

Forgotten Books

— www.forgottenbooks.com —

Copyright © 2016 FB &c Ltd.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, distributed, or transmitted in any form or by any means, including photocopying, recording, or other electronic or mechanical methods, without the prior written permission of the publisher, except in the case of brief quotations embodied in critical reviews and certain other noncommercial uses permitted by copyright law.

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Zwölfter Jahrgang.



Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1857.

16+640

2003
c.

Verzeichniß der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge in Band I—XII.

- Herr J. L. Aebi in Luzern. (X, 310.)
„ H. L. Ahrens in Hannover. (I, 274. 382. II, 161. 300.
457. 465. III, 296.)
„ E. Alberti in Kiel. (XIII.)
„ J. Aschbach in Wien. (IX, 302.)
„ F. Bamberger in Braunschweig. † (I, 524.)
„ H. Barth in Hamburg. (VII, 65. 246.)
„ J. Becker in Frankfurt a. M. (V, 33. 369.)
„ W. A. Becker in Leipzig. † (IV, 293.)
„ Ch. Bergk in Halle. (I, 89. 127. 355. III, 206. 396.
IV, 120. 131. VI, 145. VII, 130. 156. VIII,
147. IX, 138. 306.)
„ J. Bernays in Breslau. (V, 533. 640. VI, 137. 479.
VII, 90. 286. 306. 464. 510. VIII, 1. 159.
280. 432. 470. 561. IX, 241. X, 293. XI,
627. XII, 436. 464. 630.)
„ F. H. Bothe in Leipzig. † (II, 471. III, 632. V, 296.)
„ J. Brandis in Bonn. (IX, 293. 633. X, 443. XI, 595.)
„ E. Braun in Rom. † (I, 98. 123. II, 148. III
481. VII, 191.)

- Herr H. Brunn in Rom. (IV, 468. V, 321. 480. VIII, 231.
X, 153. XI, 161.)
- „ F. Bücheler in Bonn. (XI, 295. 457. 509. 606. 610.
XII, 132. 241. 466. 632.)
- „ C. Bursian in Leipzig. (X, 473. XI, 321.)
- „ J. Casar in Marburg. (I, 620. VI, 157.)
- „ E. Curtius in Göttingen. (II, 93. IV, 200. VII, 455.
VIII, 133.)
- „ S. Curtius in Kiel. (IV, 242.)
- „ A. Dietzsch in Tübingen. (XII, 529.)
- „ H. Dittrich gen., Fabricius in Dresden. (II, 366.
IV, 76.)
- „ G. Dronke in Bonn. (IX, 107. 582. 619. XI, 549.
XII, 321.)
- „ J. G. Dronsen in Jena. (II, 387. 511. IV, 406.)
- „ F. Dübner in Versailles. (III, 153. 631.)
- „ H. Düntzer in Köln. (V, 378. 638. VI, 283.)
- „ G. von Eckenbrecher in Berlin. (II, 1)
- „ C. Egli in Zürich. (IX, 618. X, 462. XII, 444.)
- „ A. Emperius in Braunschweig. † (I, 447.)
- „ G. Engel in Berlin. (VII, 391.)
- „ R. Enger in Ostrowo in Posen. (II, 224. 467. III,
302. IV, 49. VIII, 211. IX, 568. X, 119. 300.
XI, 150. 307. 444. 536. 617. XII, 189.)
- „ C. G. Firnhaber in Wiesbaden. (I, 222.)
- „ A. Fleckeisen in Frankfurt a. M. (VII, 271. VIII, 220.)
- „ A. W. Franke in Tingen. (XII, 513)
- „ J. Franz in Berlin. † (III, 84. 289.)
- „ J. Frei in Zürich. (V, 596. VII, 527. VIII, 268. X, 195.)
- „ W. Freund in Edinburgh. (V, 605.)
- „ J. Frey in Deutsch = Crone in Westpreußen. (XII,
302. 631. 634.)
- „ L. Friedländer in Königsberg. (X, 544.)
- „ J. Geel in Leyden. (III, 128.)

- Herr E. Gerhard in Berlin. (II, 609. VII, 283. VIII, 130.
IX, 146. 616. X, 440.)
- „ B. Giseke in Rosleben. (VIII, 70.)
- „ C. E. Gläser in Breslau. (I, 437. II, 145. 159. VI, 438.
VII, 291.)
- „ E. Goebel in Salzburg. (XII, 449.)
- „ H. Göll in Gera. (XIII.)
- „ K. W. Götting in Jena. (I, 161. IV, 321. 480. VII, 1.)
- „ Th. Gomperz in Wien (XI, 470.)
- „ G. F. Grotefend in Hannover. † (III, 152. 469.)
- „ A. von Gutschmid in Leipzig. (VIII, 252. IX, 141.
XII, 1. 261. 280. 438. 441. 619.)
- „ J. Haase in Breslau. (III, 312.)
- „ K. Halm in München. (IX, 321. 638.)
- „ R. Hanow in Züllichau. (XII, 459.)
- „ M. Haupt in Berlin. (I, 468. 473. II, 315. 465. 639.
III, 146. 307. IV, 150. 260. VII, 477.)
- „ F. Hauthal in Leipzig. (V, 516. 628. VI, 310.)
- „ F. Heimsoeth in Bonn. (II, 531. V, 1. VII, 622.)
- „ W. Henzen in Rom. (IV, 634. V, 70. 160. 464. VI, 614.
VIII, 464. IX, 20. 161. 539.)
- „ K. F. Hermann in Göttingen. † (II, 573. IV, 309. 439.
V, 608. VI, 444. 610. XI, 58.)
- „ M. Hertz in Greifswald. (II, 477. III, 319. 467. 621.
VI, 634. VII, 480. XI, 475. XII, 139.)
- „ F. Hitzig in Zürich. (VIII, 597. IX, 304. 311. X, 77.
152. 414. 467. 523.)
- „ E. Hübner in Berlin. (VI, 1. XII, 46. 84. 347.)
- „ E. Huschke in Breslau. (VIII, 406. XI, 340. 480.)
- „ W. Ihne in Liverpool. (IX, 351.)
- „ O. Jahn in Bonn. (III, 140. 146. 156. 480. 618. IV,
477. 638. VI, 295. 476. 589. 635. IX, 315.
625. X, 617.)
- „ L. F. Janssen in Leyden. (XI, 453.)

- Herr M. von Karajan in Graz. (XII, 304.)
- „ K. C. Kanfer in Heidelberg. (V, 347. VII, 117. 161.
XII, 224.)
- „ H. Keil in Berlin. (V, 314. 467. VI, 108. 141. 243.
369. 616. 618.)
- „ H. A. Koch in Brandenburg. (VIII, 640. IX, 305. X, 167.
XI, 636. XII, 268.)
- „ Ch. Kock in Stolpe. (VIII, 341. IX, 497.)
- „ R. Köhler in Weimar. (XII, 434.)
- „ J. Krausz in Düsseldorf. (VIII, 531.)
- „ K. Lachmann in Berlin. † (II, 144. 320. 356. III,
609. 615.)
- „ Ch. Ladewig in Neustrelitz. (III, 179. 520. VI, 611.)
- „ L. Länge in Prag. (VIII, 616.)
- „ P. Langen in Köln. (XII, 426.)
- „ H. Langensiepen in Siegen. (V, 246)
- „ K. Lehms in Königsberg. (I, 593. II, 118. 340. VI,
58. VIII, 304.)
- „ J. Lenormant in Paris. (IX, 365. 638.)
- „ L. Lersch in Bonn. † (I, 176. IV, 155. V, 295. 309.
313. VIII, 137.)
- „ D. Loers in Trier. (IV, 40.)
- „ A. Lowinski in Konitz in Westpreußen. (X, 358.
XI, 156. 304.)
- „ E. Lübbert in Berlin. (XI, 428. XII, 116.)
- „ A. Mähly in Basel. (IX, 614. 623. X, 127.)
- „ W. Marckscheffel in Hirschberg. † (V, 161.)
- „ P. Matranga in Rom. † (V, 473.)
- „ E. Mehler in Brielle in Holland. (VII, 145. 297
VIII, 143.)
- „ L. Mercklin in Dorpat. (XII, 372.)
- „ R. Merkel in Schleusingen. (I, 601. VI, 258. 414.)
- „ A. Mommsen in Parchim. (XII, 539.)

- Herr Ch. Mommsen in Breslau. (IV, 625. 629. V, 457. 463.
VI, 1. 138. VIII, 530. 623. IX, 296.
448. 451. 461. 480. 481. 639. X, 122.
136. 141. XI, 625. XII, 467. 633.)
- „ Ch. Mommsen in Oldenburg. (IV, 539. VI, 299.
435. 626.)
- „ W. Mure in Caldwell in Schottland. (XII, 564.)
- „ A. Nauck in Berlin. (VI, 321. 431. 442. 461. 480.
629. VII, 153. 301.)
- „ G. W. Nitzsch in Leipzig. (XI, 466. 471. XII, 134.
136. 399.)
- „ J. Olshausen in Königsberg. (VIII, 321.)
- „ F. Osann in Gießen. (II, 495. VI, 579.)
- „ J. Overbeck in Leipzig. (VII, 419.)
- „ H. Paldamus in Greifswald. † (VI, 632.)
- „ Ch. Panofka in Berlin. (IV, 133.)
- „ C. Peter in Schulpforte. (III, 95. 360)
- „ Ch. Petersen in Hamburg. (VIII, 161. 377. IX, 85. 422.)
- „ E. Philippi in Berlin. † (VIII, 497.)
- „ W. Pierfon in Berlin. (XI, 90. 260. 379. XII, 88.)
- „ L. Preller in Weimar. (IV, 377. 465. 480. VI, 352.)
- „ Ch. Pressel in Paris. (II, 153.)
- „ K. Prien in Lübeck. (VI, 161. 561. VII, 208. 370. IX,
217. 392.)
- „ G. Regis in Breslau. † (X, 620. XII, 155. 315.)
- „ O. Ribbeck in Bern. (X, 265. XII, 419. 456. 594.)
- „ W. Ribbeck in Berlin. (XI, 200.)
- „ F. Richter in Königsberg. (VII, 16.)
- „ F. Ritschl in Bonn. (I, 29. 130. 143. 193. 277. 302.
472. 479. 481. 640. II, 157. 160. 320. 615.
III, 475. 617. IV, 148. 354. 567. V, 128.
VI, 481. VII, 138. 314. 472. 555. 622.
VIII, 150. 288. 289. 298. 306. 308. 404.
415. 448. 475. 491. IX, 1. 156. 159. 443.
451. 469. 478. 496. 639. 640. X, 445. 447.
XI, 477. 612. 628. 640. XII, 99. 130. 147.
159. 319. 457. 473. 626. 639.)

Verzeichniß der Mitarbeiter.

- Herr F. Ritter in Bonn. (I, 575. II, 180. 481. 561. III, 321.
IV, 160. V, 108. 216.)
- „ F. Rosz in Halle. (IV, 161. VII, 512. VIII, 122. 292.)
- „ K. L. Roth in Basel. (IV, 279. VII, 135. VIII, 365. 433.
613. 626. IX, 129. 630. XII, 174.)
- „ H. Sauppe in Göttingen. (II, 444. IV, 138. 152.
159. 289.)
- „ J. Savelberg in Aachen: (VIII, 441.)
- „ A. Schäfer in Grimma. (V, 45.)
- „ A. W. von Schlegel in Bonn. † (III, 320.)
- „ A. Schleicher in Jena. (V, 266.)
- „ L. Schmidt in Bonn. (IV, 621. VI, 135. VII, 52.
148. X, 143. 313.)
- „ M. Schmidt in Jena. (IV, 301. 462. V, 477. 622. VI,
319. 404. 591. XI, 302. 620. XII, 139.
304. 309. 470.)
- „ W. Schmitz in Düren. (X, 110. XI, 147. 298. 614.
XII, 289.)
- „ O. Schneider in Gotha. (III, 446. 630.)
- „ F. W. Schneidewin in Göttingen. † (I, 106. II, 138.
294. 415. 630. III, 70. 141. IV, 140.
149. 154. 297. 463. 474. 475. 638. V,
254. 289. 292. VII, 460. 479.)
- „ F. G. Schöne in Stendal. † (I, 466. II, 310. V, 80.
228. 627. VI, 301.)
- „ E. A. Schwanbeck in Köln. † (VII, 321. 481.)
- „ K. Schwenck in Frankfurt a. M. (I, 151. 442. 469.
475. 480. 633. II, 149. 290. 303. 316. 317.
456. 462. 470. 473. III, 138. 156. 293.
300. 622. 638. IV, 635. V, 159. 479. 627.
VI, 471. 642. VII, 152. VIII, 495. X, 150.
298. 303. 369. XI, 451. 460. 476. 481.
XII, 287. 311. 477. 635.)

- Herr M. Seebeck in Jena: (III, 504.)
- „ K. Sintenis in Zerbst. (I, 113.)
- „ L. Spengel in München. (V, 588. VI, 151.)
- „ L. Stephani in St. Petersburg. (IV, 1.)
- „ J. Stränge in Urfeld. (V, 157.)
- „ G. Stüder in Bern. (II, 50. 202.)
- „ W. Teuffel in Tübingen. (III, 473. 621. IV, 93. 208.
511. VII, 468 VIII, 25. 640. IX, 136. 148.
X, 214.)
- „ G. Thudichum in Bidingen. (XII, 291.)
- „ A. Torstrik in Berlin. (XII, 161)
- „ F. Ueberweg in Bonn. (IX, 37)
- „ H. N. Ulrichs in Athen. † (II, 544. III, 573 V, 481.)
- „ L. Ulrichs in Würzburg. (I, 402. IV, 157. 519. 611.
635. 639. 640. V, 151. VI, 160. 194. 636.
X, 1. 152. 465. XI, 159. 293. 320. 602.
XII, 215. 307. 444.)
- „ J. Vahlen in Breslau. (IX, 555. XI, 586)
- „ Ad. von Velsen in Brandenburg. (X, 459.)
- „ Ar. von Velsen in Athen (XI, 143. 598.)
- „ W. Vischer in Basel. (IX, 383. 639. X, 393. 619.)
- „ J. Ch. Vömel in Frankfurt a. M. (I, 535. II, 452.
III, 434.)
- „ G. Volkmar in Zürich. (XII, 481.)
- „ F. W. Wagner in Breslau. † (VII, 149. XI, 316. 473.
XII, 138. 307.)
- „ G. Weigand in Bromberg. (III, 161. 541. V, 276.)
- „ F. G. Welcker in Bonn. (I, 1. 201. 320. 413. II, 147. 317.
321. 427. III, 134. 234. 460. 465. 468
IV, 306. 481. VI, 82. 381. 642. VII, 139.
285. 524. 613. VIII, 612. 625 IX, 154.
160*. 179. 270. X, 30. 235. 242. 405.
456. 591. 611. XI, 226. 309. 498. 612.)

- Herr F. C. Wex in Schwerin. (II, 131. 146. III, 276. IV, 346.
 IX, 312. XII, 627. 631.)
- „ G. Wolff in Berlin. (IX, 118.)
- „ F. Woltmann in Charlottenburg. (I, 321.)
- „ J. Bündel in Bern. (V, 422. 639.)
- „ A. W. Zumpt in Berlin. (II, 249. III, 1.)

Inhalt

des zwölften Bandes.

	Seite
Sappho, and the ideal love of the Greeks. By W. Mure . . .	564
Der Kommos in den Chœphoren des Aeschylus. Von R. Eger . . .	189
Antiphons Tetralogien. Von R. E. Kayser . . .	224
Scholae in Platōnis Phaedrum. Scripsit G. G. Nitzsch . . .	399
Ὅνομα ὄν. Ein Beitrag zur Kenntniss des Aristotelischen Sprachgebrauchs. Von A. Förstner . . .	161
De Apollōni Dy'scoli, libro ἠ περὶ ἐπιρρημάτων epistula critica G. Dronkii . . .	321
Bemerkungen zu Plautus' Miles gloriosus. Von D. Ribbeck . . .	594
Plautinische Excurse. 27. 28. Latinisirung griechischer Namen durch Vocaleinschaltung. Von F. Ritschl . . . 99. 159. 473.	639
De execrandi formulis Plautinis Terentianisque observatio grammatica P. Langeni . . .	426
Die Metaphern des Persius. Von W. Bierfon . . .	88
Die Doppeltitel der Varronischen Menippeae und Logistorici. Von E. Merklin . . .	372
Emendationes M. Tulli Ciceronis epistularum. Scripsit H. A. Koch . . .	268
Ueber die Halm'sche Ausgabe der Reden Cicero's in ihrer Bedeutung für die Untersuchung der angefochtenen Reden. Von A. Dießsch . . .	529
König Nanda von Magadhya im 15ten Buche der Historien des Pompejus Trogu's. Von A. von Gutschmid . . .	261

	Seite
Suetonische Studien. I. Zur Vita Terentii. Von L. Roth	174
Die Pompejanischen Wandinschriften. I. Von F. Bücheler	241
Mezentius. Beitrag zur lateinischen Grammatik. Von D. Ribbeck	419
Zur griechischen Mythologie. 1. Die Synedrie des Aides und der Athene. 2. Pronoia. Von K. Schwend	551
Die Theorie der Mondbahn bei den Griechen. Von G. Lübbert	116
Die Säcula der Etrusker. Von A. Mommsen	539
Die Reform des Tarquinius. Zugleich als Beitrag zur Beurtheilung von Lange's „Römischen Alterthümern“. Von A. W. Franke	513
Die Tabernen am römischen Forum. Von L. Ulrichs	215
Die römischen Legaten von Britannien. Von G. Hübner	46
Römische Bleigruben in Britannien. Von Demselben	347
Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsätze I, „über die römischen Heeresabtheilungen in Britannien“ (Bd. XI). Von Demselben	84
Zur Chronologie des Trajanischen Partherkriegs, mit Rücksicht auf die Ignatius-Tradition und eine neue Quelle. Von G. Volkmar	481
Bunsen, „Aegyptens Stellung in der Weltgeschichte“. Band 4 und 5. Von A. von Gutschmid	

M i s c e l l e n.

Litterarhistorisches.

Dionysius, Thrax ein Maler? Von L. Ulrichs	444
10 Der Alexandrinische Hermeneut des Buches, Hiob, Von G. Egli	444

	Seite
Ueber das Verhältniß des Hippolytischen Liber generationis zur Chronographie des Julius Africanus. Von A von Gutschmid	441
Zur Frage über das Original der Ravennatischen Kosmographie. Von Demselben	438
R. Müllenhoff, „über die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus.“ (Kiel 1856.) Von Demselben	619
Verzeichnung der Wunder in den römischen Annalen. Von J. Bernays	436
Varroniana. (Sententiae. Pseudotragediae. Imagines.) Von F. Ritschl	147. 160
Ausonius und die macaronische Poesie. Von H. Köhler	434
 Handschriftliches.	
Die Schedae Viudobonenses und der Codex Victorianus des Lucrez. Von G. Goebel	449
 Zur Kritik und Erklärung.	
Erklärung griechischer Dichterstellen. Von G. Thudicum	291
Zu Aeschylus (Choeph.) Von J. Frey	302
„ (Agam.) } Von M. Schmidt	304
Zu Sophokles (Ai.) } Von M. Schmidt	304
„ (Oed. Col.) Von M. von Karajan	304
Zu Plato (Charm.) Von L. Ulrichs	307
„ (Politic.) Von F. W. Wagner	307
Zu Hesychius. Von M. Schmidt	139. 309. 470
„ Von R. Schwend	311
Zu Plautus (Bacch.) Von D. Ribbeck und F. Ritschl	456
„ (Men. Stich.) Von F. Bücheler	132
„ (Pseud.) Von F. Ritschl	626
„ (Poen.) Von F. G. Wer	627
„ (Trin.) Von G. G. Nisßsch	134
Zu Horaz (Carm. II, 1.) Von F. Ritschl, H. Hanow, J. Bernays	457. 626
„ (Carm. I, 1. Serm. I, 10.) Von H. Hanow	461

	Seite
Zu Cicero (p. Flacc. über die Juden.) Von F. Bernays,	464
„ (Philipp.) Von F. Bücheler	466
„ „ Von J. Frey	631
„ (de leg.) Von G. G. Nitsch	136
„ (Epist.) Von F. W. Wagner	138
Zu Livius. Von M. Herz	139
„ „ Von G. Wer	631
Zu Frontin de aquae duct. Von F. Bücheler	632
Zu Festus (Teretina tribus.) Von Th. Mommsen	467. 633
Zu Diomedes. Von J. Frey	634
 Uebersetzungsproben.	
Bruchstücke griechischer Komiker. Von G. Regis	155. 315
 Epigraphisches.	
Ad Rev. P. Marchi epistolium F. Ritscheli	319
Berichtigungen zu dem Aufsatze in Bd. XI. „über die kleineren umbrischen Inschriften.“ Von E. Huschke	480
 Grammatisches.	
Lateinische Etymologien. Von R. Schwenck	477. 635
Orthoepisches und Orthographisches. 11. 12. Von W. Schmitz	289
102 'Pecusascere'. Von F. Nitsch	130
96 Apollonis. Von Demselben	476
 Mythologisches.	
Antos. Die Tritopatoxen. Von R. Schwenck	287
 Historisch-Antiquarisches.	
Alte Autoren in Bezug auf die Lage Ilioms. Von F. G. Welfer	612
 Aegyptologisches.	
Mariette, „Mémoire sur la mère d'Apis“ — und „Choix de monuments et de dessins découverts ou exécutés pendant le déblaiement du Sérapéum de Memphis.“ Von A. von Gutschmid	280

Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. IVtes Buch (XXXVI. 458 S.). Vten Buches 1ste—3te Abtheilung (XX. 400 S.). Gotha bei F. A. Perthes 1856, 8.

‘Die classische Philologie hat sich scheu, um nicht zu sagen, feig von der Hieroglyphik fern gehalten: die geschichtliche Forschung seit Niebuhr fast ebenso von Aegypten’ sagt der Vf. VI, S. XVIII. Es ist an der Anschuldigung etwas Wahres; freilich gibt es eine kleine Ausnahme, Böckh’s Buch ‘Manetho und die Hundsternperiode’, aber der Vf. weist IV, 13 und sonst darauf hin, daß er die Grundidee dieser Schrift für einen unglücklichen Gedanken hält. Ob es Feigheit war, daß die Alterthumswissenschaft dem lustigen Geflapper der Isispriester nicht ohne Weiteres nachtanzte, will ich nicht erörtern. Eine Wissenschaft, die in der Entwicklung begriffen und noch unfertig ist, wie die Aegyptologie, darf nicht den Anspruch erheben, daß die Alterthumswissenschaft die unsicheren Resultate jener als sichere zu den übrigen macht; für beide Theile ist es nur vortheilhaft, wenn sie bis auf Weiteres ihren eignen Weg gehen. Wo zuverlässige Resultate vorliegen, wie bei der Achämenidischen Keilschrift, hat da etwa die Alterthumswissenschaft gezaudert, sie zu adoptiren und in Gemeinschaft mit den Orientalisten sich jener Resultate zu erfreuen? Die gerügte Feigheit ist also nur wohlbegründete Vorsicht. Allerdings ist das Mißtrauen von Seiten der meisten Philologen ein zu großes; trägt aber nicht die Art und Weise, wie der Vf. im 2ten und 3ten Buche seines Aegypten die Manethonischen Daten in’s Prokrustesbett gespannt hat, einen großen Theil der Schuld? Damit es nicht etwa heiße, man ignorire das trotz mancher Ausstellungen, die wir daran zu machen haben, bedeutende Werk aus Feigheit, wollen wir die neu erschienenen Partien desselben

etwas näher betrachten, und zwar werden wir die Zeitrechnung, mit deren Herstellung sich das 2te Buch speciell beschäftigt, als den Angelpunkt aller Untersuchungen vorwiegend in's Auge fassen.

Der erste Abschnitt der ersten Abtheilung des IVten Buchs handelt von dem Aegyptischen Kalender und der Zeit seiner Entstehung. Hier lehnt sich der Vf. ganz an Lepsius an, dessen Deductionen wohl einiger Modificationen bedürfen, seitdem Brugsch in den *Nouvelles recherches sur la division de l'année des anciens Égyptiens*, Berlin 1856, 8. nachgewiesen hat, daß die zweite der drei Aegyptischen Jahreszeiten, welche man seit Champillon Herlas und für die Erntezeit erklärte, Per zu lesen ist und den Winter bedeutet, die dritte S'eMOU nicht die Ueberschwemmungszeit, sondern der Sommer ist, wodurch die Annahme einer Verschiebung des Aegyptischen Jahrs überflüssig wird. Doch bleiben auch so noch genug Momente übrig, um das Hinaufreichen der Aegyptischen Geschichte bis in die Mitte des 4ten Jahrtausends wahrscheinlich zu machen.

Der zweite Abschnitt hat die Anwendung der astronomischen Gleichzeitigkeiten auf die Aegyptische Chronologie und Geschichte zum Inhalt. Zuerst bespricht der Vf. die Sothisperiode *ἀπὸ Μενεπτάου*, die er auf Menephtah I bezieht; daß dies seit dem Bekanntwerden der Inschrift, welche das erste Jahr des Seti I dem ersten Jahre der Wiedergeburt gleichstellt, höchst zweifelhaft geworden ist, hat Ref. im *Philologus* auseinandergesetzt. Dann geht der Vf. über zur Besprechung der bekannten Stelle bei Her. H, 142, die er nicht wie Lepsius auf die Phönixperiode, sondern auf die Sothis bezieht. Hierüber läßt sich streiten, sicher falsch ist es aber, daß der Vf. die zwei Sothiskreise bis auf den Anfang des Sethos, den er willkürlich in das Jahr 773 setzt, berechnet: Ref. hat am angeführten Orte aus dem Zusammenhange der chronologischen Daten bei Herodot nachgewiesen, daß der Endpunkt der Schluß der Regierung des Sethos und das Jahr 686 ist. Wir kommen zu derjenigen Partie, in welcher der Vf. sich noch einmal im Zusammenhange über seine dem Manetho untergeschobene Zeitrechnung ausspricht (S. 95 ff.). Böckh glaubte gefunden zu haben, Manetho habe den Regierungsantritt des Menes in das Sothisjahr 5702



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Erato sthene s.	12te Dyn.	19te Dyn.
λζ Φουροῶ ³⁾ ἦτοι	Θοίωρις reg. 7 J.
Νεῖλος ἔτη [19]		
λη Ἀμουθαρταῖος ζγ		

1) Cod. Σιστοσι-
ζεομηῆς, von mir ge-
ändert nach no. 36.
2) Cod. Σιφούας. 3)
Cod. Φουροῶ.

1) Ein anderes Mal umschreibt Manetho (bei Jos. c. Ap. 1, 25) den Namen Ramessu durch Ἐρμαῖος, was dem Ἐρμηῆς ganz nahe kommt. 2) Diese Einschaltung ist gerechtfertigt, weil ein König und 5 Jahre an der Gesamtsomme von 7 Königen in 209 Jahren fehlen. Die 5 Jahre des Siphthas stimmen mit Eratosthenes und konnten leicht ausfallen, da die vorhergehende Regierung ebenso lange dauert.

Ich dünke doch, es wäre klar genug, daß auch Eratosthenes die schon von Herodot begangene Verwechslung des Sesortesen der 12ten Dynastie mit dem Seti der 19ten sich hat zu Schulden kommen lassen und daß so das ganze Mittlere Reich sammt der 18ten Dynastie ausgefallen ist. Die Ähnlichkeit der Namen und Thaten der Könige jener beiden Dynastien macht dieses Mißverständniß erklärlich, wegläugnen darf man es nicht. Die unabweisable Folgerung ist, daß des Eratosthenes Competenz in diesen Fragen Manetho gegenüber sehr zweifelhaft wird.

Die 53 Thebäischen Könige, welche Apollodoros nach dem Amuthartaïos aufgezählt hatte, regierten, wie der Vf. S. 16 wiederholt, zur Zeit der Hyksos. Abgesehen davon, daß die Hyksos und ihre Gegner dem Griechen Apollodoros gewiß so gleichgültig waren wie der Mann im Monde, muß man nach allen Regeln der Kritik a priori voraussetzen, daß jene Königsreihe bis zum Ende des Thebäischen Reichs durch Kambyses oder durch Sches hinabging. Wenn Phuoro soviel wie Thuoris und der letzte König der 19ten Dynastie ist, so ist Amuthartaïos der erste der 20sten. Von da an aber rechnet die Eusebische Recension des Manetho nicht mehr und nicht weniger als 53 Könige bis auf Nektanebos II:

Die übrigen 11 Könige der 20sten (Diospolitischen) Dynastie.

Die 7 Könige der 21sten (Tanitischen) Dynastie.

Die 3 Könige	der 22sten	(Bubastitischen)	Dynastie.
„ 3 „ „	23sten	(Tanitischen)	Dyn.
Den 1 König	der 24sten	(Saitischen)	Dyn.
Die 3 Könige	„ 25sten	(Aethiopischen)	Dyn.
„ 9 „ „	26sten	(Saitischen)	Dyn.
„ 8 „ „	27sten	(Persischen)	Dyn.
Den 1 „ „	28sten	(Saitischen)	Dyn.
Die 4 Könige	„ 29sten	(Mendesischen)	Dyn.
„ 3 „ „	30sten	(Sebennyitischen)	Dyn.

Summa: 53 Könige.

Daß Apollodoros nicht mit dem Manetho des Julius Africanus, sondern mit dem interpolirten stimmt, ist ein Armuthszeugniß für ihn. Diese Aufstellungen über die Königreiche des Eratosthenes und Apollodoros rühren in ihren Grundzügen von C. Müller (Fragm. hist. Graecor. II, 566) her, nur habe ich sie etwas schärfer gefaßt und im Einzelnen genauer motivirt. Müller geht freilich zu weit, wenn er beide Königreiche für untergeschoben und für das Werk eines Aegyptischen Mönches erklärt; allein ein Zusammenhang derselben mit der Pseudomanethonischen Sothis ist, wie schon Lepsius I, 525 geahnt hat, nicht bloß möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Lepsius hat nämlich nachgewiesen, daß *Κυνικός κύκλος* ein anderer Titel des Sothisbuches ist. Nun heißt es im 'alten Chronikon' bei Syic. p. 96, 2 *καὶ μετ' αὐτοῦς γενεαὶ εἰς Κυνικοῦ κύκλου ἀνεγράφησαν ἐν ἔτεσι νμγ'*. Diese Regierungen fallen zwischen 2488 – 2046, also weder Anfang noch Ende in eine Sothisepoche; folglich kann *Κυνικός κύκλος* auch hier nur Buchtitel sein. Nun aber stimmen die Zahlen der Sothis nicht mit jener Angabe, wohl aber regieren die ersten 15 Eratosthenischen Könige gerade 443 Jahre, wie längst gesehen worden ist (vgl. Böckh, Manetho, S. 43); ich sehe nicht ein, wie sich diese Widersprüche anders ausgleichen lassen als durch die Annahme, daß die Verzeichnisse des Eratosthenes und Apollodoros einen Theil der Sothis bildeten. War dies der Fall, dann haben die christlichen Verfasser der Sothis gewiß dafür gesorgt, daß die Zeitrechnung der gelehrten

Alexandriener hübsch mit der Bibel im Einklange war. - Es leuchtet ein, daß eine Quelle, die durch so unlautere Hände gegangen ist, sich wenig zur Grundlage der Aegyptischen Zeitrechnung eignet.

Für die spätere Zeit folgt der Vf. wie gesagt dem Manetho. Auch er nimmt einen Zusammenhang des Manethonischen Werkes mit der Hundsternperiode an, aber nicht den von Böckh nachgewiesenen, sondern den, daß der 1ste und der 2te Band mit den Dynastien schließen, unter welchen eine Erneuerung der Sothis eingetreten sei: dies kann man aber meines Erachtens nicht eine Eintheilung der Aegyptischen Geschichte nach der Sothis nennen. Er äußert sich über sein und Lepsius Verhältniß zu Böckh folgender Maßen (S. 96): 'Wir hatten Beide dieselbe Methode kritischer Forschung verfolgt wie Böckh; aber es lagen uns Beiden auch Thatfachen der Aegyptischen Denkmalkunde vor, von welchen der verehrte Meister keine Kenntniß haben konnte'. Mag immerhin Bunsen's Methode, wie er selbst glaubt, mit der Böckh'schen eine gewisse Aehnlichkeit haben, im Princip und in der Ausführung weicht sie ab. Im Princip: Böckh maßt sich nicht an, die absolute, geschichtliche Wahrheit finden zu wollen, sondern die relative, d. h. die von Manetho angenommene Wahrheit; Bunsen dagegen hält es für seine Pflicht, Alles, was auf den Inschriften steht, in den Manetho hineinzu lesen, weil er sich einbildete, der Aegyptische Erzpriester sei als solcher infallibel gewesen. In der Ausführung: Böckh ändert nie ohne Noth und geht von dem Grundsatz aus, daß die Zahlen der Gesamtsumme gesicherter sind, als die der einzelnen Posten, weil die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß unter einer ganzen Menge Einzelzahlen eine verderbt wurde, als gerade die eine der Hauptsumme; Bunsen ändert, um die Wahrscheinlichkeit seiner Aenderungen wenig besorgt, bald die einzelnen Posten, bald die Gesamtsumme, sehr oft Beides zugleich. Eine besonnene Forschung würde den Manetho nehmen, wie er ist, und, sich an ihn als die beste Uebersetzung anlehnd, in jedem einzelnen Falle durch Vergleichung mit den Inschriften die absolute Wahrheit zu ermitteln suchen. In vielen (gewiß nicht in allen) Fällen wird das Resultat dasselbe sein, wie das von Bunsen gefundene; allein bekanntlich kommt es sehr

oft nicht darauf an, daß man etwas findet, sondern, wie man es findet. Ich sage, den Manetho wie er ist. Denn daß Böckh mindestens von der 18ten Dynastie an die echte Tradition des Manetho wieder hergestellt hat, ist für mich über jeden Zweifel erhoben. Mit seinem Kanon stimmen die von Africanus gegebenen Synchronismen der deukalionischen Fluth und des Olympiadenanfanges, bei ihm stimmt der von Manetho selbst herrührende der Einnahme Troja's: bei Bunsen stimmt Nichts. Es ist fast unbegreiflich, wie leicht sich der Vf. S. 252 darüber hinweghilft, daß nach seiner Rechnung die Regierung des Petubastes, unter dem die erste Olympiade gefeiert wurde, 16 Jahre vor derselben endigt, er macht nicht einmal einen Versuch, es zu rechtfertigen; die Ansetzung des Thuvris, des Zeitgenossen des Troischen Krieges, 478 Jahre vor Petubastes sicht er darin bestätigt, daß nach Herodot etwa so viel Zeit zwischen dem Troischen Krieg und den Olympiaden liegt: als wenn die veraltete und verschollene Aera des Jahres 1256 irgendwie für den Alexandriner hätte maßgebend sein können! Bei dieser Kühnheit in Behandlung der Ueberlieferung kommt ihm die Lepsius'sche Hypothese zu Statten, daß weder Eusebios noch Africanus, ja nicht einmal Josephos das Originalwerk des Manetho zu Gesicht bekommen haben sollen, und er macht sie S. 114 zu der seinigen. Sie ist völlig aus der Luft gegriffen, und ich kann mir nicht denken, daß Lepsius sehr auf ihr bestehen wird. An dem Böckh'schen Resultate wird auch die Veröffentlichung der Mariette'schen Apisurkunden (die hoffentlich recht bald erfolgen wird), Nichts ändern; sie wird höchstens zeigen können, daß Manetho sich in einzelnen Fällen geirrt hat. Ich bin einmal, von der Ansicht Böckh's über die Einrahmung der Manethonischen Dynastien in die Sothiskreise ganz abstrahirend, seine Ansätze einzeln durchgegangen und zu dem Resultate gekommen, daß dann, zwei Fälle, in denen es sich nur um ein Jahr handelt, abgerechnet, nur ein einziges Mal eine leichtere Emendation als die Böckh'sche vorzuziehen wäre, nämlich die der \overline{VII} Jahre der 16ten Dynastie in \overline{YII} , statt daß Böckh die 2121 Jahre des zweiten Manethonischen Bandes für verderbt erklärt. Das ist aber auch das einzige Beispiel, wo ihm vorgeworfen werden könnte, er habe

seiner Hypothese über den Zusammenhang der Manethonischen Chronologie mit der Sothisperiode Einfluß auf die Kritik im Einzelnen eingeräumt; anderwärts wird auch der, welcher diese Ansicht Böckh's nicht theilt, aller Orten seine Ansätze als die kritisch am Besten beglaubigten zu Grunde legen müssen. Wenn Böckh den Anfang des Menes in 5702, Lepsius in 3892 setzt, so stimmt der eine Ansatz so wenig wie der andre zu Bunsens Hypothese, der den Menes um 3621 ansetzt; denn wenn Einer 100 Stadien und ein Anderer nur eins von Kanobos entfernt sind, so ist der Eine so wenig wie der Andere in Kanobos. Es ist aber sehr kurzfristig von Bunsen, nicht zu bemerken, daß die Böckh'sche Ansicht zu der seinigen, daß Manetho für die älteste Zeit nach Eratosthenes zu berichtigen sei, viel besser paßt als die von Lepsius. Denn der Letztere erklärt das Datum 3892 für streng historisch, Böckh dagegen hält die Aufeinanderfolge der an sich historischen ältesten Dynastien Manetho's für unhistorisch, läßt also einem Chronologen, der sie nach Anleitung des Eratosthenes anordnen will, freien Spielraum. Ref. hat im Philologus nachgewiesen, wie man durch einfache Auswahl der Dynastien und ohne ein Jota an Böckh's Zahlen zu ändern, die Manethonische Gesamtsumme von 3555 Jahren herausbekommen kann.*) Dieses merkwürdige Zusammentreffen hat mich verleitet, lange Zeit hindurch zu glauben, daß ich die wahre Manethonische Zeitrechnung gefunden hätte; ich komme aber immer mehr zu der Ueberzeugung, daß die Zahl 3555, mit der sich selbst Böckh durch eine Emendation abfinden zu müssen glaubte, Nichts weniger als echt Manethonisch ist. Der Vf. versichert freilich noch jetzt (IV, 429), die Richtigkeit der Zahl 3555 sei nie mit guten Gründen angefochten und bewähre sich in jeder Weise. Wir wollen sehen. Sync. p. 97, 17 ff. sagt, die

*) Was die vermeintliche Bestätigung der Königszahl aus Herodot anbeht, so darf ich nicht verschweigen, daß ich bei den allerdings völlig unabhängig davon vorgenommenen Aenderungen in den Manethonischen Angaben über die Zahl der Könige von der Ansicht ausgegangen war, die echte Zahl der Könige im 2ten Bande habe sowohl bei Eusebios als bei Africanus 192 (statt 92 oder 96) betragen, eine Zahl, die man erreicht, wenn man annimmt, die Hirtenkönige seien darin nicht einbegriffen. Seitdem ich mich überzeugt habe, daß die 19te Dyn. bei Africanus wirklich 7 Könige zählte, also die Gesamtzahl im 2ten Bande $\overline{90}$ (statt $\overline{95}$) Könige beträgt, muß ich den Einfall zurücknehmen:

Zeit der von Manetho in seinen 3 Bänden verzeichneten 113 Generationen in 30 Dynastien belaufe sich im Ganzen auf 3555 Jahre, die im J. d. W. 1586 anfiengen und mit dem J. d. W. 5147 oder etwa 15 Jahre vor der Weltherrschaft des Makedonischen Alexander aufhörten. Hiervon habe man 656 Jahre, welche vor die Fluth, und 534, welche vor die Theilung der Erde fielen, als erlogen abzuziehen und erhalte so das J. d. W. 2776 als Anfangsjahr des Menes, so daß das Aegyptische Reich bis Neftenabos und dem angegebenen Endjahr 2365 Jahre dauerte. Die bisherigen Erklärer behaupten, diese 3555 Jahre seien echt Manethonisch, Synkellos aber verwirre und habe die 113 Generationen aus dem alten Chronikon eingeschwärzt. Wo Synkellos von Manetho absolut und im Gegensatz zu den Recensionen des Africanus und Eusebios redet, da hat man, wie dies Lepsius nachgewiesen hat, immer an seinen Manetho, d. h. an die Pseudomanethonische Sothis, zu denken, aus der das Synkellische Königsverzeichnis geschöpft ist. Nun aber gibt Synkellos folgende Ansätze:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 6 Generationen der 7 Götter in 6 Dyn. regg.
(Sync. p. 32, 13. 75, 1. Die Namen
finden sich p. 33, 4 ff.) | 969 J. (reducirter Werth) |
| 9 Generationen der Halbgötter in ebensoviel
Dynastien
(Sync. p. 75, 5. Die Namen finden sich
p. 33, 11 ff.). | 214 J. 6 Mon.
(red. Werth) |
| 86 Regierungen Aegyptischer Könige in 10 Dynastien (es ist mit Lepsius zu schreiben <i>δvv. ιβ', βασιλευ̅σι δὲ</i> etc.).
(Sync. p. 397, 6. Die Namen finden sich
p. 170, 4 — p. 397, 4). | 2211 J. |
| 9 Regierungen Persischer Könige (worunter 4, die weniger als ein Jahr dauerten, nach dem Vorgange des alten Chronikon übergangen werden konnten) in 1 Dynastie vom J. d. W. 4986 bis zum J. d. W. 5091, also
(Sync. p. 397, 5 — p. 488, 3). | 106 J. |

- 7 Regierungen Tanitischer Könige (worunter 1 als weniger als ein Jahr dauernd übergegangen werden konnte) nach Synkellos (der hier dem Eusebios zu folgen scheint) in 3, nach dem alten Chronikon in 1 Dynastie . . . 37 J. 4 M.
 (Die Namen stehen bei Sync. p. 488, 1).
 1. Regierung eines Sebennytens in 1 Dynastie 18 J.
 (Der Name steht bei Sync p. 488, 15).

Summe: 118 oder (nach Abzug der 5 ephemereren Regierungen) 113 *γετει* in 32 oder (nach Analogie des alten Chronikon) 30 Dynastien regierten zusammen 3555 J. 10 Mon. (abgerundet 3555 J.).

Wir wissen, denke ich, nun, was wir von der vielgepriesenen Zahl zu halten haben. Es geht jetzt auch hervor, daß das Verfahren, des Synkellos, 1190 Jahre der Bibel wegen einfach wegzuschneiden, gar nicht so willkürlich ist, wie es auf dem ersten Anblick aussieht, es sind die 1483 Jahre der Götter und Halbgötter, und wir finden hier dieselbe Differenz von 7 Jahren, wie bei der Gesamtsumme, die er nach Jahren der Welt so berechnet, als seien es 3562 statt 3555 Jahre. Böckh hat diese Verwirrung, bei Synkellos aufgedeckt; ich glaube, sie rührt von ungeschickter Übertragung der Weltjahre des Anianus auf die eigne, dem Africanus accommodirte Weltära her.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen stellt der Vf. in der 2ten Abtheilung die Geschichte des Neuen Reichs nach den Denkmälern her, von dem Gründer der 18ten Dynastie bis zu dem der 22sten. Diese Partie ist die beste nicht bloß dieses Bandes, sondern vielleicht des ganzen Werkes; denn hier brauchte Bunsen nicht auf vage Vermuthung zu bauen, sondern hatte eine durchweg sichere inschriftliche Ueberlieferung zur Seite; sein Talent, zu gestalten und darzustellen, hat er hier, wie auf manchem andern Felde, in einer sehr erfreulichen und für die Wissenschaft ersprießlichen Weise kundgegeben, und er liefert hier durchaus Neues: denn eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung und Würdigung dieser Periode



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

τῶν Ἰουδαίων, die Erzählung also ausdrücklich als bloße Sage hinstellte; ob diese Sage in der Geschichte begründet ist, darüber kann endgültig nur die Zeitrechnung entscheiden. Brugsch hat das Material hierzu in Händen; bis zum genaueren Bekanntwerden desselben und insbesondre der Inschrift, welche das erste Jahr der Wiedergeburt namhaft macht, suspendire ich mein Urtheil. Bunsen geht entschieden zu weit, wenn er den historischen Charakter der Erzählung bis in's Einzelne zu vertheidigen sucht. Wenn es bei Manetho heißt, Ammenephthes habe Verlangen darnach getragen, die Götter zu schauen, wie Dros sein Vorfahr, so wird jeder Unbefangene hieraus den Schluß ziehen, 1) daß Dros dem Volksglauben nach die Götter wirklich geschaut hatte, 2) daß dieser in der Sage als ein von den Göttern geliebter und ganz besonders begnadigter Herrscher gepriesen wurde; nicht so der Vf., der S. 163 herausfindet, Dros sei ein abergläubischer, den Priestern ergebener, in beschauliche Schwärmerei versunkener König gewesen. Daß das Hinraffen der Aegyptischen Erstgeburt durch den Engel des Herrn S. 223 auf das blutige Hausen der Solymiten bezogen wird, welche nach Manetho den Ausfägigen zu Hülfe zogen, erinnert an die Cuhemerismen des Abbé Banier. Auch ist es eine Uebertreibung, wenn der Vf. behauptet, daß nur in dem Falle die biblischen Nachrichten sich mit den Aegyptischen vereinigen ließen, wenn man den Auszug in die von ihm angenommene Zeit (1314) bringe. Er behauptet: die Unterdrückung habe nicht vor der Vertreibung der Hyksos unter Mischramuthosis (den der Vf. übrigens für eine Frau erklärt) beginnen können, jene aber dauern nach der Bibel 215 Jahre — eine willkürliche Fiction, der die Bibel direct widerspricht — und von Tetmes III, der auf Mischramuthosis folgt, bis auf Meneptah I seien wirklich ungefähr so viel Jahre verflossen. Doch räumt er S. 225 ein, daß wir die Verordnung nicht aufweisen können, wodurch Tetmes III den Israeliten ihre Freiheit nahm, und gesteht mit seiner bekannten Gewissenhaftigkeit, daß von rein Aegyptischem Standpunkte aus der Auszug allenfalls mit der politisch-religiösen Verwirrung unter Amenhatap III zusammengebracht werden könne (S. 160). Amenhatap III regierte nach Bunsen 1478 — 1441, nach Manetho

1551—1520: den Auszug der Israeliten setze ich in das Jahr 1447. In dem Pheros Herodot's wollte Lepsius bekanntlich den Pharaos des Auszugs erkennen; Bunsen theilt diese Ansicht nicht, allein auch dem, was er über Pheros und Proteus sagt, vermag ich nicht völlig beizustimmen. Er führt S. 249 den Herodot an und bemerkt dazu, 'Nach Pheron's Tode, sagt er, kam das Königreich an einen Mann in Memphis, welchen die Hellenen Proteus nennen; d. h. entweder: Pheron war ein Memphitischer Usurpator und machte den Uebergang zur 20sten, Thebäischen Dynastie'. Hier verstehe ich den Vf. nicht; denn Pheros und Proteus sind ja bei Herodot zwei verschiedene Könige, Dynastiegründer kann nur der Letztere gewesen sein. Die Angaben Herodot's und Diodor's erklärt Bunsen folgendermaßen:

Herodot.

Diodor.

Sesostris, n. B. =	} Sethos I Ramesseß II	Sesoosis I, n. B. =	} Sethos I Ramesseß II
Pheros, sein Sohn = Phuoro*)		Sesoosis II . . = Sethos II	
Proteus . . = Ramesseß III		Proteus-Reten = Phuoro	
		
Rhampsinitos = Ramesseß V		Rhempsis (cod. 'Ρέμψις) . = Ramesseß V	
Lücke.		Neileus . . = Phuoro.	

Da Herodot und Diodor von den sich gegenüberstehenden Königen ganz dasselbe berichten, so leuchtet die Willkürlichkeit der Annahme, daß Beide verschiedene Könige gemeint haben sollen, ein; sie ist wenigstens für den Proteus um so weniger zu billigen, als nach den eignen Worten des Vf. (S. 260) Neileus nur ein nachgelieferter Phuoro ist, dieser also in Diodor's Reihe zweimal angenommen wird. Einigen Anhalt geben für die Geschichte dieser Könige die von Plinius aufbewahrten Obeliskenverzeichnisse; hier spielt aber dem Vf. seine Willkür in der Behandlung der Texte einen kleinen Streich. Plin. N. H. XXXVI, 8, 14 §. 65 sagt 'Statuit eos (obeliscos) in supra dicta urbe (Solis) Sesothos quattuor numero, qua-

*) Diese Identificirung ist glänzend, und ich nehme zurück, was ich im Philologus über den Namen Pheros conjiicirt habe.

dragenum octonum cubitorum longitudine, Rhamessis (Rham-
 sesis cod. Bamb.) autem quo regnante Ithum captum est,
 CXXX cubitorum; idem digressis (cod. Bamb.) inde ubi fuit
 Mneuidis (Mneuidis cod. Bamb.) regia, posuit alium longi-
 tudine quidem CXX cubitorum, sed prodigiosa crassitudine,
 undenis per latera cubitis'. Dann wird erzählt: 'Rambyfes habe
 bei der Erstürmung der Stadt den Obelisk zu schonen befohlen.
 Bunsen versteht diesen ohne Weiteres nach Memphis und erklärt den
 Mneuis für den Menes; 'denn es ist die Stadt, welche Rambyfes
 mit Sturm einnahm, also Memphis.' Mit demselben Rechte könnte man
 behaupten, es sei Pelusion gewesen, dessen Erstürmung durch Rambyfes
 bei Polyaen. VII, 9 ausdrücklich erwähnt wird. Der Vf. vergißt
 hier ganz, daß der Manetho des Africanus (bei Sync p. 101, 17)
 zur Regierung des Königs Καλέχως Folgendes bemerkt 'ἐφ' οὗ οἱ
 βόες Ἄπις ἐν Μεμφει καὶ Μνεῦις ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μεν-
 δήσιος τράγος ἐνομιόθησαν εἶναι θεοί'; also ist die Mneuidis
 regia nur in Heliupolis selbst zu suchen. Beim Lesen der Worte
 des Plinius sah ich, was jeder Philolog auf den ersten Blick sehen
 muß, daß sie so, wie sie im Eilig'schen Texte stehen, reinen Un-
 sinn enthalten; die Aenderung digressus für digressis hilft nämlich
 gar wenig: digressus inde kann man nur übersetzen 'von da, d. h.
 von Heliupolis, weggehend,' und was soll das heißen? was für einen
 Zweck kann in diesem Zusammenhange die Erwähnung eines Resi-
 denzwechsels haben? und dann welche contradictio in adiecto, zu
 sagen 'er ging von Heliupolis weg und errichtete an der Residenz
 des Mneuis, d. h. eben in demselben Heliupolis, einen andern
 Obelisk'? Ueber die Verderbtheit der Stelle völlig im Reinen,
 wußte ich doch nicht zu helfen. Dies blieb meinem Freunde und
 Hausgenossen, Dr. Bursian, vorbehalten, der von mir zu Rathe ge-
 zogen sofort emendirte 'DI gressus inde', d. h. da DI doch wahr-
 scheinlich nur eine Corruptel von D ist, 250 Passus von da, von
 der Stelle des ersten Obelisk; in den Gromatici veteres ex
 rec. C. Lachmanni, p. 372, 3 wird ausdrücklich angegeben, zwei
 gressus gingen auf einen passus.

Die 3te Abtheilung bespricht die Gleichzeitigkeiten Westasien's

mit der Aegyptischen Geschichte, und an erster Stelle die Phönizischen. Der Vf. ist ein eifriger Befechter der Richtigkeit der herkömmlichen Zeitrechnung nach den Jahren der Könige von Juda, Phönizische, Babylonische und Aegyptische Daten werden von ihm jener Ansicht zu Liebe theils gedeutet, theils geändert. Die Niebuhr'sche Ansicht, daß des Manasse Regierung um zwanzig Jahre zu lang angesetzt werde, hat in Movers ihren geschicktesten Vertheidiger gefunden; seine Beweisführung ist so überzeugend, daß der Vf. einen schweren Stand hat. Er wirft Movers vor, seine Ansetzung des Hiram beruhe auf einem Irrthum, und versichert, es stehe sehr schlimm mit der Movers'schen Zeitrechnung. Das wird sich zeigen. Movers (Phönizier II, 1, 152) hatte sich über die Hypothesen in Bunsen's früheren Büchern so geäußert: 'Der Vorwand zu diesen Aenderungen des Manethonischen Textes wird aus den Denkmälern entnommen, wenn diese höhere Regierungsjahre als Manetho angeben, wo davon abgesehen ist, daß solche Erscheinungen bekannter Weise auch anderswie, durch Mitregentschaften oder Uebertragung von Regierungsjahren, erklärt werden können und bei Manetho zum Theil mit Glück so erklärt sind'. Darauf erwidert der Vf. S. 270 'Ebenso verhält es sich auch mit seiner Anschuldigung: ich habe mir willkürliche Aenderungen erlaubt in dem Manethonischen Kanon'. So nämlich nennt Movers noch die Listen, welche Africanus und Eusebius*) aus Manetho gezogen, Listen, die selten mit einander stimmen und selbst im Neuen Reiche uns manche Lücken darbieten, wie z. B. in der 20sten Dynastie, wo die Königsnamen aller Rameffiden fehlen**). Diese Auffassung ist uns unerwartet gewesen. Wer nur einigermaßen den hieroglyphischen Forschungen gefolgt ist, muß doch wissen***), daß trotz der Verwüstung so vieler Jahrtausende die erhaltenen gleichzeitigen Denkmäler uns Regierungsjahre angeben, welche über die überlieferten Zahlen jener Listen hinausgehen. Movers

*) Nirgends erkennt Movers die Auszüge des Eusebios als den echten Manethonischen Kanon an die beiden Abweichungen, die er sich von Africanus gestattet, haben mit Eusebios Nichts zu schaffen.

***) Aber Königszahl und Jahre der 20sten Dynastie fehlen nicht. Daraus, daß die 12 gleichnamigen Rameffiden nicht einzeln aufgeführt sind, auf Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung zu schließen, ist kühn.

***) Als wenn Movers das nicht gewußt hätte!

will diesen letzten Umstand dadurch beseitigen, daß er annimmt, es könnten ja in solchen Fällen Nebenregierungen angenommen werden, wie ich auch bisweilen selbst gethan hätte*). Hierbei vergißt der gelehrte und scharfsichtige Mann, daß ich eine solche doppelte Berechnung nur in zwei Fällen angenommen habe, u. s. f. Nun folgt eine Vertheidigung wegen beider Ansätze, eine reine *οριαμαχία*, da weder Movers noch sonst Jemand dem Vf. daraus einen Vorwurf gemacht hat. Das punctum saliens in Movers' ganzer Polemik, daß nämlich die Inschriften wohl einzelne Daten, aber keine fortlaufende Zeitrechnung geben, hat der Vf. völlig unberücksichtigt gelassen. Zum Schlusse spielt derselbe einen Trumpf gegen Movers aus, indem er ihm vorwirft, er halte an den 150 Jahren der 26sten Dynastie fest, während jetzt ein Apis für die 159 — 160jährige Dauer derselben Zeugniß ablege. Ref. gesteht, daß er kaum seinen Augen traute, als er diese unbesonnene Beschuldigung las. Die beiden Abweichungen, die sich Movers vom Böckh'schen Manetho erlaubt, bestehen darin, daß er (II, 1, 157) dem Nechao II nach Herodot und den Grabstelen des Psametik und des Psametik, Sohn Dohnben's, 16 statt 6 und der 21sten Dynastie die als Gesamtsumme überlieferten 130 statt der sich aus den einzelnen Posten ergebenden 114 Jahre gegeben und so die dikäarchische Epoche des Neileus (1212) erreicht hat. Durch die Erhöhung der Regierungsjahre des Nechao bringt Movers, wie Jeder leicht sieht, die Dauer der 26sten Dynastie gerade auf 160 Jahre; also legt der Apis vielmehr ein glänzendes Zeugniß für die Divinationsgabe des der Wissenschaft zu früh entrissenen Mannes ab. Josephos gibt an, von der Gründung von Tyros bis zum Tempelbau im 12ten Jahre Salomo's seien 240 Jahre (Eusebios las 241), und von da bis zur Gründung Karthago's 143 J. 8 Mon. (aus Menandros). Hiermit hatte Movers die Angabe des Iust. XVIII, 6, 9 verbunden, daß Karthago 72 Jahre vor Rom erbaut sei, und so, vom J. 826/825 aufwärts rechnend, für den Tempelbau das J. 969 gefunden. Es

*) Diese Worte schiebt der Vf. Movers unter; das oben angeführte Lob geht dem ganzen Zusammenhange nach nicht auf Bunsen, sondern wohl auf Böckh.

war ihm nicht entgangen, daß das Jahr 814/813 'ebenso gut' bezeugt ist; er wies aber nach, daß Menandros und Trogus aus-Thyrischen Quellen schöpfend die Aussendung der Kolonie im Auge haben, das andre Datum, welches aus karthagischer Quelle geflossen ist, von den etwas später erfolgten Einfällen der Stadt als Epochejahr ausgeht. Auf eine Widerlegung läßt sich der Vf. nicht ein, sondern erklärt das (in Buchstaben ausgedrückte) Datum bei Justin für verschrieben, bessert dann an der Art und Weise herum, wie Movers die zum Theil verschriebenen einzelnen Posten aus Synkellos mit der Gesammtsumme von 143 J. 8 Mon. in Einklang zu bringen suchte*), und sagt S. 278 Folgendes: 'Allerdings ist Movers so gutmüthig, dem Josephus zu glauben, er habe das 12te Jahr Hirom's als die Phönikische Gleichzeitigkeit mit Salomo's Grundlegung des Tempelbau's irgendwo urkundlich verzeichnet gefunden.' Der Vf. scheint sich also auf seine willkürliche Zweifelsucht ordentlich etwas einzubilden und darin den Beweis eines starken Geistes zu sehen! Uebrigens hatte Movers die Beschaffenheit des Datums in der Weise motivirt, daß Josephos es dem synchronistischen Werke eines Hellenistischen Juden entnommen habe: ich für meinen Theil kann nicht

*) Es läßt sich nicht läugnen, daß die Art, wie der Vf. zu helfen sucht, scheinbar leichter ist wie die Movers'sche und in der That viel für sich hat. Doch hat er übersehen (was Movers gewiß dabei erwogen hatte), daß die Ueberlieferung des Menandrischen Königsverzeichnisses folgende ist:

[Ältere Recension] des Josephos.	Lat. Uebersetzung des Rufinus.	Unser jetziger Text des Josephos.
-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

Theophilos von Antiochien.	[Die Griechische Chronik] des Eusebios.
-------------------------------	--

Armenische Uebersetzung
des Eusebios.

Georgios der
Synkelle. *Ἐκλογὴ ἱστοριῶν.*

Wir haben also vier (eigentlich nur drei) verschiedene Recensionen, die eben so viele Handschriftenklassen vertreten; unter ihnen ist die des jetzigen Griechischen Textes unbestritten die schlechteste, während die Vortrefflichkeit der dem Eusebios vorliegenden Recension auch aus den sonst bei ihm erhaltenen Partien der Schrift gegen Apion hervor geht. Wenn also der Vf. S. 277 die Verschreibung der 6 Jahre des Βαλέζωρος in 8 und der 9 des Μάρτηνος in 25 für beispiellos erklärt, so kann man den Satz umdrehen und es für beispiellos erklären, daß in der jüngern Recension 8 in 6 und 25 in 9 übergegangen sein sollte: und es ist doch geschehen.

einmal einen rechten Grund einsehen, warum nicht Menandros es aus den Tyrischen Reichsannalen abgeleitet haben könne. Erstaunt fragt nun der Leser, was denn nach Beseitigung der genauen $143\frac{2}{3}$ Jahre bis zur Erbauung Karthago's aus den $155\frac{2}{3}$ Jahren seit Beginn Hirom's wird, die auch Bunsen als richtig anerkennt. Da antwortet derselbe (S. 280), man könne sich nicht verhehlen, daß die Bestimmung des Jahres der Flucht Elissa's chronologisch in einer sehr losen Zeitverbindung stehe mit der Zählung der Jahre Karthago's seit 814/813, und sagt, die Weihe der Neustadt Karthago könne ebenso gut 60 als 20 (soll heißen 12) Jahre nach der Flucht stattgefunden haben. 'Wollen wir beide Ereignisse verbinden, so verlieren wir das richtige Jahr für ein und das andre, und verwirren Alles.' Also auf ein Auskunftsmittel der äußersten Rathlosigkeit läuft die angekündigte Aufdeckung eines Irrthums von Movers hinaus! Der Triumph der Movers'schen Zeitrechnung war die Nachricht des Pompejus Trogus, daß Tyros 1 Jahr von Troja's Einnahme gegründet sei (Iust. XVIII, 3, 5). Vor der Eratosthenischen Aera war die verbreitetste die (des Ephoros), welche das Ereigniß in das J. 1208 setzt; hiernach wäre Tyros 1209 gegründet: von 1209—969 sind aber gerade 240 Jahre, wie Josephos angibt. Der Vf. kann diese ganze Deduction kaum anders als flüchtig angesehen haben; denn er ignorirt sie ganz und sagt von jener Angabe S. 283: 'Ausgangspunkt einer besonnenen Forschung kann sie nicht sein, weil sie vorerst gänzlich in der Luft schwebt;' ja er gibt S. 288 sogar vor, Movers setze die Gründung von Tyros in das Jahr 1218. Er selbst rechnet von dem herkömmlichen Datum 1014 für den Tempelbau aufwärts und kommt so bis 1253, was freilich sehr bequem ist: aber Niemand macht 1252 zu einem Troischen Epochejahr. Eine Bestätigung sieht der Vf. darin, daß laut Inschriften Ramessu III die Stadt Makatira, d. h. Tyros, eroberte. Nach Bunsen regierte Ramessu III von 1297 bis mindestens 1271 (also paßt die Zeit auch nicht genau), nach Böckh aber von 1183 bis mindestens 1157 und nach Movers von 1205 bis mindestens 1179. Jeder Andere würde nun daraus, daß Tyros erst 1209 gegründet wurde, den Schluß ziehen, daß Ramessu III zu hoch hinausgerückt worden



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

der Zahl von 1903 Jahren, auf welche Kallisthenes nach Simplikios zu Arist. de Coelo p. 503 a (ed. Brandis) das Alter der Chaldäischen Sternbeobachtungen bestimmt haben soll, ausging und meine Aenderung ihr anpaßte; denn diese ist nur durch die Lateinische Uebersetzung des Moerbeka, also gar nicht, bezeugt, und die echte Zahl ist 31,000. Dies rächte sich dadurch, daß ein Aenderer, der sich durch die 1903 Jahre nicht beirren ließ, Herr Dr. Muys in den Quaestiones chronologicae Ctesianae, p. 16, die unzweifelhaft richtige Verbesserung $\overline{\Sigma MH}$ für \overline{MH} gefunden hat. Ja diese Conjectur ist kaum noch Conjectur zu nennen, sondern fast so gut wie Ueberlieferung. Zu der angeführten Stelle des Eusebios bemerken nämlich die Herausgeber, die Mechitaristen, Folgendes: 'Ubi lacuna annorum cernitur, librarius supplendum putavit in marg. XLVIII . . . sicut etiam pro praemissis annis CCXXIV idem transcriptor substituerat in. marg. XXXIV.' Letzteres hat man allgemein, und mit Recht, so aufgefaßt, daß nach dem Sinne des Schreibers 234 zu lesen war; derselbe gab also der Kürze halber nur Einer und Zehner an, zu welchen die im Texte stehende Zahl der Hunderter selbstverständlich zu ergänzen war. Dasselbe kann auch bei den 48 Jahren der Fall gewesen sein, und da sich 248 durch die Gesamtberechnung empfiehlt, so kann diese Zahl geradezu als bezeugt gelten. Die 36,000 Jahre bleiben stehen, mag man nun die 234 Jahre statt der 224 in den Text setzen oder, wie Muys p. 18 will, der 1sten Dynastie 34,091 Jahre geben statt der 34,080, die sich aus einer Auflösung der daneben geschriebenen 9 Saren, 2 Meren und 8 Sossen ergeben. Hierüber läßt sich streiten, im Wesentlichen steht die Zeitrechnung des Berossos nunmehr fest. Ein unnützes Unternehmen war es, daß ich die 3te Dynastie wegen Kallisthenes für die erste streng historische haltend, innerhalb der 34,080 Jahre nach einem halbhistorischen Anfange suchte; mich beirrte der doch unmöglich streng historische Zoroastres an der Spitze der Medischen Könige: allein der echte Berossos, wie er bei Eusebios vorliegt, kennt ihn nicht, nur Syntellos hat ihn (p. 147, 18), dem eine von Anianus und Panodoros verstümmelte Recension des Abydenos zu Grunde liegt. Es steht Nichts im Wege, die Medische

Dynastie, welche 2458 oder (nach jener anderen Rechnung) 2447 den Thron bestieg, für die erste historische zu halten, dagegen müssen die 34,080 oder 34,091 Jahre als mythisch-astronomisches Complement der 1920 oder 1909 historischen Jahre zur Erreichung einer cyclischen Gesamtsumme einfach verworfen werden. Der Vf. befolgt zur Herstellung der Babylonischen Zeitrechnung eine andre Methode, welche die beiden Vorzüge der meinigen, Leichtigkeit der Emendation und Berücksichtigung einer runden Gesamtsumme, preisgibt, den Fehler derselben, das Hineinziehen der 1903 Jahre, beibehält. Er geht von dieser Zahl aus, was bei ihm um so mehr zu verwundern ist, da er nicht, wie ich, durch Nachlässigkeit irrt, sondern wohl weiß, wie schlecht die 1903 Jahre bezeugt sind, und setzt so den Anfang der Medischen Dynastie in das J. 2234. Die 245 Jahre der Araber verstümmelt er nach Duncker's Vorgange aus dem Synkellos in 215, obgleich dieser statt 9 Königen nur 6 hat und die Namen derselben nach Bunsen's eigener Behauptung falsch sind. Dann bleiben ihm für die 3te Dynastie 64 Jahre übrig, und in der That läßt er sie so lange regieren, muthet uns also zu, zu glauben, daß \overline{EJ} jemals in \overline{MH} übergehen konnte (bei den Armenischen Zahlzeichen ist die Möglichkeit eben so gering); oder bildet sich der Vf. etwa ein, ein Schreiber hätte die 48 Jahre aus purem Muthwillen an den Rand geschrieben? Die erste Dynastie wird im Texte des Euseb. 1, 40 zu 33,091, bei Sync. 147, 12 zu 34,090 Jahren angegeben. Diese Differenz erklärt der Vf. daraus, daß Synkellos Mondjahre, Eusebios Sonnenjahre gebe; denn nach einer von Fréret nachgewiesenen Chaldäischen Gleichung kämen 742 Mondumläufe 60 Sonnenjahren, einem Sossos, gleich. Nun aber ergeben 34,080 Mondjahre $33,069\frac{1}{2}$ Sonnenjahre: 'so wäre — sagt der Vf. S. 314 — unser Ergebnis um $21\frac{1}{2}$ Jahre zu groß, was bei solchen Zahlen fast einem Zusammentreffen gleich kommt'. Dieser Grundsatz ist neu; wenn bei solchen Gleichungen nicht Alles bis auf's Jahr stimmt, so stimmt eben Nichts. 'Nähme man aber — fährt er fort — das 365jährige Sonnenjahr als Grundlage der Gleichung an, ohne alle Einschaltung, so kämen, wenn man die Brüche vernachlässigt, 33,091 Sonnenjahre heraus.' Hier-

bei vergißt der Vf. zweierlei: 1) Nicht die 34,080 Jahre sind überliefert, sondern 9 Saren + 2 Meren + 8 Söffen; diese aufgelöst geben 568 Soffen zu 60 Jahren: diese 60 Jahre aber sind, wie Fréret gezeigt hat, Sonnenjahre, gleich $61\frac{2}{3}$ Mondjahren. Hiernach ist es unzweifelhaft, daß die so gefundenen 34,080 Jahre reine Sonnenjahre sind. 2) Die Gleichung, welche dem Sossos zu Grunde liegt, ist nur auf das fixe Sonnenjahr gemacht und verliert allen Sinn, sobald man sie auf das Sothisjahr überträgt. Man müßte also annehmen, daß erst nachträglich die fixen Sonnenjahre auf Sothisjahre reducirt worden wären; aber wem kann man eine so einfältige Manipulation zutrauen? Ueberhaupt weiß ich nicht, von wem sich der Vf. die ganze Reduction ausgegangen denkt. Von Eusebios rührt sie sicher nicht her, und Berossos selbst würde ohne Zweifel wissenschaftlicher verfahren sein. Ich glaube vielmehr, daß im Urtexte des Eusebios, wie bei Synkellos, 34,090 Jahre standen. Die Zahlen sind im Armenischen ausgeschrieben, waren es also wohl auch schon im Griechischen; daß $\tau\rho\iota\omega\nu$ ($\chi\iota\lambda\iota\acute{\alpha}\delta\omega\nu$) und $\tau\epsilon\tau\tau\acute{\alpha}\rho\omega\nu$ leicht vertauscht werden, ist bekannt, und am Ende der Zahl folgen im Armenischen die Worte eu jet, die wörtlich übersetzt „und dann“ besagen wie leicht konnte vor $KAI\ \acute{E}NO\acute{E}N\acute{A}E$ durch Dittographie ein $KAI\ \acute{E}N\acute{O}C$ entstehen! Mit der Bunsen'schen Hypothese kann ich mich also durchaus nicht befreunden. Von jenen 34,080 Jahren zieht nun der Vf. weiter die Zahl der Saren: 32,400 Jahre als mythisch ab und behält so einen Ueberschuß von 1680 Mondjahren. 'Die 1680 Mondjahre aber — sagt er S. 316 — sind fast ganz gleich 1550 Julianischen Jahren'. Ich mag rechnen, wie ich will, ich bringe, wenn anders die Mathematik eine zuverlässige Wissenschaft ist, 1630 Sonnenjahre heraus. Jene 1550 Sonnenjahre erklärt der Vf. für historisch, und bringt so den Anfang der Babylonischen Geschichte auf das Jahr 3784. Die ganze Annahme ist äußerst willkürlich, von seinem Standpunkte aus aber allerdings richtig; denn ein Factor in den Zahlen des Berossos muß cyklisch sein. Zum ersten König der Dynastie, welche in Assyrien gleichzeitig mit Nabonassar 747 den Thron bestieg, macht der Vf. den Sargon, welcher auf den Assyrischen Keilschriften als Dynastiegründer er-

scheinen soll. Der Vf. erklärt sich nämlich S. 28 und sonst für vollkommen überzeugt von der Wesenhaftigkeit von Rawlinson's Entdeckungen; er hätte freilich gut gethan, hinzuzufügen, welchen Jahrgang derselben er meint, denn es gibt deren mindestens drei verschiedene. Nach Rawlinson's Vorgang identificirt der Vf. den Sargon mit dem Arkeanos, der im Kanon des Ptolemaios von 709—704 regiert, muß ihm also eine Regierung von 44 Jahren geben. Diese Identität halte auch ich für nicht unmöglich, weil Oppert sie bestätigt und weil die Namen im Kanon sehr entstellt überliefert sind. Wie aber der Vf. diese Annahme mit seiner eignen Hebräischen Zeitrechnung vereinigen will, sehe ich nicht ein. Dem Sanherib gibt er statt der Berossischen 18 Jahre 28 und läßt ihn von 704—676 regieren: nach der Bibel bekriegte Sanherib den Hiskia in dessen 14tem Jahre; der Vf. läßt S. 196 in herkömmlicher Weise den Hiskia 724 den Thron besteigen, also muß ihm das 14te Jahr des Hiskia = 711 sein. Folglich müßte Sanherib 7 Jahre vor seiner Thronbesteigung in Palästina Krieg geführt haben; ich kann mich nicht entsinnen, daß der Vf. irgendwo diese Inconsequenz vertheidigt. Noch größere Widersprüche kommen bei den Vorgängern des Sargon heraus. Letzteren scheint er mit Salmanasser zu identificiren, den Phul und den Tiglath-Pileser macht er S. 364 zu den letzten Königen der vorhergehenden Dynastie, die also beide vor 747 regiert haben müßten (im geraden Widerspruche mit Berossos); allein Tiglath-Pileser ist in die Geschichte der Könige Pekah von Israel und Ahas von Juda verwickelt, welche nach Bunsen's eignen Ansätzen (S. 394, f.) der Erstere 747, der Andre gar erst 740 den Thron bestiegen haben. Der historische Kanon der Atesianischen Nachrichten wird wohl jetzt allgemein anerkannt, d. h. alle die Länder, deren Eroberung Atesias dem Minos und der Semiramis zuschreibt, sind wirklich einmal von den Assyrischen Königen erobert worden. *)

*) Wer hätte je gedacht, daß die Eroberung von Aethiopien durch Semiramis, d. h. durch die Schutzgottheit des Assyrischen Reichs, sich bestätigen könnte? Nach Oppert's Entzifferungen nennt sich Assardonassar auf den Inschriften 'König von Assyrien, Aegypten und Nera.'

buchstäblich fassen und annehmen, daß, nachdem die beiden Dynastiegründer Alles weggenommen, nun ihre Nachfolger 1212 oder (nach Berossischer Rechnung) 509 Jahre gefaullenz hätten. Unbegreiflicher Weise aber thut dies der Vf., erklärt sogar die 52 Jahre des Minos und die 42 der Semiramis für echt, deutet sie S. 307 mit Duncker als parallellaufend und räumt einem so crassen Mißverständnisse einen großen Einfluß auf seine Hebräisch-Griechische Zeitrechnung ein. Auch ich halte, wie der Vf., die Semiramis-Utossa des Berossos für eine historische Person; ihr aber kann ein besonnener Kritiker nur die Einnahme von Babylonien (vielleicht, aber auch nur vielleicht, die von Baktriana) zuschreiben.

Wir kommen zur Israelitischen Zeitrechnung, der der Vf. unverhältnißmäßig viel Platz eingeräumt hat, was sich indeß durch die Vollständigkeit und universelle Wichtigkeit der biblischen Urkunden vollkommen erklärt und rechtfertigt. Da der Vf. den Auszug der Israeliten aus Aegypten in das Jahr 1314 setzt, so muß er natürlich die Zeit zwischen dem Auszuge und dem Baue des Salomonischen Tempels stark verkürzen. Wenn die Prämisse sich halten läßt, so ist er dazu völlig berechtigt; nur dagegen muß ich entschiedene Einsprache einlegen, daß S. 364 die Jahre des Simson, Eli und Samuel zu 40 zusammengezogen werden. Um von Simson abzusehen, der einem andern Kreise angehört, läßt sich das Richterthum von Eli und Samuel allein nicht niedriger als zu den überlieferten 60 Jahren berechnen; es ist dies das Resultat sorgfältiger Vergleichung aller hier einschlagenden genealogischen Notizen. Die Zahlen in den Büchern Samuelis sind Abrundungen genauerer Zahlen, also im Wesentlichen streng historisch, was der Vf. S. 374 bei einer bestimmten Gelegenheit selbst anerkannt hat. Die mehrfach vorkommenden 40 Jahre der Richterzeit erklärt er wie billig für unhistorisch; warum von diesem Verdammungsurtheil S. 327 die 40 Jahre des Mose in der Wüste ausgenommen werden, sieht man nicht ein, noch weniger freilich, warum die von allen gewissenhaften Bibelerklärern als unhistorisch anerkannte Vertheilung aller Ereignisse jenes Zeitraums in die beiden ersten und die beiden letzten Jahre festgehalten wird. Ja selbst die 25 Jahre, welche die nachbiblische Ueberlieferung der

Führerschaft des Josua gibt, werden angenommen und rationalistisch dahin interpretirt, daß wohl 18 davon in die 40 Jahre des Aufenthalts der Israeliten in der Wüste gehörten (S. 329). Der Vf. will S. 344 den Nachweis liefern, daß die Eroberung Kanaan's durch den Josua nicht vor 1280, d. i. nicht vor den Eroberungen des Pharao Rameffu III, und nicht nach 1260, d. i. nicht nach den Eroberungen der Assyrer, stattfinden konnte. Hierbei ist vorausgesetzt, 1) daß die Bunsen'sche Zeitbestimmung für Rameffu III richtig ist, 2) daß schon Semiramis in eigener Person nach Aegypten vordrang. Letzteres ist falsch, Ersteres zweifelhaft; aber selbst wenn es richtig wäre, läge darin kein zwingendes Moment. Freilich wird man räsonniren, Rameffu III habe auf seinen Feldzügen keine Feinde im Rücken lassen können und habe Palästina bezwingen müssen, was doch durch die Bibel widerlegt werde. Diejenigen, welche dergleichen vorgeblichen Anschauungen zu Liebe eine Zeitrechnung ändern wollen, erinnern wir daran, daß laut Inschriften Tetmes I einen Zug nach Maharaina unternahm (Bunsen IV, 142), d. h. nach Mesopotamien, und doch vertrieb, wie wenigstens die Aegyptologen versichern, erst sein zweiter Nachfolger die Hyksos aus Aegypten: also ließ jener Tetmes erwiesener Maßen sich Feinde nicht nur im Rücken, sondern im Herzen seines eignen Landes. Dies mahnt zur Vorsicht; außerdem ist es kein kleines Wagestück, ein argumentum a silentio aus dem Buche der Richter abzuleiten. Es läßt sich aber sogar der schlagendste Beweis für die Falschheit von Bunsen's biblischer Zeitrechnung führen. Maharaina; das Aram-Maharaim der Schrift, kommt als ein den Aegyptern feindliches Reich, wie wir sahen, zuerst unter Tetmes I vor, der nach Bunsen von 1587—1566, nach Manetho von 1621—1599 regiert, und zum letzten Male unter Rameffu II (S. 194), der nach Bunsen von 1388—1322, nach Manetho von 1341—1275 regiert, und zwar wird dieses letzte Mal Maharaina in einer nicht bestimmbarcn Beziehung zum Lande der Cheta, d. i. der Chetiter, Kanaan's, erwähnt. Nun fällt in die ersten Zeiten der Niederlassung der Israeliten in Kanaan ihre Unterdrückung durch Kushan-Nisbataim, den König von Aram-Maharaim. Nach dem synchronistischen Systeme, welches ich mir ausgearbeitet habe,

fällt dessen Herrschaft etwa in die Jahre 1367—1359 (ganz genau läßt sich die Zeit nicht bestimmen). Mit diesem Ansage stimmen jene urkundlichen Daten trefflich, so daß man sogar auf die Vermuthung kommen könnte, der Zusammenhang von Naharaina mit den Cheta sei der sehr enge zur Zeit des Kufhan = Nifhataim; mit der Bunfen'schen Zeitrechnung der Iſraeliten stimmen ſie gar nicht. Also iſt ſie falſch. Der Vf. erblickt aber gerade eine Beſtätigung darin: denn der König von Aram = Naharaim könne nur ein Aſſyriſcher Statthalter geweſen ſein, und er ſucht dieſes dann durch eine ſcharffinnige, aber nicht beweiſbare Etymologie des Namens Kufhan = Nifhataim zu erhärten. Aber er iſt im Auffinden von vermeintlichen Beſtätigungen etwas kühn; ſo, wenn er behauptet, das Sinken des jungen Iſraelitiſchen Staates und die fortwährende fremden Unterdrückungen deſſelben während der Richterzeit erklärten ſich nur durch eine Einwirkung der Aſſyrier (S. 369).

Für den Zeitraum unterhalb des Tempelbau's folgt der Vf., wie bereits angedeutet wurde, der herkömmlichen Zeitrechnung. Die Widerſprüche zwischen den Regierungen der Könige von Juda und Iſrael in den Büchern der Könige beſeitigt er durch die Annahme von durchgreifenden Interpolationen der ſynchroniſtiſchen Daten, und das muß allerdings Jeder thun, der die herkömmliche Zeitrechnung für richtig anerkennt und von Mitregentſchaften principiell Nichts wiſſen will. Der Vf. hat von S. 386 bis 399 ſehr ausführliche ſynchroniſtiſche Tafeln ausgearbeitet, die ich freilich als Anhänger der entgegengeſetzten Anſicht als verfehlt anſehen muß, die aber gewiß Manchem erwünſcht kommen werden.

Wir gehen über zu der durch keine oder nur zweifelhafte Gleichzeitigkeiten controlirten Periode, die jenseit des Auszuges liegt. S. 404 erkennt der Vf. ſelbſt an, daß die 430 Jahre, die der Hebräiſche Text für den Aufenthalt der Iſraeliten in Aegypten angibt, einen beſſern Grund haben als die 215 Jahre der LXX und der Samaritaner; richtiger noch hätte er ſagen müſſen, daß dieſe gar keine Gewähr haben. Trotzdem nimmt er dann die 215 Jahre als richtig an, weil ſie ihm beſſer paſſen, beſchränkt ſie aber willkürlich auf die Zeit der Unterdrückung der Iſraeliten durch die Aegypter: die Ge-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

über die damalige Zeitgeschichte'. Sie geschichtlich zu fassen und rationalistisch zu erklären, ist meines Erachtens eine noch schlimmere Leichtfertigkeit, aber allerdings keine so wohlfeile: sie kann den, der es versucht, um den Ruf eines kritischen Geschichtsforschers bringen. Jeder Besonnene wird in Abraham, Isaak und Jakob geschichtliche Personen erkennen; wenn sich aber der Vf. einbildet, daß hieraus folge, auch die überlieferten Zahlen seien echt, so werden ihm Wenige folgen. Daß die Jahre der Patriarchen bei der Erzeugung ihrer Söhne unmöglich sind, sieht der Vf. selbst ein, fährt aber S. 423 so fort: 'Sind nun deshalb jene vier Alterszahlen und diese Angabe über Abraham rein erfunden? Das wird nicht leicht Jemand zugeben, welcher den durchaus geschichtlichen Charakter des Hauptstammes der Erzählung dieses Zeitraumes erkannt hat? Nun folgert er weiter: wenn nun jene vier geschichtlich sind, so hatte dieses Haus auch eine Zeitreihe, wie wir sie bei allen edlen Stämmen der Semiten finden (warum?): und diese Zeitreihe muß die der Einwanderung Abrahams gewesen sein; wiederum könne Joseph eine besondere Zeitreihe gebildet haben, und diese werde die von den Jahren seines Vaters gewesen sein. Auf diese Weise gelangt der Vf. zu dem Resultate, daß Jakob im 147sten Jahre nicht seines Lebens, sondern der Aera von Abrahams Einwanderung, Joseph im 110ten Jahre, nämlich der Aera Jakobs, starb, u. s. w. Das 'weltgeschichtliche Ergebnis' ist, daß von Abrahams Einwanderung in Kanaan bis zu der der Israeliten in Aegypten 147 Jahre verfloßen und erstere in das Jahr 2876 fällt (S. 427). Der Vf. hat eine Tafel entworfen; welche die Zeiten des Hauses Abrahams in der in den biblischen Zahlen selbst begründeten chronologischen Herstellung zeigt, er rühmt S. 425 an ihr: 'bei dieser Herstellung werde der Leser jeder in der biblischen Erzählung vorkommenden Jahreszahl Rechnung getragen finden'. Dies ist auch wirklich der Fall: freilich gerade ein für den Vf. höchst gravirender Umstand. Wollen wir offen sein, so müssen wir sagen, daß diese Tafel das Non plus ultra von chronologischer Spielerei ist und einen peinlichen Eindruck macht.

Der Vf. ereifert sich sehr gegen die hergebrachte 'Rabbinische'

Zeitrechnung, der er besonders vorwirft, daß sie die Einwanderung der Israeliten in Aegypten in die Zeit der Hyksos bringe (S. 431). Ob die Bunsen'sche Reconstruction besser ist als die traditionelle Zeitrechnung, möchte ich aber bezweifeln. Wenigstens ist die zweite Stütze derselben, die angebliche Erwähnung des Untergangs von Sodom und Gomorra bei Pompejus Trogus, ein zerbrochener Rohrstab, welcher den, der sich darauf lehnet, durchbohrt. Just. XVIII, 3, 2—4 sagt 'Tyriorum gens condita a Phoenicibus fuit; qui terrae motu vexali relicto, patriae solo Assyrium stagnum primo, mox mari proximum litus incoluerunt, condita ibi urbe, quam a piscium ubertate Sidona appellaverunt: nam piscem Phoenices sidon vocant.' Das Erdbeben erklärt nun der Vf. für das, durch welches Sodom und Gomorra unterging und das Todte Meer entstand, und sieht, da die älteste Gründung von Tyros nach Herodot um 2750 fällt, eine Bestätigung für seine Zeitrechnung, welche die Einwanderung Abraham's in das Jahr 2876 setzt. Abgesehen davon, daß Assyrium stagnum gewiß nicht das Todte Meer ist*), muß der Vf. die Stelle entweder nur flüchtig angesehen oder falsch verstanden haben; diese besagt das Gegentheil von dem, was er darin finden will, nämlich daß das Erdbeben nicht am Assyrium stagnum, sondern in den früheren Sizen der Phönizier erfolgt und Ursache ihrer Wanderung an das Assyrium stagnum wurde. Zu patriae solo hat bereits Dübner zum Justin. ed. Teubner. p. 206 die richtige Erklärung gegeben: Die Urheimath sind die Inseln Tylos

*) Die Ausleger erklären Assyrium stagnum ohne rechten Grund für das Meer von Genezareth. Sie setzen dabei voraus, daß die Phönizier von Südosten aus in ihr Land gekommen waren, was freilich der kürzeste Weg vom Persischen Meerbusen her ist; allein dann müßten sie quer durch die Wüste gezogen sein. Die natürliche Verbindungsstraße ist die, welche durch Babylonien den Euphrat aufwärts bis Thapsakos und dann in südwestlicher Richtung an die Küste des Mittelländischen Meeres führt. Ich glaube, daß auch die Phönizier diesen Weg gegangen und also von Norden aus ihr Land besetzt haben. Das Todte Meer und der See von Genezareth konnten in der Zeit, als Trogus schrieb, nur uneigentlich zu Syrien gerechnet werden, und der obsoletere Sprachgebrauch, der Assyrien und Syrien gleichbedeutend faßt, war hier am allerwenigsten anwendbar. Bei Assyrium stagnum κατ' ἔξ' ἄνω kann man füglich nur an den See von Bamyke denken, der allerdings noch etwas weiter stromaufwärts als Thapsakos liegt. Hier ältere Sitze der Phönizier anzunehmen, empfiehlt sich durch die intimen Kultusbeziehungen zwischen Bamyke und Askalon in hohem Grade.

(oder Tyros) und Arados im Persischen Meerbusen, woher sie nach den Angaben Einiger den Namen *Ποίνικες* (die Rothhen) erhielten; denn der Persische Meerbusen hieß *Ερυθρὰ Θάλασσα* (das Rother Meer). Auf den secundären Grund für seine Zeitbestimmung für Abraham, daß dessen Zeitgenosse Redorlaomor einen Semitischen Namen trage, während doch zu der Zeit, in welche die herkömmliche Zeitrechnung den Abraham setze, in Babylon eine Medische Dynastie herrschte, wird wohl der Vf. selbst keinen Werth legen; denn dagegen läßt sich dreierlei erinnern: 1) ist die Etymologie eine trügliche Kunst, und Oppert erklärt in directem Widerspruch mit Bunfen den Namen Redorlaomor für Unsemitisch, für Skythisch; 2) ist der Ansaß des Vf. für die Zeit der Mederherrschaft in Babylon, wie gezeigt wurde, unhaltbar; 3) fällt nach meiner Zeitrechnung Abraham drei Generationen vor 1877, also in den Anfang der 4ten Chaldäischen Dynastie, um 1976. Wenn der Vf. sich begnügt hätte, zu sagen, daß die biblische Zeitrechnung jenseit der Einwanderung der Israeliten in Aegypten werthlos sei, so würde ich ihm beistimmen, und Andre vermuthlich auch; wenn er aber mit den Worten S. 433: 'nach dem mißverstandenen Buchstaben des Hebräischen Textes fällt die Einwanderung Abraham's in's Jahr 2212 oder 2211 vor Christus' andeuten will, der richtig verstandene Text stimme für den Bunfen'schen Abraham des Jahres 2876, so muß ich mit Entschiedenheit dagegen protestiren.

Aber der Vf. geht noch weiter. Ewald hat mit glänzendem Scharfblick den geographischen Charakter der Namen der Patriarchen nach der Fluth nachgewiesen und sieht in Eber, Peleg, Rehu, Serug und Nahor die Repräsentanten gleichnamiger Hebräerreiche in Mesopotamien. Der Vf. folgt ihm darin mit der einzigen, wie es mir scheint, nicht unbegründeten Abweichung, daß er Peleg nicht als Ortsnamen, sondern als 'Theilung' faßt. Aber wer hätte es für möglich gehalten, daß die Ewald'sche Entdeckung in einer solchen Weise würde ausgebeutet werden, wie es S. 451 geschieht? Der Vf. erklärt nämlich die Lebensjahre dieser Patriarchen für die geschichtliche Dauer der gleichnamigen Reiche und kommt so zu dem Ergebnis, daß der Anfang der Hebräischen Stammgeschichten (mit

Arphaxad) bis 3885 hinaufreicht. Die Verblendung des Vfs. geht hier so weit, daß er S. 451 sich so ausläßt: 'Wir müssen ebenso entschieden die leichtfertige und unehrerbietige wohlfeile Auskulte abweisen, als seien diese großen Zahlen nach Belieben erfunden.' Nun, wer sie methodisch untersucht, und das habe ich gethan, der wird eine große Regelmäßigkeit in ihnen entdecken, indem sich drei Gruppen absondern, deren Todesjahre durch gleich große Zwischenräume von einander getrennt sind; man braucht darum nicht zu der kühnen Reconstruction jener Zahlen durch Bertheau und durch Lepsius seine Zuflucht zu nehmen. Sie für etwas Anderes als cyclisch zu halten, ist die bodenloseste Willkür. Der Vf. hat unbegreiflicher Weise zweierlei ganz aus den Augen gelassen. 1) Es existirt für die Patriarchen vor der Fluth eine Reihe von Daten, deren Zahlen völlig denselben Charakter tragen, wie die der Patriarchen nach der Fluth; man begreift also nicht, warum jene erdichtet sein sollen, diese aber nicht. 2) Die Hellenistischen Juden erzählen von Säulen des Seth, auf welchen die Geschichte der Anfänge genau verzeichnet gewesen sei: das macht ihrer Logik alle Ehre: denn es mußte doch motivirt werden, woher man Alles, was vor der Fluth geschehen war, haarklein wissen konnte, da des 600jährigen Noah Gedächtniß nicht zu sehr beladen werden durfte. Nun, ähnliche Säulen sind nöthig, um des Vfs. biblische Zeitrechnung zu stützen; denn da er den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten auf 1434 statt, wie die Bibel, auf 430 Jahre bestimmt, so gesteht er damit zu, daß die chronologische Ueberlieferung den Israeliten für die älteste Zeit vollständig verloren gegangen war: woher nun die seltsame Erscheinung, daß, wie der Vf. will, jenseit der 1434 Jahre lauter bis auf das Jahr genaue, nur hier und da mißverständene, Zahlen sich erhalten haben sollen? Er bleibt uns die Erklärung schuldig. Wir beklagen den Irrweg, den der Vf. hier eingeschlagen hat, weil er seinen unwissenschaftlichen theologischen Gegnern damit Waffen in die Hand gibt; der Köhlerglaube dieser Leute hat unleugbar den Vorzug der Consequenz vor dem Bunsen'schen Eclecticismus.

In des Vten Buches erster Abtheilung zieht der Vf. die Grundlinien einer Methode zur Erforschung und Messung der Welt-

alter in Beziehung auf Aegypten. Der Vf. erhebt gerechte Bedenken gegen die herkömmliche, der Bibel entsprechende, Ansicht, welche das Menschengeschlecht viel zu jung macht, und verlangt für dasselbe ein Alter von zwei Myriaden von Jahren. Er geht dabei aus von der durch die größten Astronomen unserer Zeit angenommenen Periode von 21,000 Jahren für die Schwankungen der Erdbachse (S. 41). Aus jenen Schwankungen entstehe eine Verschiedenheit des Verhältnisses der Kälte und Wärme an den beiden Polen, deren Höchstes 8 Tage mehr Wärme oder Kälte ausmacht. Im Jahre 1248 unserer Zeitrechnung hatte dieses unserer Halbkugel günstige Verhältniß die Spitze erreicht; folglich war 4002 v. Ch. Gleichheit der Jahreszeiten, im J. 9252 hatte die kalte Jahreszeit ihre größte Länge, das umgekehrte günstigste Verhältniß fiel in das J. 19,752. 'Da man nun doch annehmen muß — schließt der Vf. S. 42 —, daß unser Geschlecht seinen zeitlichen Anfang nahm unter den für sein Entstehen und Gedeihen günstigsten Bedingungen, sowie umgekehrt jene Katastrophe, welche wir die Fluth nennen, in die für unsere Erdhälfte ungünstigste Epoche desselben gefallen sein wird, so bietet sich die Epoche, deren Mittelpunkt das J. 9252 v. Ch. ist, als die wahrscheinlichste dar für jene Umwandlung der klimatischen Verhältnisse.' Die Folgerung ist scharfsinnig, aber, wie mir scheint, nicht zwingend; ob die Differenz von 8 Tagen als maßgebend bei Entscheidung einer solchen Frage angesehen werden darf, mögen Kundige ausmachen: mich dünkt, daß mit demselben Rechte ein Anderer für den Anfang der belebten Erde Gleichheit der Jahreszeiten, also das J. 4002 oder 25,002, verlangen könnte. Mit jener Katastrophe bringt der Vf. die Auswanderung der Völker aus ihren gemeinschaftlichen Ursitzen zwischen dem Hindukuh und dem Polarmeere, dem Altai und dem Ararat und Kaukasus, zusammen, und entwirft nun nach den Analogien, die wir sonst für Entwicklung der Völker und namentlich der Sprachen haben, im Bezug auf Aegypten folgende Tafel (S. 44):

- 1) Urzeit, Bildung des Chamismus in Namen und Sprache (1500--3000 Jahre): spätester Anfangspunkt 9500 v. Ch., höchster 15,500 v. Ch.

- 2) Uebergangszeit, Bildung des Osirismus (1500—3000 Jahre):
spätester Anfangspunkt 8000, höchster 12,500.
- 3) Staatliche Anfänge (1500 Jahre): Anfangspunkte 6750—
10,700.
- 4) Doppelreich (1500—3000 Jahre).
- 5) Menes' Anfang, gegen 3700 v. Ch.

Ich bin hier zu wenig competent, um beurtheilen zu können, was bei solchen Zeitbestimmungen für Dinge, die sich nun einmal zeitlich nicht genau bestimmen lassen, herauskommen kann; bis hierher wird man aber, wenn man die Prämisse zugibt, dem Vf. allenfalls noch beistimmen können. Wenn derselbe aber im Eifer so weit geht, zu behaupten, die Aegyptische Zeitrechnung bestätige seine Ansätze, indem diese bis 9500 hinaufreiche, so wird die Kritik sowohl als der gesunde Menschenverstand gegen dieses Paradoxon reagiren. Herodot sagt, die Aegypter glaubten nicht an Heroen. Die Denkmäler bestätigen dies. Manetho zählt aber vor Menes folgende Dynastien auf:

Dynastie der Götter: Hephästos, Helios, Kronos, Osiris, Typhon, Dros und andre Könige bis auf den Bidis*), regieren
13,900 J.

Dynastie der Halbgötter regg.	1255 J.
Andere Könige	1817 J.
30 Memphitische Könige . . .	1790 J.
10 Thinitische Könige	350 J.
Manen und Halbgötter	5813 J.

Summe: 24,900 J. (abgerundet für 24,925 J.)

Das paßt in der That wenig zu dem Zeugniß des Herodot. Nun sehe ich freilich nicht ein, warum man nicht zugeben will, daß in den anderthalb Jahrhunderten zwischen Herodot und Manetho, durch Griechischen Einfluß vermittelt, eine Umwandlung in den religiösen Ansichten der Aegypter eingetreten sein könne: jeder Götterhimmel hat das Bedürfniß, sich zu vervielfältigen. Der Vf. aber, der es

*) So lautet der Name im Armenischen Text.

nun einmal principiell nicht gestattet, daß Manetho je einmal mit den Ergebnissen der Denkmäler in Widerspruch sei, hilft, indem er die halb-göttlichen Manen für priesterliche Wahlkönige und für geschichtliche Personen erklärt. Er sagt, er wolle den Schein entfernen, als habe Manetho in seinen Vormenischen Dynastien vergötterte Menschen dargestellt (S. 218). Der Beweis ist seltsam. Er führt die Worte des 'gedankenlosen Auszugs' an und bemerkt S. 219: 'Die Verwirrung ist hier ganz klar: denn wenn es Heroen und Heroenherrschaft bei den Aegyptern gegeben hätte, so wäre ihr Platz zwischen den Dynastien der Götter und der Menschen gewesen. Hier aber sollen Manen (die *Néxves* offenbar) und Heroen geherrscht haben, nach wenigstens drei Reihen geschichtlicher Könige, von denen die beiden letzten sogar örtlich und geschichtlich bestimmt, als Memphiten und Thiniten.' Hier liegt ein *petitio principii* vor; denn wer wird dem Vf. von vorn herein das Zugeständniß machen, daß die alii reges, die 30 Memphiten und die 10 Thiniten geschichtlich sind? Den Gegenbeweis würde man mir zwar gewiß erlassen, ich will mich aber einmal auf Bunsen's Standpunkt stellen und die Menschlichkeit dieser Könige als möglich zugeben: dann kommen bei 40 Königen in 2140 Jahren durchschnittlich auf jeden 53½ Regierungsjahre, was Unsinn ist. Nun weist der Vf. nach, daß *Néxves* eine Uebersetzung des Aegyptischen Wortes *matu* ist, was 'gerechtfertigt, selig' bedeutet: *ἡμίθεοι* sei ein nicht ganz correcter, erläuternder Zusatz des Africanus (als wenn nicht die *Excerpta barbari* und Eusebios ihn auch hätten und damit bewiesen, daß er von Manetho selbst herührt). 'Halbgötter — sagt der Vf. S. 220 — kann nur bezeichnen wollen, daß die fraglichen Könige eine ganz besondere Verehrung genossen; und göttliche Verehrung sehen wir ja selbst geschichtlichen Königen von ihren Nachfolgern erwiesen, ohne daß sie dadurch aufhören, als geschichtliche Väter, Großväter oder Ahnen zu gelten.' Wenn der Vf. also wirklich etwas bewiesen hätte, so hätte er gerade nur das bewiesen, was er eben nicht beweisen wollte, daß jene Könige vergötterte Menschen gewesen sind. Um die Natur der *Néxves* zu erklären, nimmt er die Persönlichkeit des *Bidis* zu Hülfe, den er, nicht unwahrscheinlich, mit dem *Wityš* identificirt, welchen



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Memphis lag, als besonderer Bezirk lange vor der Erbauung der Menesstadt bestanden haben (S. 222).⁷ Manetho sagt es so klar wie nur möglich, daß er die Dynastien vor Menes für überirdische, unhistorische halte: vergebens, er wird so lange gefoltert, bis er das Gegentheil bezeugt. Ob diese Eidegese erlaubt ist, möchte ich bezweifeln; ich ziehe die exegetische Methode vor. Solchen Willkürlichkeiten gegenüber den Beweis zu liefern, daß Manetho unter den zwischen den Göttern und Menschen eingeschalteten Dynastien etwas Anderes gemeint hat, als was Bunsen will, ist zwar vollkommen überflüssig, wir scheuen uns aber nicht, auch diesen positiven Beweis zu liefern. Um die Ansicht des Manetho zu erkennen, haben wir von den Excerpta barbari auszugehen, die zwar namentlich in den Zahlen arg entstellt sind, aber dem Manetho des Africanus näher stehen als die Recension des Eusebios. Hiermit ist das *Χρονογραφεῖον σύντομον ἐκ τῶν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου ποιημάτων* zu vergleichen; es ist allerdings mit Vorsicht zu benutzen und scheint auch deshalb von Böckh nicht berücksichtigt worden zu sein, hat aber mit der Chronik des Eusebios nichts als den Namen gemein und kann daher unbedenklich als selbstständiges Zeugniß gelten. Beide führen folgende überirdische Dynastien auf:

Excerpta barbari p. 74
ed. Scalig.

Primum Deorum regna
. 1550 J.

Deinceps Mitheorum regna

Post haec Ecyniorum reges
interpretavit Imitheus vo-
cans et ipsos . . . 2100 J.

Χρονογραφεῖον σύντομον bei Mai, Nova collect. I. 2 p. 24.

Βασιλεία Θεῶν 618 oder
. 678 J.

*Ἡμιθέων βασιλείων δυνα-
στεία* . . . 258 oder 255 J.

Ἡ νεκύων βασιλεία . . . 216 J.

Hiermit sind folgende Stellen des Eusebios vollkommen im Einklange: I, 200 heißt es in der Ueberschrift von Manetho 'qui tribus tomis contexuit commentaria de Diis, Semideis et Manibus atque mortalibus regibus' und wieder I, 201 'anni lunares, quos Aegyptii referunt fuisse Deorum et Semideorum atque

Manium' und weiter unten 'Deos quosdam fuisse dicunt suos semideosque et Manes.' Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß die Unterscheidung dieser drei Gattungen göttlicher Wesen von Manetho selbst herrührt. Ueber die letzte Dynastie drückt sich Africanus bei Sync. p. 100, 16 so aus: *Μετὰ νέκρας τοὺς ἡμιθέους πρώτη βασιλεία καταριθμεῖται βασιλέων ὀκτώ, ὧν πρῶτος Μήνης.* Eusebius (ibid. p. 102, 10. Chron. Arm. 1, 202) hat statt dessen *μετὰ νέκρας καὶ τοὺς ἡμιθέους* und bezeichnet in Uebereinstimmung damit die letzte übermenschliche Dynastie als *Manium et Semideorum regnum* (Chron. Arm. 1, 200). Der Vf. hat Recht, wenn er S. 218 die Lesart des Africanus als die richtige bezeichnet und den Eusebius tadelt; allein daß er die Bezeichnung als Gesamtname aller Dynastien zwischen den Göttern und Menes nimmt, ist willkürlich. Aus den anderen Recensionen, namentlich der der *Excerpta barbari*, ergibt sich unwiderleglich, daß Manetho nicht alle Halbgötter als *Νέκρες* bezeichnet hatte, sondern nur die letzte Reihe derselben; die Worte des barbarus lassen keinen Zweifel, sie müssen, wie Böckh, Manetho S. 101 nachgewiesen hat, im Griechischen gelautet haben *μετὰ ταῦτα τὰς νεκρῶν βασιλείας ἐξηγήσατο ἡμιθέους καλοῦν καὶ αὐτοὺς.* Also haben wir vier Reihen wirklicher Halbgötter und eine Dynastie halbgöttlicher Manen. Ich wiederhole hier eigentlich nur das Resultat, welches Böckh bereits festgestellt hat, wiederhole es, um zu zeigen, wie wenig man Grund gehabt hat, davon abzugehen. Lepsius, dem Bunien gefolgt ist, hält die 5813 Jahre für die Gesamtsumme der vier vorhergehenden Dynastien; allein abgesehen davon, daß genug Zeugnisse gegen die Identität der *Ἡμιθεοι* und der *Νέκρες* beim Manetho sprechen, kann er nicht ohne gewaltthätige Aenderungen und Annahme von durchgreifenden Interpolationen eine cyclische Zahl für die Gesamtdauer der überirdischen Regierungen herausbekommen, während Böckh durch eine Aenderung, die kaum Aenderung zu nennen ist, 17 Sothisperioden findet. Der einzige erhebliche Grund, den Lepsius für seine Ansicht anführt, ist, daß man bei solchen cyclischen Summen verlangt, daß sie von höheren Zahlen zu niedrigeren herabsteigen, und daß dem die auf 350 folgende Zahl

5813 widerspricht. Allein dies ist nur scheinbar: die vier Dynastien der Halbgötter regieren zusammen 5212 Jahre, eine Zahl, die den 5813 Jahren der Νέκρες vollkommen ebenbürtig ist, und leicht können die Νέκρες in mehrere Reihen zerfallen sein, welche die Epitomatoren der Kürze halber zusammengezogen und nur die Gesamtsumme bewahrt haben; darauf scheinen die Worte des barbarus sogar deutlich hinzuweisen. Die *Ἡμιθεοί* nun (heroes ist bloß falsche Uebersetzung von *Μαί* für das Armenische *Diulsazounch*, *deastri*) sind jüngere Götterordnungen von untergeordneter, localer Bedeutung, worauf die Bezeichnung eines Theils derselben als Memphiten und Thiniten deutlich hinweist: dies kann nur Gottheiten bezeichnen, die in den Bezirken von Memphis und von This, aber auch nur hier, einen localen Cultus hatten. Ich rechne unter die *Ἡμιθεοί* die Patäfen von Memphis, den Perseus von Chemmis (Her. II, 91), wie auch immer sein Aegyptischer Name gelautet haben mag, u. A. Ueber die Νέκρες hat Bunsen früher (I, 104) eine andre Ansicht geäußert, von der ich bedaure, daß er sie aufgegeben hat; denn sie ist auf jeden Fall ansprechend. 'Die Manen — sagt er — scheinen solche Könige der Urzeit zu bezeichnen, die zwar als rein Sterbliche galten, aber doch als Stammväter der einzelnen Landschaften, wie die Pitri's der Inder, eine besondere Verehrung genossen.' Ich halte diese Auffassung noch heute für die richtige. Wir besitzen bei Moslemischen Historikern (*Mas'ûdi*, *Abû'lfeda*, *Nowairi*, *Makrisi*, *Khondemir*, *G'elâleddin Aini* u. A.) und im Buche *Juchasin* seltsame Verzeichnisse Aegyptischer Könige, die freilich so gut wie keinen historischen Werth besitzen, aber von den Arabern ganz gewiß nicht aus der Luft gegriffen sind. Wir haben hier durchweg Geschöpfe der Sage, aber wohlgemerkt nur zum kleinsten Theile der Jüdischen, in der Hauptsache einer specifisch Aegyptischen: die alten Pharaonen sind lauter mächtige Zauberer, sie führen Krieg mit den Indern; Griechen und in Aethiopien, aber auch mit einem geflügelten Volke, die Einführung des Thierdienstes spielt eine Rolle, die meisten Sagen drehen sich um die Pyramiden, die Kanäle, den Nilmesser und wunderbare Bauten. Die Namen sind zum größten Theile noch unerklärt. Bei *Mas'ûdi*, dem ältesten Ge-

währsmann, werden vor der Fluth 16 Könige aufgezählt, die Reihe der Herrscher nach der Fluth beginnt mit folgenden Königen:

Bôsir, und das ist deutlich der Griechische Busiris.

Misrâ, der ἐνωρμος von Misr, dem Semitischen Namen Aegypten's.

Kobt Koptos in Oberägypten.

Ashmûn Ashmûn, dem einheimischen Namen von Groß-Hermupolis in Mittelägypten.

Atrib Athribis

Sâi Sais

} in Unterägypten.

Hier haben wir also eine Reihe landschaftlicher Personifikationen vor uns, und solche sind meiner Ueberzeugung nach die Νέκρες οἱ ἡμιθεοὶ des Manetho gewesen.

Von den beiden folgenden Abtheilungen des Vten Buches will ich nur der Vollständigkeit wegen ein kurzes Referat geben; zu einer eingehenden Kritik derselben gehen mir die nöthigen sprachlichen und philosophischen Kenntnisse ab, und ich widerrufe daher im Voraus Alles, was ich hier etwa Unrichtiges sagen könnte. Die 2te Abtheilung hat zum Inhalt: 'Das Weltbewußtsein der Aegypter in der Sprache, und seine Stelle in der Weltgeschichte.' Der Grundgedanke, den der Vf. hier durchgeföhrt hat, ist der, daß, so wie der Turanismus eine Vorstufe des Iranismus sei, so der Chamiismus eine Vorstufe des Semitismus. Der Zusammenhang des Aegyptischen mit den Semitischen Sprachen galt längst als wahrscheinlich, es ist aber, so viel ich weiß, hier zum ersten Male ein in's Einzelne eingehender Beweis angetreten worden. Der Vf. führt denselben im ersten Abschnitt S. 75, ff. in Bezug auf die Formenbildung, im 2ten S. 107, ff. für die Stämme und die Wurzelbildung durch; die Untersuchung wird durch ein angehängtes Aegyptisch-Semitisches Wörterbuch vervollständigt. Der Vf. scheint mir hier ein sicheres Resultat erzielt zu haben, und ich denke, daß dieses auch von kompetenteren Richtern wird anerkannt werden; für mich ist besonders der Umstand ein schlagender Beweis für die Richtigkeit der Bunsen'schen Behauptung, daß die Namen für Verwandtschaftsverhältnisse und Hausthiere zum großen Theil als beiden Sprach-

stämmen gemeinsam nachgewiesen sind. Dagegen kommt es mir vor, als sei die andre Hypothese des Vf., das Aegyptische berühre sich auch mit den Indogermanischen Sprachen, nicht haltbar; ich als Laie wenigstens muß die Ähnlichkeit in allen den Fällen, die Bunsen geltend macht, sehr problematisch finden. Was hat z. B. S. 146 Aegypt. *barcit*, Bock, mit dem Lat. *verres*, Haßsch, für eine Ähnlichkeit? bestehend ist freilich *PT*, Fuß, wegen der Ähnlichkeit mit *πὸς*. *pes*, aber solche einzelne Wörter können irre führen, wie dies Diez an einer Masse von Wörtern der Französischen Sprache, die sich scheinbar mit dem Griechischen berühren (z. B. *ἄρoura*, mfr. *airure*), nachgewiesen hat. Der Vf. ist sehr ungehalten auf Pott, daß dieser von der Waterschaft des Turanismus in der Stellung zu den Indogermanischen Sprachen und von den sprachphilosophischen Studien Bunsen's, welche den Nachweis einer ursprünglichen Einheit aller Sprachen der Welt anstreben, Nichts wissen will, und wirft ihm S. 33 vor, er habe sich etwas zu einseitig mit dem Indogermanischen Sprachstamme beschäftigt und dabei übersehen, daß dieser nicht die älteste, sondern die jüngste, verschobenste Bildung darstellt. Bei einer andern Gelegenheit gesteht der Vf. (S. 107) selbst zu, daß jene Sprachforscher (Pott und sein Anhang) ganz in ihrem Rechte wären, wehrten sie sich bloß gegen eine unwissenschaftliche Behandlung dieses Punktes. Da möchte ich aber denn doch fragen, wie eine solche Sprachvergleichung im großen Maßstabe beim jetzigen Stande der Sprachwissenschaft anders ausfallen könnte als unwissenschaftlich? Ehe wir den näselnden Chineser und den wortfargen Indianer als Brüder begrüßen, läge es doch am Nächsten, eine Vergleichung mit den so gut wie wir aus kaukasischer Race entsprungene Semiten anzustellen. Hierzu wäre aber wohl die erste und unerläßlichste Vorbedingung eine sprachvergleichende Uebersicht des Semitischen Sprachstamms in der Art, wie sie Pott für den Indogermanischen gegeben hat, und von der Existenz einer solchen ist mir Nichts bekannt. Und ehe nicht die Zulässigkeit einer Vergleichung von Sprachen mit monosyllabischen Wurzeln und Sprachen mit disyllabischen Wurzeln erwiesen ist — und die namhaftesten Orientalisten zucken, wenn davon die Rede ist, bedenklich die Achseln —

kann an eine Herbeiziehung von Sprachen, die auf einem von dem der Indogermanischen und Semitischen total verschiedenen Principe beruhen (dem der Einsilbigkeit und Accentuirung), nicht wohl gedacht werden. Bei der jetzigen Sachlage hat die ganze Frage eigentlich bloß für Theologen ein Interesse; was die Philologie dabei gewinnen soll, sehe ich nicht recht ein: es bleibt bei einem Vermuthen, höchstens einem Ahnen des Richtigen, aber ein Wissen ist das nicht zu nennen. In seltsamem Contraste zu den hier gestellten übermäßigen Anforderungen an die Sprachwissenschaft verlangt der Vf. S. 73, jedes für allgemein gebildete Leser geschriebene Werk müsse die Laute gelehrter Sprachen, auch des Griechischen, in Lateinischer Schrift darstellen: der Vf. hat hier wohl ein Außerdeutsches Publicum vor Augen, denn in Deutschland kann jeder Gebildete Griechisch nicht bloß lesen, sondern ist auch mit den Anfangsgründen dieser Sprache vertraut; von denen aber, die es nicht einmal bis zum Lesen gebracht haben, läßt es sich nicht voraussetzen, daß sie ein wissenschaftliches Werk lesen werden, und auf sie braucht also keine Rücksicht genommen zu werden.

Die 3te Abtheilung endlich handelt von der Stelle des Aegyptischen Gottesbewußtseins. Im ersten Abschnitte bespricht der Vf. die Aegyptische Religion, fußend auf Lepsius' Untersuchungen über den ersten Götterkreis. Doch stimmt er diesem darin nicht bei, daß der Sonnendienst in Aegypten der älteste gewesen sein solle; hierfür erklärt Bunsen vielmehr das kosmogonische Gottesbewußtsein, welches in Ptah am Reinsten erscheine, und meint, daß das psychische Element im Osiriskreise gleich früh sich zeige. So viel ich sehe, werden für diese Annahme nur allgemeine religionsphilosophische Anschauungen angeführt; für die Ansicht von Lepsius scheint mir die Analogie der Entwicklung anderer Mythologien, z. B. der Griechischen, zu sprechen. Gegen die in der Aegyptischen Mythologie seit Champollion üblich gewordene Bezeichnung von Gott, Gemahlin und Sohn als einer Trias erhebt der Vf. S. 198 beachtenswerthe Einwände. Im 1sten und 2ten Hauptstücke des zweiten Abschnittes werden kurz die Babylonischen Kosmogonien des Berossos und Eudemus besprochen, sodann ausführlicher bis zu Ende der 3ten Abthei-

lung die vollständiger erhaltenen Phönikischen des Eudemos, des Mochos und vor Allen des Sanchoniathon. Hier schließt er sich, und dies mit Recht, eng an Ewald's meisterhafte Abhandlung über die Phönikischen Ansichten von der Welterschöpfung an, mit welchem er drei verschiedene Kosmogonien, die in Philon's Werk verschmolzen sind, unterscheidet. Sehr verdienstlich ist das Bemühen des Vfs., die bei Philon in Griechischen Uebersetzungen gegebenen Götternamen in das Semitische zurückzuübersetzen; in den allermeisten Fällen dürfte er das Ursprüngliche gefunden haben. S. 257 scheint er mir mit gutem Grunde *Mōx* statt des überlieferten *Mōz* zu verlangen; denn dies soll 'Frucht' bedeuten, und da paßt ein der Hebräischen Wurzel *mukh* entsprechendes Wort vortrefflich (Ewald, S. 30 hatte an Arab. *مكح*, materies, gedacht). Die Vermuthung, daß der uralte Phönikische Theolog *Mōxos* Nichts als dieses personificirte kosmogonische Princip sei, ist schön und scharfsinnig und läßt sich durch mannichfache Analogien fast bis zur Gewißheit erheben. Recht fein ist auch die Beobachtung, aus Sanchoniathon's Nachricht, daß die Kabiren am (Aegyptischen) Vorgebirge Kasion gescheitert seien, gehe hervor, daß der Dienst der Kabiren (als Patäken) einst von der Küste Phönikiens nach Aegypten gebracht worden ist. Ein Mangel an der Movers'schen Behandlung der Phönitischen Mythologie waren die gewagten Etymologien; in dieser Beziehung hat sich auch Bunsen mitunter gehen lassen. Kann die Vermuthung von Ewald S. 43, der Gebirgsname *Βουθὺ* bei Sanchoniathon sei der alte Name *Esrâth*, nicht völlig befriedigen, so muß die vom Vf. vorgeschlagene Etymologie, *Βούθου* (so liest er, ich weiß nicht auf was für eine Auctorität hin) sei eine Verdrehung von *Τάβου* (S. 288), als ganz unwahrscheinlich verworfen werden. Daß der Vf. *Ἀσιάνη* mit dem Hebr. *Areth*, terra, zusammenbringt (S. 334), werden sich die Kenner Griechischer Mythologie nicht gefallen lassen, noch weniger die S. 367 vorgetragene Gleichung *Ἀθηναῖα* = Athenaiith = Anaith = Aegypt. Neith: durch Eticel, de Dianae Persicae monumento Graechwyliano, Jena 1856, ist jetzt erwiesen, daß *Anâhid* Semitisch ist und die Göttin mit den schwellenden Brüsten bedeutet und daß ihr eigentlicher Charakter der einer ernährenden Allmutter ist,



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Bunsen eine Reaction hiergegen beginnen will, so wird ihm schwerlich Jemand folgen. Der Vf. spottet öfters über die jetzt herrschende 'Indomanie' und vergißt sich so weit, sie mit der Hebräomanie früherer Jahrhunderte zu vergleichen. Er sagt S. 21 'Dagegen muß ich allen geschichtlichen Zusammenhang der Hellenisch-Italischen Mythenbildung mit den Indern und sogar mit den Medern leugnen Von dem Einflusse Indien's, also des Indischen im eigentlichen Sinne, welches von dem Ur-Baktrisch-Medischen unterschieden werden muß, kann überhaupt für den Geschichtsforscher der Anfänge, schon geographischer Gründe wegen, keine Rede sein. Indien ist eine verhältnißmäßig sehr junge Kolonie aus Baktrien.' Ich gestehe offen, daß mir diese Behauptung nicht motivirt und nicht aus genauer Bekanntschaft mit der Sache geflossen zu sein scheint. Ohne mir im Geringsten anmaßen zu wollen, ein Kenner der Indischen Mythologie zu sein, glaube ich doch, so viel davon zu wissen, als nöthig ist, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Griechische Mythologie so gut wie die Sprache auf demselben Boden wie die Indische erwachsen und ursprünglich mit ihr eng verwandt ist. Der geographische Einwand des Vf. scheint mir auf einem bloßen Mißverständnisse zu beruhen. Durch Orientalisten ersten Ranges ist es jetzt festgestellt, daß die Baktrischen und die Indischen Arier noch zu einer Zeit ungetrennt beisammen wohnten, als die übrigen Indogermanischen Stämme längst nach Westen gezogen waren, und daß sie damals Beide die in den Beda's erwähnten Götter und den Götterkönig Indra oder Verithraghña verehrten. Durch religiösen Zwist trat die Trennung ein, in Folge deren die Indischen Arier im Gangesthal sich eine neue Heimath suchten. Während nun bei den Baktrischen Ariern die Verehrung der Bedischen Götter sehr früh durch die neue Zoroastrische Religion völlig verdrängt wurde, blieben die Indischen Arier den Bedischen Göttern, welche sie zur Zeit, als Griechen und Italer sich von den Ariern getrennt hatten, verehrt hatten, lange Zeit noch treu und verehrten sie auch dann noch, als pantheistische Speculation den Brahma über sie setzte. Da nun auch Griechen und Italer dem ursprünglichen Polytheismus treu blieben, so erklärt es sich sehr

natürlich, warum sich die Urverwandtschaft dieser Mythologie an der Indischen deutlicher nachweisen läßt, als an dem Zendavesta. Für mich ist die Identität der Mythologien von der Identität der Sprachen bedingt; ist man hier und da im Aufspüren von Analogien zu weit gegangen, so wäre es doch auf jeden Fall ein sehr unvortheilhafter Tausch für die Wissenschaft des classischen Alterthums, wenn sie statt der 'Indomanie' die Aegyptomanie auf ihre Fahnen schriebe.

Alfred von Gutschmid.

Die römischen Legaten von Britannien.

Britannien genießt vor den übrigen römischen Provinzen den Vorzug, daß die Reihe seiner Legaten bis auf Domitians Regierung fast lückenlos überliefert ist. Um so mehr reizt die Aufgabe, diese Reihe mit Hülfe der Inschriften und der Nachrichten bei den Schriftstellern weiter fort zu führen. Was Horsley in der 1732 erschienenen *Britannia Romana* hierfür geleistet hat (s. besonders die angehängte *chronological table*), bedarf vielfältiger Berichtigung; für die Zeit bis auf und kurz nach Agricola sind Wer's (*Prolegomena* zu seiner Ausgabe des Agricola Cap. IV) und Cardinali's (*Diplomi imperiali* S. 148 – 152) Zusammenstellungen benutzt worden; für die spätere Zeit hat Böcking die Nachrichten gesammelt (zur *notit. occid.* S. 499* ff.). Die im Index zu den englischen Inschriften im ersten Bande der *Monumenta hist. Brit.* (in welcher die Procuratoren als 'proconsules' aufgeführt sind) und die von Wright, *The Celt, the Roman and the Saxon* S. 358, gegebenen Legatenlisten verdienen kaum erwähnt zu werden.

Bekannt ist, daß England consulare Provinz war (Tac. Hist. 1, 60. Agr. 14); häufig wurde ihre Verwaltung sehr bald nach dem Consulat verliehen (vgl. Borghesi, *Giorn. Arcad.* XXXII, 179 und *Memorie dell' inst. arch.* S. 42).

Nach Caesars vergeblichen Expeditionen, nach Augustus' unausgeführten Plänen und nach dem Scheinfeldzug Caligula's machte Claudius bekanntlich Britannien zur Provinz. Der erste Legat ist:

796/43—800/47 A. Plantius (Tac. Agr. 14, Dio 60, 19 — 21). Es ist zweifelhaft, ob das Jahr 796/43 als das erste der Provinz zu gelten hat, oder das folgende. Denn weder aus den

Worten des Tacitus consularium primus A. Plautius praepositus noch aus Dio's Erzählung geht hervor, daß, wie Cardinali sagt, egli, disfatti al primo incontro i figliuoli di Cinobellino, e conquistata porzione dell' isola, meritò l'anno stesso di essere dichiarato primo legato di quella provincia di nuova conquista. Vielmehr könnte man, der Erzählung Sueton's (Claud. 17) folgend, annehmen, daß dem Kaiser selbst der Ruhm der Eroberung vorbehalten werden sollte, zumal Tacitus sagt *redactaque paulatim in formam provincinae proxima pars Britanniae*. — Comites des Kaisers auf diesem Feldzug waren Galba (Suet. Galba 7), Ti. Plautius Silvanus (Or. 750), und seine Schwiegersöhne C. Silanus Ap f. (vgl. Borghesi, Ann. 1850, 34) und Gn. Pompejus Magnus (Dio 60, 21). Auf welchen Legaten oder Comes des Claudius in Britannien sich I. N. 5245 bezieht, ist nicht zu errathen. Den im Jahre 797/44 über die reges Britanniae gefeierten Triumph des Claudius verewigt die Inschrift des ihm errichteten Bogens, welche bisher immer falsch restaurirt worden ist. Denn der Augenschein zeigt (sie befindet sich im Garten Barberini mit Ergänzungen eingemauert), daß das erhaltene Stück höchstens der dritte Theil des Ganzen ist. Jogg behandelt diese Inschrift zwar sehr weitläufig in den transactions of the Royal society of literature (Vol. III, P. 1, 1837 S. 245—285), gibt aber doch zuletzt Supplemente, welche dem Raum nicht entsprechen. — Die Ovation des Plautius setzt Dio (60, 30 vgl. Tac. Ann. 12, 32) in das Jahr 800/47, also fällt in dies Jahr das Ende seiner Verwaltung.

801/48—804/51. M. Dstorius Scapula. Tacitus Angabe, daß der Brittenkönig Caractacus nono post anno quam bellum in Britannia coeplum (Ann. 12, 36) in des Dstorius Gefangenschaft gerathen sei, ergibt, von 796/43 an gerechnet, das Jahr 804/51, wo das neunte Jahr des Krieges begann, oder 805/52, wo es endigte. Lipsius warf dem Tacitus hier einen Rechenfehler vor, weil er dies Ereigniß schon unter dem Jahr 803/50 erzähle; daher pflegen die Ausleger zu dieser Stelle zu bemerken: immo septimo anno. Aber Tacitus verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß, was er hier erzähle, alles im Jahr 803/50 geschehen sei: hacc quam-

quam a duobus Ostorio Didioque pro praetoribus *plures per annos* gesta cōiunxi, ne divisa haud perinde ad memoriam sui valerent (Cap. 40). Das Richtige sahen Wex und Tillemont (note XIX sur Claude). Ebenfowenig aber beweisen die Worte at in Britannia P. Ostorium pro praetore turbidae res excipere (Cap. 31), daß er erst im Jahr 803/50, unter welchem sie stehen, nach England gekommen sei, wie Tillemont (Claude art. XVIII) behauptet und deshalb genöthigt ist hinzuzufügen: et ainsi il y en est quelque autre entre eux qui ne fit rien de considerable. Wollte man auch einräumen, daß die Worte ac subinde P. Ostorius nach dem primus consularium A. Plautius (Agr. 14) nicht nothwendig unmittelbare Folge bezeichneten, so ist doch hier kein Grund anzunehmen, daß Tacitus einen dazwischen liegenden Legaten nicht gekannt oder verschwiegen habe. Also fällt nur ein Jahr zwischen des Ostorius Consulats im zweiten Semester 799/46 und die Verwaltung von Britannien. Vielleicht waren P. Ostorius Scapulae l. Pharnaces und Ostoria P. l. Amme der Inschrift von Greta-bridge bei Gough III 340 Taf. XIX, Fig. 4 Freigelassene dieses Legaten. Den Namen des Cogidumnus rex, welchen Tacitus (Agr. 14) als den Römern bis auf seine Zeit getreu erwähnt, glauben die englischen Antiquare und mit ihnen selbst Christoph Saxius und Wex in der Inschrift von Chichester Or. 1338 zu erkennen. Nach Henzens einleuchtender Vermuthung steckt aber in den Buchstaben R·ÉGA·A/G·NBRIT nur ein tr(ibunus) leg(ionis) II Aug(ustae) in Brit(annia), der nach seinem Namen . . Claud(ius) . . gidubnus leicht ein mit dem Bürgerrecht beschenkter Barbar gewesen sein kann.

805/52—810/57. A. Didius Gallus. Die Ausführungen über seinen Vorgänger zeigen, daß er nicht vor Anfang 805/52 in England sein konnte, obgleich *propere veclus* (Tac. Ann. 12, 40); die über seine beiden Nachfolger zwingen seine Verwaltung auf beinahe fünf Jahre auszudehnen, obgleich er *senectute gravis et multa copia honorum* (Cap. 15) nicht viel Thätigkeit entwickelte (Tac. l. 5. 5. und Agr. 14).

811/58. D. Veranius Nepos kam erst 9 Jahre nach seinem

Consulat 802/49 nach England; modicis excursibus Siluras populatus, quin ultra proferret morte prohibitus est (Ann. 14, 29) und noch genauer intra annum extinctus est (Agr. 14).

812/59—815/62. *G. Suetonius Paulinus*. Wenn sein Consulat in das Jahr 795/42 fällt (vgl. Borghesi Bull. 1846, 171), so ist die Zeit zwischen demselben und der Verwaltung Britanniens noch einmal so lang als bei seinem Vorgänger. Denn wenn er bis zu dem Feldzug gegen die Insel Mona im Jahr 814/61 (Ann. 14, 29) biennio prosperas res habuit (Agr. 14), so muß er zwei Jahre vorher nach England gekommen sein.

Die Uneinigkeit zwischen dem Legaten und dem Procurator gab Nero's Mißgunst den Vorwand ad Britanniae statum spectandum den Freigelassenen Polyclet zu senden; in der sichern Hoffnung, posse auctoritate eius non modo inter legatum procuratoremque concordiam gigni, sed et rebelles barbarorum animos pace componi. Offenbar war dies eine rein diplomatische Sendung, und das ingens agmen, welches Italien und Gallien große Kosten verursachte und selbst den britannischen Legionen Schrecken einjagte, kein Kriegsheer, sondern sein Reisehofstaat. Durch ihn wird Suetonius veranlaßt dem Nachfolger qui iam consulatu abierat (Ann. 14, 39) den Oberbefehl zu übergeben.

815/62—817/64. *L. Petronius Turpilianus*. Da er 814/61 consul ordinarius war, also im ersten Semester, so könnte er schon Ende dieses Jahres nach England gekommen sein. Die erwähnten Streitigkeiten und die Sendung des Polyclet, die nach dem 814/61 erfochtenen Siege des Suetonius folgt, rathen aber erst das folgende Jahr dafür anzusetzen: auch scheint das qui iam consulatu abierat zu sagen, er habe schon eine Zeit lang auf die ihm gebührende Provinz gewartet. Da ihm Nero gleich nach der Pisonischen Verschwörung die ornamenta triumphalia verlieh (Ann. 15, 72), so muß er seit dem April 818/65 (c. 74) schon wieder in Rom gewesen sein.

818/65—822/69. *Trebellius Maximus*. Sein Consulat hat Borghesi (bei Gervasio Iscrizioni di Napoli S. 42) auf das Jahr 811/58 bestimmt. Bis zum Beginn seiner Verwaltung Britanniens, welchen seines Vorgängers Abgang ergibt, fallen also fünf bis sechs

Jahre. Die Auflehnung eines seiner Regionslegaten zwang ihn 822/69 zum Vitellius zu fliehen (Hist. 1, 60).

822/69—823/71. (M.) *Pettius Volanus*, nach einem kurzen Interregnum der Regionslegaten von Vitellius gesandt, konnte es nicht hindern, daß die britannischen Legionen sich nach und nach für Vespasian erklärten (Hist. 2, 65. 97. Agr. 8. 16). Borghesi (Bull. 1842, 31 sq.) vermuthet, daß er im Jahr 821/68 Consul gewesen sei, nach Nero's Tod, aber nicht in den schon von anderen Consuln eingenommenen letzten zwei Monaten. Dann wäre auch er unmittelbar nach dem Consulat nach England gekommen. Er war unter Corbulo Regionslegat in Syrien gewesen (Ann. 15, 3).

824/71—827/74. *P. Petillius Cerialis Casius Rufus*. Bei Gelegenheit des Diploms v. J. 827/74 haben Cavdoni (Notizia e dichiarazione di un diploma militare dell' imperator Vespasiano nuovamente trovato in Ungheria. Modena 1832 S. 11—14), von Borghesi instruiert, und nach ihm Cardinali (Dipl. S. 87 f.) die Nachrichten über ihn zusammengestellt. Nachdem er 814/61 Legat der neunten Legion in England gewesen (Ann. 14, 32), finden wir ihn 822/69 im Bürgerkrieg für Vespasian, seinen Verwandten, thätig (Hist. 3, 59) Ehe er mit Appius Annius Gallus, dem Legaten von Germania superior, selbst als Legat von Germania inferior (wie aus Hist. 5, 19 hervorgeht) den Aufstand des Civilis beilegte, muß er nothwendig Consul gewesen sein, da beide Germanien stets nur consulare Provinzen waren. Ein directes Zeugniß für dies erste Consulat des Cerialis fand Borghesi in einer Stelle des Josephus (B. I. 7, 4. 2; II S. 410 Haverc.). Im vorhergehenden Capitel wird Vespasian's Einzug in Rom geschildert; das vierte beginnt mit der Zeitbestimmung für den germanischen Aufstand: *πρὸ δὲ τούτων ἔτι τῶν χρόνων* (dem Einzug Vespasians), *ἐν οἷς Οὐεσπασιανὸς μὲν περὶ Ἀλεξάνδρειαν ἦν, Τίτος δὲ τῆ τῶν Ἱεροσολύμων προσήδρευε πολιορκίᾳ* (d. i. 823/70, vgl. Eshel 5, 324), *πολὸν μέρος Γερμανιῶν ἐκινήθη πρὸς ἀποστασιν κ. τ. λ.* Und da ὡσπερ ἐκ δαιμονίου προνοίας Οὐεσπασιανὸς πέμπει γράμματα *Πετιλίῳ Κερσεαλίῳ τὸ* (τῷ Voss. Vatic. u. a.) *πρότερον ἡγεμόνι Γερμανίας γενομένῳ, τὴν ὑπατον*



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Krieges gegen den Civilis, mit welchem die Historien schließen, fällt noch in dasselbe Jahr. Dann kann Cerialis erst im folgenden nach England gekommen sein, also dem Brauche gemäß wohl im Frühjahr 824/71 (vgl. Agr. 8: *brevi deinde* — nach Vettius Volanus — *Britannia consularem Petilium Cerialem accepit*). Wer hat (Proll. S. 196) bei Gelegenheit einer Schwierigkeit in der Chronologie von Agricola's Feldzügen Cerialis' Ankunft in England auf das Jahr 825/72 zu schieben gesucht. Es würde zu weit führen, hier zu untersuchen, ob die Aenderung von *octavus* (VIII) *annus* in *XIII annus*, auf welcher diese Annahme beruht, zulässig ist. Die Dauer seines Aufenthalts in England zu bestimmen, bedarf es wiederum eines kritischen Erkurses. Tacitus sagt von ihm (Agr. 17): *et terrorem statim intulit Petilius Cerialis, Brigantum civitatem, quae numerosissima provinciae totius perhibetur, agressus. Multa proelia et aliquando non incruenta: magnamque Brigantum partem aut victoria amplexus est, aut bello; und fährt dann, nach den Handschriften, so fort: Et Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset sustinuitque molem Iulius Frontinus vir magnus, quantum licebat etc.* Daß Tacitus so nicht geschrieben hat, ist längst eingesehen worden. Puteolanus führte die Vulgata ein: *et cum Cerialis - - - obruisset, sustinuit quoque et cet.*, dem Gedanken nach richtig, doch ist quoque Frontinus für Frontinus quoque natürlich nicht zu ertragen, wolte man auch das eingeschobene *cum* etwa passieren lassen. Drelli kehrte zur handschriftlichen Ueberlieferung zurück, und schrieb: *et Cerialis quidem . . . obruisset, sed sustinuit molem et cet.*; Weissenborn und Halm: *. . . . obruisset, subiit sustinuitque et cet.*, auf das *substinuit* der vatikanischen Handschrift gestützt, welches doch nur einen sehr unsicheren Anhalt gibt. Aber diese Aenderungen heben folgende Schwierigkeiten noch nicht. Erstens steht *quidem* falsch; denn Cerialis wird weder als neu eingeführt, da der unmittelbar vorhergehende Satz von ihm handelt, noch wird er zu Frontinus oder sonst Jemand in irgendwelchen Gegensatz gebracht. Zweitens braucht *alter* zwar, wie Wer richtig bemerkt, nicht nothwendig immer der andere von zweien zu sein, sondern *alter suc-*

cessor kann möglicher Weise auch 'irgend ein anderer, dritter, vierter, der Zeitfolge nach verschiedener Nachfolger' heißen, niemals aber 'ein anders beschaffener Nachfolger'. Mit anderen Worten: alter verliert niemals den ihm eigenthümlichen Zahlbegriff. Drittens endlich scheint der Coniunctiv *obruisset* durchaus unmotivirt, und die darin enthaltene Hypothese ohne Nachsatz. Niemand würde wohl Anstoß nehmen, wenn geschrieben stände: *et Cerialis alterius quidem successoris curam samamque obruit; sustinuitque molem Iulius Frontinus etc.* Den einfachen Sinn der Stelle hat Pohlenus (in den Prolegomenen zu dem Buche *de aquaeductibus* S. 3) schon aus der Vulgata gefunden: *ex his ergo colligendum videtur, et Cerialem rexisse Britanniam, et Ceriali successorem datum fuisse, cuius fama obruta gestorum praecessoris memoria, et huic Cerialis successori substitutum fuisse Iulium Frontinum.* Ebenso urtheilt Borghesi (bei Cavedoni a. a. D.), und glaubt, Tacitus habe den Namen dieses alter successor, des unmittelbaren Nachfolgers des Cerialis vielleicht verschwiegen, um einen etwa noch lebenden Consular nicht zu kränken. Man verfällt leicht darauf unter solchen Umständen eine Lücke anzunehmen. Wenn sich nur irgend ein wahrscheinlicher Gedanke fände sie auszufüllen. Das einzige, was man vermuthen könnte, wäre etwa: *et Cerialis obruisset, [sed Romam rediit, priusquam coepta perfecit]* oder dergleichen. Aber das vorher über Cerialis und nachher über Frontinus Gesagte läßt bei der präcisen Kürze, mit welcher diese einleitenden Kapitel geschrieben sind, eine solche Einschränkung überflüssig und matt erscheinen. Daß Cerialis sowohl wie Frontinus, so bedeutende Männer, doch nicht alles thaten (*magnam Brigantum partem aut victoria amplexus est aut bello; und: sustinuitque molem Iulius Frontinus vir magnus, quantum licebat, d. h. nach den Umständen, so daß noch etwas zu thun übrig blieb*), dient demjenigen zur Folie, welchem die eigentliche Unterwerfung Britanniens vorbehalten war, dem Helden des ganzen Buches, Agricola (*hunc Britanniae statum, has bellorum vices, Agricola invenit. Cap. 18*). Vielleicht findet Anderer Scharfsinn aus dem Dilemma von unklaren Gedanken und schiefen Ausdrücken einen

einfacheren Ausweg als die oben angegebene etwas gewaltsame Aenderung. Zu den bisher erwogenen Dingen kommt aber noch folgendes. Sicher ist, daß Frontinus Consul gewesen sein muß, ehe er nach England kam. Das sonst nicht überlieferte Jahr seines Consulats hat Borghesi aus einem Fragment von Fasten der *feriae Latinae* zu erhalten gesucht, welches nur in den Abschriften Marini's (Arv. 129) und Amaduzzi's (in dessen handschriftlichen Scheden zu Savignano) erhalten ist. Das oben erwähnte Vespasiansdiplom aber ergibt als Consuln am 21. Mai 827 eben den Petillius Cerialis und den auch sonst wohl bekannten Eprius Marcellus (I. N. 3601), beide zum zweiten Male. Auf dasselbe Jahr 827/74 aber bezieht sich, wie die Zeilenzahl ergibt, auch die fragmentirte Stelle jener Fasten, welche in beiden Abschriften nur noch ein Stück vom Cognomen des zweiten Consul's . . ON . . und die Sigle COS enthält. Da dies . . ON . . weder auf Cerialis noch auf Marcellus paßt, so ergänzt Borghesi

lat. fuer - - - - -
 - - - - -
COS
 sex. iulio. frONTino

und da die *feriae latinae* immer Ende Juni oder Anfang Juli gefeiert wurden, so wäre Frontinus Consulat vom 1. Juli 827/74 an zu setzen. Auf dies Jahr oder das vorhergehende führt auch der constante Zwischenraum von drei Jahren zwischen Prätur und Consulat: wir wissen nämlich, daß Frontinus 823/70 Prätor war (vgl. die *vita Frontini* von Polenus a. a. D.), also mußte er 826/73 oder 827/74 Consul werden. Die Schlussfolge, mit der Polenus auch das Jahr 827 für das Consulat des Frontinus gefunden hat, kann übergangen werden, da sie durchaus nicht bindend ist. Er hält es z. B. nur für 'verisimillimum', daß Frontin nach seinem Consulat in England war. — War Frontinus erst seit dem Juli 827/74 Consul, so kann er frühestens noch Ende desselben Jahres nach England gekommen sein. Auf der anderen Seite muß Cerialis wahrscheinlich schon vom ersten April an in Rom gewesen sein, wenn er am 21. Mai Consul war. Die Dauer der Consulats unter

Vespasian steht zwar nicht fest (s. Borghesi bei Minervini *Tettia Casta* S. 25) aber die Analogie des Jahres 824/71 läßt wohl annehmen, daß sie schon nur drei Monate betragen habe. Die Zeit für die Reisen hinzugerechnet blieben also ungefähr sechs bis acht Monate zwischen Cerialis und Frontinus Verwaltung von England frei.

Es ist nicht zu läugnen, daß so weit uns bis jetzt Zeugnisse vorliegen, Frontin eben so gut im vorhergehenden Jahr Consul gewesen sein, und daß die Sylbe ON eben so gut in dem Namen eines andern Consuls vorkommen kann, deren man ja häufig noch bisher unbekannte kennen lernt. So gering man aber auch die Wahrscheinlichkeit der Ergänzung von ON zu *Frontinus* ansetzt, so erhält doch ein Resultat, auf welches die grammatische Interpretation und unabhängig davon Spuren von Zeugnissen zugleich führen, den nöthigen Grad wissenschaftlicher Wahrscheinlichkeit; das heißt, es mag so lange gelten, bis eine neue Erklärung oder neue Thatsachen ein besseres an seine Stelle setzen. Cavedoni's Vermuthung übrigens, 'Alterius' möchte vielleicht als Cognomen zu fassen sein, wird wenig Beifall finden. Wer's Behandlung dieser Stelle aber schwebt gänzlich in der Luft. Er nimmt eine Lücke an, etwa so: et Cerialis quidem — — — obruisset, [sed subito medio in cursu extinctus est], sustinuitque. Nun ist aber Cerialis durchaus nicht in *mediis rebus gerendis subita morte extinctus* (Proleg. S. 92), sondern er war, wie gesagt, bald nachher Consul. Das *alterius* bezieht Wer auf den Agricola; er denkt sich, Frontinus sei unter Cerialis *legatus praetorius* in England gewesen, und *subito fatali casu cum extingueretur Petilius Cerialis, ille ut primus legatorum, in consularis locum succedere debebat* (?) So sei es gekommen, daß Frontin, der des Cerialis Pläne nicht gekannt habe, der *magna moles* nur *quantum licebat* gewachsen gewesen sei, und dadurch dem Agricola noch etwas zu thun gelassen habe, dessen Ruhm Cerialis, wenn er seine Pläne hätte zu Ende führen können, vorweggenommen haben würde. Abgesehen davon, daß auf diese Weise ein *vir praetorius* drei Jahre lang Legat in Britannien gewesen sein müßte, bedarf das *quantum*

licebat gar nicht dieser auf falschen Annahmen beruhenden Erklärung.

827/74. Ignotus?

828/75 — 831/78. Ser. Julius Frontinus. Die übliche Zeit von drei Jahren für eine Provinzverwaltung läßt vermuthen, daß er gleich nach seinem oben annähernd festgestellten Consulat nach England kam. Wenn nicht, so fällt wohl noch dem ignotus die Zeit bis zu seiner Ankunft zu. Das Ende seiner Verwaltung ergibt die feststehende Ankunft des Agricola.

831/78 — 838/85. Cn. Julius Agricola. Für unseren Zweck genügt es, daß Ende und Anfang seiner Verwaltung von Britannien jetzt als ziemlich sicher zu betrachten sind; die besonderen Schwierigkeiten in der Chronologie seiner englischen Feldzüge können übergangen werden.

Zwischen 838/35 u. 849/96. Sallustius Lucullus. Sueton erzählt, daß Domitian unter anderen Senatoren auch Sallustium Lucillum, Britanniae legatum umgebracht habe, quod lanceas novae formae appellari Luculleas passus esset (Domit. 10). Er gilt gemeinhin für den Nachfolger des Agricola, doch ist nur sicher, daß er in den zehn Jahren zwischen Agricola's Abgang und Domitians Tod in England gewesen ist.

Da Borghesi (an dem gleich anzuführenden Orte S. 176) von einem ignoto Trebellio spricht, che sotto il medesimo impero (dem des Domitian) gli (dem Lucullus) viene surrogato dall' Horsley, e del quale tutta la fede rimanga presso di lui, so hat ihn Cardinali, wenn auch als einen incertus, in seine Legatenreihe aufgenommen. Hier ist alles, was ich bei Horsley über ihn finde: *Trebellius* governor of Britain, but uncertain of what time (S. 41 und chronol. table unter dem Jahr 86); the next year Agricola resigns to his successor by Domitians order. Some imagine to *Cn. Trebellius*, but it is more probable to Lucullus etc. (S. 41). If Lucullus immediately succeeded Agricola, he might begin his command in the year 88. How he continued before he was murdered, I think can scarce be determined; however as he was destroyed by Domitians

order, there must have been another legate here during the reign of this emperor, but who that was, whether *Trebellius* or some other I know not (S. 48). Sonst finde ich durchaus keinen Anhalt für ihn, nicht einmal eine schlecht gelesene Inschrift. Es hindert also nichts, ihn einfach zu streichen.

851/98 u. 852/99. C. *Salvius C. F. Vel. Liberalis Nonius Bassus*. Die Inschrift von Urbisaglia (Or. 1170), welche seine Verwaltung von Britannien überliefert hat, ist von Borghesi (Giorn. Arcad. XXXII 1826 S. 163 — 184) eingehend erörtert worden. Bekannt ist er als Redner aus Sueton (Vespas. 13) und Plinius (Ep. 2, 11. 3, 9). Nach England sendeten ihn die Kaiser Nerva und Trajan während ihrer dreimonatlichen gemeinschaftlichen Regierung, nachdem er in den letzten Nundinen von 849/96 oder in den zweiten oder dritten von 850/97 Consul gewesen war. Anfang 853 war er sicher schon wieder in Rom.

853/100—856/103. Da *Neratius Marcellus* sicher nicht vor Ende 856/103 nach England gekommen sein kann, so bleibt gerade der gewöhnlich einem Legaten zugewiesene Zeitraum von 3 Jahren frei.

857/104—? L. *Neratius Marcellus*. Borghesi (Ann. 1852, 18—22) hat die früheren irrthümlichen Annahmen über sein Consulat berichtigt und, was man über ihn weiß, kurz zusammengestellt. Danach bleibt für sein Consulat nur das Jahr 856/103; in das folgende fällt, wie das Diplom von Malpas (Cardinali XI) bezeugt, seine Verwaltung von Britannien, welche auch die auf ihn zu beziehende Inschrift von Säpinum I. N. 4933 bezeugt. Wahrscheinlich starb er freiwillig, von Hadrian, dessen Gunst er eingebüßt hatte, dazu gezwungen (Spart. Hadr. 15), während seines zweiten Consulats 852/129; erwähnt wird er auch bei Plinius (Ep. 3, 8).

Zwischen 870/117 und 877/124? Q. *Roscius Sex. F. Quir. Cölius Murena Silius Decianus Bibullus Pius Julius Eurycles Herclanus Pompejus Falco*. Plinius richtete an ihn, als er Tribun war, einen Brief (1, 23); seine militärisch-politische Laufbahn kennen wir aus einer gabinischen Inschrift (Visconti Mon. Gab. S. 154), welche Borghesi (Burb. S. 24 ff.) bei Gelegenheit der Verwaltung

von Lycien und Pamphylien bespricht. Für die chronologische Bestimmung seiner Verwaltung von England geben die vielfachen auf Lycien und Pamphylien gerichteten Untersuchungen keinen Anhalt (vgl. Marini Arv. 763; Bullett. 1843, 195. Ann. 1852, 36. 1853, 217. 1854, 43). Da ihn aber die Inschrift, welche die umgekehrte Folge der Aemter genau enthält, leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae Traiani Aug. Germanici Dacici provinc. Moesiae inferior. und gleich darauf leg. pr. pr. imp. Caesaris Traiani Hadrian. Aug. provinc. Britanniae nennt, so fällt seine Verwaltung Mösiens wohl in das Ende von Trajans, die von Britannien wohl in den Anfang von Hadrians Regierung. Da Hadrian nicht divus genannt wird, so sind die äußersten Grenzen für dieselbe die Jahre 870/117 und 891/138, mit Ausnahme, wie wir sehen werden, des Jahres 877/124 und eines oder des andern vorhergehenden oder folgenden, und der Jahre 882/129 bis 885/132. Erwägt man aber, daß der größte Theil von Falco's Aemtern in die Regierungszeit des Trajan, in die des Hadrian außer der Verwaltung von England nur noch das Proconsulat von Asien und das Quindecimvirat gesetzt sind, so ist für die erstere die Zeit zwischen 870/117 und 877/124 mit mehr Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

877/124. A. Platorius A. F. Serg. Nepos Aponius Staticus Manilianus C. Licinius Pollio. Ueber ihn ist Henzen (Rhein. Jahrb. XIII, 40—44) zu vergleichen. Das dort besprochene Diplom zeigt nur, daß er im Jahr 877/124 in England war. Eine nähere Bestimmung für seine Verwaltung ergeben weder die Inschrift von Aquileja (Or. 822), in welcher sich schwer irgend eine Ordnung in der Aemteraufzählung wahrnehmen läßt, noch die fünf in England gefundenen Inschriften (vgl. Rhein. Mus. XI, 7), welche bezeugen, daß das britannische Heer unter seinem Oberbefehl die bekannte Mauer errichtete.

882/129—885/132. Ser. Julius Severus. Seit Baillet (Atti dell' accad. di Torino XXXIX) in dem Diplom bei Cardinali XIV die Consuln L. Aemilius Juncus und Ser. Julius Severus erkannt hat, mit Borghesi's Billigung (Ela di Giovenale S. 29), ist sein Consulat in den letzten drei Monaten von 880/127 sicher. Sicher



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

(Pius 5) weiß man, daß er als Legat des Antoninus Pius in Britannien siegte, und die a. a. D. S. 9 und 36 abgedruckten Inschriften lehren, daß auch unter seinem Commando der alius murus cespiticius, submotis - barbaris, errichtet wurde. Erst die neue Ehrenbasis von Constantine (Or. 6500) ergab aber die Folge seiner Nempter. Da nun Münzen lehren, daß dieser Krieg dem Kaiser die zweite salutatio imperatoria verschaffte, und der Titel imp. II auf den Inschriften (z. B. Or. 844, C. I. G. 5937) erst während der sechsten tribunicia potestas erscheint, so kann, wie Borghesi (Ann. 1853, 33 nach Eckhel 7, 14) ausgeführt hat, das Ende seiner Verwaltung von Britannien und seine Rückkehr nach Rom nicht vor 896/143, wo die sechste tr. p. beginnt, und vielleicht erst einige Zeit nachher fallen.

914/161—915/162. M. Statius M. F. Cl. Priscus Licinius Italicus. Mit Hülfe der Inschrift Grut. 493, 1, welche Borghesi schon auf ihn bezog (Giorn. Arcad. XLII 1829, S. 224), und des neuerdings in Ungarn gefundenen Militärdiploms (in den Sitzungsberichten der Wiener Academie XI, 2, 1853 S. 309 ff. von Arnoeth falsch erklärt) hat Henzen (Ann. 1855) die Zeit seines Aufenthalts in England als von Anfang 914 bis Ende 915 oder Anfang 916 möglich festgestellt. Bekannt ist er übrigens aus den Historikern als einer der Hauptfeldherrn seiner Zeit neben Avidius Cassius und Marcus Verus, und sein Name auf dacischen Inschriften erhalten (z. B. Grut. 2, 11. 40, 13. Meigebaur Dacien S. 157, 237. S. 178, 40). Chronologisch sicher sind sein Consulat im Jahre 912/159 und seine Verwaltung von Cappadocien, in welcher er des Severianus Nachfolger war (vgl. Borghesi Iscr. di Sepino S. 37), Ende 915/162 oder Anfang 916/163. Zwischen beide fallen die Curatel der Tiber, die Verwaltung von Moesia superior noch unter Antoninus Pius, und endlich die von Britannien. Daß dieselbe in die Zeit des Regierungswechsels fiel, macht die in den Fragmenten des Porphyrogenitus erhaltene Nachricht wahrscheinlich ὅτι οἱ ἐν Βρετανίᾳ στρατιῶται Πρίσκον ὑποστράτηγον εἰλοντο αὐτοκράτορα· ὁ δὲ παρητήσατο κ. τ. λ. (Mai S. 224). Borghesi hat sie zuerst auf den Statius Priscus bezogen; J. Bekker

dagegen auf den Aufruhr der britannischen Legionen zur Zeit von Perennis' Tod, denn er führt das Fragment in der Note zu Dio 72, 9 § 2 Z. 4 an. Wohl wegen der Nachricht des Lampridius: *appellatus est Commodus etiam Britannicus ab adulatoribus, cum Britanni etiam imperatorem contra eum deligere voluerint* (Comm. 8). Doch läßt die Nennung des Namens Priscus keinen Zweifel zu. In der angeführten Inschrift heißt er auch nur *leg. Aug. (nicht Augg.) pr. pr. prov. Britanniae*, also muß er noch von Antoninus Pius nach England gesandt worden sein. Die Nachricht über seines Nachfolgers Ankunft räth den früheren der beiden von Henzen angenommenen Termine als die Zeit seiner Abberufung zu betrachten.

915/162 — 922/169. *Ser. Calpurnius Agricola*. Sein Consulat, welches in dem Diplom bei Cardinali XVIII vorkommt, fällt nach Borghesi (*Memorie dell' inst.* S. 42) wahrscheinlich in das Jahr 898/145 (vgl. Cardinali S. 201 ff.). Nach den Worten des Capitolinus: *adepti imperium (Marcus et L. Verus) ita civiliter se ambo egerunt etc. und dann imminebat etiam Britannicum bellum, Et adversus Britannos quidem Calpurnius Agricola missus est* (Marcus 8), muß er der unmittelbare Nachfolger des Statius Priscus gewesen sein. Die über diesen gegebenen Bestimmungen verbieten, ihn mit Borghesi (a. a. D. S. 40) schon 914/161 nach England kommen zu lassen. Wobei denn freilich der Zwischenraum von 16 Jahren zwischen Consulat und Provinz auffallend bleibt. Da er in der Inschrift von Littlechesters in Northumberland *Grut. 86, 7* (besser bei Cardinali 212, 402) *leg. Aug.* heißt, so muß er bis nach L. Verus' Tod (im Januar 922/169) in England geblieben sein.

935/182. *Ulpius Marcellus*. Als den bedeutendsten der unter Commodus geführten Kriege bezeichnet Dio (72, 8) den britannischen, und schildert die Kriegertugenden seines Feldherrn Marcellus, den er sandte, nachdem schon die Barbaren den Wall durchbrochen hatten, *στρατηγὸν τὲ τινα μετὰ τῶν στρατιωτῶν οὗς εἶχε κατακοψάντων*, und fügt hinzu, wie grade seiner Erfolge wegen *μικροῦ δεῖν ὑπὸ τοῦ Κομμόδου μετὰ ταῦτα διὰ τὴν ἰδίαν*

ἀρετὴν ἀποθανεῖν μελλήσας ὅμως ἀφείθη. Wahrscheinlich ist er ein Descendent des Juristen Ulpianus Marcellus, welcher unter Antoninus Pius lebte (Capitol. Pius 12). Ob er dieselbe Person ist mit dem in der Inschrift Grut. 100, 4 genannten Legaten von Niederpannonien kann ich nicht entscheiden: die Quelle dieser Inschrift, Lazius, ist nicht einmal ganz rein.

Unter dem folgenden Jahre führt Horsley an: Perennis commands the army, who is said by some to have succeeded Marcellus. Veranlassung zu dieser Annahme gab offenbar Lampridius, welcher erzählt, Perennis sei den Soldaten Preis gegeben worden, quod bello Britannico militibus equestri loci viros praefecerat (Comm. 6). Dieß war aber nur eine Folge davon, daß er, während Commodus praeste, gezwungen war, οὐχ ὅτι τὰ στρατιωτικὰ ἀλλὰ καὶ τὰλλα διὰ χειρὸς ἔχειν καὶ τοῦ κοινού προστατεῖν (Dio 72, 9). Nach Dio's Bericht denunciirten ihn die von den britannischen Legionen nach Rom gesendeten 1500 Bogenschützen zuerst bei Commodus; dieß und Cleanders Rivalität stürzten ihn. Aber nie ist er darum in England gewesen.

939/186. P. Helvius Pertinax. Commodus übertrug ihm die Verwaltung von Britannien gleich nach Perennis' Tode (Capitol. Pertin. 3), als Genugthuung für die von Perennis erfahrene Zurücksetzung (iussus est praeterea statim a Perenne in Liguriam secedere in villam paternam etc. In England bändigte er den Aufruhr der Truppen (οὐ γὰρ πρὶν ἰσχύσασαν ἢ αὐτοὺς τὸν Περτινάκα παῦσαι), welche sogar einen Gegenkaiser ausrufen wollten (siehe oben unter Statius Priscus), machte sich aber durch die strenge Bestrafung der ihm lebensgefährlichen Meuterei einer Legion so verhaßt, daß er die erbetene venia legationis erhielt. Der Tod des Perennis fällt in das Jahr 938/185, wie Eckhel (7, 136) gegen Tillemont (Commode art. V) daraus erweist, daß der Beinamen felix, den Commodus nach Perennis' Tod annahm (Lamprid. Comm. 8), auf beglaubigten Münzen erst seit diesem Jahre vorkommt. Bis zum Jahr 946/193, wo er als Stadtpraefect zum Kaiser erhoben wurde, hat Pertinax noch die praefectura alimentorum, das Proconsulat von Africa und das zweite

Consulat (945/192) verwaltet; so daß also die praefectura alimentorum nicht wohl in ein anderes Jahr fallen kann als in 940/187, wohin sie Henzen (Ann. 1844, 49) setzt; mithin bleibt für die britannische Legation nur das Jahr 939/186.

945/192—950/197. D. Clodius Septimius Albinus. Der Beginn seiner Verwaltung von Britannien fällt unter Commodus (cum Britannicos exercitus regetet iussu Commodi, atque illum interemptum *adhuc* falso comperisset, processit ad milites etc. Capit. Alb. 13). Commodus, erzürnt darüber, daß er den ihm angetragenen Cäsartitel (Cap. 2) ausschlug, statim successorem misit Iunium Severum, unum ex contubernalibus suis (Cap. 14). Der Senat aber, in dessen Gunst Albinus von jeher stand (Cap. 12 und 13), billigte seine Handlungsweise et vivo Commodus et *deinceps* interempto (Cap. 14). Das *adhuc* und *deinceps* lassen nicht zweifeln, daß Commodus umkam, ehe Albinus dem designirten Nachfolger Junius Severus gewichen war. In der Folgezeit scheinen sich die britannischen Regionen weder für Pertinax noch für Julian entschieden erklärt zu haben (et Iulianus quidem neque Britannicos exercitus neque Illyricos timebat, timens praecipue Syriacos exercitus: Spart. Julian. 5). Und nach Julian's Tode *ὑπώπτευσεν τὴν ἐν Βρετανία δύναμιν* (ὁ Σεουήρος, der ja des Pertinax Sache wieder aufnahm), *ἤρξεν δ' αὐτῆς πάσης Ἀλβῖνος* (Herod. 2, 15), und machte ihn zum Cäsar; also blieb Albinus nach Commodus Tode fortwährend in England. Aber *ὁ Σεουήρος οὐδὲ τὴν τοῦ Καίσαρος αὐτῷ ἔτι ἐδίδου τιμὴν, ἐπειδὴ τὸν Νίγηρον ἐκποδῶν ἐποίησατο* (Dio 75, 4), und nennt in der im Jahr 948/195 an sein Heer gehaltenen Rede das Heer des Albinus *νησιώτης* (Herod. 3, 6). Im folgenden Jahre, während Severus ihm entgegenmarschierte, ging er nach Gallien hinüber, und ward am 19. Februar 950/197 bei Lyon geschlagen.

Um eine ähnliche Auflehnung wie die des Albinus für die Zukunft zu verhüten, hat Severus *διοικήσας τὰ κατὰ τὴν Βρεταννίαν, ἐς δὲ ἡγεμονίας τὴν τοῦ ἔθνους ἔξουσίαν* getheilt (Herod. 3, 8). Als Belege für diese Eintheilung kön-

nen, außer dem bekannten Capitel des Dio (55, 23), worin er die Standquartiere der Legionen zu seiner Zeit aufzählt, allenfalls zwei Inschriften angeführt werden. Die eine, in England gefunden (Horsley Yorkshire V) ist zwar verstümmelt, doch ist deutlich ein Beneficiarius COS PRO | VINCIE | SUPERIORIS zu erkennen. Die andere, aus Lambäsis in Africa (Renier Inscr. de l'Algérie n. 678), nennt den P. Furius Rusticus praef(ectus) coh(ortis) p(rimae) Astu(rum) prov(inciae) Britt(anniae) infer(ioris). Es läßt sich aber weder angeben, ob jede der beiden Provinzen einen besonderen Legaten erhielt, wie Mannert II, 2 S. 113 ohne Belegstelle angibt, oder ob vielleicht die eine nur unter einen Procurator gestellt wurde; noch ob und wie lange diese Einteilung überhaupt dauerte. Bei keinem der folgenden Legaten ist bei den Schriftstellern oder in Inschriften die getheilte Provinz angegeben, wie es bei den übrigen doppelten Provinzen constant geschieht. Doch läßt sich dieß auf den Fundort schieben: da die Inschriften der folgenden Legaten alle in England gefunden sind, begnügte man sich mit der kurzen Bezeichnung leg. Aug. pr. pr. Auffallen aber muß es, daß schon im Jahr 961/208 bei Herodian (3, 14) einfach ὁ τῆς Βοετταρίας ἡγευμένου den Severus zu dem englischen Feldzug auffordert, von dem er nicht wieder zurückkehrte. Mag also auch die Theilung der Verwaltung wohl nicht fortbestanden haben, so beweisen doch Dio's Angaben, daß zu Severus Alexanders Zeit wenigstens die geographische Einteilung gebräuchlich war.

Noch bleibt mit den angeführten Thatsachen eine Stelle des Spartian (Sever. 6) zu vereinigen. Es werden daselbst zunächst Severus Vorsichtsmaßregeln gegen den Pescennius Niger erzählt; dann heißt es: eodem tempore (d. i. 'occiso Iuliano, also nach 946/193) etiam de Clodio Albino sibi substituendo cogitavit (nun folgt eine offenbar corrupte Stelle, die Salmasius vergeblich gegen Casaubonus vertheidigt, zumal nach Casaubonus Angabe in regio lacuna hic est) Sed eos ipsos pertimescens (den Niger und den Albinus), de quibus recte iudicabat, *Heraclitum* ad obtinendas *Britannias*, *Plautianum* ad occupandos

Nigri liberos misit. Damit sind desselben Spartian Worte im Leben des Niger (Cap. 5) zu vergleichen: sane Severus *Heraclium* ad obtinendam *Bithyniam* misit, Fulvium autem ad occupandos adultos Nigri filios. Es entging dem Casaubonus natürlich nicht, daß an beiden Stellen von denselben zwei Sendungen die Rede ist (Fulvius und Plautianus sind bekanntlich Eine Person); vorsichtig fügt er hinzu: nec facile dictu uter locus ex altero sit emendandus. Salmasius dagegen, welchem Horsley S. 56 vollkommen beistimmt, hält es für ausgemacht, daß an der ersten Stelle Britannias in Bithynias zu ändern sei. Und zwar deshalb, weil an der Stelle, wo der Erfolg der Sendung des Plautian berichtet wird (Sever. 8: Nigri liberos ad se adductos in eo habuit honore quo suos), das Folgende sich offenbar auf Heraclit's Sendung nach Bithynien beziehe: miserat sane legionem, quae Graeciam Thraciamque praeriperet, ne eas Pescennius occuparet. Sed iam Byzantium Niger tenebat etc. Aber abgesehen davon, daß hier Bithynien ohne weiteres gleich Graecia Thraciaque gesetzt wird, zeigt schon der Name des Heraclit, daß er keineswegs Senator und Regionslegat, sondern ein kaiserlicher Freigelassener war, und, wahrscheinlich mit dem Titel Procurator, nach England gehen sollte, um die Steuern der Provinz hinter Albinus Rücken für den Severus zu erheben. Aus der Stelle im Leben des Severus geht unzweifelhaft hervor, daß Severus nicht zweierlei Maßregeln gegen den Niger, sondern eine gegen den Niger und eine gegen den Albinus ergriff. Mithin ist an der zweiten Stelle zu schreiben: *Heraclitum* und *Britanniam*. Uebrigens ist Bithynias, wie Salmasius will, unerhört; wogegen man sich Britannien seit alter Zeit, wie Gallien und Hispanien, als Mehrheit dachte, wie die Stelle des Catull 45, 21 zeigt (an der andern 29, 20 hat Haupt jetzt den Singular aufgenommen). Aus der Liste der Britanniae praefecti bei Böding a. a. D. ist daher Heraclitus zu streichen.

950/197. Virius Lupus. Die in England gefundene Inschrift Or. 919, welche ihn uns als Legaten des Severus und Caracalla kennen lehrt, existirt nicht mehr, sondern ist nur durch Camden's Handschrift erhalten (vgl. Horsley S. 311). Wäre die

Bezeichnung Caesar destinatus für Caracalla richtig, so würde sie etwa auf das Jahr 948/195 führen, denn seit 949/196 war er wirklich Caesar. Gerade auf dem Feldzug gegen den Albinus erhob ihn aber bekanntlich Severus in Biminacium zu dieser Würde: damals konnte Virius Lupus unmöglich schon als Beider Legat in England sein. In einer anderen in England gefundenen Inschrift Grut. 73, 5 heißt er leg. Aug., nicht Augg.; also muß er gleich nach Albinus Niederlage im Frühjahr 950/197 nach England gekommen sein, denn im folgenden Jahre war Caracalla auch bereits Augustus. Dieß und die Bezeichnung legatus eorum führen darauf, das unerhörte Caesar destinatus für verderbt zu halten, und die erste Inschrift, in welcher auch die Kaisernamen unvollständig copirt zu sein scheinen, etwa so herzustellen:

IMP. caes. I. septimius SEVERVS pius pertinax
 AVG. el. m. aurelius ANTONINVS
 CAES. imp. DESTINATVS
 RESTITVERVNT CV
 RANTE VIRIO LVPO
 LEG . EORVM . PR . PR

Denn Caesar imperator destinatus heißt Caracalla in den mir von Henzen nachgewiesenen Inschriften Or. 452, 923, 2325 und 6085, und dieser Titel paßt wieder auf das Jahr 950 (Eckhel 7, 200). Mit Recht bezog man auf den Virius Lupus das Fragment aus Ursinus Selecta de legationibus p. 414, welches die Herausgeber des Dio bis auf Bekker an das Ende des fünften Capitels von Xiphilin's Auszug aus Dio 75 gestellt haben: ὅτι διὰ τὸ τοὺς Καληδονίους μὴ ἐμμεῖναι ταῖς ὑποσχέσεσι, τοῖς Μαιαταῖς παρεσκευασμένους ἀμῦναι, καὶ διὰ τὸ τότε τὸν Σεουήρον τῷ παροίκῳ πολέμῳ προσκεῖσθαι, κατηναγκάσθη ὁ Λοῦπος μεγάλων χρημάτων τὴν εἰρήνην παρὰ τῶν Μαιατῶν ἐκπρίασθαι, αἰχμαλώτους τινὰς ὀλίγους ἀπολαβῶν. Ist er aber dieselbe Person mit dem Lupus, welchen Albinus τῶν τοῦ Σεουήρου στρατηγῶν ὄντα in einem der Schlacht von Lion vorhergehenden Treffen schlug (Dio 75, 6), was als sehr wahrschein-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Hinsicht wichtig, und an dem angeführten Orte Falsches über sie gesagt worden ist, so wird es hier erlaubt sein, etwa folgende Herstellung zu versuchen:

imp. caes. l. sept. severo pio pertinaci
 arabico adiabenco parthico . . MAXIMO
 COS . III . ET . M . AVREL . ANTONINO . PIO . FEL
 COS . II . AVGG . et p. septimio geta nob. caes
 PORTAM . CVM . MVRIS . VETVSTATE . DI
 LAPSIS . IVSSV . ALFENI . SENECTIONIS . VC
 COS . CVRANTE . C . OCLATINIO ADVENTO . PRO C
 AVGG . NN . Coh. I . VANGION . EQ . P . F . S
 CVM . AEMILIO SALVIANO . TRIBUNO
 SVO . A . SOLO . RESTITUIT

Die in Zeile 2 erhaltenen Buchstaben zwingen dazu etwa diese Triumphtitel zu ergänzen, obgleich es auffallen muß, daß sie bei Caracalla ganz fehlen. Zeile 6 haben die Abschriften VO; Zeile 7. die aus Hodgson genommenen in den Mon. hist. Brit. COLANITI, die Emendation soll unten gerechtfertigt werden. Das S am Schluß von Zeile 8 bedeutet wohl Severiana. — Die zweite Inschrift (Grut. 266, 4) und das mit ihr identische Fragment bei Camden (III, 256) ist an anderen Orte S. 38 besprochen worden. Zeile 8 und 9 werden, da die Inschrift nur durch Camden erhalten ist, so zu lesen sein:

----- SVB . CVRA . L . ALFENI
 SENECTIONIS . COS . AMPLISSIMI

Denn cos. ampl(issimus) heißt der ungefähr gleichzeitige Legat von Numidien N. Anicius Faustus in einer Inschrift von Lambäsis (Renier 63). -- Den Vornamen unseres Legaten hat folgende Inschrift von Gretabridge in Yorkshire erhalten:

IMPP . CAESS . L . SEPT . SEVERO
 PIO . PERT . ET . M . AVR . ANTONI
 NO . PIO . AVGG . ET . p. sept. geta
 NOB . CAES . SVB . CVRA . L
 ALFENI . SENECTIONIS
 LEG . EORVM . PR . PR

Dazu kommt endlich die am anderen Orte S. 47 mitgetheilte Inschrift, in welcher NCoS wohl nichts anderes sein kann als der auch in der ersten vorkommende Titel Vir Clarissimus CoNsularis. Da die letzten drei Inschriften nur auf das Decennium von 951/198 bis 961/208 zu bestimmen sind, so wird Senecio's Verwaltung von Britannien etwa in die oben angegebenen Jahre fallen. Seine schon bemerkte Namensgleichheit mit dem Subpraefecten der Misenensischen Flotte (I. N. 2646) läßt ihn für einen Descendenten desselben halten; dieselbe Person können sie nicht sein, weil der Subpraefect nur Ritterrang besaß.

966/213? Martius Julius Marcus? Von der jetzt verlorenen Inschrift, welche diesen sehr unsichern Namen erhalten hat, existiren zwei Abschriften. Die eine von Hodgson (danach Mon. hist. Brit. I, p. CVIII. 17a); die andere sandte an Bruce (Roman Wall p. 213) der Farmer, auf dessen Grund bei Welton Hall diese rude round column gefunden wurde. Bruce giebt sie aber corrected by comparison with Mr. Hodgson's version, d. h. ein Theil des bei Hodgson Fehlenden ist mit Uncialen dazu gedruckt und der Bruch in der Mitte des Steins weggelassen. Hodgson's Abschrift wird ungefähr so zu ergänzen sein:

imp.	c	A E S · M · A u R
elio	a	N T O N I N O
pio felici		C I · A V G · A R A B
ADIAB · Pa		R T · M A X I M
O · B R I I		M A X I M O · pont. max
TRIB · Pot		XVI · C O S · III · curante
MARTIO		I V L · M A R C O
LEG · Au		G · Pr · Pr

Das Fehlen des IMP · II bei den Titeln des Jahres 966/213 fällt in einer provinzialen Inschrift nicht auf.

972/219? M D. Junius? Diesen ebenfalls unsichern Namen enthält die unter den Bemerkungen über die zweite Legion (a. a. D. S. 10) mitgetheilte Inschrift, welche den Elagabal als AVG · BIS · COS in sehr ungewöhnlicher Weise bezeichnet.

Da aber ein anderer Kaiser als Caracalla oder Elagabal nicht gemeint sein kann, so findet der Name hier seinen Platz.

974/221—975/222. Marius Valerianus. Die merkwürdige Inschrift von Netherby (a. a. D. S. 48), welche nach Borghesi's Ergänzungen (Bull. 1851, 74—77) dem Elagabal und Severus Alexander als nob. Caes. und imperii heres gesetzt ist, nennt zuerst diesen Legaten. Der von Borghesi daselbst vermuthete Priestertitel Elagabal's findet sich übrigens in der Inschrift Or. 7414 a, wie mir Henzen nachweist, welcher ihn danach auch Or. 5515 restituirt hat. Daß Alexander als Kaiser den Marius Valerianus in England ließ, zeigt die a. a. D. S. 35 mitgetheilte Inschrift von Netherby; da sie die Titel ohne Zahlen giebt (p. m., tr. p., cos., p. p.) und Elagabal, wie es scheint, seit seinem Regierungsantritt pius felix heißt, so kann Valerianus noch mehrere Jahre länger in England gewesen sein. Hält man sich aber daran, daß wenigstens das Consulat gezählt zu werden pflegt, so wäre 978/225 der äußerste Termin.

Zwischen 975/222 und 988/235 Valerius Crescentis Fulvianus. Nur auf die Regierungszeit Alexander's zu bestimmen ist folgende ihm und der Mammaea gesetzte Inschrift, welche nach Wright (the Celt p. 263) 1811 in Ribchester gefunden worden ist. Er giebt sie ohne Zeilenabtheilung und mit Fehlern, die sich nur zum Theil etwa so verbessern lassen: Deae Minervae pro salute imp. Alexandri Aug. et Iul(iae) Mammeae matris d n et castror et Val. Crescentis Fulviani leg. eius pr. pr. T. Florid(i)us Natalis praep n et reginae templum a solo ex responsu restituit et dedicavit. Für castror giebt Wright CASTR SVOR, worin vielleicht noch 'et sen(atus)' steckt; für pr. pr. PP PR PR, worin man leg. Aug. pr. pr. pr(ovinciae) Br(itan-niae) vermuthen könnte, wenn dieß je auf einer englischen Inschrift vorkäme; mit dem praep. n. et reginae weiß ich nichts anzufangen, es müßte denn in et r. der Name eines numerus stecken, welchem Natalis praepositus war.

995/242. Nonnius Philippus. Die am anderen Orte (S. 48) erwähnte Inschrift Grut. 1006, 8 ist durch das Consulat

des Atticus und Praetextatus bestimmt. Nur im allgemeinen als Legaten Gordian's sind aber die beiden folgenden bekannt:

Zwischen 991/238 } Maecilius Fuscus, aus Mur. 460, 1 und
 und 996/243 } Egnatius Lucilianus, aus Mur. 460, 2;
 denn daß er Egnatius, und nicht, wie Horsley las, Gn(eius) heißt, beweist die a. a. D. S. 45 mitgetheilte Inschrift von Rochester. In den beiden muratorischen Inschriften ist derselbe Cohortenpräfect M. Aurelius Quirinus genannt, und auch sonst sehn sie sich so ähnlich, daß man diese Legaten, da sie nicht gleichzeitig sein können, für unmittelbare Nachfolger halten muß; welcher der frühere ist und ob sie vor oder nach Nonnius Philippus zu setzen, läßt sich nicht ausmachen.

1006/253 — 1013/260. Desticius Suba. Die a. a. D. S. 6 mitgetheilte Inschrift von Caerleon lehrt ihn als Legaten des Valerian und Gallien kennen. Nichts zwingt und nichts hindert anzunehmen, daß er der Patron der Colonie Concordia bei Maffei M. V. 377, 2 und der Clarissimus Vir der Inschrift von Industria bei Zaccaria, Stor. lett. II, 325, sei: zwischen 1029/276 und 1035/282. Der letzte chronologisch annähernd bestimmbare Legat von Britannien ist der, dessen Empörung gegen Probus Zosimus (I, 66. p. 57, 10—16 Bekk.) erzählt: *ἔπαυσε καὶ ἄλλην ἐπανάστασιν (ὁ Πρόβος, und zwar nach dem Fall von Saturninus II, dessen Zeit specifisch auch nicht feststeht) ἐν τῇ Βρετανίᾳ μελετηθεῖσαν, διὰ Βικτωρίνου Μαυρουσίου τὸ γένος, ὧπερ πεισθεὶς ἔτυχε τὸν ἐπαναστάντα τῆς Βρετανίας ἄρχοντα προστησάμενος. καλέσας γὰρ τὸν Βικτωρίνον πρὸς ἑαυτὸν καὶ ἐπὶ τῇ συμβουλῇ μεμψάμενος τὸ πταῖσμα ἐπανορθώσοντα πέμπει· ὁ δὲ ἐπὶ τὴν Βρετανίαν εὐθύς ἐξορμήσας περινοίᾳ οὐκ ἄφρονι τὸν τύραννον ἀναιρεῖ.*

Es liegt nicht in meiner Aufgabe, Britannien's meist mit Gallien eng verbundene Schicksale unter Postumus, Victorin, Tetricus, Florian u. s. w. bis zu seiner Eroberung durch Carinus, und unter dem selbständigen britannischen Kaiserthum des Carausius und Allectus hier zu verfolgen. Die Inschriften hören für diese wie für die Folgezeit gänzlich auf; dagegen nach der diocletianisch-con-

stantinischen Reichsreform das entfernte England in der Geschichte, also bei den Historikern, wieder eine bedeutende Rolle spielt.

Allein für die Zeit bis auf Probus bleibt noch eine Reihe von Inschriften übrig, welche theils sichere und unsichere, aber chronologisch annähernd bestimmbar Legatennamen enthalten; theils zwar Legaten nennen, aber ohne chronologischen Anhalt; theils endlich nicht einmal entscheiden lassen, ob sie wirklich Legaten enthalten oder nicht. Nach diesen drei Gesichtspunkten geordnet werden wenigstens eine Anzahl von in englischen Büchern vergrabenen Inschriften bekannter, von denen freilich fast keine sicher überliefert ist. Da aber für die nächste Zeit auf bessere Abschriften nicht zu rechnen ist, so müssen sich einstweilen Interpretation und Emendation, so weit es geht, an ihnen versuchen.

1.

C a e r e l l i u s. Auf seinen Namen ist aus denen seiner Kinder Cärellius Marcianus und Cärellia Germanilla in der Mainzer Inschrift bei Steiner (Zweite Ausg. N. 291) zu schließen (wie Versch, Rhein. Jahrb. 2, 102, gethan hat), welche ihn (leg.) Aug. pr. pr. provinc(iarum) Thrac(iae) Moes(iae) sup(erioris) R(h)ae(tiae) Germ(aniae) sup(erioris) et Britt(anniae) nennt. Die Civilämter fehlen ganz; es versteht sich von selbst, daß er vor der Legation in Obergermanien Consui war. Der Fundort und das sonst sehr auffallende *et Britt.* ließen Henzen, welcher die Inschrift Ann. 1855 bespricht, vermuthen, daß er für Britannien nur designirt gewesen sei. Den äußersten chronologischen Anhalt giebt die Erwähnung Rhätien's als prätorischer Provinz; nach Borghesi (bei Henzen a. a. D.) war Pertinax der erste prätorische Legat, während es vorher nur Procuratur war. Wäre es sicher, daß des Cärellius Name mit Absicht getilgt worden (es wird nur gesagt: die Hälfte der ersten Zeile ist nicht mehr vorhanden, die Buchstaben sind aber noch alle erkennbar), so könnte man in ihm mit einer Art von Wahrscheinlichkeit einen der drei Cärellii (Macrinus, Faustianus und Julianus) vermuthen, welche Severus umbrachte als Anhänger des Al-

binus (Spart. Sev. 13), der von Gallien aus leicht den Legaten in Mainz zu gewinnen suchen konnte. Steiner freilich glaubt aus den Namen Modestiana, Marcianus und Germanilla auf das Ende des dritten Jahrhunderts schließen zu müssen.

Zwischen 966/213 und 969/216? Ignotus. Von der Inschrift von Whitleycastle Grut. 1179, 11 = Mur. 247, 3 = 457, 3 ist schon a. a. D. S. 38 bemerkt worden, daß sie nur noch in einer Copie auf Stein erhalten ist. Der Name des Legaten, und dieser allein, fehlt vollständig, war also wohl mit Absicht getilgt. Von den bestimmenden Titelzahlen ist nur erhalten tr. pot. X.. imp. cos. iii. p. p. Ist das vierte Consulat sicher, so ist die Inschrift vor 966/213 eingehauen; im übrigen natürlich nicht nach 970/217.

969/215. TCO Mit diesen Buchstaben der Inschrift von High Rochester Or. 3404 ist zwar an sich nicht viel anzufangen, doch müssen sie wenigstens sicher den Namen eines Legaten des Caracalla enthalten haben, wie bereits a. a. D. S. 44 bemerkt wurde. Die unrichtigen Zahlen tr. p. XVIII imp. ii cos. iii sind wohl am leichtesten verbessert, wenn man imp. iii schreibt. Möglich, daß derselbe Name auch in der vorhergenannten Inschrift stand.

Claudius Apollin(ari)s? Bruce giebt (S. 458) folgende Inschrift von High Rochester in ungenügender Abbildung, die sich kürzer wiederholen als beschreiben läßt:

IMP · CAE
~~XXXXXXXXXXXX~~ PF
^{IV} CH · I · F · VA ED
 NN/// BALLIS A SOLO FE///T
 SVB · C · CL · APLLINI · EG XGG
 INSTANE · AVR · QVINTO TR ·

Mit dem Anfang und dem Raum, der nur für einen ausgemeißelten Kaisernamen paßt, stimmt das leg. Augg. wenig. In dem Anfang von Zeile 4 läßt sich noch am ersten der getilgte Beinamen Antoniniana vermuthen, weshalb der Legatename hier seinen Platz finden mag.

Maximus? Nach Hodgson und dem Katalog des Mu-

seums in Newcastle geben die Mon. hist. Brit. I, p. CVIII. 19 a folgende Inschrift aus Greatchesters in Yorkshire:

IMP. CAES M AVR SEVE
RVS ALEXANDER. P FEL
AVG HORREVM VETV
STATE CONLAPSVM M
COH II ASTVRVM S·A
A SOLO RESTITVERVNT
PROVINCIA REGN * * *
MAXIMO LEG * * *
AL MARTI
IVS

Die Construction ist zuvörderst unklar. M (Zeile 4) erklären die Herausgeber für milites, wozu restituerunt paßt. Aber der Nominativ des Kaisernamens schwebt in der Luft. Daß in Maximo, wie angenommen wird, der Beiname des Legaten erhalten sei, ist durchaus nicht sicher, obgleich er an dieser Stelle erwartet werden kann. Provincia regnare kann aber unmöglich von der Verwaltung eines Legaten gesagt werden. Die Herstellung des horreum läßt eher an eine herrschende Theuerung oder Aehnliches denken. Etwas bestimmtes zu vermuthen verbietet die Unsicherheit der vier letzten Zeilen.

2.

Die chronologisch nicht näher zu bestimmenden Legaten folgen in alphabetischer Reihe.

Nemilianus Calpurnius Rufilianus Or. 1235, zuerst von Gibson (Gough III, 118) mitgetheilt. Der Titel legatus Augustorum bestimmt ihn im allgemeinen auf die Zeit nach des M. Aurel und L. Verus Regierungsantritt.

NI ? Horsley giebt (S. 213) folgendes nur durch Camden erhaltene Fragment:



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Das Fehlen von Aug. pr. p. und die ungewöhnliche Abkürzung templ. sind wohl der Ueberlieferung schuld zu geben. Von diesem Dianatempel glaubt man noch architektonische Ueberreste zu besitzen; auch kann dazu möglicherweise das 1850 gefundene Fragment eines Epistylum mit den Namen des Severus und Caracalla bezogen werden (Cf. Lee, Descr. of a Roman building at Caerleon p. 23). Die vollständige Gleichheit der Namen zwingt natürlich nicht; ihn für den Stadtpräfecten von 1024/271 zu halten, dessen Inschrift Fea aus einer Handschrift der Bibliothek Chigi mitgetheilt hat (Giorn. Arc. 1829. XLIV. p. 337). Doch hindert auch, soviel ich sehe, nichts, die oben abgedruckte Inschrift auf die Zeit Aurelian's hinabzurücken (vgl. Henzen tab. alim. Baeb. p. 54).

Decavius Sabinus. Seinen Namen bewahrt die a. a. D. S. 50 dem Inhalte nach mitgetheilte Inschrift von Lancaster. Schon die Bezeichnung v. c. praeses weist auf spätere Zeit; ist Prof. Mommsen's Vermuthung über das Consulat richtig, so fällt seine britannische Verwaltung in das Jahr 1001/248 und er wäre Legat der beiden Philippi.

----- Nutilianus? Die folgende Inschrift von Chester kenne ich nur aus Gough (III. 50 Taf. II. Fig. 6). Nur wenig läßt sich darin verbessern:

FORTVNAE · REDUCI
 aESCVLAp · ET · SALVTI
 LIBERTI · ET · FAMILIA
 /// CPONI · T · f. GAL. MARC
 RVTILIANI · FVNISVLANI
 VERTOMAE · LEG · AVg · pr · pr
 D /// D

3. 2 giebt Gough ESCVLAB und SALVIR; 4 T · ECAL; 5 RVTILTIAN. Ist der Name Funisulanus recht vermuthet, so steckt im Folgenden vielleicht Vettoniani (vgl. Mur. 435, 6 und Vorghesi, Giorn. Arc. VII, p. 376—394. VIII, p. 53—66), und dieser Legat führte die Namen eines Feldherrn des Domitian, wie der vielnamige Sosius Priscus (Or. 2761) unter anderen auch die des Julius Frontinus.

S- - - - - cianus v. c. leg. Die Zeitbestimmung der a. a. D. S. 24 mitgetheilten Inschrift von Carrawbrugh ist zu unsicher, als daß man danach diesen Legaten unter Maximin setzen könnte.

Mit Absicht getilgt zu sein scheint der Name des Legaten in folgender Inschrift von Nisingham (Horsley North. XCVIII, oft fälschlich mit XCIX zu einer verbunden):

- - - - -

B//NO GENERIS
HUMANI IMPE
RANTE · C - - -

- - - - -

XG · R · R POSVIT
· AC · DEDICAVIT
B · A · ACL - -

Mit Horsley in der Lücke Geta Augusto oder mit Wright Calpurnio Agricola zu vermuthen, ist natürlich gar kein Grund vorhanden. Der Anfang der Inschrift weist auf späte, nicht aber auf späteste Zeit. Denn obgleich die Formel b(ono) · r(ei) p(ublicae) n(atu)s erst seit Constantin stehend wird — denn die Inschrift Gud. 71, 1, nach welcher Olivieri (Marm Pis. p. 53) sie schon bei Caracalla annimmt, ist doch zu unsicher —, so bieten Provinzialinschriften doch schon viel früher eine reiche Auswahl von dergleichen überschwänglichen Epithetis dar.

3.

Von den folgenden Namen ist es unsicher, ob sie Legaten angehören oder nicht.

Melianus? Für ihn spricht nur die Stellung in der a. a. D. S. 8 mitgetheilten Inschrift von Tarraby, denn die Titel fehlen.

D. Antonius Isauricus? Wellbeloved (York p. 90 Taf. X Fig. 4) giebt die bei Wright (The Cell p. 270) ungenau abgebildete Inschrift so:

DEAE
 FORTVNAE
 SOSIA
 IVNCINA
 Q·ANTONI
 ISAVRICI
 LEG·AVG

Es versteht sich von selbst, daß Sosia Juncina nicht Tochter, wie Wellbeloved will, sondern Gattin des D. Antonius Isauricus ist. Derselbe sieht in leg. Aug. die legio VI victrix; an die II Augusta zu denken verbietet der Fundort. Die richtige Lesung vorausgesetzt, kann Antonius doch auch nur Legionslegat gewesen sein.

Haterianus? Wie die Inschrift des L. Flavius Postumius Varus im Jahre 1602 zu Caerleon gefunden und nur durch Camden erhalten ist, s. Grut. 1102, 9. Haterianus, dessen übrige Namen nicht mehr zu erkennen sind, heißt darin leg. Aug. pr. pr. provinc. Cilic(iae). Als solcher kann er auf einer englischen Inschrift doch wohl nur als Legat der Provinz vorkommen.

Ob in der a. a. D. S. 55 erwähnten Inschrift von Herham (Horsley North. CVIII) der getilgte Name eines Legaten oder irgend eines Theils einer Legion gestanden habe, wissen wir nicht.

Der Cl(audius) Quintianus der Inschrift von Winchester Grut. 90, 8 = Donat. 51, 4, la quale potrebbe dar ansa a credere che fosse stato legato della Brettagna L. Ti. Claudius Aurelius Quintianus (I. N. 3597, vgl. Borghesi Bull. Nap. 1855 p. 130), war, wie die Abbildung bei Horsley (Durham XXVIII) deutlich zeigt, wirklich nur ein beneficiarius consulis, wie Borghesi selbst (Mem. dell' inst. p. 206), dessen Worte die obigen sind, schon für wahrscheinlicher hielt.

Daß G. Jul(ius) Pitauus, welcher nach einer Inschrift von Lambekfort (Horsley Cumb. XXXIV) den (matribus) omnium gentium einen Tempel p. p. restituit, kein praeses provinciae oder praefectus praetorio war, wie Horsley annimmt, bedarf kaum der Erwähnung.

Ueber die seit Hadrian den Legaten wenigstens der größeren

Provinzen beigegebenen prätorischen legati Augusti iuri dicundo oder iuridici hat Borghesi (Ann. 1852 p. 23 f.) gesprochen. Sie sind von M. Aurel's fünf iuridici per Italiam zu unterscheiden (vgl. Borghesi Ann. 1853 p. 9 ff.). Den vier von Borghesi für Britannien angeführten weiß ich keinen neuen hinzuzufügen.

C. Dec(t)avius Tidius Tossianus Faönus Priscus, iuridic(us) provinc(iae) Britanniae Mur. 691, 7 = Schöpflin, Alsat. I, 277 = Lucio, Inscr. Dalm. p. 31.

M. An - - - - - Crescen(s) - - - - -
- - - Calpurnianus - - - - -, iurid(icus) Brit(anniae) vice leg(at)i Fabretti col. Trai. p. 10, cioè subentrato nel governo della provincia per la morte, o per l'assenza del legato cesareo (Borghesi a. a. D. S. 24).

M. Vettius M. F. An. Valens, iurid(icus) prov(inciae) Britan(niae), Tonini Rimini p. 351, 41.

C. Sabucius C. F. Quir. Major Cäcilianus, leg(atus) iurid(icus) prov(inciae) Britanniae Or. 7420, vgl. Henzen, Ann. 1849 p. 227 Note 1.

Procuratoren der Provinz Britannien habe ich folgende gefunden:

Catus Decianus und sein Nachfolger

Julius Classicianus gehören unter die Verwaltung des Suetonius Paulinus 812/52—815/69 (Tac. Ann. 14, 32. 38). Ueber Polyclet, welcher wahrscheinlich auch den Titel Procurator führte, ist oben gesprochen worden (S. 49).

Bellicius Sollers, nach der Inschrift von Terenzuola bei Verona Ann. 1830, 258. Er ist wahrscheinlich der Vater des Consuls gleiches Namens, welchen die Inschrift von Antiochia ad Pisidiam bei Hamilton (Researches II. App. N. 178) aus den von Henzen zu Or. 6912 in den Addendis angegebenen Gründen in die Zeit Vespasian's weist. Mithin wird sein Vater ungefähr unter Nero Procurator von Britannien gewesen sein.

C. Valerius C. F. Claud. Pansa. Da er in der Inschrift Or. 2222 Namen divorum Vespasiani Traiani Hadriani genannt wird, so kann seine Procuratur unter Antoninus Pius fallen.

Ueber Heraklit, den Procurator des Sererus, ist oben gesprochen worden (S. 65).

Ser. Varius Marcellus, der aus der vatikanischen bilingualis Or. 946 bekannte Gemahl der Julia Soämias wird wohl gegen Ende von Caracalla's Regierung als ducentarius von Britannien fungirt haben.

C. Clatinus Adventus? Von ihm, dem Consul des Jahres 971/218 (vgl. Mar. Arv. 525 und 649, Borghesi Mem. dell' inst. p. 183 f.) wissen wir aus Xiphilin (78, 14) daß er, wie Borghesi sagt, non fu nella sua origine se non che un semplice gregario, quantunque poscia giungesse ad essere prefetto del pretorio, console, e prefetto di Roma. Den gewöhnlichen Uebergang vom Legionstribunat und der Präsektur einer Ala zu den hohen Civilämtern bildeten für Leute von equestrem Range Procuraturen, erst etwa der vigesima hereditatum oder ähnliche, dann von Provinzen. Adventus verdankte seine Erhebung dem Elagabal; also kann er sehr wohl im Jahr 958/205 oder 959/206 Procurator von Britannien gewesen sein, wie in der oben (S. 68) abgedruckten Inschrift vermuthet worden ist.

Cn. Pompejus S e(x.) F. Quir. Homullus Melius Gracilis Cassianus Longinus. Leider ist in der ihm von seinen Erben gesetzten Inschrift Mur. 735, 4 = Kell. Vig. 35, 36 grade der Name des Kaisers ausgelassen worden, welchem er die üblichen militärischen Auszeichnungen verdankte, und dessen Erinnerung vielleicht mit Absicht vermieden wurde. Auch die Namen weisen auf das Ende des zweiten oder das dritte Jahrhundert.

Obgleich sie nicht zu den Verwaltungsbeamten der Provinz gehören, folgen hier noch die mir bis jetzt bekannt gewordenen Legaten der britannischen Legionen. Solche waren wohl Cn. Hosidius Geta unter A. Plautius, welcher καίνεσσι οὐχ ἰπατευκῶς (Dio 60, 20) die ornamenta triumphalia erlangte; T. Flavius Sabinus, der Bruder des Vespasian, unter demselben Legaten (Dio a. a. D.); doch wissen wir nicht, welche Legion sie kommandirten, ebenso wenig wie von den ausdrücklich Legionslegaten ge-

nannten *Manlius Valens* unter *Dstorius* und *Cäsius Nasica* unter *Didius* (Tac. Ann. 12, 40).

Der erste bekannte Legat der zweiten Legion in England ist *Vespasian* (Tac. Hist. 3, 44). Auf Inschriften kommen ferner als *leg(ati) leg(ionis) II Aug(ustae)* vor:

L. *Marcus* - - - - - bei *Cabral e del Rè*, *Ville di Tivoli* p. 123, welcher, unbestimmt wann, *Tribun* der *leg. XIV gemina*, *Quästor* von *Achaia*, *ab actis senatus*, *Aedil*, *Prätor*, *Curator* der *via Latina* und zuletzt (*leg.*) *leg. II. Aug.* war.

L. *Julius* L. F. *Pal. Julianus* bei *Grut.* 422. 7. Für die Zeitbestimmung weiß ich ebenfalls keinen Anhalt.

Vitulus Latinianus, unter *Valerian* und *Gallien*, nach der oben mitgetheilten Inschrift.

Legaten der sechsten Legion waren: *P. Tullius Varro* *F. Stel. Varro*, nach der Inschrift von *Tarquini* (*Ann.* 1832, 151. II = *Reß.* *Vig.* 68, 249). Nach *Borghesi* (*Bull.* 1830, 202) ist er der Sohn des *Varro*, welcher des *Vespasian* Legat der dreizehnten Legion und *Proconsul* von *Macedonien* vielleicht unter *Domitian* war (*Grut.* 476, 5. *Mur.* 751; 5). Erwähnt wird er in dem Testament des *Dasmius* vom Jahr 862/109 seine Curatel der *Liber* vermuthet *Borghesi* (*Età di Giovenale* S. 18 f.) zwischen der des *Minicius Natalis* 861/108 und der des *Messius Rusticus* 874/121. Danach würde sein Kommando der sechsten Legion in die Regierung *Trajan's* fallen.

L. *Minicius* L. F. *Gal. Natalis Quadronius Verus*. *Borghesi's* Anweisungen folgend hat *Melchiorri* (*in Genarelli's Saggiatore* VI 1846 p. 270—301) eine Reihe von ihn und seinen Vater betreffenden Inschriften erläutert. Der Vater, als Jurist berühmt, war 872/119 *Proconsul* von *Afrika*, und zu gleicher Zeit, wie es öfter vorkommt, sein Sohn *Quästor* der Provinz. Von diesem festen Datum ausgehend ist mit Hülfe der geschmäßigen Zeiten für den Antritt der einzelnen Aemter dessen Kommando der sechsten Legion annähernd auf 878/125 bestimmt worden. Die Inschriften des Vaters sind *Grut.* 49, 6. 69, 8 = *Mur.* 433, 8. *Cardinali* 125, 239 und die von *Henzen* (*Ann.* 1849 p. 223)

aus Melchiorri's Aufsatz wiederholte aus Viterbo; Vater und Sohn nennt die ebendasselbst wiederholte Inschrift von Tivoli und Grut. 498, 5 = Mur. 436, 2 und 764, 3, vgl. Mur. 835, 10). Unter Hadrian war ja diese Legion nach England gekommen (s. Rh. M. XI. 4).

P. Mummius P. F. Gal. Sisenia Nutilianus. Da seine Ehrenbasis Grut. 1097, 7, welche Henzen tab. alim. p. 46 nach Borghesi's Abschrift verbessert gibt, 925/172 dedicirt worden ist, so muß die Legation der sechsten Legion, nach welcher er noch praef(ectus) aer(arii) Saturni, praef(ectus) aliment(orum) per Aemilian), Legat von Moesia superior, Proconsul von Asien, Augur und natürlich Consul war, geraume Zeit früher fallen.

Cl(audius) Hieronymianus ist nur aus der a. a. D. S. 15 erwähnten Inschrift von York,

L. Junius Victorinus Cl----- Caelianus nur aus der ebendasselbst mitgetheilten von Burgh-upon-Sands bekannt. Daß sie beide in die Zeit nach Hadrian gehören, versteht sich von selbst und beweisen bei dem zweiten zum Ueberfluß die res trans vallum prospere gestae der bezeichneten Inschrift.

Von der neunten Legion kennen wir als Legaten nur den Petillius Cerialis (Tac. Ann. 14, 32).

Fabius Priscus, der im Kampf gegen den Civilis genannte Legat der vierzehnten Legion (Hist. 4, 79), mag mit derselben aus England gekommen sein, wohin sie Vitellius auf kurze Zeit zurückgesendet hatte (Hist. 2, 66). Nachher kam sie nicht wieder nach England.

Legaten der zwanzigsten Legion endlich waren

Noscius Calius, nach Tac. Hist. 1, 60 mit dem Legaten der Provinz Trebellius Maximus im Streite. Ihm folgte wohl

Agricola, der nach Wex (Proll. S. 208) die Legion von 823/70 bis 826/73 befehligte. Aus Inschriften kennen wir als Legaten der zwanzigsten Legion den

M. Messius M. F. Gal. Rusticus - - - - - Julius Celsus, Mur. 286, 4 = Or. 2369 und 2760, und Mur. 320, 1, dessen Consulat Borghesi noch (Età di Giovenale p. 18) im Jahre 872/119 vermuthete, während es durch das neue Mili-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Nachträge und Berichtigungen

zu dem Aufsatz über die römischen Heeresabtheilungen in Britannien (Rh. M. XI. 1–57).

Wenige unbedeutende und leicht zu verbessernde Druckfehler sind übergangen.

S. 3 Z. 9 v. u. l. Silures für Situres.

S. 4 Z. 15 v. u. l. Dionische Eintheilung. 'Augusteische u. s. w.' habe ich nach Böcking (zur Not. p. 500*) geschrieben, der von Octaviani divisio Britanniae in Superiorem Inferioremque spricht. Die dafür angezogene Stelle des Dio (55, 23) bezieht sich aber auf Dio's eigne Zeit: *τρία δὲ δὴ τότε (757/4) καὶ εἴκοσι στρατόπεδα, ἢ ὡς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικὰ ἐτρέφετο. νῦν μὲν γὰρ ἐννεακαίδεκα ἐξ αὐτῶν μόνα διαμένει, τὸ τε δεύτερον τὸ Αὐγούστειον τὸ ἐν Βρετανίᾳ τῆ ἄνω χειμῶζον κ. τ. λ.* — Die geographische Bestimmung von Britannia superior und inferior macht aber zweierlei unsicher. Einmal die Lage von York, welches nach Dio's Angabe über die sechste Legion (s. S. 13) nach inferior fällt, während es noch ein gutes Stück nördlicher als Chester liegt (woran Mannert II. 2 S. 114 aber keinen Anstoß nimmt); dann die Bemerkung Borghesi's (Ann. 1844, 320), daß die Rom näheren Provinzen gewöhnlich superiores, die entfernteren inferiores genannt worden seien. Denn dem leg. propr. divi Augusti et Ti. Caesaris Augusti P. Cornelius Dolabella, welcher nach Bellejus (2, 125) Illyricum maritimum verwaltete, während Furius Bläsus im übrigen Illyrien kommandirte, sei die Inschrift Or. 2365 von den civitates superioris provinciae Hillyrici gesetzt worden; also sei Illyricum maritimum das obere. Dieser Annahme läßt sich schwer widersprechen, zumal Illyrien später, weder einfach noch getheilt, als Provinz mehr vorkommt (s. Marquardt III. 1. S. 114). Bei den übrigen doppelten Provinzen, den beiden Germanien, Pannonien und Mösien, stimmt zufällig die natürliche Beschaffenheit mit der Entfernung von Rom zusammen. Hält man den südlichen Theil von England für Britannia superior und zieht die Gränze

zwischen Chester und York, so passen alle Angaben Dio's. Daß die Inschrift des b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) provinci(a)e superior(is) grade in Yorkshire gefunden worden ist (Horsley Yorkshire V), widerspricht dieser Annahme nicht entscheidend. Ehe neue Denkmäler Aufschluß geben, scheint also die Wahrscheinlichkeit für diese letzte Annahme etwas größer zu sein.

§. 9 Z. 3 und 5 l. Bemulie für Bemulic.

§. „ Z. 13 l. (S. 36) f. (S. 39).

§. 13 ist zu den Bemerkungen über die sechste Legion hinzuzufügen, daß sie außer victrix vielleicht zuweilen auch victoriosa hieß, wie in der Inschrift Rell. Vig. 36, 40 (vgl. Kellermann's Note).

§. 16 zu Z. 5 v. u. In der Inschrift Mur. 872, 4, welche sich im Klostergang von Santa Croce befindet, steht GLEVI.

§. 18. Die Inschrift von Ty Coch ist gewiß kein Betrug, sondern ein Meilenstein des Caracalla: imp. Caesar M. Aurelius Antoninus pius felix Aug. Arab., mit der Zahl IX; der Anfang bleibt unklar.

§. 18 Z. 6 v. u. l. Legaten für Proprätoren.

§. 19. Zu den Zeugnissen für die zwanzigste Legion in England konnte noch Mur. 665, 3 hinzugefügt werden, wo M. Accenna M. f. Gal. Helvius Agrippa tr(ibunus) laticla(vius) Britanniae leg(ionis) XX Val(eriae) victricis heißt.

§. 19 Z. 9 v. u. l. Stadius f. Vicinius.

§. 20 nach Z. 7 v. u. füge hinzu: Wer (Note zu Agr. 14) läßt Camalodunum seinen Beinamen von der legio XIV gemina Martia victrix erhalten: unmöglich, wenn diese Legion, wie wahrscheinlich, wenn auch nicht grade zu beweisen ist, den Namen victrix erst von dem unter Suetonius Marcellinus erfochtenen Siege erhielt (vgl. Borghesi, iscr. del Reno S. 36), denn die Colonie wurde schon unter Ostorius deducirt.

§. 22 nach Z. 11 v. u. füge hinzu: Für diese britannische Expedition Hadrian's existirt ein direktes Zeugniß in der Inschrift von Ferentino (Bull. 1851, 136, vgl. daselbst die Bemerkungen Giorgi's).

§. 22 nach Z. 4 v. u. füge hinzu: Nach der Inschrift von

Lambäsis (Renier 678) stand die erste Asturercohorte in Britannia inferior; also wohl in der Zeit nach Septimius Severus.

S. 23 zu Z. 2. In der hier aus Versehn weggelassenen Inschrift von Greatchesters, welche unter den Bemerkungen über den Legaten Maximus? mitgetheilt worden ist, führt die zweite asturische Cohorte die Beinamen S(everiana) A(lexandriana); denn dem Severus Alexander ist die Inschrift gesetzt.

S. 23 zu Z. 11 v. u. Für Grampius will Wer (Proll. p. 194) Graupius gelesen wissen.

S. 24 nach Z. 12 v. u. füge hinzu: Vielleicht steckt ihr Name in den Corruptelen CoMPT | B R BV CoR der von Borghesi (Bull. 1851, 74) aus Hodgson (description of the county of Northumberland p. 153) wiederholten Inschrift; wenn man nicht mit Borghesi coh. II Breucor(um) zu lesen vorzieht, welche freilich sonst in England nicht bezeugt ist.

S. 27 zu Z. 13. Der Titel qu(a)estorius läßt eher an ein Collegium denken.

S. 31 Z. 13 v. u. l. Lavatrae f. Lavaliae.

34 Z. 16 l. wenn er sie 'auxiliaries' nennt u. f. w.

35 Z. 1 l. Ammonius f. Amnonius.

35 Z. 9 l. Legaten f. Proprätor.

36 Z. 11 l. S. 9 für S. 8.

37 Z. 2 l. Stadius für Vicinius.

S. 37 nach Z. 5 füge hinzu: :

31 b. Cohors I. Aug. Lusitanorum. Sie vermuthet Borghesi in der im Nachtrag zu S. 24 Z. 12 angeführten Inschrift in den Buchstaben . . . C . . . F AVG | LVSANANOR. Einen strengen Beweis für die Richtigkeit dieser Vermuthung giebt es nicht. Da sie 838/85 in Pannonien stand (Arneth IV), von da nach Judäa und Cyrene gekommen zu sein scheint, unter Trajan als Cyrenaica in Niedermösien (Arneth V) und unter M. Aurel in Niederpannonien (Cardinali XXIII) stand, so müßte sie unter Hadrian nach England und von einem seiner beiden nächsten Nachfolger nach der Donau zurückversetzt worden sein. Dieß ist an sich durchaus nicht unmöglich (vgl. Henzen S. 23).



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Die Metaphern des Persius.

Wenn es sich auch von selbst versteht, daß Persius in seinem *Quis leget haec?* mit dem Dichterruhm nur kokettirt, so lag es ihm doch ebenso fern wie allen andern römischen Litteraten, Popularität, wie wir das Wort fassen, zu hoffen oder auch nur zu wünschen. Sein Publikum war und blieb die feine und die gelehrte Welt. Wenn sich unter die „hundert lockigen Schulknaben“, die etwa einmal seine Gedichte lernen mußten, auch ein erdgeborener Sprößling des großen Häufens verirrete, so wußte doch in der Regel der Mittelstand mit Gedichten nichts Anderes anzufangen, als Gewürz oder Fische hineinzuwickeln. Somit leuchtet es ein, daß Persius, der bei allem Haschen nach Originalität weder den Jargon seines Standes noch die Blasirtheit seiner Zeit verleugnen kann, keineswegs von dem Standpunkte des gebildeten Römers herabsteigt, um dem beschränkteren Gesichtskreise der Menge gerecht zu werden. Uebrigens erkennen wir in allen Vermummungen und Verzerrungen das trübe Auge, die grelle Stimme, den schwächlichen und doch gespreizten Schritt des Dichters so zweifellos und rasch wieder, daß wir annehmen müssen, ein Anpassen an die Denk- und Anschauungsweise des Volks habe nicht weniger ausserhalb seines Könnens als seines Willens gelegen. Daher glauben wir dazu ein Recht zu haben, wenn wir nach den Satiren des Persius seinen Gesichtskreis beurtheilen. Allerdings sind es nur wenige Altstücke; aber ein Dichter, der wie dieser so sehr bemüht ist, mit allen geistigen Mitteln, die er nur immer hat, uns anzufahren, liefert wohl Zeugnisse genug selbst in nur sechs Gedichten.

Der geistige Zustand eines Menschen wird weniger durch das bezeichnet, wovon er redet, als durch die Art, wie er redet. Man

muß auf die Einkleidung und die Einschleibsel der Gedanken merken, will man eine rechte Anschauung von den Arcisen gewinnen, in denen der Geist des Sprechers sich zu bewegen pflegt. Vor Allem gilt dies von einem Dichter, der sich noch mit dem Stoffe herumzerzt und herumschlägt. Seine Gedanken, wahr oder falsch, kräftig oder saftlos, sind Errungenschaften, welche der Gegner ihm im nächsten Augenblicke des Kampfes vielleicht wieder entreißt; darum können sie keinen richtigen Maßstab hergeben zur Beurtheilung seiner Ideenwelt. Das geistige Mahl, das wir Persius halten sehen, bezeichnet uns wohl den Mann; aber wollen wir den Besitzstand schätzen, so müssen wir wenig auf die Speisen und Getränke achten — vielleicht verdirbt er sich den Magen, vielleicht ist er sonst mäßiger — und viel auf die Teller und Schüsseln, auf die Decken und Polster, auf das ganze Geräth, auf Kränze und Mobilien des Zimmers. Der Auspuß nun und die Einkleidung der Gedanken geben um so sichrere Angaben zur Berechnung dessen was er hat, als Persius die Erzeugnisse seiner geistigen Mühsal so reich ausstattet als er kann. Demnach gehen wir sicher genug, wenn wir zur Abgrenzung seines geistigen Horizontes und zur Charakteristik derjenigen Gebiete, in denen er zu Hause ist, auf seine Metaphern hinweisen. Die Frage: aus welchen Regionen nimmt Persius seine Metaphern? ist dieselbe wie: in welchen Regionen bewegt sich gewöhnlich Persius Geist? Wir beabsichtigen für die Beantwortung der letzteren Einiges beizubringen, wenn wir zur Lösung der ersteren die folgende Uebersicht liefern.

Zunächst nimmt der Dichter die Bilder zum Ausdruck seiner Abstraktionen vom eigenen Körper. So setzt er besonders die Namen gewisser Körperteile für die Empfindungen oder geistigen Kräfte, deren Hauptsitz sie scheinen: wie bilis Galle statt ira Zorn IV. 6: „commota fervet plebecula bile“; penis statt libido IV. 48: „Si facis, in penem quidquid tibi venit amarum“; nares unci in der Bedeutung Spottlust I. 40: „rides et nimis uncis Naribus indulges“ (unci sc. ridendo); iecus ruptum statt animus remissus I. 25: „Quid idicisse nisi . . . rupto iecore exierit caprificus?“; splen überhaupt für Gemüthsstimmung I. 12:

„sum petulanti splene cachinno“; pectus pro animo II. 74: „incoctum generoso pectus honesto“; ebenso praecordia V. 22: „Excultienda damus praecordia“; [venter pro fame et egestate prol. 11]; auffälliger testiculus pro ingenio I. 103: „Haec fierent, si testiculi vena ulla paterni Viveret in nobis?“ Oder es bezeichnen körperliche Zustände die geistigen, sei es nach der Verbindung von Ursache und Wirkung: so delumbe Iendensahm mit dem Sinne geistiger Impotenz I. 105: „summa delumbe saliva Hoc natat in labris“; venosus aderreich, strohend pro libidinoso I. 76: „Est nunc, Briseis quem venosus liber Atti . . moretur“; fibra cornea Hornnerven pro animo duro I. 47: „Non laudari meluam: neque enim mihi cornea fibra est“; saliva Speichel für Begierde V. 112: „nec gluto sorbere salivam Mercurialem“, für Geschmack VI. 24: „Nec tenuem sollers turdorum nosse salivam“, weil beim Appetit der Speichel im Munde zusammenläuft; genuinum frangere sc. illudendo pro iram atque irridendi libidinem explere „Speißzahn“ I. 116: „secuit Lucilius urbem et genuinum fregit in illis“; os für Reumund, pro fama ac laudibus I. 43: „os populi meruisse“; cani graue Haare für Greisenalter V. 65: „finem animo certum miserisque viatica canis“; canities eigentlich Gräue der Haare für Kraftlosigkeit, Greisenthum I. 10: „quum ad canitiem et nostrum istud vivere triste Adspexi“; pallor seniumque Bleich- und Greisthum zur Bezeichnung enervirter Menschen I. 27: „En pallor seniumque! o mores!“ Oder auch nach der Ähnlichkeit des Körperlichen und Geistigen, wie verrucosus warzig pro impolito et rudi I. 78: „Sunt quos Pacuviusque et verrucosa moretur Antiope“; robustum carmen statt crassum vel rude V. 5: „quantas robusti carminis offas Ingeris.“ Oder es steht auch das Hauptelement des Leiblichen für das gesammte Menschliche, wie sanguis für den ganzen Menschen oder für eine Mehrheit von Menschen I. 62: „Vos o patricius sanguis, quos vivere fas est“.

Unter den Interessen des Körpers sind die des Magens in den persianischen Metaphern am meisten vertreten. Es gehören hieher die Bilder: sapere nach etwas schmecken, d. h. die Natur von



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

das ihn selbst so bezeichnende *pluteum caedere* auf den Schreibtisch klopfen und das Nägelfauen, *demorsus unguis*, zur Bezeichnung der gefeilten mühevollen sauren Arbeit I. 107: „*Nec pluteum caedit nec demorsos sapit unguis*“; noch auch der Nieswurzauswurf, *ebria veratro*, für erkünstelte Dichterbegeisterung I. 52: „*non heic est Ilias Acci Ebria veratro?*“; und das Cedernöl, *cedrus*, für Dichterruhm I. 43: „*os populi meruisse et cedro digna locutus*“. [Hieher gehört aus dem Prolog die Anführung der Sitte, die Büsten mit Epheu zu kränzen, statt des einfachen *gloriam adeptum esse*.] Ferner mit Anspielung auf die Cyniker jener Zeit der Ausdruck *stolidam barbam dare vellere* statt sich auf der Nase spielen lassen II. 29: „*Idcirco stolidam praebet tibi vellere barbam Iuppiter?*“

Von den Handwerken hat Persius nur wenige Bilder entlehnt; etwa *regula* Richtscheit *pro praeceptis sapientiae* V. 38: „*hunc fallere sollers Adposita intortos extendit regula mores*“; und *creta, carbo* Kreide, Kohle für den Strich, den der Weise innehalten soll V. 108: „*Quaeque sequenda forent, quaeque evitanda vicissim Illa prius creta, mox haec carbone notasti?*“ Ferner *picta lingua* geschminkte Zunge für heuchelnde V. 25: „*dignoscere cautus Quid solidum crepet et pictae tectoria linguae*“; *rasis antithelis* statt *subtilibus* sorgfältig geglättet I. 86: „*crimina rasis Librat in antithelis*“; *pectus incoctum* (vom Färber hergenommen) i. e. *βεβαμμένον* vel *imbutum* sc. *honesto* II. 75: „*incoctum generoso pectus honesto*.“ [Die Metaphern des Prologs, die von der Bogeldressur hergeleitet sind, erwähnen wir nebenbei] Sonst ist noch hieher zu rechnen *esca*, eigentlich Fischlockspeise, überhaupt für Reiz und Lockung I. 23: „*Tun vetule auriculis alienis colligis escas*“.

Das Forum spielt bei Persius keine große Rolle. Es kommt ihm von da fast nur die *libra*, die er dann freilich auch stark ausbeutet. *Libra* selbst, die Wage, bezeichnet ihm das Urtheil, *lances* die beiden streitenden Theile, *suspendere* die Handlung des Schätzens und Prüfens IV. 10: „*scis etenim iustum gemina suspendere lance Ancipitis librae*“. In derselben Bedeutung hat er die Verba

pendere I. 31: „ten cirrutorum centum dictata fuisse Pro nihilo pendas“? und librare I. 87: „crimina rasis librat in antithetis“. Das Zünglein der Wage examen steht I. 6: „accedas examenque inprobum in illa Castiges trutina“ für Urtheil, Schätzung, ebenso wie in demselben Verse trutina, oder regula IV. 12: „rectum discernis ubi inter Curva subit vel quum fallit pede regula varo“; daß letzteres Wort eigentlich dieselbe Metapher ist wie früher examen, wird klar aus V. 47: „nostra vel aequali suspendit tempora libra Parca tenax veri“; curva bezeichnet eben die stärkere der streitenden Parteien. Der Ausdruck elevare gehört auch hieher; der Dichter vergleicht in ihm mit dem nachhelfenden Finger des wägenden Richters oder Kaufmanns die ihre Günstlinge hebende öffentliche Meinung des römischen Publikums I. 6: „non si quid turbida Roma Elevet, accedas examenque cet.“ Von Anspielungen auf sonstige Forensia findet sich nur die Metapher cretata ambitio hergenommen von der bekannten toga candida der Amtsbewerber V. 177: „quem ducit hiantem Cretata ambitio“, und das Bild puteal flagellare für wuchern, nach Gewinn jagen (bei uns zu Lande schlagen nur die Scherenschleifer auf den Karren, in Rom die Banquiers auf das puteal auf dem Forum) IV. 49: „si puteal multa caulis vibice flagellas.“

Das Letztere gehört schon in die Region des Handels; ebendahin der Ausdruck scombri et thus, „Hering und Lorberblätter“ etwa, zur Veranschaulichung des Begriffs Vergessenheit, bezüglich auf poetische Manuscripte I. 44: „linquere nec scombros metuentia carmina nec thus“; ferner das schon erwähnte Bild Mercurialis saliva II. 112 für Gewinnsucht. Von Gold und Silber ist seltsamer Weise wenig zu den Metaphern verwandt. Doch ist Gold das Wahre V. 106: „veri speciem dignoscere calles Ne qua subaerato mendosum tinniat auro“; [nummus prol. 12 überhaupt Geld und Gold] und semuncia recli das geringste Maß von Wahrheit V. 121: „haereat in stullis brevis ul semuncia recli“.

Das Landleben, in welchem Persius aufgewachsen war, hat ihm einige Reminiscenzen hinterlassen, die anklingen in den

Metaphern *ocina cantare* Futterkraut, *Seu* singen für Gemeines und Abgedroschnes dichten IV. 22: „*quam bene discincto cantaverit ocina vernae*“; ferner (den Mehl- oder Futtersack) ausschütteln (*saccum*) *exculere* statt *explicare* erklären, darlegen I. 50: „*belle hoc excute totum: Quid non intus habet*“?, V. 22: „*Excutienda damus praecordia cet.*“; endlich *filix* das Farnkraut zur Bezeichnung der Haare IV. 41: „*non tamen ista filix ullo mansuescit aratro*“; *decerpere* abpflücken statt genießen V. 42: „*tecum primas epulis decerpere noctes*“; *frux Cleanthea* statt Weisheit des Kleantes V. 63: „*inseris aures Fruge Cleanthea*“.

Aus der Medicin ist es der Gebrauch, die Ohren mit Essig zu waschen, welcher einige Bilder liefert, als *ures purgare* V. 63: „*purgatas aures fruge Cleanthea inseris*“; I. 108: „*Sed quid opus, teneras mordaci radere vero Auriculas?*“ *radere aceto* V. 86: *Stoicus hic aurem mordaci lotus aceto*“, mit dem Sinne „das geistige Ohr klären, öffnen“.

Von der Gymnastik entlehnt der Dichter die Metapher *supplantare* ein Bein stellen für hemmen, hinderlich sein (doch mit dem Nebenbegriffe des Kunststückmachens) I. 36: „*Phyllidas, Hypsipylas . . . Eliquat et tenero supplantat verba palato*“. Diese Vorstellung des *supplantare* liegt vielleicht dem gewöhnlichen *impedire ἐμνοδῶν εἶναι* zu Grunde. Vom Kriegsdienst hat er den Ausdruck *expungere*, eigentlich aus der Soldatenliste streichen, überhaupt für wegschaffen *tollere delere* II. 13: „*pupillumve utinam expungam!*“

Das Spiel der Knaben *nuces* schwebt vor bei „*nuces relinquere*“ die Kinderschuhe ausziehen I. 11: „*nucibus facimus quaecunque relictis*“. Vom Würfelspiel hergenommen ist das Bild *recto talo* mit richtigem Würfel *pro aequo animo* V. 104: „*Tibi recto vivere talo Ars dedit?*“ — Fügen wir noch hinzu das Bild des Wagens für Leben *currus pro vitae ratione* V. 72: „*frustra sectabere canthum, Quum rota posterior curras et in axe secundo*“; der krummen Wege für die schlimmen Weisen des Lebens III. 52: „*haud tibi inexperlum est, curvos depren-*



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

et cortice pingui Ut ramale vetus vegrandi subere coctum?“ vergleicht er ein gedankenleeres Wertschwailgedicht mit einem schwammigen Korkbaum, übrigens in der Form des Gleichnisses. Die Bilder aus der Thierwelt sind etwas zahlreicher. Einen hündischen Menschen malt er IV. 14: „Quin tu igitur summa nequidquam pelle decorus Ante diem blando caudam iactare popello Desinis“ in iactare caudam schwanzwedeln; auf der Vergleichung von Hund und Mensch beruht auch der Ausdruck funem reduco pro indulgeo V. 118: „quae dederam supra repeto funemque reduco“; vulpes nennt er V. 116: „pelliculam veterem retines et fronte politus Astutam vapido servas sub pectore vulpem“ die betrügerische Gesinnung. Domare bändigen, mäßigen wird auch im Deutschen vorzugeweise vom Pferde, dann übertragen gebraucht, III. 3 vom Weine sogar: „indomitum quod despumare Falernum“. Rara avis ein seltner Vogel statt res rara I. 47: „si forte quid aptius exit, Quando haec rara avis est“ war wohl auch sprüchwörtliche Redensart, ebenso wie ciconia pinsit I. 59: „o Iane a tergo quem nulla ciconia pinsit“ zur Bezeichnung einer höhrenden Handbewegung und mit dem allgemeinen Sinne verspotten, keine originell gebildete Metapher sondern Anspielung auf einen Volksgestus, etwa gleich unserm „einen Esel bohren“. Cornicare, unser provinciellcs „dahlen“, pro inepte loqui Unsinn schwagen V. 12: „nescio quid tecum grave cornicaris inepte“ bezieht sich wohl auf dressirte Vögel. — Die Erde terra wird im Gegensatz zum Himmel als das Gebiet des Gemeinen, Schlechten betrachtet, wie dies in humilis niedrig, κατά („ver“) liegt. Auch bei Persius findet sich eine solche Anschauung; auf ihr beruhen die Metaphern animae in terris curvae im Irdischen hastende oder in terras auf Irdisches gebückte Seelen II. 61, und progenies terrae, terrae iam filius VI. 56—59 „Staubeesohn, Niedriggeborener“; (ganz etwas Anderes ist γηγευέτης). — Auf eine Beobachtung der Natur stützt sich die Metapher albus weiß statt morbidus bleich, krankhaft, blaß III. 116: „excussit membris timor albus aristas“; sonst ist albus die Farbe der Unschuld und steht für probus et sanctus I. 111: „per me equidem sint omnia

protinus alba“; weniger wohl mit Vergleichung des Lichthellen und des Guten als mit Bezug auf die toga candida des Betenden und des Ehrenbewerbers; hierhin gehört albatus geweißt statt caerimoniis sanctus sc. togam candidam indutus II. 41: „negato, Iuppiter, haec illi, quamvis te albata rogarit“. — Sprüchwörtliche Metaphern finden wir zwei: ne ultra crepidam I. 128, das bekannt genug ist und hier allerdings nur angedeutet wird „qui in crepidas Graiorum ludere gestit“, und in udo est I. 106: „hoc natat in labris et in udo est Maenas et Atys“, mit dem Sinne von ebrius est zur Bezeichnung des Rausches.

Fügen wir zu diesen aus dem Leben des Römers und seiner Natur gezogenen Vergleichen noch die wenigen, welche der Dichter den Sitten anderer Nationen entlehnt hat, nämlich theta praefigere (griechische Gerichtssitte) statt zum Tode verurtheilen oder überhaupt verdammen IV. 13: „et potis es nigrum vilio praefigere theta“; recutita beschnitten statt jüdisch V. 184: „recutitaque sabbata palies“; und das Bezeichnen guter und böser Tage durch weiße und schwarze Steine (thracische, dann römische Sitte, nicht bloß Phrase) II. 1: „Hunc, Macrine, diem numera meliore lapillo“; endlich die verhältnißmäßig überaus seltenen und fast nur auf den Prolog beschränkten Anspielungen auf die griechische Mythologie, V. 7. 8: „si quibus aut Procnes cet.“ „nebulas Helicone“, hinzu, so sind sämtliche Felder durchzogen, auf denen Persius seine Bilder gesammelt hat.

Das Ergebnis ist interessant genug. Obenan steht der Leib, vor Allem der Magen und sein Kultus, die Küche; dies ist offenbar die Region, in der der Dichter mit seinen Gedanken am öftesten verweilt. Alle andern Gebiete menschlichen Interesses sind nur in wenigen Metaphern vertreten. Der Familie gedenkt Persius mit ein Paar bissigen Zügen; beim Forum fällt ihm nur die libra ein, dann noch das puteal. Ein Paar Gewerke, vom Handel nur das Geldwesen, aus der litterarischen Welt einige gelehrte Sitten und Gebräuche, ein wenig Medicin und ein gymnastisches Wort, ein Paar Kinderspiele und ein Würfelspielerausdruck, endlich die Götterwelt und der religiöse Kultus besonders in Auspicien und Astrologie, ein-

zelne Sitten fremder Nationen — das ist so ziemlich Alles, was ihm die turbida Roma zeigt. An das Seewesen erinnern seine Metaphern gar nicht, an das Kriegstreiben nur mit einer oberflächlichen Andeutung. Außerhalb der Thore sieht sein Geist den Wanderer, ein Paar Bäume, Gras; sonst hat er aus dem Landleben nur spärliche, aus der „schönen Natur“ so gut wie keine Reminiscenzen. Auffällig genug ist die griechische Mythologie und Geschichte fast nur in dem wohl unechten Prolog metaphorisch vertreten; auch sonst merkt man den Metaphern des Persius griechische Studien in keiner Weise an. Von Homer hätte er wenigstens die äußere Behandlung der Metaphern zu seinem großen Nutzen absehen können. Vielleicht hat Manso Recht, wenn er meint, Persius habe kein Griechisch verstanden.

Berlin, October 1856.

Dr. W. Pierson.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

und LYCINIA; wozu vielleicht aus I. R. Neap. 2142 LYCINICE d. i. Lychnice hinzutritt, da man sich wohl zu einem *Λυχνίκη* nicht sehr gern entschließen wird.

Ferner aus I. R. N. 2368 DAPHINE und 5996 DAPHINVS: so vereinzelt unter zahlreichen Beispielen von DAPHNE DAPHNIS DAPHNVS, daß man sich leicht versucht fühlen möchte an ein relativ höheres Alter jener beiden Grabchriften zu glauben, wenn nicht in vulgärem und in localem Latein so manches Archaische auch in später Zeit nachklinge.

Drachuma aber für drachma hat selbst Cicero noch geschrieben, wenn uns der Mediceus etwas bedeutet, der in Epist. ad fam. II, 17, 4 de drachum cccccc gibt, d. i. drachumis. Schrieb er etwa so nur wo er sich in populärem Tone gehen ließ? Denn pro Flacco 15, 34 steht allerdings zweimal drachmarum oder drachmas in allen Büchern.

Daß man in alter Zeit, wenn man ein griechisches *σύνπλεγμα* wiedergeben wollte, nicht anders als *sumpleguma* werde gebildet haben; ist glaublich genug; ob freilich noch bei Plinius N. H. 36, § 35 Sill. in dem *symplecama*, was der Bambergensis von erster Hand hat, etwas dergleichen zu suchen, lassen wir bescheiden dahingestellt.

Ganz parallel aber mit *mina*, *Hyminis* steht einleuchtender Weise ein *gymnasium* in Politian's Büchern des Varro r. rust. I, 55, 4: wonach es unbedenklich erscheinen wird, auch das Citat des Bamberger Nonius S. 486, 31 *Neuius geminastico* (bei Ribbeck Com. S. 13) als *gymnastico* zu fassen. Wenn nichts hindert zu glauben, daß *Nävius* selbst sein Drama *Gymnasticus* betitelte *), so kommen wir freilich, überraschender Weise, bei Plautus mit dieser Form nicht durch. Zwar in Epid. II, 2, 14. Bach. 427. Most. 151. Rud. II, 1, 7 stände der Dehnung nichts im Wege:

Pér medicinas, pér tonstrinas, in guminasio atque in foro:

*) Ob auch *Technicus* (genauer *Tecnicus*) die Komödie, deren Namen man in dem Citat bei Varro de l. l. VII, 107 M. (*thechnico Flor.*) findet? Ich gestehe keinen Gegen Grund zu sehen.

Gúminasi praefécto poenas haú mediocris pénderes :

'Arte guminástica :

Pro exércitu guminástico et palaétrico hoc habémus :

von welchen Beispielen übrigens das vorletzte gewiß nur ein unächtes Einschleßel ist. Auch damit wäre die Sache noch nicht entschieden, daß umgekehrt ein bloß viersylbiges Gymnasium fast durchgehends metrische Nothwendigkeit ist in der Cistellaria I, 1; 61. 73. 109. 114:

Mále ego excrucior, méa Gumnasium, mále mihist, male máceror :

'Ad istam faciem est mórbus qui me, méa Gumnasium, mácerat :

Fáciam. Facis bene ét benigne. Séd tu, Gumnasiúm mea :

'Ego uolo ire. Vt mi éxcuisti lácrumas. Gumnasiúm mea : während nur in dem baccheischen Verse ebend. 2 allerdings auch Guminasium zulässig wäre :

Mea Gúmnasium et mátrem tuám, tum id mihi hódie.

Denn es ließe sich ja vielleicht denken, daß gerade nur in dem Eigennamen die Dehnung aus irgend einem Grunde nicht Platz gegriffen hätte *). Wenn es nur nicht außerdem noch zwei Verse gäbe, die auch für das Appellativum keine andere als die gewöhnliche Wortform gestatten, Amph. IV, 1, 3 und Asin. II, 2, 31 :

Nam ómnis plateas pérreplauí, gúmnasia et myropólia :

Gúmnasium flagrí, salueto. Quíd agis, custos cárceris : denen sich wohl als dritter, wenn auch nicht ganz so zwingend, anschließt der Octonar Aulul. III, 1, 5 :

*) Wenn nicht etwa gar jemand daraus, daß bei Anführung des letzten Verses Priscian X, § 898 mea Antiphila, und kein mea Gymnasium gibt, den Muth schöpft, den ganzen Namen Gymnasium aus einer spätern Umarbeitung des Stückes herzuleiten, in dessen ursprünglicher Gestalt die meretrix vielmehr Antiphila geheißen habe: wie es ja allerdings ganz ähnlich im Stichus wirklich geschehen ist. Indessen dürfte doch die wörtliche Gegenüberstellung des ganzen Citats und der vollständigen Plautusverse genügen, um das Bedenkliche einer solchen Combination an den Tag zu legen. Cum ego antehac te amaui et mihi amicam esse creui mea Gymnasium et matrem tuam u. s. w. heißt es bei Plautus; cum ego te amaui mea antiphila et mihi amicam esse creui bei Priscian. Anderes zu geschweigen.

Tótus doleo atque óppido perii: ita iste me habuit sénéx
gumnasium.

Werden wir also hiernach nicht ein Plautinisches gymnasium auch da anerkennen müssen, wo die gedehnte Form nicht ausgeschlossen ist durch das Metrum? In allen analogen Fällen wenigstens herrscht mit nichten schwankendes Belieben, sondern durchgehende Consequenz bei Plautus, der nicht einmal Alcumena drachuma techina, und ein andermal wieder Alcmena drachina techina gesagt hat, sondern die gleichartigen Formen beständig braucht (Bd. 7, S. 559 ff. 8, 475 ff. *). Um so weniger wird er also Capt. III, 4, 30 Alcmaeo geschrieben haben, als selbst noch Attius ausschließlich die Form Alcuma eo kannte, wie die Schreibungen alcemeone alcimaeone alchimaeone alcimachone alo-meone solomeone in den Anführungen seiner Tragödie bei Nonius bezeugen, und als laut der ausdrücklichen Angabe des Marius Victorinus (s. Bd. 8, S. 476) ein Tecmessa an die Stelle von Tecumessa zu setzen eine Neuerung, um nicht zu sagen ein individuelles Wagstück war; wozu niemand vor C. Julius Cäsar Strabo (um die Mitte des siebenten Jahrhunderts) fortschritt. In jenem Septenar der Captiven

Et quidem Alcmaeo atque Orestes et Lycurgus postea .

'Vna opera mihi sunt sodales

gibt nun zwar die alte Uebersetzung nicht so, sondern Alcmaeus (genauer alc meus im Vetus); und an sich wäre eine solche Umbildung der Endung so denkbar wie bei architectus für ἀρχιτέκτων, elephantus für ἑλέφας, und im Gebiete der Eigennamen nicht gerade anstößiger als (trotz der Verschiedenheit des Falles) Titanus für Τίταν, Adoneus für Ἄδωνις und so manches andere. Aber abgesehen von der bedenklichen Härte des Verses, die durch Alcmaeus erst hereingebracht wird; abgesehen ferner davon, daß man ja auch dann vielmehr ein mittels des

*) Aus reinem Versehen ist dort S. 475. 478 der Vers Poen. IV, 1, 1 behandelt als wenn er einer trochäischen Scene angehörte. Es ist ein so guter iambischer Octonar wie die drei folgenden:

Exspecto quo pacto meae techinae processurae sient.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

längert.) Darf man indeß daraus, daß es in alten epischen wie Iyrischen Beispielen, griechischen wie lateinischen, meines Wissens ohne Ausnahme Am̄yclae Am̄yclaeus heißt und auch nicht ein einziges Mal Am̄yclae vorkommt, einen Wahrscheinlichkeitschluß ziehen, so möchte wohl naturlanges v anzunehmen und demgemäß, wie es vorläufig scheinen muß; bei Attius zu schreiben sein

Quin si hic (oder Qui si huic) superescit, Spártam ei atque
Amyculas

Trado:

wofern man nicht, was eben so leicht, Septenare machen will. Oder für Amyculas vielmehr Amuculas, da es ja gerade von Attius ganz gewiß ist, daß er kein y schrieb.

Ein prosodischer Fehler war es aber entschieden, wenn G. Hermann den Vers Rud. III, 1, 12, den in seiner überlieferten Gestalt Natás ex Philomela átque ex Progne esse hirúndines keine künstliche Entschuldigung zu einem erträglichen machen wird; so geschrieben wissen wollte:

Natás ex Philomela átque ex Procne hirúndines:

zugleich mit einem falschen Gracismus (man könnte auch sagen Atticismus) in der Declination *) und einer für die Plautinische Sprache unzulässigen Ellipse des esse. Darüber ist mir kein Zweifel, daß Plautus nur Procina schrieb; auch darüber nicht, daß dieser Name nicht so in der Thesis verschwand wie bei Bothe: Natás ex Philomela ac Procne esse hirúndines, sondern daß vielmehr die falsche Wiederholung des ex eine Verwirrung der Wortfolge nach sich zog und das esse an unrichtige Stelle brachte. Ob aber der Dichter schrieb

Natás esse ex Philoméla ac Procina hirúndines,

oder

*) Auch daß Ennius B. 136 N. (191 B.) und Attius B. 55 Oresten gesagt hätten, halte ich für eine Unmöglichkeit: für eine genau so große, wie daß Plautus den Accusativ Calchan gebraucht habe nach der Hdsf. des Charisius S. 50 P. Orestem ist das Wahre: nicht etwa Orestam, da auch Nominativ und Dativ bei ihnen nur Orestes Oresti lauten, gleichwie es nur Duloreste heißt in den Citaten aus Pacuvius. Daß gerade die Dramatiker die a-Formen nach der ersten Declination nicht haben, verdient mehr Beachtung als ihm bisher geworden ist.

Natás ex Philomela ésse ac Procina hirúndines ,
lasse ich für jetzt dahingestellt.

Zwar zu keinem prosodischen Fehler hat die Namensform Agathocles Anlaß gegeben, da sie nicht als Agathōcles vorkömmt; aber daß auch dieser Name, mit derselben Dehnung wie *Πατροκλῆς* zu Patricoles, zu Agathocoles *) wurde, dafür scheint mir einen sehr bedeutsamen Fingerzeig der, wie man auch messe, fehlerhafte Hiatus in Pseud. 532 zu geben: Virtute regi Agathocli antecesseris, der durch Aufnahme jener Form ohne Weiteres verschwindet:

Virtute regi Agáthocoli antecésseris.

Freilich aber haben wir daneben die Verse Mostell. 775 und Menacchm. 410:

Alexándrum magnum atque 'Agathoclem aiunt máxumas
Duo rés gessisse —:

'Vbi rex Agathoclés regnator fúit et iterum Pintia,
Tértium Liparó u. s. w.

Man hat bezweifelt, ob die ganze letztere Stelle, mit ihrer seltsamen Königsfolge, in ihrer jetzigen Fassung von Plautus selbst herühre. Verzichten wir wie billig auf eine so mißliche Aushülfe, so liegt allerdings die Umstellung 'Vbi Agathocoles. réx regnator fúit nahe; denn das Nebeneinander von rex' und regnator fuit wird nicht mehr Anstoß geben als die fast gleiche Verbindung Et ubi Pterela rex regnauit im Amphitr. I, 1, 257, ja sogar sich als Plautinischer empfehlen. Aber was wird aus der ersten Stelle? Dürfen wir magnum für erklärenden Zusatz halten (obgleich er durch den Gegensatz des Troischen Alexander in Bacch. 947. Mil. 777 begreiflich genug wird) und für den ursprünglichen Vers diesen:

*) So doch wohl lieber als Agathicoles, trotz dem Patricoles, da bei diesem die Declination des pater einwirken konnte. Sonst wäre gegen die Form an sich so wenig einzuwenden wie gegen Demiphō neben *Δημοφῶν*, Lemnisenis neben Compositis mit *Αημνο* —, thermipolium neben *θερμοπῶλιον*, und schon im Griechischen *Διονυσιακῆς Διονυσίδωρος* neben *Διονυσοκλῆς Διονυσίδωρος* u. dgl. m., zum Theil verübt im Prooem. schol. lib. Bonn. 1843 S. V.

Aléxandrum atque Agáthocolem aiunt máximas — ?

Ich wage keine Entscheidung und schiebe lieber die Frage Andern ins Gewissen.

Aber sind wir nun etwa am Ende mit den in diese ganze Kategorie fallenden Beispielen? Ich sehe natürlich ab von Plautinischen Namen und Formen wie Cleomachus Cleaerela Clinias Mnesilochus Cnidus chlamys glaucoma, da die in Rede stehende Dehnung auf den Inlaut beschränkt sein konnte und sich auf den Anlaut um so weniger zu erstrecken brauchte, als in diesem wenigstens zwei jener Lautverbindungen, cl gl und en gn (die ja wesentlich Eins sind), der lateinische Sprachstamm selbst besaß. Auch die Composita aus unverändert gebliebenen, deutlich unterscheidbaren Theilen wie Pistoclerus Epiclerus Epignomus, lasse ich bei Seite, da hier die zweite Hälfte wie das selbständige Wort behandelt sein konnte. Fordern wir demnach kein Pistoculerus wie Aesculapius, so läßt sich hingegen die Frage nicht abweisen, warum Plautus nicht Callicoles Agorastocoles bildete wie Patricoles (und Agathocoles)? warum nicht Stalagumus Menaechumus wie Tecumessa drachuma? warum nicht Leminiselenis wie mina, Paeginium wie Cucinus lechina?

Ein vergleichender Blick, zunächst auf die Eigennamen geworfen, unterscheidet leicht zwei Gruppen derselben: einerseits rein dem engen Kreise des Privatlebens angehörige und diesem zu augenblicklichem Gebrauche entnommene, andererseits solche, die eine längere Tradition in Mythos, Poesie, Geschichte mit einem dauernden Glanze umkleidet und zu einer allgemeineren Bedeutung erhoben hat. In jenen finden wir regelmäßig die griechische Form bewahrt, in diesen eben so regelmäßig die latinisirende Dehnung eingeführt. Ich denke es ist klar, daß die erstern unmittelbare Uebertragungen einer schon litterarischen, ihres Thuns sich bewußten Bildungsstufe sind, die letztern aus einer Zeit alten Verkehrs mit griechischen Stämmen herrühren, in der sich das lateinische Ohr und Organ, ungebunden durch die schriftliche Fixirung für das Auge, die fremden Klänge mit der naivsten Willkühr anbequemte. Muß es doch eine solche Zeit gewesen sein, in der nicht nur *Μελυ-*



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

gleichsweise so leise Wandelung, wie es die vocalische Einschaltung ist, mundgerecht machte, und daß sich demnach neben *Aperla Polluces Telis* die Formen der Gottheitsbegriffe *Aesculapius Hercules* *) festsetzten, hauptsächlich aber im Gebiete des Heroenmythos, obenan des Troischen Sagenkreises, dieses alten Erbgutes auch der italischen Griechenstämme, neben *Achiui Alumento Calamitus Vlixes Alexanter Cassantra* und dem aus *Aias* umgebildeten *Aiax* (etwa in Verbindung zu setzen mit der verlorenen Glosse *Ai'αξ ὄνομα κίριον* bei Suidas und Zonaras?) Namensformen wie *Patricoles Tecumesa Alcumena Alcumaeo Cucinus Procina* ihre feste Prägung empfangen und im nationalen Sprachbewußtsein dauernde Wurzel schlugen. Während einige von ihnen, festgehalten durch den *Cultus* oder durch die Lebendigkeit des überkommenen Sagenschatzes, sich für alle Zeit behaupteten, wie *Aesculapius Hercules* nebst *Polluces = Pollux, Achiui Vlixes Aiax*, ist die Mehrzahl der eindringenden griechischen Kunstbildung gewichen, manche offenbar sehr früh, wie *Aperta* dem *Apollo* **) , andere erst spät und allmählich, indem

*) Eigentlich *Heracules*; die nothwendige Zuthat des einen Vocals wurde gewissermaßen ausgeglichen durch die Auswerfung des nicht nothwendigen andern; denn gegen die Lautverbindung *rc* bestand eben keine Abneigung, so wenig wie gegen *lc* in *Ἀλκμήνη Ἀλκμαίων*. Späterhin nahm die Sprache auch das *α* auf, wenn sie den Männernamen *Heracla* bildete, der allein in den Neapolitanischen Inschriften 11mal vorkommt; beides zugleich aber, *a* und *u*, kam wirklich zu seinem Rechte in der Form *Hera-cula*, die ebenda No. 632 steht — Daß das lateinische *Hercules* ohne Einwirkung des griechischen Vorbildes *Ἡρακλῆς* nur aus dem einheimischen Stamme *hercere* hervorgegangen sei, finde ich schwer zu glauben. — Darauf übrigens, daß als ältere Form *Hercules* bestand, wie von *Priscian* S. 554 B. bezeugt und noch jetzt mehrmals auf Inschriften zu lesen ist, ähnlich einem *Hecoba* vor *Hecuba* nach *Quintilian* I, 4, 16 und genau entsprechend dem *Patricoles* oder Wortformen wie *sorticola*, kommt uns hier nichts an. Es ist nur der im Latein ganz gesetzmäßige Vocalübergang, wenn aus einem ältern *o* erst *u*, aus diesem dann *i* wurde, und ebenso füglich konnte vor *Aesculapius* u. s. w. ein *Aescolapios Tecumesa Alcomena dracoma* u. s. w. bestehen (gerade wie auch *maxomos* vor *maximus*), wie vor *Cucinus* u. s. w. ein *Cucunus Procuna lucunus tecuna* u. s. w., oder wie anderseits *Patricoles* hätte zu *Patricules* werden dürfen. Die Dürftigkeit unserer Quellen für das Altlatein lehrt uns im besten Falle, was im Ganzen Regel, im Einzelnen nur was überall möglich, selten genug was factisch war. Scheinbare Einwände gegen die in Rede stehende Neael zu beseitigen ist hier nicht der Ort.

**) Eine Vermittelung zwischen *Aperta* und *Apollo* liegt in der, übrigens schon vom *Dorismus* dargebotenen Form *Apello* (*Festus* bei *Perf.*

die Fähigkeit volksthümlicher Gewöhnung einen nur langsam zu überwindenden Widerstand entgegensezte. Beim Beginn nun einer lateinischen Litteratur, läßt sich sagen, waren die meisten noch so fest eingebürgertes Gemeingut, daß dieselben ersten Dichter, die im Uebrigen so ganz vom Quell griechischer Litteratur abhängen, den sie nach Latium herüberzuleiten sich zur Lebensaufgabe setzten, doch gerade in jener Richtung einen treuen Anschluß an das griechische Vorbild nicht oder nur schüchtern und versuchsweise wagen durften. Wie lange es dauerte, ehe ein Tecmessa durchgesetzt ward; sahen wir oben; bis tief in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts dichtete Attius. Noch nicht Alcmena Cucnus Procna sagte Plautus, noch nicht Patroclus oder Patrocles Ennius, noch nicht Alcmaeo Plautus und Attius; noch nicht *alcyo*, sondern *alcedo* wiederum Plautus Poen. I, 2, 143:

Quám mare olimst, quóm ibi alcedo púllos educit suos,
und danach der Verfasser des Prologs zur Casina B. 26:

Tranquillumst: alcedónia sunt circúm forum; —
noch nicht Ganymedes, sondern Catamitus derselbe Plautus Menaechn. 144:

S. 22, 14), zu der man sich im nähern Anschluß an das bereits Gewohnte früher entschloß, ehe der Einfluß des Gemeingriechischen zur Herrschaft kam und ein Apollo erzwang; und zwar dieses zuerst noch mit der nach einheimischer Analogie adoptirten Flexion APOLONES (auf der Münchener Motivtafel), worauf erst APOLENEI (auf einem der Pisaurischen Dedicationsteine) und endlich Apolinis Apollinis folgte. Auf dem Wege eines innerhalb des lateinischen Sprachstammes selbst sich vollziehenden organischen Vocalwechsels konnte aus einem ältern Apello ein jüngeres Apollo mit nichten hervorgehen, weil die Sprache zwar von o zu e und i übergegangen ist, aber niemals umgekehrt. Die Formen *homonem* und *hominem* in ihrer ersten Sylbe widersprechen darum nicht, weil nicht schlecht- hin jene als die ältere, diese als die jüngere zu fassen ist, sondern das Ursprüngliche ohne Zweifel *homonem* war, woraus nach einem und demselben Gesetz einerseits *homonem*, anderseits *homenem* *hominem* wurde. Daß nicht jenes, sondern dieses sich behauptete, und daß nicht, wie vollkommen gestattet war, zu einem *heminem* fortgeschritten wurde, ist das Zufällige, oder mit andern und bessern Worten, darin besteht eben die individuelle Freiheit der Sprache innerhalb der sie bindenden Nothwendigkeit. — Genau wie mit o und e, ist es übrigens auch mit o und u zugegangen, wenn Formen wie *Ἀχέρων Κολυίδες ἐπιστολή* ursprünglich als *acheruns Colchides* (Quinctil. I, 4, 16) *epistula* aufgenommen, und erst in einer spätern Periode — nicht etwa einfach lateinisches u in lateinisches o übergieng, was unmöglich, sondern — zu dem reinen Griechisch mit o aufgestiegen wurde.

‘Vbi aquila Catamitum raperet aut ubi Venus Adoneum :
und ebenso noch ein Jahrhundert später Varro, wenn er eine seiner Satiren *Catamitus* betitelte, was nach Bd. 6, S. 555 wohl noch in seiner Jugendzeit geschehen sein wird *). Ob Plautus noch *Alexantrum* **) sprach und schrieb oder schon *Alexandrum*, wie man jetzt liest, wer wollte darüber und über dergleichen die Entscheidung unserer handschriftlichen Ueberlieferung einräumen?

Aber noch zwei Hauptträger des Troischen Mythos sind uns übrig, deren vielgepriesene Namen in ihrer griechischen Form, vermöge der Consonantenverbindung *mn*, dem altlatinischen Munde entschieden widerstreben mußten: *Agamemno* und *Clutemnestra* ***). Wie werden auf Grund volksthümlicher Ueberlieferung

*) Daß ein Scholiast (Ribbeck Trag. S. 188) berichtet, nach Accius habe *Tros Assaracum et Ilum et Ganymedem, Laomedon Priamum et Anchisen* gezeugt, wird hoffentlich niemand zu dem Beweise mißbrauchen, daß dieß des Attius eigene Namensformen seien. — Auch daraus, daß in der dreimaligen Auführung des Nonius ein anderer Satirentitel des oben erwähnten Varro als *Cyenus* erscheint, folgt mit nichten, daß nicht Varro selbst vielmehr *Cycinus* oder *Cucinus* schrieb. Und vielleicht ist sogar diese epenthetische Form noch erhalten in dem Citat des Priscian VIII, S. 789 „*Varro in cynico* oder *cunico*“, da eine solche Satire sonst nirgend weiter vorkommt. Möglich daher, daß dieses Citat etwa so zu reconstituieren wäre mit Ausnahme von anderthalb Septenaren: *Varro in Cucino*:

quódsi mehercle purigant,

at deorum cura non satis lacitur rei publicae :

(oder auch *sat* für *satis*): eine Vermuthung, deren große Unsicherheit ich übrigens keinesweges zu verhehlen gemeint bin.

**) Welches die — nicht nur ‘*vetusta opera urbis nostrae*’, sondern noch mehr die ‘*celebria templa*’ waren, an denen noch *Quintilian* (I, 4, 16) *Alexanter* und *Cassantra* las, wäre man übrigens aus mehr als einem Grunde sehr begierig zu erfahren. Es ist aber schon viel, daß *Quintilian* es nicht verschmäht überhaupt aus den Monumenten etwas Sprachliches zu erwähnen, d. h. aus einer Quelle, aus deren unvergleichlicher Fülle die alten Sprachmeister für hundert und aber hundert Erscheinungen des spätern Latein hätten das Verständniß schöpfen können das ihnen fehlt, und zugleich uns mit mäßiger Bemühung ein unschätzbares Material überliefern, aus dem wir uns die ganze Sprachgeschichte reconstituieren hätten, die uns nun beinahe ein Buch mit sieben Siegeln ist: während sie jetzt im Gegentheil, mit einer fast aristokratischen Exklusivität nur auf die Ueberlieferungen der Litteratur eipicht, an jener lebensvollen Quelle mit einem kurzfristigen Stumpfsinn vorbeigehen, daß selbst die besten und für Antiquarisches empfänglichsten wie *Varro* sich mit einigen verlorenen Seitenblicken in die nicht für *fashionable* geltende Region abfinden.

***) Ob wohl der in gleichem Range stehende Name des Troerkönigs



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Milés Menelaust: égo Agamemino : ídem Vlixes Lárlíus: wo sum faum nöthig.

Ziehen wir jetzt auch die Appellativa in den Kreis dieser Betrachtungen, so gewährt es einen kleinen, doch nicht uninteressanten Einblick in alte Culturverhältnisse, zu beachten, welcherlei Begriffe es waren, die, weil nach demselben Sprachgesetz behandelt, gleichzeitig mit jenen Cultus- und Mythusfiguren aus dem lebendigen Griechenverkehr in das lateinische Wesen müssen eingedrungen sein. Zunächst, als Grundbedingung alles praktischen und materiellen Verkehrs, ist es der nervus-rerum, das Geld und was damit zusammenhängt, das uns entgegentritt in *mina drachuma* neben *talentum arrabo danista* u. a. und neben dem durch seine Form ebenfalls den alten Zusammenhang mit unteritalischem Hellenismus bezeugenden *tarpezita*, wie solches Bd. 7, S. 561 ff. 8, S. 150 ff. *) sichergestellt worden. Nächstdem weist auf Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens ein *lychinus* hin, gleich so manchem andern Namen von Geräthen und sonstigen Bequemlichkeitserfindungen. Schon in geistiges Gebiet schlagen die *techinae* ein d. h. *δόλαι καὶ κακαὶ τέχναι*, wie das Wort bereits seit Homer im Gebrauch: wonach der *Technicus* des Nāvius unstrittig als „Schlaukopf“ „Piffikus“, vielleicht „Intrigant“ zu fassen. Indessen verfolgen wir diesen Gesichtspunkt, so belehrend er durch eine erschöpfende Zusammenstellung werden wird, hier nicht weiter als die in Rede stehenden Sprachformen selbst einen festen Leitfaden bieten, und fragen nur billiger Weise, ob nun nicht auch der Begriff des *γυμνάσιον*, gleich *παλαιστρα* *palaestra*, ganz danach aussehe, demselben Kreise der aus unmittelbarem persönlichen Verkehr geschöpften Begriffe anzugehören? Warum also nicht auch hier *gymnasium* mit constanter Epenthese? Vielleicht löst uns die folgende Erwägung das Räthsel.

*) Hier konnte an Lobeck's kurze Andeutung *Phuar.* S. 302 erinnert werden, noch nicht an das reiche Füllhorn, das er seitdem in der *Pathologia* I, S. 489 ff. in dem Kapitel *de metathesi* ergossen. — Zu dem *Ἀγογία* der neuentdeckten Aretischen Inschrift hat auch K. F. Hermann irgendwo ein gewahlteres, anderwärts noch nicht beigebrachtes Beispiel angeführt: ich entsinne mich aber jetzt nicht, wo und welches.

Es kann gar keinen schärfern und offeneren Gegensatz geben als den, welchen zu jenen Eigennamen, die aus mündlicher Tradition empfangen und gleichzeitig mit Freiheit umgebildet dieses Gepräge eines ehrwürdigen Alters ungestört verjährt bis in die Zeiten tagesheller Cultur hinein, die andere Klasse bildet: solche Personennamen des gemeinen Lebens nämlich, die erst in den letztern selbst entlehnt den modernen Ursprung auch in ihrer modernen Bildung nicht verleugnen. Als die ersten Dichter Roms die Erzeugnisse der attischen Komödie in lateinisches Gewand kleideten, war man über die Zeit schon hinaus, in der jene alten Umbildungen noch als ein lebendiger Trieb der Sprache erscheinen: wenn auch vielleicht noch nicht länger als ein halbes Jahrhundert, wosern der Name des sicilischen Tyrannen Agathocoles einen annähernden Schluß gestattet. Dem jüngern Sprachgefühl widerstrebte es jetzt nicht mehr, was man schwarz auf weiß in griechischer Litteratur vor sich hatte, in unveränderter Gestalt herüberzunehmen, und so unbedenklich wie ausnahmslos sprachen und schrieben daher Nævius und Plautus ihren Mustern die griechischen Formen mit *cl cm (chm gm) cn (gn)* nach in *Callicles Agorastocles Sosicles Stratippocles Sophoclidisca Euclio Pistoclerus* (welches letztere denn doch bei Lichte besehen in keine wesentlich verschiedene Kategorie fällt) *Menaechmus Stalagmus Stigmatias Paegnium Lemniselenis* u. s. w. Also war es nur in der Ordnung, wenn auch der Frauennamen *Γυμνάσιον* als *G u m n a s i u m* blieb, ganz unbeschadet einem aus früherer Zeit stammenden Appellativum *g u m i n a s i u m* und dem dazu gehörigen *g u m i n a s t i c u s*. Gerade so würden wir, wenn aus der neuen Komödie etwa der Name *Τέχτων* entlehnt worden wäre, ihn ohne Zweifel als *Techno* wiederfinden trotz des daneben bestehenden *techina* (und *techinicus*). Aber das konnte nicht ausbleiben, daß gerade durch ein wiederkehrendes *Gumnasium* Ohr und Sinn allmählich auch an ein appellatives *gumnasium* gewöhnt wurde. Denn einmal mußte doch diese Form überhaupt eintreten; und wenn nach *Barro de l. lat. VII, 88* schon *Pacuvius* es wagte *alcyonis* einzuführen für *alcedonis* (das einzige so alte Beispiel der Gracisirung aus diesem Kreise), so kann wohl auch in eine und dieselbe Plautinische Periode, d. i.

in den Umfang eines vierzigjährigen Zeitraums schon der Uebergang von *guminasium* zu *gymnasium* gefallen sei.

Nur ein Beispiel ist, das sich dem aufgefundenen Princip zu entziehen oder aber es zu gefährden scheint: der Name *Λῆμνος*. Zwar als Personennamen in dem Komödientitel des *Turpilius* macht uns ein *Lemnia* keine Sorge. Aber auch *Lemnus* *Lemnius* *Lemniensis* heißt es in *Cistellaria* und *Truculentus*, *Lemnia littora* bei *Attius*: und an eine Dehnung *Leminus* *Leminius* zu denken leidet in der Mehrzahl der Stellen schon der Vers nicht. Und doch ist *Lemnus* sicherlich kein Name, von dem es denkbar wäre daß er den Römern erst im sechsten Jahrhundert auf literarischem Wege bekannt geworden. Vollends entscheidend für den Nichteintritt der Epenthese ist aber der dreisylbige Gebrauch des appellativen *lemniscus* in dem bacchischen Verse des *Pseudulus* 1265:

Vnguénta atque odóres, lemniscos, coróllas.

Werden wir demnach nicht so berechtigt wie genöthigt sein, auf den Umstand Gewicht zu legen, daß es hier ein naturlanger Vocal ist, der dem *mn* vorangeht? Die Sprache ist ein eigenartiges Gewächs; wer steht uns dafür, daß nicht die altlateinische in diesem Falle eine Lautverbindung vertrug, der sie bei *γυμνός* *ἄμνος* geflissentlich answich? Und dies führt vielleicht darauf, dieselbe Einschränkung für sämtliche in Rede stehende Consonantenverbindungen überhaupt anzuerkennen. Denn in der That ist es ja kurzer Vocal, der in der weit überwiegenden Zahl der Beispiele klar zu Tage liegt: in *Τέκμησσα Πατροκλῆς Ἀγαθοκλῆς Κύκνος Πρόκνη Δάφνη δραχμῆ τέχνη λύχνος Αυχίς*. Daß *Ἡρακλῆς* nicht mit *η*, sondern mit *ε* aufgenommen wurde in *Hercules*, läßt sich, wie ich glaube, auf einem andern Wege und in anderm Zusammenhange darthun. Daß das anlautende *a* in *Ἀλγμῆνη Ἀλκμαίων* lang gewesen, hat kein Mensch das Recht zu behaupten; und außerdem konnte hier das Vortreten eines dritten Consonanten überhaupt eine Modification bewirken, wie es eine solche in der That bewirkt hat, wenn aus *Ἀσκληπιός* (doch wohl mit kurzem *A*) ein *Aesculapius* wurde. War dem aber also, so fallen nicht nur die oben



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Die Theorie der Mondbahn bei den Griechen.

Richtigkeit und Brauchbarkeit eines jeden auf den Umlauf der Sonne und des Mondes gegründeten Cyclus sind wesentlich abhängig von dem Grade der Genauigkeit, womit zuvor die Dauer des synodischen Monats ermittelt worden ist. So klar nun an sich ist, daß die Bahn, welche der Mond innerhalb eines solchen durchläuft, eine ganze Kreisperipherie beträgt plus dem Bogen, der dann noch bis zur Conjunction mit der Sonne zurückzulegen bleibt, so war doch die Bestimmung der Zeit, welche zu diesem Umlauf erforderlich ist, ein ebenso schwieriges als wichtiges Problem für die Gründer der im Alterthume gebräuchlichen Cyclen. Der Metonischen *ἐννεακαιδεκαετηρίς* — um der unvollkommenen Versuche des Philolaus und Demokrit (Censorin. c. 18) nicht zu gedenken — liegt ein Ansaß der mittleren Dauer des Monats auf 29 T. 12 St. 46' zu Grunde, doch bemerkte Kallipp ein Jahrhundert später, daß dieselbe um $1' 34\frac{1}{2}''$ zu groß sei und folglich Meton's 235 Monate noch nicht ausreichten, um ohne Bruchtheile auf Tage und tropische Jahre reduzirt werden zu können, sondern erst 940 (Geminus p. 47 Halma). Durch die sorgfältigsten Berechnungen fand endlich Hipparch ein der Wahrheit ganz nahekommendes Resultat von 29 T. 12 St. 44' 3'' 20''' (Ptolem. Almag. lib. IV. p. 217 Halma und Schubert: Theorische Astronomie S. 290). Da Mond und Sonne im Moment der Conjunction allemal gleiche Längen haben, so stellen diese, wenn sie vom nächstvorigen Neumond ab, für den Mond mit Hinzunahme einer ganzen Kreisperipherie, gemessen und durch die Zeit des synodischen Monats getheilt werden, die tägliche mittlere Längen = Bewegung beider Himmelskörper dar, ein Ergebnis, worüber jene alten Astronomen Jeder seinen Prämissen gemäß

gewiß eine Folgerung gezogen haben mögen, mochten sie sich nun die umlaufenden Gestirne auf feste Sphären gestützt (wie die Eudorisch-Aristotelische Schule wollte), oder im unendlichen Weltraume frei und sich selbst tragend vorstellen. Indessen wenn auch die Resultate dieser Berechnungen richtiger und in mehr Uebereinstimmung ausgefallen wären, als sich nach allen Voraussetzungen erwarten läßt, so war in ihnen doch nur im Allgemeinen die Möglichkeit gegeben für jeden Tag und jede Stunde der Aera den Stand des Mondes am Himmel vorauszusagen, da einem solchen Bemühen, in dessen glücklichem Erfolge ja auch erst alle chronologischen Diskrepanzen ihre Lösung finden, nothwendig die Zerlegung der Mondbahn in die verschiedenen Elemente, die ihre Lage und Richtung bedingen, vorausgehen muß. Wenn man dem Geminus und Ptolemäus eine Erzählung glauben dürfte, welche Beide allerdings einstimmig und zwar aus derselben Quelle — einer Schrift, wie es scheint, des Hipparch — berichten, so wäre in sehr frühen Zeiten eine überraschend genaue Kenntniß nicht nur der täglichen Bewegung des Mondes, sondern auch jener vier Grundelemente seiner Bahn, deren Berechnung die großen Mondtafeln des Hipparch und Ptolemäus zum Zweck hatten, bereits in Umlauf gewesen. Bei Ptolemäus Almag. I. IV. p. 215 H. lesen wir, wie die alten Mathematiker in der Ueberzeugung, der Mond müsse doch in bestimmten Zeiten genau zu demselben Punkt des Himmels zurückkehren, von dem er einstmal ausgegangen, es unternommen hätten, eine Periode abzustecken, innerhalb deren derselbe die vier Kreisbahnen, welche er in jedem Augenblicke gleichzeitig verfolgt, auch zugleich alle ohne Rest vollende. Man habe eine solche Periode gefunden, und sie ἐξελιγμός genannt. In 19756 Tagen nämlich beschreibt der Mond 723mal seine Längenbahn (περιδρομαὶ μήκους), 726mal seine Breitenbahn (ἀποκαταστάσεις πλάτους), 717mal die Peripherie seines Epicyclus (ἀποκαταστάσεις ἀνωμαλίας), und tritt 669mal in Conjunction mit der Sonne (ἀποχῆς ὀλοὶ κύκλοι). Dieselben Zahlen giebt ohne zu variiren auch Geminus p. 76. H. Zu dem Erkenntniß, daß die Bahn des Mondes eine eigenthümlich zusammengesetzte sei, waren allerdings die griechischen

Astronomen frühzeitig gelangt, und es ist für die Würdigung jenes Zeugnisses nöthig zu wissen, unter welchen Formen sie sich diese Mischung zur Vorstellung gebracht hatten. Der älteste Erklärungsversuch der Planeten-Bewegungen, welche in einer der allgemeinen täglichen Bewegung des Himmels von Ost nach West entgegengesetzten Richtung stattfinden (*εἰς τὰ ἐπόμενα τοῦ κόσμου*), bestand darin, daß man ihnen außer der Sphäre, die sie mit den Fixsternen theilen, noch je eine besondere zutheilte, auf welcher ruhend sie in langsamem Fortrücken um die Axe des Zodiacus oder eines noch geneigteren größten Kreises getragen würden (*τοὺς κύκλους κινεῖσθαι, τὰ ἄστρα ἠρεμεῖν*; sagt Aristoteles *de coelo* II. c. 8). Eudorus sah, daß hiemit noch nicht alle Besonderheiten der Planeten-Bahnen erklärt werden könnten, und fügte deshalb jener ursprünglichen noch so viele Sphären für jeden Planeten hinzu, als die Natur seiner Bewegung zu fordern schien.*) Der Mond hat in diesem System außer der allen Sternen gemeinsamen noch zwei Sphären; die eine sich von West nach Ost in der Ebene des Zodiacus drehend, bringt das Phänomen des Längen-Umlaufs hervor, die andere bewirkt, daß der Mond ein Maximum sowohl nördlicher als südlicher Breite erreiche und deshalb ist ihre Ebene gegen die Ekliptik geneigt. Daß Eudorus den Neigungswinkel auf 6° angegeben habe, wird aus Theon Smyrn. p. 314. M. glaublich, welcher sagt, daß dieser Bestimmung die Mehrzahl der Mathematiker folge, während Hipparch, dem auch Ptolemäus sich anschließt (*Almag.* I. V. p. 316 H.), ihn auf 5° berechnete. Was Simplicius als des Eudorus Lehre vom Fortrücken der Nullpunkte der Breite vorträgt, beruht auf Mißverständnissen, aus denen etwas Sinnvolles herzustellen Ideler a. a. D. S. 77. versucht hat. Eine Bervollständigung erhielt diese Hypothese durch Kallipp, welcher zur Rechtfertigung der Anomalie der Sonne,

*) Von dem System der Sphären giebt Simplicius aus des Eudorius *ἀστρολογικῆ ἱστορίᾳ* zu Aristoteles *de coelo* I. II. p. 120 a. eine Darstellung, welche Ideler seinem zweiten Aufsatz über Eudorus' Abh. der Berl. Akad. 1830 S. 84 angehängen und trefflich kommentirt hat. Seitdem ist noch hinzugekommen Theon Smyrnaeus *de Astronomia* ed Martin, besonders p. 272--280. Doch ist dessen Ueberlieferung, wie der Herausgeber p. 55--58 zeigt, durch Unkenntniß und falsche Auffassung getrübt.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

bereits so weit kannte, daß er den Zeitraum, in welchem dieser seine geringste und größte Geschwindigkeit einmal erreicht, auf 29 \mathcal{L} . 13 St. 12'' angeben konnte, so hätte gewiß Eudorus, der ein Zeitgenosse Platon's war, sich nicht mit drei Mondsphären begnügt. Auch ergiebt die Dauer des synodischen Monats, wenn man sie aus der Summe der *ἀνοχή*: 669 nachrechnet, sich auf 29 \mathcal{L} . 12 St. 44' 6'', was von der Metonischen Bestimmung um 1' 54'' abweicht. Mit ungleich mehr Schein würde man jene vierfache Art des Mondumlaufs in Verbindung bringen können mit den vier Sphären, welche neben der, die den täglichen Umschwung bewirkt und hier nicht in Betracht kommt, nach dem System des Callipp dem Monde eigenthümlich sind; und wenn man, was nach des Simplicius Worten a. a. D. p. 88 unverwehrt ist, für die Anomalie eine Sphäre ausreichend sein läßt, so würde die vierte der *ἀνοχή* entsprechen, d. h. den zunehmenden Abständen von der Sonne, welche zwischen je zwei Conjunctionen liegen und den Längenumlauf um so viel übersteigen, als der synodische Monat den periodischen. Soll daher irgend etwas in jener Ueberslieferung des Ptolemäus bestehn, so mag Callipp die Zahl der Umläufe in der angegebenen Weise übereinstimmig gefunden haben, nur daß ihm die vorangestellte Zahl der Tage nicht gehören kann. Geminus, welcher in dem Capitel über den *ἑξελιγμός* p. 76 H. die Chaldäer als Entdecker desselben, wie es scheint aus eigener Vermuthung, angiebt, ist bereits von Delambre a. a. D. widerlegt.

Selten hat wohl in irgend einem Gebiete der Wissenschaften eine Hypothese erfolgreicher gewirkt, als die des Apollonius von Perga, welche zur Erklärung der Anomalie der Planetenbahnen das System der Epicyclen schuf. Denkt man sich zwei Kreise von ungleicher Größe, den größeren, dessen Centrum auch das der Erde ist, als ruhend — er heißt der deferirende Kreis, — und um ihn den kleineren dergestalt herumlaufend, daß sein Centrum beständig in der Peripherie des größeren bleibt — er heißt der Epicyclus — so hat man in dieser Vorstellung ein Mittel, vermöge dessen man sich in den planetarischen Bewegungen vom Eintreten bald einer Hemmung, bald einer Beschleunigung Rechenschaft geben kann. Fand

man, daß z. B. der Mars 42mal die Peripherie seines Epicyclus zurücklegt, während in ebensoviel Zeit der Epicyclus selbst nur 37mal den deferirenden Kreis umlaufe (Ptol. Almag. I. XII. p. 316 H.), so war damit gezeigt, warum das Gestirn dem Beschauer, welcher nicht beide Bewegungen gesondert, sondern nur ihr gemeinschaftliches Resultat wahrnehmen kann, bald vorgehend, (*προηγούμενος* d. h. von Ost nach West), bald rückschreitend (*ὑπολειμμένος*), bald endlich stillstehend (*φαντασία στηριγμοῦ*) erscheint. Apollonius hatte das Fundamentalgesetz entdeckt, nach welchem diese Phänomene für jeden Planeten sich berechnen lassen, es lautet bei Ptolem. Almag. I. XII. p. 313 H.: Wenn eine grade Linie, welche man in Gedanken vom Centrum des deferirenden Kreises bis an den äußeren Bogen des Epicyclus zieht, so beschaffen ist, daß das Segment zwischen jenem Centrum und dem inneren Bogen des Epicyclus sich zur Hälfte des andern, in die Fläche des Epicyclus fallenden Segments verhält wie die Geschwindigkeit des Epicyclus zu der des Gestirns selbst, so ist der Punkt, wo jene Linie den inneren Bogen des Epicyclus trifft, der Grenzpunkt, auf welchem sich die *ὑπολείψεις* und *προηγώσεις* scheiden. Dieses Gesetz ist von Ptolemäus a. a. O. p. 314—322 mit großer Umständlichkeit bewiesen. Daß die ganze Argumentation aus dem Apollonius entlehnt ist, scheint um so glaublicher, als auch der p. 317 angeführte Hülfssatz ihm gehört. Auch vom Monde lehrte man, daß er auf einem Epicyclus laufe, und diese Bewegung, welche in den Handtafeln kurz hin die Anomalie heißt, wurde nach Graden der Peripherie vom Apogeum ab gemessen. Vom deferirenden Kreise wird dieser Epicyclus in einer Ebene, welche um 5° d. h. das Maximum der Breite gegen den Zodiacus geneigt ist, von West nach Ost herumgetragen (*ἡ κατὰ μῆκος κίνησις*), doch erscheint der Mond selbst niemals, ausgenommen im Perigeum und Apogeum in gleicher Länge mit dem Centrum seines Epicyclus, vielmehr erfährt er je nachdem er östlich oder westlich von jenen Punkten steht eine Zu- oder Abnahme (*προσθαιώσεις*) derselben (Ptolem. Almag. I. IV. p. 244 H.). Da in jedem periodischen Monat einmal — wegen einer geringen Discrepanz vgl. Almag. p. 239 — der Mond den Epicyclus umläuft und also

ebenso oft das Maximum der Zu- und Abnahme, zweimal aber den Nullpunkt derselben erreicht, so beruht die Möglichkeit, seinen wahren Stand zu allen Zeiten angeben zu können, auf der Kenntniß von der Veränderung des Längenbogens durch die Anomalie. Die Astronomie vor Hipparch zeigt sich grade auf diesem Punkt am Schwächsten, daher möge das Verfahren, durch welches dieser hochverdiente Mann für Untersuchungen, in denen man früher nur rieth, eine exacte Methode schuf, uns eines aufmerksamen Blickes werth gelten.

Durch die aus hohem Alterthum überlieferten Aufzeichnungen himmlischer Phänomene kannte man drei unter der Regierung des Mardokempad in Babylon beobachtete Mondfinsternisse (Ptolem. Almag. I. IV. p. 244 H.). Die erste trat ein im ersten Jahr dieses Königs, dem 27. der Nabonass. Aera, in der Nacht vom 29. bis 30. Thoth eine Stunde nach Aufgang des Mondes, und da sie total war, traf ihre mittlere Zeit $2\frac{1}{2}$ St. vor Mitternacht. Die Uhrzeit von Babylon weicht von der von Alexandria, welches nach Ptolemäus Geograph. IV. 5. § 9 und V. 20. § 6 um $18^{\circ} 30'$ weiter westlich liegt, $\frac{5}{6}$ Stunden ab *), folglich entsprechen jenen $2\frac{1}{2}$ St. in Alexandria $3\frac{1}{3}$ St. vor Mitternacht, als sich die Sonne nach den Sonnentafeln genau Fische $24^{\circ} 30'$ befand. Die andere Finsterniß erfolgte im zweiten Jahr Mardokempad's, des Nachts vom 18. bis 19. Thoth; sie erreichte ihre mittlere Dauer nach Babylonischer Uhrzeit grade um, nach Alexandrinischer $\frac{5}{6}$ St. vor Mitternacht, der Stand der Sonne war Fische $13^{\circ} 45'$. Die dritte endlich ereignete sich in dem nämlichen Jahr in der Nacht vom 15. bis 16. Phamenoth, nach Alexandrinischer Zeit $4\frac{1}{3}$ St. vor Mitternacht als die Sonne Jungfrau $3^{\circ} 15'$ stand. Hiemit sind die Längenbogen zwischen drei Positionen des Mondes gegeben, welche er zur Zeit der drei Eklipsen der Sonne diametral gegenüberstehend eingenommen hat, der erstere = $349^{\circ} 15'$, der andere = $169^{\circ} 30'$. In den Zeiträumen aber, welche von einer zur andern verstrichen sind (354 T. $2\frac{1}{2}$ St. und 176 T. $20\frac{1}{5}$ St., denn Ptolemäus

*) Im Almagest steht *ἡμισεὶ καὶ τοῖσι* p. 345, der Robbésche Text der Geographie VIII. 20. § 27 giebt fälschlich an: *διέστηκεν Ἀλεξάνδρου πρὸς ἑω ὡρας μίας ὁ*, d. h. $1\frac{1}{4}$ St.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

theilhaftig sind, einzig angemessen sei. Vielleicht war es daher mehr ein innerer unwillkürlicher Zug als die Scheu vor einer so schwerfälligen Formel, wie sie Apollonius l. I. p. 35 ed. Halley für die Ellipse entwickelt hat, welche Ptolemäus bewog, die zweite Anomalie des Mondes, deren Entdecker er war, nicht unmittelbar durch eine Curve, sondern durch eine zusammengesetzte Kreisbewegung darzustellen (Almag. l. V. p. 287 fgg.). Die Veranlassung zu dieser Entdeckung war für ihn eine Erscheinung am Monde gewesen, welche bereits Hipparch beobachtet, aber auszubeuten noch nicht Mittel gefunden hatte. Nämlich im 11. Jahr (so emendirt Ideler: Chronologie l. p. 345 statt 12) der dritten Kallippischen Periode am 16. Epiphi $5\frac{1}{3}$ St. vor dem Mittag, als der Mond ungefähr noch ein Tetartermorium bis zur Conjunction mit der Sonne zurückzulegen hatte, stand derselbe thatsächlich im Stier $12^{\circ} 20'$, während er seinem mittleren Stand nach in dieser Stunde nur $4^{\circ} 25'$ hätte einnehmen sollen; die Differenz betrug also $7^{\circ} 25'$, eine Summe, welche durch die Wirkung der ersten Anomalie, deren Maximum 5° beträgt, nicht hervorgebracht sein konnte. Aus einer Wahrnehmung ganz derselben Art, welche Ptolemäus selbst im zweiten Regierungsjahr des Antoninus machte, hatte sich ebenfalls ihm ergeben, daß im dritten Viertel die aus der Anomalie abzuleitende stärkste Abweichung noch um $2^{\circ} 25'$ überstiegen sei. Er zog hieraus den Schluß, daß der Mond in den Quadraturen (*διχοτόμοις*) der Erde näher stehe als im Neu- und Vollmond. Das Schwierigste war nun, eine Art der Bewegung zu ersinnen, durch welche jene Erscheinung — die neuere Astronomie hat sie Evection genannt — erklärt werden könnte; das Resultat seiner Ueberlegungen, welches in der That Scharfsinn genug verräth, spricht Ptolemäus in folgenden Worten aus Almag. l. V. p. 288 H: *ὅτι καὶ τὸν ἐπίκυκλον τῆς σελήνης ἐπὶ ἐκκέντρον κύκλου φέρεσθαι ὑποληπτέον, ἀπογειώτατον μὲν γιγνόμενον περὶ τὰς συνόδους καὶ τὰς πανσελήνους, περιγειώτατον δὲ περὶ ἀμφοτέρας τὰς διχοτόμους.* Hierin liegt eine doppelte Neuerung, erstens die Exzentrität des deferirenden Kreises, deren Verhältniß zum Radius desselben im Verfolg als das von 49,6833 : 10,3166 (p. 297) entwickelt wird; zweitens

die Bewegung der Apsiden = Linie, welche eine rückgängige ist, während die des Epicyclus eine rechtläufige. Wenn also im Neumonde das Centrum desselben einen Augenblick in dem Apogeum des deferirenden Kreises gestanden hat, so beginnt auf der unter dem Winkel der Breite geneigten Ebene eine zwiefache Bewegung: der Epicyclus und auf ihm der Mond läuft gegen Osten so schnell, als die tägliche Bewegung in der Breite mit sich bringt, während das Apogeum des deferirenden Kreises sich in entgegengesetzter Richtung beständig um den Bogen fortschiebt, um welchen der doppelte Abstand des Mondes von der Sonne die zurückgelegte Breite übersteigt (p. 289).*) Das Resultat dieses Doppelumlaufs ist mit der in Rücksicht auf die erwähnten Phänomene gemachten Beobachtung völlig übereinstimmend; der Mond nämlich tritt am Ende seines ersten und dritten Tetartemorium in's Perigeum, während er im Voll- und Neumond das Apogeum erreicht. Hiedurch vermag die erste Anomalie sich in den Quadraturen um ein Maximum von $2^{\circ} 39'$ zu steigern. Die Detailberechnung hat Ptolemäus in der 5. Columne des *κατόνιον τῆς ὅλης σεληνιακῆς ἀνωμαλίας* Almag. I. V. p. 316 H. gegeben, über dessen Gebrauch er p. 312 Anweisung erteilt.

Durch das einfach empirische Verfahren den zu verschiedenen Malen genau beobachteten wahren Stand des Mondes mit dem mittleren, welcher dem Moment der Beobachtung entspricht, zu vergleichen, gelang es dem Ptolemäus, dessen Leistungen grade für die Theorie der Mondbahn von entschiedenem Verdienst sind, diese fruchtbare Entdeckung noch durch eine zweite zu vervollständigen, welche er (p. 298) die *προόρνευσις τοῦ τῆς σελήνης ἐπικύκλου* nannte. Die Grundlage der Untersuchung bildeten zwei von Hipparch genau observirte Mondpositionen. Nach der ersten stand der Mond im 621. Jahr Nabon. Aera am 11. Pharmuthi $5\frac{2}{3}$ St. vor dem Mittag Fische $21^{\circ} 27'$, sein Abstand von der Sonne also, welche sich im Stier $7^{\circ} 45'$ befand, betrug $313^{\circ} 42'$. Für den mittleren Stand aber ergaben die Mondtafeln zu derselben Zeit Fische $22^{\circ} 13'$,

*) Der Grund, weshalb dies so geschieht, ist offenbar, damit die Apside nicht früher der Sonne diametral gegenüber zu stehen komme, als der Mond selbst. Das Argument der Breite anlangend, so wird dieses von Ptolemäus nicht von einem der Knoten, sondern dem *βόρειον πέρασ* abgemessen.

also eine Differenz von $0^{\circ} 46'$. Da nun der Mond in der Peripherie seines Epicyclus einen Bogen von $185^{\circ} 30'$ zurückgelegt hatte, so konnte mit dem Gesetz seines Umlaufs, nach welchem dieser Bogen, sobald er über 180° ist, eine Zunahme der Länge bewirkt, jene Abnahme nicht vereinigt werden. Eine zweite um kurze Zeit später angestellte Beobachtung ergab, daß die Länge des Mondes in einem Augenblick, wo er $333^{\circ} 12'$ vom Apogeum des Epicyclus ab zurückgelegt hatte, nicht $2^{\circ} 6'$, wie die Tafel der $\pi\rho\omicron\sigma\theta\alpha\rho\alpha\iota\text{-}\rho\epsilon\omicron\iota\varsigma$ p. 273 giebt, sondern $1^{\circ} 26'$ Zunahme durch die Anomalie erfahren habe. Es galt also einen zureichenden Grund zu finden, wonach diese Störungen erklärt, und doch das ganze System, welches man Hypothese auf Hypothese bauend sich geschaffen hatte, nicht alterirt würde. Das Apogeum des Epicyclus, lehrt Ptolemäus, von welchem ab die Grade der Anomalie gemessen waren, bewahrt nicht unveränderlich dieselbe Lage, sondern unterliegt einer oscillirenden Bewegung, vermöge deren dasselbe und das ihm entsprechende Perigeum beständig in eine grade Linie mit einem Punkte zu stehen kommt, welcher in der Apsidenlinie liegt, und vom Centrum des Zodiacus ebensoweit, als das Centrum des deferirenden Kreises, aber in entgegengesetzter Richtung absteht (Almag. I. V. p. 299). Es darf somit die Wirkung, welche die Bewegung des Mondes im Epicyclus auf seinen mittleren Stand ausübt, nun nicht mehr dem Abstand von jenem veränderlichen Apogeum — welches in dieser Eigenschaft das mittlere ($\mu\acute{\epsilon}\sigma\omicron\nu$) heißt — entsprechend gesetzt werden, sondern sie ist nach der Lage des wahren ($\acute{\alpha}\kappa\rho\iota\beta\acute{\epsilon}\varsigma \acute{\alpha}\pi\omicron\gamma\epsilon\iota\omicron\nu$) zu bestimmen, welches zu allen Zeiten der Punkt ist, wo die Verbindungslinie zwischen den Centren des Zodiacus und Epicyclus, wenn man sie verlängert, den äußeren Bogen des letzteren trifft. Wenden wir diese Voraussetzungen auf die Erklärung jener von Hipparch bereits beobachteten, aber nicht erklärten Störungen der Mondbahn an, so folgt für die erste Position aus der thatsächlichen Abnahme der Länge um $0^{\circ} 46'$, daß der Abstand des Mondes von dem $\acute{\alpha}\kappa\rho\iota\beta\acute{\epsilon}\varsigma \acute{\alpha}\pi\omicron\gamma\epsilon\iota\omicron\nu$ $173^{\circ} 39'$ betrug *); von dem mittleren Apogeum aber hatte sich

*) Diese Zahl entwickelt Ptolemäus, der die Umständlichkeit liebt, (p. 303) zwar geometrisch, doch konnte er auch auf sein $\kappa\alpha\nu\acute{\omicron}\nu\iota\omicron\nu$ p. 273



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

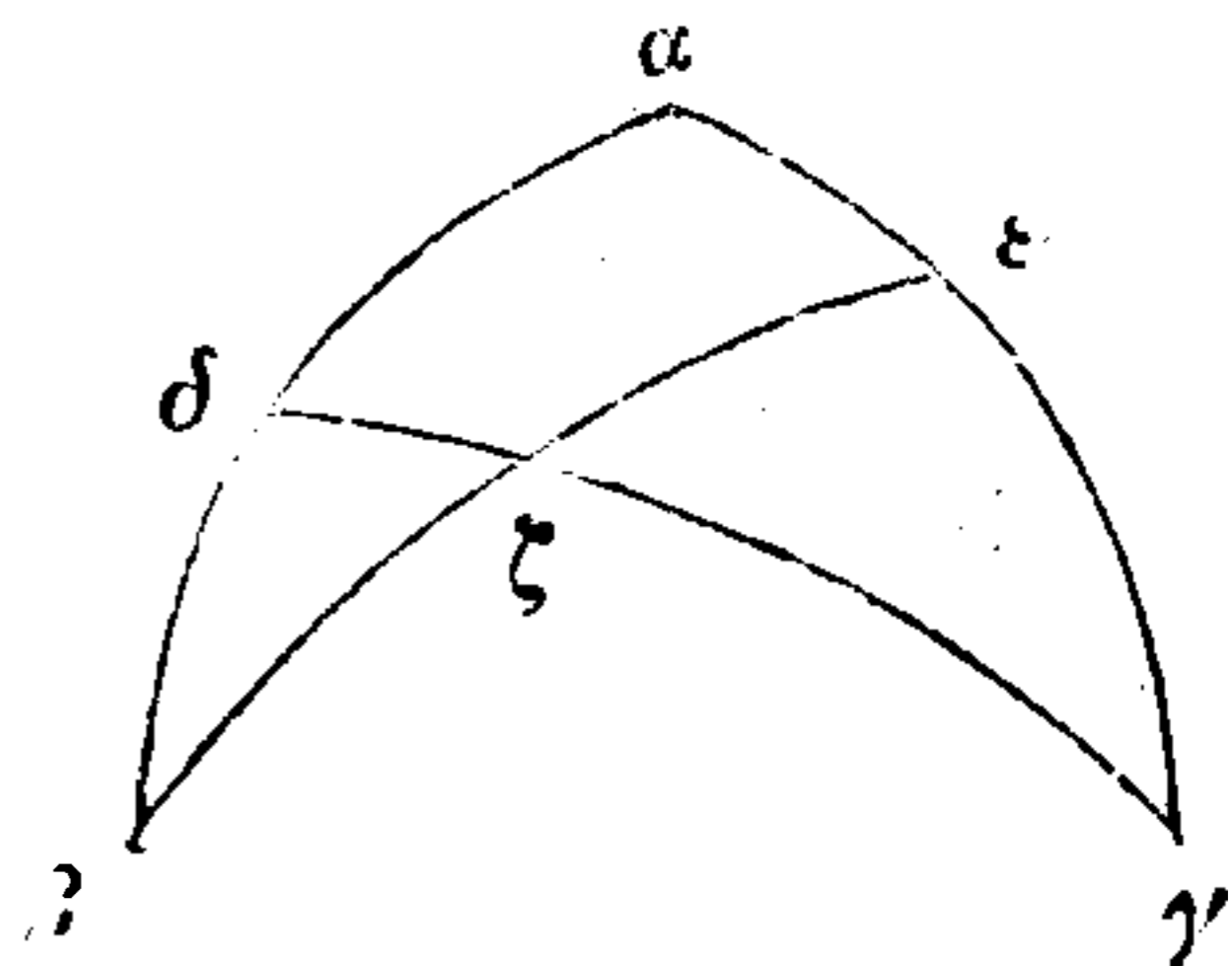
Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

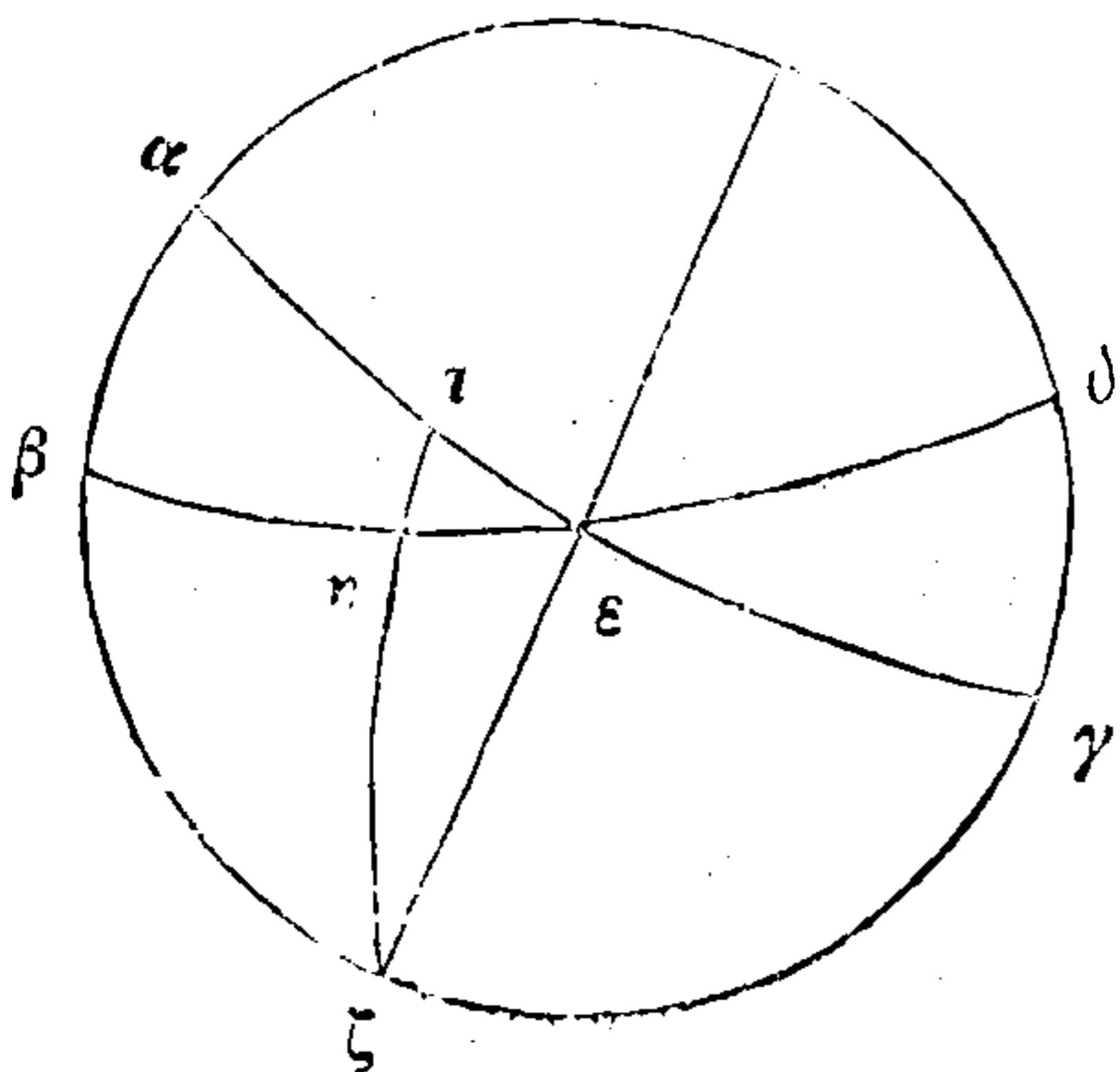
der Alten ruht auf zwei Sätzen, welche wahrscheinlich von Hipparch herrühren und von Ptolemäus Almag. I. I. p. 51—55 genau erörtert sind. Wenn auf einer Kugelfläche zwei Bogen größter Kreise ($\beta\alpha$ und $\alpha\gamma$ Fig. 1.) unter einem Winkel gegen einander geneigt sind und man von dem Endpunkt jedes derselben einen Perpendikel auf den andern fällt ($\gamma\delta$ und $\beta\epsilon$), so führt eine Vergleichung der Sehnen, welche diesem Bogen angehören, zu folgendem Ergebnis.



1) Die Sehne des doppelten Bogens $\epsilon\gamma$ steht zu derjenigen des doppelten $\epsilon\alpha$ in einem Verhältniß, welches zusammengesetzt ist (δ λόγος συνήπται) aus dem Verhältniß der Sehne von $2\gamma\zeta$ zu der von $2\zeta\delta$ und demjenigen der Sehne von $2\beta\delta$ zu der von $2\beta\alpha$.

2) Das Verhältniß der Sehne des doppelten Bogens $\gamma\alpha$ zu der des doppelten $\epsilon\alpha$ besteht aus dem Verhältniß der Sehne von $2\gamma\delta$ zu der von $2\delta\zeta$ und aus demjenigen der Sehne von $2\zeta\beta$ zu der von $2\beta\epsilon$ (Almag. p. 55).

Der erste dieser beiden Sätze kommt in Anwendung bei der in Rede stehenden Aufgabe, nach welcher man aus der gegebenen Polhöhe eines Orts die Länge des jedesmaligen Tagbogens berechnen soll. Als Beispiel, wie es auch Ptolemäus in dieser Eigenschaft mit Vorliebe braucht, möge Rhodus dienen, weil grade Rhodische Zeitstunden wegen der zahlreich im Almagest erwähnten Angaben Hipparch's, der an diesem Orte beobachtete, so oft in Aequinoctialstunden verwandelt werden müssen. Da Rhodus 36° nörd-



scher Breite liegt (Almag. I. II. p. 71 und p. 92), so findet Ptolemäus die Länge des Tages, an welchem die Sonne beispielsweise im Wintersolstitium steht, durch folgendes Verfahren. In Figur 2 (vgl. Almag. p. 70 fg.) sei $\beta\delta$ der Horizont von Rhodus, $\alpha\gamma$ der Aequator, η der Punkt,

durch welchen die Sonne, im südlichen Tropenkreis stehend, über den Horizont aufsteigt, $\zeta\tau$ endlich ein vom Südpol ζ durch η auf den Aequator geschlagener Meridianbogen. Es ist einleuchtend, daß der Bogen $\tau\alpha$ so viel Grade enthält, als die Hälfte des Tagbogens den die Sonne am Solsticialtage über Rhodus beschreibt; also ist $\tau\epsilon$ gleich seiner halben Differenz vom Aequinoctialbogen. In dem rechtwinkligen sphärischen Dreieck $\eta\tau\epsilon$ sind gegeben eine Kathete $\eta\tau =$ der Schiefe der Ekliptik d. h. $23^\circ 51' 20''$ (vgl. das *κανόνιον λοξώσεως* Almag. p. 59 und p. 49), ferner der Winkel $\eta\epsilon\tau = 54^\circ$, weil das Maas desselben, der Bogen $\beta\alpha$, das Complement des Bogens $\beta\zeta$ (der Polhöhe $= 36^\circ$) zu einem Rechten ist. *) Da nun $\alpha\epsilon$ und $\alpha\zeta$ Bogen größter Kugelfreise sind und von dem Endpunkt jedes von beiden auf den andern ein Perpendikel gefällt ist ($\epsilon\beta$ und $\zeta\tau$), so ist nach dem ersten der genannten Theoreme:

$\text{ch. } 2 \zeta\beta : \text{ch. } 2 \alpha\beta = (\text{ch. } 2 \zeta\eta : \text{ch. } 2 \eta\tau) + (\text{ch. } 2 \tau\epsilon : \text{ch. } 2 \epsilon\alpha)$
 eine Gleichung, in welcher alle Größen bekannt sind außer $\tau\epsilon$; löst man sie, nachdem man die Werthe mit Hülfe der Sehnentafel (Almag. l. I. p. 38 fgg.) substituirt hat, auf, so findet sich $2 \tau\epsilon = 37^\circ 30'$, um soviel also ist der Tagbogen am Wintersolstitium in Rhodus kürzer, als der des Aequinoctium, welcher stets 180° beträgt. Nun entsprechen aber $37^\circ 30'$ einer Zeit von $2\frac{1}{2}$ Aequinoctialstunde, folglich ist daselbst die Dauer des kürzesten Tages $9\frac{1}{2}$ die des längsten $14\frac{1}{2}$ St. Dies Verfahren bleibt, auch wenn man einen andern Stand der Sonne im Thierkreis zu Grunde legt, dasselbe, nur ist dann die gegebene Kathete nicht so groß, als die Schiefe der Ekliptik, sondern gleich dem Meridianbogen, um den die Sonne vom Aequator absteht; die Länge desselben findet man für jeden Grad des Zodiacus in dem genannten *κανόνιον λοξώσεως* angegeben.

*) Der in Rede stehende Fall liefert also ein Beispiel für die von Ideler: Trigonometrie der Alten S. 29 des bes. Abdr. unter N. II angeführte Form sphärisch-trigonometrischer Aufgaben.

Bonn.

Ed. Lübbert, Dr.

M i s c e l l e n.

Lexikalisches.

Lange genug und übergenug hat nun in den Lexicis ein lateinisches Verbum *pecuascere* figurirt, das noch immer aus einem in das andere, wie sie heutige Fingerfertigkeit zu Markte zu bringen pflegt, harmlos übergeht. Es soll heißen „das Vieh weiden“ und vorkommen auf der Genueser Bronzetafel, welche uns die unschätzbare *Sententia Minuciorum Ruforum de controversiis inter Genuateis et Veituros* vom Jahre 637 erhalten hat. Da gaben nun freilich Lipsius, Ursinus, Gruter (S. CCIV), aus denen die frühern Lexikographen schöpften, vielmehr *PECVVASCERE*; aber das hielt man vermuthlich für archaische Orthographie, unbekümmert ob VV Ausdruck für ein kurzes u sein könne. Andern Gewährsmännern folgend ließ erst Rudorff in seiner Sonderbearbeitung der Tafel (Berlin 1842) *PECVASCERE* drucken, zugleich jedoch mit Erwähnung der Variante *PECVS · ASCERE*. So nämlich hatte schon im J. 1754 der Jesuit F. A. Zaccheria in seinen *Excursus litterarii per Italiam* geschrieben, dessen Autorität Dreili bei seiner Wiederholung der Inschrift (n. 3121) folgte, weil er trotzdem, daß Zaccheria nur aus einer Florentiner Abschrift*)

*) Wie aus vol. I, S. 26, verglichen mit dem vorangeschickten *Index capitum* (cap. III), hervorgeht, war es eine von Gori empfangene Abschrift einer das Genueser Original genau nachbildenden Bronzetafel, welche Cosmo I gleich nach der Entdeckung desselben (1507) hatte anfertigen lassen, und die, wenige Jahre vor Zaccheria's Anwesenheit (zwischen 1742 und 1752) wieder aufgefunden, aus der *Palatina magnorum docum. bibliotheca* dem Gori anvertraut worden war *ut ei liceret typis fideliter exscribere*. Auf diesem bronzenen Facsimile (was man hiernach noch jetzt in Florenz vermuthen sollte) war also, wie es scheint, *PECVS · ASCERE* ganz richtig nachgebildet und wohl nur das viereckige Loch der Original-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

Stichus v. 342: Philumena erkundigt sich bei dem aus dem Hafen zurückgekehrten Pinacium, ob er ihren Mann getroffen:

PHIL. Ecquem convenisti? PIN. multos. PHIL. At virum ecquem? PIN. plurimos.

Aber eben die Frage At virum ecquem? kann nicht richtig sein, da sie nur wissen will At virum? d. i. 'Hast du auch meinen Mann getroffen'? In der That gibt auch der Ambrosianus nicht ecquem, sondern ecquidem, weshalb mir der Vers so zu schreiben scheint:

Ecquem convenisti? — multos. — At virum? — equidem plurimos.

Absichtlich mißversteht Pinacium die Frage so, als hätte Philumena gefragt, ob er auch einen Mann getroffen habe.

Stichus v. 365:

— postquam me misisti ad portum cum luci simul

Commodum radiosus sese sol superabat ex mari.

radiosus sese Lipsius und Guilelmus, radiosus esse BCDFZ, radiosussece A, radiosus ecce Gruter und Scaliger. Mir scheint die Lesart des Ambrosianus ganz richtig:

Commodum radiosus se ecce sol superabat ex mari.

Zu radiosus vgl. die von W. Schmitz Rh. Mus. XI. 301 angeführten Beispiele, zu denen ich noch aus Manutius orthogr. p. 430 imperiosus und nach brieflicher Mittheilung meines Freundes Schmitz aus B in Plaut. Trin. 1075 otiosse hinzufüge.

Stichus v. 643:

qui hercle illa causa nihilo citius advenit.

So Acidalius; die Bücher alle nihil olius venit in verschiedener Schreibweise; A ocus nihilo venit. Dies halte ich für das Richtigere, weil 645 nihilo citius in den Quellen steht. Daher mit Einschlebung eines illo (oder ibi)

qui hercle illa causa illo ocus nihilo venit.

Menaechmi v. 152:

MEN. Te morare, mihi quom obloquere. PENIC. oculum ecfodito persolum †

mihi, Menaechme, si ullum verbum faxo, nisi quod iusseris. Daß in dem persolum ein Wort mit dem Begriff 'auf der Stelle' steckt, wird man mir wohl gerne zugeben. Und dies Wort finde ich in einer Glosse bei Hildebrand p. 270 n. 128: 'semotum, sine mora, actulum', wozu der Iuscius, editor bemerkt 'haec glossa corrupta est; subitum unum est quod conici liceat.' Aber gerade die der Glosse beigefügte Erklärung weist auf *semorum* hin, ein wie *commodum* u. a. gebildetes adverbium temporis. Sollte daher der Plautinische Vers etwa zu schreiben sein:
 Te morare, mihi quom obloquere. — oculus ecfodito
 semorum

mihi . . . ?

Jedenfalls wäre ein solches Wortspiel *morare* — *semorum* des Plautus nicht unwürdig.

Menaechmi v. 224:

ER. Elocuta sum convivas: ceterum cura. CYL. licet.

Cocta sunt.

Diese Lesart des Camerarius stammt aus Bb; dagegen BaCD curaticet; A curarilicet. Hierin steckt, wie ich vermute:

— ceterum cura. CYL. licet.

Cocta sunt.

Menaechmi v. 1069:

MEN. I: Siculus sum Suracusanus. MEN. II: Eadem pol
 patriast mihi.

So hat Ritschl conjiert, indem er in der Lesart der Handschriften *eadem domus et patria est* ein Glossen annimmt. Wäre es nicht auch möglich, daß Menächmus auf beide Bezeichnungen seines Bruders *Siculus* und *Suracusanus* antwortete:

— Eadem urbs et patria est mihi — ?

wogegen von Seiten der Latinität wohl nichts einzuwenden sein möchte, aber eher von Seiten des Metrums.

Menaechmi v. 1113: — postea

Inter homines me decerrare a patre atque inde avehi.

Mag gleich ganz richtig Ritschl auf S. XIII der Vorrede über diese Art des Hiatus in den Menächmen sich geäußert haben, obgleich ich

drei der dort angeführten Beispiele ohne große Gewalt ändern zu können meine, so will mir der Hiatus doch hier nicht in den Kopf, da sich mir eine leichte Abhülfe mit Vergleichung des v. 31 des Prologs, der möglichst wörtlich die Angaben des Stückes wiedergibt, zu ergeben scheint:

Inter homines med aberrare a patre atque inde avehi.

Bonn.

F. Bücheler.

Trinum. II, 2, 86 und 87 = 367 f.

Non aetate, verum ingenio apiscitur sapientia.

Sapienti aetas condimentum; sapiens aetati cibus.

Der letztere dieser Verse erscheint in beiden Ausgaben Mitschls und ebenso bei Fleckeisen als unächt eingeklammert. Mitschl sagt über ihn in der gr. Ausg.: *Sanam sententiam haec tantum forma orationis praebet, quam pristinam puto: Sapientiae aetas condimentum est, sapientia aetati (vel potius aetati sapientia) cibus. Quae cum in numeros nullis machinis aptentur, non dubito quin aliunde invecta sint ad illorum similitudinem, quae in Schneidewini Philol. tractavimus I. 300. (Parallelstellen als Ursache von Glossen). Derf. in der kl. Ausg.: Versiculus e tali sententia ortus prosa oratione perscripta.*

Der so umsichtig beurtheilte und verurtheilte Vers hat an Haupt in diesem Museum VII. 477 einen Vertheidiger gefunden. Rechtsfertigen soll ihn die Auslegung: „Für den Weisen ist das Alter Würze (d. h. es ist wahr, daß einem weisen Manne das Alter noch etwas an Werth und Empfehlung zulegt): der Weise ist Speise für das Alter (d. h. das Alter verzehrt ihn).“ Man f. weiter bis zu dem Schluß: „Das Alter macht nicht den Weisen, es zehrt ihn auf.“ Daß nun diese Auslegung nicht gelten könne, fühlt man zuerst an cibus. Denn cibus, zumal metaphorisch, bezeichnet nicht das was aufgezehrt wird. In allen Beispielen ergibt sich als Bedeutung nicht Fraß sondern Speise als Nahrung, z. B. Plin. h. n. XVII, 2, 2. cibus autem earum (arborum)



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

igni tuum incendes genus. Diese Verbesserung giebt den Gedanken ganz treffend und es muß das Rechte ohne Zweifel diesen Sinn haben. Es empfiehlt sich daran Mehreres; das von Ritschl eingeschobene *nunc* sehn wir als sehr entbehrlich nicht ungern wieder verschwinden. Sodann wird das erste Satzglied dahin berichtigt, daß bei Herstellung eines passenden Vordersatzes das unangemessene *facis indicium* beseitigt wird; denn es waltet hier ein klar vorliegender Wille, nicht eine sich nur verrathende Absicht. So haben wir was der Gedanke verlangt. Aber aus *indicium igni* zu machen ist diplomatisch gewaltsam. Auch will bedünken, da der Ausdruck in Brand stecken ein metaphorischer ist, könne man metaphorisch wohl *ignem incendere* sagen, aber nicht etwas Anderes *igni incendere*. Später in *Zeitschr. f. A.* 1855. S. 289 hat Bergk jene feine *Conj. igni* selbst ganz unterdrückt und dafür *indignum*, also ein Prädicat zu *genus* vermuthet. Dieses Prädicat dürfte mit Fug und Recht überflüssig genannt werden, und übrigens die Metapher ihren Werth behalten. Wir gewinnen mit guter Beachtung der Schriftzüge (zumal auch *incidio* vorkommt) den erwarteten Sinn in einer der Metapher eignenden Formel, wenn wir lesen: *incendio incendes genus.* Diese Formel hat wie alle ähnliche die Intention und Schärfe, wie sie gerade der Metapher gut dient. Ihr analog ist das in aller Prosa häufige *occidione occidere*, aber Plautus bietet ja dergleichen Unzähliges, wie *Mil. IV, 2, 45 = 1035. me in clamato, quia sic te volgo volgum,* und das ähnlichere und häufige *currere curriculo*: *Mil. II, 6, 43 = 523* und *25 cito Transcurre curriculo ad nos — cito Transcurre ad nos rusum curriculo domum.* Vgl. *Mostell. II, 1, 15.*

Zu Cicero.

Im Eingang der Bücher von den Gesetzen läßt Cicero seinen Atticus die Aufforderung, daß er, Cicero, seine beredte Feder auch der Geschichte des Vaterlandes widme, durch ein ausführliches Urtheil begründen, in welchem er die gesammte Entwicklung der Geschichtschreibung bei den Römern nach dem Maßstabe der Darstel-

lungskunst mustert. Den Ausgang nimmt er natürlich von den ersten beflissenen Aufzeichnungen; den *annales pontificum maximorum*. Das jedoch so, daß er den Anfang der schriftstellerischen Thätigkeit, welche er charakterisiren will, eigentlich über jene hinauslegt oder vor sie, da er gleich beginnt *Nam post annales pont. max.* Ohne dieses *post* nun weiter zu berücksichtigen, haben die Leser und Kritiker gemeinhin alle in dem Relativsage, der die Annalen zeichnet, ein Prädicat der Darstellungsform zu finden verlangt. Da wurden denn die Worte *quibus nihil potest esse iucundius* mit *quibus* als Ablativ für verderbt angesehen und statt *iucundius* eine ganze Reihe von Verbesserungen aufgestellt: *ieiunius*, *nudius*, *eiunci-*
dus, *incomtus*, *iniucundius*. Wäre nun eine Aenderung im bezeichneten Sinne und Verstande des Sages das Rechte, dann würde *ieiunius* vor allen treffend sein, denn eben *ieiunum* ist es, wenn etwas ohne alle Kunst und Anmuth der Darstellung aufgeführt wird. Cic. *de fin.* III, 5, 19 heißt es, nachdem die Glieder verzeichnet worden, mit denen die Natur die Geschöpfe ausgestattet hat: *Haec dicuntur fortasse ieiunius: sunt enim quasi prima elementa naturae, quibus ubertas orationis adhiberi non potest.* Ganz ähnlich war der Fall in den Annalen. Deß ungeachtet haben wir nicht *ieiunius* zu lesen. Eben so wenig aber kann es bei der Rechtfertigung der Vulgate sein Bewenden haben, welche der übervorsichtige Feldhügel versucht hat. Von einer *suavitas* und *delectatio*, welche die Annalen durch das Abbild alter Zeit ähnlich gewährten wie das *ius civile* und die 12 Tafeln, konnte Attikus hier nicht sprechen, wo er nur die Form im Auge hatte. Mochte ihm wie dem Cicero (*de Or.* I, 43, 193) in anderen Momenten dieses naive Wohlgefallen beiwohnen, hier stellt er durch sein *post* wie gesagt die Bücher der Pontifices als den rohesten Ausgang hin, ähnlich wie *Quintilian* X, 2, 7. Aber er hat über sie auch nicht geurtheilt wie *Ovid* *Trist.* II, 269 mit seinem *nihil est hirsutius illis*. Es gab über diese Annalen ein zwiefaches Urtheil auszusprechen, entweder ein dem *Ovidischen* ähnliches, und so hätte Attikus gethan, wenn wir *ieiunius* in den Handschriften fänden, oder das noch angemessenere: die Annalen mit ihrem ganzen Zweck

und Gl. 1035 ἀδειῆ λυπεῖ (lies ἀδεῖ· λυπεῖσθαι) so kann es es nicht länger zweifelhaft sein, daß 1) ἀδεῖν unter den mit αα beginnenden Glossen nichts zu suchen h; 2) daß ἄαδα von uns oben mit Fug und Recht gestrichen wurde und εἶδεια, in ἐνδεῖν zu emendiren, den Schluß der zu ἀδεῖν gehörigen Interpretationen bildete; 3) die Laconen nicht ἄαδα oder δδα im Sinne von εἶδεια gesagt haben können. — Sind wir som. der drei eingeschmuggelten Glossen Meister geworden, vereinfacht sich die Betrachtung über die voraufgehenden ächten bedeutend. Da ist es denn zunächst von Belang daß Cyrill. Voss. 63 Nr. 7 nicht ἀαδέσ· ἀηδέσ sondern entschieden ἀαδέο· ἀηδέσ schreibt, mit ἀγλευκέο — Λύκωρες verglichen werden kann. Sofort wird ar, wozu die Worte Λύκωνες, ὡς Ἀριστοφάνης ἐν γλώσσα gehört habe. Uebrig bleibt Nr. 5 ἀαδέιη· εἶα κόπος (codex Hören wir die andern Zengen ab, so ergeben sich folgende Varianten: ἀαδέν· εἶα (sic) κόπος τουτέστι χοιράια (sic) Cyri 63, ἀαδεν εἶα ὄρθρος Et. Gud., ἀδένη· ἡ φλίαρος ἡ δεῖν Suidas I. 1 p. 95, 16, ἀδεῖν — ἡ δεῖνα Et. M. 46, 41 (v. Lobed Pathol. Elem. p. 14, 2), ἀηδέσ· κόπος C. Dresden., ἀακραγές σὺς κόπος Et. Gud. Cyrill. 63. 212. Ganz aus Reine werden wir zwar nicht kommen, aber annäherungsweise als Richtige doch ermitteln können. Suidas und Et. M. 46, 41 sehr ganz heil und gesund aus. Mindestens laufen wir keine Gefahr in Blaue hinein zu hantoliren, wenn wir nach ihren Fingerzeigen als Nr. 5 eine Glosse α]α δένη ἢ ἀδεῖν· ἡ φλύαρος, ἡ δεῖνα reconstituiren, und zu Nr. 6 die Erklärung εἶα κόπος zu einer ausgaßenen Glosse bestehen lassen, obwohl die Annahme ἀαδέο· οδές, κόπος eben so viel für sich hat, da die Gewähr des Cyrills Dresdensis zu verschmä-

er nicht der mindeste Grund vorhanden wäre, wenn nicht

des Bed. ~~keiten~~ aufsteigen etc. Daß übrigens einer

offe dasselbe begehe wie der untergeschobenen

verlaufen, ~~ist~~ nichts Beirendliches, da,

oft ge dem Rubrikator ins Hand-

Dr. alle δένη zu schreiben á

a vorsetzte und ἀαδένη



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

und Inhalt bloß verzeichneter Thatsachen lägen der Darstellungskunst ganz fern. So hier. Das quibus ist Dativ und der Accent liegt auf potest. Wir haben also entweder iucundi zu lesen oder mit Beibehaltung des iucundius im Sinne etwas irgend Annehmlicheres: quibus nihil potest inesse iucundius. Das Erstere scheint vorzuziehen.

Leipzig.

G. W. Nisch.

Cicero ad Quint. frat. I, 1, 42. Quare, quoniam eiusmodi theatrum est totius, celebritate refertissimum, magnitudine amplissimum, iudicio eruditissimum, natura autem ita resonans, ut usque Romam significationes vocesque referantur: contende, quaeso, atque elabora, non modo ut his rebus dignus fuisse sed etiam ut illa omnia tuis artibus superasse videare. So hat Drelli diese Stelle aus Med. Ox gegeben, welche in den alten Ausgaben dahin interpolirt worden ist, daß d. Ascens. Iunt. Cratand. Manut. Ernest. noch Asiae hinter totius einschoben; Cratand. gab am Rande eiusmodi theatrum totius Asiae virtutibus tuis est datum und eben so Victor. prima, nur daß diese tuis ausließ; Facciol. Vallemant und Gesner schrieben eiusmodi theatrum tuis virtutibus est datum, womit auch die copiae Beutivolii und Schütz übereinstimmen, nur daß sie eiusmodi auslassen. Drelli selbst vermuthet: qu. eiusmodi theatrum es sortitus, dem Sinne nach gewiß richtig, denn es handelt sich darum, daß dem Qu. Cicero die Provinz Asien zugefallen war. Aber ich glaube nicht, daß sortitus, das ja keinem Abschreiber Anstoß verursachen konnte, in totius verderbt worden wäre; auch scheint es mir paläographisch nicht nahe genug zu liegen. Ich vermuthete daher daß Cicero schrieb: quoniam eiusmodi theatrum es potitus etc. Daß Cicero auch sonst zuweilen potiri mit dem Accus. verbindet, ist bekannt; die Seltenheit der Construction aber konnte einen Abschreiber leicht zu einer Aenderung veranlassen.

Breslau.

J. W. Wagner.

Zu Livius.

Livius VIII, 8, 7 sq. So sehr der köstliche Spruch, den ich einst aus Böckhs Munde gehört: „die Thorheiten des menschlichen Geistes sind unergründlich“ im Großen und Ganzen richtig ist, so mag es doch im Einzelnen gelingen ihre Spuren zu verfolgen, und ihnen nachzugehen ist nie uninteressant, zuweilen lohnend, da durch die zerstreuten Nebel die sie durchschimmernde Wahrheit erkannt wird. So in den oben citirten, durch alberne Interpolation entstellten Worten des Livius, von denen ich nur die zunächst betreffenden herseze: . . . ordo unus quisque tres partes habebat . . . tribus ex vexillis constabat, vexillum centum octoginta sex homines erant. Lipsius erkannte, daß vexillum interpolirt sei; Huschke Verf. des Servius Tullius S. 463 Anm. 66 und Alfchesski fordern statt dessen vexilla III. Und daß so der Interpolator rechnete zeigt Mommsen röm. Tribus S. 128 fg. „indem er die vexillarii nicht mitzählte“, wie er meint. Sicher hat er Recht, aber der gelehrte Interpolator kam zu seiner Rechnung durch S. 4 unseres Kapitels, den er unaufmerksam gelesen hatte, nicht „ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat“ sondern „sexagenos milites, duos centuriones vexillarium unum habebat“ und darunter verstand: sechszig Soldaten, zwei Centurionen hatte — ein Vexillarium d. h. nach ihm ein Vexillum!

Greifswald.

M. Herz.

Zu Hesychius.

Retractationes. Im Philologus Bd. X. 3 p. 573 habe ich u. a. die Glosse ἀγωγαίαν· ὁφθαλμός behandelt und dieselbe auf Hom. Odyss. α 50 νήσω ἐν Ὀγυγίῃ ἔθι τ' ὀμφαλός ἐστι θαλάσσης beziehen zu dürfen geglaubt. Die Vulgata

liest hier freilich ἀμφιούτη, allein Ὠυυγίη war ohnstreitig eine sehr alte, wo nicht Zenodoteische-Variante, die Strabo I. p. 26 aufbehalten hat. E. Max. Sengenbusch Aristonic. p. 30. Nur die letzte Hälfte meiner Conjectur ὀμφαλός hat das Richtige getroffen, die erste muß das Feld räumen, da Hesychius uns an einer spätern Stelle selbst lehrt, was sein Interpolator hier eingeschwärzt hat. Unter ὀμφαλός αἶγός heißt es: ζητεῖται πῶς Πύθω ὀμφαλὸν αἶγαῖον (sc. εἶπε), τινὲς δὲ παρὰ τὸ τῆς Αἰγαίων γῆς. Vgl. Μεσομφαλία· ἡ μέσος τῶν Δελφῶν πόλις (Soph. O. T. 480. Eur. Phoen. 237) Τοξίου βουνός· τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Σικυῶνι· βέλτιον δὲ ἀκούειν τὴν ἐν Δελφοῖς νάπην λεγομένην· ἐκεῖ γὰρ καὶ ὁ δράκων κατετοξείθη καὶ ὁ ὀμφαλός τῆς γῆς τάφος· ἐστὶ τοῦ Πύθωνος. Man hat demnach zu lesen * Αἶγαῖον ὀμφαλόν· Αἰγαίων, und die Glosse für spätern Nachtrag aus ὀμφαλός αἶγός anzusehen, wie z. B. auch ἄγαλμα Ἐκάτης nicht die ächte Glosse ist, sondern Ἐκάτης ἄγαλμα.

Auch die ersten Glossen des Hesychius sei mir gestattet hierorts noch einmal ausführlich zu behandeln, da die präcise Fassung des kritischen Commentars, welche sich meine Ausgabe zur Pflicht machen wird, nur die oft nach reiflicher und langer Erwägung gewonnenen Resultate mitzutheilen gestattet, den eingeschlagenen Gang der Meditation aber und die Gründe zur Aufnahme dieser oder jener Lesart des Breiten anzugeben sich versagen muß. Die Glossen Nr. 5—10 werden in der Ausgabe folgender Gestalt auftreten:

5. [α] ἄ δ ἐ ν η

6. ὑεία κόπρος.

7. ἄ α δ ἐ ρ · ἀηδές. Λάκωνες. οὕτως Ἀριστοφάνης ἐν γλώσσαις.

*8. ἄ α δ εῖ ν · ὀχλεῖν, λυπεῖσθαι, ἀδικεῖν, ἀπορεῖν, ἀσιτεῖν, ἐνδεῖν.

*9. ἄ α δ α

*10. ἄ α δ α ν : ἐλύπησαν.

Ich wage diese Fassung dreist als die einzig richtige zu erklären. Folgendes sind die zwingenden Gründe. Nr. 8. 9. 10 stören die alphabetische Reihenfolge, und sind dadurch von vorn herein verdäch-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

und Gl. 1035 ἀδειῆ λυπεῖ (lies ἀδεῖν · λυπεῖσθαι) so kann es es nicht länger zweifelhaft sein, daß 1) ἀαδεῖν unter den mit αα beginnenden Glossen nichts zu suchen hat; 2) daß ἄαδα von uns oben mit Fug und Recht gestrichen wurde und ἐνδεια, in ἐνδεῖν zu emendiren, den Schluß der zu ἀδεῖν gehörigen Interpretationen bildete; 3) die Laconen nicht ἄαδα oder ἄδα im Sinne von ἐνδεια gesagt haben können. — Sind wir somit der drei eingeschmuggelten Glossen Meister geworden, vereinfacht sich die Betrachtung über die vorausgehenden ächten bedeutend. Da ist es denn zunächst von Belang daß Cyrill. Voss. 63 Nr. 7 nicht ἀαδές · ἀηδές sondern entschieden ἀαδέρ · ἀηδές schreibt, womit ἀγλευκέρ — Λάκωνες verglichen werden kann. Sofort wird klar, wozu die Worte Λάκωνες, ὡς Ἀριστοφάνης ἐν γλώσσαις gehört habe. Uebrig bleibt Nr. 5 ἀαδένη · ὑεία κόπρος (codex). Hören wir die andern Zeugen ab, so ergeben sich folgende Varianten: ἀαδέν. ὑεῖα (sic) κόπρος τουτέστι χοιράια (sic) Cyrill. 63, ἀαδεν ὑεία ὄρθρος Et. Gud., ἀδένη · ἡ φλύαρος ἡ δεῖνα Suidas I. 1 p. 95, 16, ἀδεῖν — ἡ δεῖνα Et. M. 46, 41 (vgl. Lobbeck Pathol. Elem. p. 14, 2), ἀηδές · κόπρος C. Dresdens., ἀακραγές σὺς κόπρος Et. Gud. Cyrill. 63. 212. Ganz aufs Reine werden wir zwar nicht kommen, aber annäherungsweise das Richtige doch ermitteln können. Suidas und Et. M. 46, 41 sehen ganz heil und gesund aus. Mindestens laufen wir keine Gefahr ins Blaue hinein zu harioliren, wenn wir nach ihren Fingerzeigen als Nr. 5 eine Glosse α]ἀ δένη ἢ ἀδεῖν · ἡ φλύαρος, ἡ δεῖνα reconstruiren, und zu Nr. 6 die Erklärung ὑεία κόπρος zu einer ausgefallenen Glosse bestehen lassen, obwohl die Annahme ἀαδέρ · ἀηδές, κόπρος eben so viel für sich hat, da die Gewähr des Cyrillus Dresdensis zu verschmähen hier nicht der mindeste Grund vorhanden wäre, wenn nicht ἀακραγές Bedenklichkeiten aufsteigen ließe. Daß übrigens einer ächten Glosse ἀ δένη dasselbe begegnete wie der untergeschobenen ἀδεῖν, sich unter αα zu verlaufen, hat nichts Besremdliches, da, wenn der Schreiber (wie oft geschah) dem Rubrikator ins Handwerk pfuschte, und statt an Ort und Stelle δένη zu schreiben ἀ δένη schrieb, der Rubrikator arglos noch ein α vorsetzte und ἀαδένη

fabrizirte, was denn unter *αα* untergebracht werden mußte. Nach meiner Herstellung der Glosse Nr. 5 wird übrigens aus Vergleich mit Et. M. 46, 40 klar, warum man Nr. 8 am Rande nachtrug und wie es dann zu *ἀαδεῖν* erweitert an ungehöriger Stelle in den Text selbst kam.

Daß auch zu denjenigen Lexicis, welche den Namen des Alexandriner Cyrillus tragen, Homer die große Masse corruptirter Glossen beigesteuert habe, ist eine Bemerkung Kopiters Hesych. p. 23 welche sich Eugen Mehler Mnemosyn. IV. p. 46 hätte zu Nutzen machen sollen, als er *Γωναβίων· τόξων* (lies *τόξα*) *μὴ ἔχόντων* aus Cyrillus 63 in *Τῶν ἀβίων* änderte, ohne durch die Bemerkung sich abhalten zu lassen, daß alle Cyrilllexemplare ähnliche Wortungethüme unter *γ* haben, so Vindob. 171 *γοναδίων*, andre *γορναβίων*. Man ergänze dreist *γλακτοφαΓΩΝΑΒΙΩΝ* aus Hom. II. 13, 6. — Cyrill 213 fol. 6 vers. finde ich *ἀεργίην· ὄνειδος* d. i. *ἀεργίη δέ τ' ὄνειδος* aus Hesiod. *ἔργ.* 286. Derselbe Dichter *ἔργ.* 318 *ζῶσαντο δέ πηοί* lieferte anderen Lexicographen das Wort *ἐπηός*. Auch Lobed̄ paralip. p. 168 führt Homers Sache nicht nachdrücklich genug, wenn er über Hesych. *αὐχέες* behutsam äußert: *αὐχέες αὐχόμενοι mulilatum fortasse ut multa*. Es darf zuversichtlich behauptet werden, daß der Glosse II. Θ 230 zu Grunde liegt *ἄς ὁπῶτ' ἐν Αἴμω κενεΑΤΧΕΕC ἡγοράασθε*. Ingleichen ist bei Hesych *νηπύτια βοητὰ κήρουξ μικρόφωνος* sicherlich weder mit Pearson Adv. II. p. 514 *Βοιωτοί* noch mit Lobed̄ paralip. p. 183 *νηπίτια κήρουξ· βοητὰ μικρόφωνε* zu schreiben und an eine Parodie zu denken, sondern auf Homer II. II 384 *μετεφωνεεΝΗΠΥΤΑΚΗΡΥΞ*, den schon Alberti ansührt, zurückzugehen. Wenn ferner in alle Cyrillen, welche ich eingesehen habe, aus Hesych *ἄειρεν· πρόσφερε* übergegangen ist, so steckt darin offenbar *A 637 Νέσιω δ' ὁ γέρον ἀμογητΑΕΙΡΕ* mit der zu *ἄειρε* als Imperativ passenden Erklärung und es genügt nicht, wenn Pearson Advers. I. p. 377 auf *ἄειρε* verweist, mit der Bemerkung *'corrupte pro ea voce'*.

Homer ist jedoch nicht der einzige Dichter, aus dem Stellen in dieser Weise verunglimpft sind. Wenn Lobed̄ Pathol. Elem. p.

420 ἀλγεόθυμος· ἀνώδυνος τῇ ψυχῇ ἐλεεινός θερμός zum Theil dadurch zu heilen vermeint, daß er ἀλγεόθυμος πανώδυνος corrigirt, so habe ich schon anderwärts durch Hinweisung auf Eur. *) Hippol. 1114 gezeigt, daß er fehl geht. Der Lexicograph hätte die Glosse ἀκήρατον ἄλγεσι θυμόν· ἀνάδυνον τὴν ψυχὴν unter ακ unterbringen sollen. Der letzte Theil ἐλεεινός· θερμός ist durch Stephanus in Ordnung gebracht.

Auch die Stelle eines seltner citirten Komikers ist im Hesych mitten durchgeschnitten. Ἀγχίβοιον· μέγα ἐγγύς βοῆς ἢ ἐπὶ τοῦ στενάξαι lautet eine Glosse. Hier ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß Et. M. 15, 35—37, der ebenfalls aus Diogenian schöpfte, diese und die zwei folgenden Glossen richtiger ordnet, wenn auch die in Rede stehende weniger richtig schreibt. Bei ihm folgen ἀγχιβαθῆς· ἀγχίβιον· μέγα ἐγγύς (weiter nichts). ἀγχιβλῶς· ἄρτι παρών. Besonders beachtenswerth aber ist, daß Phavorinus 29, 42 ἀγχίβι μέγα ἐγγύς schreibend hier den Codex richtiger als Musurus gelesen zu haben scheint, nur daß er ἀγχίβοι hätte drucken lassen sollen. Musurus nahm getäuscht durch den Accent auf dem ersten Jota den zweiten für das Compendium **) der Silbe ου,

*) Ein anderes Beispiel von Verfehlen einer euripideischen Glosse liefert Meineke, wenn er τύχεται auf Theocr. II, 18 beziehen will, wo jetzt τάεται gelesen wird. Gemeint ist Eur. Iro. 145. Dagegen glaube ich auf Theokrat XV, 40 ἴππους· παῖδας (Lobeck Pathol. El. I, p. 92) beziehen zu dürfen. Meineke bei dieser Stelle S. 303 u. 483 behandelt, weist nach, daß schol. Aristid. 42, 19 Vdf., und Theodor. Syntac. epist. 9, 28 die Worte μορμῶ δάσνει richtig verbinden. Die Μορμω heißt die Kinder. Meineke denkt daher an ἴππος als dionischen Accusativ oder an ἴππον was ein codex hat. Ich meine Μορμῶ δάσνει ἴππους bietet das vermißte Object. Den gleichen Rhythmus, wie M. δ. ἴ. hatte vermuthlich ein anderer Schlußschuß, den man den lieben Kleinen einjagte. Bei Hesych heißt es Ἄκκός· παράμωρος. Ἀγγεται δὲ παιδίοις ὡς μωροῖς. Was damit sachlich gemeint ist lehrt Meineke hist. crit. p. 404 Lobeck technol. p. 325 ff., ohne den Text in Didmung zu bringen. Wahrscheinlich lautete derselbe Ἄκκῶ παρὰ μωροῖς· ἐπιλέγεται παιδίοις, ὡς Μορμῶ (δάσνει). Der Ausdruck ἐπιλέγεται ist ganz ausgefallen Glosse ἀειπῶν· φίλησόν τοῖς βρέφεσι Ἄκκωνες. Von ihm hängt der Dativus ab. Das Uebrige scheint zu corrigieren. Ἄκκῶν. Ueber den dionischen Imperativ εἰπῶν kann kein Zweifel sein, ob aber ἄ genügt, oder μᾶ oder πᾶ (Eustath. 428 52) zu lesen ist das mag ich nicht entscheiden. πᾶ εἰπῶν wäre jedenfalls nach der Analogie von βρῶν εἰπεῖν, μαμμᾶν εἰπεῖν, κακκῶν εἰπεῖν (Arist. Nubb. 1386) richtig gebildet.

**) Hes. δόλαν· ἀντὶ τοῦ δήλου scheint mir ου ebenfalls zu tilgen,



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Glossen aufhelfen zu müssen. *Δαιημός* wird *διαίρεσις μερισμός* erklärt; die Paralipom. p. 398 zählen das Wort allzuvorsichtig den *incertis* bei. Die Vergleichenung der Gl. *δατησις*, welche ebenso erklärt wird, lehrt daß *δατισμός* zu lesen sei. *Γαλλίς· χιῶν*, ἐθνικῶς Hesych, wohl aus Zenodots ethnischen Glossen. *Βοβ* und *Ημεσ*terhuis lesen auß Gerathewohl *χιτῶν*. Das erklärende Wort ist wirklich damit hergestellt, nicht so die Glosse selbst, welche *Γαλλίς* d. i. *Γάλλιξ* lautete, wie *αἰακίς = αἰακίξ*. Den Beleg liefert Suidas *ἄλλικα· γλαυῦδα κατὰ Θεσσαλούς* (Callimach. fr. CXLIX) *οἱ δὲ ἰδιῶται γάλλικα ταύτην φασίν* und Hes. *Ἄλλιξ· χιτῶν παρ' Εὐφορίωνι*. Vgl. Meineke zum Euphor. fr. CXII, Bernhardt Suid. I. 1 p. 219, 1, Lobed Pathol. El. p. 91. Zu vielfachen Verschreibungen hat auch *Γ* und *С* Veranlassung gegeben (*μονόσλιος = μονόγλησιος*), obschon kretische Glossen wie *ἀγκηθής*, *ἀγκωλλιάδδεν*, was Mehlner mit Lobeds Arbeiten unbekannt ganz und gar nicht verstanden hat, hieher nicht gezogen werden dürfen. Wohl aber rechne ich hierher das wunderliche *ἀγάρρητος· ἀχάριστος*. Was darin stecke dürfte Niemand ohne Selbsteinsicht in die Glossae sacrae ad calc. Cyrilli 63 errathen, nämlich *ἀσαρᾶ· ἀχάριστος*. Dieser Codex ist überhaupt von Bedeutung für Ausmerzung der von Pearson seltsam genug als *scripturariae* bezeichneten Glossen, vor deren Proscribirung an keine erleichterte und sichere Benutzung des Lexici behufs der Kritik classischer Autoren zu denken ist. Um Einzelnes hervorzuheben, so lesen wir *ἐκτραχηλιοθῆναι· ἐκπεσεῖν*. Die Gloss. sacr. zum Hebräerbriese XII, 13 klären uns darüber auf, daß hier zwei Glossen in der Art in eine verschmolzen, daß von der ersten nur die Erklärung, die zweite ohne Erklärung übrig blieb, so daß zu lesen ist:

[ἐντραπῆ·] ἐκπέση

ἐκτραχηλιοθῆναι· [.]

Auß dem Hebräerbriese sind auch laut Cod. Voss. 63 die bei Alberti ohne Namhaftmachung der Quelle auftretenden Glossen: *διικνούμενος* (IV, 12) *κράτος* (II, 14) *ὑποσιέλλεται* (X, 38) *ὑποσιείληται*, Cod. 63 *ὑποσιτελεῖται*), auß Act. Ap. XXIII, 34 *πυθόμενος*, nach deren Quelle man lange suchen könnte, auß

II Cor. 8, 20 τῆ ἀδρότητι vor dem famosen τηαλέσθη. Ebenso sind εἰκῆ, ἐρικτιόν, μετεωρηθήσονται, ἀρά, φατέ (von Pearson fälschlich auf Od. π, 93 bezogen) ἔζεσθαι ἔψομαι biblische Glossen, über die wir bei Alberti, selbst einem editor von glossis sacris, nichts erfahren — weil Biel schwieg. Ἐψομαι soll im Hebräerbriefe gestanden haben; wenn das seine Wichtigkeit hat, müssen die Schlußworte früher gelautet haben μεθ' οὖ (ἐὰν τάχιον ἔρχηται) ἔψομαι ὡς ὑμᾶς statt ὄψομαι ὑμᾶς.

Dels.

Moriz Schmidt.

Litterarhistorisches.

Eben war dieses Heft dem Abschluß nahe, als mir durch die Güte des Herrn Verfassers *) die nachstehende Schrift zuing:

Sentences de M. Terentius Varron et liste de ses ouvrages d'après différents manuscrits par Charles Chappuis, ancien élève de l'école normale, docteur ès-lettres, professeur de philosophie. Paris, Aug. Durand. 1856. 8. 124 S.

Auf den ersten, bei Weitem größern Theil des Buches, der sich mit den vielberedeten, aber trotz aller Lobredner wenig beredten Sententiae Varronis beschäftigt (bis S. 116), beabsichtige ich nicht mich hier näher einzulassen. Schwerlich ist es dem Verfasser mehr als seinen Vorgängern gelungen, die höchst problematische Beziehung dieser Sprüche zu der Person des Varro in ein Stadium einleuchtenderer Wahrscheinlichkeit zu versetzen, mit so zuversichtlicher Gläubigkeit er sich auch S. 55 dahin ausspricht: Du reste nous pouvons établir directement que ces sentences sont extraites de divers ouvrages de Varron. Gewiß ist daß wir, auch wenn er Recht hätte, wenig damit gewinnen, da von einer auch nur annähernden Bewahrung ursprünglicher Fassung und Redefärbung gar nicht die Rede sein kann. Aber anzuerkennen ist die erhebliche Vermehrung und theilweise wirkliche Bereicherung des kritischen Mate-

*) Der Umschlag obengenannter Schrift nennt ihn noch als Verfasser zweier anderer: De Antiochi Ascalonitae vita et doctrina. Paris 1854, und Autisthène, sa vie et ses ouvrages. Paris 1854.

rials, das durch des Herausgebers fleißige Bemühungen über den durch Devit (1843), Quicherat in der Biblioth. de l'école des chartes I. und Pitra im Spicilegium Solesmense III. gegebenen Standpunkt beträchtlich hinausführt. Nicht nur die directen Quellen der „Varronischen“ Spruchsammlung selbst haben einen Zuwachs erhalten durch Auffindung neuer Handschriften der unerschöpflichen Pariser Bibliothek, sondern auch die mittelbaren sind in weit größerer Vollständigkeit herangezogen als bisher. Ich meine damit die mit Benutzung der Sententiae Varronianae verfaßten encyclopädischen Schriften des Mittelalters, von denen den alleinigen Vincentius Bellovacensis zuerst Schneider Saxo hervorhob, ein bereits ziemlich umfangreiches Verzeichniß aber jetzt Herr Chappuis S. 29 aufstellen konnte, welches hier, nach seinen eigenen zerstreuten Angaben ergänzt, zu Nutz und Frommen der zahlreichen Gönner dieser „Flores sententiarum“, „Flosculi morales“ u. s. w. *) wiederholt sei. Es sind: 1. des Vincentius Bellovacensis Speculum historiale; — 2. desselben Speculum doctrinale; — 3. Hartmanni Schedel (Norimbergensis) Chronicon mundi oder Chronicon chronicorum; — 4. Iac. Phil. Foresti Supplementum chronicorum; — 5. Compendium chronicarum, Mst von Befançon; — 6. Ioannis Colonnae Mare historiarum; — 7. Antonni de Forciglioni Historiarum opus seu chronica; — 8. Iacobi de Cessolis de moribus hominum et de officiis nobilium super ludo scaccorum; — 9. Iacobi Magni Sophologium; — 10. De vita et moribus veterum philosophorum et poetarum, handschriftlich; — 11. Arnoldi de Hollandia Liber Vaticani. Und nicht nur mit den alten Drucken dieser abgelegenen Weisheitsquellen begnügte sich unser Herausgeber, sondern ging auch für sie größtentheils wieder auf die Handschriften zurück, deren er z. B. S. 34 für das Speculum historiale vier, für das doctri-

*) Als andere Titel der Varronischen Sprüche weist der Verf. einschließlichschließlich der schon bekannten nach: Sententiae Varronis ad Papirianum Athenis audientem; — Proverbia Varronis ad Paxianum; — Sententiae Varronis ad Atheniensem auditorem morales atque notabiles; — Varro ad Atheniensem auditorem; — Liber moralis quem Varro scripsit ad Atheniensem auditorem; — Varro in Moralibus oder in libro Moralium, aus welchen letztgenannten Titeln beneidenswertlich viel geschlossen wird.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

hängenden Abdruck' des ganzen Stückes vor, zumal da das oben erwähnte lithographirte Facsimile in Weniger Händen sein wird. Die Handschrift von Arras nenne ich *A*, die Pariser 1628 *B*, die 1629 *C*, den Text von Chappuis, wo dieser von seinen Büchern schweigt, *P*. Nur darin erlaube ich mir die Handschriften zu verlassen, daß ich größerer Uebersichtlichkeit halber die einzelnen Büchertitel abseze.

Marcum terentium uarronem miratur antiquitas, quod apud latinos innumerabiles libros scripserit. Graeci Chalcenterum miris efferunt laudibus, quod tantos libros composuerit quantos quivis nostrum alienos sua manu describere non potest. Et quia non otiosum est apud latinos graecorum voluminum indicem texere, de eo qui latine scripsit aliqua commemorabo, ut intelligamus nos epimenidis dormire somnum et studium, quod illi posuerunt in eruditione secularium litterarum, in congregandis opibus ponere. Scripsit igitur uarro

10 XLV. libros antiquitatum.
 III. de uita populi romani.
 imaginum XV.
 λογιστορικῶν LXXVI.
 de lingua latina XXV.
 15 disciplinarum VIII.
 de sermone latino V.
 quaestionum plautinarum V.
 annalium III.
 de origine linguae latinae III.
 20 de poematis III.
 de originibus scenicis III.
 de scenicis actionibus III.

2 latinos tam innum. *Rufinus* Greci *A*. Graeci *P* Chalcenterum *Ruf.* Ebalterum *ABC* 3 compos. *A*. compos. *P* 5 non *AP*. nunc *Ruf.* graecorum *A*. Graecorum *P* 9 litterarum nos in *Ruf.* 10 quadraginta quinque *Ruf.* 11 III^{or} *AB*. III *C*.
 (Daß Herr Ch. stets IV. statt III. schreibt, ist zweifelsohne nur sein Privatgeschmack.) 12 XV. *ABC* 13 αοτιοο ρορροο *ABC*
 questionum *A*. quaestionum *P* plautinarum *A* nach Phillips und Chappuis, während Schleichers Facsimile plautinarum hat 21 scenicis] seli *A*. saeculi „*A*“ *BC*

de acti[bus] scenicis III.	
de descriptionibus III.	
de proprietate scriptorum III.	25
de bibliothecis III.	
de lectionibus III.	
de similitudine uerborum III.	
legationum III.	
suasionum III.	30
de pompeio III.	
singulares X.	
de personis III.	
de iure ciuili XV.	
ἐπιτομὴν antiquitatum ex libris XLII. libros VIII.	35
ἐπιτομὴν ex imaginum libris XV. libros III.	
ἐπιτομὴν de lingua latina ex libris XV. libros VIII.	
de principiis numerorum libros VIII.	
rerum rusticarum libros III.	
de ualitudine tuenda librum I.	40
de sua uita libros III.	
de forma philosophiae libros III.	
rerum urbanarum libros III.	
salirarum menippearum libros CL.	
poematum libros X.	45
orationum libros XXII.	
pseudotragediarum libros VI.	
satirarum libros III.	

et alia plurima quae enumerare longum est. uix medium descripsi indicem et legentibus fastidium est. 50

23 actis AP	35 ἐπιτομὴν P. επιτομονη A	XLII A. XLII ^{bus} P
36 fehlt ganz in A	37 ἐπιτομὴν P. epitomen A	XV ABC
40 ualut A. ualet. P	41 suauitate ABC	44 satyiarum AP
menipparum BC. menypparum A	47 pseudo tragoediarum BC. tra-	
goediarum A	48 satirarum B. satyiarum AC	50 inuicem ABC

Das Wichtigste, was uns die Pariser Handschriften lehren, ist daß Varro nicht Tragoediarum, sondern Pseudotragediarum libros VI. schrieb. Denn so drückte ich es sogleich aus, was sich

mir als nothwendige Entscheidung zu ergeben scheint gegenüber der andern Möglichkeit, daß unächte, dem Varro untergeschobene Tragödien gemeint wären. Das wären doch aber eben Pseudouarroniana tragoediae, nicht Pseudotragoediae Varronis, eine Ausdrucksweise, für die in jenem erstern Sinne das ganze Alterthum meines Wissens kein Analogon darböte. Und dazu kommt nun noch die in Bd. 6, S. 549 ff. nachgewiesene hohe Wahrscheinlichkeit, daß wir an dem Katalog des Hieronymus mit nichten eine litterarhistorische Zusammenstellung von fremder Hand, sondern eine von Varro selbst entworfene Liste seiner Werke vor uns haben, worin doch also keine ihm untergeschobene Schriften vorkommen konnten. Also ein Gattungsbegriff wird unabweislich anzunehmen sein für Pseudotragoedia, und zwar einer von Varro's eigener Erfindung. Der Name erinnert an die *Tragicomedia* des Plautus, an die *Κωμωδοτραγωδία* des Alcäus; den nächsten Vergleichungspunkt bietet vielleicht die unteritalische *Ἰλαροτραγωδία* dar. Ob und wie weit ein solches Vorbild einwirkte, steht ganz dahin; frei genug wird auch dann die Nachbildung des in wunderbar phantastischer, barock humoristischer Erfindsamkeit unerschöpflichen Mannes gewesen sein. Selbsterfunden war ja auch die Gattung der *Logistorici*, wie ihr componirter Name. Die Pseudotragoediae mögen früh außer Cours gekommen sein, da aus ihnen kein Grammatiker citirt. Es müßte denn sein, daß eine oder die andere unter den jetzt den *Satirae* beigezählten Titeln steckte. An allerhand mythischen Stoffen (wenigstens Namen) fehlt es hier nicht, z. B. *Oedipothyestes*, *Endymiones*, *Eumenides*, *Meleagri*, *Prometheus liber*, *Armorum iudicium*, die alle ausdrücklich als *satirae* nicht bezeichnet werden; nur müßte man, um auch nur einen Schritt weiter zu gehen in der Vermuthung, vor allen Dingen wissen, ob man sich die Pseudotragoediae in Versen und nur in Versen zu denken hätte. Am nächsten lägen vielleicht Titel wie *Pseudaeneas* (*Pseudulus Apollo* wegen des griechischen Nebentitels schon weniger), vergleichbar mit den Stücken der neuen Komödie *Πευδηρακλῆς Πευδαίας*, von denen sich der letztere wieder mit dem *Ajax stramenticius* des Varro zu-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Angabe in runder Zahl; daß es in Wahrheit nur 686 Bildnisse gewesen seien, welche sich auf 2 mal 7 Bücher so vertheilten, daß jedes 7 mal 7 Bildnisse enthielt. Da nun aber das Plus bei Plinius gerade 14 beträgt, so haben besreundete Rechner und Pliniusfreunde darin mehr als Zufall sehen wollen und die Vermuthung aufgestellt, daß außer den das eigentliche Innere der Bücher füllenden 686 Bildnissen Varro noch möge jedem Buche ein einzelnes besonders hervorragendes Bildniß gleichsam als Bignette vorausgeschickt haben, wie z. B. den Homer, den Hippokrates: wodurch die Zahl von 700 genau gefüllt wäre. Ich gestehe, daß mir dieser Gedanke, der so artig klingt, auch durch den Kopf gegangen ist, als ich mein Proömium schrieb; ich wußte aber doch nichts Rechtes damit anzufangen und ließ ihn daher wieder fallen. Zwei Bedenken sehe ich nämlich auch jetzt noch dagegen. Erstens. Mit Homer läßt sich das ganz wohl denken, und ebenso bei allen Büchern, die mit Männern einer und derselben Gattung gefüllt waren. Aber wie viele solcher Bücher werden gewesen sein außer dem ersten, worin gerade die Poeten standen, und etwa den letzten mit Königen, Feldherren und Staatsmännern? Denn z. B. gleich die Aerzte bildeten doch nur eine Hebdomas eines Buches; wie kamen also eben sie dazu, einen Repräsentanten für das ganze Buch zu stellen, und die andern 6 Hebdomaden gar keinen, obgleich diese doch ebenso gut ihre Koryphäen aufzuweisen hatten? Ohne pure Willkühr war doch da nicht durchzukommen. — Zweitens. Wenn gerade die Koryphäen nicht im Werke standen, sondern als Titelvignetten außerhalb der Bücher, was wurde dann mit der erläuternden Texteszugabe? Sollten gerade sie den *dis minorum gentium* darin nachstehen, daß sie eine solche nicht erhielten? Doch gewiß nicht; und Homer hatte sie ja, wie wir wissen. Oder stand der Text bei seiner Bignette? Ein Bild außerhalb des Buches selbst lassen wir uns allenfalls gefallen; aber Text außerhalb des — Textes will mir noch nicht in den Sinn. Finden Sie, lieber U. und lieber H., andere Mittel und Wege, um Ihre Elite von 14 Hauptmatador's zu retten, so soll mirs sehr recht sein.

Uebersetzungsproben.

Bruchstücke griechischer Komiker.

(Fortsetzung von Bd. 10, S. 620 ff.)

142. Auch den Schmalbissler füttert schon an sich der Schlaf.

„Qui dort, il boit.“ Rabelais.

Meineke III, S. 213.

*

143. Drauf kamen wir gen Thebe, wo man Nacht und Tag
In Einem fort speist, und den Abtritt jedermann
Gleich an der Thür hat, über den der volle Mensch
Kein wünschenswerther Glück kennt; weil ein scheißender
Vielesser, wenn er weit läuft und sich die Lippen beißt,
Ein allen Menschen lächerlicher Anblick ist.

III, 230.

*

144. Der Erste, der zu essen fremdes Brod erfand,
War, wie mich dünkt, dem Volk ein wohlgeneigter Mann.
Doch wer zu Tisch lädt einen Fremdling oder Freund,
Und hinterdrein Beiträge preßt zum Picknick,
Der sei verbannt, und nehme nichts von Hause mit.

III, 240.

*

145. Den Wohlgesinnten aber werd' ich mischen nur
Drei Krüge: der Gesundheit einen, den sie aus
Zum Ersten trinken; dann der Lieb' und Freude den
Nächstfolgenden; dem Schlafe drauf den dritten Krug,
Mit dessen Stärkung Jene, die man Weise nennt,
Nach Hause gehn. Der vierte nun dient schon nicht mehr
Uns; er gehört dem Uebermuth; der fünfte dem
Geschrei; der sechste Ständchen; siebter, Beulen an;
Achter dem Hässcher; neunter, wildempörter Wuth;
Zehnter dem Wahnwitz, der auch wohl nach Steinen greift.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Weil auf dem Wissen fußend, immerfort der Geist,
Ihm unbewußt, dem Widrigen vorüberschiffst.

III, 302.

*

159. Den Orten wo es einem Menschen schlimm erging,
Zu nah zu kommen, sehnt er sich am mindesten.

III, 302.

*

160. Trinke, spiele! Das Leben ist sterblich, kurz auf der Erde
gemessen die Zeit;
Und wenn Einer einmal erst stirbt, ist immer unsterblich der
Tod zuletzt.

III, 303.

*

161. Ist Einsamkeit nun nicht fürwahr ein güldnes Gut?
Wohl Lebens Vater ist sein Feld dem Sterblichen,
Und Armuth mitbedecken kann der Acker nur,
Stadt, eine Schaubühn' öffentlichen Glends voll.

III, 308.

*

162. Wer Fleisch zu essen fordert vom Seeraben-Fisch,
Wo Aal vorhanden, muß nicht wohl bei Sinnen sein.

III, 310.

*

163. Ein magrer Schmauß macht wenigstens nicht Wein-Kraakeel.

III, 312.

*

164. Wie schwer befriedigt ist, o Apoll, doch Einer, der
Sich mißbehagt! und zu Allem macht er Schwierigkeit.

III, 316.

*

165. Gar kein solch Mittel giebt's mehr wider Trunkenheit,
Scheint mir, als wenn uns plötzlich ein Verdruß befällt.

III, 317.

166. Denn wer nicht glaubt was eidlich ihm beschworen wird,
Kann selber falsch auch schwören wohl gelegentlich.

III, 319.

*

167. Ger. Weißt du nicht, bei den Göttern! daß von Argos ich
Bin ein Tiroethier, die nur immer trunken in
All' ihre Schlachten gehn? B. Drum immer fliehn sie auch.

III, 322.

*

168. Bessers denn Schweigen giebt es doch auf Erden nichts.

III, 319.

*

169. . . Denn, junger Mensch, zusammenstimmt
Musik der Flöten und der Leyern eben so,
Wie unsre Spiele müssen; und wenn Jeder erst
Den Mitgenossen sein Gebahren anbequemt,
Dann wird hieraus erblühen die höchste Heiterkeit.

III, 327.

*

170. Wie täppisch und wie bäurisch bist du Versifer!
D gieb es auf! links hängt im Mund die Zunge dir.

III, 339.

*

171. Des Weines Menge nöthigt viel zu schwätzen dich. —
B. Drum sagt man auch vom Trunknen, daß er Wahrheit
spricht.

III, 340.

G. Regis.

Zusatz zu S. 103 f. 114 f.

Nachträglich fand sich für *Amyclae* doch noch eine erwünschte Dichterstelle, ein Senar des *Alfranius* aus *Probus* zu *Aen.* X, 564, bei *Nibbeck Com. B.* 275:

Deliberatum est nōn tacere me āmplius :

Amýclas iam tacēdo periisse aúdio :

entscheidend für die Prosodie, wenn nicht — dieß nur Ribbeck'sche Schreibung wäre. Gerade umgekehrt hielt Hermann Opusc V, S. 285 das y für kurz, wenn er anrieth Amyclās enim tacēdo periisse aúdio. Weder iam noch enim steht nämlich in der Handschrift; auch bekenne ich dem iam nicht viel Geschmacß abzugewinnen, selbst der Stellung nach. Hier sieht allerdings, sollte man meinen, alles danach aus, als habe der Vers mit viersylbiger Form gelautet

Amýculas tacēdo periisse aúdio,

oder allenfalls Nam Amyculas. Aber dennoch, wenn jemand als seine ursprüngliche Gestalt vielmehr diese behauptete:

Etiam 'Amýculas tacēdo periisse aúdio,

wie wollte man ihn widerlegen? Und in der That, er wird Recht behalten aus einem früher übersehenen Grunde. Nicht *Αιυκλαι* nämlich, sondern *Αμύκλαι* ist die beglaubigte Accentuation, wie *Θεράπναι Καλίδναι* (vgl. Götting Lehre v. Acc. S. 111); folglich ist *v* kurz, da es sonst *Αιυζκλαι* sein müßte, und die ausnahmslose Verlängerung bei Epikern und Lyrikern ist doch nur Zufall. — Außerdem ist S. 112 versäumt worden darauf aufmerksam zu machen, daß ein einleuchtender Beweis für eine schon aus älterer Zeit stammende Bekanntschaft mit dem Worte *gymnasium* in der metaphorischen Bedeutung liegt, in der es bei Plautus schon angewendet wird in den Stellen der *Asinaria* und *Mulularia*.

Zusatz zu S. 153.

Libros VII, statt der überlieferten III, wird wohl die Epitome der *Imagines* gehabt haben. Bei 7 Büchern, deren jedes zwei des großen Werks zusammenfaßte, und am Wahrscheinlichsten nur dessen metrische *Clodia* wiederholte (von ihnen allein spricht Symmachus), verblieb auch dem Nebentitel *Hebdomades* sein Recht. — S. 152 ließ sich noch bemerken, daß *Pseudotragediae* im Sinne von untergeschobenen Tragödien (woran natürlich der französische Herausgeber allein denkt) nicht einmal von Hieronymus genannt werden konnten in einer Bücherliste, mit der die beispiellose Fruchtbarkeit des Varro bewiesen werden sollte.

J. R.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

lautet so: καὶ ἄρα γε ἑτέρα ἑατέρου ἢ ὕλη, ἢ οὐκ ἂν γίνοιτο ἐξ ἀλλήλων οὐδ' ἐξ ἐναντίων; τούτοις γὰρ ὑπάρχει τὰναντία, πυρί, γῆ, ὕδατι, ἀέρι. ἢ ἔστι μὲν ὡς ἡ αὐτή, ἔστι δ' ὡς ἡ (dele ἢ cum Philopono) ἑτέρα· ὁ μὲν γὰρ ποτε ὄν, ὑπόκειται τὸ αὐτό, τὸ δ' εἶναι οὐ τὸ αὐτό.

Der allgemeine Sinn ist dieser. Soll man annehmen daß jedes von ihnen (es war von dem Feuer und der Erde die Rede) eine verschiedene Hyle hat? oder würde nicht vielmehr, wenn dieß so wäre, es unmöglich sein daß die Elemente aus einander und aus den entgegengesetzten entstünden (denn entgegengesetzt sind die Eigenschaften die ihnen inwohnen)? Also ist zur Lösung dieser Schwierigkeit anzunehmen daß ihre Hyle in einem Sinne dieselbe, in einem andern aber verschieden ist; denn ὁ ποτε ὄν liegt ihnen als dasselbe zu Grunde, ihr Begriff aber ist nicht derselbe.

Hieraus läßt sich nun der Sinn des ὁ ποτε ὄν mit Sicherheit ableiten.

Nach dem Warmen, Kalten, Trocknen, Feuchten sind die Elemente verschieden und zum Theil entgegengesetzt; dennoch gehen alle, wenn auch mehr oder minder leicht, in einander über, auch die welche keines der genannten πάθη mit einander gemein haben. Wie ist das möglich?

Es ist möglich, weil der allen Elementen zu Grunde liegende gemeinsame Stoff derselbe ist. Nicht zwar so als gäbe es in dem Sinne einen gemeinsamen Stoff daß er, für sich bestehend und in sich selbständig (wie man sich etwa die Atome vorstellt), so geordnet Wasser gäbe, anders geordnet Luft. Nein, sondern dieß zu Grunde Liegende ist stets entweder warm oder kalt, trocken oder feucht, und also stets eins der Elemente. Dennoch kann man nicht umhin eine solche Grundlage, ὑποκείμενον, anzunehmen; denn die eben genannten Formbestimmungen können unmöglich für sich vorkommen (die πάθη sind nicht abtrennbar), sondern stets nur in einem Stoff. Auch könnte unmöglich das Kalte warm werden, wenn nicht ein Etwas da wäre welches aus einem kalten ein warmes würde; denn das Kalte selbst, das Kaltsein, wird doch wohl nicht warm: ἀνάγκη ὑπεῖναι τι τὸ μεταβάλλον εἰς τὴν ἐναντίωσιν· οὐ γὰρ τὰ ἐναντία μεταβάλλει. Was nun freilich dieß Etwas sei, läßt sich nicht

angeben. Denn wir erkennen jegliches durch seine Form, κατὰ τὸ εἶδος ἅπαντα γινώσκομεν: jenes Etwas soll aber eben das allen Formen zu Grunde liegende Formlose sein; und durch welchen Begriff wir es auch bezeichnen möchten, so wäre es sogleich ein aus Form und Materie Zusammengesetztes, also nicht das was wir suchen, die Materie. Wir sind also in der eigenthümlichen Lage, eine gemeinsame Grundlage der Elemente weder entbehren noch sie bestimmen zu können, und dieß ist jenes μετ' ἀναισθησίας ἀπτόν λογισμῶ τινὲ νόθῳ, μόγις πιστόν, das wir aus dem Timäus kennen, und das Aristoteles hier mit dem Ausdruck ὁ ποτε ὄν bezeichnet. Es bedeutet also hier dasjenige wodurch das Reale von dem Begriff verschieden ist, und welches folglich nicht durch einen Begriff ausgedrückt werden kann: womit sehr wohl stimmt daß hier sowohl wie in den sämtlichen Stellen der Physik dem ὁ ποτε ὄν gegenüber gestellt wird der Begriff oder das Wesen, τὸ εἶναι, ὁ λόγος. — Philoponus erklärt dieß richtig: ..κατά τι μὲν ἢ αὐτὴ ἐστὶν ἕλη (1. ἢ ἕλη) τῶν γινομένων, κατά τι δὲ ἕτερα· πῶς δὲ ἢ αὐτὴ καὶ πῶς ἕτερα προστίθῃσι· φησὶ γὰρ ὅτι ἢ ἕλη καθ' ὃ ἕλη ἐστὶ καὶ κατὰ τὴν ἰδίαν φύσιν ἢ αὐτὴ ἐστὶ πᾶσιν οἷς ὑπόκειται· τὸ γὰρ ὁ ποτε ὄν τῷ Ἀριστοτέλει τὸ ὑποκείμενον νοεῖ. Ioann. Gramm. in libros de Gener. et Interitu, Venet. Ald. 1527 in fol. f. 13^a/_b.

Von hier aus läßt sich jedoch schon absehen daß der Gebrauch des ὁ ποτε ὄν nicht nothwendig auf das beschränkt ist was sich seiner Natur nach jeder Bezeichnung durch den Begriff entzieht (welcher Art die eben erörterte Grundlage der vier Elemente ist), sondern daß es, dem Begriff gegenüberstehend, sehr wohl auch da angewendet werden kann wo das zu Grunde Liegende zwar ein in jedem einzelnen Fall Bestimmtes, aber nach der Mannigfaltigkeit der Fälle ein unendlich Mannigfaltiges ist, und welches nun dem einfachen Begriff entgegengestellt wird; ja schon da wo es darauf ankommt das zu bezeichnen was nach Begräumung einer gewissen Beziehung übrig bleibt. Z. B. der Herr ist des Sklaven Herr, und der Sklav des Herrn Sklave; aber der Herr ist außerdem ein Mensch, ein Athener, gebildet, Kallias . . . , der Sklav ist ein Thracier, gemein, Davus Wollten wir nun mit einem Ausdruck

das bezeichnen was der Herr (oder der Sklav) noch außer dieser Relation ist, so, scheint es, könnten wir diese sämtlichen *συμβεβηκότα* in die eine Formel zusammenziehen: *ὁ ποτε ὄν ἐστίν*. So wie wir dort von der Formbestimmtheit, so abstrahiren wir hier von der Relation; und während die Formel dort das andeutete was sich dem Begriff entzieht, weil es unbestimmt und begrifflos ist, so bezeichnet sie hier das was zwar bestimmt, aber unendlich mannigfaltig und für das vorliegende Verhältniß gleichgültig ist.

Sollte sich das *ὁ ποτε ὄν* nun wohl auch in dieser Bedeutung, als das nach Abzug der Relation Uebrigbleibende, bei Aristoteles nachweisen lassen?

Einige der angeführten Stellen der Physik sind allerdings so zu fassen (z. B. das *πρότερον καὶ ὕστερον*, Relata deren *ὁ ποτε ὄν* die Bewegung ist); da dieselben aber an sich schwer sind, so ist es wohl besser, diesen Gebrauch vorerst in einem Beispiel nachzuweisen wodurch die Bedeutung des *ὁ ποτε ὄν* völlig sicher gestellt wird. Es findet sich zwar nicht bei Aristoteles selber, aber bei dem größten Kenner des Aristoteles und dem intelligenten und scharfsinnigen Nachahmer seines Sprachgebrauchs: dem Cregeten. Jedoch würde die abstrakte Darstellung des Alexander schwerlich verstanden werden, wenn wir uns nicht vorher klar machen, wovon es sich handelt. Es trifft sich erwünscht daß die Stelle des Aristoteles, welche Alexander eben erläutert, an sich ungemein anziehend und in ihrer Kürze höchst bedeutend ist.

Der Mensch ist das Maß aller Dinge; diese sind an sich nichts, sondern bloße Erscheinung, und daher nur das als was sie dem Menschen erscheinen. Dieß ist bekanntlich die These des Protagoras, welchem sich hierin einige neuere Philosopheme nähern, nach denen, was ein Ding an sich ist, völlig unerkennbar sei; nur seine Erscheinung, also seine Relation zu uns, sei dem Menschen zugänglich. Aristoteles widerlegt diese Behauptung des Protagoras aus dem Selbstbewußtsein, in welchem beide Glieder der Relation eins und dasselbe sind; und zwar folgender Maßen. — Ein jedes Ding wird entweder auf eins bezogen, oder wenn etwa auf mehrere, so geht doch jede einzelne Beziehung nur auf je eines; z. B. wenn dasselbe Ding (4) sowohl doppelt ist (4 : 2) als auch gleich (4 : 4),



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

etwas an sich; folglich ist nicht alles relativ, — und dieß wollten wir beweisen.

Dieser Beweis ist merkwürdig weil er sich auf die Einheit des Selbstbewußtseins stützt, ein Begriff von dem Aristoteles selten Gebrauch macht; und wir haben ihn deßhalb ausführlich entwickelt. Aristoteles freilich faßt sich kürzer; er sagt (Met. Γ 6. 1011^b7):
 ἔτι εἰ ἓν, πρὸς ἓν ἢ πρὸς ὀρισμένον· καὶ εἰ ταῦτό καὶ ἡμῖσιν
 καὶ ἴσον, ἀλλ' οὐ πρὸς τὸ διπλάσιόν γε τὸ ἴσον. πρὸς δὴ
 τὸ δοξάζον εἰ ταῦτό ἀνθρώπος καὶ τὸ δοξαζόμενον, οὐκ
 ἔσται ἀνθρώπος τὸ δοξάζον, ἀλλὰ τὸ δοξαζόμενον.

Nun können wir endlich den Alexander zu Worte kommen lassen. Es kam uns nämlich darauf an zu sehen, wie er das ausdrückt, was das δοξάζον und das δοξαζόμενον außer dieser seiner Beziehung noch an und für sich ist. Wir werden sehen daß er es ὄ ποτε ὄν nennt.

Alex. in Met. ed. Bon. p. 281, 27. Schol. coll. ed. Brand. p. 678^a: κατὰ μὲν γὰρ τοὺς μὴ λέγοντας εἶναι πάντα τὰ ὄντα πρὸς τι ἀλλὰ καταλείποντας οὐσίαν τινὰ ὑποκειμένην καὶ συμβεβηκὸς αὐτῇ ποιούντας τὸ πρὸς τι, πρόχειρός τε καὶ ῥαδία ἢ λύσις τοῦ προηπορημένου. ὅτι γὰρ τὸ δοξάζον καθὸ δοξάζει τοῦ δοξαζόμενου καθὸ δοξάζεται ἕτερόν ἐστι λέγοιεν ἄν· ἕτερον γὰρ τοῦ δοξάζειν τὸ δοξάζεσθαι. ὁ μὲντοι ποτὲ ὄν τῶν δοξαζόντων τε ἕκαστον καὶ δοξαζόμενων συμβεβηκὸς ἔχει ἢ τὸ δοξάζειν ἢ τὸ δοξάζεσθαι, οὐδὲν κωλύει ταῦτα εἶναι ταῦτά· οὐδὲ γὰρ ὁ ἀνθρώπος καθ' αὐτὸ ἢ ἀνθρώπος ἔστιν ἔτι πρὸς τι, ἀλλὰ καθὸ δοξάζων καὶ δοξαζόμενος· καὶ οὕτω γε οὐδὲν κωλύει καὶ ἑαυτὸν δοξάζειν τινά· συμβέβηκε γὰρ τῷ αὐτῷ τῷ ἀνθρώπῳ ὄντι οὐσία πλείω ἅμα, ὅστε οὐδὲν κωλυθήσεται κατ' ἄλλο μὲν δοξάζων εἶναι, κατ' ἄλλο δὲ δοξαζόμενος· κατ' ἄλλο γὰρ καὶ ἄλλο· κατὰ δὲ τὸ ὑποκείμενον, ὄ ποτε ὄν ἔχει ταῦτα συμβεβηκότα, ὁ αὐτός. τοῖς δὲ πρὸς τι πάντα ποιούσιν οὐχ οἷόν τε λέγειν τοῦτο ἔτι· οὐ γὰρ ἔστι κατ' αὐτοὺς οὐσία τις, ἢ συμβέβηκε δοξάζεσθαι, ὃ ἔστι πρὸς τι, ἀλλ' ἕκαστῷ τῶν ὄντων τὸ εἶναί ἐστιν ἐν τῷ δοξάζεσθαι.

Also das der Relation zu Grunde Liegende und an sich Seiende nennt Alexander bald ὑποκείμενον, bald ὄ ποτε ὄν; und diese

Verbindung fanden wir auch bei Aristoteles selbst, in der oben aus de Gen. et Corr. angeführten Stelle: ὁ ποτε ὄν ὑπόκειται. Ὑποκείμενον nennt Aristoteles es öfter, z. B. Met. Γ 5. 1010^b33, wo von der Relation des αἰσθανόμενον und der αἰσθητά das unterschieden wird was die αἰσθητά an sich und abgesehen von ihrem Wahrgenommen=werden sind: ^b30 ὅλως τ' εἶπερ ἔστι τὸ αἰσθητὸν μόνον, οὐδὲν ἂν εἴη μὴ ὄντων τῶν ἐμψύχων· αἰσθησις γὰρ οὐκ ἂν εἴη· τὸ μὲν οὖν μήτε τὰ αἰσθητὰ εἶναι μήτε τὰ αἰσθήματα ἴσως ἀληθές· τοῦ γὰρ αἰσθανομένου πάθος τοῦτό ἐστι· τὸ δὲ τὰ ὑποκείμενα μὴ εἶναι, ἃ ποιεῖ τὴν αἰσθησιν, καὶ ἄνευ αἰσθήσεως, ἀδύνατον: wo er, wäre der Pluralis nicht, auch hätte sagen können: τὸ δὲ ὁ ποτε ὄν μὴ εἶναι καὶ ἄνευ αἰσθήσεως, ἀδύνατον.

Es wäre nun nachzuweisen daß dieser Sinn des ὁ ποτε ὄν, als des einer weiteren Begriffsbestimmung zu Grunde liegenden Substrats, auch in der Abhandlung von der Zeit der richtige und zutreffende ist. Am besten geschähe dieß wohl durch eine eingehende Entwicklung der aristotelischen Lehre von der Zeit; da aber diese hier nicht am Orte wäre, so begnügen wir uns mit dem was auch ohne lange Erörterung verständlich und einleuchtend ist. Es wird sich dabei ergeben daß, außer Alexander, auch Themistius, Simplicius und Johannes Philoponus mit unserer Formel denselben Sinn verbinden, — die drei ersten besonders nicht geringe Zeugen, da ihnen die Physik des Theophrastus und die des Eudemus vorlagen.

Phys. Δ 11. 219^a20. Das Früher=und=Später erscheint in der Bewegung. Was ich Früher nenne, ist ein Theil der Bewegung, und ebenso das Spätere. Die Bewegung ist also das Substrat des Früher=und=Später. Aber dennoch ist der Begriff des Früher=und=Später=seins verschieden von dem Begriff des Bewegung=seins. Ὁ μὲν ποτε ὄν, κίνησις ἐστι, τὸ μέντοι εἶναι αὐτῷ (ἡμί. τῷ πρότερον καὶ ὕστερον) ἕτερον, καὶ οὐ κίνησις. — Dazu Themist. f. 45^b_a: τῷ μὲν ὑποκειμένῳ κίνησις ἄμφω, τὸ πρότερον καὶ ὕστερον· τῷ λόγῳ δὲ διαφέρει τῆς κινήσεως· οὐ γὰρ ταῦτόν κινήσει τε εἶναι καὶ προτέρῳ τε καὶ ὕστερῳ κτλ. — Simplic. f. 168^a_b: οὐ μέντοι ταῦτόν

κινήσει τε εἶναι καὶ προτέρῳ καὶ ὑστέρω κινήσεως, ὥσπερ οὐδὲ μεγέθει καὶ προτέρῳ καὶ ὑστέρω μεγέθους· ἀλλὰ καὶ τῷ ὑποκειμένῳ ταῦτὰ ἦ, τῷ λόγῳ διαφέρει . . . καὶ τοῦτό ἐστιν ὃ λέγει, „ὃ μὲν ποτε ὄν, κίνησις,” τουτέστιν ἡ ὑπαρξίς αὐτῆ καὶ τὸ ὑποκείμενον, „τὸ μέντοι εἶναι αὐτῷ” τουτέστιν ὁ λόγος, „ἕτερον καὶ οὐ κίνησις.” — Ioann. Gramm. s. V_{β}^b : .. τὸ πρότερον καὶ τὸ ὑστέρον κατὰ μὲν τὸ ὑποκείμενον (τοῦτο γὰρ φησι τὸ ὃ μὲν ποτε ὄν) οὐδὲν ἄλλο ἐστὶν ἢ κίνησις, κατὰ μέντοι τὸν ὄρισμόν καὶ τὴν σχέσιν ἕτερα. Vergl. s. V_a^a .

Δ 11. 219 ^b10. Was ich im Nun ergreife, ist immer etwas von der Bewegung; und da dieß in jedem Nun der Fall ist, so ist das Nun insofern immer dasselbe: sein Substrat ist nämlich dasselbe, die Bewegung. — Aber dieß ist keineswegs der Begriff des Nun; sein Begriff ist vielmehr: immer in Anderem und Anderem zu sein. — Daher sagt Aristoteles: τὸ γὰρ νῦν τὸ αὐτὸ ὃ ποτ' ἦν· τὸ δ' εἶναι αὐτῷ ἕτερον. — Dieß erklärt Simplicius so (f. 170^b_a. Schol. coll. p. 389 ^b29): αἰτίαν τούτου φησὶ τὸ τὸ νῦν τὸ αὐτὸ εἶναι τῷ ὑποκειμένῳ· τοῦτο γὰρ σημαίνει τὸ „ὃ ποτε ἦν.”

Δ 11. 219 ^b12. Aristoteles selbst erklärt das Vorstehende so: τὸ δὲ νῦν ἐστὶ μὲν ὡς τὸ αὐτό, ἐστὶ δ' ὡς οὐ τὸ αὐτό· ἦ μὲν γὰρ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ, ἕτερον (τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ νῦν), ἦ δὲ ὃ ποτε ὄν ἐστὶ τὸ νῦν, *) τὸ αὐτό. — Simpl. f. 170^b_b . . . τὸ τὸ νῦν ταῦτόν μὲν εἶναι τῷ ὑποκειμένῳ, τῷ δὲ λόγῳ ἕτερον κατὰ τὸ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ λαμβανόμενον πρότερον καὶ ὑστέρον γίνεσθαι . . . Ioann. Gramm. s. VII_a^a : ὃ δὲ ποτε ὄν ἐστὶ (φησὶ) τὸ αὐτό, τουτέστι κατὰ τὸ ὑποκείμενον.

Δ 11. 219 ^b16. Ähnlich wie mit dem Nun verhält es sich mit dem φερόμενον: dieses bleibt als Ding dasselbe, ein Stein, oder was es nun ist; als bewegtes Ding aber (und dieß ist der Begriff des φερόμενον) ist es stets in Anderem und Anderem, und

*) Andere lesen ὃ δὲ ποτε ὄν, anstatt ἦ δὲ ὃ ποτε ὄν.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

ἢ οὐκ ἀριθμητὸν ἔσται. ἀλλὰ τὸ μὲν ᾧ συμβέβηκεν ἀριθμητῷ γίνεσθαι, ἔσται, οἷον ἵπποι ἢ ἄνθρωποι. (lehteres Beispiel ist freilich nicht all zu wohl gewählt) οὐ μὴν ἀριθμητὸν ὡς ἀριθμητόν. καὶ γὰρ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων πρὸς τι, μὴ ὄντος εἰ τύχοι τοῦ δεξιού, ὃς μὲν ἦν ἀριστερός, ἔσται, οἷον Σωκράτης (= ὁ ποτε ὄν), ἀριστερός δ' οὐ. εἰ οὖν τὸ πρότερον καὶ ὕστερον ὡς ἀριθμητὸς (lege ὡς ἀριθμητὸν) ὁ χρόνος ἦν, μὴ ὄντος τοῦ ἀριθμήσοντος οὐκ ἂν εἶη ὁ χρόνος. τὸ μὲν τοι τῷ χρόνῳ ὑποκείμενον, ὅπερ ἦν ἡ κίνησις, οὐδὲν κωλύει εἶναι. — Ioann. Gramm. V^a_a: οὐ γὰρ οἷόν τε χρόνον εἶναι ἄνευ ψυχῆς, εἰ μὴ ἄρα τὸ τῷ χρόνῳ ὑποκείμενον. τοῦτο δὲ ἐστὶν ἡ κίνησις.

So sicher nun nach all diesem der Begriff des ὁ ποτε ὄν ist, so wenig ist es die grammatische Ableitung der Formel: welches beides sie freilich mit mehreren aristotelischen Ausdrücken, wie dem berühmten τί ἦν εἶναι, theilt. Sollte es aber nicht wohl erlaubt sein, auch hierüber wenigstens eine Vermuthung vorzubringen? wäre es auch nur in der Hoffnung dadurch belehrende Erwiderungen zu veranlassen.

Man könnte zunächst denken, die Worte unsrer Formel seien so viel wie ὅ τι δὴ ποτ' ἐστὶ, quidquid est, und hierfür scheint Eudemus zu sprechen: es trifft sich nämlich daß wir eine authentische Interpretation des ὁ ποτε ὄν von der Hand dieses vertrauten Schülers des Aristoteles besitzen. Simpl. f. 171^a_a: καὶ ὁ Εὐδήμος δὲ τὰ αὐτὰ περὶ τοῦ νῦν ἐν τῷ τρίτῳ τῶν Φυσικῶν φησί, γράφων οὕτως. „εἰ δὲ νοήσαιμεν φερομένην στιγμὴν, τῷ δὲ ἐν ἄλλῳ τῆς γραμμῆς γίνεσθαι καὶ αὐτὴν ἄλλο καὶ ἄλλο γινομένην, οὕτω δὲ οἰηδείημεν καὶ περὶ τοῦ νῦν ἔχειν, τὸ μὲν ὑποκείμενον, ὅ τι δὴ ποτε δεῖ νοῆσαι αὐτό, διαμένει (lege διαμενεῖ) τὸ αὐτό, ἐν ἄλλῳ δὲ καὶ ἄλλῳ γινόμενον ἕτερον καὶ ἕτερον ἔσται. ὥστε εἶναι κατὰ μὲν τὸ ὑποκείμενον, ὅ τι δὴ ποτέ ἐστι, ταυτό, τῷ δὲ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ γίνεσθαι, καθὸ ἕτερον ἤδη πρότερον καὶ ἕτερον ὕστερον γίνεται, ταύτῃ τὸ νῦν ἕτερον. ταύτῃ δὲ καὶ

ἀριθμὸς ὁ χρόνος· ὥστε ὅταν μὲν τὰ νῦν ἢ τὰ αὐτά, καὶ ὁ ἀριθμὸς καὶ ὁ χρόνος ὁ αὐτὸς ἔσται, ὅταν δὲ ἕτερα, καὶ τὰ λοιπὰ ἕτερα.”

Aber nicht ὅτι δὴ ποτέ ἐστίν ist die Uebersetzung des ὅποτε ὄν, sondern τὸ ὑποκείμενον ὅτι δὴ ποτέ ἐστίν. Es scheint demnach daß Eudemus durch sein ὅτι δὴ ποτέ ἐστίν nur das aristotelische ποτέ umschreibt; so daß des Aristoteles ὅ ὄν durch τὸ ὑποκείμενον ausgedrückt wäre. — Und was das ποτέ anlangt, so möchte es wohl möglich sein zu erklären, wie es zu der angegebenen Bedeutung komme. Es bedeutet nämlich ποτέ daß, sei es in der Vergangenheit, sei es in der Zukunft gegen das νῦν fest Bestimmte (vergl. Phys. Δ 13. 222^a24 ff., wo jedoch etwas im Text verdorben ist), bestimmt aber in der Weise, daß die Größe des Abstandes vom Nun dem Redenden entweder unbekannt oder gleichgültig ist, oder auch beides. Denn ist der Abstand nicht gleichgültig, und wir kennen ihn, so sagen wir nicht: einmal, — sondern: vor vier Jahren, über drei Wochen. Hier fängt nun der Genius der Sprache an sein willkürlich-geistreiches Spiel zu treiben: er läßt die Hauptsache fallen, nämlich das Temporale, und gebraucht das ποτέ um lediglich zu bezeichnen daß das in Rede Stehende zwar an sich fest bestimmt, diese Bestimmung dem Redenden aber unbekannt sei, oder daß ihm, wüßte er es auch, für den vorliegenden Zweck nichts darauf ankommt. Ein Beispiel giebt Arist. Met. B 4. 999^b12: ἔτι δ' εἶπερ ἢ ὕλη ἔστι διὰ τὸ ἀγέννητον εἶναι, πολὺ ἔτι μᾶλλον εὐλογον εἶναι τὴν οὐσίαν ὅποτε ἐκφίνη γίνεται, d. h. wozu jene wird, und zwar in jedem gegebenen Fall wo eine Genesis stattfindet, ποτέ. Ferner Met. Z 7. 1032^b21: τὸ δὴ ποιοῦν καὶ ὅθεν ἄρχεται ἢ κίνησις τοῦ ὑγιαίνειν, εἰ μὲν ἀπὸ τέχνης, τὸ εἶδος ἐστὶ τὸ ἐν τῇ ψυχῇ, εἰ δ' ἀπὸ ταύτομάτου, ἀπὸ τούτου ὅποτε τοῦ ποιεῖν ἀρχὴ τῶ ποιοῦντι ἀπὸ τέχνης. Bei dem was von selbst entsteht ist das der Anfang was auch der Anfang wäre wenn es durch kunstmäßige Arbeit zu Stande käme; dieses ist in jedem einzelnen Fall ein Bestimmtes, aber nach der unendlichen Mannigfaltigkeit der Fälle ein unendlich Mannigfaltiges und insofern Unbekanntes und nicht weiter in Betracht Kommendes; daher ἀπὸ τούτου ὅποτε ἀρχὴ τῶ

ποιούντι ἀπὸ τέχνης. — Ob auch die Fälle Met. B 4. 1001^a7 Top. Z 8. 146^b8. Phys. A 1. 185^b30. de Seisu et Seisili 3. 439^a10 hierher zu ziehen seien, wagen wir nicht zu entscheiden. Dagegen völlig sicher steht die angegebene Bedeutung Phys. E 3. 227^a15: καὶ ὥς ποτε γίνεται (wahrscheinlich ist *γίνεται* zu streichen, doch kommt für die vorliegende Frage nichts darauf an) τὸ συνέχον ἓν, οὕτω καὶ τὸ ὅλον ἔσται ἓν, οἷον ἢ γόμφῳ ἢ κόλλῃ ἢ ἀφῆ ἢ προσφύσει, d. h. das Mehr oder Weniger, der Grad der Continuität hängt ab von dem was in jedem gegebenen Fall die Continuität hervorbringt. Ebenso Categ. 9. 11^a34: ὅστε αὐταὶ ἂν καὶ ποιότητες εἶησαν, αἱ καθ' ἕκαστα, καθ' ἃς ποτε καὶ ποιοὶ λεγόμεθα. *)

Dieß nun auf unser ὄ ποτε ὄν angewendet, so ist das ὑποκείμενον zwar in jedem Fall ein Bestimmtes, aber dieß Bestimmte ist unmittelbar als gleichgültig, wo nicht gar als unbekannt gesetzt. Das den Elementen zu Grunde Liegende ist zwar etwas, aber was es sei läßt sich nicht aussprechen, da jeder Begriff ihm das rauben würde was seine Bestimmung ausmacht, nämlich die Unbestimmtheit. Τὸ φερόμενον, mittels dessen ich das Nun ergreife und durch das Nun die Zeit, ist zwar in jedem einzelnen Fall ein Bestimmtes, sei es nun ein Punkt oder ein Stein oder der Schatten des Gnomon, oder was es sonst sei mag; aber dieß Bestimmte ist für meinen Zweck und den Begriff des φέρειν unerheblich; es ist mir gleichgültig, was seiend es ein φερόμενον ist.

Und damit wäre ja wohl auch das ὄ ὄν erklärt. Da ist ein Fahrendes, ein φερόμενον. Als Fahrendes, seinem Begriff nach (denn φέρειν ist sein Begriff), ist es stets in Anderem und Anderem, und daher insofern selbst stets ein anderes. Aber abgesehen von seinem φέρειν ist es auch etwas an sich, zwar nach den verschiedenen Fällen ein Verschiedenes, ein Punkt, ein Stein u. s. w., aber

*) Den bekannten schon ganz abgeschliffenen Gebrauch des ποτέ in διὰ τί ποτε, πῶς ποτ' ἔχει, Ζεὺς ὅστις ποτ' ἔστί u. s. w. dürfen wir hier übergehen; von den zwei Momenten des ποτέ, daß es ein in einem Sinn Bestimmtes, in einem andern Sinn Unbestimmtes bedeutet, ist hier nur das letztere übrig geblieben, so daß ποτέ hier so zu sagen die Rathlosigkeit oder auch bloß die Neugier ausdrückt.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Suetonische Studien.

I. Zur Vita Terentii.

Die früher wohl gehörten Bedenken gegen die suetonische Abfassung der von Donatus erhaltenen vita Terentii sind heutzutage verstummt; gerade diese Dichterbiographie ist am unzweideutigsten bezeugt und trägt deutlicher als alle übrigen den Stempel der Integrität an sich. Dagegen lassen die bisherigen Versuche die Lesart festzustellen gar Manches zu wünschen übrig; wie mir scheint, hauptsächlich darum weil es den Herausgebern an handschriftlichen Hilfsmitteln fehlte.

Der Erste, der die Vulgata der alten Drucke verbesserte, ist Erasmus. Seine Ausgaben des Terentius, von denen eine Parisina von 1529 die früheste sein soll *) (mir ist nur die Basiliensis von 1532 zugänglich), enthalten zahlreiche und bedeutende Verbesserungen, die einer Handschrift entnommen sind, aber auch manche mehr oder weniger gelungene Aenderungen eigener Erfindung.

Wenig bedeutend ist die Ausgabe des Muretus Venetiis 1555, insofern sie wesentlich die Erasmischen Lesarten wiedergibt, außerdem einige auf der Hand liegende Besserungsversuche ohne handschriftliche Grundlage darbietet.

Die letzte Ausgabe, die für die vita Terentii in Betracht kommt, ist die Lindenbrog'sche Parisiis 1602. Daß Lindenbrog handschriftliche Hilfsmittel benutzte, würden seine Textesänderungen

*) Hoffentlich ist doch diese Pariser Ausgabe eine Erasmiana! Ich bin dies zu untersuchen außer Stande, und eine verlässige Ausgabe finde ich nicht. Es kommt mir aber der Gedanke, es dürfte jene Parisina von Robert Stephanus nicht bloß gedruckt, sondern auch besorgt sein. In diesem Fall wäre die Basiliensis von 1532 ein Abdruck der Stephaniana, und was ich auf Rechnung des Erasmus setze, dem R. Stephanus zu Gute zu schreiben.

bezeugen, auch wenn er nicht in seinen Anmerkungen MS. PDanielis, codex Regius, liber Pithoeorum und an einer Stelle omnes scripti codd. excepto uno erwähnte. Näheren Aufschluß gibt die Vorrede. Aus ihr erfahren wir, daß das Exemplar des Pithöus die Collation zweier MSS. codd. Antonii Contii et Iacobi Cuiacii antecessorum Bituricensium enthielt; deutlicher ist hier auch von Schedae vett. Pet. Danielis Aureliani gesprochen, sowie von collectanea quaedam in bibl. regia Parisiensi, womit der in den Anmerkungen öfter vorkommende Ausdruck excerpta Reg. zu verbinden ist. Aus dem Obigen ergibt sich, daß Lindenbrog keinen Codex selbst in Händen gehabt, sondern nur Collationen ad marginem oder auf fliegenden Blättern benutzt hat. Es ist daher durchaus nicht nothwendig, daß die vier Bezeichnungen auch vier Handschriften repräsentiren. Wenigstens merkt er nur höchst selten einen dissensus codicum an und begnügt er sich regelmäßig mit dem Zeugnisse irgend einer seiner Handschriften. Sein Apparat war also keineswegs so bedeutend, wie er sich den Benennungen nach ausnimmt.

In den dritthalb Jahrhunderten seit Lindenbrog ist meines Wissens das handschriftliche Material nicht vermehrt worden; denn Westerhov's Codex bibl. Theodori Boendermakeri Ultraiectini hat wenigstens für unsern Abschnitt weder Textesänderung noch Variante abgeworfen. *) Ich habe mir also allerdings Glück zu wünschen, daß ich durch die Gefälligkeit meines Landsmannes und Freundes Jacob Hunziker in Paris in den Stand gesetzt bin, aus den zwei Donathandschriften, welche dem geschriebenen wie dem gedruckten Catalog zufolge die kaiserliche Bibliothek besitzt, genaue Mittheilungen zu machen und den Text der vita auf festere Grundlagen zu stellen.

Es sind die beiden Nummern 7920 und 7921, jener membr. Saec. XI, dieser chart. Saec. XV. In welchem Verhältnisse diese beiden Handschriften zu Erasmus und Lindenbrog's Apparat geschichtlich stehen, kann ich nicht angeben; allein sicherlich sind sie vom letztern benutzt, und für beide Herausgeber können sie als Aequivalent

*) Seltsam ist das Verhältniß von Fleckstein's Text (in den Vorstudien des Teubner'schen Terentius) zu den Pariser Handschriften. Während einige neue Lesarten unverkennbar auf eine Benutzung desselben hinweisen, sind zahlreiche einleuchtende Besserungen aus Par. 1 unbeachtet geblieben.

ihrer handschriftlichen Hülfsmittel betrachtet werden. Alle bei Lindenbrog aus MS. Regius und aus codex Danielis angeführten Lesarten, sowie alle von Erasmus aus Handschriften in den Text aufgenommenen Besserungen finden sich in dem ältern, Par. 1. Aber auch der mit der Vulgata parallel gehende Par. 2 dürfte Lindenbrog nicht fremd geblieben sein, wenn wir sehen, daß einmal das einfache MS., das andere Mal jenes (omnes scripti codd.) *excepto uno* durch Par. 2 bestätigt wird.

So unbedeutend die Papierhandschrift der andern gegenüber ist, so stellt sie sich doch auf gleiche Linie mit den alten Drucken. Mit diesen stimmt sie meist überein, doch so daß sie als gleichberechtigter Zeuge für sich allein schon die Gesamtheit der Ausgaben aufwiegen kann. Par. 1 hingegen liefert für unsern Abschnitt eine Ausbeute, die es reichlich rechtfertigt, wenn man mit Ungeduld eine methodische Ausgabe des Donatus erwartet.

Ich verzeichne nun von Capitel zu Capitel die Abweichungen der beiden Pariser Handschriften vom Texte Lindenbrog's und lasse dem Verzeichniß einige Bemerkungen folgen. Mit 1 bezeichne ich den ältern, mit 2 den jüngern Codex.

Capitel I. *servit* 1 — *senatori* fehlt 2. *senatore* 1 — *Quidem* 1 — *cum in fine* 2 — *punici belli* 1. 2 — *initio* 2 — *natus est* 1. 2 — *numidis et getulis* 1. 2 — *potuisse* 1. 2 — *et cum lelio* 2 — *et corporis pulchritudine conciliatus* 2 — *fenestella docet contendens* 2 — *quamvis et nepos* 1. *quamvis cor. nepos* 2 — *tradit* 2 — *suspicionem* fehlt 2 — *lascivias* 2 — *et laudes fucosas* 1 — *vocem dum et in huius et avidis* 1. *voce divina iniat avidis* 2 — *dum ad firum se centare* 1. *dum ad furium se coeniptare* 2 — *putat pulchrum* 2 — *ab his credat* 1. *ab his credit* 2 — *rapitur ob florem* 1. *rapi ad florem* 2 — *post sublatis* 1. *ipsis sublatis* 2 — *ex conspectu* 1 — *abit greciam in terram ultimam* 1. *abit in greciam ultimam* 2 — *Mortuus est in falo* 1. *mortuus est in phalo* 2 — *nihil P. scipio ei profuit* (P. erst von zweiter Hand) 1. *nihil p. scipio profuit* 2 — *nihil illi lelius* 1. *nihil ei lucius* 2 — *nihil sinnistros per idem* (am Rande von später Hand *furius tres*) 1. *nihil furius tres per idem* 2 — *qui* fehlt 2 — *ope-*



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

dessen zweiter Vers lautet: Romanis ducibus bellica praeda fui. Das Epigramm findet sich u. a. in dem uralten Berner Codex Nr. 363.

Cornelius ist zu streichen, vergl. cap. 3 Nepos.

Zu Anfang des dritten Verses von Porcius schreibe ich Dum ad Philum se caenitare; so wird der metrische Fehler vermieden und das gewählte caenitare gerettet.

Daß im vierten und fünften Verse dieses Gedichts eine Lücke anzunehmen ist, fühlte schon Erasmus, wenn er am Rande bemerkte: Haec carmina sunt vitiata et mutila. Muretus muß das Gegentheil geglaubt haben, da er ipsis sublatis rebus strich. Eine Ergänzung der Lücke gewährt nun freilich Par. 1 nicht, aber er bringt uns mit den zwei trefflichen Lesarten Post und rapitur um einen bedeutenden Schritt im Verständnisse des Gedichts vorwärts. Post liefert den längst gesuchten Anfang des sechsten Verses und zeigt, daß zu Ende des fünften hinter aetatis suae vollständig zu interpungiren ist. Rapitur zeigt unwidersprechlich, daß dieser fünfte Vers zu dem vierfachen mit Dum eingeleiteten Vordersatz den Nachsatz, zu der vierfachen Täuschung des armen Dichterjünglings die entsetzliche Wirklichkeit ausspricht, und daß der Ausfall zwischen credit und crebro Statt gefunden hat. Die beiden verstümmelten Verse sind demnach so zu schreiben:

Dum se amari ab his credit * * :

* crebro in Albanum rapitur ob florem aetatis suae.

Als Ergänzung des abgebrochenen Verses möchte ich vorschlagen: propter morum elegantiam (oder, wenn die Ictus mißfallen, nach dem Vorgange von Erasmus: ab hisce credit ob morum elegantiam), was ich einer später mitzutheilenden, ebenfalls aus Donatus stammenden vita Terentii entnehme. Die fehlende Sylbe zu Anfang des fünften Verses ließe sich allenfalls mit At ausfüllen; willkommener aber wäre, wenn sich das von Mitschl in den Parerga p. 638 vorgeschlagene und durch Horatius Sat. 1, 5, 86 bezeugte Reda oder Redis einfügen ließe. Diese Annahme würde zugleich besser erklären, wie das Auge des Schreibers von credit auf redis abspringen konnte. Ob man aber zu diesem Behufe mit Burmann in vor Albanum zu streichen, oder nach Mitschl's Einleitung zum Trinummus p. CXXXIV ff. die Trochäen zu lesen hat, überlasse ich gerne dem trefflichen Manne zu entscheiden. Durch Herstellung der

Lesart rapitur ist mit einem Mal auch das richtige Verständniß von *sublatis rebus* sicher gestellt, und schwerlich wird noch jemand sagen, Suetonius habe ohne Grund in den Worten des Porcius einen obscönen Sinn gefunden.

Der Anfang des achten Verses lautet beiden Handschriften zufolge *Mortuust Stymphalo*, nicht in *Stymphalo*; dagegen verlangt freilich Vers wie Sprachgebrauch in *oppido* statt *oppido*.

Gegen *nil illi Laelius*, welches zu *Eorum ille u. s. w.* einzig paßt, wird man hoffentlich die ungenaue Wiederholung im fünften Capitel nicht geltend machen. Erasmus hatte dort Unrecht, die prosaische, nur dem Sinne nach wiederholte Einleitung der Schlußzeilen genau nach der Abschrift unseres Capitels zu modeln.

An beiden Orten haben die Handschriften *per idem tempus*, was Fleckeisen wiederhergestellt hat. Fr. A. Wolf schrieb aus metrischen Gründen *per id tempus*.

Zum zweiten Capitel bieten die Pariser Handschriften folgende Lesarten dar:

caerio ore vestitu (so daß *recitare* bis *contempti* fehlt) 1. *cerrio* 2 — *initio quidam fabula erat contentiore* 2 — *rediens* 2 — *invitavit ut* 1 — *dein cetera percucurrisse* 1 — *cerrii* 2 — *autem quinque* 2 — *vulcatius* 1. 2 — *de numeratione* 1 — *omnium* fehlt 2 — *scribit submetur* 2 — *antea cuiusque* 1 — *comedia. Idem octo milia nummorum* 1. *comedia. VIII^b numorum numorum* 2 — *summo* 2 — *quibuscum familiariter vixit* fehlt 1. 2 — *namque ipse* 1 — *numquam nisi leviter refutare conatus* 1 — *nam quid* 2 — *ipsi dicunt* 1 — *vehemens esse existimant* 1. *vehementer existimant* 2 — *quod illis placet* 1. 2 — *quid* 1 — *vobis* fehlt 2 — *et* fehlt 2 — *suo quasque* 1 — *tempore* fehlt 1. 2 — *videtur autem laelius autem defendisse* 1. *videtur autem se levius defendisse* 2 — *sciebat ex laelio ex scipionis* 1. *sciebat ut lelii et scipionis* 2 — *ingratiam* 2.

Bereits von Erasmus ist aufgenommen worden: *omnium ita scribat: sumetur, antea, id est, summa, leviter und levius*; von Lindenbrog das in beiden Handschriften stehende *bis die*; von Muretus die aus Hieronymus entnommene Verbesserung *Caecilio und Caecili* statt *Caerio und Caerii*; von Fleckeisen die aus cap. 1

wiederholten Worte quibuscum familiariter vixit gestrichen und eamque aus eandem und namque hergestellt. In dem Citate aus dem Adelpheprolog haben schon die Jucunabeln quod illi gebessert und tempore aufgenommen, sodann Erasmus cum illis placet geschrieben, Alles aus dem Texte des Dichters; jetzt kommt das lang vermiste vehemens esse aus Par. 1 zum Vorschein.

Bloß mit einem Worte sind zur Aufnahme zu empfehlen: dein cetera percucurrise, Vulcatius (wie auch cap. 4 und 5), numquam nisi leviter refutare conatus, et Laelio et Scipioni.

Für dictus est theilt mir Th. Mommsen einen Verbesserungsvorschlag mit, der kaum scheint abgelehnt werden zu können: dicitur. Offenbar sollte dictus est, entsprechend dem nachfolgenden invitatus, im Sinne von iussus est stehen; man sieht dies auch aus dem initio des Par. 2. Allein dem widerstrebt legisse; sodann wäre auch die Latinität dieses dictus est zu erweisen. Schade, daß hier Par. 1 lückenhaft ist, vielleicht würde er die Besserung bestätigen.

Aus de numeratione ergibt sich, wie Schopen richtig vermuthete, dinumeratione; in ist nicht nöthig, da Suetonius immer libello, praefatione u. s. w. schreibt. Mommsen vermuthet de remuneratione, insofern, wenn das Stück durchfiel, nicht gezahlt ward, vergl. Mitschl parerga p. 328.

Derselbe Gelehrte schlägt in dem Citate aus Vulcatius Hecyra summota vor. Fritsch und Fleckeisen helfen durch Umstellung der Worte dem Senar auf: Sumetur ex his Hecyra sexta fabula. Ich verstehe Sumetur im Sinne von: mag hingenommen werden.

die fehlt in den alten Drucken und Fleckeisen hat es wieder getilgt, jedoch mit Andeutung einer Lücke, vergl. Mitschl parerga p. 264. 333.

Daß im Par. 2 hinter VIII übergeschriebene ^B kann doch nicht wohl milia bedeuten, es scheint hoc est oder scilicet heißen zu sollen und vor VIII zu gehören. Daß videlicet der alten Ausgaben verdiente keine Zurückführung.

nummorum statt nummum hat Suetonius auch in Divo Aug. cap. 46 und 101.

Iam Adelporum glaubt Mommsen vorschlagen zu sollen.

Zum dritten Capitel sind aus den Pariser Handschriften folgende Varianten angemerkt:



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Seit Muretus suchte man den Fehler in consularibus, da Spiele dieses Namens sonst nirgends vorkommen. Von der Vulgata geht auch Mommsen's mir brieflich mitgetheilte Vorschlag aus: et qui Floralibus ludis, zu dessen Begründung er Folgendes beifügt: „Ritschl's Vorschlag Parerga p. 300 genügt mir nicht; denn es muß etwas stehen, was Gallus Interesse an dem Schauspiel bewies, vergl. Cic. Brut. 20, 78 und die Notiz über den bei seinen Apollospielen 585 aufgeführten Thyestes des Ennius. Da nun die Floralien 581 stehend und wahrscheinlich gleich oder bald nachher scenisch wurden (Marquardt im Handbuch 4, 324. 524) und Gallus Medilität um diese Zeit fallen muß, so ist die Aenderung wohl indicirt.“ Die Veränderung der ursprünglichen Lesart cuius in qui und das Festhalten daran ist wahrscheinlich durch die Meinung veranlaßt, fabulas dare sage man bloß vom Magistratus, edere vom Verfasser. Allein ein Beispiel vom Verfasser findet sich gleich nachher in den Versen des Vulcatius, dann bei Terentius im Prolog des Eunuchus 9 und 24, bei Cicero Tuscul. 1, 1, 3 u. s. w. Von einem richtigen Gefühl war daher Ritschl geleitet, wenn er mittelst seiner Conjectur den Terentius ins Subject brachte. Daß im Consulatsjahre des Gallus das früheste Stück des Dichters, die Andria, zur Aufführung kam, sagt uns bei Abgang einer Didascalie wenigstens Donatus. An der Latinität von cuius consularibus ludis für quo consule editis wird man hoffentlich bei einem der Kürze so sehr beflissenen Schriftsteller keinen Anstoß nehmen, vergl. Nägelsbach Stilistik S. 51. 52. Kommt doch selbst in den terentianischen Didascalien zweimal der Ausdruck L. Aemilii Pauli ludis funebribus vor statt ludis in funere Pauli editis. So glaube ich auch die Wendung cuius consulari anno schon mehrfach gelesen zu haben. Ein persönliches Interesse oder eine amtliche Betheiligung braucht im Ausdrucke nicht zu liegen, nur eine angemessene Synchronistik.

Die Lesart und Besserung designare qui se adiuvare dicantur wird sich von selbst als sprachrichtig empfehlen, da designare und expertus sit die handschriftlichen Lesarten sind.

nondum setzte Erasmus in den Text, aber atque vicesimum statt atque trigesimum wagte weder er noch Lindenbrog aufzunehmen. Gleichwohl halte ich dafür, daß auch damit erst die Hand des Verfassers hergestellt wird. Offenbar gab es über das Alter des

Terentius zwei Voraussetzungen, während über das Jahr seines Todes keine Verschiedenheit der Angaben obwaltete. Er starb nach allgemeiner Ansicht im Jahr 595 Varr., d. h. ein Jahr nach Aufführung der *Hechra* und der *Adelphen*. Hinsichtlich seines Alters scheint die hergebrachte traditionelle Annahme die gewesen zu sein, daß er ein Freund und Altersgenosse des *Scipio* und *Lälius* war. Wir finden diese Ansicht innerhalb unserer *vita* von *Porcius* (um 660), von *C. Memmius*, von *Nepos*, im Anhange des *Donatus* auch von *Valgius*, außerdem von *Cicero* an zwei Stellen (*ad Atticum* 7, 3, 10. in *Laelio* 24, 89) und von *Quintilianus* 10, 1, 99 bezeugt. *Scipio* war, wie aus vielen Stellen hervorgeht, *) im Jahr 569 geboren, *Lälius* etwas früher, *Cicero de republ.* 1, 12, 18. in *Laelio* 4' 15. *Terentius* hatte demnach ein Alter von nur etwa 26 Jahren erreicht, und sein frühestes Stück im Jahr 588 hätte er in einem Alter von 19, ja wenn die Angaben über *Lucilius* richtig sind, schon mit 17 Jahren vollendet gehabt. Eine solche Frühreise schien unmöglich bei einem Libertinen aus *Africa*, denkbar mochte sie allenfalls scheinen an Söhnen der gebildetsten Häuser, wie *Scipio* und *Lälius*. Allein auch das Letztere kam einigen Litteraturhistorikern, wie *Santra* und *Fenestella* (andere Namen kennen wir auf dieser Seite nicht), als unglaublich vor; sie bestritten jede Befreundung des Dichters mit *Scipio* und *Lälius* und machten ihn bedeutend älter als sie. Das Nähere über diese Berichtigung der Chronologie des *Terentius* wissen wir nicht; gewiß aber rückte *Santra*, wenn er *Scipio* und *Lälius* dem *Terentius* gegenüber *adulescentuli* nennen durfte, dessen Geburtsjahr nahe an 553 und ließ ihn etwa 40 Jahre alt werden. Auch *Fenestella* ließ 553 als *terminus post quem* gelten. **) Es fragt sich nun, wie sich *Suetonius* mit seiner persönlichen Ansicht zu den beiden widersprechenden Annahmen verhielt. Wie mir scheint, so schließt er sich entschieden an die alte, durch *Porcius* und *Nepos* vertretene Ueberlieferung an. Dies ergibt sich

*) Da die Stellen meines Wissens nirgends vollständig gesammelt sind, so setze ich sie her: *Polybius* 32, 10. *Diodorus* 30, 30 Bekk. *Livius* 44, 44, 3. *Velleius* 2, 4 extr. theilweise *Scholae Bobiensis* in *Cic.* p. 283 *Orell.* Hiergegen können *Plutarchus apophth.* *Scipionis* min. 1. *Gellius* 3, 4 nebst den *Juungen* bei *Velleius* nicht in Betracht kommen.

**) Die Verwirrung bei *Diosius* 4, 19; vielleicht auch *Quintilianus declam.* 9 p. 166 *Obrecht.* kann doch nicht alt sein.

einmal aus der Verschiedenheit der Worte, womit er die beiden Angaben begleitet. Während er die Ansicht des Nepos mit *auctore certo. se comperisse ait* einführt, erhält die des Santra ein *existimat*, die des Fenestella ein *contendens* —, *quamvis et Nepos* — *tradat et Porcius* — *faciat* als Beigabe. Sodann sind seine eigenen Bestimmungen deutlich genug; *familiariter vixit, sed maxime cum Scipione Africano et C. Laelio* ist ohne allen Zweifel behauptet; der ganze Passus *videtur autem se levius defendisse u. s. w.* zeigt deutlich, daß Suetonius an der Tradition festhielt; endlich können auch die Worte *a quo non institutus modo liberaliter sed et mature manumissus est* gar wohl von einem Libertinen verstanden werden, der mit 19 Jahren ein Stück zur Aufführung bringt. Genug, es scheint sich vollständig rechtfertigen zu lassen, wenn ich *nondum quintum atque vicesimum* in den Text setze. Eine andere Frage natürlich, die uns hier gar nichts angeht, ist die Frage nach dem objectiven Sachverhalte.

causa vitandae opinionis findet seine Parallele an *causa detrectandi sacramenti*, in *Divo Aug. 24. evitare* gebraucht Suetonius nicht.

Daß *percipienda* der Handschriften ist von den Ausgaben nicht übel in *percipiendi* gebessert, doch lag auch *ad percipienda* nicht viel weiter ab.

non perinde statt *perinde* bildet eine dem suetonischen Sprachgebrauch durchaus entsprechende Besserung, vergl. *Div. Aug. 80 crure sinistro non perinde valebat; Galba 13 quare adventus eius non perinde gratus fuit u. a.*

Im Epigramm des Vulcatius haben beide Handschriften *Sed ut Afer populo*, ebenso *dedit* nebst *Lindenbrog*, für die Wortstellung entscheidet die Auctorität. Ebenso haben *ut semel* beide Handschriften nebst *Lindenbrog's MS. Danielis*, so daß *cum semel* als metrische Besserung erscheint. Vielleicht entschließt man sich lieber hinter *fecit* ein *et* einzuschieben und zu schreiben *et navem ut semel*.

Im fünften Capitel sind folgende Abweichungen von *Lindenbrog* zu verzeichnen:

Q. *consconius* 2 — *e greca perisse* 1. 2 — *dicit* fehlt 1 — *archadia stymphali* 1. 2 — *sive leucadie* 1. *sinu leuchadie* 2 — *dolobella* 2 — *implicatam ac ex dolore* 1. *implici-*



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Incorrect ist die in manchen Drucken vorkommende Lesart in via Appia, vergl. Div. Aug. 82. Div. Claud. 1. Div. Vesp. 12. de Ennio in fragmentis; unbegründet Schopen's und Fleckeisen's Verdächtigung von ad Martis villam, vergl. Tiber. 65 villa quae vocatur Iovis; unbegründet Bothe's Athetese des mit Quo magis miror anfangenden Passus, da gerade jene Wendung ächt suetonisch ist, vergl. Div. Claud. 27. de gramm. 10.

Somit hätten wir noch aus Par. 1 aufzunehmen die Streichung von dicit, die zum Theil von Bothe errathene Besserung morbo implicitum ex dolore und die Lesart in navem.

In Cicero's Epigramm ist das schon von Lindenbrog aus einem MS. angeführte Quidam durchaus nothwendig, weil eben darin die Veranlassung zu dem hactenus laudat liegt. Auch wäre noch die Latinität der Vulgata zu erweisen.

Im Epigramme Cäsar's schreiben statt des unmetrischen neque hac die alten Ausgaben neque in hac, näher liegt aber neve hac. Dagegen wird deren Besserung despectus (statt des handschriftlichen, auch von Lindenbrog aus MS. Dan. angeführten despecta) müssen aufrecht erhalten werden. In au doleo scheint a c doleo zu stecken.

Anhangsweise theile ich nach einer ebenfalls von Herrn Hunziker abgeschriebenem Pariser Handschrift eine vita Terentii mit, die aus Suetonius und Donatus excerpirt und mit einigen eigenthümlichen Interpolationen erweitert ist. Zwar hat sie schon A. Mai in Plauti fragmenta, Mediol. 1815 p. 37 f. nach drei Handschriften der Ambrosianischen Bibliothek D 79. F 92. O 109 part. sup. herausgegeben, jedoch in emendirter Gestalt und ohne Varianten. Und da jene Mailänder Handschriften sämmtlich sehr jung zu sein scheinen, so hat es vielleicht einiges Interesse, einen verhältnißmäßig alten Text in seiner ganzen Individualität vorliegen zu sehen. Diese vita findet sich im cod. Paris. 7902 membr. Saec. XI. olim P. Danielis Aurel. Vom Codex wie von der vita glaube ich eine Spur schon bei Lindenbrog zum Prolog der Adelpheu p. 640 zu finden; denn die dortige Citation paßt, mit Ausnahme eines Wortes (Publii statt Puli), genau auf unsere Handschrift. In den auf die Abschrift folgenden Bemerkungen bezeichnet M die Ausgabe von Mai, B den Baseler Codex F III 2 vom Jahre 1471, C den Parisinus 8191 vom Jahre 1441.

Incipit vita Terentii.

Terentius afer genere Kartaginensis puer captus et a quodam Terentio lucano emptus litteris grecis latinisque instructus. Cum liberatus esset mox propter elegantiam studiorum morumque in amicitiam perductus p. scipionis lelii sapientis furi puli. quorum fabulas in sceno dare inimici diffamabant. Maxime autem lusius lanuvinus qui emulus eius erat hanc opinionem * Sed cum criminarentur quidam terentium rōgavere grecorum mores exprimeret pleraque in latina ferre consuetudine. ut instituta grecorum moresque cognosceret athenas profectus est. ibique aliquandiu commoratus menandrum in latinum sermonem transtulisse dicitur. et cum romam petiturus esset. sarcinas fabulasque quas ibi conscripserat in navim imposuit quae maricon circuitura erat. * Auditoque naufragio egre ferens amisisse fabulas stimpalim decessit in archadia publiceque sepultus est. fabule eius extant quatuor ex menandro translata andria et eunuchus. adelphos et autontimorumenon. duas ex pollodore caritio * et formos. hic eunuchus vendidisse dicitur octo milia numorum pretio quod pretium ame tum nemo accipiebat.

Den Anfang erweitert B so: T. afer natione, genere K.

Statt liberatus schreibt B liberarius, M librarius, C mox hunc librarium ascivit.

Statt furi puli citirt Lindenbrog p. 640 Furii Publici und schreiben BM Rupilii. Mai denkt an den Dichter M. Popillius cap. 4 der vita. Allein die Quelle ist Donatus zu Adelph. prol. 15. Daß man statt Philus auch Pilus schrieb, zeigt Mai zu Cic. de rep. 1, 11. In C ist die Stelle auf folgende Weise erweitert: Qui cum familiaritate p. scipionis ac lelii perductus postea esset e libertina tribu, in urbanis honestum ordinem tenuit. Causas egit nonnunquam, in quibus quidem locum primum haud dubie tenuisset, nisi eius obtrectatores, cum etiam publice eius comedias quas ediderat vituperarent, ad huiusmodi studia ardentius impulissent.

scena BM. Den Namen des Meiders schreibt B lucius lavinius, M Turtullius lavinius. Quelle ist Donatus an verschiedenen Orten.

Das ausgefallene Wort divulgabat haben BM.

Für das corrupte rōgavere hat M non vere, B non veros; sodann beide richtig exprimere, unrichtig fore.

Das Folgende erweitert C so: ibi compluris annos commoratus menandrum et demophilum (Schreibfehler für Diphilum, vergl. Mitschl parerga p. 272).

in navem BM, in navi composuit C.

maleon BC, malean M, sinum maliacum oder sinum illyricum verschiedene Handschriften und Drucke der s. g. vita Petrarcae.

Die durch das ὁμοιότελευτον veranlaßte Lücke füllen BCM mit Ipse terrestri itinere patras profectus est ubi navem (ubi et navem M) expectare constituerat auß; ähnlich Petrarca.

amissas M, amissorum scriniorum C.

Stymphali CM. publiceque ibi sepultus est BM, Petrarca. Nach sepultus est folgt in C: dolabela et fulvio consulibus, in B: GN. delobella et fulvio honore consulibus, in M: C. Dolabella Fulvio Flacco consulibus.

translatae BM, quatuor ex his que rome ex menandro translatae sunt C.

duae ex apollodoro BCM.

caricio BM; bei Petrarca ist carinthium oder corinthium daraus geworden, vergl. Mitschl parerga p. 325. Die Quelle ist der Anhang des Donatus zur vita Suetonii.

echira (hecyra) et phormio BCM.

Die Varianten der Namen der 6 Stücke anzugeben verlohnt nicht. Die für den Eunuchus bezahlte Summe ist in B auf XII, in C auf XIII, im Drucke des Petrarca auf viginti (in drei Handschriften desselben steht aber VIII) milia oder milibus angegeben.

ante eum nemo acceperat BCM, Petrarca.

Zum Schlusse folgt in C noch: Reliquit et epitaphion suum tale Natus in excelsis u. s. w.

Basel.

R. L. Roth.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

geben, sondern er läßt ohne Weiteres den Orestes auftreten, der, zum Manne herangereift, in Argos erscheint, um den Vater zu rächen und sein Erbe in Besitz zu nehmen. Er lenkt seine Schritte zunächst nach dem Grabe des Vaters. Bald darauf naht derselben Stelle ein Zug von Frauen, der gefangenen Troerinnen, zugleich mit Elektra, um auf Geheiß der durch böse Träume beunruhigten Klytämnestra am Grabe des Agamemnon ein Trankopfer darzubringen. Dies ist ebenso einfach, als dem Glauben der Menschen an Ahnungen bei bevorstehendem Unglück angemessen erfunden. Wohl mochte Klytämnestra ihr Gewissen durch Sophismen beschwichtigen, ganz zum Schweigen bringen konnte sie es nicht, und gerade jetzt, wo das Schwert der Rache schon gezückt ist, erwacht es mit ungewohnter Kraft, und die *φάσματα*, die sie früher in ihrem aufgeklärten Sinne für Ammenmärchen hielt, stürmen jetzt mit Entsetzen auf sie ein und rauben ihr Ruhe und Schlaf. — Es folgt die Erkennungsscene, die in ihrer einfachen, fast naiven Natürlichkeit von mächtigerer Wirkung ist, als die sentimental gehaltene oder prosaische Nach- und Umbildung der beiden Nachfolger unseres Dichters. Orestes setzt nun auseinander, wie er auf Geheiß des Gottes gekommen sei, der ihm die härtesten Strafen angedroht habe, wenn er den Mord des Vaters nicht rächte, wie ihn aber auch, abgesehen davon, zu der That antreibe (V. 297 ff.) *πατρὸς πένθος μέγα*, alsdann *χρημάτων ἀχηνία*, endlich *τὸ μὴ πολίτας εὐκλεεστάτους βροτῶν, Τροίας ἀναστατῆρας, δυοῖν γυναικοῖν ᾧδ' ὑπηκόους πέλειν*.

Diese hier genannten Motive werden in dem folgenden großen Kommos in lyrischer Weise noch einmal entwickelt, und hat dieser Kommos die Bedeutung, die Schuld der Klytämnestra darzuthun und die sie treffende Strafe als eine gerechte erscheinen zu lassen. Zwar ist die Schuld der Klytämnestra bereits aus dem Agamemnon bekannt, allein die für sich bestehende Tragödie muß die Schuld nothwendig zur Darstellung bringen, da in dieser Darstellung, nicht in der äußerlichen Ausführung der Rache das eigentlich Tragische liegt. Ferner kommt es nicht bloß darauf an, daß der Gerechtigkeit Genüge geschehe und die Schuld entsprechend gesühnt werde, sondern der die Rache ausführende oder dazu mitwirkende Mensch muß in den Kreis der Folgen der Schuld hineingezogen werden, so daß an ihm das *πένθος*

seinen Ausdruck findet. Wie nun im Agamemnon Klytämnestra (nicht, wie man angenommen hat, Agamemnon) Protagonist, die eigentlich pathetische Person ist, wie diese durch die Opferung der Iphigenie und Agamemnons Untreue in den heiligsten Gefühlen des Weibes, als Mutter und Gattin verletzt erscheint, daher auch ihr die Ausführung der Rache zufällt und sie als Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit Agamemnon tödtet; so ist in den Choephoren Orestes Protagonist, da Agamemnons Tod ihn zumeist berührt und er seines rechtmäßigen Erbes und der Herrschaft beraubt in der Verbannung leben muß; an ihm also muß das tragische πάθος zur Darstellung kommen und daraus sich die innere Nothwendigkeit der rächenden That ergeben. Hier aber tritt derselbe Fall ein wie im Agamemnon. So wie sich die Schuld des Agamemnon dramatisch nicht zur Darstellung bringen ließ, weil sie weit in die Vorzeit der Handlung fällt, so lassen sich auch hier die Folgen der Schuld der Klytämnestra in keiner Weise in eine Handlung verflechten. So wählt daher der Dichter in beiden Stücken das Mittel, die Handlung durch Lyrik zu ersetzen; wie dort die drei ersten Chorgesänge die Schuld des Agamemnon ins Licht stellen, so soll unser Kommos das πάθος des Orestes in lyrischer Weise zur Darstellung bringen. Sophokles in seiner Elektra hat allerdings die Schuld der Klytämnestra in die Handlung zu verflechten gewußt, indem er dem Orestes die Elektra substituirt und die Mißhandlung der Elektra durch die Klytämnestra in den Vordergrund stellt. So war er aber genöthigt, die Elektra zum Protagonisten zu erheben, was der Sache und den Verhältnissen weniger angemessen ist. Aeschylus bedurfte nach dem ihm eigenthümlichen tragischen Kunststil eines solchen Mittels nicht, da die Lyrik bei ihm noch ein wesentlicher Bestandtheil der Tragödie ist. Zwar war er es selbst, der der Action zu ihrem Rechte verhalf und daher für den eigentlichen Schöpfer der Tragödie gilt; allein für ebenso wesentlich gilt ihm der ursprüngliche Bestandtheil dieser Dichtungsgattung, die Lyrik. Ursprünglich lag das Wesen der tragischen Dichtung in dem Ausdruck der lyrischen Stimmung, die aus dem im religiösen Bewußtsein ruhenden und wie ein Selbsterlebtes empfundenen πάθος entsprang, und während im Verlauf der weiteren Ausbildung des Drama das Verhältniß sich nach und nach ganz umkehrte, daß zuletzt der

Schwerpunkt ganz in die Action fiel und die lyrische Stimmung als Voraussetzung betrachtet wurde und fast gar keinen Ausdruck fand, hielt der Kunststil des Aeschylus an der gegenseitigen Durchdringung und Gleichberechtigung beider Momente fest, wenn auch durch die Beschaffenheit des Stoffes eine größere oder geringere Ausdehnung des lyrischen Theiles in den verschiedenen Stücken natürlich bedingt war.

Die Schuld der Klytämnestra nun besteht in der Ermordung des Agamemnon, in der Mißhandlung des Leichnams und der schmachvollen Beerdigung, in der Verbindung mit Aegisthos, mit dem sie gemeinsam das Land beherrscht und den Kindern des Agamemnon ihr Erbe, Thron und Vaterland entzieht. Diese einzelnen Momente werden natürlich nicht in dieser Folge entwickelt, sondern je nachdem sie der Situation entsprechen und geeignet sind, das Gemüth des Orestes von der Klage bis zum festen Entschlusse der Rache zu entflammen. Eingeleitet wird der Kommos durch Anapästen des Chors und ebenso mit einem Strophensaare und Anapästen beschlossen; das Andere zerfällt in vier Theile, die sich dem Inhalte und der Strophenausbildung nach folgendermaßen gliedern.

Das nächste Gefühl, das sich des ins Vaterland zurückgekehrten Orestes am Grabhügel seines Vaters bemächtigt, ist das Gefühl des Schmerzes über den Verlust des Vaters, der auf so schmäbliche Weise um sein Leben gekommen. Der Ausdruck dieses Schmerzes in dem *σπῆνος* des Orestes und der sich ihm anschließenden Elektra bildet den ersten Theil des Kommos V. 312 — 366. Er besteht aus zwei Strophensaaen, so daß der Klage des Orestes die der Elektra als Antistrophe respondirt. Nach jeder der vier Strophen tritt der Chor ein, der aus den troischen Sklavinnen bestehend mit treuer Liebe dem frühern Herrn und nunmehr seinen Kindern zugethan ist und stets das Ziel der Rache vor Augen tröstend, ermutigend und anreizend einwirkt, wie diese seine Stellung gleich in den einleitenden Anapästen bestimmt bezeichnet ist. So wie den Strophen des Orestes die der Elektra entsprechen, so sind die Partien des Chors unter einander respondirend, doch stehen von den vier Gliedern des ersten Theiles nur zwei in antistrophischem Verhältniß. Das vierte ist eine Mesodos, die ihrem Inhalte nach den Uebergang zum zweiten Theile (V. 375 — 417) vermittelt, und formell die beiden ersten



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Beistande angerufen im vierten Theile, V. 450 — 459, der aus einem je dreigliedrigen Strophensaare besteht: O. E. X. = O. E. X. Das Ganze wird, wie es vom Chore durch Anapästien eingeleitet worden war, so vom Chore durch ein Strophensaar und Anapästien beschlossen.

Diese hier im Allgemeinen aufgestellten Sätze wollen wir im Einzelnen näher erläutern und begründen, und zugleich versuchen, die Verderbnisse, die sich in großer Zahl in diese herrliche Dichtung eingeschlichen haben, theils nachzuweisen, theils, so weit wir es vermögen, zu ihrer Heilung etwas beizutragen.

Die erste Strophe, mit der Orestes beginnt, lautet folgendermaßen:

ὦ πάτερ αἰνόπατερ, τί σοι
 φάμενος ἢ τί ῥέξας
 τύχοιμ' ἀγκαθεν οὐρίσας
 ἔνθα σ' ἔχουσιν εὔναι
 σκότῳ φάος ἀντίμοιρον;
 χάριτες δ' ὁμοίως
 κέκληνται γόος εὐκλεῆς
 προσδοδόμοις Ἀτρείδαις.

315

Früher setzte man nach εὔναι das Fragezeichen und nahm V. 316 als einen für sich bestehenden Satz, und so übersetzt auch noch Franz: „Ist Licht doch der Nacht verschwistert.“ Das wäre aber ein hier ganz ungehöriger Gedanke, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wie Blomfield zuerst einsah, οὐρίσας φάος zu verbinden sei. So auch Hermann, dem man aber nicht beistimmen kann, wenn er V. 314 ἀν ἔκαθεν setzt. Der Med. bietet ἀνκαθεν mit einem über κ gesetzten ε̄. Diese Aenderung beruht sicher nur auf einer Vermuthung des Abschreibers, der ἀν hier für nothwendig hielt und καθεν wenigstens in ein griechisches Wort verwandelte. Daß aber ein Wort von dem Maße des ἀνκαθεν hier erforderlich sei, zeigt der antistrophische Vers δίπαις τοῖς ἐπιτυμβιδίοις, was offenbar, wie Schütz und Hermann gesehen haben, aus δίπαις τοῖ σ' ἐπιτύμβιος verdorben ist. Dies ändert jetzt Hermann des strophischen Verses wegen in δίπαις δέ σ' ὄδ' ἐπιτύμβιος, allein gegenüber

der einleuchtenden Verbesserung des τοῖς in das so passende τοί σ' muß jene Aenderung ganz unwahrscheinlich erscheinen. Endlich ist nicht einzusehen, was ἔκαθεν hier zu bedeuten hätte. Dagegen ist ἀγκαθεν, wie früher Hermann vermuthet hatte, sehr passend dem σκοτῷ ἔνθα σ' ἔχουσιν εὔναι entgegengesetzt; der lebende Drestes will dem todten Vater von oben herab, von der Oberwelt in sein Grabesdunkel hinunter Licht senden. Das fehlende ἄν läßt sich wohl dadurch erklären, daß die Frage des Drestes dem Sinne nach den Wunsch enthält, er könnte ihm etwas Liebes erweisen. Das Folgende ist offenbar verdorben. Zunächst ist κέκληνται fehlerhaft, da alsdann statt Ἀτρείδαις das allgemeine θανοῦσι stehen müßte, dafür wäre also nach dem Vorschlage Anderer κέκλητ' ἄν zu setzen. Ferner ist ὁμοίως nicht zu erklären, und wollte man es auch, was unmöglich ist, für ὁμῶς nehmen, so würde außerdem das εὐκλεῆς neue Schwierigkeiten bereiten, da Drestes doch seine Klage keine ruhmvolle nennen kann. Da in der Antistrophe die beiden Verse τάφος δ' ἰκέτας δέδεκται, φρυάδας δ' ὁμοίως verbunden sind, so nimmt Bamberger mit Recht an, daß χάριτες δ' ὁμοίως an das Vorhergehende anzuschließen sei, nur wird zu verbessern sein χάριτας δ' ὁμοίας, entsprechende Gunst, so daß ὁμοίας in demselben Sinne zu χάριτας tritt, wie ἀντίμοιρον zu φάος. Die Aenderung, die auch Hartung vorgeschlagen hat, wiewohl er die ganze Stelle anders faßt, ist keineswegs zu gewaltsam, da bei der Auffassung des σκοτῷ φάος ἀντίμοιρον als eines selbständigen Satzes, der Accusativ χάριτας sich weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden verbinden ließ, die Abschreiber ihn daher in den Nominativ umänderten. An die erste Frage nun schließt sich das Folgende als eine zweite Frage an: κέκλητ' ἄν γόος εὐκλεῆς προσδοόμοις Ἀτρείδαις; so daß Drestes sagt: „Durch welches Wort oder welche That könnte ich dir, unglücklicher Vater, in deiner Grabesnacht einen Liebesdienst erweisen? Kann meine Klage (denn das sind die χάριτες für die Verstorbenen) als eine ruhmvolle gelten für die der Herrschaft beraubten Atriden?“ Den Drestes drängt es, dem Vater an seinem Grabe die Todtenklage darzubringen; allein er zweifelt, ob seine Klage dem Todten lieb sein könne, da dieser so gänzlich entlebt, sogar in seinem Stamme der Herrschaft beraubt sei. Hierauf erwidert der Chor:

τέκνον, φρόνημα τοῦ θανόντος οὐ δαμάζει 320
 πυρὸς μαλερὰ γνάθος,
 φαίνει δ' ἕσπερον ὀργάς.
 ὀτοτύζεται δ' ὁ θνήσκων,
 ἀναφαίνεται δ' ὁ βλάπτων.
 πατέρων τε καὶ τεκόντων 325
 γόος ἔνδικος ματεύει
 τὸ πᾶν ἀμφιλαφῆς παραχθεῖς.

Der Chor, der stets den Gedanken an die Rache anzuregen strebt, sucht den vom Schmerz niedergebeugten Orestes zu ermutigen und ihn zu der Klage zu bestimmen, da sich in dieser die Einwirkung des Todten zeige. Von dem Feuer, das den Körper verzehre, werde der Geist des Verstorbenen nicht zugleich vernichtet, dieser zeige nachträglich seinen Zorn; indem der Ermordete beklagt werde, trete auch der Mörder vor den Klagenden, und die heftig aufgeregte Klage um den Vater verlange die Bestrafung des Frevlers. Die drei letzten Verse enthalten aber eine Verderbniß, da das Object zu ματεύει fehlt, außerdem aber πατέρων unmöglich durch καὶ τεκόντων näher bestimmt werden kann. Daher versteht Martin unter τεκόντων die Mutter, und das Object zu ματεύει hat Lachmann durch Aenderung von τὸ πᾶν in ῥοπᾶν hergestellt. Dies billigt Hermann und erklärt: „Luctus iustus, ubertim excitatus, quaerit discrimen patris et matris, i. e. momentum, quo utrique debitum detur, patri vindicta, matri poena.“ Allein die Stellung πατέρων γόος ist gegen jene Auffassung; dann zweifeln wir, daß „die Entscheidung des Vaters und der Mutter“ in dem angegebenen Sinne verstanden werden könne; endlich kann τεκόντων unmöglich hier die Mutter bezeichnen und würde Aeschylus unzweifelhaft dafür τεκουσῶν gesetzt haben, wie er Cum. 507 sagt: ταῦτά τις τάχ' ἂν πατὴρ ἢ τεκοῦσα νεοπαθῆς οἴκτον οἰκτίσαιτο. Früher hatte Hermann ποιῶν für τὸ πᾶν vermuthet, was aber der ungenauen Responcion wegen nicht wahrscheinlich ist. Etwas Aehnliches scheinen die Scholiasten gelesen zu haben, von denen der eine erklärt: ζητεῖ τὸ ἀντιτιμωρεῖσθαι, ein anderer: ὁμως οὐκ ἤρεμεῖ ἡ ψυχὴ· ζητεῖ γὰρ παντελῶς παρασσομένη τὴν ἐκδίκησιν, und namentlich der letztere scheint das τὴν ἐκδίκησιν nicht bloß aus seinem Kopfe



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

V. 356 verbessert Martin *πιπλάντων*: „Rex enim eras, dum vivebas, cum sortem a fato constitutam manus tuae implerent hominumque potens sceptrum tenerent.“ Aber daraus, daß Agamemnon, als er lebte, König war und daß ihm vom Schicksal bestimmte Loos erfüllte, folgt noch nicht, daß er in der Unterwelt jene hervorragende Stellung erhalte, da es ja auch andere Könige gab, die ein Gleiches thaten. Derselbe Einwand ist gegen diejenigen geltend zu machen, welche *πιπλάντων* partitiv nehmen. Wenn Franz übersetzt: „Denn im Leben warst du König, der das höchste Loos erfüllte durch Thatkraft und des Herrschers Machtstab,“ so hat er „das höchste Loos“ selbst hineingebracht, da *μόριμον λάχος* diese Bedeutung nicht haben kann; selbst so aber ist der Gedanke nicht angemessen. Der Chor sagt, Agamemnon sei in der Unterwelt ein ehrfurchtgebietender König der vor Troja ruhmvoll gefallenen Fürsten und ein Diener der Herrscher der Unterwelt. Diese hervorragende Stellung wird ihm doch nur deshalb in der Unterwelt zu Theil, weil er sie auch im Leben eingenommen hatte, vergl. Blomfield zu Pers. 697. Der Sinn der letzten Verse kann daher nur sein: Denn auch als du lebstest, warst du König der mit dir vor Troja kämpfenden Könige. Daher hängt *πιπλάντων* von *βασιλεύς* ab, und sind darunter die Fürsten vor Troja zu verstehen. *μόριμον λάχος πιπλάντων* heißt es im Gegensatz zu ihrem jetzigen Aufenthalte in der Unterwelt, „während sie noch das ihnen zugetheilte Loos erfüllten,“ sowie in Bezug auf Agamemnon *ὄφρ' ἔζη* im Gegensatz zu *κατὰ χθονός* steht. *χεροῖν πεισιβρότον τε βάκτρον* war nöthig zur Bezeichnung ihrer königlichen Würde. Aber der Accusativ ist auffallend, daher Schütz *πεισιβρότῳ τε βάκτρῳ* vermuthete. Gegen ihn bemerkt Hermann: „Schützius audaci metaphora offensus *πεισιβρότῳ τε βάκτρῳ* dedit. Aeschylus sceptrum dixit pro regio munere.“ An der Metapher wäre allerdings kein Anstoß zu nehmen; allein des *χεροῖν* wegen scheint der Dativ nothwendig: denn sie erfüllten eben ihre Bestimmung durch ihre Tapferkeit vor Troja und die Herrschaft über das ihnen untergebene Volk. Man hat den Accusativ gesetzt, weil man *πιπλάντων χεροῖν* verband. Was den Inhalt dieser Strophe betrifft, so könnte es scheinen, als ob der Chor hier die ihm sonst zugewiesene Rolle nicht einhalte, sondern ergriffen

von der Schilderung des Orestes das Bild einfach weiter fortsetze. Dem ist aber nicht so. Denn indem der Chor sagt, Agamemnon würde in der Unterwelt von den andern Fürsten geliebt und geehrt worden sein, sagt er zugleich, daß Agamemnon diese Stellung eben nicht einnehme, da die Seele des Ermordeten so lange ungeehrt und verachtet in der Unterwelt weilte, bis der Mord gesühnt war, so daß in diesem scheinbaren Fortspinnen des Gedankens die Mahnung an den Orestes enthalten ist, der Pflicht der Rache zu gedenken.

In Bezug auf den von Orestes ausgesprochenen Wunsch, Agamemnon möge im Kampfe vor Troja gefallen sein, sagt Elektra in der vierten Antistrophe:

μηδ' ὑπὸ Τρωίοις
 τείχεσι φθίμενος, πάτερ,
 μετ' ἄλλῳ δουρικμηῆτι λαῶν
 παρὰ Σκαμάνδρου πόρον τεθάψθαι. 360
 πάρος δ' οἱ κτανόντες νιν οὔτω δαμῆναι,
 θανατηφόρον αἴσαν
 πρόσω τινὰ πυνθάνεσθαι 365
 τῶνδε πόνων ἄπειρον.

Die den V. 362. 363 entsprechenden strophischen Verse lauten:

τέκνων τε κελεύθοις ἐπιστρεπτόν αἰῶ
 κτίσας πολύχωστον ἂν εἶχες —.

Während man nun früher vor θανατηφόρον den Ausfall eines Fußes angenommen hatte, der dem κτίσας entspräche, stellt Hermann κτίσας um:

τέκνων τε κελεύθοις
 κτίσας ἐπιστρεπτόν αἰῶ,
 πολύχωστον ἂν εἶχες

und setzt in der Antistrophe πέπρωσο ein, so daß τεθάψθαι davon abhängt, und streicht außerdem das νιν, also:

πέπρωσο· πάρος δ' οἱ
 κτανόντες οὔτω δαμῆναι,
 θανατηφόρον αἴσαν —,

so daß Elektra sagt: „Utinam ne tibi (quod Orestes optaverat) sub Troicis muris cum aliis bellatoribus ad Scamandri fluentia



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

sein, wie dies Orestes gewünscht hatte, sie wünscht, daß vielmehr seine Mörder ihm erlegen wären, und sie von seinem Tode in der Ferne höre, unberührt von den gegenwärtigen Leiden. *τινά* ist also *ἐμέ*, wie der Scholiast richtig erklärt; *πρόσω πυνθάνεσθαι* heißt es, weil Agamemnon spät sterben soll, wo sie bereits verheirathet und nicht im Hause ist. Daß der Gedanke an ihre Vermählung der Elektra nicht fremd ist, zeigt ihr Ausspruch B. 481: *κἀγὼ χοάς σοι τῆς ἐμῆς παγκληρίας οἴσω πατρῶων ἐκ δόμων γαμηλίους*. Was im Allgemeinen diesen Wunsch der Elektra betrifft, so hat der Scholiast ganz Recht, wenn er bemerkt: *γυναικιῶς οὐδὲ τούτῳ ἀρέσκειται, ἀλλὰ τῷ μηδὲ τὴν ἀρχὴν ἀνηρῆσθαι*. allein so thöricht ist er nicht, daß Hartung eine Veranlassung gehabt hätte, durch die gewaltsamsten Aenderungen das gerade Gegentheil von dem hineinzucorrigiren, was die Bücher sie sagen lassen. Daß sie dies wirklich sagt, geht auch auf das Bestimmteste aus dem hervor, was der Chor dazu bemerkt. Dagegen ist im Einzelnen unsere Stelle allerdings nicht frei von Verderbnissen. Der Infinitiv *τεθάψθαι* hat durchaus nichts Ausstößiges, aber der Vers *πάρος δ' οἱ κτανόντες νιν οὕτω δαμῆναι* kann aus zwei Gründen nicht richtig sein, erstlich des Nominativs *οἱ κτανόντες* wegen, wofür der Accusativ stehen müßte, und zweitens ganz entschieden wegen des *νιν*, da Elektra unmöglich in einer Anekdote an den Vater von diesem wie von einer dritten Person reden kann. Dieses *νιν* zu streichen, wie dies Hermann gethan, ist eben so leicht, als es schwer fallen dürfte, zu erklären, wie es in den Text gekommen sein soll, da ein Interpolator nicht *νιν*, sondern vielmehr *σε* gesetzt haben würde. Wir glauben beide Bedenken durch folgende Emendation heben zu können: *πάρος σ' οἱ κτανόν νιν οὕτω δαμῆναι*. Die Aenderung ist leicht, da es für die Abschreiber sehr nahe lag, *πάρος σ'* für *πάρος δ'* zu halten, ebenso nahe *οἱ κτανόν νιν* in *οἱ κτανόντες νιν* zu verbessern, zumal *οἱ κτανόντες* gewöhnlich ist, wie 137 *καὶ τοὺς κτανόντας ἀντικακτανεῖν δίκη*, 39 *τοῖς κτανούσι τ' ἐγκοτεῖν*. Das nachdrucksvoll gesetzte *νιν* wird nicht auffallen, zumal es sogar gebraucht wird, einen bereits vorausgegangenen Accusativ wieder aufzunehmen, wie Soph. Oed. T. 248 *κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότα* — *κακὸν κακῶς νιν ἄμαρον ἐπτρῖψαι βίον*, und sonst

häufig. Das οὕτω bezieht sich auf οἱ ἕκτανον, denn das wünscht Elektra, daß, wie die Mörder den Agamemnon mordeten, sie vielmehr ihm so erlegen wären. Vielleicht hat dies schon ein Scholiast richtig aufgefaßt, denn wenn wir nicht irren, so gehört das zu diesem Verse beigeschriebene Scholion τοῖς ἐκείνων zu οὕτω δαμῆναι und ist zu lesen τῖσαι ἐκείνω. Im strophischen Verse kann der Rhythmus durch eine leichte Umstellung hergestellt werden: κελεύδοις τέκνων τ' ἐπιστρεπτόν αἰῶ.

Die folgende Mesodos des Chors lautet:

ταῦτα μὲν, ὃ παῖ, κρείσσονα χρυσοῦ,
μεγάλῃς δὲ τύχῃς καὶ Ὑπερβορέου
μείζονα φωνεῖς· δύνασαι γάρ.

ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆσδε μαρᾶγνης
δοῦπος ἰκνεῖται· τῶν μὲν ἄρωγοὶ
κατὰ γῆς ἤδη, τῶν δὲ κρατούντων
χέρεις οὐχ ὅσiai, στυγερωῶν τούτων,
παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται.

Diese Stelle ist sehr verschieden, zum Theil sehr seltsam aufgefaßt worden. Der Chor sagt in Bezug auf den Wunsch der Elektra, der Vater möge überhaupt nicht gestorben sein, dies sei freilich köstlicher als Gold und das herrlichste Glück, was sie wünsche, und sie könne es wünschen, d. h. es sei erklärlich und verzeihlich, wenn sie in ihrer bedrängten Lage einen solchen Wunsch hege. Das Folgende übersetzt Droysen: „Doch der doppelten Geißel entsetzend Getöse schon nahet es sich,“ und ebenso Franz: „Doch von doppelter Geißel, die hier sich schwingt, schon nahet das Getöse.“ Es nahet durchaus kein Getöse, sondern der Chor stellt dem Wunsche der Elektra die Wirklichkeit gegenüber: „Allein leider ist es nicht so, wie du wünschest, denn von einer doppelten Geißel, von einem doppelten Unglück, trifft uns der Schlag,“ διπλῆ μάστιγι ἐπλήγημεν, wie der Scholiast richtig erklärt. Dieses doppelte Unglück wird nun sofort angeführt: τῶν μὲν ἄρωγοὶ κατὰ γῆς ἤδη, τῶν δὲ κρατούντων χέρεις οὐχ ὅσiai. An dem ἤδη nimmt Bamberger Anstoß, denn dann sei unter den ἄρωγοὶ Agamemnon gemeint, dessen Tod beklagt werde, weil er den Kindern nun keinen Schutz gewähren könne; das sei aber abgeschmackt, da, wenn Agamemnon lebte, es

eines Schutzes überhaupt nicht bedürfte. Allein es ist hier nicht der Schutz gegen die Klytämnestra gemeint, sondern Agamemnon wird als ἀρωγός bezeichnet, insofern der Vater seinen Kindern überhaupt Schutz und Hülfe gewährt. Statt τῶν μὲν ἀρωγοί ist aber τοὶ μὲν ἀρωγοί zu setzen, jenes ist durch das folgende τῶν δὲ κρατούντων veranlaßt. „Die Beschützer, sagt Elektra, sind schon (ἤδη, denn Elektra hatte eben dem Agamemnon ein langes Leben gewünscht) unter der Erde,“ und das ist der Schlag der einen Geißel, die sie trifft; das zweite Unglück ist, daß statt des Vaters, der ihr jeden Schutz gewährt hätte, auf dem Throne die blutbefleckten Mörder sitzen, die sie unterdrücken. Das erste Unglück, der Tod des Vaters, war Gegenstand der bisherigen Klage, die Erwähnung der Mörder vermittelt den Uebergang zu dem nun folgenden zweiten Theile des Kommos. Ein Fehler liegt noch in den Worten στυγερῶν τούτων, wie ziemlich allgemein anerkannt ist. Hermann bemerkt: „Olim scribendum esse putabam στυγερῶν ὄντων. Scribendum potius erat, mutatione paene nulla στυγερῶν γ' ὄντων.“ Die Aenderung ist zwar leicht, allein der Sinn würde vielmehr verlangen ὥστε στυγεροῦς εἶναι. Das Richtige ist schon lange gefunden, aber unbeachtet geblieben, στυγερόν τοῦτ' οὖν, wie Bothe ohne alle Aenderung hergestellt hat. Dieses letzte Wort des Chors: „eine Schmach ist das, schmachvoller noch für die Kinder,“ war wohl gezielt und traf das Herz, τοῦτο διαμπερές οὔς ἵκεθ' ἄπερ τε βέλος.

Die folgende Strophe lautet:

τοῦτο διαμπερές οὔς 375

ἵκεθ' ἄπερ τε βέλος.

Zeῦ, Zeῦ, κάτωθεν ἀυπέμπων

ὑστερόποινον ἄταν

βροτῶν τλάμονι καὶ πανούργῳ

χειρί, τοκεῦσι δ' ὅμως τελεύτα. 380

Diese Strophe wird der Elektra zugetheilt, und zwar schon vom Scholiasten πρὸς δ' ἐπάγει Ἡλέκτρα ὅτι ὡς βέλος μου ὁ λόγος οὗτος ἤψατο, doch ist dieses Scholion ein spätes. Daß hier Orestes spricht, lehrt nicht bloß die Personenfolge, sondern auch der Inhalt. Die letzten Worte des Chors veranlassen den Uebergang von dem Gefühle des Schmerzes über den Verlust des Vaters zu



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

ein ποτε und in der Antistrophe hinter κέαρ gleichfalls ein Glückwort οἰκτρόν einschleibt, wird wohl nicht viele Anhänger finden. Des Metrums wegen ist streng genommen eine Aenderung nicht nöthig, und wollte man eine genaue Responcion gewinnen, so könnte man in der Antistrophe ἦτορ statt κέαρ setzen, denn die syllaba anceps am Ende des ersten Verses ist hier ebenso wenig ausgeschlossen als B. 400 ποῖ ποῖ δὴ νευτέρων τυραννίδες. Aber es ist fraglich, ob πευκήεντα die richtige Lesart ist, denn an den Scheiterhaufen kann man der Präsentia wegen, Δεινομένου und ὀλλυμένας, nicht denken, und in der Bedeutung „scharf, durchdringend“ würde es ein angemesseneres Beiwort der Klage als des Jubels sein. — Die zweite Hälfte der Strophe edirt Hermann in folgender Weise: τί γὰρ κεύθω, φρενὸς οἶον ἔμπας ποτᾶται πάροιθε πρόρας δριμυστάκτου κραδίας δύματος ἔγκοτον στύγος; Die Aenderung von θυμός in δύματος halten wir für unmöglich, und damit fällt auch δριμυστάκτου. Er sagt: „vocabulo θυμα caedes Agamemnonis significatur ut Agam. v. 1077.“ Aber dort werden die Crinyen eine στάσις ἀκόρετος δύματος genannt, eine Schaar, die unersättlich an Opfern ist; ebenso Choeph. 571: φόνου δ' Ἐρινύς οὐχ ὑπεσπανισμένη ἄκροτον αἶμα πίεται τρίτην πόσιν. Hier wäre δύματος gar nicht zu verstehen. οἶον und πάροιθε πρόρας sind gut emendirt, sonst kann die handschriftliche Lesart beibehalten werden:

— τί γὰρ κεύθω,
 φρενὸς οἶον ἔμπας
 ποτᾶται πάροιθε πρόρας —
 δριμύς ἄηται κραδίας
 θυμός — ἔγκοτον στύγος.

Die ungewöhnliche Metapher φρενὸς πάροιθε πρόρας veranlaßt den Dichter, parenthetisch mit Beibehaltung des Bildes einzufügen: „wild wird im Herzen der Zorn erregt.“ Statt κραδίας ist vielleicht κραδίᾳ zu setzen, wie in der ähnlichen Stelle B. 177: κάμοι προσέστη καρδίᾳ κλυδώνιον χολῆς, wo die Bücher gleichfalls καρδίας haben. Das spät gesetzte στύγος ist allerdings befremdlich, allein diese Stellung ist bei Aeschylus nicht ohne Beispiel, wie wir sonst nachgewiesen haben. Vielleicht ist in dieser Weise auch

die vielfach behandelte Stelle aus den Cum. V. 352 — 354 zu verbessern, wo die Crinyen von sich sagen:

δωμάτων γὰρ εἰλόμαν
ἀνατροπὰς, ὅταν Ἄρης,
τιθασὸς ὢν, φίλον ἔλη·
ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι
κρατερὸν ὄνθ' ὁμοίως
μαυροῦμεν ἐφ' αἵματος νέου.

Früher verbesserte Hermann die beiden letzten Verse *κρατερὸν ὄντα περ ὅμως μαυροῦμεν νέον αἶμα*, den Rhythmen nach zwar gut, aber nicht nach dem Gedanken. Jetzt verbessert er *ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι κρατερὸν ὄνθ' ὁμοίως μαυροῦμεν νέον αἶμα* „in quem (irruentes: quod eo facilius taceri potuit, quia ὦ interruptit orationem), hei, persequentes obscuramus quamvis validum adhuc iuvenilem saltum, i. e. robur fugientis frangimus.“ Aber *αἶμα* würde vielmehr von der Crinys passend gesagt sein, nicht aber vom Mörder, der weder springt noch entspringt, sondern einfach flieht. Auch scheint die Erwähnung des frischen Blutes hier nothwendig, so daß *νέον αἶμα* das Richtige sein wird. Da dieser Accusativ von Nichts abhängt, so hat man ihn durch *διὰ τὸ νέον αἶμα*, oder, um einen Rhythmus herauszubringen, durch *ἐφ' αἵματος νέου* erklärt; denn daß diese Worte eine bloße Interpolation sind, zeigt der antistrophische Vers *κῶλα δύσφορον ἄταν*, dessen Rhythmus gut ist und sich selbst durch gewaltsame Aenderungen in den des strophischen Verses nicht verwandeln läßt. Wir würden nun die strophischen Verse in folgender Weise verbessern:

ἐπι τόδ', ὦ, διόμεναι —
κρατερὸν ὄντα περ ὅμως
μαυροῦμεν — νέον αἶμα,

d. h. *τόδε τὸ νέον αἶμα ἐπιδιόμεναι μαυροῦμεν* —. Hier läßt das *τόδε*, das sich auf kein Wort im Vorhergehenden beziehen läßt, ein folgendes Substantivum erwarten, wie in den Choephoren das *οἶον* den Hörer gespannt erhält, bis das *ἔγκοτον στύγος* folgt. So auffallend uns eine solche Verbindung erscheint, so hat sie doch Aeschylus selbst im Dialog nicht vermieden, wie Suppl. 952:

καί μοι τὰ μὲν πραχθέντα πρὸς τοὺς ἐγγενεῖς
φίλ' οὐ πίκρ' εἰσήκουσαν αὐτανεψίους,

wo das von τοὺς ἐγγενεῖς getrennte αὐτανεψίους gleichfalls befremdlich ist. Etwas Ähnliches findet auch in der Antistrophe statt:

μάλα γὰρ οὖν ἄλομένα
ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ
καταφέρω ποδὸς ἀκμάν,
σφαλερὰ τανυδρόμοις
κῶλα, δύσφορον ἄταν.

Im vorletzten Verse setzt Hermann γὰρ ein, allein ein begründender Satz ist hier unpassend, und wir würden mit leichter Aenderung verbessern:

σφαλέρ' ὅταν τανυδρόμοις
κῶλ' ἦ, δύσφορον ἄταν.

wodurch auch eine ganz genaue Responsion des letzten Verses erzielt wird. Auch hier würden wir das als Apposition zu ποδὸς ἀκμάν erst nach dem Zwischensatze folgende δύσφορον ἄταν für schleppend halten.

In der fünften Gegenstrophe, um zu unserem Kommos zurückzukehren, sagt Elektra, den Gedanken des Orestes fortsetzend:

καὶ πότ' ἂν ἀμφιδαλῆς
Ζεὺς ἐπι χεῖρα βάλοι, 390
φεῦ, φεῦ, κάρανα δαΐξας;
πιστὰ γένοιτο χώρα.
δίκαν δ' ἐξ ἀδίκων ἀπαιτῶ.
κλύτε δὲ τα χθονίων τετιμαί.

Den letzten Vers haben Ahrens und Franz unzweifelhaft richtig gelesen κλύτε δὲ Γᾶ χθονίων τε τιμαί, während Hermann das ganz unwahrscheinliche τὰ χθονίων πρότιμα in den Text gesetzt hat. Derselbe erklärt die Worte πιστὰ γένοιτο χώρα „contingat mihi fidere posse civibus.“ Aber hier ist von der durch Orestes auszuführenden Rache noch nicht die Rede, sondern von der Gottheit, die das Verbrechen nicht länger ungestraft dulden solle. Sicher ist Bamberger's leichte Emendation τέμοιτο, als Medium gefaßt, richtig, nur ist außerdem βάλοι in βαλών zu ändern und das Fragezeichen



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

πέπαλται δ' αὐτέ μοι φίλον 405
 κέαρ τόνδε κλίονσαν οἴκτον.
 καὶ τότε μὲν δύσελπις,
 σπλάγχνα δέ μοι κελαινοῦ-
 ται πρὸς ἔπος κλυούσα.

ὅταν δ' αὐτ' ἐπαλκὲς 410
 θραρέ ἀπέστασεν ἄχος,
 πρὸς τὸ φανεῖσθαι μοι καλῶς.

Hermann edirt die drei letzten Verse: ὅταν δ' αὐτ' ἐπαλκὲς ἤτορ θάρση, ἄπεστασεν ἄχος πρὸς τὸ φανεῖν τί μοι καλῶς. Diese Verbesserung kann keine glückliche genannt werden. ἤτορ kann vom Herzen des Chors nicht verstanden werden, und um es vom Herzen des Orestes zu verstehen, hätte σόν dazu gesetzt werden müssen. Dann ist πρὸς hier nicht zulässig, wofür vielmehr ὅστε stehen müßte; statt φανεῖν aber würde man φαίνεσθαι oder φανῆναι erwarten; daß τί endlich, wie überhaupt die ganze Wendung ist sehr befremdlich. Daß von Hermann eingesetzte ἤτορ aber halten wir für richtig und auch zum Theil durch die Züge der Handschrift bestätigt. Die beiden ersten Buchstaben nämlich dieses Wortes ET sind nach εσ ausgefallen, die beiden letzten stehen noch da ΘΡ, d. h. ΟΡ. Es bleibt also von jenem θραρε noch αρε übrig, so daß wir die dem Sinne und Rhythmus nach ganz angemessene Lesart erhalten:

ὅταν δ' αὐτ' ἐπαλκὲς ἤτορ
 ἄρη, ἀπέστασεν ἄχος

Der letzte Vers soll ein Dimeter mit reinen Trochäen sein. Bis etwas Besseres gefunden wird, schlagen wir vor προῦφάνη τ' ἐμοὶ καλῶς „wenn du dagegen muthig dein Herz erhebst, so verschucht dies meinen Kummer und erscheint mir in günstigem Lichte.“ Näher der handschriftlichen Lesart käme προῦφάνης, denn προῦ und προσ sind leicht zu verwechseln, φανησ τε aber hielt derjenige, dem dictirt wurde, für das fast gleichlautende φανεῖσθαι, wie derselbe Abschreiber z. B. B. 466 αἴρειν schrieb, während ihm ἔριν dictirt wurde. Daß τὸ endlich ist dann zur Erklärung gesetzt worden, um anzuzeigen, daß προσφανεῖσθαι kein Compositum, sondern der Infinitiv φανεῖσθαι von der Präposition abhängig ist.

Glettra bemerkt mit Rücksicht auf diese Aeußerung des Chors in der siebenten Gegenstrophe:

τί δ' ἂν φάντες τύχοιμεν; ἢ τὰ περ
 πάθομεν ἄγεα πρὸς γε τῶν τεκομένων;
 πάρεστι σαίνειν, τὰ δ' οὐτι δέλγεται. 415
 λύκος γὰρ ὅστ' ὁμόφρων
 ἄσαντος ἐκ ματρὸς ἐστι θυμός.

Das Fragezeichen nach *τύχοιμεν* ist zu streichen, wie schon Bamberger gethan hat, der indessen die Stelle nicht richtig auffaßt. Nachdem Orestes die bedrängte Lage, in der sich die Kinder des Agamemnon befinden, erwähnt und der Chor einen leisen Tadel über diese Klage, die ihn muthlos mache, ausgesprochen hatte, bemerkt Elektra mit Bezug auf diese Erinnerung des Chors: „Was könnten wir Geeigneteres erwähnen, als die Leiden, die wir erdulden, und noch dazu von der Mutter. Sonst vermag Flehen zu besänftigen, allein hier ist es vergebens; denn einem wüthenden Wolfe gleich ist unverföhnlich der Haß der Mutter.“ Es ist einleuchtend, daß diese Rede nur für die Elektra paßt, da diese, aber nicht Orestes den Haß der Mutter kennen gelernt hatte. Ferner ist zu bemerken, daß diese Strophe der Elektra, ganz so wie die Mesodos des Chors, einmal an das Vorhergehende anknüpft, und zugleich zweitens einer neuen Gedanken zu weiterer Entwicklung einführt, nämlich den unverföhnlichen Haß der Mutter. Diesen Gedanken faßt der Chor auf, und wie er stets dasjenige hervorhebt, was geeignet ist, das Machegefühl des Orestes aufzuweizen, so weist er die Unversöhnlichkeit der Mutter an dem Befahren der Ahtämmestra bei Agamemnon's Begräbnisse nach. Er sagt in der achten Strophe:

ἔκοψα κομμὸν Ἄριον ἐν τε Κισσίας
 νόμοις ἰαλεμιστρίας,
 ἀπριγδόπληκτα πολυπλάνητα δ' ἦν ἰδεῖν 420
 ἐπασσυντεροτριβῆ τὰ χερὸς ὀρέγματα,
 ἄνωθεν, ἀνέκαθεν· κτίπῳ δ' ἐπιρροθεῖ
 κροτητὸν αἰὸν καὶ πανάθλιον κάρα.
 ἰὼ, δαΐα πάντολμε μάτερ,
 δαΐαις ἐν ἐκφοραῖς 425
 ἄνευ πολιτῶν ἀνακτ',
 ἄνευ δὲ περθημάτων
 ἔτλας ἀνοίωκτον ἄνδρα θάψαι.

Hermann edirt V. 420 ἄδην ἰδεῖν, wie Bamberger vermuthet hatte, der ἐκροψα von der gegenwärtigen Klage des Chors versteht, ut Chorus lamentationem describat, quam eo ipso temporis momento post Orestis et Electrae lamentationes instituat. Aber was sollten die Zuschauer von dem Chor denken, der plötzlich, man weiß nicht warum, in orientalischer Weise Brust und Haupt zu schlagen, die Haare zu rauhen und die Backen zu zerkratzen anhöbe? Beklagt er den Agamemnon? Aber dazu ist jetzt durchaus keine Veranlassung und er hatte dies ja bereits am Anfange des Stückes gethan. Oder beklagt er das Schicksal des Orestes und der Elektra? Dann würde er die Hoffnung auf Rettung aufgegeben haben. Diese Klage des Chors müßte auf der Zuschauer einen fast komischen Eindruck machen, der Orestes aber würde sie weich stimmen, statt seiner Haß zu entflammen. Wie das Folgende lehrt, ist ἐκροψα von der Todtenklage bei Agamemnon's Begräbnisse zu verstehen. Hatte auch Klytämnestra die öffentliche Todtenklage nicht gestattet, so konnte sie doch die Sklavinnen nicht hindern, ihre Liebe zu ihrem Herrn durch die Klage zu bethätigen, wie dies die vom Begräbniß ausgeschlossene Elektra in gleicher Weise wird gethan haben. Daher ist V. 422 die leichte Aenderung ἐπερρόδει aufzunehmen, und Ἄριον ἐν τε νόμοις zusammenzufassen: ich klagte nach Ariers und Kiffiers Weise, und häufige Schläge waren zu sehen. — Eine weitere Schwierigkeit bereitet V. 424 der Anruf ἰὼ δαῖα πάντολμε μᾶτερ, weshalb man die Verse 424 — 429 als eine neue Strophe der Elektra zugetheilt hat. Mit Recht giebt Hermann das Ganze dem Chor. Die Anrede ist ganz in der Ordnung, weil der Chor die Unversöhnlichkeit der Mutter nachweist, weil die Vergehen der Klytämnestra hier erwähnt werden, insofern als dadurch die Kinder verletzt worden sind. Dadurch daß Klytämnestra dem Könige und ihrem Gemahl das Begräbniß versagte, hat sie doppelt gefehlt, aber außerdem dadurch die Kinder verletzt, was durch jene Anrede hervorgehoben wird. Die Wichtigkeit dieser Auffassung zeigt auch die folgende Erzählung des Chors von der Verstümmelung der Leiche, indem der Chor, um anzuzeigen, daß darin eine Verletzung der Kinder liegt, hinzufügt μόρον κτίσαι μωμένα ἄφερτον αἰῶνι σῶ. Und dem entsprechend erwähnt dann Elektra, daß sie vom Begräbniß ausgeschlossen worden sei. Daß der Chor noch weiter spricht, zeigt auch die Unvollstän-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

vielmehr *δυόν* statt *μῦθον* zu setzen; jene Erzählung sollte ja eben der Zorn des Orestes entflammen. Zweitens ist *βάσει* unrichtig. Wenn wir vom Grunde der Seele sprechen, so denken wir an eine Vertiefung im Gegensatz zur Oberfläche, aber in diesem Sinne bezeichnet *βάσις* nicht den Grund; *βάσις* ist vielmehr die Grundlage, die Unterlage, auf der etwas ruht; in diesem Sinne aber ist es hier unpassend und konnte außerdem das Epitheton *ἡσυχος* nicht dazu treten. Ich hatte, als ich unsern Kommos mit der Ausgaben von Wellauer, Fraiz und Hermann durchnahm, sowohl einige andere Emendationen gemacht, die ich dann von Andern mir vorweggenommen sah, als auch an unserer Stelle das *βάσει* schon des *ἡσυχῶ* wegen in *βάσει* verwandelt, nachträglich aber aus der mit großer Sorgfalt besorgten Ausgabe von Bamberger ersehen, daß bereits Jacobs dies erkannt hatte, dessen unzweifelhaft richtige Verbesserung keiner der neueren Herausgeber der Erwähnung werth hielt. — Diesem Doppelsatz nun tritt im Folgenden ein zweiter in schönster Symmetrie entgegen. Dem *τοιαῦτ' ἀκούων* entspricht das *τὰ μὲν γὰρ οὕτως ἔχει*, d. h. die Erzählung von der That der Klytämnestra; der zweite Satz *τὰ δ' αὐτὸς ὄργα μαθεῖν* enthält in jedem Worte eine Beziehung auf das entsprechende Satzglied, indem das *σοί* durch *αὐτός* aufgenommen, *ὄργα* mit offenerer Rücksicht auf *δυός* gewählt und *τέτραψε ἡσυχῶ φρενῶν βάσει* durch *μαθεῖν* wiedergegeben ist. Orestes soll durch das Gehörte seinen Zorn entflammen, allein dieser Zorn soll kein wild aufbrausender sein, der nicht vorzuhalten pflegt, sondern er soll ihn in die Tiefe ruhiger Ueberlegung gelangen lassen, damit er fest und unerschütterlich werde, denn (und dies ist mit Bezug auf das Verhältniß des Sohnes zur Mutter gesagt) *πρέπει δ' ἀκάμπτω μένει καθήκειν*.

Das folgende letzte Strophenpaar und der Schlußgesang des Chors giebt zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung, nur hätte nach unserer Ansicht Hermann V. 465 *ἔμμορον* und V. 468 *δι' ὧμᾶν ἔρην* aufnehmen sollen.

D strowo.

R. Eger.

Die Tabernen am römischen Forum.

Bekanntlich befanden sich seit dem fünften Jahrhundert der Stadt an beiden Langseiten des Forums Tabernen der argentarii, welche nach dem Brande des Jahres 543 bald hergestellt wurden, die auf der südlicher belegenen gleich im folgenden Jahre, die andern höchst wahrscheinlich im J. 560 (f. *Arch. Mus.* V S. 157), und eben so bekannt ist, daß von ihnen die südliche Seite sub veteribus, die nördliche sub iovis gerant wurde. S. besonders *Ritschl ind. lect. aest. Bonn.* 1845. Ueber ihre späteren Schicksale aber und das Verhältniß, worin sie und die vor ihnen angebrachten Hallen zu den prachtvollen Basiliken standen, die ebenfalls am Forum lagen, herrscht ein schwer aufzuhellendes Dunkel. Man denkt sich unwillkürlich die neuere Gebäude an ihrer Stelle, sie selbst als die einzigen Handelslokale und an dem Rande des Forums eine Reihe von großen Monumenten, neben denen die unscheinbaren Buden keinen Platz hatten, und nicht allein fehlen sie auf den Plänen des kaiserlichen Forums, sondern mehr oder weniger ausdrücklich behaupten die Topographen ihren Untergang. *) Man läßt sich gewiß nicht läugnen, sowohl daß die argentariae allmählich sich verminderten und endlich ganz vom Forum

*) *Bunsen Besch. d. St. Rom III, 2 S. 42. 72. 78 82*: „Früher ward ohne Zweifel die Linie des Forums an dieser südlichen Ecke durch die sogenannten alten Hallen (veteres) gebildet; es ist nicht wahrscheinlich, daß Cäsar sie hier gelassen haben sollte“ *Mommsen de comitio Rom. (Attali dell' inst. XVI) p 12*: „Postea argentarii videntur stetisse in basilica, ut antea in tabernis.“ *Weller, Real-Encyclop VI S. 514*: „Jetzt begann mit dem Jahr 560 die Periode, in welcher diese Buden . . . mehr und mehr verschwanden, . . . die beiden Längenseiten aber mit Basiliken eingefast wurden.“ *Becker S. 272* sagt, „daß die es (das Forum) umgebenden Hallen und Tabernen auf denselben Linien standen, wo sich nachher die Basiliken und Tempel fanden.“ *Much ich, röm. Top. in Leipzig I S. 34.*

verschwanden, als daß iebei dei Kaiserfora und dei benachbarten Plätzen auch die Basiliken dem Geldverkehr dienei. *)

Daß aber der Bau der Basilica Aemilia oder Julia die Hallen und Tabernen nicht sofort verdrängte, unterliegt keinem Zweifel. Dem nach dem Tode Cäsars schleppte man auf dem Forum gerade so ἀπὸ τῶν ἐργαστηρίων τὰ βάδρα καὶ τὰς τραπεζὰς fort (Plutarch Brutus 20), wie nach des Clodius Tode crematis subselliis et tribunalibus et mensis et codicibus librariorum die Feuerbrunst entstand (Asconius zur Milon. p. 34). Es war also durch beide in der Zwischenzeit aufgeführte Bauten keine solche Veränderung entstanden, wodurch sie ganz entfernt worden wärei. Zwischen dei Basiliken und dem Comitium aber befanden sie sich nicht, dei dort war sub novis kein Platz, indem die Basilica Porcia, welche zum Theil auf dem Boden von vier stand (Livius XXXIX, 44), unmittelbar an die Curie stieß, und sub veteribus gab es überhaupt nur sieben, später sogar fünf (Livius XXVI, 27. XXVII, 11), also nicht genug, um dei ganze Raum zu beiden Seiten des Castortempels, der unmittelbar an das Forum grenzte, einzunehmen. Daß aber ein Theil wenigstens jenseit desselben nach dem Capitol zu lag, geht aus ihrem Verhältnisse zu dei iovae hervor, dei sie doch gegenüber zu denken sind; diese aber sind von dem Iatus medius nicht zu trennen, der, wie wir aus dei Schol. zu Horaz Epist. I, 1, 54. Sat. II, 3, 18 lernen, vor der Basilica des Paulus vel pro rostris, d. h. dei spätesten am Clivus, sich befand. Auch wissen wir, daß die Basilica Julia post argentarias iovas erbaut und derei Herstellung 699 durch Aemilius Paulus iisdem antiquis columnis, also doch auch in dei alten Dimensionen aufgeführt wurde (Becker S. 301 f.), während es allerdings sehr möglich ist, daß die andere neue Basilica, welche ich noch immer für eine Vergrößerung der Julia halte (Cic. an Attic. IV, 16), die Linie der Tabernen durchbrach. Von der ersten Basilica Julia vor ihrer Herstellung durch Augustus köiie wir nur sagen, daß sie kleiner war, dei Augustus baute sie nach dem monum. Ancyr. tab. IV ampliatio

*) Einen nummularius de basilica Julia erwähnt eine Inschrift Bullett. 1850 S. 178; es ist sehr wahrscheinlich, daß auch argentarii in wie vor ihr ihre Geschäfte trieben.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

machten. Zwar meint auch Mitschl p. VI: nec omnino quique tabernarum usquam praeterea ulla mentio fit: nam hinc alietum Iuvenalis versum esse I, 105 vere Beckerus perspexit. Aber abgesehen davon, daß bei Festus kaum eine andere Beziehung angenommen werden kann, als die nach A. Augustinus und Scaliger von Müller gefundene, sind die Worte Juvenals der Art, daß eine unbestimmte Betrachtung die quique tabernae als das Mittel erkennt, wodurch der Libertinus ritterlich reich wird. Wäre nun nicht an eine bestimmte Lokalität zu denken, wo man Geld erwirbt, so begriffe man die Zahlangabe nicht; ist ferner von der Thätigkeit des argentarius die Rede, so erscheint es willkürlich, die notorische Stätte dieses Erwerbs, die anderswo ebenso getarnt wird, von dieser zu unterscheiden. Will man daher nicht diese Ausföhrung für eine Reminiscenz oder einen sprüchwörtlichen Ausdruck erklären, was ohne Beleg gewagt ist, so bleibt nur übrig anzunehmen, entweder daß in der That, während die rovae untergegangen waren, die quique bis wenigstens zum Ende des 1sten Jahrh. n. C. bestanden, oder daß ihr Name auf eine Herstellung an einem benachbarten Orte, etwa am Clivus, wo wir ja noch eine Menge Tabernen sehen, wohl mehr als der Dienst der scribae erforderte, übertragen wurde, ebenso wie der Name der Nostra wanderte. Es fanden nämlich in dem Aufenthalt der argentarii mehrfache Schwankungen Statt. Zu Cicero's Zeit waren die Janusbögen ihre Börse, ihre Capitalien lagen aber wohl im Castortempel, wenigstens wurde ad Castoris bezahlt (für Quint. 4). Später wählten sie zu ihrer Bank den Tempel des Mars Ultor, und als dieser bestohlen war, wieder den Castortempel, nach diesem endlich das Forum Traians, d. h. wohl die Basilica Ulpia, wo sie bis zum Jahr 352 blieben. *) Nehmen wir nun an, daß zwischen jenem unbekanntem Diebstahl im Forum Augustus und

*) Schol. zu Juvenal XIV, 261: antea solebant arcas aeratas facere et ibi mittere pecuniam suam senatores et sic in foro Martis potere. Verum per noctem a furibus expilatae sunt arcae, et coeperunt ex eo ad templum Castoris potere. Zu X, 24: usque ad Cerealem praefectum in foro Traiani arcas habuerunt senatores, in quibus argentum aut pecunias tutius deponebant. Dabei arcarii Caesariani qui in foro Traiani habent stationes in den Fragm. Vatic. 134. Bekanntlich wurden auf die arcae Zahlungen angewiesen (perscribere, umschreiben, wie bei der Hamburger Bank), also setzen sie die Thätigkeit der argentarii voraus.

dem Bau des Trajansforums die argentarii an das Forum zurückkehrten, wie bei Juvenal X, 24 ohne Zusatz maxima toto rostra sit arca foro sagt, so bleibt uns, weil die Basilica Julia durch den zweiten Bau Augusts bis an das Forum rückte, immer noch ein Raum übrig, derselbe, welchen nach dem neronischen Brande die Graecostasis einnahm. Nach dem Brande: weil weder im Monumentum Ancyranum noch bei der Beschreibung von Caligula's Brücke zwischen dem Palatin und Capitol ist an der Stelle von ihr die Rede, welche sie später zwischen der Basilica Julia und dem Clivus einnahm. Dagegen fehlt die Stelle bei Plinius XXXIII, 19 Graecostasi quae tunc supra comitium erat ihre Versetzung vor 830 voraus, und bei Plutarch soll. anim. 19, 5 (II p. 973 C) wird sie unter Vespasian als existirend erwähnt. Denn danach lag *πρὸ τοῦ τεμένους ὃ καλοῦσιν Ἑλλήνων ἀγοράν*, die Bude eines Barbiers, welcher eine künstlich abgerichtete Elster besaß. Diese wurde durch die Musik eines Leichenbegängnisses, *ἐκείνη γενομένης, ὡσπερ εἶωθε, κατὰ τὸν τόπον ἐπιστάσεως* zur Nachahmung der Tuba gereizt. Der Leichenzug machte der Gewohnheit nach, also auf dem Forum Halt; folglich muß die Bude an das Forum gestoßen sein. Unter der *Ἑλλήνων ἀγορά* ist also nichts Anderes als die Graecostasis zu verstehen, ein neuer Beweis, wie frei in der späteren Gracität Wörter gebraucht werden, die früher eine bestimmtere Bedeutung hatten. *) Gleich darauf verit Plutarch bei einer andern Thiergeschichte Vespasian einen alten Mann; jene war also auch vor seinem Tode, aber nach 830 vorgefallen, weil sonst würde Plinius X, 121 diesen merkwürdigen Beweis der Gelehrigkeit jenes Vogels nicht unberührt gelassen haben. Gegen das Ende des ersten Jahrhunderts also duldete man Barbierbuden am Forum wahrscheinlich unter der Substruction der Graecostasis, wie die sog. Schola Xantha; warum sollten nicht eben daselbst argentariae haben existiren dürfen,

*) Becker hatte S. 542 gegen meine Meinung, bei Dio LV, 8 sei unter dem *τεμένισμα τὸ Λιούϊον ὀνομασμένον* das Macellum Livianum zu verstehen, bemerkt, daß dies „jederzeit einer der Gottheit geweihten Raum bedeutet,“ und ich hatte dies i. Top. in V. I S. 122 zugegeben. Aber mit Unrecht. Bei Dio LXXVIII, 24 vergl. mit LXXVI, 15 heißt auch das Mausoleum Hadrian's *τεμένισμα*, bei Zosimus V, 31 die Curie in Constantinopel *τοῦτο τῆς γερουσίας τὸ τέμενος*.

um so mehr als das Forum doch noch immer Markt war, und jedes Forum seine *argentarii* gehabt zu haben scheint (vergl. für das Forum *Esquilinum* *) *Beschr. d. St. R.* III, 2 S. 210 und *Becker* S. 544, für das *F. Boarium* *Drelli* 913)?

In ein wahres Gewirre gerathen wir, wenn wir II. nach den andern Tabernen uns umsehen, die am Forum und in der Nähe desselben erwähnt werden. Zuerst erinnert die *Gräcostasis* an die *stationes municipiorum* bei *Plinius* XVI, 236, wodurch vom *Vulcanale* aus die Wurzeln eines *Lotusbaumes* bis in das Forum *Cäsar's* drangen. Diese befanden sich ohne Zweifel neben der *Gräcostasis*, da diese früher auf dem *Vulcanale* war (*Becker* S. 289), gingen aber höchst wahrscheinlich im *neronischen* Brande zu Grunde, denn es ist doch gewiß dieselbe *Umlage* gemeint, wenn *Salvidieno Orfito* *obiectum est, quod tabernas tres de domo sua circa forum civitatibus ad stationem locasset* (*Sueton Nero* 37). Die itali-schen Orte waren also in Verlegenheit, wo sie unterkommen sollten; wo ihnen die von *Plinius* erwähnten Stationen zu Theil wurden, läßt sich nur im Zusammenhang mit der Frage nach dem Forum *Julium* erörtern; genug, sie wanderten nicht mit an den *Vicus jugarius*, wie die *Gräcostasis*. Da aber diese mit zerstört worden sein muß, so wird ihre Erneuerung an der entgegengesetzten Seite des Forums füglich auf die Herstellung nach dem Brande bezogen werden.

Auf der Seite der *veteres* bleibt der *Castortempel* der Knoten-punkt für den Verkehr, nach zwei Seiten, nach dem *Palatin* und dem *Circus* hin. In letzterer Richtung erstreckte sich der *Vicus Tuscus* gegen das *Velabrum* und dies bis zum *Circus*, so daß man vom *Standbilde* des *Vortumnus* zum *Circus* ging (*Cicero* g. *Verris* I, 59). Bei der Ecke der *Basilica* wendete sich die Straße, die *Statue* stand eben daselbst, so daß sie nach *Propert.* IV, 2, 6 auf das Forum schaute. **) Unmittelbar hinter dem *Castortempel* muß sich eine ebenfalls von Pfeilern getragene Halle befunden haben, in

*) Da auch ein *Forum Palatinum* vorkommt (*Beschr. d. St. R.* III, 2 S. 121, *Becker* *Ann* 680), ist vielleicht an dem *forum singularum regionum proprium* (*Schol. Hor. Sat* I, 6, 113) etwas Wahres.

**) *Pf. = Aconius*: *signum Vortumni in ultimo vico Turario est sub basilicae angulo flectentibus se ad †postramus (?) dextram partem.* *Becker's* Zweifel, ob die *V. Julia* oder *Sempronia* gemeint sei, S. 308 und



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

stehen. Zum J. 665 berichtet Appian b. civ. I, 54 von dem Prätor N. Sempronius Asellio, der in einem Aufbruch umkam: ὁ μὲν ἔθνε τοῖς Διοσκούροις ἐν ἀγορᾷ . . ἐνὸς δὲ λίθου τὸ πρῶτον ἐπ' αὐτὸν ἀφροδέντος ἔρριψε τὴν φιάλην καὶ ἐς τὸ Ἑστίας ἱερὸν ἴετο δρόμῳ· οἱ δὲ αὐτὸν προλαβόντες τε ἀπέκλεισαν ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ καὶ καταφυγόντα ἐς τι πανδοχεῖον ἔσφαξαν πολλοὶ τε τῶν διωκόντων ἐς τὰς παρθέτους αὐτὸν ἠγοούμενοι καταφυγεῖν ἐσέδραμον ἐνθα μὴ θέμις ἦν ἀνδράσιν. οὕτω — ἐσφάζετο ἐν ἀγορᾷ μέσῃ παρὰ ἱεροῖς. Ebenso die Epitome des Livius LXXIV in foro occisus est. Also in der Richtung vom Castor = zum Vesta = Tempel floh Asellio, weil er von letzterem abgeschnitten wurde, in eine nahe Taberna und wurde dort mitten am Forum d. h. eben am Castortempel getödtet. Da damals auf dieser Linie kein öffentliches Gebäude stand, hat die Fortsetzung einer Tabernenreihe keine Schwierigkeit, und bei der Ausführlichkeit der Erzählung haben wir alle Ursache, sie für genau zu halten. Indessen berichtet Valerius Maximus IX, 7, 4 etwas ganz Anderes: pro aede Concordiae sacrificium facientem ab ipsis altaribus fugere extra forum coactum inque tabernula latitantem praetextatum discerpserunt. Beide Nachrichten zu vereinigen, etwa so, daß man den Flüchtling aus einer Seitengasse herausgeholt und auf dem Forum umgebracht hätte, geht nicht an, da Valerius sagt, er sei außerhalb des Forums, Livius und Appian, er sei auf demselben getödtet worden. Hat man aber zu wählen, so gebe ich der von zwei Zeugen bestätigten Nachricht den Vorzug, obgleich ich nicht läugne, daß ich ein πανδοχεῖον eher neben als am Forum vermuthen würde.

Endlich erzählt Plinius X, 121 von einem Raben, der Tiberio principe ex fetu supra Castorum aedem genito pullus in appositam sutrinam devolavit . . Is mature sermoni assuefactus omnibus matutinis evolans in rostra in forum versus Tiberium, dein Germanicum et Drusum Caesares nominatim, mox transeuntem populum Romanum salutabat, postea ad tabernam remeans . . Hunc . . manceps proximae sutrinae . . exanimavit tanta plebei consternatione, ut primo pulsus ex ea regione, mox et interemptus sit. Hier ist aber die Lesart apposita nicht ganz sicher, da

cod. Ricc. opposita hat, was man nicht von der nördlichen Seite verstehen kann, weil dann die Ortsbestimmung sehr ungeeignet wäre, und der Wegel über das Forum zu den rostra sub veteribus (denn diese sind natürlich gemeint) hätte wegfliegen müssen, was, da in forum versus folgt, besonders ausgedrückt worden wäre, wohl aber auf eine der Langseite parallele Reihe von Buden sich beziehen könnte. Dies müßte die dem Vestatempel zugewandte Seite sein, da auf der andern die Basilica und die veteres sich befanden. Zwar würde dies schwerlich opposita heißen, wobei Jedermann an die schmale Seite des Tempels denkt, aber es ist immerhin möglich. Daß die Schuster in dieser Gegend Buden hatten, wird auch durch den andern Meister bestätigt, welcher einen Naben zur Begrüßung Augusts, wenn er vorüberging, abgerichtet hatte (Macrobius Sat. II, 4), so wie durch den freimüthigen Gallier, welcher dem Caligula, als er ihn ἐπιβήματος ὑψηλοῦ erblickte, zurief μέγα παραλήρημα (Dio CLIX, 26). Vermuthlich lag in der Nähe das Atrium sutorium, worin das Tubilustrium gefeiert wurde.

Von der größten Wichtigkeit würde eine genaue Kenntniß der Anordnung dieser Buden für die schwierige Frage nach dem Alter des Minervatempels und der Lage der Curia Julia sein. Denn wenn sie in einer Linie mit dem Tempel des Castor sich ausdehnten, so konnte Augustus schwerlich dort ein so großes Gebäude aufführen, während Domitian, der überhaupt mit großer Strenge gegen die Entstellung der Gebäude durch Tabernen verfuhr (Martialis VII, 61), sie entfernt haben wird, da sie später nicht erwähnt werden.

So endigen wir denn mit Fragen und Zweifeln. Aber wenn auch kein positives Ergebniß gefunden ist, so wird es doch nicht unnütz sein, eine Discussion über die dunkeln Punkte anzuregen, deren es in der Topographie des Forums noch manche giebt. Bunjen's auf das Ganze und Große gerichtete Forschung hat auch diese Kleinigkeiten nicht übersehen, wie er denn auf seinem großen Plan für die Republik auch zwischen dem Castor- und Vesta-Tempel Tabernen ansetzt. Aber bei der Anwendung seiner Resultate auf die Erklärung der Schriftsteller bleiben auch nach Becker's sorgfältiger Revision mannichfaltige Schwierigkeiten, die der Lösung bedürfen.

Antiphons Tetralogien.

Die drei Tetralogien, welche uns des alten Redners eigenthümliche Methode und Ausdrucksweise vielleicht noch deutlicher erkennen lassen, als die Reden über Herodes Moid und über den Chorenten, scheinen ein Bestandtheil seiner Τέχνη gewesen zu sein, und hatten vorzugsweise die Bestimmung, die Behandlung der Beweise ἐξ εἰκότων zu lehren. Da die εἰκότα das Wahre treffen können, aber nicht müssen, so sind beide Parteien darauf angewiesen, die Wahrscheinlichkeit ihrer Argumente nach Kräften darzuthun, und in dem Richter die Ueberzeugung zu erregen, daß ihr εἰκὸς einen höhern Grad von Glaublichkeit anspreche als das der Gegner. Hierin liegt eigentlich das κρεῖττον ἢ ττον ποιεῖν, indem die Replik zeigt, wie gerade das Gegentheil von dem statthabe, was der Vorgänger behauptet hat. Alle Schärfe des Geistes wird aufgeboten, um in den Sätzen, die eben noch im sichern Gefühl der Wahrheit vorgebracht wurden, das Irrige zu entdecken und ihre Unzulänglichkeit zu enthüllen. Ohne Zweifel war für den Lehrling der Rhetorik dies eine treffliche Übung, um sich zu befähigen, in den eigentlichen Bestand jeder Controverse einzudringen und ihre starken wie schwachen Seiten klar zu erfassen, und es schadete nichts, wenn das Progymnasma mitunter in der Spitzfindigkeit zu weit ging, wie z. B. Γ, δ, 3 der Urheber des Mordes von sich selbst unterschieden wird in den Worten ὁ ἄρξας τῆς πληγῆς φονεὺς γίνεται· οὗτος γὰρ ἠνάγκασε τὸν τε ἀμυνόμενον ἀντιπύπτειν τὸν τε πληγέντα ἐπὶ τὸν ἰατρὸν εἰλθεῖν; desgleichen ist Γ, δ, 10 ὁ ἀποκτείνας und ὁ ἀνοσίως διαφθαρεὶς eine und dieselbe Person, von denen der Sprecher nur verschiedenes behauptet.

Von dieser Seite des Redekünstlers hat R. D. Müller in seiner Literaturgeschichte II, 323 ff. eine treffende und anziehende Schil-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

hoc loco posuit Bekkerus, antea legebantur post ἀφῆκεν: nur gebührt Meiske die Anerkennung, daß er das Richtige zuerst entdeckte.

Die Verdienste, welche außer R. Bekker, Dobree, Sauppe, Baiter u. a. sich um Herstellung eines lesbareren Textes erworben haben, liegen in klarer Uebersicht in der ed. Berolinensis und Turicensis vor; es bedarf daher keiner ausführlichen Erörterung derselben; eher wird es am Orte sein, einige dort nicht erwähnte oder nicht aufgenommene Emendationen R's in Betracht zu ziehen, und dann eigene Vorschläge anzuschließen.

A, α, 6 verlangte R. daß dem ἐπεβούλευσεν eine nähere Bestimmung wie ἐπὲρ ἑαυτοῦ φοβούμενος beigefügt werde; allerdings erhielt so ἐπεβούλευσε seine Motivirung, wie ἀπέκτεινε sie schon in ἀμυνόμενος τὴν ἔχθραν hat, und beide Glieder entsprächen dann besser den folgenden: ἢ τε γὰρ ἐπιθυμία τῆς τιμωρίας ἀμνήμονα τῶν κινδύνων καδίστη αὐτόν, ὃ τε φόβος τῶν ἐπιφερομένων κακῶν ἐκπλήσσων θερμότερον ἐπιχειρεῖν ἐπῆρεν.

A, α, 10 ergänzt R. συγκαταπιμπλάναι durch den freilich nur im Index Graecitatis Antiphonteae gemachten Zusatz τῆς ἑαυτοῦ μιαρίας, welchen man, wenn auch συγκαταπιμπλάναι in prägnantem Sinn gefaßt werden kann, doch ungern entbehrt.

A, γ, 7 war R. der Verbesserung Sauppe's ἐπέθετο für ἠγεῖτο nahe gekommen, wenn er πᾶς γὰρ — ἦσσον ἢ οὔτος ἐπιθετέον εἶναι ἠγεῖτο αὐτῷ lesen wollte. Er macht zu πῶς γὰρ ἂν τις τῶν ἦσσον κινδυνεύοντων τὴν ὑποψίαν μᾶλλον τοῦ κινδύνου φοβούμενος ἦσσον ἢ οὔτος ἠγεῖτο αὐτῷ die Note: fateor hanc sententiam mihi prorsus inexplicabilem esse et meram caliginem. nihil hic cerno. deesse aliquid certum est. quidnam autem desit haud liquet. sententia interim, saltim tolerabilis quaedam et non abhorrens haec ferme subiicit πᾶς [non πῶς] γὰρ — ἦσσον ἢ οὔτος, ἐπιθετέον [vel ἐπιβουλευτέον vel ἐπιχειρητέον] εἶναι ἠγεῖτο αὐτῷ. In den Accessiones p. 654 nimmt er πᾶς zurück, und zieht πῶς γὰρ οὐκ vor. Etwas anderes kann auch der Ankläger hier nicht aussprechen. Liest man πᾶς, so muß ἂν wegfallen und ἐπετίθετο geschrieben werden. Einfacher aber und zugleich der Sprache Antiphon's angemessener scheint es, mit Benutzung der Emendation Sauppe's nichts sonst an der früheren Vulgata zu

ändern als das zweite ἦσσον in μᾶλλον, man vergleiche oben § 3: οἱ τε ἦσσον κινδυνεύοντες τῶν μᾶλλον ἐν φόβῳ ὄντων οὐκ οἶδ' ὅπως ἂν μᾶλλον ἐπεβούλευσαν αὐτῷ. Zwar hat die beste Handschrift πᾶς, doch dieselbe auch mit andern § 5 πῶς für πᾶς, wo jenes ganz unmöglich ist, woraus die Leichtigkeit der Vertauschung erhellt.

A, γ, 8 war ohne Bedenken von demselben anzunehmen οὐ τοὺς εἰκότως ἀλλὰ τοὺς ὄντως ἀποκτείναντας, wie die Rede des Angeklagten erweist A, β, 10: ἀπολύεσθαι — ὑφ' ὑμῶν, εἰ καὶ εἰκότως μὲν, ὄντως δὲ μὴ ἀπέκτεινα τὸν ἄνδρα, πολὺ μᾶλλον δίκαιός εἰμι.

B, β, 2 muß vor ἀποδεξαμένους ein Adverb weggefallen sein, welches die ungünstige Aufnahme des Angeklagten bei den Richtern bezeichnete, "e. c. ἀπηνῶς aut σκληρῶς aut τραχέως aut simile quodpiam aliud." Doch ist keines von diesen sonst bei Antiphon, vielleicht auch bei keinem andern Redner in dieser Verbindung anzutreffen. Den üblichen Ausdruck, dessen sich A. hier bedient haben muß, entdecken wir wieder in der Gegenrede, B, γ, 3 δεῖται ὑμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογία ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ, wo συχνῶς freilich sinnlos ist, aber dem richtigen εὔνως so nahe liegt, daß man sich wundern darf, wie es nicht schon früher erkannt wurde. R. rieth wenigstens zu εὐμενῶς, daher er oben eher auf δυσμενῶς hätte verfallen müssen, wo nun δύσνως zu lesen ist. Auf Phrynichus Verwerfung wird man nicht zu viel geben dürfen.

B, β, 4 die Ergänzung von ὁ μὲν ἐκωλύθη ist an sich richtig, indeß nicht ganz an der rechten Stelle angewandt, indem τὸ σῶμα προστήσαντος zum Objekt τοῦ σκοποῦ haben muß. Man schreibe also τὸ σῶμα προστήσαντος τοῦ σκοποῦ, ὁ μὲν ἐκωλύθη τυχεῖν, vgl. A, γ, 1 zu Anfang.

Γ, δ, 5 hatte R. gewiß Recht mit τὸν δὲ θάνατον πῶς ἂν ἐβούλευσεν statt ἐπεβούλευσεν, da τῆς μὲν οὖν πληγῆς βουλευτῆς ἐγένετο vorausgeht.

Bei der Schnelligkeit, mit der R. arbeitete, konnte freilich keine völlige Correctheit der Kritik erzielt werden; R. gehörte am allerwenigsten zu denen, welche um saubere Arbeit zu liefern lieber gar nichts vorbringen als dann und wann etwas Unhaltbares, was man in Begleitung vieles Trefflichen doch gern mit in Kauf nimmt.

Der Art ist unter andern

A, α, 10 sein Vorschlag ἔτι δὲ καὶ ἀσύμφορον für das asyndetische ἀσύμφορον, wo Bekker stillschweigend ἀσύμφορόν δ' gesetzt hat. Jenes wäre eine unrichtige Fassung, da A. durch die Worte οἱ τε γὰρ ἐπιβουλεύοντες — ἐξελέγχονται die Ungerechtigkeit der Freisprechung darthun will, durch die folgenden ἀσύμφορόν δ' ὑμῖν ἐστι τόνδε μισθόν καὶ ἀναγνον ὄντα εἰς τὰ τεμένη τῶν θεῶν εἰσιόντα μαιίνειν τὴν ἀγνείαν αὐτῶν die Schädlichkeit derselben, welche beide Kategorieen in dem Satz οὔτε δίκαιος οὔτε συμφερόντως ἀπολύοιτ' ἂν ὑφ' ὑμῶν § 9 vorausgeschickt sind; übrigens hielt A. selbst das Asyndeton hier für möglich: "asyndeton hoc sine sit an aliquid desit, quis definiet? Antiquitatem certe, quam hae Antiphontis reliquiae spirant, haud dedecet ista orationis quasi rigiditas, vergriff sich also in der Annahme beider Ausdrucksformen, weil er die so gewöhnliche Verbindung des δίκαιον und συμφέρον übersah.

B, β, 11 ist ungegründet, was er über die Doppelsinnigkeit von ἀτιμώρητος vorbringt; es kann hier nur die Bedeutung inultus gelten, keineswegs die von impunitus. Um aber den hier erforderlichen Gedanken vollständig herzustellen, muß man τῇ αὐτοῦ ἀμαρτίᾳ zu συμφοραῖς περιπεσῶν hinzufügen. Wie er hier eine ἀντιμετάθεσις (traductio) fand, wo sie nicht stattfindet, mußte er sie A, δ, 7 bemerken, wo sie in der That angewandt ist, wenn vom Sklaven behauptet wird ὁ δὲ οὐκ ἔλεγχον παρασχῶν οὐδὲ βάσανον οὐ δίκην δώσει, εἴ τις ἔλεγχος ἔσται. Der ἔλεγχος geht hier zuerst auf die Angabe des Sklaven, die nur mittels Folterung erzwungen nach der Ansicht des Beflagten Geltung haben konnte, dann auf die Uebersührung jener Angabe, zu welcher derselbe sich § 8 bereit erklärt. A. gesteht: impervia haec mihi sunt, glaubt aber mit der Aenderung ποῦ δίκην δώσει; τίς (sic) ἔλεγχος ἔσται helfen zu können, welche Bekker in den var. lect. anführt, mit der von A. schon angegebenen Berichtigung ἢ τίς ἔ. ἔ.

B, β, 6 hat er ganz mißverstanden, wie die Paraphrase cum confiteamur caedem utrinque evenisse involuntariam ex errore; utrius ille error fuerit, nil attinet quaerere zeigt; es ist dies ja gerade der Punkt, auf welchen alles ankommt. Uebrigens ist auch



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Gesehen bestimmte Buße nicht gewährt wird. Um den Gegensatz vollkommen zu machen, wird *δεινότερα* für *δεινὰ* geschrieben werden müssen. Gleich darauf liest man B, γ, 10 in den älteren Ausgaben und noch bei Bekker *ὡς δὲ οὐδὲ τῆς ἀμαρτίας τοῦδε τῷ ἀκουσίως ἀποκτεῖναι, ἐξ ὧν αὐτοὶ λέγουσιν, ἀπολύεται — δηλώσω.* N. wollte ändern *ὡς δὲ ὕδὲ τῆς ἀμαρτίας οὐδὲ κτέ.* Eine leisere Correctur ist, wenn man *ὁ* vor *τοῦδε* einschibt: mit *τοῦδε* ist ja der Vater des Jünglings so eben bezeichnet worden; *οὐδὲ* aber bezieht sich auf die frühere Deduction des Gegners § 9 *φάσκων δ' ἀναμάρτητος εἶναι καὶ ἀξιῶν τὰς συμφορὰς τῶν ἀμαρτόντων εἶναι — ὑπὲρ ἡμῶν λέγει.* Nun folgt der Beweis, daß auch dem Jüngling die *ἀμαρτία* beigelegt werden muß; die Negation ist nämlich per hyperbaton mit *ὁ τοῦδε* zu verbinden. Wenn Sauppe *οὐδὲ τοῦ ἀκουσίως* in den Text setzt, scheint er sich von der Intention des Sprechers zu entfernen: denn das *ἀκουσίως ἀποκτεῖναι* ist selbst vom Gegner zugestanden, welcher nur behauptet, die unfreiwillige Tödtung schließe die *ἀμαρτία* in vorliegendem Fall nicht aus.

So viele wirkliche oder vermeinte Fehler N. auch beanstandet hat, ist doch manches von ihm unberührt geblieben, was meines Erachtens nicht richtig sein kann. Hieher gehört Folgendes:

A, α, 4 spricht der Kläger von dem Ermordeten im Ton des Angeklagten *οὔτε γὰρ κακούργους εἰκὸς ἀποκτεῖναι τὸν ἄνθρωπον*, denn letzterer sagt A, β, 2 *ἐμοὶ — ζῶν ἄνθρωπος ἀνατροπὴς τοῦ οἴκου ἐγένετο κτέ.*, jener immer sonst *ὁ ἀνὴρ*. Daher *τὸν ἄνθρωπον* um so sicherer zu tilgen ist, als unmittelbar vorher der Ankläger seine Aufgabe in den Worten festgestellt hat: *πειρασόμεθα ὑμῖν δηλοῦν ὡς ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα.*

A, α, 9 wird vom Slaven erzählt: *ἔμπρους — ἔτι ἀρθεῖς ἀνακρινόμενος ὑφ' ἡμῶν τοῦτον μόνον ἔφη τῶν παρόντων γνῶναι αὐτούς.* Soll dies *αὐτούς* von *γνῶναι* abhängen? Es wäre dann der Sinn, sie hätten unter den Anwesenden nur ihn erkannt. Aber wozu der Zusatz des Pronomens, da es genügt, wenn der *ἀκόλουθος* den Angeklagten erkannte? Selbst grammatisch kann man das Pronomen nicht leicht rechtfertigen; dagegen ist es unentbehrlich, wenn man annimmt, daß ein Particip wie *σφάττοντα* fehlt;

offenbar ist in A, β, 8 die Erwiderung auf unsere Stelle enthalten: ὅτι με εἰκότερον ἦν τὴν ἀσφάλειαν τῆς ἐπιβουλῆς τηροῦντα φυλάξασθαι καὶ μὴ παραγενέσθαι τῷ ἔργῳ μᾶλλον ἢ τοῦτον σφαττόμενον ὁρθῶς γινῶναι (sc. με), außerdem vgl. A, γ, 2 οἱ ἀποκτείναντες αὐτούς und A, δ, 4 φασὶ δὲ τῶν μὲν ἐντυχόντων παιομένοις αὐτοῖς οὐδένα ὄντινα οὐκ εἰκότερον εἶναι σαφῶς πυθόμενον τοὺς διαφθείραντας αὐτοὺς εἰς οἶκον ἀγγεῖλαι ἢ ἀπολιπόντα οἴχεσθαι.

A, β, 7. Wie oben σφάττοντα oder ἀποκτείναντα, διαφθείραντα nicht fehlen kann, so scheint hier αὐτοὺς ausgefallen zu sein in dem Satz ὑπό τε γὰρ τοῦ κινδύνου ἐκπεπληγμένον αὐτὸν οὐκ εἰκὸς ἦν τοὺς ἀποκτείναντας γινῶναι κτέ., auf welche Weise sich beide Stellen gegenseitig ergänzen.

A, δ, 10 sucht Sauppe durch veränderten Accent nachzuhelfen: der Angeklagte soll τὰ δὲ εἰκότα ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδέδεικται ὄντα sagen statt τὰ δὲ εἰκότα ἄλλα. Doch ist der Fehler nicht sowohl in ἄλλα als in εἰκότα zu suchen; diese sind jetzt abgethan und dem probabile werden stärkere Beweise entgegengehalten: die Unwahrheit der Zeugen, die Unmöglichkeit ihn, der nicht mehr lebt, zu einer wahren Aussage zu zwingen, die Abwesenheit des Angeklagten zur Zeit als der Mord geschah. Dagegen kommen die eigentlichen εἰκότα, daß der Angeklagte für Erhaltung seines Vermögens besorgt und mit dem Ermordeten schon länger verfeindet gewesen sei, nicht auf. Der allgemeine Ausdruck τὰ ἄλλα ist in dieser Bedeutung auch Γ, γ, 1 zu finden.

B, γ, 3 kann ἀπίστα νομίσει nach πεισθέντες weggefallen sein; dem μὴ ψευδῆ τὴν ἀλήθειαν τῶν πραχθέντων ἠγήσησθε läge das näher als Sauppe's ἀφανίσαι.

B, γ, 6. Nur aus A hat Bekker den Satz μᾶλλον δὲ ἐκὼν οὐτ' ἔβαλεν οὐτ' ἀπέκτεινε aufgenommen; nach πικρὸν σκοπὸν ἐμοὶ ἀκοντίσας ἐκὼν μὲν οὐκ ἀπέκτεινε und νοὶ ἀκουσίως δὲ οὐχ ἤσσον ἢ ἐκουσίως ἀπέκτεινέ μου τὸν παῖδα scheint derselbe keine rechte Stelle zu haben und durchaus keine Bereicherung des Inhaltes darzubieten. Noch verwerflicher ist B, δ, 8 die Erinnerung ἰκανὸν γὰρ αὐτῷ ἐστὶ τὰς αὐτοῦ ἀμαρτίας φέρειν, wo es sich nicht von andern Vergehen, sondern nur um den Gegensatz

von Schuld und Nichtschuld in dem fraglichen Fall handelt; sie unterbricht nur in sehr störender Weise die Glieder des scharfmarkirten Gegensatzes beider Personen und ihrer Betheiligung bei dem unglücklichen Ereigniß.

B, δ, 7. Daß *μὴ* zwischen *μηδένα βαλεῖν* weg muß, ist Baiter's richtige Bemerkung, aber auch *μηδένα βαλεῖν* scheint unrichtig; der Knabe hätte sich hüten sollen *μὴ βληθῆναι*, nicht *μηδένα βαλεῖν*, was dem Jüngling zu verhüten unmöglich war, wenn jener plötzlich vorüberlief. Das zweite *μηδένα βαλεῖν* ist also aus dem vorhergehenden durch Unachtsamkeit des Abschreibers wiederholt.

Γ, β, 5. Ähnlich wie A, γ, 3 *οὐκ οἶδ' ὅπως ἂν μᾶλλον ἐπεβούλευσαν αὐτῷ* konnte der Angeklagte hier fragen: *ἐγὼ μὲν οὖν πῶς ἂν ἐπεβούλευσα αὐτῷ*; der Optativ muß, weil er nicht Ausdruck der Vergangenheit ist, verworfen werden. Mangelhaft ist aber der hinzugehörnde Conditionalsatz *εἰ μὴ καὶ ἐπεβουλεύθην ὑπ' αὐτοῦ*, denn wenn dem Angeklagten von dem Alten nachgestellt wurde, ist er eben darum nicht *ὁ ἐπιβουλεύσας*. Wie aber diese Bedingung gefaßt war, lehrt die darauf folgende Motivirung: *τοῖς γὰρ αὐτοῖς ἀμυνόμενος αὐτὸν καὶ τὰ αὐτὰ δρῶν ἄπερ ἔπασχον, σαφὲς ὅτι τὰ αὐτὰ ἐπεβούλευσα καὶ ἐπεβουλεύθην*, nämlich ironisch; er ist der Nachsteller, wenn *ἐπιβουλεύειν* und *ἐπιβουλεύεσθαι* identisch sind; wie man sieht, muß der Satz vollständig lauten *εἰ μὴ τὰ αὐτὰ ἐπεβούλευσα καὶ ἐπεβουλεύθην ὑπ' αὐτοῦ*.

Γ, β, 7. Den Inhalt dieses § muß man mit dem von Γ, α, 5 — 7 zusammenhalten. Der Ankläger ist *ἀσεβής*, wenn er einen Unschuldigen als der Todesstrafe würdig beschuldigt und ihm das Leben rauben will, das ihm Gott gegeben; er ist *ἄδικος*, indem er ihm auf diese Weise nachstellt; er ist ein Verführer der Richter zur Gottlosigkeit, wenn er sie beredet, Todesstrafe über den Reinen zu verhängen. Also wird nicht *φόνον ἐπιβουλεύοντες*, sondern *φόνον ἐπικαλοῦντες* erfordert. Sehr übertrieben ist die Metonymie *τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας αὐτοὶ φονεῖς εἰσὶ*, und wie Meiske sich ausdrückt, *plus quam sophisticum*; richtiger wäre *φθορεῖς*.

Γ, γ, 4. Man hat nicht beachtet, daß der Ankläger, wenn er auf die vom Beklagten Γ, β, 6 gemachte Unterscheidung der *ἀτυχία* und



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

ἀποδόντες φῆναι τοῖς ἔγγιστα τιμωρεῖσθαι ὑπολείπετε), der Beflagte aber als frei von Schuld losgesprochen werden. Mit Sauppe τούτου ἀποδανόντος statt τοῦ ἀποδ. zu lesen ist nicht nöthig, wohl aber müssen ἔστιν und καδίστησι in die Futura ἔσται und καταστήσει übergehen.

Was bisher in Betracht kam, betraf mehr den Inhalt und die Beweisführung als die Redeform. Dieser ist eine dem Geist der durchaus antilogischen Behandlung entsprechende Symmetrie eigen, welche K. D. Müller an den Parallelismus der Bewegungen erinnerte, der in den ältesten Werken griechischer Sculptur herrscht (a. D. 335). Diese Concinnität ist hie und da verwischt worden, z. B. in den schon berücksichtigten Stellen A, α, 6. A, γ, 8. B, γ, 3. B, δ, 8; ferner in A, γ, 3. B, β, 11. Γ, γ, 2, über welche wir sofort einiges bemerken wollen.

A, γ, 3 erweist das gegenüberstehende Glied der Antithese die Lücke vor τῆς προμηθίας, denn wie dem ἰκανὴ ἦν das ἀρκοῦσα ἦν, dem παῦσαι das σωφρονίσει, dem τῆς γνώμης ebenso τῆς προμηθίας correspondirt, muß auch τὸ θυμούμενον sein Correlat haben, etwa τὸ φοβούμενον oder τὸ δεδιός. *) Reiske's von Mähner gebilligtes ὅ τε φόβος ἢ τε ἀδικία οὐχ ἰκανὴ ἦν παῦσαι τῆς προθυμίας ist widersinnig: die Furcht vor der Anklage und die Nachsicht des Verfolgers hätten dann nicht ausgereicht, um den Angeklagten von seinem Anschlag abzuhalten, als wenn beide Affekte nicht vielmehr geeignet gewesen wären, ihn zur That zu reizen. Aber auch ἰκανὴ ἦν μὴ παῦσαι, wie Spengel einst vorschlug (M. Gel. Anz. 1838 S. 349) geht nicht, weil nach ἰκανὴ ein affirmativer Infinitiv erwartet wird, wie ἐπιτείνειν τὴν προθυμίαν. Die Handschriften haben nun allerdings προθυμίας, aber

*) Man sehe Thutyd. I, 36 καὶ ὅτω τάδε συμφέροντα μὲν δοκεῖ λέγεσθαι, φοβεῖται δὲ μὴ δι' αὐτὰ πειθόμενος τὰς σπονδὰς λύση, γνώτω τὸ μὲν δεδιός αὐτοῦ ἰσχὺν ἔχον τοὺς ἐναντίους μᾶλλον φοβῆσον, τὸ δὲ θαρσοῦν μὴ δεξάμενον ἀσθενὲς ὄν πρὸς ἰσχύοντα τοὺς ἐχθροὺς ἀδεέστερον (soll οὐκ ἀδ. heißen) ἐσόμενον. Aus der stylistischen Ähnlichkeit beider Schriftsteller wird übrigens nichts für die Hypothese gefolgert werden dürfen, daß Thutyd. Antiphon's Schüler gewesen sei, vgl. Philostr. V. Soph. p. 216 unserer Separatausgabe.

die Vertauschung beider Wörter προμηθία und προθυμία ist so häufig, daß man allenthalben nach dem Zusammenhang, nicht nach der Tradition der codd. zu entscheiden hat. Dem σωφρονίσει τὸ θυμούμενον τῆς γνώμης kann aber kaum etwas anderes entgegengesetzt werden als daß παῦσαι τὸ δεδιὸς τῆς προμηθίας: für τοῦς ist hier natürlich τοῖς erforderlich.

B, β, 11 sagt der Vater des Jünglings ἐλεοῦντες οὖν τοῦδε μὲν τοῦ νηπίου τὴν ἀναμάρτητον συμφορὰν, ἐμοῦ δὲ τοῦ γηραιοῦ καὶ ἀδελίου τὴν ἀπροσδόκητον κακοπάθειαν μὴ καταψηφισάμενοι δυσμόρους ἡμᾶς καταστήσητε, ἀλλ' ἀπολόοντες εὐσεβεῖτε. Die Benennung νήπιος muß sehr auffallen, da ein μειράκιον kein kleines Kind ist; hält man den Satz, welcher den Vater betrifft, mit dem über den Sohn zusammen, so erhebt sich leicht die Vermuthung, daß νηπίου verstümmelt sei aus zwei dem γηραιοῦ καὶ ἀδελίου adaequaten Epithetis, etwa aus νέου καὶ ἀναιτίου, wodurch eine vollkommene Uebereinstimmung hergestellt würde.

Γ, γ, 2. Um zu beweisen, daß eher der junge als der alte Mann Schuld trage, behauptet der Ankläger ὅτι ἄρξαι καὶ παροινεῖν τοῦς νεωτέρους τῶν πρεσβυτέρων εἰκότερόν ἐστι· τοῦς μὲν γὰρ ἢ τε μεγαλοφροσύνη τοῦ γένους ἢ τε ἀκμὴ τῆς ῥώμης ἢ τε ἀπειρία τῆς μέθης ἐπαίρει τῷ θυμῷ χαρίζεσθαι, τοῦς δὲ ἢ τε ἐμπειρία τῶν παροινουμένων ἢ τε ἀσθένεια τοῦ γήρως ἢ τε δύναμις τῶν νέων φοβοῦσα σωφρονίζει. Offenbar gehört die μεγαλοφροσύνη τοῦ γένους nicht hieher; ebenso ist ἢ τε δύναμις τῶν νέων φοβοῦσα zu jener kein Gegensatz und neben ἢ ἀκμὴ τῆς ῥώμης, wenn sie auch nicht in derselben Reihe erscheint, unnützer Ueberfluß, während ἢ τε ἀκμὴ τῆς ῥώμης und ἢ τε ἀπειρία τῆς μέθης den Antithesen der andern Reihe ἢ τε ἐμπειρία τῶν παροινουμένων und ἢ τε ἀσθένεια τοῦ γήρως ganz entschieden, wenn auch per chiasmum entsprechen. Uebrigens ist auch τῷ θυμῷ χαρίζεσθαι verdächtig, da dem gegenüberstehenden σωφρονίζει kein solcher Zusatz beigegeben ist und dieser wie eine Interpretation von ἐπαίρει ausieht.

A, α, 5 würden wir nicht mit Vater πάσχειν wegwünschen, weil ἐπίδοξον ὄντα πάσχειν die Antithese zu προπεπονθότα bildet.

Die Vergleichung der Anklage und Vertheidigung über die einzelnen Punkte des Processes leitet mitunter auch auf den richtigen

Musdruck, wo er in der handschriftlichen Paradosis verschwunden oder wenigstens entstellt ist. Beispiele davon sind bereits behandelt in A, α, 9. A, β, 7. A, γ, 8. B, β, 2. B, γ, 9. Γ, β, 7. Andere sind

A, α, 1 *ἀν δ' οἱ ἰκανῶς μὲν πεφυκότες, ἔμπειροι δὲ τῶν πραγμάτων ὄντες — πράττωσι, χαλεποὶ καὶ διαγνωσθῆναι καὶ δειχθῆναί εἰσι.* Schwerlich hat aber Antiphon hier *δειχθῆναι* geschrieben, sondern *ἐλεγχθῆναι*, wie A, β, 3 zeigt: *ἐμὲ ὡς δεινὸν μὲν παγχάλεπὸν φασιν ἐλέγχεσθαι εἶναι*, auch spricht dafür schon der Eingang der Tetralogie *ὅποσα μὲν τῶν πραγμάτων ὑπὸ τῶν ἐπιτυχόντων ἐπιβουλεύεται.* Dieselbe Verwechslung haben Westermann und Nauchenstein im *Lysias* VII, 2 bemerkt, welche Stelle jetzt richtig gelesen wird: *νυνὶ με σηκόν φασιν ἀφανίζειν οἰόμενοι ἐμοὶ — ταύτην τὴν αἰτίαν ἀπορωτάτην εἶναι ἀπελέγξαι (ἀποδείξαι codd.).* Beiläufig sei erinnert, daß *ἐπιτυχόντων* auffallend gebraucht ist für *τυχόντων* und vor *πράττωσιν* ein *τι* zu fehlen scheint, vergl. *Soph. Oed. Kol.* 732 *ἤκω γὰρ οὐχ ὡς δρᾶν τι βουληθεῖς.*

A, β, 6 *εἰ δὲ μὴ καὶ ἐπὶ τοῖς ἱματίοις διεφθάρη, ἀλλ' ἑτέρους ἰδὼν ἄλλο τι κακὸν ποιοῦντας — ἀπέθανεν ὑπ' αὐτῶν, τίς οἶδε;* Zieht man die Gegenrede zu A, γ, 2, wo es heißt *εἴτε ἄλλοι τινὲς ἕτερόν τι τοιοῦτον κακουροῦντες ὀφθέντες ὑπ' αὐτῶν, ἵνα μὴ γνωσθῶσι, διέφθειραν αὐτοὺς — εἰς τούτους ἀν ἢ ὑποψία ἦκεν*, so drängt sich die Correctur *ἀλλ' ἕτερον ἰδὼν ἄλλους τι κακὸν π.* von selbst auf. Aber auch A, δ, 6 möchte man daruach lieber lesen *ἄλλοι τινὲς ἕτερόν τι κακουροῦντες* statt *ἄλλοι τινὲς κακοῦργοι.* Uebrigens ist A, β, 6 von Reiske richtig *καὶ μὴ* umgestellt.

B, β, 10 wird der Vater des *μειράκιον* gesagt haben *ἐπὶ τε τῇ ἑμαυτοῦ ἀπαιδίᾳ ζῶν ἔτι κατορωρύξομαι*, da der Gegner behauptet B, γ, 12, daß er lebendig begraben sei: *ζῶντες κατορωρύγμεθα.*

Γ, α, 2 ist *ὅστις οὖν τούτων ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἀξιοθεῖς τοῦ βίου ἡμῶν ἀνόμως τινὰ ἀποστερεῖ, ἀσεβεῖ κτέ.* zu lesen, da der Vertheidiger seinen Widersacher vorwirft Γ, β, 7 *ἀποστεροῦντες δέ με τοῦ βίου, ὃν ὁ θεὸς παρέδωκέ μοι, περὶ τὸν θεὸν ἀσεβοῦσιν.* Auf *ἀποστερεῖ* (vulg. *ἀποκτείνει*) ist bereits N. verfallen.

Scheinbar gehört auch A, α, 4 hieher; denn mit Bezug auf die *Replik* A, β, 5 *τὸ μὲν γὰρ μὴ ἐκδυθῆναι οὐδὲν σημειὸν ἐστι*



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Der Beklagte nimmt den Fall an, daß er sich wirklich in der Weise, wie sein Gegner behauptet, an seinem Verfolger gerächt hätte. Dies kann jedoch nur durch das Imperfect ausgedrückt werden, vergl. oben § 3: ἔκ τε γὰρ αὐτοῦ τοῦ ἔργου φανερός γενόμενος ἀπωλλύμην, bei Lysias VII, 32: ταῦτα πράξας ἂ οὗτός μου κατηγορεῖ, ἐκέρδαινον μὲν οὐδέν, ἐμαυτὸν δ' εἰς κίνδυνον καθίστην, und Soph. El. 914 ἀλλ' οὐδὲ μὲν δὴ μητρὸς οὐδ' ὁ νοῦς φιλεῖ τοιαῦτα πράσσειν, οὔτε δρῶσ' ἐλάνθανεν, wo Schneidewin Heath's ἐλάνθαν' ἂν nicht aufnehmen durfte. An unserer Stelle ist also ἠμυνόμην zu lesen.

A, β, 13. Offenbar ist nicht von der gegenwärtigen Anklage die Rede, wenn der Angegriffene versichert, daß er dem, der ihn des sacrilegium beschuldigt hatte, nicht allein seine Vertheidigung entgegengestellt, sondern ihn auch nebst seinen Consorten böswilliger Anschuldigung geziehen und sie als Sykophanten erwiesen haben würde. Mithin mußte es heißen: αὐτόν τε τοῦτον καὶ τοὺς τούτῳ μὲν βοηθοῦντας, παρ' ἐμοῦ δὲ ὠφελείσθαι ζητοῦντας ἐφ' οἷς κατηγορεῖτό μου, ἀπέδειξα ἂν ἀδικοῦντας, nicht κατηγορεῖταιί μου.

A, γ, 1 ist πειρασόμεθα ἐλέγχοντες sonderbar, wo nach A, α, 3 πειρασόμεθα ὑμῖν δηλοῦν, ὡς ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα nur der Infinitiv möglich erscheint. Das hat auch schon Stephanus gewollt. Wie kam aber Meiske zur Aufstellung der Alternative: „aut cum Stephano auctore participium cum infinitivo ἐλέγχειν est mutandum, aut interponendum est ἀποδείξειν“?

A, γ, 5. Um deutlicher zu sprechen, mußte der Anfläger statt τὸν μὲν κίνδυνον τὸν αὐτὸν ἔμελλε καὶ παρὼν κινδυνεύειν sagen ἔμελλεν ὄν καὶ π. κ. In ähnlicher Weise scheint

A, γ, 7 διὰ τὸ φανερὰν εἶναι τὴν ὑπόψιαν αὐτῷ erweitert werden zu müssen in διὰ τὸ φ. ε. τ. ὑπόψιαν ἰοῦσαν εἰς αὐτόν, wie an entsprechender Stelle A, β, 6 zu lesen ist: ἐκείνοις μὲν γὰρ φανερὰ ἦν ἡ ὑπόψια εἰς ἐμὲ ἰοῦσα.

A, γ, 7 εἰ γὰρ (so N. für οὐ γὰρ) τοῦτον ἐν τοῖς μεγίστοις κινδύνοις ὄντα ἰκανὴ ἦν ἡ ὑπόψια ἀποτρέψαι τῆς ἐπιθέσεως, οὐδεὶς γὰρ ἐπεβούλευσεν αὐτῷ. Das zweite γὰρ paßt allerdings gar nicht, und Sauppe stellte wenigstens einen vernünftigen Zusam-

menhang her, indem er οὐδείς ἄρ' corrigirte. Vielleicht fällt aber die Partikel besser ganz weg, die durch gedankenloses Abschreiben aus dem vorhergehenden oder folgenden Satz herübergenommen werden konnte.

• A, δ, 2. Merkwürdig aber nicht unrichtig oder defect ist der Ausdruck ὑπεραπολογούμενοι τῆς ὑποψίας πάσης τῆς ἀληθοῦς, statt ὑ. τῶν ἀληθῶς ὑπόπτων ὄντων πάντων. R. irrte sehr, wenn er meinte, ἀποπλανηθέντες oder διαμαρτόντες sei ausgefallen.

A, δ, 9 ἐκ γὰρ τῶν μεταβολῶν ἐπίδοξος ἢ δυσπραγία μεταβάλλειν αὐτῶν ἐστὶ. Hierzu bemerkt die Note in ed. Turic.: „Reiskius μεταβαλεῖν, neque id temere.“ Indes spricht gegen das Futurum A, α, 5 ἐπιδέσθαι δέ τινα μᾶλλον εἰκός ἐστὶν ἢ τὸν μεγάλη μὲν προπεπονθότα, ἔτι δὲ μείζονα ἐπίδοξον ὄντα πάσχειν, von welcher Stelle schon oben die Rede war, und die Gewohnheit Antiphon's μέλλω mit dem Präsens zu verbinden, z. B. A, δ, 7. Eher wird καὶ ἡ δυσπραγία zu lesen sein.

B, β, 5 ὁ δὲ παῖς εἶπερ ἐστὼς φανερός ὑμῖν ἐστὶ μὴ βληθεὶς — σαφεστέρως δηλοῦται διὰ τὴν αὐτοῦ ἁμαρτίαν ἀποδανῶν. Es ist offenbar, der Knabe wäre nicht getroffen worden, wenn er sich ruhig verhalten und seinen Platz nicht verlassen hätte. Hier wird ἂν bei dem Aorist βληθεὶς nicht fehlen dürfen, so wie es kurz darauf auch nicht fehlt in dem Satze: οὐ γὰρ ἂν ἐβλήθη ἀτρεμίζων καὶ μὴ διατρέχων. R. fühlte das, wenn er beifügte: idem est ac si dixisset εἰ δὲ φανερόν ὑμῖν ἐστὶν ὅτι ὁ παῖς οὐκ ἂν ἐβλήθη, εἶπερ ἔμεινεν ἐστὼς ἐν ᾧ εἰστήκει τόπῳ, ohne jedoch zu erinieren, daß alsdann die Partikel bei dem Particip stehen müsse. Desgleichen ist sie B, δ, 4 unentbehrlich, wo mit Wiederholung desselben Argumentes der Vertheidiger behauptet οὐ γὰρ ἀτρεμίζων ἀπέθανε.

B, β, 9 ὑπὸ μὲν γὰρ τῆς αὐτοῦ τοῦ τεθνεῶτος ἁμαρτίας ὅδε ἀπολύεται μηδὲ ἀκουσίως ἀποκτεῖναι αὐτόν, ὑπὸ δὲ τοῦ διώκοντος οὐδ' ἐπικαλούμενος ὡς ἐκὼν ἀπέκτεινεν, ἀμφοῖν ἀπολύεται τοῖν ἐγκλημάτοιιν. Hier versteht man wohl in μηδὲ ἀκουσίως den Sinn der componirten Verneinungspartikel, aber nicht in οὐδ' ἐπικαλούμενος ὡς ἐ. ἀ. Dafür muß ohne Zweifel οὐκ ἐπικαλούμενος eintreten.

B, γ, 7. Die dreifache Frage wird so gelautet haben: ἀλλὰ τις ὁ βαλὼν ἐστίν; ἐς τίν' ὁ φόνος οὖν ἀνήκει; (wenn οὖν nicht besser wegbleibt) εἰς τοὺς δεωμένους ἢ εἰς τοὺς παιδαγωγούς;

B, γ, 10 εἶπερ ὁ παῖς διὰ τὸ ὑπὸ τὴν φορὰν τοῦ ἀκοντίου ἔλθειν καὶ μὴ ἀτρέμας ἐστάναι φονεὺς αὐτὸς αὐτοῦ δίκαιος εἶναι ἐστίν, οὐδὲ τὸ μειράκιον καθαρὸν τῆς αἰτίας ἐστίν, ἀλλ' εἶπερ τούτου μὴ ἀκοντίζοντος, ἀλλ' ἀτρέμα ἐστῶτος ἀπέθανεν ὁ παῖς. Es kann keine Frage sein, daß nach dem ersten εἶπερ nicht auch das zweite, auf keine faktische Voraussetzung sich gründende richtig ist, sondern mit einem einfachen εἰ vertauscht werden muß; aber auch so ist der Satz noch elliptisch, er wäre es nicht, wenn A. geschrieben hätte ἀλλ' ἦν ἂν εἰ τούτου κτέ.

B, δ, 1 sollte κατ' εὐνοίαν durch einen Zusatz wie τὴν εἰς αὐτοὺς näher bestimmt sein.

Γ, β, 2 ταῖς δὲ χερσὶ τυπτόμενος ὑπ' αὐτοῦ ταῖς χερσὶν ἄπερ ἔπασχον ἀντιδρῶν πότερα ἠδίκουν. Man könnte die Doppelfrage durch ein einfaches ἢ οὐ; ergänzen wollen, würde aber dann weniger sagen, als im Sinn der Vertheidigung liegt; diesem entspricht, was der Stellvertreter Γ, δ, 6 geltend macht: ὡς — οὐδὲ κρυσσόνως, ἀλλὰ πολὺ ὑποδεεστέρως ὢν ἔπασχεν ἠμύνετο. Uebrigens ist die Wiederholung des Rechtsjahrens: οὐ γὰρ ταῦτ' ἀλλὰ μείζονα καὶ πλείονα οἱ ἄρχοντες δίκαιοι ἀντιπάσχειν εἰσὶν mit großer Wirkung angewendet, um zwei verschiedene Argumente zu unterstützen.

Γ, δ, 3. Das Subjekt zu ἀπολύεται τῆς αἰτίας versteht sich freilich aus dem Zusammenhang; doch wäre die Rede deutlicher, wenn ὁ διωκόμενος nicht fehlte.

Γ, δ, 4. Nach εἶτε γὰρ ὁ πατάξας — φονεὺς ἐστίν erwartete man einen correlativen Satz εἶτε ὁ ἐπιβουλεύσας κατὰ τὸν νόμον φονεὺς γίνεται, worauf mit kleiner Abänderung statt ἐστὶ δὲ οὐδὲ ὁ ἐπιβουλεύσας οὐδὲν μᾶλλον ὁ διωκόμενος τοῦ διώκοντος folgen konnte ἐστὶν οὐδὲ κτέ.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

der Basilika copirt; diese nun veröffentlichte und besprach er in jener Schrift welcher er die Form eines Briefes an den Freund welcher ihn damals begleitet hatte gab. Hierdurch angeregt verfaßte Francesco Avellino die Osservazioni sopra alcune iscrizioni e disegni graffiti sulle mura di Pompei Napoli 1841 und eine fortlaufende Reihe kleinerer Abhandlungen in seinem Bulletino archeologico Napoletano vol. I — VI (1843 — 1848). Nach Avellino's Tod setzten vor Allen Giulio Minervini und der Jesuit Raffaele Garrucci diese Arbeiten fort; als das Resultat der Studien des Letztern kann das Buch: Inscriptions gravées au trait sur les murs de Pompéi, calquées et interprétées par Raphael Garrucci. Avec un atlas des calques. Bruxelles 1854. 4. betrachtet werden. Durch dieses neunundzwanzig Tafeln mit Zeichnungen meist von Garrucci's eigener Hand enthaltende Werk hat sich der Verfasser ein unstreitiges Verdienst erworben. Mitsch's Güte verstattete mir zwei Tafeln mit Zeichnungen welche der sorgfältige Fiorelli entworfen und seinem Freunde Mommsen geschenkt hatte einzusehen, woraus hervorging daß die Garrucci'schen im Allgemeinen als sorgfältig und zuverlässig bezeichnet werden können; denn daß sie hin und wieder nicht ganz so deutlich sind wie die Fiorelli'schen, ist wegen der mit der Ausföhrung dieser Nachzeichnungen verbundenen Schwierigkeiten, welche Garrucci in der Vorrede selbst hervorhebt, wohl zu entschuldigen. Den Vorwurf glauben wir dagegen mit Recht gegen jenes Werk erheben zu können daß der Verfasser es merkwürdiger Weise nicht der Mühe werth gehalten hat, den Ort wo und das Material auf welchem eine jede Inschrift steht anzugeben. Dies war nicht nur nöthig um jene Denkmäler zu controlliren (denn es ist nicht zu bezweifeln daß ein Anderer bei wiederholter Betrachtung diese oder jene Inschrift wird besser lesen und zeichnen können), sondern auch weil man dadurch manchen Fingerzeig für die Deutung und Erklärung derselben erhalten würde. Höchst wünschenswerth bleibt daher eine mit philologischer Akribie angefertigte Gesamtpublikation welche auch die beträchtliche Zahl der von der Sammlung des gelehrten Jesuiten ausgeschlossenen gemalten Wandinschriften Pompeji's enthält. Möchte Mommsen, der die Wandinschriften in seinen inscriptiones regni Neapolitani mit Recht übergangen, durch mehre Mittheilungen

in Zeitschriften aber gezeigt hat wie er auch diese der Beachtung und des Studiums für würdig hält, sich zu einer solchen erschöpfenden und abschließenden Arbeit verstehen!

Wie verbreitet im Alterthum die Sitte oder Unsitte war, die Mauern und Wände zu beschreiben, kann man bereits aus manchen Stellen der griechischen und römischen Schriftsteller schließen. Und daß dies bei den Alten noch weit mehr geschah als bei uns heutzutage, davon liefert Pompeji das anschaulichste Bild. An allen Orten, nicht nur an den der Commune zugehörigen Gebäuden sondern auch an den Häusern der Privaten, nicht nur an den äußern Mauern sondern auch inwendig und in den Gemächern, finden wir Inschriften welche die verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen sowie des Privatlebens berühren angepinselt oder angekrizelt. Denn auf zweifache Weise hat man solche Aufschriften angebracht: entweder bediente man sich eines Farbestoffs, des schwarzen sowohl als des rothen, um die Buchstaben an die Wand zu malen, oder eines Griffels wechen ja Jedermann mit sich herumführte, eines Nagels und anderer analogen Instrumente um die Züge in die Lünche und den Stuck der Mauern einzukrizeln. Da es nun ein Leichtes war mit dem Pinsel die Buchstaben deutlich und klar zu malen, so liegt auf der Hand daß diese Art der Mauerinschriften (*dipinti*) fast ohne Ausnahme dem Leser keine Schwierigkeiten macht. Dagegen gilt von der zweiten Art (*graffiti*) grade das Entgegengesetzte: hier stellte sich dem Schreiber das harte Material entgegen, hier konnte selbst bei dem besten Willen verständlich zu schreiben, an dem es auch zuweilen gefehlt haben wird, und bei der größten Sorgfalt, die einzelnen Züge einzugraben, obwohl dies in der Mehrzahl der Fälle mit Geschwindigkeit und Eile geschehen sein wird, eine Inschrift kaum anders als mangelhaft verzeichnet werden. Am leichtesten waren natürlich die verticalen Striche, nicht so leicht die horizontalen, am schwierigsten die Bogen und krummen Linien. Hieraus ergaben sich einige Modificationen der Schrift, indem man z. B. statt des E wie auch öfter auf Steininschriften \parallel , statt des F \parallel , statt des M vier verticale Striche u. s. w. schrieb; hieraus geht die Aehnlichkeit des P und R, des B und D und anderer Buchstaben in diesen Wandinschriften hervor. Daher rührt es daß diese Züge in so manchen Punkten der spätern

Cursivschrift gleichen, wovon Maßmann im *libellus aurarius* S. 61 — 66 Anlaß nahm mehrere solche Inschriften, darunter einige nicht mehr erhaltene, zu publiziren. Aus dem Gesagten erhellt daß dieses Gefrickel schwer zu lesen ist, daß man die Züge bald so bald anders verbinden und daß man bald diesen bald jenen Buchstaben herauslesen kann, und so gibt es denn nicht wenige Inschriften die nicht zu enträthseln sind. Zwar kann man bei etwas begabter Phantasie aus solchen Zügen diesen oder jenen Gedanken herausbringen, aber hier gilt wenn irgendwo sonst der Spruch: *qui nimium probat, nihil probat*. Ist uns nun aber hierdurch schon das Verständniß eines nicht geringen Theiles dieser Denkmäler verschlossen, so kommen außerdem noch zwei andre Uebelstände in Betracht, durch die für uns manche Inschriften ungenießbar sind. Einmal nämlich rühren sie meistentheils von Leuten der niedrigsten Volksklasse her, deren Gedanken ebenso unklar waren wie ihre Ausdrucksweise, weshalb wir eine Inschrift zuweilen zu lesen, aber nicht zu verstehen im Stande sind. Sodann haben wir öfters keinen vollständigen Satz vor uns sondern nur den Anfang, indem der Schreiber sei es nun wegen äußerer Umstände oder weil er die Lust verlor ihn zu vollenden unterließ.

Hinsichtlich des Materials auf welchem sich die Pinsel- und Griffelinschriften zu Pompeji befinden, haben wir zwischen dauerhaftem Stein und vergänglichem Stuck zu unterscheiden. Denn während von den Muffschriften auf jenem nicht so leicht der Untergang zu erwarten steht, gehen die Stuckinschriften nach dem Zeugnisse Garrucci's von Tag zu Tag mehr dem Verderben entgegen, indem der Mauerbewurf abbröckelt und mit ihm die Inschriften schwinden, sodaß Garrucci nicht einmal im Stande war anzugeben welche der von ihm bekannt gemachten Denkmäler noch existirten. Eine nicht kleine Anzahl von Wandinschriften welche in ältern Quellen aufgeführt werden ist heutzutage entweder fragmentirt, wie von der Inschrift: *Miccio cocio* (ließ *cocio*), *tu tuo patri cacanti confregisti peram* nur noch die zwei letzten Worte und auch diese nur unvollständig bei Garr. Taf. XX Nr. 1 übrig sind, oder gar nicht mehr aufzufinden. Und wie viele werden verloren gegangen sein, ohne daß man überhaupt Kenntniß davon genommen hatte, da man auf sie anfänglich nicht achtete! Eine auch für dieses Gebiet der Epigraphik ergiebige aber



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

überdauert haben und gewiß lange vor der Verschüttung errichtet waren. Gemischt mit ihnen finden sich lateinische Inschriften, aber nicht jene langgezogenen schmalen und feinen Buchstaben der gewöhnlichen Wahlempfehlungen, sondern breite und starke Züge von offenbar sehr viel älterem Charakter; auch die Namen der in diesen empfohlenen Candidaten — Acutius Artorius Carpinus Mavius Marius Salenus Tullius — und die Siglen sind ganz andre als die der gewöhnlichen Empfehlungen. Man wird sowohl diese lateinischen als die ostfischen Inschriften auf dem Tuff mit Wahrscheinlichkeit um die Zeit des Socialkrieges setzen können, wo ein solches Gemisch nicht befremdet und wo es noch nicht Gebrauch gewesen zu sein scheint, die Außenseite der Häuser mit Stuck zu bekleiden.' Die älteste pompejanische Mauerinschrift ist die an der Basilika befindliche von Garrucci III 1 gezeichnete:

C. Pumidius Dipilus heic fuit

a. d. V. Nonas Octobreis M. Lepid. Q. Catul. cos.

welche in das Jahr 675 der Stadt fällt. Auf das Jahr 717 bezieht sich die in der Theaterstraße gefundene Wandinschrift welche nach Garr. III 3 so zu lesen scheint:

C. Aellius Astragalus

curator

fuit IV. Non. Dec. usce ad

pridie Id. Dec. M. Agrip. T. Stat. cos.

c̄eria C. Iuli Heleni turma

C. Iuli Hilari

während Mommsen bei Henzen III. vol. Or. 7181 Z. 4 VI. Eid. Dec. und Z. 5 ria statt c̄eria (centuria nach Garrucci) las. Republikanischer Zeit gehört auch das Alphabet bei Garr. I 11 an, welches wohl ein Schulknabe nachdem er es eben gelernt hatte an die Wand schrieb, dessen letzter Buchstabe X ist. Denn es wird nicht sowohl anzunehmen sein daß der Knabe nachdem er einundzwanzig Buchstaben getreu verzeichnet, die beiden übrigen, Y und Z, gleichfalls hinzuschreiben zu faul gewesen sei, als vielmehr daß in dem ABC welches ihn der Schulmeister gelehrt hatte Y und Z nicht vorkamen: es ist dies das Alphabet von einundzwanzig Buchstaben welches nicht nur Cicero de nat. deorum I 37 annimmt

sondern auch noch Quintilian inst. orat. I 4, 9 als das ächtrömische bezeichnet indem er X 'nostrarum ultima' nennt. Dazu kommen noch mehre andre Inschriften denen ein höheres Alter anzuweisen uns archaische Wortformen, wie EI statt I in virei bonei sei Garr. XI 4 und utreisque, veivant XXVI 44, V statt OV in a. d. VI. K. Nuembris XXVI 25, V statt Y in Polucarpu XXVII 45, die Unterlassung der Aspiration in Aprodita XXVI 46 und Cresimus XXVII 74, und ähnliche Indicien berechtigen.

Wir sehen aus den pompejanischen Mauerinschriften daß zur Zeit des Unterganges der Stadt die lateinische Sprache die herrschende und allgemein übliche war. Geschäftssprache war sie bereits seit langer Zeit gewesen; jetzt war sie die Sprache des Volkes in dessen Mund sich ja stets am längsten der ursprüngliche Dialekt zu erhalten pflegt. Wie Mommsen an der vorhin angeführten Stelle bemerkt, fallen die meisten oskischen Wandinschriften um die Zeit des Socialkrieges, nur einige wenige scheinen nicht gar lange vor Pompeji's Verschüttung entstanden zu sein und selbst diesen wenigen in der nationalen Sprache abgefaßten Inschriften sind fremdartige Elemente beigemischt. Man findet die oskischen Denkmäler Pompeji's gesammelt in Mommsens unteritalischen Dialekten S. 185 — 189 und in dem durch die Pracht und durch die Genauigkeit der Ausführung gleiches Staunen erregenden Werke Fiorelli's: Monumenta epigraphica Pompeiana 1. Heft Neapel 1854, von welchem im vorigen Jahr eine weniger kostspielige jedoch der Facsimile's entbehrende Ausgabe unter demselben Titel erschien, die mir nicht zu Gesichte gekommen ist. Außer dem Lateinischen und dem Oskischen weisen die pompejanischen Mauern noch Spuren einer dritten Sprache, des Griechischen auf. Indessen so sehr auch griechische Kunst und griechische Sitten in Pompeji zu Hause waren, so scheint doch griechische Sprache nicht so verbreitet gewesen zu sein wie man zu glauben geneigt sein möchte, am wenigsten unter dem Volke. In den Schulen wird gewiß Griechisch gelehrt worden sein, und diesem Umstande haben wir wohl die griechischen ABC-Proben auf Garrucci's Tafel I zu verdanken; die Zahl der übrigen griechischen Denkmäler welche hier in Betracht kommen ist gering. Das interessanteste darunter ist das von Minerzini im Bullettino archeologico Napolitano nuova serie IV S. 33

edirte Distichon welches im Innern eines Ladens an der Straße des Forums und dem Eingang der neuen Thermen fast gegenüber an die Wand gemalt ist:

Σ . . . ΔΑΙ	ΟΤΟΥΔΙΟΣ
ΚΑΤΟΙΚΕΙ	ΠΑΙΣΚΑΛΛΙ
ΜΗΔΕΝΕΙ	ΝΕΙΚΟΧΡΑΚΛΗΣ
ΣΕΙΑΙΤΩ	
ΚΑΚΟΜ	

*Ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἡρακλῆς
Ἐνθάδε κατοικεῖ· μηδὲν εἰσίτω κακόν.*

In den von Angelo Mai edirten Exzerpten aus Cassius Dio (ed. Bekker II S. 362 Note) wird erzählt daß als der Kaiser Commodus vom Kolosß zu Rom den Kopf abhauen, ihm Keule und Löwenhaut geben und die Inschrift Λούκιος Κόμοδος Ἡρακλῆς anbringen ließ, folgendes Epigramm verbreitet wurde:

*Ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἡρακλῆς,
Οὐκ εἰμὶ Λούκιος, ἀλλ' ἀναγκάζουσί με.*

Die vollkommene Uebereinstimmung des ersten Verses dieses Epigramms mit unsrer Inschrift ist wohl kein Werk des Zufalles, sondern beide werden auf ein älteres Original zurückzuführen sein. Die Formel *μηδὲν εἰσίτω κακόν* erinnert an die von Diogenes dem Ayniker überlieferte Anekdote, daß er als er diesen Spruch über der Thür eines Hauses las gefragt habe, wo denn der Herr hineintomme. Eine altlateinische Uebersetzung des zweiten Senars unsrer Inschrift gibt Henzen III. vol. Or. 7287: . . hic habitat; nihil interet mali. Andre griechische Wandinschriften enthalten bloß Namen; so die von Wordsworth S. 28 am Theater copirte:

ΔΙΩΦΑΝΤΟΣ
ΑΔΩΝΙΟΣ
ΗΛΙΟΔΩΡΟΣ
.
ΔΙΟΓΕΝΗΣ
.
ΑΠΟΛΩΔΩΡΟΣ
ΑΠΟΛΟΝΙΟΣ
ΕΠΑΓΑΘΟΣ



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

der Ableiter verschiedener Gemüthsstimmungen welche jeden Augenblick wechseln konnten, der Liebe, des Hasses, des Witzes, ja viele mögen keinen andern Grund ihres Daseins haben als die müßige Langeweile. Und so lassen denn gerade diese Inschriften deren Verfasser weder wollten noch hofften daß ein ganz andres Geschlecht sie nach achtzehn Jahrhunderten lesen würde, uns einen klaren Blick thun in die innern Verhältnisse eines italischen Landstädtchens, und da der Verkehr in der großen Roma nicht im Wesen verschieden, nur nach allen Seiten hin großartiger gewesen sein wird, so können wir uns aus den pompejanischen Zuständen auch ein Bild des Handels und Wandels in der Hauptstadt entwerfen. Zieht man dann eine Parallele zwischen der alten und der modernen Welt, so wird man unwillkürlich ein *c'est tout comme chez nous* vor sich hin sprechen.

2. Die metrischen Wandinschriften.

Unter den nicht wenigen metrischen Inschriften an den Wänden Pompeji's, welche wir im Folgenden zusammenfassen, haben für uns diejenigen ein besondres Interesse welche Verse aus Virgil, Ovid und Propertius enthalten und so ein neues Zeugniß dafür ablegen, welcher Gunst sich die Werke dieser Dichter bereits bei der Mitwelt und dem nächst folgenden Menschenalter zu erfreuen hatten. Von Virgil las Wordsworth S. 4 am Gebäude der Cumachia den siebenzigsten Vers der achten Ekloge:

1. Carminibus
Circe socios
mutavit
Olyxis

Statt der gräzifizirenden Form Olyxis liest die Heyne'sche Ausgabe des Virgil dem Mediceus zufolge Ulixi, während die andern Handschriften Ulixis darbieten. Diese Inschrift hat Garrucci nicht wieder auffinden können, dagegen gibt er VI 7 den Anfang eines andern virgil'schen Verses (Ecl. II 56):

2. Rusticus est Corydon

Die gewöhnliche Lesart an der angeführten Stelle ist Rusticus es,

Corydon, nec munera curat Alexis, Nec si muneribus certes concedat Iollas, jedoch steht im Romanus:

Rusticus est Corydon, nec munera curat Alexis,

Nec si muneribus certet concedat Iollas,

welche Lesart einen ebenso befriedigenden Sinn gibt als die Vulgate und jetzt durch unsre Inschrift eine auffallende Bestätigung erhält. Eine virgil'sche Reminiscenz sind ohne Zweifel auch die im Atrium eines Hauses von Avellino Bull. Nap. III S. 81 copirten Zeilen:

3. cont

conticuere

om

und unter einigen Strichen ne, der Anfang des zweiten Buches der Aeneis: conticuere omnes, welcher demnach schon den Alten so geläufig war wie uns heutzutage. Solche Wiederholungen von Silben oder Wörtern wie oben cont und conticuere finden sich an den Wänden Pompeji's öfters; wahrscheinlich war dem Schreiber der Ort wohin er cont geschrieben hatte irgendwie unbequem und er fuhr daher etwas tiefer fort, indem er auch die ersten Buchstaben wiederholte. Folgende zwei Verse sind nach dem Zeugnisse Wordsworth's S. 7 zweimal an der rechten Mauer in der Nähe des Haupteingangs der Basilika eingeritzt (Garr. V 2):

4. Quid pote tam durum saxo aut quid mollius unda?

Dura tamen molli saxa cavantur aqua.

Der Schreiber erinnerte sich der Worte Ovid's ars amatoria I 475 und 476, der aber nicht so unlateinisch quid pote tam durum saxo schrieb sondern:

Quid magis est saxo durum, quid mollius unda?

Dura tamen molli saxa cavantur aqua.

Nicht weit davon sieht man zwei Verse Ovid's mit zweien des Propertius vereint, wozu die Ähnlichkeit des Inhaltes Veranlassung gab. Bei Garrucci V 1 ist das letzte Wort der zweiten Reihe nicht mehr zu lesen, wohl aber bei Wordsworth S. 7:

5. Surda sit oranti tua ianua, laxa ferenti,

Audiat exclusi verba receptus amans.

Ianitor ad dantis vigilet, si pulsat inanis,

Surdus in obductam somniet usque seram.

Das erste Distichon steht in Ovids amores I 8, 77 und 78; das zweite ist aus Properz V 5, 47 entlehnt, wo die Handschriften ad dantes und richtiger si pulset geben. Ebenso hat schon M. Haupt bemerkt daß die Schreibung der properz'schen Verse IV 16, 13 und 14 welche Wordsworth S. 19 in einer Inschrift an der Basilika antraf:

6. Quisquis amator erit, Scythiae licet ambulet oris,
Nemo adeo ut feriat-barbarus esse volet,

keineswegs den Vorzug verdient vor der handschriftlichen Ueberlieferung:

Quisquis amator erit, Scythicis licet ambulet oris,
Nemo adeo ut noceat barbarus esse volet.

Außer den angeführten Versen noch erhaltener römischer Dichter weisen die Wände Pompeji's, namentlich der Basilika, noch manche andre Verse auf. Dahin gehört das sinnige Distichon:

7. Scribenti mi dictat Amor mostratque Cupido.

Ah peream, sine te si deus esse velim,

bei Wordsw. S. 19 und Garr. V 3. Von der Basilika stammen ebenfalls folgende von Mommsen Rh. Mus. V S. 461 und Garrucci V 4 bekanntgemachte Verse:

8. Quisquis amat veniat, Veneri volo frangere costas,
Fustibus et lumbos debilitare deae.

Si potis illa mihi tenerum pertundere pectus,

Quor ego non possim caput illud frangere fuste?

Mommsen las V. 1 quicquis und Beneri; V. 2 hat das Garrucci'sche Facsimile lymbas; V. 3 bei Garrucci unsinnig im Anfang sermo est, bei Mommsen si potest; daß der Verfasser dieser Verse si potis im Sinne hatte vermuthete Ritschl Rh. Mus. a. a. D.; V. 4 Mommsen quit ego non possim, Garrucci quoi ego non possem, Ritschl quor ego non possim; der Schluß bei Mommsen caput deae (?) frangere Iste. Dem Schreiber ist es nicht geglückt in seinem wilden Eifer gegen die Macht der Venus zwei ordentliche Disticha zu Stande zu bringen, sondern statt dem vierten Vers wie dem zweiten die Form des Pentameters zu geben, machte er einen Hexameter gleich dem dritten Vers. Ein solches Durcheinander von Hexametern und Pentametern ist auch auf Grabinschriften nicht selten.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

vollendeten Phrase zu sein scheint. Nach der Zeichnung Garrucci's welcher die Linien genau so wie sie auf der Mauer gezogen sind wiedergegeben zu haben versichert, wäre eher amabo zu lesen, aber auch diese zeigt zwischen iteras und non Z. 2 keine Lücke, weshalb die Angabe Stanislaus d'Alce's in dem oberflächlichen Buche les ruines de Pompéi Naples 1851 S. 51, daß die Antwort ein zweiter Hexameter dieser Art: oderis sed iteras, ego non invitus amabo gewesen wäre, keinen Glauben verdient. An demselben Hause ist auf schwarzem Grunde ein Distichon in einer Zeile geschrieben welches leider nicht unverletzt geblieben ist und daher hinsichtlich der Herstellung des ersten Verses einen Zweifel übrig läßt. Nach Avellino Bull. Nap. IV S. 7 hat es Garrucci auf der als Anhang beigegebenen Tafel A, welche die stärksten obscoena enthält, Nr. 2 edirt. Es scheint so zu ergänzen:

11. Hic ego nu[nc f]utui formosa(m) fo[r]ma puella(m),
Laudata(m) a multis, set lutus intus erat.

Jedoch ist B. 1 utui nach der Zeichnung nicht sicher, auch bleibt der metrische Fehler formã; die Weglassung des m hingegen am Ende der Wörter formosa, puella, laudata würde kein Bedenken erregen, da sie auch auf andern Inschriften vorkommt, z. B. im Hexameter abstulit una dies anima(m) corpusque simitur. Die Form lutus statt der gewöhnlichen lutum ist auch aus der Litteratur bekannt, wie z. B. Quadrigarius in den Annalen lutus erat multus gesagt hatte. Ähnlich wie die vorhergehende Inschrift beginnt eine andre bei Garr. A 4:

12. Hic futui (?) formosam
fo[rma]e (?) puellam, moribus
nitidulis (?) formosam (?) pa
ca

welche nach Z. 3 ganz fragmentirt ist, daher es mir ebenso wenig gelingen will diese genügend zu lesen als aus den bei Garr. XXVII 82 stehenden Zeilen:

13. Suavis amor nostrost .a
ve .nt seniost .vie

einen evidentlichen Hexameter herauszubringen, denn auf einen solchen scheint der Anfang entschieden hinzuweisen. — Wenden wir uns von diesen Versen welche Gott Amor eingab zu andern, so ist vor

allen bemerkenswerth die am Eingang eines Hauses zu Pompeji gefundene und von dort ins Museum zu Neapel gebrachte Inschrift welche sich unter einer mit einem Nagel eingeritzten rohen Figur einer dicken Schlange befindet. Die Buchstaben sind in fünf auf- und absteigenden Reihen verzeichnet welche die Bewegungen der Schlange nachahmen sollen (Garr. VI 1):

14. [Se]rpentis lusus si qui sibi forte notavit

Sepumius iuvenis quos fac(i)t ingenio,

Spectator scaenae sive es studiosus equorum,

Sic habeas lances semper ubique pares.

Avellino der die Inschrift zuerst im Bull. Nap. II S. 19 besprach jedoch den Schlußpentameter übersehen hatte, macht darauf aufmerksam daß der Schluß des dritten Verses an den Anfang der zweiten Elegie im dritten Buche der ovid'schen amores erinnere: Non ego nobilium sedeo studiosus equorum. Der Sinn der Verse ist wohl eine Anpreisung der Künste des Sepumius welcher die Windungen der Schlange nachzuahmen verstand. Auffällig ist freilich der Uebergang von dem unbestimmten si qui zur bestimmten Anrede, anstatt zu sagen: Serpentis lusus tibi nota, sic habeas oder si qui sibi notavit, is habeat. 'Wer sich das geschickte Schlangenspiel des jungen Sepumius merkte, d. h. mit Bewunderung sah, seist du nun Zuschauer der Bühne oder Liebhaber von Pferden, mögest du so immer und überall die Wagschalen gleich halten, d. h. mögest du so in allen Fällen richtig urtheilen.' Die Uebersetzung zeigt hinlänglich wie ungeschickt und unbeholfen unser Verfasser im Ausdruck war, aber wir können denn doch seine Gedanken verstehen, was nicht so leicht ist in dem Distichon an der Basilika, Wordsw. S. 21 und Garr. V 6:

15. Littera Theorianis semper dictura salutem

Nomine nunc dextri tempus in omne manet.

Wie so oft auf Inschriften, so ist auch hier durch den Namen Theorianis das Metrum verletzt, denn weder in Theo- noch in -ria- kann die Synizese gerechtfertigt werden. Wordsworth sieht in diesen Versen den Ausdruck der Dankbarkeit eines Klienten welcher durch die Geschicklichkeit des Patrons seinen Prozeß gewonnen hatte: der Buchstabe mit welchem der Name Theorius ('the name of Theorianes') beginne, das Theta welches ehemals ein mortiferum

signum gewesen, sei jetzt durch den Einfluß seines Trägers ein Zeichen des Heiles für alle Zeiten geworden. Bei dieser Erklärung verstehe ich nur nicht die Schreibung Worthworth's *Nomine nunc dextri tempus in omne manet*, sondern *Dextri* wird eben als Beiname jenes Theorius oder wie er sonst geheissen haben mag zu fassen sein. An derselben Basilika entdeckte der gelehrte Engländer S. 20 einen Hexameter der mich an das Wort des Dichters *Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?* erinnert:

16. Quonam digrediens
magnis a laudibus
Oppi

Aber nicht nur von den großen Dingen welche der Vers ankündigt ist uns Nichts überliefert, sondern diese Worte selbst sogar scheinen verloren gegangen zu sein da Garrucci sie vergeblich gesucht hat. — Nicht ohne Lachen wird man den Pentameter lesen, welcher an der Wand der Basilika einen sehr wichtigen Parasiten-Grundsatz der Nachwelt aufbewahrt hat (Garr. XXVIII 1):

17. L. Istacidi! At quem non ceno, barbarus ille mihi est.
Den voranstehenden Namen werden wir als Vocativ zu fassen haben; dem Istacidius, dem Mitglied einer nicht unbedeutenden Familie Pompeji's, deren Grabstätte noch erhalten ist, sollte jene Regel zunächst eingeschärft werden. Irrig las Wordsworth S. 13 *Listacidiae*, quem non ceno und interpretirte diesen Spruch als Gnome einer Lady Listacidia. Das Richtige sah auch Mommsen zu Henzen's III. vol. Or. 7293, welcher den Vornamen L. in N. (Numerius) ändert, denn so hießen die meisten Mitglieder der gens Istacidia. Doch stimmen in der Lesart L. Wordsworth und Garrucci überein, und ein L. Ist[acidius] findet sich I. R. N. 2323. Die auch bei spätern Schriftstellern vorkommende Verbindung *cenare ad aliquem* erklärt sich durch die Auffassung von *cenare* als *cenatum ire*. — Daktylischen Rhythmus wird man schließlich auch in der Wandinschrift bei Garr. XXVI 40:

18. Marti
omnia vota valent

und in den Worten an der Basilika bei Wordsw. S. 15:

19. Quod pretium legi?

anerkennen dürfen.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

wo Wordsworth S. 23 Quoi perna und adponitur las. Mit Jamben begann auch im Fabelton der Schreiber folgender Zeilen gleichfalls an der Basilika (Garr. XVII 5):

24.

Zetema.

Mulier ferebat filium similem sui.

Nec meus est nec mi similat sed
vellem esset meus.

Et ego: volebas ut meus esset.

Die erste Reihe bildet einen guten iambischen Senar, doch den zweiten gelang es dem Verfasser nur bis similat durchzuführen. Hinsichtlich der richtigen Lesung der Inschrift bemerke ich daß Z. 5 ego zwischen et und volebas übergeschrieben ist, sodann daß Wordsworth S. 17, welcher Z. 2 similem las, et ego volebam gibt, die Garrucci'sche Zeichnung aber volebas, obwohl dieser Gelehrte S. 51 meint, daß die nach voleba folgende wagerechte von rechts nach links gekrümmte Linie das m vertrete, wie ein horizontaler Strich über dem letzten Buchstaben bisweilen auf Steininschriften, was mir unglaublich erscheint. Eine befriedigende Lösung dieses *ζήτημα* durch welche das Einzelne genau erklärt würde ist keineswegs so leicht als uns Wordsworth glauben machen möchte der über die Schwierigkeiten der Interpretation mit der Bemerkung hinweghüpft, daß die Worte keiner andern Erklärung bedürften als welche in den bekannten Versen Ἡ καλὸν ὄκκα πέλη τέκνα γονεῦσιν ἴσα und Laudantur simili prole puerperae enthalten sei. Ich übersehe das Räthsel so: 'Ein Weib trug ein Kind das ihr ähnlich war. Weder ist es meins noch gleicht es mir, aber ich wollte es wäre meins. Und ich (sagte): Du wolltest daß es meins sei.' Daß die Worte Nec meus est — sed vellem esset meus als von dem Manne gesprochen gedacht werden müssen zu welchem das Weib das Kind hintrug, unterliegt wohl keinem Zweifel, aber ich sehe keine Nothwendigkeit, hierin mit Wordsworth eine scherzhafte Andeutung ehelicher Untreue zu finden wie sie der Dichter mit den Worten *ρήιδιοί τε γυναὶ τέκνα δ' οὔκετ' εἰκότα πατρί* bezeichnet; denn mit demselben Recht kann man unter mulier eine meretrix wie eine coniux verstehen. Die letzte Zeile scheint die Antwort des Weibes auf die Rede des Mannes zu enthalten, wenn ich gleich nicht verhehlen mag

daß das Wörtchen ego Bedenken dagegen erregt: dann haben wir ein Zwiegespräch zwischen Mann und Weib über die Vaterschaft eines Kindes vor uns. Uebrigens ist es nicht zu verwundern daß die Inschrift für uns nicht ganz klar ist: sollte sie doch selbst den Pompejanern jener Zeit zu rathen geben! Wie bei dieser, so glaubt man auch bei der folgenden Inschrift den Anfang einer Fabel des Phädrus zu lesen:

25. Quidam cum peteret astra sca(n)dens

Diese Worte, welche in demselben Hause stehen woher der Vers Candida me docuit nigras odisse puellas stammt, laß Avellino Bull. Nap. IV S. 7: Quidam sum deceret . . . ens, Garrucci S. 55: Quidam cum peteret astra, cadens. Aber in Garrucci's Zeichnung XXVII 8 ist vor cadens ein s nicht zu verkennen, weßhalb ich vermuthe, daß der Schreiber scandens im Sinne hatte, daß n aber, wie auch sonst monumetum und Aehnliches auf Steininschriften und καλέδας in der S. 249 erwähnten Wandinschrift vorkommt, ausließ. Schade daß wir die Fortsetzung dieses Anekdotchens entbehren müssen! Der iambische Senar bei Garr. A 3:

26. Accensum qui pedicat, urit mentulam

berührt ein Laster, welches nach den darauf bezüglichen Wandinschriften zu urtheilen, auch in dieser üppigen Landschaft keineswegs ungewöhnlich war. In dieselbe Kategorie fällt auch der Vers bei Garr. XIV 6 welchen ich so lese:

27. Qui verpam vissit, quid cenasse illum putes?

eine Witzlei, welche erst dann in ihr wahres Licht tritt wenn man annimmt daß Verpa auch als Cognomen in Pompeji vorkam.

Wenn Wordsworth S. 24 in diesen Zeilen an der Basilika:

28. Sarra non belle facis,

solum me relinquis,

debilis . . .

gereimte Trochäen sieht wie sie das Volk in seinen Liedern angewandt habe, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, da ich jene Worte für nackte Prosa halte. Weit eher hätte er eine andre Aufschrift an der Basilika welche er S. 18 freilich unvollständig mittheilt für einen trochäischen Vers ausgeben können. Diese lautet nämlich nach Garr. XXVIII 45:

29. Nemo est bellus nisi qui amavit mulierem adules während Wordsworth die beiden letzten Worte wegläßt. Ergänzt man:

Nemo est bellus nisi qui amavit mulierem adolescentulus, so gewinnt man einen trochäischen Septenar, welcher Niemand für einen Gentilhomme gelten läßt der nicht irgend einmal eine Liebschaft gehabt hat. Dasselbe Metrum glaube ich in den beiden letzten Reihen der Inschrift bei Garr. VII 3 annehmen zu dürfen:

30. In [R]ufum. Re quondam Vibii opulentissum(i)

Non ideo tenuerunt in manu sceptrum pro [Por]tunio,

Itidem quod tu factitas, cottidie in manu [sceptr]um tenes.

Nur muß man dann in der letzten Zeile in manu als aus der vorhergehenden irrig wiederholt streichen; in Betreff der Verkürzung von manu im ersten Vers erinnere ich nur an den iambischen Septenar des Nævius: Etiam qui res manu magnas saepe gessit gloriose. Der Name Vibii ist nach quondam über opul- geschrieben, weshalb Garrucci ihn richtig zwischen diese Worte eingeschoben hat. Von demselben rühren die Ergänzungen her, indem er für Portunium sich auf Fronto's Brief an M. Aurel II 1, 8 beruft wo wie schon Heindorf anmerkte die am Rande des Codex verzeichnete Lesart die ächte und ursprüngliche ist: Ita evenit floribus et coronis: alia dignitate sunt in Portunio cum a coronariis veneunt, alia cum a sacerdote in templo porriguntur. Hiernach war in Rom das Portunium ein Platz wo Blumen und Kränze feilgeboten wurden; welches in Pompeji seine eigentliche Bestimmung war und wo es lag, geht aus unsrer Inschrift nicht hervor. Das sceptrum welches die reichen Vibier trugen ist die griechische βακτηρία ἢν ἐκάλουν ὀρθήν· ἐχρῶντο δὲ αὐτῇ οἱ ἐν περιουσίᾳ καὶ οἱ δικάζοντες. Rufus wird also des Uebermuthes und der Ueberhebung geziehen und auf das Beispiel der Vibier verwiesen; so reich und angesehen diese auch waren, was andre Denkmäler Pompeji's bestätigen, so führten sie darum doch nicht wie Rufus täglich den Stab in der Hand.

(Fortsetzung folgt.)



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

aufgestachelt. Die Ausleger wollen dies durch *ad nouitatem in regno constituendo* erklären oder *regni ganz streichen*; allein die Worte können nichts Anderes bedeuten als 'Thronwechsel, Dynastiewechsel': zu einer Aenderung liegt kein Grund vor.

Alle diese Zweifel werden gelöst, sobald man der Ueberlieferung des Textes auf den Grund geht. § 16 hat allerdings der Text des Bongarsius: *procacitate sua Alexandrum regem*, aber in dem *Variarum lectionum libellus* gibt er folgende Varianten: 'Ms. *procacitate Talenauandrum*. al. *procacetade sua nandrum*. al. *procate tale sua nandrum*.' Es ist auf den ersten Blick klar, daß diese Lesarten nicht Entstellungen von *Alexandrum* enthalten können, sondern daß viel eher dieses aus jenen den Schreibern unverständlichen Worten entstanden ist. Was in dem ungeheuerlichen *Talenauandrum* steckt, ist unschwer zu errathen: die beiden Anfangsilben sind eine

Dittographie, im Originale wird *procacitate* [s]ua nandrum gestanden haben. Der wahre Name des Königs, der den *Kandragupta* verfolgen ließ, ist somit nach jenen drei Mss. *Nandrus*, die später erwähnte *nouitas regni* der Sturz desselben. Nun ist Alles in Ordnung; der Krieg *Kandragupta's* mit den Statthaltern *Alexander's*, den *Justin* mit einem *deinde* anreicht, ist nun von der Entthronung des *Nandrus* völlig getrennt.

Dieser *Nandrus* ist allem Anschein nach derselbe König der *Prākja* zur Zeit *Alexander's*, der nach der Versicherung des *Kandragupta* (bei *Plut. Alex. 62*) wegen seiner niedrigen Herkunft und um seiner Bosheit willen gehaßt und verachtet wurde. Die Jüdische Ueberlieferung stimmt damit überein. Die Buddhisten geben dem letzten *Nanda* den Namen *Kaywata* (d. i. Sanskr. *Kaivarta*) *Nanda* (*Rāgaratnākari* bei *Upham*, *The sacred and historical books of Ceylon II*, 32); *) die *Kaivarta* sind eine der verachtetsten Kasten. Brahmanische Sagen machen den letzten *Nanda* *Hiranjagupta* zum Sohn des *Jogananda*, des durch Zauberei wiederbelebten *Nanda*, der

*) Im *Upham'schen Mahāvança* ist der Name ausgefallen; die beiden Verzeichnisse ergänzen sich aber wechselseitig. Die Sanskritformen der von dem Engländer *arg* entstellten Königsnamen glaube ich folgendermaßen wiederherstellen zu können: 1. *Ugrasenánanda*, 2. *Pāṇḍukananda*, 3. *Pāṇḍukaghātánanda*, 4. *Bhūpālananda*, 5. *Ratnapālananda*, 6. *Gaviṣānanda*, 7. *Daṣa-*

aber nicht der wahre Nanda, sondern Indradatta war. Andre Quellen nennen an der Stelle des Hiranjagupta neun Nanda, die auf übernatürliche Weise aus einem von der Sunandâ (der Gemahlin des Königs Sarvârthasiddhi) gebornen Fleischklumpen entstanden. Diese neun Nanda verschworen sich gegen den Maurja und seine Söhne aus Neid und tödteten sie alle mit Ausnahme des Kandragupta, dem sie das Leben zugestanden und seine Reichthümer ließen, eine Gelegenheit ihn zu tödten abwartend (Lassen II, 202). Endlich sind auch die Indischen Quellen in der Angabe, daß die Dynastie der Nanda von Kandragupta entthront wurde, im Einklang mit Justin.

So viel es nun hiernach auch für sich hat, daß Trogus den Indischen Namen Nanda durch Nandrus wiedergegeben habe, so ist diese Annahme doch nicht völlig außer Zweifel, da der letzte Nanda den Griechen unter einem anderen Namen bekannt geworden ist. Diodor XVII, 93 und Curtius IX, 7 berichten nämlich Folgendes, was Pôros Alexander dem Großen mittheilte: *Ξανδράμης* (Aggrames Curt.), der König der Prâkja und der Gangesvölker, ist verächtlich und von niedriger Herkunft, er wird für den Sohn eines Barbiers (Indradatta) gehalten, in den sich die Königin (Sunandâ) wegen seiner schönen Gestalt verliebte. Sie und ihr Buhle ermordeten den König (Sarvârthasiddhi oder Daçasiddhika), und der frühere Barbier riß unter dem Titel der Vormundschaft die Herrschaft an sich (unter dem Namen Dhanapâla), und nachdem er die von dem ermordeten König hinterlassenen Kinder ebenfalls aus dem Wege geräumt hatte, wandte er dem jetzigen Könige, seinem eignen Sohne, das Reich zu. Auf dieselbe Geschichte nimmt Helladios bei Photius cod. 279 (p. 530 a 35 Bekk.) Bezug, überträgt aber auf den letzten Nanda fälschlich den Namen des Pôros, welcher, um ein Wort Lassen's zu gebrauchen, seit Alexander's Zeit als der Träger Indischen Herrschertums galt. *) Lassen II, 201 bemerkt, daß *Ξανδράμης*

siddhikananda, 8. Dhanapâlananda, 9. Kaivartananda. (Die Restitution des sechsten Namens verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Brothaus.) Da Lassen gegen seine Gewohnheit die Namen dieser Könige nicht nennt, so weiß ich nicht, ob sie sich in der Originalausgabe des Mahâvança von Tinnour, welche mir nicht zu Gebote steht, auch wirklich finden. Bei aller Nachlässigkeit Ugham's kann er diese Königsliste doch kaum aus der Luft gegriffen haben.

*) Auf dieselbe Geschichte hat Meiske die Worte des Dion Chrysost. or. 64 (II, 537 N.) beziehen wollen: *τις ἂν ποτε ἤλπισεν Ἰνδῶν ἀρξεν*

die richtige Form ist, weil sie das Sanskritische *Kandramâs*, Mond, wiedergibt; der ihm von den Brahmanen gegebene Name *Hiraṇ-jagupta* bedeutet den 'vom Golde Beschützten.'

So wie sich die Sachen nach unsern bisherigen Hilfsmitteln verhielten, war es zweifelhaft, ob *Nandrum* das Richtige sei oder ob nicht vielmehr die *Bulgate* nach Anleitung *Diodor's* emendiert werden müsse. *Alexandrum* für bloße Interpolation zu halten, war man bei der sonstigen Genauigkeit des *Bongarsius* nicht berechtigt, welche voraussetzen ließ, daß er jene Lesart in den zehn übrigen seiner dreizehn Collationen wirklich gefunden hatte. Durch die Vergleichung der Variante *procacitate Talenauandrum* konnte man sich versucht fühlen, die Lesart der Urhandschrift in dieser Weise wiederherzustellen:

^{ate}
procacitale xandrum, wo dann freilich *sua* als überflüssig zu streichen wäre. *Xandramen* zu ändern wäre nicht einmal nöthig, da *Xandrus* der kürzeren Sanskritform *Kandra* entsprechen würde, welche ebenfalls Mond bedeutet und folglich nach Indischem Gebrauche den Namen *Kandramâs* vertreten konnte; vergl. *Vassen* II, 202. So war, wie gesagt, die Sachlage nach dem Materiale, welches bis jetzt vorlag.

Um die Frage in's Reine zu bringen, wandte ich mich an Herrn Professor *J. Jeep* in *Wolfenbüttel*, dessen Ausgabe des *Justin* für die *Teubner'sche* Sammlung sich gegenwärtig unter der Presse befindet, theilte ihm meine Bedenken mit und erkundigte mich bei ihm nach der handschriftlichen Ueberlieferung der betreffenden Stelle. Seiner Güte nun verdanke ich die vollständige Mittheilung des kritischen Apparats zu *Justin* XV, 4, 16:

1) Die guten Handschriften lesen: *procatetale sua nandrum regem A* (*Putean.*); *procate* (*pcate M*) *tales uanandrum regem G* (*Giss.*) *M* (*Marburg.*); *procacitate talewandrum regem B* (*Guelferbyt. I*); *procacitate sua nandrum regem C* (*Guelferbyt. II*).

ὄρεα, *Λυδῶν βασιλεύσειν ποιμένα, τῆς Ἀσίας ἡγεμονεύσειν γυναῖκα*; indem er *ὄρεός* mit *mulio* übersetzt (was unmöglich ist) und den *Dion* einer abweichenden Tradition folgen läßt *Emperius* hat *κουρέα* emendiert. Es ist aber wohl eher mit *Jacob's* *ἠλπισε Μήδων* zu lesen, so daß *Dion* auf das allbekannte Orakel bei *Herod.* I, 55 anspielt: *Ἄλλ' ὅταν ἡμίονος βασιλεὺς Μήδοισι γένηται, κτλ.*



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

einem anderen Namen kennt als Diodor und Curtius, macht keine Schwierigkeit, da Kandramâs der Eigennamen, Nanda aber, wie wir aus den einheimischen Quellen wissen, der Dynastienname jenes Königs von Magadha war. So haben die Griechen auch neben dem dynastischen Namen Ταξιλης, d. i. König von Taxacilâ, den Eigennamen des betreffenden Königs Μωφίς (Diod. XVII, 86) oder Omphis (Curt. VIII, 43) aufbewahrt; die Worte des Letztern dienen uns trefflich zur Erläuterung: Omphis permittente Alexandro et regium insigne sumpsit et more gentis suae nomen quod patris fuerat; Taxilen appellauere populares sequente nomine imperium, in quemcunque transiret (vergl. Lassen II, 126). In unserem Falle ist die Differenz in dem Namen noch erklärlicher, da Diodoros und Curtius aus Kleitarchos, Trogus sicher nicht aus Kleitarchos geschöpft hat.

Es fragt sich, aus welcher Quelle. Heeren glaubte, die Episode über den Kandragupta sei aus Megasthenes eingeschaltet. Dies ist sehr unwahrscheinlich: 1) ist die Benutzung einer Indischen Specialgeschichte durch den Trogus hier um so weniger voranzusetzen, als derselbe laut dem Prolog nicht die Geschichte Indiens überhaupt, sondern nur die des Kandragupta erzählt hatte, welche zur Erklärung des Indischen Zugs des Seleukos nöthig war; 2) ist die Farbe der Erzählung so sagenhaft, daß man sie nicht ohne sehr dringende Gründe auf einen Zeitgenossen, noch dazu auf einen längere Zeit am Hofe des Kandragupta accreditierten Gesandten zurückführen darf. Sie wird also aus einem späteren Historiker geschöpft sein. Wer des Trogus Quelle in der Diadochengeschichte gewesen ist, gehört zu den Fragen, die sich mit Sicherheit vielleicht nie werden entscheiden lassen. Hieronymos war es sicher nicht; ich würde an Duris denken, trüge nicht die Geschichte des Eumenes eine diesem günstige Färbung. Aus keinem von Beiden kann die Geschichte des Kandragupta geschöpft sein; da sie einen echt Indischen Charakter trägt, so muß sie von einem anderen Historiker, vermuthlich der Seleukidengeschichte, herühren, dem wenigstens mittelbar orientalische Quellen zu Gebote standen. In der Epigonengeschichte von Buch 24 — 29 folgt Trogus dem wohlunterrichteten Phylarchos. Von den mehr als achtzig erhaltenen Bruchstücken dieses Historikers beschäftigt sich der bei Weitem

größte Theil mit Ereigniſſen, die vor den Beginn ſeiner Geſchichten (d. i. 272 v. C.) fallen; man ſieht daraus, daß er ſich in der Weiſe Theopomp's in umfänglichen Digreſſionen gefiel. Der Verkehr der Seleukiden mit den Maurja - Königen von Magadha dauerte auch unter den Söhnen der beiderſeitigen Dynaſtiegründer, Antiochoſ Soter und Amitraghâta fort (Laſſen II, 213): eine Episode über den Urfprung der Maurja - Dynaſtie war alſo in einer Epigonengeſchichte ganz am Orte. Dazu kommt noch, daß Phylarchoſ es liebte, den Leſer durch wunderbare Erzählungen zu ſpannen und dadurch ſeiner Darſtellung einen Reiz zu verleihen; die ſagenhafte Geſchichte deſ Kandra Gupta mußte ihm alſo ſehr gelegen kommen. Dieſ würde ſchon an ſich die Vermuthung Lucht's wahrſcheinlich machen, daß Troguſ hier dem Phylarchoſ gefolgt ſei; faſt zur Gewißheit wird ſie aber durch Phyl. Fr. 37 (bei Müller I, 344), welches die Seltenheiten beſchreibt, welche Kandra Gupta dem Seleukoſ als Geſchenke ſchickte. Denn daraus, daß hier der Indische König den dem einheimiſchen noch näher kommenden Namen Σανδρόκωττος führt, Juſtin dagegen ſich der gebräuchlicheren Form Sandrocottus bedient, wird man keinen Gegenbeweiſ hernehmen können; heißt doch derſelbe König in allen biſher für mich verglichenen Handſchriften der Prologe Sandrocottias oder auch Sandrocottas, ohne daß Jemand daraus folgern wird, daß Juſtin hier auß einer andern Quelle alſ Troguſ geſchöpft habe.

Durch den in vorſthenden Zeilen von mir verſuchten Beweiſ, daß der Indische Nanda auch den Griechen bekannt geweſen iſt, hat die hiſtorische Ueberlieferung der Indier eine neue Stütze erhalten, der ſie zwar meiner Ueberzeugung nach nicht bedarf, die aber doch den Skeptikern gegenüber, welche Nichts für geſchichtlich halten, waſ nicht bei den Klaſſikern vorkommt, nicht ganz zu verſchmähen iſt.

Alfred von Gutſchmid.

Emendationes M. Tullii Ciceronis epistolarum. *)

Fam. 8, 11, 2: Cum de hostiis ageretur. Hic cum iam Ernestius recte scripsisset hostibus, propagaverunt errorem Orellius et Lipsiensis obliti Q. fr. 3, 2, 2 eandem Medicei corruptelam, qui ibi quoque in eadem re non hostium sed hostiarum praebet, se ut par erat sustulisse.

Fam. 8, 14, 3: Causam illam non homines odi. Hunc locum ut nondum satis emendatum iudicem Medicei auctoritate adducor qui praebet illam unde homines. Atque cum unde fam. 11, 14, 2 ortum sit ex valde, idem Att. 10, 1, 2 factum esse admodum sit probabile, vide ne ita legendum sit: causam illam valde, homines minus odi.

Fam. 10, 24, 3: Quanta sit aviditas hominum non sine causa † talis victoriae —. Erravi cum in priore harum emendationum parte scribendum proposui capitalis. Verum est fatalis, cf. fam. 15, 15, 2: illo quasi quodam fatali proelio facto, neque multum discrepat quod in eiusdem Planci epistolis fam. 10, 8, 3 legimus: funesta orbi terrarum victoria. **)

*) Pars prior harum emendationum vulgata est in programmate paedagogii Regii Putbusiensis a. 1855.

**) Ut oblata hac occasione nonnulla alia quae in priore harum emendatt. parte minus recte disputavi corrigam, nec quas ad Att. 11, 25, 3 et 13, 27 proposui coniecturas amplius defendere sustineo et Att. 5, 11, 6 de notione vocis excusatio vereor ne calidius statuerim. De iis quae incerta esse dixi amplius quaerenti iam mihi apparuit, Att. 2, 14, 2 vulgatam interpunctionem mutandam non esse, plus etiam quam antea dubitationis creant Att. 4, 3, 5; 11, 8, 1.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

possit non video. M praebet velis ipsa currunt, in quo latet: velis nolis ipsa accurrunt.

Fam. 16, 3, 2: Satis quotidie te videro si valebis. Ita codices. Ernestii coniecturam cito te videro recepit Lipsiensis. Veri inveniendi via non fefellit Orellium, cum sententia quidem nulla proposuit satis quo te die videro, legendum enim est: satis propinquo te die videro.

Fam. 15, 20, 2: Tu mi Treboni, quoniam ad amorem meum aliquantum olim discedens addidisti, quo tolerabilius feramus igniculum desiderii tui, crebris nos litteris appellato. Manutium secutus Wesenbergius scripsit aliquantulum, sed quod statim sequitur igniculum alio ducit. In olim latere videtur olei, non secus ac proxima epistola legitur cum incendisses cupiditatem meam.

Q. fr. 1, 3, 5: De quo scribunt ad me quidem multi multa et se sperare demonstrant, sed ego quid sperem non dispicio. Cum totius sententiae conformatio, tum vox dispicio, quam ad multa multorum illorum argumenta referri apparet, docent legendum esse sperent.

Att. 5, 3, 3: Beneventum cogitabam hodie. „De nostra continentia et diligentia esse satis.” — Faciemus satis. Ita Orellius. Hoc de XYZM. Scribendum est: Cogitabam hodie. Nostra continentia et diligentia sociis faciemus satis. Cf. fam. 15, 4, 1: qua aequitate et continentia tuerer socios, praeterea fam. 15, 1, 3; 5; 15, 4, 14; 15, 5, 1. Pertinet hic locus ex parte ad genus corruptelarum quod *διπτογραφία* continetur, quo vix aliud latius patet in his epistolis, quamquam pluribus etiamnum locis fraudi fuit editoribus. Att. 3, 15, 7: totam Italiam in me erectam ad me defendendum destitui frustra iam Ernestius seclusit in me. Att. 4, 2, 3 legitur de Clodio contionante nuntiat inani populo, sed ineptum inane nihil nisi male duplicatum nuntiat, quod ita esse probat etiam Medicei lectio nuntiant. Att. 9, 5, 3: Ex eo fortasse ea consilia nascentur aliaeque litterae. Scribendum est alia consilia. Littera e adhaesit ex fortasse, lia ut omitteretur

vox consilia effecit. Att. 10, 8, 8: haud sane mea multum interfuerit utrum factum an fiat videam an futurum esse multo ante viderim. Factum fiat videam pr. M. Correxerit Orellius qui quod Att. 9, 2 contulit prorsus caecutivit. Ibi sunt tria interrogationis membra, hic duo, quorum alterum bipartitum satis male illud quidem conformatum neque sententia apta. Hic quoque fiat ex factum originem duxit et redeundum est ad superiorum editorum scripturam utrum factum videam. Cf. Phil. 5, 7: non ante factum vidimus quam futurum quisquam est suspicatus? Att. 14, 7, 1: Is mihi de Mario et de re publica aliqua quaedam sane pessima. Scribendum videtur de re publica attulit quaedam.

Q. fr. 3, 1, 20: Annali pergratae tuae litterae fuerunt, quod et curares de se diligenter et tamen consilio severissimo iuwares. Quod recepit ex Orellii coniectura Lipsiensis se verissimo commendatur loco qui legitur Att. 9, 7, a, 1 verissimum tibi consilium dabimus. At displicet iuwares, quo recepto particula tamen non habet quo referatur. Mediceus praebet iurares, in quo latere puto obiurgares.

Q. fr. 3, 2, 2: Cum Gabinius — bonus imperator noctu in urbem hostium plane invasisset. Hic ut sermonis Tulliani elegantia reciperetur, plane mutandum est in plenam, quae voces etiam Att. 1, 16, 7 locum mutaverunt. Mox verbis homo undique actus cum a me maxime vulneraretur aliquantum venustatis accedit, si vulnerandi imagine servata scripserimus homo undique ictus.

De pet. cons. § 10: Nota sunt et ea tu saepius legito. Mirum quod ad ea potissimum quae nota sint legenda Quintus fratrem hortatur, cum praesertim paullo ante ne se ipsum quidem amplius de iis scripturum esse confirmaverit. Scribendum est legisti.

Att. 2, 5, 2: Ecqui consules parentur. Non id Cicero quaerit, num omnino consules in proximum annum parentur, ea de re dubitatio nulla erat, sed quinam: utrum ut sequentia docent, Pompeius et Crassus an cum Gabinio Sulpi-

cuis. Itaque scribendum est et qui, ut statim et num quae novae leges; et cuinam auguratus deferatur.

Att. 2, 17, 2: Hac quidem cura certe iam vacuum est. Ciceronem ita dixisse: aliqua re mihi vacuum est pro aliqua re solutus sum cum per se haud probabile est tum repugnat Medicei auctoritas qui praebet vacuus est. Scripsit Cicero: Hac quidem cura certe iam animus vacuus est. Cf. Q. fr. 3, 4, 4: opera quae non modo tempus sed etiam animum ab omni cura vacuum desiderat. Quam facile animus obliterari potuerit nemo non videt.

Att. 3, 7, 1: Quod me rogas et hortaris ut apud te in Epiro sim, voluntas tua mihi valde grata est et minime nova; sed ut consilium mihi quidem optatum, si liceret ibi omne tempus consumere, odi enim celebritatem — esset mihi ista solitudo non amara — sic itineris causa primum est devium. Afferenda fuit tota periodus, ut intelligatur quam parum apte haec decurrant. M praebet sed consilium, deinde sed itineris. Itaque videtur oratione post nova maiore interpunctione incisa legendum esse esset consilium, deinde sed itineris.

Att. 3, 7, 3: Quem quidem ego nec quomodo visurus nec ubi dimissurus sim scio. Nec omnino de loco ubi frater vel videndus vel dimittendus erat hic dicit scriptor (eam dubitationem paullo ante significavit) nec si id vellet particula ubi praegresso quomodo ponenda erat, quasi, si semel congressi essent fratres, digressus ubi futurus esset dubitari licuisset. Propagatum est ubi negligentia editorum; praebet eam vocem corrector Medicei, at prima manus habet modo, quod satis ostendit hic quoque legendum esse quomodo. quantum e digressu potissimum fratris luctum praevideret significavit scriptor Att. 3, 9, 1 et Q. fr. 1, 3, 5.

Att. 7, 7, 1: Illud †putato non adscribis: et tibi gratias egit. Dionysii Ciceronis servi laudem multis verbis praedicavit Atticus, cui ille domini litteras reddiderat. Unum



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

possit ictum pro si ictum esset, cum sententia perversa est, quae requirit non sanciri posse sed sanciendum esse, tum vocis ictum nec collocatio placet et supervacanea est, cum de foedere facto iam dictum sit. Omnis difficultas tolletur, si ictum mutabimus in tantum. Quod in eadem epistola Att. 7, 13 paullo post legitur huic tradita urbs est nuda praesidiis, ostendit recte Att. 7, 17, 1 cum Mediceo scripsisse Ernestium, quem recentiores sequi noluerunt: nemo enim unquam tantum de urbanis praesidiis detraxit. In eadem epistola 17 mox omniaque et cumulate mutanda sunt in omniaque ei cumulate, ut fam. 11, 13, 3: Succlamatum est et frequenter a militibus Ventidianis in succlamatum est ei frequenter.

Att. 8, 3, 4: † In te cepi Capuam non quo munus illud defugerem, sed sic ne causam. Ita Y. cepit pr. M. sine causa M. Initium huius loci quomodo constituendum sit dubitari nequit. Nihil profici Orellii lectione lente cepi ostendunt iam quae statim sequuntur dixi me nihil suscepturum — itaque habui nihil omnino negotii, magis etiam ostendunt duo alii loci 8, 11, d, 5 cum a me Capuam reiiciebam et 8, 12, 2: Capuam — accipere nolui, ex quibus sequitur hic unice verum esse nolui accipere Capuam. Plus difficultatis creant verba sed sic ne causam, in quibus miror editores acquievisse. Primum offendor voce sic, pro qua requiritur propterea; deinde ad causam ex antecedentibus sive accipiendi sive defugiendi notionem suppleveris, nulla efficietur sententia. Illud apparet requiri hic quo cur Cicero Capuam accipere noluerit significetur. Quod ipsum a scriptore significatum est duobus illis locis quos attulimus, ubi dicit se metuisse ne si Capuam tenere non potuisset optimatum causam prodidisse videretur. Quae cum ita sint, viam monstrantibus iis quae leguntur 12, 2, 2: Capuam accipere nolui non solum ignaviae dedecus sed etiam perfidiae suspicionem fugiens, hic ego audaci sane at necessaria ut opinor mutatione scribo: sed suspicionem cavebam. Lacera vocis suspicionem vestigia praebent sicne vel sine. Cavebam coeptam semel corruptelam facile sequebatur.

Att. 8, 12, 5: Quare nunc saltem ad illos calculos revertamur quos tum abiiecimus, ut non solum gloriosis consiliis utamur, sed † in paullo salubribus. Locum desperatum attrectare si licet, legendum propono sed etiamsi turpicule, ut in simili re exstat Att. 4, 5, 1: subturpicula mihi videbatur esse *παλινοδία*, sed valeant recta vera honesta consilia. Eodem ducere videri potest quod R I et corr. M praebent etiam paullo.

Att. 9, 7, a, 1: Nos nisi id quod nostro iudicio Caesarem facere oportere existimamus, ut simul Romam venerit agat de reconciliatione gratiae suae et Pompeii, id eum facturum ex ipso cognovissemus, te hortari desineremus ut velles iis rebus interesse. Lectio vulgo recepta si vera est, Balbus et Oppius Ciceroni ut Romam ad pacem reconciliandam redeat propterea suadent, quod ne Caesari quidem pace quicquam antiquius esse ex ipso cognoverunt. At tantum abest ut de hoc Caesaris consilio iis persuasum sit, ut paullo post scribant: sed cum etiamnum quid facturum Caesar sit magis opinari quam scire possimus, non possamus nisi hoc, et: nos ad Caesarem scribemus ut nos certiores faciat. Inde quod hic propter Caesaris consilii ignorationem aliquid certi suadere se posse negant, efficitur duobus enuntiatis contrarie relatis quae antecedunt nihil aliud dici posse nisi quod consilium daturi essent, si vel bellum vel pacem Caesarem cupere novissent. Ac de bello quidem paullo post dicitur, hic apparet particula nisi sententiam perverti, requiri si, quod ut corrumperetur ansam praebuit antecedens nos. Reliquum est ut te hortari desineremus emendetur. Cogitabam de non inserendo, cum vidi vocem desineremus a Mediceo omitti, accessisse demum in Asc. sec.; iam satis elucet scribendum esse te hortaremur, cuius vocis postremae litterae ur cum sequenti ut absorptae essent, latius corruptela progressa est.

Att. 9, 13, 7: Pompeio nunc putat satisfactum; beneficio Caesaris movetur; sed tamen movetur magis † prospectaret. Quod ad Att. 8, 12, 5 dixi de hoc quoque

loco praefandum est. Agitur de Lentulo qui Puteolis in hortis se occultans (Att. 9, 11, 1) incerto utrum Caesaris an Pompeii partes sequeretur distinebatur iudicio. Itaque nescio an in prospectaret lateat prospectu maritimo, ut facete quod de delectatione ex loci illius amoenitate percipienda valeret (cf. Att. 14, 13, 1: utrum magis tumulis prospectuque an ambulatione ἀλιτενεῖ delecter et fam. 7, 1, 1) ad desiderium Lentuli Pompeium maritima fuga sequendi transtulisse scriptor censendus sit, quemadmodum de se ipso dixit Att. 9, 10, 2: dies et noctes mare prospecto, evolare cupio.

Att. 10, 1, 4: aut nos temeritatem bonorum sequamur aut audaciam improborum insectemur. Nec vocis nos hic ulla necessitas et coniunctivi requirunt ex quo dependeant; scribendum est aut necesse est temeritatem, quo recepto sententia congruit cum iis quae antecedunt aut mihi libere inter malos πολιτενεύον aut vel periculose cum bonis.

Att. 10, 3, a: Facile patior quod scribit secum Tullum et Servium questos esse. Wesenbergius cum Att. 9, 18, 2: Quid quod Servii filius, quod Titinii? quot in iis castris fuerunt, quibus Pompeius circumsideretur? vocem quot eliminandam esse rectissime iudicavit, illud quoque pro argumento attulit, quod praeter duos adulescentes Servium et Titinium haud multos Romanorum principum filios cum Caesare fuisse coniici liceat ex Att. 10, 3, a, ubi unus Volcatius Tullus adiiciatur. At de hoc ipso Volcatio valde dubitandum est. De Titinii adulescentis apud Caesarem mansionem dicitur Att. 9, 6, 6; 9, 9, 1; cum Servii filio coniungitur 9, 18, 2 et 9, 19, 2. Propterea iam mirum est 10, 3, a, 2 nullam eius mentionem fieri, Volcatium addi, de quo quattuor illis locis profundum silentium. Sed ne posse quidem Volcatii nomen recte se habere certissima ratiocinatione efficitur ex iis quae leguntur 9, 19, 2. Vide modo verba scriptoris: Etiam equidem senatus consulta facta quaedam iam puto, utinam in Volcatii sententiam. Sed quid refert? Est enim una sententia omnium. Sed erit immitissimus Servius qui filium misit ad affligendum Pompeium cum Pontio Titiniano. Hic Servium immitiorem



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

praeterita commemorare pergat statim addit scriptor, hic ea quae sequuntur cur praeterita mittenda sint docent. Itaque scribendum esse videtur: sed non integra praeterita. Cf. si opus est Att. 4, 2, 6; 11, 15, 4; 9, 2, a.

Att. 10, 18, 1: Nam illa Hortensina omnia † fuere infantia. Ita fiet: homo nequissimus a Salvio liberto depravatus est. Sine causa verba fuere infantia a recentioribus editoribus temptata sunt. Dicit Hortensii promissa vana et simulata fuisse, quemadmodum Att. 4, 16, 9 de Lentuli eiusque subscriptorum praevaricatione: accusatorum incredibilis infantia et Q. fr. 3, 4, 1: nihil accusatore Lentulo subscriptoribusque eius est infantius. Contra haerendum erat in voce fiet, quae non dubito quin mutanda sit in fuit. Cf. Att. 12, 6, 2: Verum hoc fuit? et Att. 13, 10, 3: Nimirum id fuit: solvendo enim non erat.

Att. 11, 14, 3: HS XXX potuisse mirarer, nisi multa de Fufidianis praediis. Et † ad video tamen. In re incerta non tamen placet Orellii a v e o. Cum Cicero tantam pecuniam redactam esse se miraturum esse dicat, nisi multa ex Fufidianis accedere persuasum haberet, in enuntiato quod particula tamen continetur contrarium potius quam quod Orellius voluit inesse necesse est, neque sine aliqua probabilitate scribemus: Et diffido tamen. Cf. in re simili Att. 12, 43, 2: De Othone diffido fortasse quia cupio.

Att. 12, 12, 1: Sed vercor ne minorem τιμὴν habere videatur ἔκτροπος. Ita Gronovius. εκτροπιμος Υ. εκτοπιμος X Z. De fano Tulliae exstruendo agitur, cui in Arpinati quamvis ceteroqui aptissimo propter solitudinem patri gloriolam captanti locus parum honorificus fore videbatur. Iam primum qui recte cogitaverit facile intelliget, in corrupta voce Graeca non adiectivum sed substantivum latere. Id e lectione quam praebent X Z una littera addita eliciemus. Scribendum enim est ἐκτοπισμός.

Att. 12, 21, 1: Hoc quidem fecisset, etiamsi † Rario admonitus esset. Cum in Bruti quodam libro Atticus multa reprehendisset, cetera ille non curavit, unum

quod vitiosum esse res ipsa docuit, corrigi iussit. Amicum ita negligi aegre ferens Cicero scripsit: Hoc quidem fecisset, etiamsi a librario admonitus esset.

Att. 13, 20, 4: Quicquamne me putas curare † in toto quam ut ei ne desim? Id ago scilicet ut iudicia videar tenere. In hac Ciceronis de fama oratoria contemnenda disputatione cum recordor eorum quae leguntur Att. 2, 1, 2: quae nos scribimus adulescentulorum studiis excitati, et Att. 4, 2, 2 itaque oratio iuventuti nostrae deberi non puto, et praeterea praeclarae Madvigii emendationis qua locum cōclamatum or. pro Sestio § 14 sanavit, manum scriptoris restituisse mihi videor scribendo: Quicquamne me putas curare iuventutem quam ut ei ne desim?

Att. 13, 22, 4: Etenim coheredes; a quis sine te opprimi † militia est. Ita ZMR. malitia I. Scribendum est: a quis sine te opprimi molestum est.

Att. 13, 32, 3: Torquatus Romae est. Misi ut tibi daretur; Catulum et Lucillum ut opinor antea. His libris nova prooemia sunt addita, quibus eorum uterque laudatur. Eas † litteras volo habeas. Non placet quod Orellius proposuit: Eas δευτέρως (φροντίδας). Scripsisse Cicero videtur: Ea si lecturus es volo habeas.

Att. 15, 1, b, 2: Petivitque a me ut eam nec ambiciose corrigerem. Sudaverunt editores in vocē nec explicanda; at Med. praebet ne ambiciose, in quo latet sine ambitione.

Att. 16, 14, 1: Nihil erat plane quod scriberem. Nam cum Puteolis essem, quotidie aliquid novi de Octaviano, multa etiam falsa de Antonio. Num falsa potissimum Ciceronem cum amico per litteras communicasse credemus? Immo legendum est salsa, cf. Att. 16, 12: negotia salsa.

Att. 13, 21, 3: De Critonio si quid † esset; certe ne de Metello et Balbino. Haec fortasse ita refingenda sunt: de Critonio si quid scies et certiora de Metello et Balbo minore.

Aegyptologisches.

Zwei jüngst erschienene, dem Vernehmen nach nicht im Buchhandel verbreitete Publicationen des vortrefflichen A. Mariette schienen des Bekanntwerdens in weitem Kreise so werth, daß die Red., der sie durch Freundeshand aus Paris zugingen, sich durch die nachstehende Relation den Dank deutscher Leser zu verdienen glaubte.

D. K.

Mémoire sur la mère d'Apis, par M. Aug. Mariette. Paris, Gide et J. Baudry. 1856 (62 pagg. 4.).

Auf einigen Proskynemen des Serapeion's in Memphis findet sich das Bild des Apis in Begleitung einer Göttin. Diese ist sitzend dargestellt, hat menschliche Gestalt, aber einen Kuhkopf; zwischen ihren langen Hörnern ruht die Mondscheibe, ihre Rechte hält das gehenkelte Kreuz, die Linke das Kuhphascepter. Diese kuhköpfige Göttin hat man bisher für die Hathor gehalten. Der Vf. widerlegt diese Ansicht und beseitigt eine andre mögliche Erklärung, daß es nämlich eine mystische Kuh sei (deren bisweilen sieben in der Umgebung des Osiris vorkommen). So bleiben nur zwei Deutungen, daß es die Gemahlin oder daß es die Mutter des Apis sei. Eine Lieblingskuh könnte man vermuthen wegen des Zeugnisses des Helian N. A. XI, 10, daß dem Apis ein ganzer Harem von schönen jungen Kühen auszerlesen worden sei. Dem stellen sich indeß gegründete dogmatische Bedenken entgegen, indem es den Gläubigen gerechtes Mergerniß geben mußte, wenn ein Gott etwa statt eines Apis — und auf einen solchen Glücksfall konnte man doch nicht rechnen — ein profanes, aller heiligen Abzeichen bares Kalb erzeugte. Der Vf. gibt also einer abweichenden Nachricht, die sich bei Plinius und Ammianus



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Die Resultate, zu welchen Hr. Mariette hier gelangt ist, hat er selbst am Ende seiner Schrift in neun Paragraphen zusammengefaßt; es sind folgende. 1) Die Aegypter glaubten an einen einzigen Gott, der selbst die Gesammtheit seiner Kräfte ausdrückte und wiederum durch eine Vergötterung jeder einzelnen eben dieser Kräfte ausgedrückt wurde. (Hierbei macht der Verfasser eine feine sprachliche Bemerkung, welche die verschiedene Auffassung des Gottesbegriffs bei den Aegyptern und bei den Israeliten in ein helles Licht setzt: der zum Monotheismus vorgeschrittene Hebräer sagt: 'der Herr die Götter [Elohim] spricht', der beim Pantheismus stehen gebliebene Aegypter dagegen: 'der Herr die Götter sprechen'.) 2) Die beiden einzigen Kräfte, welche bei dem Apismythos in Betracht kommen, sind Phtah und Osiris. 3) Phtah hat auf den Denkmälern aller Perioden den stehenden Titel eines 'Herren der Wahrheit' oder vielleicht 'der Weisheit', und ist zugleich der Demiurg. Dem Phtah ist somit in der Aegyptischen Kosmogonie so ziemlich die Rolle des $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ $\Delta\epsilon\iota\omicron\varsigma$ im Platonischen Systeme zugetheilt, da Platon's Logos eben die göttliche Vernunft ist, welche die Welt mit Weisheit und Wahrheit ordnet. 4) Osiris ist das gute Wesen κατ' ἐξοχήν; unzählige Denkmäler nennen ihn den Wohlthäter (Nefru), und dieser Name ist fast immer in eine Kartusche geschrieben zur Erinnerung an die Zeit, welche dieser Gott auf Erden zugebracht hatte; er war es, der während dieser Zeit nach vielen den Menschen gespendeten Wohlthaten den Nachstellungen Typhon's oder des Bösen zum Opfer gefallen war, er, der niedergefahren zur Hölle, dann wieder auferweckt und in den Himmel erhoben der Führer des Menschen zum ewigen Leben geworden, endlich der, wie v. Rougé sagt, das Vorbild und der Heiland des Menschen war. Ist nun das Schöpfungswort in der Theorie ein Offenbarer Gottes, ist es ein Mittler zwischen Gott und dem Menschen, hat es die besondere Mission, Gottes Güte dem Menschen zu verkündigen und diesen vor den Anfechtungen des Bösen zu bewahren, so muß Osiris das Schöpfungswort des höchsten Gottes sein, sowie Phtah seine thätige und ordnende Vernunft ist. 5) Apis ist ein Stier, der bei Lebzeiten in Memphis einen Tempel nicht weit von dem des Phtah hatte und nach seinem Tode in einem andren Tempel begraben wurde, den die Griechen Serapeion nannten.

6) Apis war bei Lebzeiten das Bild des Osiris oder vielmehr er war Osiris selbst: die Seele des Osiris war es, die ihn belebte. Seine Geburt wurde wie die Theophanie des Osiris gefeiert; bei seinem Tode beweinte man ihn, wie wenn Osiris selber von der Erde verschwunden wäre. Apis ist folglich Osiris auf Erden, d. h. er ist die Incarnation des Osiris oder des Schöpfungswortes. 7) Aber zugleich nimmt Apis in Beziehung zu Phtah einen Titel an, welchen kurz, wenn schon mit einiger Uebertreibung, der eines 'Sohns des Phtah' zusammenzufassen scheint, während uns Herodot (III, 28) lehrt, daß die Empfängniß des Apis mittels eines himmlischen Feuers stattfand, vermuthlich desjenigen Feuers, dessen Schöpfer Phtah war. Apis muß also die Incarnation des Osiris, aber eine Emanation des Phtah sein; mit andern Worten, Apis muß im Schoße seiner Mutter durch die Einwirkung des Logos empfangen worden sein. 8) Die Mutter des Apis, deren Leib nach Herodot keinen zweiten tragen kann, galt, da sie angeblich unbefleckt empfangen hatte, für jungfräulich. 9) Was den todten Apis anbetrifft, so war er das von seiner Pilgersfahrt auf Erden zurückgekehrte Schöpfungswort, einer Pilgersfahrt, welche es in der Gestalt eines Stieres, also des gemeinsten der vierfüßigen Thiere, vollbrachte. (Hier glaube ich von dem Vf. abweichen zu müssen: die Annahme der Stiergestalt sollte wohl kaum die Selbsterniedrigung des Schöpfungswortes ausdrücken, sondern ist anzusehen als ein Ausfluß der bei vielen primitiven Völkern sich findenden Verehrung des Stiers oder der Kuh als des dem Menschen nützlichsten Hausthieres; man denke an die ausschweifende Verehrung der Kühe bei den Indern.) Der todte Apis war Osiris-Apis (Osorapis) und derselbe Gott, den die Griechen der Welt unter dem Namen Serapis offenbart haben.

Dies ist in Kürze der von uns in engstem Anschluß an des Vf. eigne Worte wiedergegebene Inhalt der vorstehenden Untersuchung, die, mit musterhafter Schärfe und Klarheit geführt, für Jedermann verständlich ist. Sie würde kaum in solchem Grade gelungen sein, hätte nicht der Vf. dabei, was bei religionsgeschichtlichen Fragen vielen immerhin philosophisch wohl durchgebildeten Köpfen abgeht, Geschichtskennntniß und historischen Sinn bethätigt. Es steht ihm eine Fülle dogmengeschichtlicher Analogien nicht bloß bei Gnostikern und Neu-

platonikern, sondern auch bei Kirchenvätern zu Gebote, und er hat sie mit sicherem Takte zur Aufhellung der Aegyptischen Mythologie benutzt, wenigstens der Aegyptischen Mythologie in der Gestalt, welche sie seit den Zeiten des Neuen Reichs angenommen hat: denn daß das vom Vf. entwickelte complicierte theologische System etwas Ursprüngliches sein sollte, ist nicht wohl anzunehmen. Umgekehrt wieder fällt durch seine Untersuchung Licht auf manchen dunkeln Punkt der christlichen Kirchengeschichte. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, p. 56 die seltsame Behauptung des Hadrianus in einem Briefe bei Eusebius (vit. Saturn. 1), in Aegypten verehrten selbst Juden und Christen den Serapis, sehr ansprechend aus der Ähnlichkeit gewisser Dogmen der Serapisreligion und der christlichen erklärt, welche die Anhänger der ersteren ausbeuteten und, Doctrin der Doctrin gegenüberstellend, ihren Serapis zu einem dreieinigen Gott machten. Der Sonnengott der Neuplatoniker hat bekanntlich auch viele Eigenschaften des Gottes der Christen angenommen. Gerade die Entwicklungsgeschichte der christlichen Lehre zur Vergleichung heranzuziehen, mußte sich hier dem Historiker besonders empfehlen, da der Einfluß, den Aegypten auf jene gehabt hat, anerkannt und namentlich von Sam. Scharpe in seiner Geschichte Aegyptens gebührend hervorgehoben worden ist. Bei aller Unbefangenheit der Forschung tritt übrigens der Vf. sehr behutsam auf und spricht unter Anderem einmal von 'simples analogies, qu'on me permettra de ne pas énumérer.' Möglich, daß die Besorgniß, man könnte der Schrift eine falsche Tendenz unter-schieben, der Grund gewesen ist, warum diese gediegene Monographie nur einem beschränkten Leserkreise zugänglich gemacht worden ist.

Choix de monuments et de dessins découverts ou exécutés pendant le déblaiement du Sérapéum de Memphis par M. Aug. Mariette. Paris, Gide et J. Baudry. 1856 (12 pages. X planches. 4.).

Der Entdecker des Serapeion's veröffentlicht hier eine Reihe auf dasselbe bezüglicher Abbildungen, begleitet von kurzen Erläuterungen. Den Anfang macht auf Planche I der im J. 1850 aufgenommene Plan der Nekropolis von Memphis vor der Entdeckung des Serapeion's; Pl. II. zeigt uns die Gestalt derselben nach der Aufgrabung



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Bemerkenswerth ist eine auf Pl. VIII dargestellte Bildsäule, die laut Unterschrift einen Genius auf einem Kerberos darstellt. Es ist dies ein Denkmal Griechischer Kunst oder mindestens von derselben stark beeinflusst: es ist ein Gros, der auf einem Wunderthiere reitet, für welches indeß eine passendere Bezeichnung als die eines Kerberos gesucht werden muß. Da das Thier einen Löwenleib und an der Stelle des Schweifs eine Schlange hat, die Ohren aber sich ziemlich deutlich als Ziegenohren erkennen lassen, so kann dasselbe schwerlich etwas Anderes als die Chimära sein. Pl. IX (Genius auf einer Löwin reitend) liefert ein vollkommenes Seitenstück zu dem vorigen Bilde.

Den Beschluß macht die auf Pl. X in Farben ausgeführte Statue eines unbekanntes Mannes aus der Zeit vor der 11ten Dynastie (um 2800 v. C.). Der Aegypter sitzt mit untergeschlagenen Beinen da, beschäftigt, etwas mit dem Griffel auf ein Täfelchen zu schreiben. Auch diese Figur trägt den Stempel der Aegyptischen Sculptur, die schroffe Markierung der Gesichtszüge und den Mangel aller Musculatur, welcher besonders am linken Oberarm in störender Weise hervortritt.

Wie aus einer Andeutung in den Eingangsworten hervorgeht, hat der Vf. die 'Auswahl von Denkmälern' auf eigene Kosten herausgegeben als Probe der von ihm entdeckten zahlreichen Schätze, die noch der Veröffentlichung harren. *) U. v. G.

*) In dem Aufsatz d. Z. XII, 1 S. 1 — 45 bittet man folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite 2	Zeile 2	lies	4te statt 2te
" 3	" 10	"	Dynastien statt Dynastie
" 3	" 36	"	Siptah statt siptah
" 3	" 36	"	5 statt 57
" 6	" 22	"	einbildet statt einbildete
" 9	" 8	"	Nektanabos statt Nektenabos
" 12	" 26	"	dauere statt dauern
" 13	zwischen Z. 7 und 8 ist folgende Zeile ausgefallen: — nach Pheron=Proteus kam eine neue Dynastie auf den Thron oder: —		
" 15	Zeile 3	lies	Phönitische statt Phönizische
" 15	" 21	"	Kanon. statt Kanon'.
" 20	" 15	"	in statt in.
" 23	" 27	"	Charakter statt Kanon
" 23	" 35	"	Meioe statt Mera
" 24	" 7	"	Hebräisch=Aegyptische statt Hebräisch=Griechische
" 31	" 3	"	uneherbietig statt unehrerbietige
" 38	" 24	"	Bedreddin Ainî für Gelaliddin Ainî
" 44	" 25	"	Vērēthraghūa statt Vērīthraghūa

Μυθολογικὴς.

1. Ἀνυτός.

In dem von Pausanias (VIII, 37) beschriebenen Heiligthume der Despoina stand neben dem Bilde dieser Tochter der Demeter das des Anutos in Waffen: φασὶ δὲ οἱ περὶ τὸ ἱερόν τραφῆναι τὴν Δέσποιναν ὑπὸ τοῦ Ἀνύτου, καὶ εἶναι τῶν Τιτάνων καλουμένων καὶ τὸν Ἀνυτον. Ueber die Bedeutung des Namens kann kein Zweifel sein, denn die Ableitung von ἀνώω ist nicht anzufechten, und daß das Aufwachsen oder das Erziehen mit diesem Worte bezeichnet werden könne, wenn es auch nicht das gewöhnliche Wort dafür ist, steht fest. Cassandra sagt bei Aeschylos (Agamemnon B. 1160 ed. Schuetz) ἡνυτόμαν τροφαῖς, welches der Scholiast ηὔξομην erklärt, wie auch Hesychius ἄννοσις unter andern durch αὔησις erklärt. Da aber bei Persephone die Ehe, aus welcher den Menschen ihr Segen sproßt, besonders wichtig ist, so könnte die Frage aufgestellt werden, ob sich nicht Anutos, der Vollendung bezeichnen kann, eher auf ihre Vermählung beziehen möchte. Dieses jedoch ist sicher nicht der Fall, und er ist wirklich nur ihr Erzieher, denn ἀνύειν wird nicht von der Vermählung gebraucht, sondern der Stamm τέλειν (τέλος, τελεῖν) diente zu ihrer Bezeichnung, und zweitens war in jenem Heiligthum ihre Eheverbindung nicht der Zweck der Darstellung, sondern ihre Geburt, so daß sie den Segen der Demeter bezeichnet, neben welcher sie auf dem Throne saß. Bei Demeter stand Artemis mit der Fackel, also die Vermählung und Mutterschaft derselben bezeichnend. Artemis Hegemone, d. i. die Brautführerin, hatte selbst in der Nähe dieses Heiligthums einen Tempel. Anutos und Artemis Hegemone beziehen sich also hier diese auf Demeter, jener auf Persephone, wogegen sich im Attischen Ephebeneide die angerufenen Chariten Auro und Hegemone auf das Wachsthum und die Vermählung der Jünglinge zugleich bezogen, denn nichts anderes ist mit diesen Namen gemeint. (Die spartanischen Namen der Chariten Kleta und Phaenna bezeichnen sie nur allgemein als herrlich und glänzend, nicht aber als Schall und Schimmer, wie sie erklärt worden sind, da Kleta nicht den Schall bedeuten kann. Wer diese Erklärung aufgestellt hat, ist meinem Gedächtniß entfallen.) Daß übrigens die Bildwerke jenes Heiligthums

nicht sehr alt waren, geht aus der Beschreibung der Zuthaten, der Kureten und Korybanten hervor, welche das höhere Alterthum nicht mit Demeter und Persephone in Verbindung brachte. Die Versetzung des Anytos unter die Titanen dürfte schwerlich einen andern Zweck gehabt haben, als ihn alt und ehrwürdig zu machen. Wollte Jemand, wer sogenannte tiefere Erklärungen liebt, diesen Titan als Sonne deuten, so würde sich allerdings diese sehr gut zur Beförderung des Wachstums und Gedeihens der Persephone eignen, aber die bloße Angabe, Anytos sey ein Titan gewesen, kann nicht als genügender Beweis für eine solche Erklärung gelten.

2. Die Tritopatoren.

Von den Tritopatoren zu Athen wissen wir nichts weiter, als daß man um Kindersegen zu ihnen betete, und die in späterer Zeit versuchten Erklärungen ihrer Bedeutung, welche wir bei Suidas und im Etymologicum Magnum lesen, zeigen deutlich nur ein Errathenwollen, nicht aber ein Wissen. Drei Väter sollten es sein, weil man meinte, so sei der Name zu deuten, und die Hesiodische Theogonie diene dazu, die Hekatoncheiren als uralte drei Wesen in ihnen zu finden, und indem man diese als Winde deutete, eine zweckgemäße Erklärung darin zu erkennen. Für Orphische Mystik war dieses zu bestimmt, und sie gab Bageses. Eine Auseinandersetzung dieser Deutung, sowie die der drei Dioskuren bei Cicero de natura deorum mag hier unterbleiben, da keiner der Erklärer etwas historisch Sicheres angegeben hat, sondern nach Dreien suchte, ohne daß der Name dieses erheischt oder auch nur begünstigt, denn er bezeichnet Drittväter, aber nicht Dreiväter. Weit beachtbarer ist Welcker's Deutung, welcher sie in der Schrift über die Prometheus-Trilogie für Tritthenväter erklärte, denn diese steht doch wenigstens auf einem Boden, und nicht in der Luft. Aber die Form des Wortes und das Verhältniß der Tritthen, soweit es uns bekannt ist, läßt mich in Zweifel, und meine Ansicht dieser Sache mag daher auch der Beachtung und Prüfung derer, welche sich mit dergleichen zu beschäftigen nicht für unwerth halten, empfohlen sein. Ich erkenne in den Tritopatoren die Vorfahren im dritten Gliede, zu welchen man um Kinder betete, weil die Abstammung im dritten Gliede in Athen



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

§. 109 u. 110 §. unterstützt: excipitur unum in 'lus' desinens, 'paulus,' quod non geminavit l in diminutione, nec mirum, cum au diphthongus post se geminari consonantem prohiberet: facit igitur 'paulus' 'paululus,' ex hoc 'pauxillus' 'pauxillulus,' quas formas servant et femininum et neutrum eius ['paula paulula, pauxilla, pauxillula', 'paulum paululum, pauxillum, pauxillulum']. similiter 'velum' 'vexillum' facit diminutivum. et puto ideo haec assumpsisse x, quia haec in 'lus' vel 'la' vel 'lum' desinentium primitivorum facientium diminutiva paenultimam natura longam habent, 'paūlum pauxillum', 'vēlum vexillum'. ideo 'māla' quoque [assumpsit x et] 'maxilla' facit et 'tālus' 'taxillus'. Ferner paxillus maxilla das. §. 102.

Wie freilich die Entstehung des x namentlich in denjenigen unter obigen Wörtern zu denken sei, in deren Stamm auch keine Spur von einem Gutturalbuchstaben zu erkennen ist, darüber gibt auch der Erklärungsversuch des Priscian nur ungenügenden und an sich wenig einleuchtenden Aufschluß. Will man aber von dieser Schwierigkeit, auf die es auch zu unserm Zwecke hier nicht näher ankommt, absehen, so ist es nicht bloß höchst wahrscheinlich, sondern an pauxillum sogar äußerlich sichtbar, daß die Vokallänge in der Anfangsilbe der Grundformen unverändert auch in den Diminutiven geblieben, also von den Römern gesprochen worden ist āxilla māxilla (māxillaris) pāxillus tāxillus vēxillum (vēxillarius vēxillatio vēxillifer). Damit sind auch durchaus in Uebereinstimmung folgende orthographische Bezeichnungen: VÉXILLO Henzen 6490. βήξιλλον Lydus de mag. I, 8 §. 127. βηξιλλάριος das. 46 §. 157. ΟΤΗΞΙΑΛΑΤΙ[ω]CIN C. I. G. III, 4483. ΟΤΒΙΞΙΑΛΑΡΙΟC 4093 [= ΟΤΗΞΙΑΛΑΡΙΟC oder gar ΟΤΕΙΞΙΑΛΑΡΙΟC vixillarius? vergl. βίξιλον Wannowski antiqq. Romm. §. 2].

12. Die Prosodie vor GN.

Während die allgemeine Vokalproduction vor NS erst auf dem Wege der Beobachtung und rationellen Betrachtung vereinzelter orthographischer Erscheinungen als eine Spracheigenthümlichkeit des Lateinischen gefunden wurde (Quaestt. orthoepp. §. 7 ff. Rh. M. X, 110 ff. XI, 300): sind wir von der ausnahmslosen Länge der

Vokale vor der Consonantenverbindung GN durch ein ausdrückliches Grammatikerzeugniß auf das Bestimmteste unterrichtet. Priscian nämlich sagt II, 63 S. 82 §.: 'gnus' quoque vel 'gna' vel 'gnum' terminantia longam habent vocalem paenultimam, ut 'rēgnum', 'stāgnum', 'benīgnus', 'malīgnus', 'abiēgnus', 'privīgnus', 'Paelīgnus.' *) Daß dabei nicht an Positionslängen zu denken sei, zeigt das desfallsige Schweigen, sowie der unmittelbare Anschluß und die Zusammenstellung mit den Endungen -ānus -mus. Das Unmethodische jener Beispiele, von denen nämlich die beiden ersten in den Zusammenhang der mit Adjectivbildungen beschäftigten Darstellung nicht passen, beweist aber gerade für die Allgemeinheit jenes Gesetzes. Ganz in der Ordnung sind demgemäß Schreibungen wie RÉGNO und SIGNA bei Boissieu S. 136 und S. 606, 3, dessen Lyoner Inschriften überhaupt höchst beachtenswerthe Fehlerlosigkeit in der Anwendung der orthoepischen Bezeichnungen aufweisen. Nicht minder gerechtfertigt erscheint demzufolge von māgnus aus, auch ohne die Vermittelung des māior, ein MÁXIMA Grut. 18, 2. **)

Düren, Februar 1857.

Wilh. Schmitz.

Zur Kritik und Erklärung.

Erklärung einiger griechischen Dichterstellen.

1.

Plutarchos im Themistokles K. 21 erwähnt der Feindschaft des Dichters Timokreon aus Rhodos, der wegen persischer Gesinnung sein Vaterland meiden mußte, ohne daß sich Themistokles, sein früherer Gastfreund, für ihn verwenden wollte. Timokreon machte seinem

*) So aus BHK in Uebereinstimmung mit inschriftlicher Dithyographie statt Pelīgnus.

**) Wertwündig bleibt der prozodische Gegensatz zwischen sīgnum tīgnum und sīgillum tīgillum. Darf ich die Vermuthung äußern, daß die Vokallänge, wofür sie nicht schon im Wortstamme lag, durch Compensation für eine Syncope aus älterem sīginum tīginum zu erklären sei? An sich wenigstens ist nicht einzusehen, weshalb das ältere Latein die Consonantenverbindung GN in einheimischen Bildungen geduldet habe, während es sie nach Nitschls Beweisen bei Latinisirung griechischer Wörter mittels Vokaleinschubs beseitigte.

Zorn durch mehrere Gedichte Lust; und als nun Themistokles selbst des Medismus beschuldigt wurde, triumphirte er mit folgenden Worten, die wir nach Bergk's Poet. lyr. Gr. ed. 2. S. 941 hierher setzen:

Οὐκ ἄρα Τιμοκρέων μοῦνος
 Μήδοισιν ὄρκιατομεῖ,
 ἀλλ' ἐντὶ κᾶλλοι δὴ πονηροί·
 οὐκ ἐγὼ μόνα κόλουρις·
 ἐντὶ καὶ ἄλλαι ἀλώπεκες.

B. 2 ὄρκιατομεῖ von Hermann für ὄρκια τέμνει, vulgo ὄρκια τέμοι. — B. 4 κόλουρις, von κόλουρος, heißt der Stumpfschwanz. Im stephanischen Thesaurus aber steht: κόλουρις, vulpes, ut κοδοῦρις, Timocr. ap. Plut. Th. 21. Dieß stützt sich auf den Hesychios, der κοδοῦριν, ἀλώπεκα· κόδουρος, ἀργός, ἀκεντρος hat, und dann noch einmal verworren: κολοβοῦρος, σιτοκοῦρος, ἀχρεῖος, κακοῦργος, ἀλώπηξ. Oder soll dieß die Entwicklung der Bedeutungen sein: stumpschwänzig, unthätig, ohne Stachel; und dann stumpfschwänzig, brodfresserisch, untüchtig, bössartig, ein Fuchs? Auf diese Weise läßt sich Alles aus Allem ableiten. Indessen Hesychios hat seine Bedeutungen aus zwei Stellen genommen, die wir noch besitzen. Bei Hesiodos opp. 301, ὅς κεν ἀεργὸς ζῶη, κηφήνεσσι κοδοῦροις εἴκελος ὄργην, sehen wir die stumpfschwänzigen, d. i. stachellosen Drohnen als Bild der Unthätigkeit. Sodann den Fuchs hat er aus unserer Stelle. Er scheint κοδοῦρις gelesen zu haben, denn daß κοδοῦρις und κόλουρις zufällig beide vom Fuchs gebraucht worden sein sollten, ist sehr unwahrscheinlich. Das Wort κολοβοῦρος steht auch ganz am unrechten Ort, und dem κοδοῦρις wie zur Erklärung. Was heißt nun κοδοῦρις oder κόλουρις? Nichts als ein Stumpfschwanz, und die Bedeutung Fuchs muß in dem Thesaurus gestrichen werden als widersprechend, und weil der wahre Sinn unsrer Stelle dadurch verdunkelt wird. Es ist freilich hier ein Fuchs, das zeigt der folgende Vers, aber einer, der den Schwanz verloren hat, und zwar in der Falle. Mit Aufgabe eines Theils seiner Existenz hat er sein Leben gerettet, wie es den Verwiesenen und Geflüchteten zu widerfahren pflegt. Der ungünstige Nebenbegriff von List und Raubsucht gilt dem Gegner des Dichters, und erst durch Selbstauf-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Ἐχθίστη Μούσαις σελιδηφάγε, λωβήτειρα
 φωλάς, ἀεὶ σοφίης κλέμματα φερβομένη,
 τίπτε κελαινόχρως ἱεραῖς ψήφοισι λοχάζη,
 σίλφη, τὴν φθονερὴν εἰκόνα πλαττομένη;
 φεῦγ' ἀπὸ Μουσάων, ἴδι τηλόσε, μηδ' ὅσον ὄψει
 βάσκανον ἐν ψήφῳ δόξαν ἐπεισαγάγη.

Es werden von Jacobs in den Anmerkungen zur palatinischen Anthologie Th. III S. 509 verschiedene Heilmittel an dem Gedichte versucht. Für κλέμματα gibt er fremde und eigene Verbesserungsvorschläge, so daß der Wurm κτήματα, die Schätze, oder κλήματα, die Neben, Ranken, oder λέμματα, die Rinden, Schalen, das Futteral, und endlich σκέμματα, die Gedanken, Meditationen, Betrachtungen der Weisheit fressen soll. Im letzten Vers ist bei Brunck βάσκανον εὐψήκτῳ δῆξιν ἐπεισαγάγης corrigirt, mit der Erklärung: führe nicht mit wohltagendem Gesicht, d. h. Küffel, täuschendes (böshaftes) Beißen herein. Dem traut nun Jacobs nicht, und vermuthet nicht glücklicher βάσκανε, τὸν σίφων' ὄξυν: Schalkin, führe nicht mit dem Gesicht den spitzen Heber oder Sauger ein. — Allein es bedarf keiner Aenderungen, denn Alles ist in der Ordnung: κλέμματα ist das Gestohlene, was der Wurm der Weisheit entwendet, ψῆφος die philosophischen Beschlüsse, Entscheidungen, Decisionen, und der Wurm soll nicht durch Entstellung der Schrift wenigstens für das Auge (ὅσον ὄψει) täuschenden Wahn in die Decision, ἐν ψήφῳ für εἰς ψῆφον, bringen, so daß man sie mißverstehe. Das Ganze heißt hiernach so:

Du, bei den Musen verhaßt, Buchfresserin, die, im Schlupfloch
 Wüstend, von Diebstahl lebt, den sie an Weisheit begeht,
 Darfst schwarzhäutige du auf die heil'gen Entscheidungen lauern,
 Schabe, von welcher sich abdrückt das gehässige Bild?
 Fleuch von den Musen hinweg! Geh ferne mir, daß du dem Auge
 Keinen berückenden Wahn in die Entscheidungen führst!

4.

Unter den platonischen Epigrammen der Anthologie ist ein episches Stück, 29 bei Jacobs, 30 bei Bergk, Pal. II S. 689, dessen letzter Vers beanstandet wird. Das Ganze heißt so:

Ἄλσος δ' ὡς ἰκόμεσθα βαθύσκιον, εὐρομεν ἔνδον
 πορφυρέοις μήλοισιν εἰκότα παῖδα Κυθήρης·
 οὐδ' ἔχεν ἰοδόκον φαρέτρην, οὐ καμπύλα τόξα·
 ἀλλὰ τὰ μὲν δένδρεσσι ὑπ' εὐπετάλοισι κρέμαντο·
 αὐτὸς δ' ἐν καλύκεσσι ῥόδων πεπεδημένος ὑπνω
 εὔδεν μειδιῶν· ξουθαὶ δ' ἐφύπερθε μέλισσαι
 κηροχυτοῖς ἐντὸς λαγαροῖς ἐπὶ χείλεσι βαῖνον.

Der letzte Vers erregte bei Jacobs Bedenken wegen des tautologischen doppelten Adjectivs zu χείλεσι, wegen ἐντὸς am unrechten Ort, auch λαγαροῖς schien nicht das rechte Wort. Dieß hat denn auch Brunck in λαροῖς verändert, Bergk denkt an λιπαροῖς; für das Vorhergehende gab Jacobs erst die Muthmaßung ἐσμὸς κηρόχυτος als Apposition zu μέλισσαι, dann hat er sich, wie der Delect. epigr. zeigt, mit Drelli bei κηροχυτοῦσ', für κηροχυτοῦσαι, beruhigt; Bergk aber vermuthet κηροχύτου στόματος; Meineke endlich κηροχύτευν ἐντός, λαροῖς δ'. Das Wort λαγαροῖς läßt Drelli für zart, weich gelten, und Jacobs folgt ihm. Sonst heißt es doch schlaff, und paßt also sehr wenig auf eines Knäbchens Mund. Von Pans Lippen Alc. Mess. epigr. 12 ist λαροῖς χεῖλ. weniger passend. Bei ἐντός dürfte man natürlich nicht an einen offenen Mund denken, durch den die Bienen aus und eingehn, sondern es müßte nur innerhalb, zwischen heißen; das Verbaladjectiv aber ist nicht tautologisch und kann immerhin mit dem andern zu demselben Hauptwort gehören. Muß jedoch conjecturirt werden, so wollen wir ἐντος κηρόχυτον λαροῖς vorschlagen, mit transitiver Bedeutung von βαῖνον oder ἐπέβαινον, wie Pind. Pyth. 8, 78 καταβαίνει unzweifelhaft transitiv gebraucht ist, wenn man nicht, um die intransitive Bedeutung zu retten, das vorhergehende ἄλλον in ἄλλος umändern will; ἐντος κ., ein wachsgegossenes Gefäß, das über die Lippen geführt wird, wäre eine Wabe, wie in Sophokles Polhidos: ξουθῆς μελίσης κηρόπλαστον ὄργανον, der gelben Biene wachsgesformtes Werkgerüst. Nun noch die Uebersetzung:

Als in den schattigen Hain wir gelangen, fanden wir drinnen
 Einen den Purpuräpfeln vergleichlichen Sohn der Kytthere;
 Köcher nicht hatt' er, mit Pfeilen gefüllt, noch geschwungenen Bogen,
 Sondern sie hingen allda von den laubigen Bäumen herunter;

Aber er selbst, vom Schlummer auf knospenden Rosen gefesselt,
Schließ mit lächelnder Mien'; und gelbliche Bienen darüber,
Die in den wachsumgossnen erquickenden Lippen einhergehn.

5.

Das Epigramm auf die bei Chäroneia gefallenen und zu Hause begrabenen Athener (Demosth. de cor. § 289) lautet so:

Οἶδε πάτρας ἔνεκα σφετέρως εἰς δῆριν ἔθεντο
ὄπλα, καὶ ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν·
μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος οὐκ ἐσάωσαν
ψυχάς, ἀλλ' Αἴδην κοινὸν ἔθεντο βραβῆν,
οὕνεκεν Ἑλλήνων, ὡς μὴ ζυγὸν αὐχένι θέντες
δουλοσύνης στυγερὰν ἀμφὶς ἔχουσιν ὕβριν.
γαῖα δὲ πατρὶς ἔχει κόλποις τῶν πλεῖστα καυόντων
σώματ', ἐπεὶ θνητοῖς ἐκ Διὸς ἦδε κρίσις·
μηδὲν ἀμαρτεῖν ἐστὶ θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν,
ἐν βιοτῇ μοῖραν δ' οὐτι φυγεῖν ἔπορευ.

Das Wort δείματος erregt den Auslegern Anstoß und wird für fehlerhaft gehalten. Bremi sagt: genitivus est causae, ἀρετῆ εὐσ incitabat ad certamen, die Furcht aber könne doch nicht zum Kampf ermuntern, weshalb denn auch der Scholiast die Furcht um das Vaterland versteht. Allein dieser Genitiv hier kann nur den Gegenstand bedeuten, um den gekämpft wird, und da hätte man besser gleich πατρίδος für δείματος gesetzt. Nun hat aber Walckenaer λήματος, Markland δείγματος, dasselbe, wie Jacobs bei Bremi bemerkt, auch Göller, Jacobs selbst ἀρετῆ δίχα δείματος, Passow μνησάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ λήματος, Göttling ἀρετῆς περὶ τιμῆς, Bergk μαιόμενοι δ' ἀρετῆς ἰσοδαίμονος vorgeschlagen. Das geht also sehr weit auseinander, scheint mir aber ganz unnöthig zu sein. — Die Schlacht bei Chäroneia war an sich schon ein letzter Verzweiflungskampf, den man, wie Demosthenes selber a. a. O. § 199 sagt, unternehmen mußte, auch wenn man den Ausgang deutlich hätte voraussehen können. In diesem Sinne rüsteten sich auch die Athener nach der Schlacht zur Gegenwehr, um wenigstens ehrenvoll unterzugehen. So war nun das Treffen schon in seinem Beginn; oder doch im Fortgang, nur noch ein Kampf um die Ehre, nicht um den



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

λασσαι superandi sensu, vel potius sic ut superandi conatum significet, usus est Polybius XII. 11. 4. Indessen *παραιλλασσαι* heißt nur wettkämpfen, wetteifern, und Jeder der wetteifert will siegen, und so ist's auch in der angezogenen Stelle, wo es heißt: er wetteifert hierin mit Allen, nimmt es mit Allen auf. Eben so wenig heißt *παράμιλλος* ein Sieger, es bedeutet wie *ἐνάμιλλος* einen Wettkämpfer, Mitkämpfer, Mitbewerber, Rivalen. Zwar steht im Thesaurus, mit Anführung des Astrydamas und der obigen Worte von Jacobs: *affertur pro Citra certamen victor*, da es denn sogar ein Sieger ohne Kampf wäre. Ob dieß nun ursprünglich bei Stephanus gefunden wird, weiß ich nicht, da mir nur die jetzige Bearbeitung des Thesaurus zu Gebote steht; allein ich finde die Worte in einer älteren Quelle, in einem Baseler Lexicon Graecolatinum von 1554: *παράμιλλος, ου, ό, citra certamen victor*. Ebendasselbst ganz naht: *κοδοῦρις, vulpes*. Die Bedeutung des Siegens muß aber beiden Wörtern sicher entzogen werden. Und dann haben wir einen anderen Sinn, nämlich: damit ich der Wahrheit gemäß, also nach meinem wahren Verdienst, gerichtet wurde, wenn ich in den Kampfplan entlassen worden bin; das Bild von der Schranke genommen, welche niedersfällt und die Wettkämpfer losläßt, oder wenn sie durch das Zeichen entlassen werden. — Wir kommen nun zu dem letzten Vers, in welchem *προέχουσι* neben *παρέχουσι* und *προσέχουσι* handschriftlich begründet ist, für *οἷς* aber Bentley \wp gesetzt hat, welches Bergk annimmt, und auch Welcker. Derselbe sagt (die griech. Trag. 1054): Er (Astrydamas) wünscht mit einem Aeschylus und Sophokles gelebt zu haben, um in Wahrheit (der Wahrheit gemäß) als Sieger erklärt zu werden (muß also vielmehr heißen: beim Wettkampf beurtheilt zu werden); jetzt siege man durch die Zeit und sei daher nicht zu beneiden; durch die fortgesetzte Ausübung sei es keine Kunst, errege es keine rechte Bewunderung mehr, wenn man hervorragte. — Für diese Erklärung ist \wp nicht nöthig, ja weniger gut als *οἷς*, wenn wir es nicht verstehn: solche, welchen, sondern: sie, welchen, d. h. und ihnen folgt nicht der Meid. Allein es läßt sich wohl nicht sagen: wir siegen durch die Zeit; da sich ja Alles gleichbleibt, und der Sieger seine Mitbewerber immer übertreffen muß; sondern man könnte nur sagen: wir sind Poeten durch die Zeit,

„weil ein Vers uns gelingt in einer gebildeten Sprache, die für uns dichtet und denkt.“ Daher sind die Worte, wie mir scheint, auf die Alten zu beziehen, und sie heißen: jetzt, d. h. wie jetzt die Sache steht, sind sie in der Zeit voraus und vom Neid unberührt, ihr Vorzug wird nicht bezweifelt und kommt nicht in Frage oder Vergleichung. Wie aber Welcher immer etwas Gutes findet, auch wo er etwa irre geht, so ist es auch hier geschehen. Er sagt, dem Rath habe das Epigramm zu stolz geschienen, er selbst hält es also nicht dafür; und so ist's auch. Der Dichter spricht die Sehnsucht eines ernstlich strebenden Geistes aus, mit dem rechten Maße gemessen zu werden; er wünscht mit den großen Alten zusammenzustehn, um zu erfahren, ob er wirklich ein Dichter sei. Nach vorstehender Erläuterung wäre nun zu übersetzen:

Wär' ich gewesen dereinst bei ihnen doch, oder mit uns sie,
 Die in der Sprachanmuth dünken die ersten zu sein,
 Daß ich, entlassen zum Kampf, nach der Wahrheit würde gerichtet;
 Jetzt sind vor in der Zeit und von dem Neide sie frei.

7.

Wir haben im Vorstehenden einige Beispiele, wie aus Mißverständnis des Sinnes einem Wort eine neue Bedeutung beigelegt wird. So gilt κόλουρις als Fuchs, παράμιλλος als Sieger für eine ausgemachte Sache. Aehnlich ist es auch mit der folgenden Stelle geschehen bei Sophokles Trach. 662 Herm., wo es heißt:

ὄθεν μόλοι πανάμερος,
 τὰς πειθοῦς παγχρίστῳ
 συγκραθεὶς ἐπὶ προφύσει θερός.

Hermann übersetzt: conciliatus praedictione Centauri, suada peruncta. Satis moleste haec Sophocles enuntiavit, novata significatione vocabuli πρόφασις, id ut praedictionem vel mandatum indicaret. So schein es wenigstens einer von den Scholiasten genommen zu haben. Der hat sich aber gehütet, denn er braucht eben das Wort πρόφασις selbst wieder. G. E. W. Schneider übersetzt Aussage, welches vorsichtiger ist; aber Schneidewin: „nach Maßgabe der Vorhersagung (Anweisung) des Nessos; indem πρόφασις, von προφάναι, hier in ursprünglicher Kraft steht. Freilich konnte

der Hörer den Sinn hineinlegen, Nessos habe den Zauber nur als Vorwand gebraucht, um sich an seinem Mörder zu rächen.“ In dem ersten Theil dieser Bemerkung ist Hermann wörtlich befolgt, in dem zweiten aber das, was ich zu meiner Uebersetzung, 1ste Aeg. Thl. 2 S. 74, für die ursprüngliche und wahre Bedeutung gesagt habe, völlig verschoben worden. Man kann bei Sophokles vielmalz finden, wie er durch die Wahl des Ausdrucks dem Gespräch oder der Handlung eine Wendung vorbereitet. Nun war Deianeira selbst gleich Anfangs nicht sicher über das Liebesmittel, und der Chor noch weniger. Und wenn er jetzt eben seine Hoffnung auf Herakles Rückkehr freudig ausgesprochen hat, so ist es ahnungsvoll genug, daß ihm schließlich der Rath des Nessos nur wie ein Vorgeben erscheint, unmittelbar vor Deianeira's Auftreten, deren Bericht seine Ahnung rechtfertigt. Also πρόφασις hat keine neue Bedeutung, und es bedurfte nicht, daß W. Dindorf, um die Bedeutung praedictio zu retten, in dem Thesaurus in unsere Stelle πρόφανσις einführte.

Was das moleste enuntiavit betrifft, ein Vorwurf der dem Sophokles schwerlich irgendwo gebührt, so erinnert es an B. 700 derselben Tragödie:

γλαυκῆς ὀπώρας ὅστε πίνος ποτοῦ
 χυθέντος εἰς γῆν Βακχίας ἀπ' ἀμπέλου.

wozu Hermann: Nihil ὀπώρα aliud quam florem viii notat. Insolens epitheton est πίνος, quo merum designari videtur. Den richtigen Verstand habe ich zu meiner Uebersetzung angegeben, und Schneidewin hat ihn wiederholt. G. C. W. Schneider schwebt noch mehr im Dunkeln als Hermann. Ὀπώρα ist die Aernde, der Ertrag, der Herbst, wie wir es auch im Deutschen nennen, und der Most heißt auch bei uns fett, wie er in jeder Sprache heißen kann. Die Verdeutschung beider Stellen ist diese:

Von dammen zieh' er all den Tag,
 Durchtränkt ganz von Peitho's
 Salbe, wie das Ungeheur vorgab.

Und:

Wie wenn des blauen Herbstes fetten Trank du hin
 Zur Erde schüttest von des Bakchos Nebenstock.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Athen, bei der Zerstörung von Thespia getödtet worden seien. Es sei wahrscheinlich, daß die in Thespia zurückgebliebenen Einwohner die Stadt gegen die Feinde vertheidigt hätten, wiewohl es bei Herodotus 8, 50 nicht ausdrücklich berichtet werde. Allein das Gedicht, das nach seiner Simplicität alt sein kann und doch wohl einen bekannten Kampf mit den Persern betreffen muß, bezieht man viel besser auf die 700 Thespien bei Thermopylä, die nach Herodotus wiederholtem Zeugniß, 7, 222. 26. 27, gleich ruhmvoll wie die 300 Spartaner kämpften und fielen, und deren Gedächtniß in der Geschichte mit Unrecht hinter dem der Andern zurücksteht. Denn als Leonidas die Bundesgenossen entließ, blieben sie freiwillig unter ihrem Feldherrn Demophilos, und theilten sein Schicksal. So scheint denn auch das Epigramm als von einer bekannten Sache zu reden und auch ursprünglich nicht allein gestanden zu haben.

Ἄνδρες θ' οἳ ποτ' ἔναιον ὑπὸ κροτάφοις Ἑλικῶνος,
λήματι τῶν ἀρχεῖ Θεσπιᾶς εὐρύχορος.

Brundt hat verbessert: ἄνδρες τοί ποτ' ἔναιον.

Männer auch, die einst wohnten an Helikons Schläfe sich lehrend,
Deren entschlossener Kraft Thespiens Breite sich rühmt.

Georg Thudichum.

Zu Aeschylus.

Die Verse Choeph. 370 ff. lauten bei Hermann:

ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆςδε μαράγνης
δοῦπος ἰκνεῖται· τῶν μὲν ἀρωγοὶ
κατὰ γῆς ἤδη, τῶν δὲ κρατούντων
χέρεις οὐχ ὅσαι στυγερῶν γ' ὄντων·
παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται.

In V. 373 haben sämtliche Handschriften *στυγερῶν τούτων*, was Ahrens de caus. quibusd. Aesch. nond. sat. emend. und nach ihm Franz zu halten suchten, indem sie nach *ὅσαι* interpungirten und übersehten: cum haec omnia sint mala, liberis etiam peiora sunt quam aliis. Diese Construction soll gerechtfertigt werden durch Matthiä Gr. Gr. § 616 und Buttman Excurs. XII ad Demosth. Mid. Allein die dort angeführten Stellen sind ein-

leuchtender Weise ganz anderer Art, wie das aus Xen. Mem. III. 7, 8: *δαυμάζω σου, εἰ ἐκείνους ῥαδίως χειρούμενος τούτοις δὲ μηδένα τρόπον οἶει δυνήσεσθαι προσενεχθῆναι*; ein Beispiel, wo im Vordersatz ein gen. absol. dem δὲ vorherginge, möchte sich schwerlich finden. Einen andern Weg die handschriftliche Lesart zu schützen sucht man vergebens; denn zieht man den Genitiv zum Vorhergehenden, so ist gar nicht abzusehen, wie die folgenden Worte *παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται* construiert werden sollen. Freilich ist dieß auch bei Hermann's Emendation nicht möglich; aber diese ist auch gewiß nicht richtig, da die Ergänzung von *δοῦπος μαράγνης*, die Hermann will, zu gezwungen, und außerdem nicht wohl zu verstehen ist, was das γὲ nach *στυγερῶν* heißen solle. Es würde zu weit führen, die Emendationsversuche Anderer aufzuzählen und zu widerlegen; wohl aber dürfte ein neuer Vorschlag gerechtfertigt erscheinen. Beachten wir zunächst den Gedankengang der vorhergehenden Strophen: Orestes, trauernd darüber, daß ihn und Elektra das schlimmste Unglück getroffen, wünscht, daß, wenn denn der Vater hätte sterben müssen, er wenigstens vor Troja gefallen wäre; Elektra aber, hiermit keineswegs zufrieden, macht ihrem Gefühle in dem Wunsche Luft: „Möchtest nicht du, Vater, vor Troja gefallen sein, sondern eher deine Mörder so ferne ihren Tod gefunden haben.“ (Denn dieses ist ohne Zweifel der Sinn der corrupten Stelle.) Der Chor mißbilligt dieses eitle Wünschen, wodurch seine Absicht, die Bestrafung der Mörder Agamemnon's, am allerwenigsten erreicht wird, und führt die Kinder zur Betrachtung ihrer wirklichen Lage durch die Gegenüberstellung: „das, was du sagst, ist besser als Gold u. s. w., aber —, die, die helfen können sind unter der Erde, der Herrscher Hände aber nicht rein von Blut.“ Wir erwarten: „dies vielmehr ward den Kindern zu Theil,“ und diesen Sinn erhalten wir mit leichter Aenderung. Denken wir uns nämlich die fraglichen Worte so geschrieben, wie sie Aeschylus wirklich schrieb, *ΣΤΥΓΕΡΟΝΤΟΝ*, so läßt sich daraus ebenso gut *στυγερῶν τούτων* machen, was die Handschriften haben, als *στυγερόν τοῦτ' οὔν*, und schreibt man dann weiter mit Tilgung des δὲ das Folgende so: *παισὶν μᾶλλον γεγένηται*, so erhält man einen vollkommen guten Sinn und eine untadelhafte Construction. Da indeß so der

Zusatz des δὲ allerdings nicht recht erklärlich wird, so ist vielleicht noch besser mit Mitschl, dem ich diese Conjectur mittheilte, zu lesen: *στυγερόν τοῦτ' ὄν*: „dieses, schon an und für sich schrecklich, ist es für die Kinder noch in höherem Grade“: wonach wir denn, mit Bewahrung des δέ, hier wirklich ein Beispiel hätten von der bei Matthiä a. a. O. besprochenen Structur.

Bonn.

Dr. Joseph Frey.

Zu Aeschylus und Sophokles.

Aesch. Agam. 389. 90 = 405. 6:

*ἀτλητα τλᾶσα διὰ πυλᾶν
βέβακε ρίμφα· πολλὰ δ' ἔστενον —
παραλλαγαῖσι διὰ χερῶν
βέβακεν ὄψις οὐ μεθύστερον —.*

Soph. Ai. 693 = 706:

*ἔφριξ' ἔρωτι, περιχαρῆς δ' ἀνεπτόμαν —
ἔλυσεν αἶνὸν ἄχος Ἄρης ἀπ' ὀμμάτων.*

Delz.

M. Schmidt.

Zu Sophokles.

Oed. Col. V. 113. Nach dem Abgange des ξένος richtet Oedipus ein inbrünstiges Gebet an die Eumeniden (V. 84 ff.), an deren Hain er Platz genommen. Doch bald unterbricht ihn Antigone (V. 111) und heißt ihn sich ruhig verhalten, da sie eine Schaar von Greisen nahen sehe, welche nach seinem Sitze spähen. Oedipus willigt in die Aufforderung ein, und da lautet der gewöhnliche Text V. 113:

*σιγήσομαί τε, καὶ σὺ μ' ἐξ ὁδοῦ πόδα
κρύψον κατ' ἄλσος, τῶνδ' ἕως κτέ.*

σὺ μ' ἐξ ist die von den besten Handschriften überlieferte Lesart; Hartung führt aus Suidas *μον ἕ* an, doch ist gerade dieses Citat aus Sophokles an jener Stelle (s. v. *νίν*) entschieden zu streichen, da es in A und V fehlt und schlechterdings nicht abzusehen ist, zu



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

kommen einig; wie aber der Sinn aus den Worten zu gewinnen ist, darüber herrscht große Uneinigkeit. Ganz richtig sagt Hermann, der Sinn des hier Gesagten müsse sein: *nemo punitur ob iniuriam prius acceptam si eam rependit*. Niemanden trifft Schicksalsstrafe, wenn er vergilt, was er litt. Oedipus hat durch Verschweigung seines Namens den Chor hintergangen, dadurch ist der Chor seines Versprechens enthoben (*ἀπάντα δ' ἀπάνταις κτέ.*). Die Worte, die gewöhnlich in den Texten stehen, können grammatisch nichts anderes heißen als: Niemandem kommt Schicksalsstrafe dafür, was er vorher erduldet, und nun das außer aller Construction stehende *τὸ τίθειν!* Der hier ausgesprochene Satz ist entschieden wahr, aber zugleich sehr albern! Hartung schreibt *μοιριδία τίσει* und *ἄν* für *ὄν*; was damit gewonnen sein soll, kann ich nicht entdecken. Die Aenderungen, die ich vorschlagen will, sind verhältnißmäßig gering und wie ich glaube genügend motiviert; durch sie dürfte die Stelle als völlig restituirt anzusehen sein.

Vor allem ist festzuhalten, daß *μοιριδία* nicht Lesart der besten Handschriften ist, sondern eine spätere Conjectur und, wie sich bald zeigen wird, eine sehr unglückliche Conjectur. Der Laur. A hat a m. pr. *μοι παιδία*, vom Corrector in *μοίραι διά* geändert, der Par. A *μοι παιδία*, der Laur. B *μοιραδία*. Das neben *τίσις* sehr matte *τὸ τίθειν*, das noch überdies grammatische Schwierigkeiten bereitet, läßt sich einfach aus dem Texte streichen; es wird wohl als Glossen zu *τίσις*, das ja an sich activ oder passiv gesagt werden kann, als *τίθειν* oder *τίθεσθαι*, später in den Text gerathen sein. Das Schwanken der besten Handschriften in der Ueberlieferung des Wortes oder der Worte, die an der Stelle des in der Vulgata sich findenden *μοιριδία* gestanden, berechtigt uns ebenfalls eine Trennung vorzunehmen, eine Trennung die noch dazu der Lesart des Laur. B sehr nahe liegt. Ich schreibe: *μοῖρα διὰ* und statt *τίσις τίσιν*. So haben wir denn: *οὐδενὶ μοῖρα διὰ τίσιν ἔρχεται ὄν προπάθη*. Niemandem naht das Schicksal in Folge einer Vergeltung dessen, was er erlitt. Die Verlängerung des *a* in *διὰ* hat, wenn wir auf Aeschyleische Stellen sehen, durchaus nichts auf sich; *διαί* zu schreiben, wie Hermann in solchen Fällen im Aeschylus durchweg thut, möchte im Sophokles, wo sich diese Form nirgend findet, gewagt sein. Was

endlich den Hiatus (*προπάθη· ἀπάτα*) betrifft, so läge es, wofern derselbe nicht durch Manches genügend entschuldigt werden könnte, nahe genug, *προπάθης* zu schreiben mit dem bekannten Personenwechsel in allgemeinen Sätzen.

So aber drücken die Worte wirklich nur einfach das aus, was hier gesagt sein muß. Die Aenderungen mögen anfangs gewagt erscheinen, wie denn auch die Zumuthung, den wohlbekanntem Klang dieser Stelle hie und da aufgeben zu müssen, gegen die Emendationen bestimmen dürfte. Ich glaube indeß nicht, daß man in anderer Weise den nothwendigen Sinn den Worten wird entlocken können.

Wien.

Mar von Karajan.

Zu Plato.

Im Charmides p. 153 A heißt es *εἰς τὴν Ταυρέου παλαίστραν τὴν καταντικρὸν τοῦ τῆς βασιλικῆς ἱεροῦ εἰσηλθόν*. Die *βασιλική* kann nicht füglich die Basileios Stoa sein, weil diese jenen Namen nicht führte und auch kein Hieron war. Hera aber heißt ebenfalls nicht so, sondern Basileia, Basilis in Tarent Aphrodite, und die Frau des Archon wird auch nicht durch das Adjectiv bezeichnet. Wahrscheinlich ist, da cod. A und G bei Bekker ^{ικ}*βασιλῆς* und *βασιλῆς* haben, *Βασιλείας* zu lesen, über deren Cultus Wieseler Adversar. S. 125 ff. handelt.

Urlichz.

Zu Plato.

1. Plat. Politic. p. 287 D: *καὶ μὲν δὴ χαλεπὸν ἐπιχειροῦμεν δρᾶν ἀποχωρίζοντες τοῦτο ἀπὸ τῶν ἄλλων τὸ γένος. ὅ, τι γὰρ οὖν τῶν ὄντων ὡς ἔστιν ἑνός γέ τινος ὄργανον εἰπόντα δοκεῖν εἰρηκέναι τι πιθανόν· ὅμως δὲ ἕτερον αὖ τῶν ἐν πόλει κτημάτων εἶπωμεν τόδε*. Daß in diesen Worten etwas fehle oder eine Verderbniß stecke, liegt außer allem Zweifel, da nicht ersichtlich ist, wovon *εἰπόντα δοκεῖν εἰρηκέναι τι πιθανόν* abhängig ist. Stephanus schrieb daher *ἔστι* statt *ὅ τι*, was schon Stallbaum widerlegt hat; Ast vermuthete, daß *δεῖ*, Stallbaum, daß *ἀνάγκη* hinter *πιθανόν* ausgefallen sei; Hermann endlich strich *ὡς*

und machte *δοκεῖν* von *ἔστιν* abhängig. Aber theils sind diese Heilmittel zu gewaltsam, theils mißfallen sie aus andern Gründen. Am einfachsten ist es wohl, *δοκεῖν* in *δόκει* zu verändern. Dann heißt es: „Und demnach machen wir uns an eine schwierige Unternehmung, indem wir diese Gattung von den übrigen trennen. Denn wer da sagte, daß jedes beliebige von dem Seienden Werkzeug für irgend Eines sei, von dem nimm an, daß er etwas Glaubwürdiges gesagt habe.“ Auch anderwärts braucht Platon zur Belebung des Dialoges den Imperativ und macht die Construction davon abhängig. Vergl. z. B. p. 263 B. 282 E. 286 C. 302 C.

2. Plat. Politic. p. 287 E: *ΞΕΝ. Τοῦτο δ' δὴ ξηροῖς καὶ ὑγροῖς καὶ ἐμπύροις καὶ ἀπύροις παντοδαπὸν εἶδος ἐργασθέν, ἀγγεῖον [ὃ δὴ] μιᾷ κλήσει προσφθεγγόμεθα, καὶ μάλα γε συχνὸν εἶδος καὶ τῇ ζητούμενῃ γε, ὡς οἶμαι, προσῆκον οὐδὲν ἀτεχνῶς ἐπιστήμη. ΝΕ. ΣΩ. Πῶς γὰρ οὐ;* Daß die Antwort des jungen Sokrates nicht passe, sah schon Schleiermacher, welcher deshalb *οὐ* zu streichen rieth; doch können wir das nicht billigen, sondern glauben, daß *πῶς γὰρ ἂν* oder vielmehr *πῶς γὰρ οὖν* zu emendiren sei. Daß *οὖν* auch in Fragen stehen könne, ist bekannt; mit *πῶς* findet es sich z. B. Theaet. p. 188 D.

3. Plat. Politic. p. 297 C: *Καὶ μὴν οὐ φαῦλόν γε, ἂν κινήσας τις τοῦτον τὸν λόγον αὐτοῦ καταβάλη καὶ μὴ διελθὼν ἐνδείξῃται τὸ νῦν γιγνόμενον ἀμάρτημα περὶ αὐτό.* Was *αὐτοῦ* hier solle, ist schwer zu begreifen; denn daß es, wie Stallbaum meint, die Bedeutung von *statim*, *e vestigio* habe, bedarf des Beweises. Vielleicht schrieb Platon *αὐθις* oder *αὐτίκα*.

4. Plat. Politic. p. 286 B: *Ταύτης τε οὐχ ἥκιστ' αὐτῆς ἔνεκα τῆς δυσχερείας, ἣν περὶ τὴν μακρολογίαν τὴν περὶ τὴν ὑφαντικὴν ἀπεδεξάμεθα δυσχερῶς, καὶ τὴν περὶ τὴν τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν καὶ τὴν τοῦ σοφιστοῦ περὶ τῆς τοῦ μὴ ὄντος οὐσίας, ἐννοοῦντες κτλ.* So geben alle Handschr. außer cod. Zittav., welcher wenigstens richtig *ταύτης γε* giebt, wenn er auch im Uebrigen mit den anderen übereinstimmt. Daß man aber nicht sagen könne *ἔνεκα τῆς δυσχερείας, ἣν ἀπεδεξάμεθα δυσχερῶς,*



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

richtige Schreibart, gleichsam als Interpretation, neben dem Fehler als Glosse steht. Dasselbe gilt von ἜΝΣΩΝ· ἘΛΙΣΩΝ. Reiske zum Theokrit las dafür ἐνσών als lakonische Form für ἐλδών und wollte demgemäß ἐνσών· ἐλδών bessern. Ahrens dial. II S. 110 traut der Sache nicht recht, ohne Reiske's Einfall gerade zu verwerfen. Der Accent ist schon dagegen; wir haben es nur mit einem Schreibfehler für ἔλκων zu thun. N ist aus ΛΙ auch u. Β. Ἐμβριανός· Ἄρης verderbt, was Guyet thörichter Weise zu βία zieht. Es ist das Wort Corruptel aus der bei Böckh C. I. n. 1221 auch vorkommenden fehlerhaften Form Ἐνοιάλιος.

Hes. I col. 1013 lesen wir zu διωκάθειν· διώκειν. 'Plat. Euthyphr. p. 11 D.' ALBERTI. Allerdings findet sich diese Verbalform an der angezogenen Stelle und in den Scholien dazu dieselbe Erklärung. Da aber die Scholien zum Plato jünger sind als Diogenianos und aus ihm schöpften, würde die Glosse nur dann auf Plato bezogen werden können, wenn kein Dichter nachweisbar wäre, der sie gebraucht hätte. Letzteres ist aber der Fall; die Glosse stammt aus der λέξις τραγική des Didymos und geht auf Euripid. fr. 364, 25 ed. Nck. Dieser also, nicht Plato ist in der Rubrik SCR. anzuziehen.

Hes. ἄλιαν ὁδόν· μακρὰν εὐκαιρίαν. Es giebt Stellen, an denen der Conjecturenfreund, ja selbst der Kritiker gern weiter ginge, als der vorsichtige Editor darf. Solch eine Stelle ist die vorliegende. Ich bin überzeugt, daß hier eine heillose Confusio stattgefunden hat und zu lesen ist:

ἄλιαν· ὁδόν

. μακρὰν εὐκαιρίαν

wage jedoch im Texte nicht so weit zu gehen, auch in den Noten keine Andeutung meiner eigentlichen Ansicht zu geben. ἄλιαν ὁδόν ist mir ein Stück der λέξις κωμική und Δαίαν ὁδόν aus Aristoph. Rann. 925. (898). Die ausgefallene Interpretation liefert der Scholiast, Suidas, Zonaras.

Hes. I col. 874: Δαιεμῶν· δαιμόνων. 'Forte δαημόνων' SOPING. 'Infra δαίμων· δαήμων' ALBERTI. Damit ist nichts gewonnen. Die Glosse lautete Δαίμων· δαιμόνων (ἱερόν),

und bezog sich auf Numer. 32, 3 vol. I p. 195 Tischend. (Cocceji zu Δειβών citirt falsch Num. 32, 13; Ernesti Gl. sacr. S. 67 das Richtige): Ἀταρῶθ καὶ Δαιβών. Ebendaher stammt Ἐσεβών und Ἐλεαλή(λ) so wie alle diejenigen, aus denen einige Querköpfe den Hesychius zum Moabiten machen wollten.

Hes. I col. 1066: ἐγέλα· χαλινοί. So auch der Codex; die editio Haackiana p. 281 B γαλινοί. Jf. Bossius faßt ἐγέλα als ἐφέλα, εἶλα, εἶλεα· χαλινοί; ähnlich Küster und Alberti; Berger und Abresch conjiçiren ἐγέλα· ἐγαληνία. Ratio ist überall ersichtlich, trotzdem war der Drucker hier flüger als die Gelehrten. Die Interpretation lautete γαληνοί. Wie die Glosse klang, ließe sich zur Noth aus γελαρής· γαληνός, Λάκωνες (vergl. Ahrens dial. II S. 117) entnehmen, wenn es die Cyrille nicht ausdrücklich sagten. Cyrill. Dresdens. ἐγάλαι· αλοиноί (sic); Vindob. 171 ἐγγάλεοι· γαληνοί. Man schreibe ἐγγάλεροι d. i. ἐγγέλαροι. Vergl. gl. 634 Vol. I Fasc. I p. 26 meiner Ausgabe, wo für ἀγμηρόν jetzt ... α γαληρόν· ἥσυχον hergestellt erscheint. — Das vorausgehende ἐγερεῖ ist das abgeköpfte Wort ἐπεγερεῖ aus Aristophanes zweiter Recension der Thesmophoriazusen fr. I, wie εἶρε· αἶρε nichts als ἐγειρε· αἶρε ist.

Hes. I col. 870: Γῶος· μνημεῖον. 'Infra Κῶος — ἐνέχυρον' ALB. Sollte hier etwa Hipponax angezogen werden? Sein 15tes Bruchstück S. 592 bei Bergk enthält den Vers: καὶ μνηματ̄ (sic) Ὠτος Μυτάλιδι πάλμυδος, oder wie Bergk liest καὶ μνήματ̄ Ὠτος μυττάλυτα πάλμυδος. Hesych. μυττάλυτα· μέγαλον. Der Accent μνημα könnte als Stütze für die Vermuthung dienen, daß μνημα Γῶος· μνημεῖον . . . zu lesen sei.

Delz.

M. Schmidt.

Hesychius. γηλιᾶσθαι, κατέχεσθαι — γηλιώμενοι, κατέχομενοι — γήνεσθαι, κατέχεσθαι. Daß diese Glossen zusammengehören, leuchtet auf den ersten Blick ein; welche aber die richtige Stammsylbe sei, γηλ oder γην ist schwer zu bestimmen, denn so leicht N in A übergehen konnte, eben so leicht konnte A in N übergehen; was aber die Endung anbetrifft, so dürfte ιᾶσθαι dem εσθαι

vorzuziehen sein, da es sich in zwei Formen findet und eher in εσθαι verstümmelt werden konnte, als der umgekehrte Fall anzunehmen ist. Vielleicht gewinnen wir hier einmal eine Wortform, statt nur eine Corruptel zu finden. Wenn wir nämlich γηνιάσθαι als die richtige Lesart annehmen und es von ἡνία ableiten, so trifft die Erklärung κατέχεσθαι genau zu, und das Wort selbst, obgleich wir es nicht im Gebrauche finden, ist ein formell untadelhaftes. Das Digamma von ἡνιον ist zwar schon in der Iliade geschwunden, würde aber sicher gestellt durch das lateinische vena, wenn dieses damit, wie es scheint, verwandt wäre.

γῶς, μνημεῖον. Wir finden weder einen Stamm für γῶς, noch ein Wort, dessen Anfangs- oder Endsyllbe dasselbe sein könnte. Nehmen wir aber an, daß ΦΟ in Ω verderbt ward, so ergiebt sich leicht τάφος bei der so häufigen Verderbniß des Τ in Γ.

Αμμιρός, πεπληρωμένος. Durch Verstümmelung im Anfange des Wortes und durch die häufige Verderbung des Η in Ι entstand αμμιρός aus πλημμυρός, welches unten in der Reihe durch μεστός, πιπληρωμένος erklärt wird.

Διῆσαι, ποιῆσαι, φιλῆσαι. In Διῆσαι ist das ι falsch eingeschoben, indem aus Η ΙΗ entstand, denn Δῆσαι ist gleich ποιῆσαι. Ob φιλῆσαι richtig sei und folglich Δῆσαι von Δάω erkläre, hängt davon ab, ob Δρέψαι, Δηλάσαι die Bedeutung von φιλῆσαι entwickeln kann.

Δηπάλαιος, βωμολόχος — Δήπει, ψεύδεται — Δηπητής, ἀπατεών — Δηπῶν, ἔξαπατῶν, κολακείων, θαυμάζων. In diesen Wörtern ist η aus ω verderbt worden, denn von einem Δήπω, staunen, gleich θαυμάζειν, konnten sich die verschiedenen angegebenen Bedeutungen nicht entwickeln, da die Hauptbedeutung von Δήπειν, stützen, erschreckt werden ist.

γίαι, ὀδύναι. Dieses falsche Wort kann nur der Rest des verstümmelten ἀνία sein, wozu ὀδύναι paßt, wie hervorgeht aus ἀνιάται, ὀδυνᾶται, λυπεῖται.

φθείρεται, ὀδύρεται. Jenes ist aus ὀλοφύρεται verstümmelt, denn aus φθείρειν kann sich die Bedeutung von ὀδύρεσθαι nicht entwickeln.

φρόκλος, περίπολος. Das erklärte Wort ist offenbar falsch,



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

δάος — ἐπὸ Φρυγῶν λύκος. Die Phryger gebrauchten wie die Makedoner die media statt der aspirata, so daß δάος gleich Δάος Δῶς ist, weshalb an der Richtigkeit dieser Angabe kein Anstoß zu nehmen ist, und man nicht die hebräische Sprache zu Hülfe zu rufen nöthig hat.

ἄχραν, οἴκησιν. Daß οἴκησιν nicht zu ἄχραν passe, ist klar; der Fehler dürfte aber nicht in dem erklärenden, sondern dem erklärten liegen. χ wird mit λ in den Handschriften verwechselt (Valckenaer ad Eurip. Phoeniss. 1157), wie ἠνίαις, χώροις, τόποις. ἢ λώροις τῶν χαλινῶν, wo dem für λώροις stehenden χώροις selbst eine Erklärung zugesügt ist, und ἀλέαν könnte durch οἴκησιν erklärt sein. Die Verwechslung von X und Λ scheint auch die verderbten Glossen: ἄχνημος, νῆστις und χνησμός, νῆστις veranlaßt zu haben. ἄλιμος kann durch νῆστις erklärt werden. Porphy. de vita Pythag. 34: ἀλίμοις ἐχρηῆτο καὶ ἀδίψοις τροφαῖς. Solinus (cap. 11): Herba ἄλιμος dicitur: ea admorsa diurnam famem prohibet: proinde et haec Cretica est. Man vergl. die Auseinandersetzung, welche Salmasius zu dieser Stelle gegeben (p. 122 b sq.), und welche genügender ist als was Bochart (Hieroz. lib. III cap. 16 p. 876) darüber gesagt hat.

ἐλίστρενον, ἐστράτενον. Die Vorschläge ἐστράτενον zu ändern um ἐλίστρενον zu retten, sind nicht annehmbar. ἘΛΙΣ — ist aus ἘΜΙΣ — verderbt, und das erklärende Wort hat τρενον in das erklärte gebracht, so daß ἐμισ[σοφόρον], ἐστράτενον zu lesen ist. An ἐλάτρενον dürfte man nur denken, wenn man den λάτρις als Kriegssöldner nachweisen könnte.

νικᾶ, κρατεῖ, λικμᾶ und νίκειν, λικμᾶν, κρατεῖν. Offenbar sind hier die Wörter νικᾶν und ἀνικμᾶν durch eine Verstümmelung in einander gewirrt worden.

πατρέμβατοι und πετρέμβατοι, ὑψηλοὶ κρημνοί. Das M jener beiden Wörter ist aus ΛΙ entstanden, denn es steht außer Zweifel, daß diese Unformen aus πέτρο[αι ἢ]λίβατοι verderbt worden sind.

Konrad Schwend.

U e b e r s e t z u n g s p r o b e n .

B r u c h s t ü c k e g r i e c h i s c h e r K o m i k e r .

(Fortsetzung von Bd. 12 S. 159.)

172. Welcher Mensch auch je im Leben eine Buhlerin umarmt,
 Welch Gesipp könnt' Einer nennen, daß gewissenloser wär?
 Denn welch unnahbare Drachinn, oder Feuerspei-Chimär',
 Oder Skylla mit drei Köpfen und Charybdis, oder See=
 Hündinn, Hyder, Löwinn, Otter, Sphinx, Harpyienvögelbrut,
 Hat wohl jemals überboten dieß anspeienzwerthe Volk?
 Nie erhört; vielmehr von allen Plagen sind die ärgsten die

 Kurzgefaßt mit Einem Wort:
 Wieviel Bestien leben, keine gift'ger als die Buhlerin.
 Meineke III, 347 — 48.

*

173. Der Mahlzeit Anfang, wie die Weisen sagen, hat
 Wohl dieser Mensch verstanden, nur das Ende nie.
 III, 351.

*

174. Weib, bei den Göttern! die Musik, wie Libyen,
 Ein neues Unthier immer heßt mit jedem Jahr
 III, 352.

*

175. Schmaruzer sind der noch im Haus was Habenden
 Spulwürmer; also schlüpft in den gesunden Schlag
 Der Menschen jeder ein von diesen, sitzt und frist
 Solang bis er ihn leer läßt, wie das Weizenkorn.
 Dann ist der Schal'; er aber beißt ein andres an.
 III, 353.

*

176. Du bist noch weit mißtrauischer als eine Schneck',
 Die doch ihr Haus, vor Mißtrau'n, mit sich trägt herum.
 III, 354.

177. Der Winter tagt! denn die Latern der Dürftigkeit
Beleuchtet alles Elend und Verkümmerniß.

Meineke III, 356.

*

178. Schlimm fahre jeder Sterbliche, der sich beweibt
Zum zweiten Mal; denn der zum ersten, war nicht schuld;
Weil der, unwissend, welch ein Unheil sei das Weib,
Es nahm; wer's aber nochmals nahm, vorwissentlich,
Mit offenen Augen sich gestürzt in's Unheil hat.

III, 359.

~

179. Gar schimpflich ist's, wenn man zugleich wird arm und schwach.

III, 359.

*

180. Den Armen allen winkt als letztes Ziel die Nacht,
Denn überallher dunkelt mit dem Elend sie.

III, 364.

*

181. Der Glückliche bleibt lieber sitzen wohlgemuth,
Und trinkt. Die Andern mögen raufen, und sich müh'n.

III, 375.

*

182. A. Bist Mensch? — B. So scheint es. — A. Und hast auch
eine Seel'? — B. Ob nach
Dem Platon, weiß nicht; doch vermuth', ich hab sie so.

III, 378.

*

183. Was faselst du ein lang' und breites papelhast
Von Odeions=Psorten, Akademie, Lyseion her,
Sophisten=Zasel, unersprießlich durch die Bank?
Getrunken! angetrunken, o Sikon, Sikon!
Bergnügt sein weil noch Seel' in uns zu füttern lebt!
[zum Sklaven]: Manes, mach fort! — Der Bauch bleibt doch
das Süßeste;
Der sei allein dir Vater und Mutter. Traum und Schaum



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

190. Denn wenn, als Mensch, ich eines Menschen Unglück nicht
Zu Hülfe komme, wo wird man bei Sinn mich sehn?
Meineke III, 453.
*
191. Nicht Dem, der schwört, muß Einer, der besonnen ist,
Trau'n, sondern stets dem Stand der Sachen lediglich.
III, 458.
*
192. D. Liebst du mich, Stratioß? — Str. Mehr als meinen
Vater, denn
Der nährt mich nicht, und du ernährst mich königlich. —
D. Und bittest für mein Leben? — Str. Alle Götter, weil,
Wenn dir was zustieß, wie dann sollt' Ich leben noch?
III, 476.
*
193. So angenehm ist's, zu verzehren fremdes Gut.
III, 480.
*
194. Wer über Meer schifft, ist entweder spleenbetäubt,
Oder 'ein Bettler, oder will des Todes sein.
III, 480.
*
195. Der Glückliche
Soll glänzend leben, und des Gottes Gabe hell
Vorscheinen lassen; denn Gott, der das Gute gab,
Meint, daß man ihm für was er that, ein wenig auch
Sei dankbar. Aber wenn er sieht Verheimlicher
Ein schäbig Leben führen, unerkennlich sich
Mit Sparsamkeit berühmend, faßt er die, und nimmt
Im Nu wohl ihnen wieder was er vormalß gab.
III, 507.
*
196. Wie abgeschmactt doch ist es, daß der alte Wein
So hoch geehrt soll bei Hetären sein, und nicht
Auch alte Männer, sondern nur die jüngeren.
III, 512.

E p i g r a p h i c u m.

Fridericus Ritschelius

S. P. D.

R e v e r e n d i s s i m o P a t r i M a r c h i

Collegii Romani Socio Celeberrimo.

In ea quam nuper ad TE, vir gravissime idemque humanissime, commentationem transmisi de fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis editam, cum in casuum formas, quae sunt OS et OM pro VS et VM, oratio incidere, de quibus quidem paullo ante explicatius disserueram in principio voluminis IX. Musei nostri philologici, haec scribebam p. 16 sq. quae infra posui:

‘Vbi quod iam initio sexti saeculi desuisse illarum usum formarum negavi, eo rectius feci quo commodiore eius rei argumento uti potueram ex inscriptione statuæ aereae Musei Kircheriani petito, quae haec est: CPOM-PONIQVIRIOPOS, sic ut apparet dispescenda: C·POM-PONI·QVIRIna·OPOS: in qua legenda multimodis olim erratum est. De qua quod iudicare confidenter possum, singulari beneficio Reverendissimi Patris Marci effectum est, cuius liberalitati summae cum cura delineatum exemplum debeo. Eam igitur epigraphen qui teste O. Iahnio [de cista Ficoron.] p. 61 sq. primus recte interpretatus est Henricus Brunnus meus, subtili eademque percommoda observatione monuit de Quirina tribu anno demum DXIII. facta. Vnde huic ipsi tempori aliquantum etiam superstitem fuisse OPOS pro OPVS scripturam cum similibus apparet.’

Vides quam in TE grato animo fuerim: et tamen non satis me grato fuisse sero intellexi. Quam enim nulla culpa mea, sed alieno testimonio confusus ad alium laudem rettuli, eam nunc amici Romani me certiore faciunt totam TIBI deberi, cuius et cura fideque vera lectio tituli obscurioris explorata sit, et acumine doctrinaque interpretatio inventa ad tempora

linguae describenda utilissima. Redire igitur ad TE tamquam postliminio volo, quae TVA fuere a principio: quae quidem a TE aliquantisper abalienata eo aegrius fero, quo et gratiora benivolentiae officia TVAE identidem ipse expertus sum et suaviorem modestiam ab omni praeterquam veritatis ambitione seiunctam omnes norunt atque deamant.

Ita postquam religioni satis factum est, unum ut ex TE quaeram res ipsa postulat. Pusillum est, nec tamen neglegendum, quod QVIRIOPOS in eo quod TIBI ipsi acceptum refero exemplo ego legere visus sum, QVIR•OPOS profertur ab auctoribus lectionis TVAE. Fateor paullulo brevioram eam lineolam esse quam I litteram interpretatus sum: sed eandem tamen idem video paullo longioram esse quam quae satis tuto pro interpungendi nota habeatur. Quod cum ita esset, ut illam potius viam inirem hoc me movebat, quod ne post POMPONI quidem quicquam interpunctionis interiectum est. Hoc igitur quale sit ut facili negotio si voles coram dispicies, ita novo hoc comitatis documento non mediocriter cum memet tum communia studia, quibus tanto et decori et honori es, TIBI devincies. Vale. Datum Bonnae ad Rhenum Id. Mai. a. CIOIOCCCLVII.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

producuntur p. 609, 28, τὰ εἰς δην p. 611, 23; sequitur quaestio de εἰς ὄ *) p. 612, 12; rursus familiae prodeunt τῶν εἰς υς p. 614, 7 et τῶν εἰς υ p. 614, 18. Sed verendum, ne ordinem dixerim, quam ἀταξίαν esse in propatulo sit. De εἰς ὄ enim singulari adverbio, cum neque sit praecedentium quae in δην desinant, neque sequentium quae in υς exeant, quo tandem modo disseri potuit in ea libri parte, quae adverbiorum genera ex finis ratione constituta inlustret? praesertim cum de adverbis, quae nullo genere recepta quasi sui iuris sint, tractatum sit p. 556, 30—561, 32 (de ἐχθές e. q. s.) Sed graviora restant.

Et enim quaestionem de εἰς ὄ pertinere inde a p. 612, 12 usque ad p. 614, 7, ut brevis index supra ascriptus indicat, ita qui oscitanter illa perlegat facile sibi persuadebit. Nam cum Apollonio sit constanter observata consuetudo diserte novae quaestionis initium significandi, nihil eius modi in illis occurrit. Verum qui diligentius indaget, necesse est in permultis offendat, quae non possint ad istud adverbium referri. Qua re accuratius quae disputat grammaticus examinemus. Dicit enim εἰς ὄ formam difficilem esse expeditu et propter accentum et propter spiritum in ο finali positos; cavendum vero esse, ne εἰς ὄ exaretur. Haec autem sunt ipsa verba p. 612, 21 sqq.: οὐ μὴν τὸ προκείμενον μόριον ὀφείλει καὶ περισπᾶσθαι καὶ γράφεσθαι σὺν τῷ ι. ἀλλ' οὔτε περισπᾶται, οὔτε σὺν τῷ ι γράφεται, μετάληψιν δὲ ἔχει εἰς δύο μέρη λόγου κατ' αἰτιολογικὴν ἔννοιαν. καὶ ἀπορόν γε,

*) Sic enim spiritu in ultima vocali posito scribendum est. Nam etsi in Graeca orthographia, sicut mos est, Alexandrinorum legibus neglectis te mancipare velis Byzantinorum consuetudini: tamen, si velus grammaticus in vocis cuiusdam prosodia explananda laborat, ipse opinor non audes lectoris oculis eo caliginem offundere, quod iuniorem scripturam secutus illam prosodiam obscuras. Ut in εἰς ὄ vocabulo subsistamus: qui tandem Apollonii disputatio de spiritu in vocali, in quam id desinat, posito intellegi potest, si hunc spiritum omittis? Cf. Lehrs ad Herod. π. μονήρ. λέξ. 25, 9, ubi ἀπαξᾶπαντες ἀπαξᾶπλῶς similia probat, et quaest. epic. p. 40 sqq. de scriptura οἰκονδέ similia vocum. Uno verbo moneam, eodem modo Apollonium scripsisse διὺ διῶτι et de quo luculenter praecipit p. 569, 11 sqq. ὦτι ᾶν.

πότερον ἐπιρῶρημά ἐστιν αἰτίας παραστατικόν, ἢ σύνδεσμος αἰτιώδης. Quae postrema apertissimum est non spectare ad εἰςὸ adverbium, quippe quod neque causae notionem habeat neque, utrum coniunctio sit an adverbium, in dubitationem possit vocari. De alia igitur voce cum pro certo habendum sit nunc disceptari, id primum quaerendum, ubi incipiat nova disputatio. De quo non potest ambigi. Bis enim cum moneatur idem, vocem de qua agatur neque περισπωμένην esse neque exire in $\tilde{\omega}$: primum cum id dicatur, refero ad eam cui optime convenit εἰςὸ formam; altero vero ἀλλ' οὔτε περισπᾶται κ. τ. λ. ad novum statuo argumentum transire vel potius transilire disputationem. Nec de qua voce nunc disseratur, quamvis ipsa non commemoretur, potest ambiguum esse. Eam enim cum doceatur duabus orationis partibus contineri p. 612, 23, notionis esse causalis p. 612, 24, neque esse dativum neque in ω exire p. 612, 22 et 613, 5, tum p. 612, 26 sqq. affirmatur eiusdem esse constructionis, quae in nominum accusativo cum $\delta\acute{\iota}\alpha$ praepositione coniuncto observetur: ut iam quasi manibus teneamus adverbium $\delta\iota\delta'$.

Hoc vero postquam expositum est cur non sit coniunctio, en iterum necopinato nova quaestio: in quam incidimus verbis ῥητέον οὖν ὡς ἐθιμώτερον οἱ ποιηταὶ ἐλλείπουν προθέσεων p. 613, 11. Nam quod de poëtarum more praepositiones omittentium dicitur, id minime $\delta\iota\delta'$ vocem spectare potest. Disputantur autem haec: ut saepe praepositio supplenda sit, ita in eo potissimum vocabulo, de quo nunc sermo sit: quod quo modo causam significet, non esse quo explices, nisi $\delta\acute{\iota}\alpha$ omissum esse statuas. Ex huius enim praepositionis accusativique consortio prodire causae notionem. Sequitur p. 613, 23: ἀλλ' ἐκεῖνό τις φησι· ποῦ οὖν ἢ αἰτιολογικῇ πτωσίς; πρὸς ὃν φαίημεν, ὡς ἀνεπέκτατός ἐστιν ἐν τῷ

τὸ καὶ οὔτι πολὺν χρόνον.

Disserit igitur nunc grammaticus de articuli $\tau\acute{o}$ accusativo,

qui causae notione ornatus adverbii loco usurpetur. In ceteris nihil est offensionis.

Tres igitur in diversa argumenta inquirentes disputationes quae in unum male coaluerant et diiudicavimus et dispescuimus: de εἰς ὄ forma p. 612, 12 — 22; de διὸ voce p. 612, 22 — 613, 11; de τὸ adverbio p. 613, 11 — 614, 6 *). Quod vero maxime tenendum est, nulla earum disputationum est integra. Primae enim deest pars altera, qua motae de εἰς ὄ formae accentu et spiritu difficultates expediendae erant. Utriusque autem relicuarum caput desiderari supra perspeximus, cum ne id quidem statim adparere videremus, de quibus ibi vocabulis ageretur. Accedit, quod secundae etiam finis desideratur. Nam ea, quae servata sunt, id modo probant, διὸ non esse coniunctionem. Postquam observationem non dubium est quin grammaticus e more suo probare conatus sit id habendum esse adverbium.

Atque quod supra de εἰς ὄ voce monui, id non minus in διὸ et τὸ adverbia valet: non potuit de eis Apollonius inter adverbia τὰ εἰς δὴν et τὰ εἰς υς agere. Fragmentorum vero quae de eis ibi inserta sunt originem si e solo argumento statuere velis, probabile est ea quippe de adverbiiis agentia esse omnino libri περὶ ἐπιρῶρημάτων, sed casu quodam a primitiva sede relegata. Neque aliter sentio de fragmento, quo εἰς ὄ inlustratur: at in praesens quaestionem de eius loco missam facio. Sed relicuorum ne hanc originem ullo modo concedendam esse existimem, efficiunt duae voculae specie quidem leves, at re ni fallor gravissimae. De διὸ enim adverbio disserens haec scribit grammaticus p. 613, 6: δοτικὴ γὰρ οὐδέποτε αἰτιολογικὴν φράσιν παρίστησι, καθὼς ἔφαμεν. Sunt enim postremae καθὼς ἔφαμεν. voces, quibus ex Apollonii consuetudine citandi summam

*) Schneiderus c. s. l. p. 453 nescio quibus iudiciis ductus, si modo certa habuit iudicia, p. 612, 12 — 614, 6 de εἰς ὄ et καθὼς vocibus agi dicit.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

quae de adverbio egerint et de coniunctione omnia desint. Intercidit igitur illa pars, in qua una, quos casus qua notione secum habeant praepositiones, explanari potuit: sic ut etiam adverbii doctrina absorpta est, cui inserta fuit de *διό* forma quaestio. Cuius fragmentum non dubito quin agnoscendum sit in eis, quae nunc in libri *περὶ ἐπιρροημάτων* fine leguntur. Nunc autem intellegitur suo iure Apollonium in hac quaestione nos relegare verbis *ὡς ἔφαμεν* ad illud praeceptum de dativi notione datum, quippe quod haud longe ante in eodem *περὶ συντάξεως* opere expositum fuerit.

Quod autem de hoc fragmento conprobavimus, idem statuendum est de tertio, quo *τό* adverbii indoles explanatur. Nam quod in huius disceptatione p. 613, 21 eisdem istis *ὡς ἔφαμεν* verbis grammaticus ea respicit, quae p. 612, 26 sqq. de *διό* voce disserens exposuit: inde conligitur hanc disputationem eiusdem operis fuisse partem. Quin etiam ni fallor hae duae quaestiones ab Apollonio artissime coniunctae fuerunt. Nam alteram finiens p. 614, 2 sqq. *διό* et *τό* adverbia ita componit, ut, quamvis utriusque notio praepositionem *διὰ* requirat, tamen *τό*, id quod alteri negatum sit, omittere illam potuisse dicat propter articuli praepositivi indolem, qua poni possit in orationis principio. Quam comparisonem instituere non potuit nisi altera quaestione alteram excipiente.

Sed erit fortasse, qui in eo haeserit, quod qua ratione ea in librum *περὶ ἐπιρροημάτων* inrepserint non dispiciat. At inde maxime novum peto ad nostram sententiam probandam argumentum. Et enim iam Schneiderus, ut monui, finem τοῦ ἐπιρροηματικοῦ inde ab p. 614, 26 τὰ τοπικὰ τῶν ἐπιρροημάτων κτλ. recte restituit quarto *περὶ συντάξεως* libro. A quo dissentendum est in eo tantum, quod de codicis Parisiensis 2548 indole non satis instructus hanc transpositionem inputavit illius libri conpactori, qui folia quaedam falso loco inseruerit. Quod ut ratum haberi posset, necesse esset verbis τὰ τοπικὰ τῶν ἐπιρροημάτων κτλ. novum codicis folium

inciperet: nunc vero ea leguntur in media pagina. Ut appareat illa a redactore, non a compactore huc translata esse. Quod cum exploratum sit atque cum olim in opere π. συντάξεως δι' ὅ et τ' ὅ vocabulorum explanatio et localium adverbiorum disciplina haud permagno intervallo discretæ esse potuerint: iam non temerarium videtur conicere, eundem redactorem, qui hanc τῶ ἐπιρῶρηματικῶ adnexuerit, etiam fragmenta de δι' ὅ et τ' ὅ formis in postremam huius libri partem invexisse.

II.

Sed etiam brevis illa pars, quae p. 614, 7 — 25 τὰ εἰς υς et τὰ εἰς υ inlustrat, habet, quod difficultatem moveat. Cum enim Apollonius novam producat familiam primum, quae omnibus eius familiae adverbis communia sint, exponere soleat: praeter morem nihil de adverbis in υς exeuntibus dicit in universum, sed statim ἄντικρυς formae accentum adgreditur expedire. Atque quam haec res inicit animo suspicionem adiuvat id, quod manifestum adest indicium, grammaticum praecepisse de illorum adverbiorum accentu. Eis enim adnectit τὰ εἰς υ hisce verbis v. 18: τοῖς εἰς υς λήγουσιν ὀξύτόνοις παράκειται [τὰ] εἰς υ λήγοντα κιλ. Ne vero, quod de eorum accentu dictum fuerit, servatum nobis esse existimes in eis, quae legimus v. 15 — εἶγε τὰ τοιαῦτα τῶν ἐπιρῶρημάτων ὀξύνεται —: ea ipsa arguit coniunctio εἶγε moneri tantum de re, quae iam antea fuerit accuratius explanata. Mutila igitur est capite disputatio, quae ad τὰ εἰς υς spectat, sed ita, ut duobus tribusve versibus suppletis damnum possit resarciri.

Qua re ipse levidense hoc puto prae aliis lacunarum indiciis, quae cum certissima sint, tum vi sua testandi gravissima. Plures enim formas vel praecepta in eodem libro π. ἐπιρῶρημάτων tractata fuisse, diserte grammaticus indicat, quae ubi tandem tetigerit, frustra circumspicias. Congeram igitur ambiguis omissis omnes locos, qui nos ad talia rele-

gant. P. 549, 32 legimus: ἀπὸ τοῦ ὑποδράξ, ὅπερ πάλιν τῷ δέρκω παράκειται, ὡς ἐν τοῖς ἐξῆς δεδείξεται, quamvis neque τοῦ ὑποδράξ neque τοῦ δέρκω postea mentio fiat; quod autem antea alia de causa bis illud adverbium invenitur p. 548, 9 et 24, id nil ad hunc locum. — P. 568, 27 dicitur: δεδείξεται γὰρ τὸ ὅταν, ὅτε δύο μέρη λόγου ἐστίν, ἕκ τε τοῦ ὅτε ἐπιρρήματος καὶ τοῦ ἄν συνδέσμου, ἐν ᾧ δεδείξεται, πότε καὶ ἀνταποδοτικῶ χρῆται ὁ ποιητὴς τῷ τότε, καὶ πότε ἔγκειται ὁ ἄν σύνδεσμος, λέγω ἐν παραπληρωματικῶ, καὶ πότε οὐ. At per totum librum neque ὅταν neque ἄν neque τότε iterum occurrit, nisi quod ultimum semel exempli gratia adponitur p. 606, 18 τὰ διὰ τοῦ τε, ἄλλοτε τότε. — P. 570, 28: (Ἄττικοὶ οὐ δεόντως ἀναβιβάζουσιν scil. τὸν τόνον) καθὼς δείκνυμεν καὶ ἐπὶ τοῦ σφόδρα. Sed non minus σφόδρα quam illa Atticorum consuetudo accentum a fine removendi praeterea ullo loco commemoratur. — P. 573, 12 monetur: οὐ γὰρ ὑγιῆς ἢ τοῦ ὀψέ τάσις, ὡς δεδείξεται ἐν τῷ περὶ τῶν εἰς ε ληγόντων ἐπιρρήματων. Adverbium ὀψέ, nisi quod ab eo verbum ὀψίζω derivandum esse praecipitur p. 556, 26, non redit; et quod gravius est, etsi recensentur τὰ εἰς δε, ζε, σε, τε, tamen de adverbiiis in ε solum desinentibus nusquam disputatur: ut omnino nullum extet caput, in quo potuerit de ὀψέ agi. — P. 577, 32 audimus: ἐδείχθη καὶ κατὰ τοῦτο τὸ μᾶλλον Ἄττικόν, scilicet quod ante duplicatam λ consonantem longam haberet α vocalem. Sed hoc adverbium nusquam nisi hoc loco legitur. — P. 580, 33 ad Doriensium usum, quo κάλωσ pro καλῶσ dixerint, hisce relegamur: παρὰ Δωριεῦσιν ἔνια τῶν εἰς ωσ ληγόντων ὀξύνεται, ὥστε κατ' ἔγκλισιν ἀνεγνώσθη — κάλωσ — περὶ ᾧ κατὰ τὸ ἐξῆς εἰρήσεται. De quo usu nil praeterea conperimus; immo ne κάλωσ quidem accentu in paenultima posito iterum exhibetur. — P. 609, 31 de adverbiiis in δον exeuntibus dicitur: ὀξύνεται ἅπαντα, καθὼς καθείλεται. At nihil eius modi antea praeceptum est.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

610, 18: ἦν δὲ καὶ τὸ πέριξ ἀλόγως μὲν βαρυνόμενον, ἔχον δὲ πάλιν ἀπολογία [διὰ] τὴν ἐκκειμένην πρόθεσιν. Nec magis ulla praesto est pars, cui ὅταν conveniat. De quo quanti moliminis fuerit disputatio, vel inde computare licet, quod eius quasi index quinque fere versuum compleat spatium p. 568, 27—32. Neque reperitur caput, in quo potuerit μάλλον locum habere. Nam disputatur quidem de adverbis, quibus δον finis sit, sed de eis, quibus ον terminatio sit siue praemissa δ consonanti nil praecipitur. De ὄψέ autem iam supra monui. Ne multa: seu unius continuae partis seu plurium interitu illa devorata esse vis, id manifestissimum est, disputationes ut diversi argumenti ita magnae atque adeo maximae mensurae deesse. Quare iam non dubito pronuntiare, librum περὶ ἐπιρρήμάτων qualis e codice Parisiensi prodiit longe abesse ab integritate sua et miserrime truncatum esse.

III.

Ex hoc igitur, quod, cum ex firmorum testimoniorum auctoritate cogatur, pro certo habendum est, profectis iam licebit nobis confidenter de aliis vel magis reconditis vel minus certis iudicare. Quale est quod de nostro libro monetur π. συνδ. p. 498, 32: ἔτι οὐδέποτε ἐπιρρήμα σὺν στερήσει ἀποτελεῖται. τὰ γὰρ ὄντα παρασύνθετά ἐστι. τῷ ἀσμένως τὸ ἄσμενος παράκειται, τῷ ἀψευδῶς τὸ ἀψευδής — — — σαφῶς παραδίδοται ὁ τοιοῦτος λόγος ἐν τῷ περὶ ἐπιρρήμάτων. His enim cum grammaticus se σαφῶς dicat in Adverbio docere, nunquam ipsa conponi adverbia cum α vocali, cui inhaerescat negandi vis, sed adiectiva, a quibus ea ut παρασύνθετα deriventur, illis non desunt in hoc libro quae respondere videantur. Nam disputantur p. 544, 19 haec: — οὐ τὰ ἐν στερήσει τῶν ἐπιρρήμάτων γεγόμενα ἰδίᾳ ἐγένετο, ἐν μεταλήψει δὲ ἐστι συνθέτων· τὸ γὰρ ἀφίλως παρὰ τὸ ἀφίλος —. ἔνθεν καὶ μένει ὁ λόγος ἐν τῷ ἀψευδῶς καὶ ἀσαφῶς, εἶγε καὶ τὸ

ἄψευδῆς καὶ ἀσαφῆς συνέμεινε κατὰ τάσιν. Et p. 582, 2: ἐταράχθησαν ἔνιοι καὶ κατὰ τὰ σχήματα τῶν ἐπιρῶρημάτων, ἱπολαμβάνοντες μὴ ἔξομαλίζεσθαι τὰ τῆς τάσεως τῶν ἐπιρῶρημάτων, εἶγε ἀπὸ τοῦ καλῶς φασὶ παγκάλως καὶ ἀπὸ τοῦ σεμνῶς ἀσέμνως, οὐ μὴν ἀπὸ τοῦ ψευδῶς ἀψεύδως, σαφῶς ἀσάφως ἦν. οὐδὲ γὰρ ἡ σύνθεσις αὐτῶν, τῶν δὲ προεκκειμένων πτωτικῶν, οἷς παρείπετο ἀναβιβάζειν μὲν τὸν τόνον, εἰ εἰς ος λήγοιεν, φυλάσσειν δέ, εἰ εἰς ης. καὶ ἐπεὶ καλός — πάγκαλος — παγκάλων, διὰ τοῦτο παγκάλως· ψευδῆς δὲ καὶ ἀψευδῆς καὶ ἀψευδῶν, καὶ διὰ τοῦτο ἀψευδῶς καὶ ἀσαφῶς. Verum ad haec nos relegari illo, quem significavi loco, aegre concesserim. In eis enim cum per singulorum modo adverbiorum opportunitatem res tangatur, altero loco ut forma ἀέκητι expediatur, altero ut τῶν εἰς ως accentus qui sit explicetur, tum ne ea quidem vox adhibetur, quae in hac observatione tradenda non potuit non ascisci: dico παρασύνθετον, quod per totum librum semel tantum expisceris e p. 547, 31: ἐκ παρασυνθέτου τοῦ ἀέκητι ἀπλοῦν κατελαμβάνετο τὸ ἔκητι. Peculiariter autem grammaticum de adverbiorum σχήμασιν egisse in libro π. ἐπιρῶρημάτων cum iam sola ratio suadeat, tum e loco libri π. συνδ. laudato, si quod de ἐπιρῶρηματικοῦ integritate exploravimus reputas, proclivis coniectura est, intercidisse quae singulariter egerit. Nihil enim nunc extat. Quam coniecturam firmat coniunctum Prisciani et scholiorum in Dionysii Thr. artem testimonium: cuius auctoritas qualis et quanta sit, altera epistula demonstravi. Et enim ille singulare caput in adverbii figuris explanandis inpendit. Cuius summa haec est XV, 4, 27 p. 1017 P: *figurae adverbiorum sunt tres, simplex composita et decomposita. — — — Decomposita, quae a compositis derivantur, ut a potente potenter. — Haec tamen, quae et simplicia habent adverbia, etiam composita possunt esse, ut docte indocte. — Nam efficaciter sine dubio decompositum est, cum a simplici adverbio non componitur, sed a nomine composito derivatur.*

Quae sane sat attenuata sic praecipiunt scholia Dionysii Thr. p. 536, 1: *ἔστι γὰρ αὐτῶν τὰ μὲν ἅπλα, τὰ δὲ σύνθετα, τὰ δὲ παρασύνθετα· καὶ ἅπλα μὲν ὡς τὸ πάλαι, σύνθετα δὲ ὡς τὸ προπάλαι, παρασύνθετα δὲ ὡς τὸ παγκάλων παγκάλως· ἀπὸ γὰρ συνθέτου ὀνόματος γενόμενον ἐγένετο παρασύνθετον.* At augetur vis horum scholiorum alia re. Praecipuam enim scholiastarum operam cum in eo consumi viderimus, ut ex Apollonii praeceptis conrigant doctrinam Dionysii, inde, quod hunc duo modo σχήματα adverbiorum statuentem redarguant l. l., probabile fit etiam in illis eos secutos esse Apollonium: qui haud scio an primus de tertio adverbii παρασυνθέτω σχήματι locutus sit. — Nunc vero in id modo intentus, ut quae exciderint convincam, mitto quaestionem de loco, ubi illud de figuris praeceptum conlocatum fuerit.

Nec magis ambigua eorum vis, quae praecepta de nominibus in adverbiorum locum ascitis respiciunt p. 561, 2: *ἢ ἀπὸ τῶν ὀνομάτων σύμπτωσις εἰς τὰ ἐπιρρήματα καθ' οὓς λόγους ἐδείξαμεν ἐν ἀρχαῖς, κτλ.* p. 575, 5: *φωναὶ μένουσαι ἐν συντάξει ἐπιρρήματα γίνονται, ὡς τὰ ὀνοματικά ἅπαντα κτλ.* — τὰ δὲ ὑποδείγματα πρόκειται, ἄπειρα ὄντα. p. 593, 28: *ἐπεὶ καὶ τοῖς κατ' ἀρχὴν ἐδείξαμεν τὰς ὀνοματικὰς πτώσεις εἰς σύνταξιν ἐπιρρηματικὴν τεθεμένας καὶ ἐπιρρήματα καλουμένας.* Non desunt quidem, quae ll. ll. designari videantur. Nam cum ad libri initium relegemur, in ipso eius limine, cum adverbii definitio explicetur, inde a p. 529, 19 disseritur de ratione, qua nomen adverbii loco usurpetur. Verum ibi neque quae nominum formae possint huius indolem induere dicitur neque adponitur exemplorum copia. Ut non absonum videatur, ex illis locis fidem quaerere coniecturae grammaticum omnia quae hac de re tradenda erant in unum comprehendisse atque comprehensa ea non longe a libri initio inseruisse. E quibus vero id eum fecisse manifesto perspicias, iterum prodeant testes Priscianus et scholia illa. Quorum testandi vis in hac re tam late patet, ut ex eis etiam



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

insignivit, plurima quae in illo disputata fuerint definire permittat. Atque eo firmior necesse est talis ratiocinatio evadat, si e servata maiore libri parte quod consilium in materia digerenda observatum sit erui potest. Inde enim si quid, quod e solo titulo ad libri integritatem desideras, olim tractatum fuisse consequitur, id aut praetermitti apte potuisse ostendendum aut lacuna intercidisse statuendum erit. Quam ratiocinationem eo confidentius opinor nostro libro adhibere licebit, quem non integrum esse iam intellexerimus.

Apollonius igitur, ut iam supra monui, inde a p. 561, 32 adverbia quasi tributim percenset, ita ut quae eiusdem terminationis vinculo coniuncta sunt in unum comprehendat. Terminations aulem, quibus praedita adverbia iuste absolvuntur, hae sunt — eas vero non subscribam eo ordine, quo sese excipiunt in ipso libro, sed quo optime legentis commoditati consuli videatur —: α δα θα δε ζε σε τε ι (σι θι τι σι) οι ου υ ω αν θεν δην δον ας ος υς ως. Desunt igitur adverbia, quae in ξ et quae exeunt in ε non praecedente δ, ζ, σ vel τ consonanti: quamvis eorum enarrationem ipse grammaticus respiciat loco supra p. 328 ascripto. Desunt, quae tractata fuisse sane nullum prodit testimonium, adverbia quorum finis est ει η (η) εν ες ις. Haec igitur Apollonium praetermisisse? nil monuisse de eorum accentu? nil de ratione, qua a quibus orationis partibus deriventur? nil denique de omnibus quae eis accidant? Cur vero putas cum nihil dixisse? Consulto si putaveris, cave, ne τῶ γραμματικώτῳ inputes, quod, cum absit probabilis excusatio, summae eum temeritatis convincat. At negligentia eum praeterisse illa ut hariolantis esset opinari, ita ab ipso redarguitur. De omnibus enim quae significavi generibus tam parum ambigua extant indicia, ut certa adhibita ratiocinatione inde vel quae de eis praeceperit grammaticus dispici possit. Et enim est Apollonius ea disputandi ubertate, ut idem in uno libro et suo loco plene iusteque explanet et, quotienscunque ad alia praecepta adornanda

apertum videatur, repetat. Ut exemplum habeas: ὄπου adverbium cur accentum in paenultima habeat, ibi ubi res poscit, i. e. in capite de formis adverbiorum in ου desinentium p. 588, 12 sqq. exponitur: sed idem, ut conparetur cum similibus, commemoratur p. 584, 12 sqq.; 596, 1; 607, 9 sqq. Inde igitur non temerarium videtur conicere, quae grammaticus de istis adverbiorum generibus, quorum explanationem nunc requirimus, data occasione significat, ea diligentius olim suo quidque loco exposita fuisse. Ut in capite, quod ις finem spectabat, praecepta fuerint, quae nunc de eo monentur p. 571, 1: καθ' ὃν λόγον ἔστιν πολλάκις καὶ ἐν ἐνδείᾳ τοῦ σ ἐν ἐπιρῶσιν, εἶγε ἀδιάφορον καὶ τὸ πολλάκις καὶ πολλάκι, τουτάκις τουτάκι. et p. 572, 31, quae codicis lacunis e p. 578, 15 sqq. suppletis sic lego: τὰ τοιαῦτα καὶ τ[ὸ σ ἀποβάλλει] πολλάκις τετράκις. τὸ δὲ δίς καὶ τὸ τρίς οὐκέτι ἀποβάλλει διὰ τὸ] εἰς ὄξειαν προάγεσθαι. Nec fuerunt opinor praetermissa, quae de χωρίς adverbio docentur p. 548, 31 sqq. et p. 572, 33 sqq.: etsi e singularum formarum mentione p. 548, 25 et 552, 22 nil redundat in nostram rem. — Eodem modo plures loci extant, ex quibus praecepta cognoscimus, quae accuratius in adverbiorum in η exeuntium recensione explananda erant. Nam p. 559, 5 sqq. saepe geminas esse praecipitur formas in η et formas in ως desinentes velut ἄλλη et ἄλλως, ὡς et ἦ. P. autem 561, 17 sqq. ΟΥΔΑΜΗ, quod derivetur ab οὐδαμός, docetur acutum habere neque iota subscriptum asciscerè, si nominativus sit adverbii loco usurpatus; sin circumflectatur, etiam iota subscribendum esse, cum iste accentus prodat dativum. Et luculenter p. 586, 19 sqq. probatur ἡσυχῆ sicut ἡσυχῶς accentum in ultima positum habere, non in paenultima; quam nactus occasionem non omittit grammaticus πάντη, ἄλλη, οὐδαμῆ, διχῆ, τριχῆ adverbiorum accentum paucis explicare. — Semel modo adverbiorum in ει desinentium fit mentio in hoc libro p. 542, 29: οὐδὲ γὰρ ἔστιν ἐπινοῆσαι

ἐπιρῥῆμα εἰς εἰ λῆγον ἐν περισπασμῶ κατὰ τὸ κοινὸν ἔθος, διὰ τὸ παρὰ Δωριεῦσι πεῖ γὰρ ἁ ἄσφαλτος καὶ εἶ τὰ τῶν χοιραγαγᾶν. Sed verisimile est etiam ea, quae de origine et notione πεῖ et εἶ formarum in libris π. συντάξεως praecepta invenimus ann. Bekk. p. 625, 5 sqq., olim in nostro libro tradita fuisse. — De generibus vero quibus est ες et ον terminatio disputatum fuisse, haud scio an manifesto testentur quae leguntur p. 561, 5 sqq.: καθάπερ τὸ ἀτρεκές, συνεμπεσὸν ὀνόματι, καὶ γραφήν καὶ τόνον ἀπηνέγκατο, τὸ καλόν, τὸ εὐρύ, τὸ κάλλιστα, τὸ πυκνά· σχεδὸν ἐπὶ πάντων ὁ λόγος συμφωνεῖ, περὶ ὧν καὶ κατὰ τὸ ἔξῃς εἰρήσεται. Quibus verbis indicat grammaticus se significata adverbia, quae proprie sint nomina, quibus par sit locis tractaturum esse. Quare ut κάλλιστα et similia p. 563 sqq. in eis quae τὰ εἰς α, et εὐρύ p. 614, 18 in eis, quae τὰ εἰς υ inlustrant, sedem habent, ita ex illis consequitur etiam ἀτρεκές et καλόν commemorata fuisse in adverbiorum τῶν εἰς ες et τῶν εἰς ον enarratione, quam nunc desideramus. Strictim tangitur praeterea καλόν p. 610, 1 (νέον l. l. 5) et ἀτρεκές p. 569, 3. Quod autem ad adverbia quae in ες exeunt attinet, etiam certum cognoscitur praeceptum e p. 570, 26 sq.: Ἀττικοὶ οὐ δεόντως ἀναβιβάζουσιν, ὡς καὶ ἐν ἑτέροις ἐπιρῥήμασι χάριέν φασι καὶ ἄληθες. Unde intellegimus Apollonium in deperditis partibus, cum ad εν et ες terminationes venisset, etiam de Atticorum more locutum esse accentum in formis quae illos fines habent retrahendi. Quae autem adhuc tetigi, eorum in ipso περὶ ἐπιρῥημάτων libro mentio fit. At desiderantur etiam, quorum nullum in eo vestigium indages. Et quod ad plurima pertinet, suspicionem, ea non ab Apollonio neglecta fuisse, etiam ea re opinor adiuvari, quod Herodianus eorum in libro περὶ μονήρους λέξεως rationem habuit. Maior enim singularium adverbiorum, quae in hoc opere congeruntur, pars cum etiam in nostro libro notata sit, tamen multa in illo commemorata non explanantur ab Apollonio. Quorum alia, quae sunt



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

tempora praeterita demonstrat v. 18 — p. 535, 3; de οἷμοι adverbio, cui primae modo personae notio subsit, loquitur v. 4 sqq. Vides igitur ea quae modos respiciunt, cum ipsa in duas partes divulsa sint, interposita altera parte rursus divellere ea, quae tempora attingunt. Qua re ne dubites rationi obtemperare; quae suadet ea, quibus argumenti est communitas, etiam in enarratione olim conexa fuisse: ut eorum, quae de οὐ et μή adverbiiis disputantur p. 534, 9—17, pristinam fuisse sedem adpareat p. 530, 20, priusquam de adverbiiis temporalibus ageretur. Sic enim digesta recte sese exempla excipiunt, cum primum omnia quae ad modos, deinde quae ad tempora attinent omnia in unum comprehendantur. Quem ordinem et particulae conprobant, quibus alterum ad tempora spectans membrum inducitur p. 534, 18: καὶ ἐν παρωχημένων δὲ διαφοραῖς πάλιν τὰ ἐπὶ παρωχημένου χρόνου ἐπιρροήματα κτλ. Ex eis enim consequitur illud membrum grammaticum non disiunxisse ab altero, quod iam de eadem re monuerat. Quodsi solam rationem verearis ducem sequi: testes praesto sunt Priscianus et scholiastae Dionysii Thracis. Qui cum ista Apollonii praecepta refingant, cuiusque generis adverbia seorsim tractant neque temere inter se confundunt. Cf. Prisc. XV, 1, 1 (p. 1003 P.) et schol. Dion. Thr. p. 934, 3 sqq. et v. 32 sqq.

Sed haud paullo maior est disturbatio eorum, quae proxime antecedunt. Probaturus enim definitionem adverbii quam proposuerat grammaticus p. 530, 15 ad eam illius partem pervenit, qua id esse vocem κατηγοροῦσαν τῶν ἐν τοῖς ὅημασιν ἐγκλίσεων dixerat. Ea igitur, quae ad hoc persuadendum disseruntur, vel qui percurrerit tantum, offendat necesse crit in nonnullis verbis, quae quo spectent e codicis ordine in Bekkeri editionem recepto prorsus dispici non possit. Nec mirum ea non posse intellegi. Id enim ipsum, quod non ante se habent ad quae referantur, indicio est ea olim non coniuncta fuisse cum illis, quae nunc praefixa sunt. At qui haec diligentius pervestigaverit, facile et

diudicabit et suis finibus circumscribet sex fragmenta. Quorum argumenta haec sunt: I. Nomen et verbum esse τὰ θεματικώτερα μέρη τοῦ λόγου, i. e. ut Prisciani verbis utar, eas orationis partes, sine quibus nulla oratio compleatur; qua re sicut adiectivum non sui iuris sit, sed nomini adiungatur, ita adverbium non posse sine verbo proferri, cum vicissim verbum per se non adiecto adverbio proferatur p. 530, 15 sqq. — II. Sed etiam omisso (σιγωμένῳ) verbo pronuntiari adverbia: quando quidem ei, qui bene recitet, acclamantes καλλίστα dicamus p. 531, 7 sqq. — III. At propter id (κατὰ τὸν τοιοῦτον λόγον — quae vero est ista ratio?) forsitan quempiam existimaturum esse, οἴμοι et similia, quae sine verbo usurpari soleant, non esse adverbia habenda; cui quid respondendum sit exponitur l. l. v. 13 sqq. — IV. Pergit deinde l. l. v. 22 sqq. grammaticus: posse vero etiam exemplo id probari — vide mihi, qua de re nunc agatur —; plenam enim sententiam esse Τρύφων ἀναγινώσκει, at non Τρύφων καλῶς. — V. Monetur autem p. 532, 7 sqq. etiam οὐ et ναί post ἔγραψας; interrogationem prolata non desiderare verbum. — VI. Nunc sequitur l. l. v. 9 sqq.: etiam dici posse καλῶς ὁ ἄνθρωπος γράφει —; sed adverbium si inter articulum et nomen conlocetur ὁ καλῶς ἄνθρωπος, id se non recte habere nisi addito participio ὁ καλῶς ἄνθρωπος γράψας ἐτιμήθη. Cui universae disputationi p. 532, 32 finis inponitur his: καὶ τοσαῦτα μὲν περὶ τοῦ ὅτι κατηγορεῖ τῶν ῥημάτων τὸ ἐπίρῳημα.

Filium autem disputationis si quaeris quod fuerit, duo potissimum sunt, ex quibus id perspiciatur: alterum, quod grammaticus nunc in eo est, ut adverbia 'κατηγορεῖν τῶν ῥημάτων' probet; alterum, quod sex frustorum, quae secrevimus, tria maiora idem illud praeceptum argumentis et rationibus probant, tria minora id cavent, ne quis paucorum adverbiorum usu verbi adpositionem evitantium debilitari illa argumenta existimet. Unde maiora illa consentaneum est et

inter se coniuncta fuisse et antecessisse alteri fragmentorum consortio.

Non igitur removenda sunt, quae nunc primam occupant sedem p. 530, 15 — 531, 6. Quibus cum ratiocinando severe id quod statuerat grammaticus recte se habere demonstraverit, eiusdem rei conprobationem ex exemplo petit p. 531, 22 — 532, 6. Quae sic percommode incipit his: *παρὸν δὲ καὶ ἐξ ὑποδείγματος πιστώσασθαι τὸν λόγον* —: ut orationem convertit verbis *ἔτι φημὲν οὕτως· καλῶς δ' ἄνθρωπος γράφει* ad alterum unde idem adpareat exemplum. De quo disceptat p. 532, 9 — 32. Ex altero autem consortio ut frustum, quod legitur p. 531, 13 — 22, ceteris praeire iubeamus, diserte suadent prima eius verba: utpote quibus grammaticus indicet se nunc a sententia probata transire ad refellendas quas sibi quis iure suo opponere videatur opiniones: *Ἄλλ' ἐκεῖνό τις εἶποι ἄν, ὡς κατὰ τὸν τοιοῦτον λόγον περιγεγράφεται τοῦ κα[τὰ τὰ ἐπιρ']θήματα μερισμοῦ κτλ.* Ab hoc autem fragmento, quod de οἴμοι et similibus agit, non potest divelli quod legimus p. 532, 6—9: nam expeditur ibi *ναί* et *οὕ* adverbiorum usus, quae sic ut οἴμοι non cum verbo coniungi soleant. Quo vero magis perspicias non haerendum esse in his adverbiiis, paucis monet Apollonius p. 531, 7 — 13 etiam alia adverbia, velut *καλῶς ἢ διστα*, in acclamationibus sine verbo pronuntiari: ita tamen, ut ad integram orationem verbum mente supplendum sit.

Hunc autem ordinem ut et frustorum indoles et verba, quibus singula fragmenta incipiunt, commendant: ita quod eum confirmet testimonium nobis exoptatum scholiorum in Dionysii Thracis artem beneficio paratum est. Ea enim cum Apollonii non modo definitionem adverbii, sed etiam huius conprobationem receperint, disputationis de qua loquimur eundem exhibent ordinem, quem ratiocinando assecuti sumus. Nil enim refert, quod ex duobus quae Apollonius proponit exemplis alterum omiserunt: praesertim cum id facile prae-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Sed integri in hoc libro loci ita redeunt, ut praecepta semper, plerumque exempla, interdum ipsa conspirent verba. Ne vero his posse eandem, quam sano iudicio Schneiderus in resecandis illis adhibuit, rationem accomodari arbitraris, ita ut alteram eiusdem argumenti expositionem libris *περὶ συντάξεως* vindices: sunt quaedam, quae bis in ipso libro tractata etiam in adsuto panno sedem habeant: ut, quae de eis in Constructione praecepta erant, iam Schneideri beneficio his restituta sint. Sic quae de adverbiiis in *ου* exeuntibus in hoc opere tradita fuerunt, legimus p. 622, 9 sqq.: *Τὰ εἰς ου λήγοντα τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν σημαίνει καὶ μόνως περισπᾶται, ὡς ἔχει τὸ αὐτοῦ καὶ ἐκεῖνο ἐπιρῥηματικὸν ἔστιν — — — ἀγχοῦ, δηλοῦ. καὶ ἐντεῦθεν δείκνυται, ὅτι τὸ ποῦ τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν σημαίνει, καθότι καὶ ἡ Ὀμηρικὴ συνήθεια ὁμολογεῖ, καὶ κατὰ τὴν προειρημένην συμπάθειαν τίθεται καὶ ἐπὶ σχέσιν τῆς εἰς τόπον e. q. s. Et tamen eadem bis in libro π. ἐπιρῥημάτων inlustrantur. Vide enim:*

p. 587, 29 sqq.

p. 607, 1 sqq.

Τὰ εἰς ου λήγοντα ἐπιρῥήματα, εἴτε παρ' ὀνόματα ἢ ἐσχηματισμένα, εἴτε παρ' ἄλλο μέρος λόγου, περισπᾶται. τῷ ὕψος παρὰκεῖται τὸ ὕψοῦ . . ., τῷ τῆλε τὸ τηλοῦ — ὅποτε ἐδύνατο καὶ τῷ τέλος παρακεῖσθαι, ὥστε τὸ μὲν ἐντελὲς εἶναι τελοῦ, εἶτα κατ' ἐπέκτασιν τηλοῦ. τὰ γὰρ ἐπὶ τέλους συντείνονται μεγεθύνεται —. τῷ ἄγχι τὸ ἀγχοῦ. τῇ αὐτός ἀντωνυμία τὸ αὐτοῦ. ἐνθεν καὶ δοκεῖ τὰ τῆς παραθέσεως ἀμφίβολα γίνεσθαι, ὅτι καὶ

Τὰ εἰς ου λήγοντα ἐπιρῥήματα περισπᾶται, ἔστι δὲ παραγωγὰ. παρὰ τὸ ὕψος ἦν τὸ ὕψοῦ, παρὰ τὸ τῆλε τὸ τηλοῦ — [ὅ] δύναται καὶ τῷ τέλος παρακεῖσθαι, γενομένης ἐκτάσεως τοῦ ε εἰς τὸ η, τελοῦ — τηλοῦ. τὰ γὰρ ἐπὶ τέλους διϊκνούμενα μεγεθύνεται — καὶ παρὰ γενικὴν τὴν αὐτοῦ ὁμόφωνόν τι ἐκπίπτει ἐπιρῥημα τὸ αὐτοῦ. δύναται καὶ τῷ ἄγχι παρακεῖσθαι τὸ ἀγχοῦ, ἦν δὲ καὶ τὸ οῦ παρὰ πτωτικὸν τὸ ὄς, ἀφ' οὔ ἀνταποδοτικὸν

ἡ γενικὴ συνεπιπίπτει. . . .
 Ὅθεν ἀναλογώτε-
 ρον δοκεῖ εἶναι τὸ π ο ὕ
 τοῦ ὄ π ο υ. ἔχοι δ' ἂν καὶ τὸ
 ὄ π ο υ ἀναλογία, καθὸ τὰ ἐν
 περισπασμῶ λεγόμενα μονο-
 σύλλαβα, προσλαμβάνοντα τὸ
 ο κατὰ ἀναφορικὴν ἔννοιαν,
 βαρύνεται. τὸ π ῶ ς ὄ π ω ς
 λέγεται καὶ τὸ π ῆ ὄ π ῆ. καὶ
 τὸ π ο ὕ ἄρα ὄ π ο υ εἴρηται.

τὸ τοῦ, πευστικὸν δὲ τὸ
 ποῦ. καὶ ἐπεὶ τὰ μονοσύλ-
 λαβα τῶν πευστικῶν, προσθέ-
 σει τοῦ ο ἀοριστούμενα, βα-
 ρύνεται, οὐκ ἂν εἶη παράλο-
 γον τὸ ὄ π ο υ καὶ ἀτάσιν. τῆδε
 ἔχει καὶ τὸ ο ὕ δ α μ ο ὕ, πα-
 ρακείμενον τῶ ο ὕ δ α μ ὀ ς.

Nec minus de adverbiiis quae in θι et σι exeunt, eadem bis
 edocemur :

p. 573, 14 sqq.

p. 605, 32 sqq.

Βαρύνεται (τῶν εἰς ι) καὶ
 ὅσα συννύργχει τοῖς εἰς θεν
 λήγουσιν ἐπιρρήμασιν, οἴκοθεν
 οἴκοθι, οὐρανόθεν οὐρα-
 νόθι, αὐτόθεν αὐτόθι,
 πόθεν πόθι, ἀγχόθεν
 ἀγχόθι. ἄπερ φυλάσσει τὸ
 θ, συνόντος τοῦ ο κατὰ τὴν
 παρεδρεύουσαν ἢ τοῦ σύνεγ-
 γυς ω, ὡς ἑτέρωθι, ἑκατέ-
 ρωθι. τὰ γὰρ μὴ τῆδε ἔχοντα
 πάλιν μὲν βαρύνεται, ἀντί γε
 μὴν τοῦ θ τὸ σ παραλαμβάνε-
 ται, Ἀθήνηθεν Ἀθήνη-
 σιν, Θήβηθεν Θήβησιν,
 Πιθάνηθεν Πιθάνησιν.
 Διὸ καὶ σημειώσαιτο ἂν τις
 τὸ κεῖθι, de quo disputatur
 p. 573, 22 — 574, 6.

Παράκειται τοῖς εἰς θεν
 λήγουσι τὰ ἐν τόπῳ, τοῦ τέ-
 λους εἰς τὸ ι μεταλαμβανομέ-
 νου, παρεπομένης τῆς τάσεως
 τῆς αὐτῆς καὶ μετὰ μὲν μονῆς
 τοῦ θ, εἰ τὸ ο προκείμενον
 εἶη· τὰ γὰρ μὴ οὕτως ἔχοντα
 καὶ τὸ θ εἰς τὸ σ μεταλαμ-
 βάνει. τοῦ μὲν οὖν προτέρου
 οἴκοθεν οἴκοθι, ἔνδο-
 θεν ἔνδοθι, Ἀβυδόθεν
 Ἀβυδόθι, οὐρανόθεν
 οὐρανόθι, τηλόθεν τη-
 λόθι, αὐτόθεν αὐτό-
 θι καὶ ἐν συγκοπῇ αὐθι
 . . ἄγχι . . κεῖθι . .
 v. 14 sqq. τοῦ γε μὴν ἑτέ-
 ρου ὑποδείγματα ἔστι τοιαῦ-
 τα, Θήβηθεν Θήβησιν,

Ἄθ ἡν η θ εν Ἄθ ἡν η σ ι ν ,
θ ὕ ρ η θ εν , θ ὕ ρ η σ ι ν .

Haec vero adverbia ut bis perstringerentur, id videri potuerit in causa fuisse, quod et τοῖς εἰς ι et τοῖς εἰς θ εν cognata sunt: ut iure in utriusque quasi tribus percensione producta sint. Quae ratio neque cadit in ea, quae de adverbiiis in ου desinentibus excripsimus, et nil pertinet ad adverbia τὰ εἰς ω et τὰ εἰς φ ι — si modo haec sunt adverbia —, quae iam p. 572, 12 sqq. et 574, 7 sqq. tractata iterum prodeunt p. 609, 7 sqq. et 608, 5 sqq. Quorum repetitio etsi non multa complectitur — παραγωγὴν enim esse φ ι terminationem docetur ll. ll. et qua ratione τὰ εἰς ω deriventur ab praepositionibus expeditur p. 576, 19 sqq. et 609, 9 sqq. — tamen alio nomine insignis est. In secundo enim quod φ ι terminationem inlustrat capite bis spectat grammaticus primam eiusdem rei explanationem p. 608, 5 et 609, 5. Unde profecto consequitur, non casu alterum caput aliunde in hunc librum invectum, sed ab ipso grammatico adiectum esse consulto. Quod si ita factum est, iam non dubitari potest, quin Apollonius certo consilio, quod aliud fuerit atque illud quod in prima tractatione secutus est, ad eiusdem rei redintegrationem se accinxerit. Atque hoc quod fuerit, efficit horum φ ι et ω finium iteratio, ut plene perspiciamus. Antea enim cum id egerit Apollonius, ut formas earumque leges explicaret, nunc in id potissimum intentus est, ut his quae subsit notio exponat. Quod vel prima utriusque de ω fine disputationis verba aperte indicant: altera enim sic incipit: τὰ εἰς ω λήγοντα βαρύνεται, altera autem his: τὰ εἰς ω λήγοντα ἐπιρροήματα σημαίνει καὶ τὸ ἐν τόπῳ καὶ τὸ εἰς τόπον. Quibus verbis convenit, quod deinde in εἴσω adverbii notionem accuratius inquirat grammaticus, sic ut de φ ι terminatione iterum agens ἴφ ι et νόσφ ι formarum significationem indagat. Neque in grammatico ubertatis amantissimo potest offendere, quod de notione disputans non veretur animadversiones de formis iam antea traditas adnectere.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

cur duplex *ov* et *ω* finibus tribueretur expositio: qui item ut *τε* et *ζε* et *σε* fines, qui semel tantum in adverbiorum locallium doctrina prodeunt, antea praetermittendi fuerunt. Sin autem grammaticus omnes quae locum indicant formas comprehendere voluit, cur huic capiti adverbia in *oi* desinentia non inseruit? Disserit enim de prosodia tantum eorum p. 588, 18 sqq.

Schneideri igitur opinio, longe abest, ut probari possit. Ut autem, quanta sit difficultas sub illa quattuor generum redintegratione delitescens, plane perspicias: in libro nostro, qualis a codice Parisiensi servatus est, adverbia ita recensentur, ut, cum quattuor illis generibus, quae fines habent *ov*, *oi* vel *θι*, *φι*, *ω*, duplex concessa sit disputatio, altera formarum causa, altera ad notionem expediendam, longe plurimorum generum formae modo explanentur atque quattuor, quae desinunt in *τε*, *σε*, *ζε*, *δov*, semel tantum, sed notionis habita ratione proferantur. Nec vero ipse habeo, quo modo hanc rem ita explicem, ut ulla insit persuadendi necessitas. At significavi eam, quia, cum Apollonio istum disserendi morem imputare nequeam, persuasissimum habeo novum inde indicium accedere corruptae huius libri conditionis.

TIBI, mi Vahlene, qui conlega mihi olim coniunctissimus, semper amicus fuisti suavissimus, lubens offero lucubrations has de Apollonii Dyscoli libris grammaticis: quae TIBI nunc in terram longinquam nobis erepto aequae amoris mei testimonio atque memoriae sint consuetudinis iucundae, qua ad vada caerulea Rheni fruebamur. Sed uberrimum mihi fructum rettulisse videbor, si TU his quaestiunculis monitus iam non cunctatus eris eandem qua de Latinis litteris eximie meritis et laudem etiam de Graccis reportare. Vale.

Dabam Bonnac m. Februario MDCCCLVII.

Römische Bleigruben in Britannien.

Es ist bekannt, daß die alte Welt ihre Kunde von England einzig dessen Metallreichthum dankt. Wahrscheinlich von phönizischen Kaufleuten hörten Griechen auf ihren Fahrten nach den spanischen Silbergruben zuerst von dem Zinn der Scilly = Inseln, ohne selbst dahin zu gelangen. Denn man weiß, wie eifersüchtig Gades sich das Monopol des Zinnhandels zu erhalten wußte (Strabo III p. 114 Cas.), wie Herodot (3, 115) nicht einmal die Existenz dieser Inseln zu behaupten wagt, und wie noch der ältere Scipio vergeblich durch die Massalieten Näheres über England zu erfahren suchte (Strabo IV p. 289 C.) Wegen der Metalle nämlich war Massalia mit den keltischen Rauffahrern von der Loire und Garonne in Verbindung getreten, welche nach Strabo's Bericht (III p. 147 C.) Zinn aus Cornwall holten und es nach Narbo und Massalia verfuhrten (vgl. Mommsen Röm. Gesch. 3, 211). Die Reisen des Massalieten Pytheas brachten bekanntlich die erste Kenntniß über Lage und Umfang der Insel (Strabo II p. 75 C.). Diodor beschreibt (5, 22), dem Posidonius folgend (Strabo III p. 219 C.), die Gewinnung des Zinns und den Transport desselben über die Insel Wight durch Gallien nach der Rhonemündung ziemlich ausführlich. Ob sich damit in Verbindung bringen läßt, daß im Jahre 1844 in Schropshire, der östlichsten Landschaft von Wales ungefähr in der Mitte zwischen den Mündungen der Flüsse Severn und Dee, sechs griechische Kupfermünzen gefunden worden sind, lasse ich dahingestellt sein. Die römische Villa von Acton Scott, wo diese Münzen nach dem Bericht in der Archaeologia XXXI 1846 S. 339--345 gefunden worden sind, liegt in der Nähe der römischen Heerstraße Watlingstreet und anderer Straßen und Kastelle. Die

Gegend ist von den Bleidistrikten nicht sehr weit entfernt. Der Verfasser jenes Artikels, Herr Frances Stackhouse Acton, bemerkt, daß er in diesem Falle einen Betrug irgend welcher Art für unmöglich halte, obgleich bis dahin kein hinreichend verbürgter Fund von griechischen Münzen in England vorgekommen sei und man auch an diesem gezweifelt habe. Die Münzen werden S. 345 nach den Angaben von Herrn Birch beschrieben, worauf ich für weitere Untersuchung des Gegenstands verweise. Drei davon, welche nach Neapel, Andros und Smyrna gehören, werden in das zweite und dritte Jahrhundert vor Chr. gesetzt; eine ist von Antiochus VIII. von Aegypten, eine von Parium in Mysien (?) mit dem Namen eines Legaten des Antonius, D. Paquius Rufus, beschrieben von Eckhel 5, 266; die jüngste, von Smyrna, soll den Kopf des Britannicus zeigen 'when a boy' (!). Der Verfasser glaubt danach, Soldaten des Claudius, welche zuvor in Kleinasien gedient, hätten sie mit nach England gebracht. — Auch später verband der Handel, dessen Hauptgegenstand wohl immer Metalle waren, das gallische Festland mit den Inseln. Von Kaufleuten aus dem Lande der Mozriner, welche in häufigem Verkehr mit England standen, berichtet Cäsar (B. G. 4, 21); die Herrschaft über die Suessionen und einen Theil von England war sogar einmal in einer Hand vereinigt (ebendaf. 2, 4). Die vor Cäsar gemachten Versuche von Gallien aus nach England zu fahren (Strabo IV p. 199 C., Cäsar B. G. 3, 8. 9) galten sicher nur dem Zinn; bei Cäsars Zügen selbst wird die Rücksicht, der römischen Provinz auch diese reiche Erwerbsquelle zu eröffnen, wenigstens auch mitgewirkt haben. Daß die Berichte über Englands Reichthum an edlen Metallen, Perlen und Edelsteinen (Mela 3, 6. 5. Eumenius panegy. Constanlio Caes. ob rec. Brit. dictus cap. 11. Ammian 23, 6. 88) übertrieben seien, wie die analogen über Galliens Goldreichthum (vgl. Mommsen R. G. 3, 212), ist von verschiedenen Seiten richtig bemerkt worden (s. Mannert II 2, 108. Gerlach in Paulys Realencyclopädie 1, 1173). Ungenau ist auch Tacitus Angabe (Agr. 12): fert Britannia aurum et argentum et alia metalla, pretium victoriae. Von diesen weit wichtigeren anderen Metallen nennt Mela (3, 6. 3) nur



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

gar nicht nennt. Er sagt (B. G. 5, 12) von den Britannen *utuntur aut aere [aut nummo aereo] aut taleis ferreis ad certum pondus examinatis pro nummo. nascitur ibi plumbum album in mediterraneis, in maritumis ferrum, sed eius exigua est copia; aere utuntur importato.* So schreibt Nipperdey; die Worte *aut nummo aereo* oder *aureo* stehen nach Dindorf in der Mehrzahl der Handschriften, die dem Bongarsianus am nächsten kommende erste Pariser hat *aureo*, die übrigen *aereo*. Daß Cäsar nicht geschrieben hat *utuntur nummo aereo* oder *aureo . . . pro nummo*, bedarf keines Beweises. Die Entstehung der Verderbniß läßt sich etwa so denken, daß der Abschreiber nach dem zweiten *aut* aus Versehen gleich das *nummo* vom Schluß des Satzes geschrieben und dann sich verbessernd *aere* *aut* noch einmal wiederholt habe. Da nun Cäsar im folgenden außer vom Erz und Eisen auch die Herkunft des Zinns angiebt, so sollte man denken, er habe auch vorher drei als Münzen verwendete Metalle genannt, und das dritte sei etwa auf die oben beschriebene Weise aus dem Texte verschwunden. *Plumbum album* selbst wird es nicht gewesen sein, da man die Waare gewiß nicht zugleich als Geld benutzte; aber vielleicht *plumbum nigrum*. Man könnte denken, Cäsar schweige über die Herkunft desselben, weil er sie nicht gekannt habe, und erwähne zur ausdrücklichen Unterscheidung von Blei das Zinn und seine Herkunft. Diese Vermuthung bleibt natürlich ganz unsicher, ehe sie sich nicht etwa durch Denkmäler bestätigen läßt. Auf das Stillschweigen über das Blei allein läßt sich um so weniger eine Annahme gründen, als auf der anderen Seite Cäsar und Strabo allein das Vorkommen des Eisens in England erwähnen, während Plinius darüber schweigt. Dazu sind bekanntlich Cäsars und Tacitus Berichte über den Culturzustand der Bevölkerung von Britannien zum Theil so wunderbar, daß sie nothwendig schlecht berichtet gewesen sein müssen. Freilich grade über die Geldsorten, sollte man denken, müßten Cäsars Soldaten bei zweimaligem Aufenthalte im Lande Sicheres haben erfahren können. Auch die Lesart *taleis ferreis* in jener Stelle ist keineswegs sicher. Alle besten Handschriften (ABCDE bei Nipperdey) geben *aut aliis ferreis*; *aut taleis* haben nur die

schlechten (abc). Man hat danach vermuthet aut lanceis, aut anulis (welches Baumstark in Paulys Realencyclop. 3, 617 zu billigen scheint), oder aut talis, welches Forcellini s. v. talea für das wahrscheinlichste hält. Grade bei der Seltenheit des Metalls scheinen taleae, Stäbe aus Eisen, unwahrscheinlich: dem handschriftlichen aliis kommt aleis näher als talis. Vom Zinn berichtet Diodor in der oben angeführten Stelle (5, 23), daß die Britannen es ἀποτυποῦντες εἰς ἀστρογάλων ὀνθμοὺς fortschafften. Es bliebe freilich noch zu untersuchen, ob sich vielleicht kleine Würfel aus Eisen, statt der Münzen gebraucht, in den englischen Sammlungen einheimischer Alterthümer finden. Wie dem auch sei, der große Reichthum Englands an Blei ist uns von den Zeiten der römischen Eroberung durch Claudius an auf ganz andere Weise hinreichend bezeugt. Denn zuerst, soviel ich sehe, zu Heinrich des achten Zeit und seitdem mehrfach sind in England Bleibarren oder Mulden gefunden worden von beträchtlicher Größe und mit schräg abgedachten Seitenflächen, so daß die obere Längsfläche schmaler und kürzer ist als die untere. Auf dieser oberen Längsfläche und zuweilen auch auf den Seiten, steht in einer Vertiefung mit erhöhtem Rande stark erhöhte lateinische Schrift, welche den englischen Antiquaren Veranlassung gegeben hat, diese Barren bald für Trophäen der römischen Eroberer, bald für Stücke des an dieselben von den Eingebornen gezahlten Tributes zu erklären. Obgleich ich nicht im Stande gewesen bin, den Inhalt dieser Inschriften ganz ins Reine zu bringen, vornehmlich weil auch hier authentische Abschriften fehlen, so veranlaßt mich doch zunächst der äußere Umstand, daß Henzen drei derselben in seinen dritten Theil des Drelli aufgenommen hat (zwei unter 5250, eine 5255), zusammenzustellen was die mir zugänglichen Quellen, welche ich in diesem Museum XI 1, 2 angeführt habe, dafür boten. Die Angaben über Fundorte, Maß und Gewicht füge ich möglichst unverkürzt bei.

1. Gefunden unter Heinrich des achten Regierung an der Schiebhöhle bei den Wendiphügeln in Somersetsshire (Camden), bei Bruton in Somersetsshire (Stukeley); näheres über den Fundort Ward; lange im Besiz des Herzog von Norfolk zu Lambeth (Holland

bei Gough). Horsley wußte nichts mehr von seiner Existenz. Länge 19, Breite $3\frac{1}{2}$, Dicke 2 Zoll, Gewicht 50 Pfund.

TI. CLAUDIVS. CAESAR. AVG. P. M

TRIB. P. VIII. IMP. XVI. DE. BRITAN

802/49

Camden = Gough I 82, additions S. 104 (Holland), Horsley Somersetshire X S. 328 (unter Bath), Ward in den Philosophical transactions XLIX Theil II 1756 S. 686–700 aus Stukeley itinerar. curios. S. 143. Newton in den Mon. hist. Brit. I S. CXIX 133 aus Ieland assert. Arthuri, Collectanea antiqua V 45 und aus Gough. Gough und Newton geben TRIB. P. VIII: unnöthig, da der Wechsel zwischen der achten und neunten tribunicia potestas des Claudius in die Zeit der sechszehnten salutatio imperatoria fällt. Camden erklärte diesen Barren für eine Trophäe, Horsley glaubte die Inschrift von einer Münze des Claudius copiert.

2. Aus Mittheilungen des Herrn Sam. Birch steht in Gerhards archäolog. Anzeiger für Juli und August 1854 Num. 67. 68, 485 als Zuwachs des brittischen Museums (12) folgendes:

‘Bemerkenswerth ist endlich ein neuerdings ins Museum gelangtes bleierne Schwein, von anderthalb Klumpen (wie viel Pfund?) Gewicht, gefunden in England bei den Wendit (?) Hügeln (gewiß die Mendiphügel in Somersetshire, vgl. I und 15), ein Produkt der dort von den Römern eröffneten Bleibergwerke. Aufgedruckt ist in stark erhobenen Schriftzügen ein BRITANNIC. AVGF . . I, außerdem zweimal in vertieften Buchstaben V. ETP. Mit der ersten Inschrift war vermuthlich ein Britannico Aug(usti) fil(io) gemeint, wie auch ähnliche in England gefundene bleierne Schweine die Angabe von Kaiserzeit oder Consulat enthalten’.

Obgleich ich mich nicht erinnerte ähnliche bleierne Schweine mit Inschriften in den englischen Büchern, welche mir zu Gebote standen, jemals erwähnt gefunden zu haben, so hätte ich doch diesem Bericht arglos Glauben geschenkt und dieß Denkmal von meiner Reise ausgeschlossen, wenn mich nicht die zufällig mögliche Befragung eines der Beamten des brittischen Museums, des Herrn Franks, noch zur rechten Zeit über die hier obwaltende sonderbare Verwech-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

vielleicht auch nicht auf Münzen so genannt wird, vgl. Eckhel 6, 247) Marc Aurel, Commodus, Septimius Severus und Caracalla, später Diocletian, Maximian und Galerius, und Constantin (vgl. die Tabelle der Siegestitel bei Cardinali di un marmoreo frammento di fasti scoperto in Ostia tav. I). Zwar heißt auf jenen griechischen Münzen Britannicus auch nur zuweilen *BPETANNIKOS* zuweilen *BPETANNIKOS KAIΣAP*; nach der Analogie der übrigen Bleibarreninschriften würde man aber hier eine etwas vollständigere Nomenclatur erwarten, etwa *Ti. Claudius Aug. f. Britannicus Caesar* oder ähnliches.

3. Gefunden 1783 am Rand des Broughtonbaches bei Stockbridge in Hampshire (Bright), im Besitz von John M. Elwes Esq., Bossington-House, Stockbridge (Newton). Der Barren soll neuerdings ins brittische Museum gelangt sein. Angaben über Maße und Gewicht fehlen.

NERONS. AVG. EXKIAN III COS BRIT

auf den Seiten: IVLPMCS (Holzschnitt) oder HVLPMCOS (Text)
813/60—820/67 nur im Text:

EXARGENT

CAPASCAS mit der Zahl XXX

Bright the Celt etc. S. 237. Zur Vergleichung setze ich den Text von Newton (Mon. hist. Brit. I S. CXIX 134) darunter

NERONIS AVG. EX KIAN. III COS BRIT.

HVL PM CO EX ARGE N

CAPA SC (?) IV.

Roach-Smith bei Bright will die erste Zeile mit Umstellung so lesen: '(plumbum oder metallum) Neronis Aug. cos III ex Kian Brit', und glaubt, daß auch das PM COS der zweiten Zeile zur ersten gehört habe, während der übrige Theil der Inschrift irgend eines Oberaufsehers Namen enthalten möge. Neros siebentes Consulat läßt keine nähere Zeitbestimmung zu als die angegebenen sieben Jahre. — Bei der verhältnißmäßigen Seltenheit von Inschriften des Nero theile ich eine in Chichester in Suffer gefundene mit, welche ich nur aus Gough I 277 kenne. Sie soll auf einem inländischen Marmorblock stehen; von der üblichen Tilgung des Namens wird nichts berichtet.

N E R O N I
 C L A V D I O · D I V I
 C L A V D I · F · G E R M A N I C I
 C A E S A R I S · N E P O T I · T I B ·
 A V G V S T I · P R O N E P O T I · D I V I
 A V G · A B N E P · C A E S A R I · A V G
 P M · P P · T R · P · I V · I M P · P I V · C O S · I V
 M · A · L · S · C · V · M

Beim Namen des Tiberius fehlt das Caes. vor dem Aug., dem Nero selbst fehlt nach Caes. Aug. der Titel Germanicus. Die Zahlen aber sind in der größten Verwirrung. Denn zur vierten tribunicia potestas gehört die erste oder zweite salutatio imperatoria und das zweite oder dritte Consulat (810/57 oder 811/58); zum vierten Consulat passen von den tribuniciae potestates die sechste bis zur vierzehnten (813/60 bis 820/67). Die dritte salutatio imperatoria fällt noch in das Jahr 812/59, und die folgenden sind bekannt bis zur elften 819/66; da er vielleicht noch im vierten oder aber im fünften Consulat imp. XIII heißt (Dr. 5189), so hat man die Wahl mindestens von der vierten bis zur zwölften salutatio. Die Abkürzungen der letzten Zeile aufzulösen ist bis jetzt nicht gelungen.

4. Gefunden bei Great-Boughton in Cheshire, penes Marchion. Westmon. apud Eaton-hall (Newton).

IMP. VESP. V * IMP. III. COS

827/74

DE CEANGI

Mon. hist. Brit. I S. CXX 135, daraus Dr. 5255, sonst finde ich die Inschrift nirgends. Newton scheint auch anzunehmen, daß T(ito) ausgefallen sei, denn er giebt die richtige Jahreszahl an.

5. Gefunden 1772 bei Hints in Staffordshire, jetzt (1806) im Museum von Herrn Greene in Lichfield (Gough).

IMP. VESP. VII. T. IMP. V. COS

829/76

Gough II 503 aus Gentlemans magazine 1772 XLII S. 558 und 1773 XLIII S. 61, welches ich nicht habe einsehen können; Mon. hist. Brit. I S. CXX 136 aus Gough. Die Umstellung

des Imperatortitels bei Titus für das gewöhnliche T. Caes. V Cos. kann nicht sehr auffallen; sonst passen die Zahlen genau auf das angegebne Jahr.

6. Bei seinem Besuche zu Haulton-castle bei Warrington in Cheshire wurde Camden von glaubwürdigen Leuten erzählt, daß daselbst zwanzig Bleibarren gefunden worden seien. Auf einigen habe gestanden

IMP. VESP. VII. T. IMP. V

829/76

COSS

Camden = Gough III 45 und 61, daraus Horsley Cheshire S. 316 nach V, erwähnt Mon. hist. Brit. I S. CXX Note g.

7. Ohne Angabe der Herkunft giebt Wright S. 238, 5 folgenden Barren:

IMP VESP VII T IMP V COS DE CEANG

829/76

Man könnte denken die Inschrift sei aus einer irrthümlichen Verbindung von 4 mit 5 oder 6 entstanden; doch läßt sich darauf allein hin Wrights Angabe nicht verwerfen, zumal die Inschrift an sich durchaus möglich ist.

8. Gefunden 1735 (nach Kirkschaw 1740) indem Hayshaw-Moor bei der Dacreweide zwei (englische) Meilen südlich von Patleybridge, einem Marktflecken des Kirchspiels Ripon, acht (engl.) Meilen nordwestlich von Ripley in Yorkshire, Westriding. Zwei ganz ähnliche Barren, welche zwei Fuß unter der Erde nahe bei einander aufrecht standen. Der eine im Besitz von Sir John Ingleby in Ripley, der andere im brittischen Museum. Bei beiden Länge oben 21, unten $23\frac{1}{2}$, Breite oben $3\frac{1}{2}$ unten $5\frac{1}{2}$, Dicke 4, Höhe der sehr erhöhten Buchstaben $1\frac{1}{2}$ Zoll. Gewicht des einen 11 Stein und 2 Pfund (und ein Pfund Kirkschaw, also 156 oder 155 Pfund), des anderen ein Pfund weniger.

IMP. CAES. DOMIN. A. O. XGGG. VII

834/81

an der vorderen Längsseite BRIG

Gough III 293 aus Kirkschaw in den Philos. transact. XL 1740. 1741. n. 450 p. 560—562, mit einer Zeichnung, nach welcher ich die Nexus wiederhole. An der vorderen Längsseite giebt dieselbe nur vier Punkte; im Texte wird gesagt, es hätten hier vier ganz



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

weil Camden sie nur von Hörensagen gekannt habe, und um so mehr, weil in den Inschriften derselben zu gleicher Zeit dem Vespasian, Titus und Domitian der Titel imperator gegeben sei. Nichts nöthigt aber anzunehmen, daß diese Inschrift des Domitian mit der vorhergehenden des Vespasian und Titus gleichzeitig sei. Gough (additions S. 61) vertheidigt daher gewiß mit Recht die Inschriften gegen Horsley, indem er sich auf die übrigen bekannten Bleibarren beruft, und als Autoritäten, welche jene zwanzig für echt gehalten, auf Musgrave, Dodwell und Thomas Saville (in dessen Briefen an Camden S. 24. 25, wo sie auch für Siegesdenkmäler erklärt werden). Der Titel Germanicus, welchen Domitian erst seit 837/84 führt, bestimmt die Zeit, vor welche die Inschrift nicht gesetzt werden kann.

11. Gefunden 1777 bei Cromford-nether-Moor im Kirchspiel Wirksworth in Derbyshire, jetzt (1779) in Besiß von Peter Nightingale Esq. in Lea. Länge oben $19\frac{1}{4}$, unten $22\frac{1}{4}$, Breite oben $3\frac{1}{4}$, unten $5\frac{1}{4}$, Dicke $3\frac{3}{4}$ Zoll. Gewicht 126 Pfund (Pegge, Gough), jetzt im brittischen Museum (Newton).

IMP. CAES. HADRIANI. AVG. MET. LVT 870/117—891/138
Pegge in der Archaeologia V 1779 S. 369—378, daraus Gough III 423. Wright S. 238, 7. Mon. hist. Brit. I S. CXX 140 (daraus Dr. 5250). MET. LVT geben die beiden letzteren, Pegge und Gough MET. LVI, welches Pegge für mem(oriae) Legionis VI (sextae) erklärt und danach die Inschrift in das Jahr 130 setzt, da die sechste Legion 120 oder 124 nach England gekommen sei.

12. Gefunden 1809 zu Bath in Somersetshire in der Nähe von Sydney-Place, in der Sammlung der Literary and scientific Institution daselbst, von der gewöhnlichen Form und Größe (Hunter).

IMP. HADRIANI. AVG 870/117—891/138

Hunter in der Archaeologia XXII 1829 S. 421, Wright S. 238, 8 ohne Angabe des Fundorts, erwähnt von Newton Mon. hist. Brit. I S. CXX Note h, abgebildet in den Illustrated London News vom 4. Oktober 1856: eine Nachweisung, welche ich

Herrn Noël des Bergers verdanke, ohne die Nummer dieser Zeitung hier einsehn zu können.

13. 14. Newton Mon. hist. Brit. I S. CXX 139 und Note h, erwähnt noch zwei Barren mit derselben Inschrift. Der eine wurde bei Westbury in Shropshire gefunden und ist im brittischen Museum, der andere wurde bei Shelwe in Shropshire gefunden und ist im Besitz von George More Esq. in Linley-Hall in derselben Grafschaft.

15. Gefunden (vor 1724, wo Stukeleys Buch zuerst erschien) bei Bruton in Somersetshire, damals in Longleat bei Frome in Lord Weymouths Bibliothek, dann nach einander in Besitz von Lord Wiechelsea, Mr. Creyke und Mr. Duane. Länge 19, Breite $3\frac{1}{2}$, Dicke 2 Zoll. Gewicht 50 Pfund (Stukeley).

IMP DVOR AVG ANTONINI

ET VERI ARMENIA CORVM

917/164—922/169

Stukeley Itinerarium curiosum S. 143 der ersten Ausgabe (unter Cadbury) daraus Horsley Somersetsh. X unter Bath, welcher die Inschrift nicht gesehn zu haben scheint, daher seine Angaben mit Stukeleys stimmen; Gough III 104 aus Stukeley It. cur. zweite Ausgabe 1776 I S. 152 und aus desselben medallic history of Carausius 1757 I S. 167; Mon. hist. Brit. I S. CXX 141 aus Horsley; Bright S. 238, 9 (in einer Zeile). Marc Aurel heißt grade in Verbindung mit seinem Bruder bisweilen nur Antoninus (Dr. 6149, 6522), aber auch allein (Dr. 1888, 4988); man würde aber IMPP und AVGG erwarten. Stukeley sagt, die Abschrift sei ihm von Lord Wiechelsea mitgetheilt worden; seiner eignen bekannten Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit (vgl. das Rh. M. XI 40 Beigebrachte) hieße es nicht zu viel zutrauen, wenn man annähme, daß IMP. DVOR. AVG sei nur eine umschreibende Auflösung von IMPP. ANTONINI ET VERI AVGG; denn das ist die übliche Benennung der divi fratres. Da Verus den Titel Armeniacus zwar schon seit 916/163 führt, Marc Aurel aber erst seit dem folgenden Jahr (Eckhel 7, 72), so kann man die Zeit, in welche diese Inschrift fällt, nicht schon mit 916/163 beginnen lassen, wie Newton thut. Der Tod des Verus ergiebt die andere Gränze.

16. Ohne alle weiteren Angaben giebt Wright S. 238, 3 folgendes Fragment einer Bleibarreninschrift

CAESARI VADOM

womit ich nichts anzufangen weiß.

17. Gefunden 1787 bei Matlock-Moor in Derbyshire, im Besitz von Mr. Molesworth (1789). Länge oben $17\frac{1}{2}$, unten $20\frac{1}{2}$, Breite oben 3, unten $6\frac{1}{2}$, Dicke $4\frac{3}{4}$ Zoll, Gewicht 173 Pfund (12 Stein 5 Pfund). Man unterschied am Metall ungefähr dreißig Schichten, so daß der Barren zu so viel verschiedenen Malen (?) gegossen zu sein schien (Pegge).

TI. CL. TR. LVT. BR. EX. ARG

Pegge in der Archaeol. IX 1789 S. 45—48, daraus Mon. hist. Brit. I S. CXX 142, Wright S. 238, 6. Pegge laß ursprünglich IVT, doch stellte die Genauigkeit des Besitzers die Lesart LVT fest. Danach erklärt Pegge die Inschrift so: Ti(berius) Cl(audius) tr(ibunicia) pol(estate!) Br(itannicus) ex arg(ento), und setzt sie in das Jahr 44. Abgesehen von allem übrigen würde die tribunicia potestas ohne Zahl (d. h. die erste) auf das Jahr 794/41 führen. Nicht besser ist die Erklärung des Rev. Thomas Crane in der Archaeol. XIII 1800 S. 405; Ti(berii) Cl(audii) tr(ibutum) lut(um) Br(itannico) ex arg(ento), mit poetischer Umstellung), das heißt nach seiner Uebersetzung, the tribute of Tiberius Claudius paid out of british money. Newton hat, wie die von ihm eingehaltene Reihenfolge der Inschriften zeigt, eingesehen, daß hier durchaus kein Grund vorhanden ist, an den Kaiser Claudius zu denken. Der Name des Mannes mag Ti(berius) Cl(audius) Tr(ophimus oder ein ähnliches Cognomen) gewesen sein.

18. Mit drei anderen Barren, welche dieselbe Inschrift führten, zu Pulborough in Sussex gefunden, jetzt im brittischen Museum (Newton).

T. CL TR. LVT. BR. EX ARG.

Mon. hist. Brit. I S. CXX 143.

19. Fragment eines Bleibarren, gefunden zu Brugh-on-the-Humber in Yorkshires, Eastriding, 1732 im Besitz von Warburton; von diesem erhielt es Ward. 7 Zoll lang und $3\frac{1}{2}$ breit (Gough).



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Sonst finde ich diesen Barren nirgends erwähnt.

22. Unter dieser Nummer fasse ich einige ähnliche in Schottland gefundene Barren zusammen, weil nur von dem einen eine Art Inschrift bekannt ist.

Gefunden in Bertha (welches man nach Richard von Cirencester Dcrea genannt hat) von einem Herrn aus Perth. Ob dieser Barren noch vorhanden ist, ließ sich nicht feststellen. Gewicht 73 Pfund. Auf der einen Seite stehen folgende Zeichen:

C * J. X^lXXX

Aus the Muses Threnodie edited by Cant Perth 1774 S. 21 und 25 mitgetheilt von Stuart Caledonia (erste Ausgabe 1845) S. 203. 204, der darin das Gewicht des Blockes bezeichnet glaubt.

Zu Duntocherfort am Antoniuswall führt derselbe S. 300 Note a einen ähnlichen Barren an aus Camden = Gough III 302, ein Citat welches mit der von mir benutzten Ausgabe nicht stimmt. Schrift fehlt.

Zu Kirkintillochfort am Antoniuswall wurde nach demselben S. 317 vor vielen Jahren unter zahlreichen Trümmern antiker Gebäude ein Bleibarren gefunden marked with some Roman characters not sufficiently legible. Stuart betrachtet diese Barren als ein frühes Zeichen des leichten Handelsverkehrs zwischen Schottland und den südlichen Britten und des Reichthums der Insel an Metallen.

Was zunächst den Fundort dieser Barren anlangt, so kommen vier davon (1, 2, 12, 15) auf Somersetsshire, je drei auf Cheshire (4, 6, 10) und Derbyshire (11, 17, 20), je zwei auf Shropshire (13, 14) und Yorkshires = Westriding (8, 9) und je einer auf Yorkshires = Eastriding (19), Hampshire (3), Staffordshire (5) und Suffer (18). Die Funde in Derbyshire fallen alle auf den Höhenzug, welcher sich von Sheffield in grader Richtung südlich zieht, und zwar auf den engen Distrikt, welchen die Dörfer Matlock, Dethwick, Cromford und Bonsall umgeben. Ein dort-befindliches

römisches Bergwerk soll man noch jetzt besuchen können. Der Fund der zwanzig Barren auf einmal bei Warrington (an der Mündung des Merseyflusses, östlich von Liverpool) und der von Boughton (nahe bei Chester an der Mündung des Dee) scheinen darauf hinzudeuten, daß das Blei der nicht sehr entfernten Bergwerke von Derbyshire dorthin zur Verschiffung gebracht worden sei. Seefahrt von den westlichen Küsten aus um Anglesey herum ist zwar nicht bezeugt, aber keineswegs undenkbar. Wahrscheinlich würde die Uebereinstimmung der Inschriften auf den an jenen verschiedenen Orten gefundenen Barren machen, wenn auch noch nicht beweisen, da möglicher Weise an verschiedenen Orten dieselben Stempel gebraucht werden konnten. Wenn aber, wie unten wahrscheinlich gemacht werden soll, in diesen Inschriften Ortsangaben enthalten sind, so wird man dieß letztere nur ungern annehmen. Dagegen stimmt der in Staffordshire gefundene Vespasiansbarren (4) mit dem einen Theil der zwanzig von Warrington, und läßt daher deren Ursprung dort vermuthen. Von den vier auf Somersetshire kommenden Barren kommen drei auf Bruton und die Mendiphügel (1, 2, 15), welche Orte ich leider auf der mir hier allein zu Gebote stehenden Karte nicht angegeben finde; auch weiß ich nicht ob dort noch alte Bergwerke erweislich sind. Dem in Bath selbst gefundenen Barren (12) weisen dagegen die beiden entsprechenden von Westbury und Shelwe (13, 14) als Herkunft vielleicht die Gebirge des inneren Wales an der Gränze von Montgomeryshire zu. Von der Mündung des Severn aus führte ja der alte Handelsweg zu den Scilly-Inseln. Emporium für Wales war aber gewiß Caerlon (Isca) eher als Bristol (Traiectus?), von wo aus das Metall nach Bath gekommen sein müßte. Da die Inschrift keine Ortsbezeichnung enthält, wird man besser an gleiche Herkunft mit den drei übrigen Barren in Somersetshire denken. Der zwar vielleicht alleinstehende Fund von Yorkshire-Westriding (8, 9) macht durch die näheren Umstände doch römische Bleigruben dort wahrscheinlich. — Aber der Fund des Nero-barrens zu Stockbridge in Hampshire, ganz nahe der römischen Heerstraße, welche die beiden von Norden nach den südlichen Häfen Durnovaria (Dorchester) und Clausentum (Bittern

bei Southampton) führenden Straßen zwischen Venta Belgarum (Wiesbester) und Sorbiodunum (Old Sarum) verbindet, deutet offenbar auf den Transport des Metalls aus dem inneren Land an die Südküste. Deutlicher spricht noch, wie Wright einsah, daß der in Derbyshire gefundene Barren (17) in vier Exemplaren in Pulborough in Suffex vorgekommen ist. Denn Pulborough liegt an dem noch jetzt Stone-street genannten alten Straßenzug, welcher von London nach dem südlichen Hafen Chichester (Regnum?) führt. Der vereinzelte Fund des sich am nächsten auch zu jenem Derbyshire-Barren (12) stellenden Fragments (19) in Yorkshire = Castriding, nahe am Ausfluß des Humber, genügt nicht, um eine Ausfuhr auch von den östlichen Küsten aus anzunehmen. Endlich die drei schottischen Funde beweisen keineswegs, wie Stuart annahm, daß diese Barren aus England dorthin gekommen seien, da sie außer der äußeren Form kaum irgend eine Analogie mit den englischen Barren bieten. Wenn sie nicht in Schottland selbst produziert sein können, so bleibt ihre Herkunft ungewiß.

Das erste, welches bei den Inschriften in die Augen fällt, ist, daß der größere Theil derselben Kaisernamen (1—15, vielleicht auch 16), der kleinere Namen von Privatleuten (17—21) enthält. Von diesen Kaisernamen steht einer, und zwar der älteste, der des Claudius (1), im Nominativ, fünf, der des Britannicus (?), Nero, Hadrian (zweimal), und Marc Aurel und Verus, im Genitiv, zwei, die des Vespasian und Titus (4—7) und des Domitian (8, 9) im Ablativ der Consulatsangabe; von einem (10) ist der Casus ungewiß. Die einfachen Consulate des Vespasian und Titus (5, 6) und Domitian (9) würden nichts beweisen, obgleich es auffallen muß, daß bis jetzt keine Consulardaten mit Namen von Privaten gefunden worden sind; und auch die Zusätze bei denselben (4, 7, 8) nöthigen nicht, mehr als ein Datum in diesen Kaisernamen zu sehen. Aber das Vorherrschen des Nominativ und Genitiv macht es mindestens sehr wahrscheinlich, daß die Bergwerke, aus welchen jenes Blei gewonnen wurde, kaiserliche Domänen waren. Die Privatleute Ti. Claudius Tr. . . ., L. Aruconius Verecundus und C. Julius Proius hielt Wright für governors of the province or



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

ein einzelner Stamm der Briganten waren (Mannert II 2 S. 234). Die Fundorte, Great-Boughton und Warrington, widersprechen dem wenigstens nicht; denn theils könnte das Gebiet der Briganten sich wohl so weit östlich erstreckt haben, theils könnten die Barren, wie oben bemerkt wurde, aus dem inneren Lande hier an die Küste zur Verschiffung gebracht worden sein. Man könnte für die Attribution dieser Barren an Briganten und Canger auch anführen, daß grade die siegreichen Feldzüge der Legaten des flavischen Kaiserhauses Cerealis, Frontinus und Agricola (vgl. Rh. M. XII S. 50 und 56) gegen die Briganten gerichtet waren. Mit den Cangi hat man öfter die von Cäsar (B. G. 5, 21) erwähnten Cenimagni zusammengestellt. Die Handschriften geben an dieser Stelle Cenimagni, Cenomagni und Cenomanni; Nipperdey hat dafür Lipsius Vermuthung Iceni, Cangi in den Text aufgenommen. Diese Cenimagni ergeben sich dem Cäsar zusammen mit den Trinobantes, Segontiaci, Ancalites, Bibroci und Cassi, um Schutz gegen Cassivelaunus Uebermacht zu erlangen, welcher damals bis zur Themse herrschte (B. G. 5, 11). Also hat man sie mit Wahrscheinlichkeit ungefähr in das heutige Suffolk, an die Ostküste nördlich von der Themsemündung gesetzt. Und in diesem Theil von England, welchen Cäsar allein betrat, lassen sich auch die Wohnsitz jener übrigen Völker mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit bestimmen. Tacitus nennt freilich in der angeführten Stelle auch die Iceni. Ihre Wohnsitz in späterer Zeit sind bestimmt durch ihre Hauptstadt Venta Icenorum bei Ptolemäus und in dem Itinerar (s. Mannert S. 173), welche mit Sicherheit dem heutigen Caister bei Norwich (in Norfolk) entspricht. Doch müssen sie in älterer Zeit sich auch weit nach Westen hin erstreckt haben, da Ostorius sie nach Tacitus (Ann. 12, 31) durch Festungen längs der Flüsse Avona und Sabrina (Avon und Severn) zu zwingen denkt. Nach ihrer Unterwerfung, heißt es dann, *et ductus inde in Cangos exercitus; und weiter: iamque ventum haud procul mari, quod Hiberniam insulam adspectat, cum ortae apud Brigantas discordiae retraxer e ducem u. s. w.* Also sind die Cangi grade an der entgegengesetzten Küste, wie die Cenimagni, und weit nördlicher, etwa in

Lancashire und Yorkshire-Verstreuung zu suchen. Auf den Karten (auch auf der von Spreuer) werden sie zu weit östlich, nach Caernarvonshire in Wales gesetzt. Endlich ist zu bedenken, daß wir noch zwei keltische Völkerschaften mit dem Namen Cenomani kennen: bei Brescia (Liv. 32, 30) und in Frankreich (Maine) nach Mannert II 1 S. 144. So wird man also wohl auch bei Cäsar zu schreiben haben. Die in diesem Excurs gegebene Bestimmung der Cangi nach Lancashire hat übrigens für unsern nächsten Zweck den Vortheil, ihre Identificierung mit den CEANGI der Bleibarren geographisch noch wahrscheinlicher zu machen. Denn für diese Gegenden liegen Warrington und Great-Boughton auf dem Weg zur See. Für die oben angeführten Worte des Tacitus et ductus inde in Cangos exercitus geben die Handschriften (nach Dressi) d. i n d e C. e. Pichena und Walthar schrieben dafür in Cangos allein; Dressi entschuldigt den bloßen Accusativ ohne in durch eine Stelle des Virgil (Ecl. 1, 65). Sind die Ceangi wirklich identisch mit den Cangi, so liegt die Vermuthung nahe, daß in Ceangos in den Handschriften des Tacitus zu inde Cangos verderbt worden sei. Kehren wir zu den Inschriften zurück, von welchen folgende Theile noch nicht erklärt sind:

3. BRIT EXARGE N

17. 18. LVT. BR. EX ARG und 19 BREXARG

21. BRIT LVT EX ARG

und ferner

11. MET. LVT

20. METAL. LVTVD (oder LVND?)

Wright hat hiesür, soviel ich sehe, zuerst auf Plinius' Nachrichten über das Vorkommen des Bleis aufmerksam gemacht. Dieser sagt (34. 16. 47): plumbi nigri origo duplex est; aut enim sua provenit vena nec quidquam aliud ex sese parit, aut cum argento nascitur, mixtisque venis conflatur; und weiter oben: non fit in Gallaecia nigrum, cum vicina Cantabria nigro tantum abundet, nec ex albo argentum, cum fiat ex nigro. Wright erklärt nun das LVT und die ähnlichen Abkürzungen für lutum gleich lolum, und nimmt an, das Blei sei durch Wäsche

aus dem Silber gewonnen worden. Die Form *lutus* für *lotus* ist zwar nicht unmöglich, aber nicht hinreichend bezeugt: der Grund, aus welchem man sie vermied, ist die nahe liegende Verwechslung mit *lutum*. Die Beispiele, welche Forcellini s. v. für *lutus* anführt, beweisen nichts: das Cognomen einer Frau *Luta* auf einer Mailänder Inschrift, wo aus dem dazu gehörigen Basrelief hervorgehen soll, daß es soviel als *lauta* bedeute, und das *corpus lutorum* aus einer Vigorianischen Inschrift bei Gud. 17. 2, welche sicher falsch ist. Endlich *luter* für *λουτήρ* (worüber man Bücheler Rh. M. XI S. 298 vergleiche) bei Hieron. in Iovian. 1, 20 kann man nicht dafür anführen. Ferner aber wurde das Blei nur durch einen Schmelzungsprozeß gewonnen, da es in Adern und mit Silber verbunden als Erz vorkam, nicht wie das Zinn, welches als Erde vorkommt, deren Bodensatz durch Wäsche gewonnen und dann geschmolzen wurde (vgl. Baumstark in Paulys Realencycl. 5, 148). Das *EX ARG* unsrer Inschriften scheint sich aber wirklich passend aus jener Pliniusstelle zu erklären. *METAL* und *MET* wird doch nichts anderes bedeuten können, als die *metalla*, die Bleigruben; man vergleiche z. B. die *met(alla) Nor(ica)* und *Del(matica)* auf Münzen des Hadrian (Mionnet Rareté I S. 202), und den ägyptischen *ἐπίτροπος ἐπιτροπέων* und *μισθωτής τῶν μεταλλῶν* (C. I. G. 4712 und 4713 F.) auch unter Hadrian. Da *METAL* zweimal mit *LVTVD* oder *LVT* verbunden wird, und die Barren, welche diese Abkürzung enthalten, alle an demselben Orte gefunden worden sind (mit der oben erklärten Ausnahme von 18), so wird man nicht umhin können, darin den Namen jener Gruben von Derbyshire zu erkennen. Läge der Merobarren (2) in genügender Abschrift vor, so würde sich vielleicht auch aufklären lassen, in welcher Weise mit jenem nicht mehr zu ergänzenden Namen das *BRIT* und *BR* zu verbinden sei. Ich denke mir daß jene Inschriften beispielsweise so zu verstehen sind: (*plumbum*) Imp. Caes. Hadriani Aug. *met(allorum) Lut(udensium* oder dgl.), und ebenso (*plumbum*) L. Aruconii Verecundi *metal(lorum) Lutud(ensium)*; und ferner (*plumbum*) Ti. Cl(audii) Tr. (*metallorum*) *Lut(udensium) Br(itannicorum) ex arg(ento)*, und (*plumbum*)



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Die obere Länge variiert danach zwischen $17\frac{1}{2}$ und 21, die untere zwischen $20\frac{1}{2}$ und $23\frac{1}{2}$, die obere Breite zwischen 3 und $3\frac{1}{2}$, die untere zwischen $4\frac{3}{4}$ und $6\frac{1}{2}$, die Dicke endlich zwischen 2 und $4\frac{3}{4}$ Zoll. Die äußere Gestalt scheint also überall und in allen Zeiten ziemlich festgehalten worden zu sein, wogegen der beträchtliche Unterschied der Dicke bedingt, daß das Gewicht zwischen 50, 73, 84, 126, 155 und 173 Pfund wechselt. Die vollständige Uebereinstimmung in Maß und Gewicht der Barren 1 und 15 hat vielleicht nur darin ihren Grund, daß der letztere allein auf Stufey's Autorität beruht. Der bis jetzt schwerste Barren ist der des Ti. Claudius Tr. . . . Eine genaue Publikation aller noch vorhandenen Bleibarren wird wie über viele andere Punkte, welche hier nur zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden konnten, so vielleicht auch darüber aufklären, ob das Metall in den verschiedenen Gruben und zu verschiedenen Zeiten zu Barren bestimmten Gewichtes geschmolzen worden ist.

Rom, im März 1857.

E. Hübner.

Verbesserungen und Zusätze im Rh. Mus. XII.

S. 47 Z. 20 Hogg für Fogg.

S. 63 Z. 18 Pertinar für Pertinar.

S. 65 Z. 10 Bithynias für Bihynias.

S. 66 Z. 15 et für el.

S. 71 Z. 18 ist nach sei ein Punkt zu setzen, und dann nach einem Absatz mit Zwischen zu beginnen.

S. 78 Z. 15 Chichester für Cinchester.

S. 79 Z. 6 Favenus für Faönus.

Unter den Procuratoren von Britannien (S. 79) den C. Verus Augustalis (!) nicht erwähnt zu haben, aus der Inschrift einer Acerra aus Knochen, welche in Gerhard's Archäol. Anzeiger 1853 N. 58. 59. 385 als in der Umgegend von Mainz gefunden

und ins brittische Museum gelangt angeführt wird, bedaure ich kaum. Schon vom Herausgeber wird bemerkt, daß die Inschrift Verdacht erzeuge. So wie sie mitgetheilt wird

I. H. D. D. D. NEPT. L. VERVS. AVG. PR. PROV
GER. ET. BRIT. ET. HEREN. APOL. ES.

ET. C. LVC. ET. HER. BRIT. F. V. S. L. L. M.

kann sie unmöglich echt sein. Der Kaiser Lucius Verus scheint darin in irgend welche Beziehung zu Germanien und Britannien gebracht werden zu sollen, wo er niemals gewesen ist. PR. - allein heißt niemals Procurator, und eine vereinte Procuratur von Germanien und Britannien wäre auch neu. Endlich die Namen Herennius Apollinaris Essenius, C. Luccius und Herennius Britannicus (denn so werden sie erklärt) und der deus Neptunus sind sehr wunderbar. Vielleicht aber ist die Inschrift nur unabsichtlich falsch gelesen, und absichtlich interpoliert; der Platz, wo sie steht, erregt freilich auch Bedenken.

E. H.

Die Doppeltitel der Varronischen Menippeae und Logistorici.

Die Doppeltitel der Varronischen Menippeae und Logistorici gegen einander abzugrängen hat bekanntlich Dehler in seiner Ausgabe der Menippeen (Quedlinburgi et Lipsiae 1844 c. 3 de indiciis quibus satirae agnoscantur) den ersten Versuch gemacht, dessen zeitgemäße, aber auch unzulängliche Beschaffenheit zunächst daraus erhellt, daß unabhängig von diesem im folgenden Jahre Mitschl sich bewogen sah, in seiner Abhandlung über die Logistorici (vor dem Bonner Index schol. a. 1845—46) denselben Gegenstand wieder aufzunehmen und in einer Nachschrift die auffallendsten Mißgriffe Dehlers in Betreff der Logistorici aufzudecken. Bald nachher gaben die zu einem Gesamtbilde der Varronischen Schriftstellerei ausgedehnten Erörterungen über den Katalog des Rufinus (Rh. Mus. N. F. VI, S. 481—560. 1848) demselben Gelehrten Gelegenheit, seine Ansicht über die Logistorici in einigen Punkten zu berichtigen (S. 542. 552), wobei mancher gegen Dehler ausgesprochene Tadel stillschweigend zurückgenommen ward und zugleich eine weitere Behandlung des Gegenstandes in Aussicht gestellt (S. 503). Da diese in den seitdem verflossenen 8 Jahren nicht erschienen ist, die Menippeischen Satiren aber — oder alle metrischen Fragmente Varros, worunter nach der Probe im Philologus IX, 2 auch die Logistorici gehören — 'ihren Mann gefunden haben', so



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

2. Ἀνθρωπόπολις, περὶ γενεθλιακῆς.
3. Ἐκατόμβη, περὶ θυσιῶν.
4. Εὐρεν ἢ λοπὰς τὸ πῶμα, περὶ γεγαμηκότων.
5. Ἐχω σέ, περὶ τύχης.
6. Ἔως πότε, περὶ ὠρῶν.
7. Κοσμοτορύνη, περὶ φθορᾶς κόσμου.
8. Μαρκόπολις, περὶ ἀρχῆς.
9. Περίπλον lib. I et II, περὶ φιλοσοφίας.
10. Σκιαμαχία, περὶ τύφου.
11. Συνέφηβος, περὶ ἐμμοιῆς.
12. Τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μῦρον, περὶ εὐειρησίας.
13. Τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον, περὶ παιδοποιίας.
14. Τριодίτης τριπόλιος, περὶ ἀρετῆς κτήσεως.
15. Τριφάλλος, περὶ ἀρρενότητος.
- II. 16. Aborigines, περὶ ἀνθρώπων φύσεως.
17. Caprinum proelium, περὶ ἡδονῆς.
18. Columna Herculis, περὶ δόξης.
19. Cycnus, περὶ ταφῆς.
20. Desultorius, περὶ τοῦ γράφειν.
21. Devicti, περὶ φιλονικίας.
22. Epitaphiones, περὶ τάφων.
23. Est modus matulae, περὶ μέθης.
24. Flaxtabulae, περὶ ἐπαρχιῶν.
25. Gloria, περὶ φθόρου.
26. Mutuum muli scabunt, περὶ χωρισμοῦ.
27. Octogessis, περὶ νομισμάτων.
28. Papia papae, περὶ ἐγκωμιῶν.
29. Pseudulus Apollo, περὶ θεῶν ἀναγνώσεως.
30. Serranus, περὶ ἀρχαιρεσιῶν.
31. Testamentum, περὶ διαθηκῶν.
32. Tithonus, περὶ γήρως.
33. Vinalia, περὶ ἀφροδισιῶν.

Also nur 33 vollständige Satirentitel von 150, der Gesamtsumme des Katalogs, und unter diesen ist nur der eine n. 10 von Gellius XIII, 22, 4 ausdrücklich als Menippea bezeugt, ein anderer n. 31

von demselben III, 16, 13 als satura. Wir fragen hier noch nicht, ob diese beiden Arten von Titeln auch zwei verschiedene Gattungen der Satire bezeichnen, zu welcher Frage der Katalog durch seine 150 l. Sat. Men. und 4 l. Satyr. Anlaß giebt, sondern gehen sofort zu den unvollständigen Titeln über, welche wiederum zwei Gruppen bilden, je nachdem sie die erste oder zweite Titelhälfte darstellen. Die erste Titelhälfte ist am zahlreichsten vertreten, nämlich von 34—90 in welcher Masse sich wieder verschiedene Bestandtheile unterscheiden lassen.

III, a. Griechische Sprichwörter.

34. Ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς.

35. Δὲς παῖδες οἱ γέροντες.

36. Γνώθι σαυτόν.

37. Ὀνος λύρας, unter denen 34 als Menippea von Macrobius Sat. III, 12, 6, n. 35 als satira von Gellius VII, 5, 10 angeführt werden.

III, b. Lateinische Sprichwörter.

38. Age modo.

39. Cave canem.

40. Cras credo, hodie nihil.

41. Hercules tuam fidem.

42. Idem Atti quod Titi.

43. Longe fugit qui suos fugit.

44. Nescis quid serus vesper vehat.

45. Pransus paratus.

46. Sardi venales, von denen als Menippea bezeichnet wird n. 38 bei Charisius p. 67 Lindem. und n. 44 bei Gell. XIII, 11, 1.

III, c. Griechische und Römische Eigennamen und Appellativa.

47. Agatho.

48. Ajax stramenticius.

49. Andabatae.

50. Armorum iudicium.

51. Baiae.

52. Blimarcus.

53. Catamitus.
54. Cynicus.
55. Dolium aut seria.
56. Endymiones.
57. Erratio.
58. Eumenidés.
59. Ἐκκλησία.
60. Exdemeticus.
61. Γεροντοδιδάσκαλος.
62. Hercules Socraticus.
63. Ἴπποκύνων.
64. Κυνίστωρ.
65. Κυνορήτωρ.
66. Κυνοδιδάσκαλος.
67. Lex Maenia.
68. Λαγομαχία.
69. Magnum talentum.
70. Manius.
71. Marcipor.
72. Meleagri.
73. Modius.
74. Mystagogi.
75. Mysteria.
76. Oedipothyestes.
77. Pappus aut Indigena.
78. Parmeno.
79. Πλουτορίνος.
80. Prometheus liber.
81. Pseudaeneas.
82. Quinquatrus.
83. Γεραπαρήκτη.
84. Sesquiulixes.
85. Sexagessis.
86. Ταφή Μενίππου.
87. Tanaquil.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

lateinische Uebersetzung der zweiten Hälfte des Satirentitels *Octogessis περὶ νομισμάτων*, wie auch Dehler S. 67. 174 gesehen hat. Es muß also nicht sowohl als Titel, denn als Inhaltsangabe gefaßt werden, und was sich der eine Grammatiker erlaubt hat, das durfte auch ein anderer. Der zweite Fall bei I, 17, 4 ist noch deutlicher. Seine Worte: *Varro in satira Menippea, quam de officio mariti scripsit* brauchen gar nicht als Titel gefaßt zu werden, sondern sind einfach Inhaltsangabe, gleichwie derselbe Gell. III, 3 die *quaestiones Plautinae* als *liber de comoediis Plautinis* dem Inhalt nach benennt. (Ritschl, *Parerg.* I. p. 178, der aber wieder schwankt im *Rh. M.* VI. p. 517: 'bei der sonstigen Genauigkeit (?) des Gellius im Citiren'.) Es verschwindet aber nicht bloß eine abnorm *de officio mariti* betitelte Satire, sondern es läßt sich auch der vollständig erhaltene Titel jener nachweisen, deren Inhalt Gellius hier bezeichnet. Es ist nämlich kein anderer als I, 4. *Εὖρεν ἡ λοιπὰς τὸ πῶμα περὶ γεγαμηκότων*, wofür sich einmal bei Non. p. 399 subdere die Variante *περὶ καθηκόντων* findet, weshalb Scaliger *περὶ καθηκόντων ἢ γεγαμηκότων* schrieb. Da die *γεγαμηκότες* = *mariti* sind, würde ich aus Gellius zurück übersetzen *περὶ καθ. τῶν γεγαμ.* Das Fragment aber, welches Gellius l. l. anführt, paßt bestens zu diesem Thema. Ebenso wird der dritte Fall zu beurtheilen sein. Wäre *de salute* nicht ausdrücklich als Satire bezeugt von Philarg. ad V. G. II, 336 *Varro autem in satura quae scribitur de salute*, so könnte man geneigt sein, an einen *Logistoricus* zu denken, wie es einen solchen *Messalla de valetudine* gab, aber die Worte *quae scribitur de salute* dürfen mit noch mehr Recht als Inhaltsangabe betrachtet werden. Daraus läßt sich durch Uebersetzung die zweite Titelhälfte *περὶ σωτηρίας* gewinnen, welche in die Gruppe IV gehört, oder wenn man lieber auf einen der vollständigen Titel rathen will, würde sich *κοσμοτοροῦνη, περὶ φθορᾶς κόσμου* am besten passen, deren Verwandtschaft mit dem von Philargyrus mitgetheilten schon Dehler S. 143 gefühlt zu haben scheint.

Nachdem somit der erste Anstoß glücklich beseitigt ist, wodurch

die Zahl unserer Titel sich wenigstens um zwei verringert hat, liegt es nahe, die Gruppen der halbirten Titel ins Auge zu fassen, um zu sehen, ob unter ihnen nicht Doppelgänger sind, welche zusammengefügt eine Einheit bilden. Das Unternehmen ist auf der einen Seite sehr beschränkt, denn nur 4 oder (*περι σωτηρίας* mitgerechnet) 5 zweite Titelhälften besitzen wir, auf der andern Seite reich an Möglichkeiten und Bedenken, indem die vordern Hälften unter 57 Nummern (Gruppe III, a. b. c.) zu suchen sind, oder — denn das ist auch nicht zu vergessen — unter 60 an der vollen Zahl von 150 fehlenden mitverloren. Dennoch muß der Versuch gewagt sein. Es ist nämlich nicht bloß die numerische Wahrscheinlichkeit für einigen Erfolg vorhanden, sondern auch von vorn herein recht glaublich, daß zwei Schriftsteller dieselbe Satire unter verschiedenem Namen angeführt haben. Wir wenden uns zur Gruppe IV und hoffen auf Beistimmung wenn wir mit keiner ihrer vier Titelhälften keine der Gruppe III, a combiniren, denn eine deutliche Beziehung dieser Sprichwörter zu jenen Inhaltsangaben ist nicht ausgesprochen, und obwohl die Gruppen I und II in dieser Hinsicht manches Dunkle darbieten, können wir zur Combination doch nur durch eine entdeckte Beziehung der getrennten Hälften uns leiten lassen, im Gegentheil müssen wir, zwingt nicht Anderes, davon abstehn. Es kommen also die 53 vorderen Titelhälften der Gruppe III, b. c. in Betracht. Unter die schlichten Eigennamen hineinzugreifen ist nicht rathsam, denn unter diesen könnten auch vordere Hälften der Logistorischen Titel versteckt sein. So bleiben die Sprichwörter und die satirisch gefärbten Wortbildungen zur Verfügung. Die Inhaltsangabe *περι αἰδέσεων* hat schon Herz (Berl. Jahrb. f. wiss. Kr. 1845. I p. 259) durch *Sesquiulixes* ergänzt, geleitet von der Uebereinstimmung der Fragmente LXVII, 1 mit LXXXI, 7. 8 Dehler, aber auch mit der Beschränkung: 'freilich wäre es auffallend, daß Nonius abwechselnd immer nur je eines von beiden (Titeln) sich bedient hätte'. Hieran nehme ich um so weniger Anstoß, als sich diese Wahrnehmung auch sonst noch bestätigen wird, und bei dem lückenhaften Nonius mancherlei Erklärung zuläßt. Ueber die philosophischen *αἰδέσεις* aber war gewiß in mehr als einer Satire die Rede,

z. B. Menippea haeresis im Testamentum p. 229 Dehler. Die genannten Fragmente vergleicht wegen ihres Inhalts auch Röper a. a. O. S. 251. — Mit nicht weniger Grund glaube ich Nescis quid vesper serus vehat und *περι ἐδεσμάτων* verbinden zu müssen. Daß Gellius die Satire nach jeder ihrer Titelhälften sogar zweimal bezeichnet, ist wie gesagt für mich kein Hinderniß I, 22. XIII, 11 und VI, 16. XV, 19. Denn er giebt ihr erstens in beiden Fällen dasselbe Prädicat. VI, 16, 1. M. Varro in salura, quam *περι ἐδεσμάτων* inscripsit, lepide admodum et scite factis versibus cenarum exquisitas delicias comprehendit, und XIII, 11, 1. Lepidissimus liber est M. Varronis ex satiris Menippeis, qui inscribitur: nescis quid vesper serus vehat. Dasselbe Lob ließ sich gewiß noch mancher andern Satire Varros ertheilen (I, 17, 5), Gellius aber spendet es nur dieser in vollem Maaß. Bestimmender aber ist für mich folgende Erwägung. Der Gegenstand der Satire, die *res convivalis*, hatte Varro seiner Sitte gemäß nach seinen vier Kategorien abgehandelt. *Ipsum deinde convivium constat, inquit, ex rebus quattuor et tum denique omnibus suis numeris absolutum est, si belli homunculi collecti sunt, si electus locus, si tempus lectum, si apparatus non neglectus.* Gellius giebt aber keineswegs die Vorschriften Varros über diese 4 Hauptstücke, sondern was bei ihm zunächst folgt *Nec loquaces — quae simul sint βιωφελῆ et delectant* bezieht sich auf die *belli homunculi*, über *locus* und *tempus* schweigt er gänzlich und fährt dann sehr abrupt fort: *Neque non de secundis quoque mensis, cuiusmodi esse eas oporteat, praecipit,* womit er offenbar zum *apparatus* gelangt ist. Sein *quoque* läßt sich zwar auch auf das bei ihm Voranstehende beziehen, hat aber seinen noch natürlicheren Grund in der Voraussetzung der *prima mensa*, die Varro gewiß nicht übergangen hatte; den Theil des *apparatus* nun, welchen wir hier vermessen, denke ich, hat Gellius VI, 16 bereits berührt und es wird derselbe, wenn danach die Inhaltsangabe der Satire *περι ἐδεσμάτων* sich bestimmte, im Verhältniß zu den übrigen der ausgeführteste gewesen sein. Denn daß die von Gellius hier aus Varro erwähnten ex-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

vielleicht in der Einleitung, wo der Traum des Epimenides erzählt war, oder ein ähnlicher des Varro selbst. Auch in LXIX, 6 kommt, wenn man Dehlers Conjectur *μνοπέποιτας* billigt, mit Herz Berl. Jahrb. S. 261, eine Andeutung der sexagenarii vor. Hat Bachmann ad Lucret. p. 391 mit seiner Ergänzung de l. L. VII, 3 Epimenides meus das Rechte getroffen, so hätte Varro diese Satire noch unter einem dritten Namen selbst citirt und damit wäre auch der terminus ad quem ihrer Abfassung gegeben, während Mommsen in ihr die Charakteristik der catilinarischen Zeit erkennt, wodurch der terminus a quo bestimmt ist. Freilich will ich nicht verbergen, daß man auch an die Ergänzung durch Longe fugit qui suos fugit u. A. denken könnte. — Für die vierte zweite Titelhälfte *περὶ κεραινοῦ* hat sich mir keine wahrscheinliche Combination ergeben, und wie leicht kann die vordere Hälfte unter den uns spurlos verlorenen 60 Satiren gewesen sein. Es ist also gerathen etwas Platz offen zu lassen. — Unter den von Anderen versuchten Verbindungen ist mir nur noch eine von Köper ausgesprochene, aber auch sofort wieder aufgegeben bekant. Philol. p. 245 ‘suspicaretur sane aliquis eandem fuisse Prometheum et *δὲς παιδες οἱ γέγοντες* ac pertinuisse quadamtenus ad senum sero cum mulierculis consuescentium stultitiam. — Nunc (wegen des von Varro in den Doppeltiteln der Menippeen befolgten Gesetzes) aut nulla esse debet ea suspicio aut de errore citantium dubitatio suboritur’.

Das Gegentheil der eben versuchten Ergänzung besteht darin, zu den noch immer zahlreichen vorderen Titelhälften die zugehörige Inhaltsangabe nicht aus vorhandenen zweiten Hälften zu gewinnen, sondern aus jenen selbst diesen zweiten Bestandtheil herzuleiten. Wenn das Umgekehrte ganz aus dem Bereiche des Wahrscheinlichen heraustritt und daher nicht gewagt werden darf, hat der zu betretende Weg etwas mehr Sicherheit, weil unter den vollständig erhaltenen Titeln solche vorliegen, wo beide Hälften dasselbe aussagen. Dazu kommt die Unterstützung durch die in den Fragmenten gegebenen Stichwörter. So scheint mir klar zu sein, daß zu Meleagri nichts andres ergänzt werden darf als *περὶ Θήρας* (wie schon

Turnebus Adv. XIII, 21. p. 527 nur formell unrichtig wollte: scripserat et Meleagros, de venatione), denn von der Jagd handeln vorwiegend die Fragmente, und die Jagd war einst wie noch heute ein so wichtiges Lebenselement des Italieners, daß man ihr unter 150 Satiren zu begegnen wohl erwarten darf. — Ferner dürfte zu Bimarcus aus Fragm. 14. 21. 22 ziemlich sicher *περὶ τροπῶν* sich ergeben, wie auch Dehler S. 203 anzudeuten scheint, und zwar in dem Sinne von veränderlicher Mode im Gegensatz der altrömischen constanten und conservativen Lebensart. Gewiß für den Satiriker ein sehr ergiebiger Stoff. Dazu paßt Bimarcus, wenn man darunter den doppelten Marcus oder Römer versteht, der sich ändert nach Zeit und Ort. So hatte Mercerius vielleicht nicht Unrecht bei Non s. v. Negativas p. 530 Varro Bimarco *περὶ τροπῶν* zu lesen statt *τροπῶν τροπῶν* und Popma (ed. Bipont. p. 265) hat den Titel schon in dieser Weise hergestellt. — Auch wird noch der eine und andre Titel aus dieser Reihe entweder weichen oder sich eine Umgestaltung gefallen lassen müssen. Herz S. 259 schlägt für Dehlers *Σεραναρήκτη* vor Sero *parectatoe* mit Verweisung auf Non. p. 67 wo *parectatoe* aus Varro de compos. sat. angeführt ist. Mir will der halb lateinische, halb griechische Titel nicht gefallen. Bei Non. 104, 26 steht: Varro Sera *parccte*. Dafür lese ich: V. Serano: Recte purgatum scito. Das Fragment scheint zum Serranus *περὶ ἀρχαίρειων* wohl zu passen und Serano mit einem r schreibt Non. 16, 12. — Da ein jedes Fragment bei Nonius, das nach einer ersten Titelhälfte mit *περὶ* anfängt, möglicher Weise die zweite Hälfte enthält, glaube ich, daß 140, 3. *Ταφὴ Μενίππου περιεχονταίαν* mihi *facies maeandrata* nicht mit Dehler S. 221 in T. M.: *Περιχονδοιᾶ* m. f. m. zu ändern ist, denn ein Wort *περιχονδοιᾶν* bleibt noch nachzuweisen, sondern sehe in dem verdorbenen Wort die zweite Titelhälfte *περὶ σπουδαρχῶν* oder *σπουδαρχιῶν* oder etwas dem ähnliches. Die darauf folgenden Worte sind auch ohne *περιχονδοιᾶ* verständlich und vollständig. So scheint an dieser Stelle auch Mercerius gedacht zu haben.

Da für die Ergänzung des Unvollständigen ohne größeres

Wagniß kaum etwas zu thun übrig bleibt, ein desto weiterer Spielraum aber dem Talente der Combination und Conjectur sich öffnet, kehren wir zu den 4 Titelgruppen zurück, um namentlich die kritische Sicherheit der beiden ersten zu prüfen, welche als Grundlage unserer Betrachtung galten. In der ersten Gruppe sind die Varianten und Conjecturen für *Ἀμμὸν μετροῖς, περὶ φιλαργυρίας* nicht eben geeignet, großes Vertrauen zu diesem Titel zu erwecken, abgesehen davon, daß in den wenigen Fragmenten eher von allem Andern als von Geldgier die Rede ist. Aber ich verzichte darauf, das Rechte an die Stelle des Bedenklichen zu setzen. Ebenso fällt es schwer, sich von einem *Τριοδίτης τριπόλιος* genaue Rechenschaft zu geben. — In der zweiten Gruppe erregt zunächst Desultorius *περὶ τοῦ γράφειν* Anstoß. *Περὶ* mit einem genit. inf. kommt sonst nicht als Titel vor, überhaupt ist nie der Artitel gebraucht, und die Beziehung beider Hälften auf einander bleibt trotz Dehlers hübscher Vermuthung, daß sich Barro mit dem desultorius selbst bezeichnet habe, nämlich sein Springen von einem Thema zum andern und von Vers zu Prosa (was jetzt geläugnet wird) doch unklar. Die handschriftliche Lesart bei Non. p. 534 *περὶ τῷ γράφειν* führt auf *περὶ πειρατῶν* und das erste Fragment *Fervere piratis vastarique omnia circum*, wie auch das zweite *Alius domini delicias phaselon aptum tonsilla litore mobilem in fluctum solvit* scheinen diesen Inhalt zu bestätigen. Auch die Beziehung des ersten Titels Desultorius zu diesem Inhalte dürfte nicht zu fern liegen. Wie der desultor von einem Pferd aufs andere, oder vom Streitwagen auf die Erde springt (*ἀποβάτης* Dion. Hal. A. R. VII, 73), so üben ja auch die amphibienartigen Piraten ihr Handwerk bald zu Wasser bald zu Lande. Flor. 3, 6, 6. Non ideo tamen tot cladibus domiti terra se continere potuerunt, sed ut quaedam animalia, quibus aquam terramque incolendi genuina natura est, sub ipso hostis recessu impatientes soli in aquas suas resiluerunt et aliquanto latius quam prius. Ihre *ἀποβάσεις* erwähnt Polyb. II, 5 wie auch ihre Kampfsart *ἐπιπηδῶντες ἐπὶ τὰ καταστρώματα* (desilire de navi), und außerdem fehlt es nicht an Ausdrücken, die dem Reiter- und Schif-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

ausgeber veranlaßt hat, die alle nicht überzeugen, unter zwei Satiren zu vertheilen sind, hat bereits Herz S. 259 ausgesprochen. Ob aber in mit dem folgenden Worte zu verbinden, oder gegen die gewöhnliche Citirmethode des Nonius davon getrennt besteht, bleibt zweifelhaft nach den Beispielen, die Dehler dafür S. 218 angeführt hat, wo übrigens der vorliegende Fall übersehen ist. Bedenklich bleibt nach Herz a. a. O. auch Epitaphiones, *περὶ τάφων*, obwohl der Titel ohne gewaltsame Aenderung aus der handschriftlichen Lesart entwickelt ist und es an ähnlich gebildeten nicht fehlt. In der dritten zahlreichsten Gruppe wird *Mystagogi*, weil nur bei Fulgentius erwähnt, von Herz S. 259 mit Recht als problematisch angesehen, *Ἐκκλησία* gilt als unsicher, da das Wort vielleicht zu dem folgenden Fragment zu ziehen sein möchte (S. 258). Für *Κυνίστωρ* (Dehler XLV) oder *Συνίστωρ* (Popma) schlägt Mitschl de Logist. p. X den Zügen der Handschrift: Varro in Cynistore, in Cyniflore entsprechender vor: V. in Ciniflone. Dasselbst wird *Κυνοδιδασκαλικὸν* unter Vergleich von *γεροντοδιδάσκαλος* in *Κυνοδιδάσκαλος* verändert. Einen *δουλοδιδάσκαλος* hatte Pherokrates geschrieben. Athen. VI, 262, c. — Krahnert, (Ztschr. f. d. Altw. 1852. N. 50. S. 394) combinirt mit diesem bei Attil. Fortun. I, 4, 15 erhaltenen Titel die von Non. Pareclatoc genannte Schrift de compositione satirarum. Daß selbst Metrisches in den Satiren behandelt sein konnte, giebt Mitschl l. l. zu, aber diese Form eines Doppeltitels *Κυνοδιδάσκαλος* de comp. sat. ist nach allem Obigen unerhört und bedarf besserer Beglaubigung, bevor man sie durch Conjectur vervielfältigt. Da der Titel auch nicht zu einem Logistoricus paßt, so muß diese Combination überhaupt verworfen werden, es sei denn, daß man in ihrer zweiten Hälfte die lateinische Uebersetzung einer griechischen Inhaltsangabe finden wollte, die aber wenigstens bei Nonius ganz vereinzelt stände. — Als lateinische Uebersetzung hat Dehler S. 66 die Praetoriana bei Diomed. I. 372 P. mit *Flaxtabulae περὶ ἐπαρχιῶν* identificirt, ein Einfall, den Mitschl zwar billigt, ohne sich jedoch das Bedenkliche zu verhehlen, denn dieser Art der Uebersetzung begegnen wir sonst nicht unter den Barronischen Titeln. Den Titel *Πλου-*

τορίνος hat Mitschl mit Berufung auf *Κοσμοτορίνη* in *Πλουτοτορίνη* verbessert Parerg. 1 p. 178. Vielleicht steckt auch in Praetoriana dasselbe wie in dem verderbten Plautorino des Charisius. Die von Mitschl Rh. Mus. 1848. S. 529 den Briefen zugezählte Epistula Latina lib. 1. II habe ich schon Quaest. Varron. p. 13 als Satire in Anspruch genommen, nach Analogie des sicheren Periplus lib. 1. II *περι φιλοσοφίας*. Ich will hinzufügen, daß der Titel Epistula nicht selten ist für römische und griechische Komödien (Neukirch de fab. tog. p. 207), und daß Röper (Philol. S. 276) sämtliche Fragmente der Ep. Lat. metrisch befunden hat.

Es wird nun Zeit sein, einem Einwand zu begegnen, den vielleicht der Leser schon erhoben hat. Der Katalog nennt an letzter Stelle 4 libri satirarum. Daß diese von den Menippeen verschieden waren, hat Mitschl behauptet S. 492. Waren sie es, so werden sie sich auch wohl dem Titel nach von jenen unterschieden haben, und dann erhebt sich natürlich die Frage, ob nicht in die Liste der Menippeen manche mit Unrecht aufgenommen sind. Wir besitzen zwar kein Kriterium, sie auszuscheiden, aber ich glaube, auch die Befürchtung vor einem solchen Gemisch braucht nicht groß zu sein. Blieb der Verfasser des Katalogs sich consequent, so bildeten jene 4 l. Sat. vier einzelne Satiren, wie ja die 150 l. sat. Men. offenbar zu verstehen sind, und nicht mehr als vier Eindringlinge könnte es geben, wenn sich gerade die Titel dieser vier erhalten haben sollten. Oder es waren in jenen 4 Büchern mehr als 4 Satiren zusammengefaßt vielleicht ohne Titel, wie die Horazischen sermones. Endlich ist es auch nicht unmöglich, daß bei der etwas tumultuari-schen Art, mit welcher Rufinus den Katalog excerpirte, diese 4 l. satir. nur versprengte Menippeen sind, wie l. 1 de valetudine tuenda ein nachhinkender Logistoricus. Freilich wäre dann der Katalog schwerlich nach Rubriken angelegt gewesen, sondern eher chronologisch. Enthielten aber jene 4 Bücher mehr als 4 Satiren, dann wäre es auffallend, daß sich sonst keine Notiz von ihnen erhalten hat. Denn so viel Erwähnungen Varronischer Satiren es giebt, es scheint mir sicher, daß überall die Menippeen gemeint sind,

und Mitschl (S. 492) legt meiner Ansicht nach zu viel Gewicht darauf, daß selbst in Citaten, wo es nicht nöthig war, nicht *satirae* schlecht hin, sondern *Menippeae* oder *Cynicae* genannt werden. Das erklärt sich einfach daraus, daß man unter den Barronischen Satiren nur Menippeische zu denken gewohnt war, wenn man sie nicht etwa von denen des Ataciners unterscheiden wollte, und ohne jene Angabe des Katalogs wäre Niemand auf die Vermuthungen gerathen, welche Mitschl S. 493 ausspricht. — Zweitens aber läßt sich ein anderer Einwand noch gründlicher beseitigen, nämlich die in Folge der beiden Arten Barronischer Satire leicht entstehende Vermuthung, es seien entweder die beiden Formen der Doppeltitel, oder auch die Doppeltitel und die einfachen eben durch diese Arten hervorgerufen und also Kennzeichen derselben. Gellius citirt eine und dieselbe Satire *Nescis quid serus vesper vehat* I, 22, 4 als *satura*, und XIII, 11 *ex saliris Menippeis*, τὸ ἐπὶ τῇ φανῆ μῦθον nennt Gellius XIII, 29, 5 *satura*, Athenäus IV. p. 160 legt sie dem *Μενίππειος* bei, Ἄλλος οὕτως Ἡρακλῆς heißt bei Macrobi. Sat. 3, 12, 6 *Menippea*, bei Priscian. VI, 8 bloß *satura*, woraus ersichtlich, daß nicht einmal derselbe Schriftsteller, geschweige denn verschiedene weder in der Anführung der Doppeltitel, noch in der Bezeichnung *satirae* und *satirae Menipp.* sich gleich bleiben, weil sie, schließen wir, eben keinen Unterschied damit aussprechen wollten, da sie keine verschiedenen Arten Barronischer Satiren kannten. Aber es bleiben noch die beiden Formen der Doppeltitel (Gruppe I. II.) Hier erscheint es mir rein zufällig, daß in der zweiten Gruppe kein ausdrückliches Zeugniß für ihre Benennung als *Menippeae* vorhanden ist, und es kann nach dem eben Bemerkten daraus, daß Gell. III, 16, 3 *Testamentum περὶ διαθήκης satura* nennt, eben so wenig geschlossen werden, daß sie nicht zu den Menippeen gehört, als Plinius n. h. praef. gewiß Menippeen bezeichnen wollte, wenn er schrieb: *Varro in satiris suis Sesquialixem et Flaxtabulas*. Darin aber, daß bald die vollständigen Doppeltitel, bald die erste griechische, bald die erste lateinische Hälfte als *satirae Menippeae* citirt werden, liegt eben so sehr die Veräch- tigung, die vollständigen lateinisch-griechischen Titel für Menippeen



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

wenig bestätigt durch das ganz gleichartige Werk eines Zeitgenossen, des Livius, dessen Bezeichnung bei Seneca Epist. 100: dialogos, quos non magis -philosophiae annumerare possis, quam historiae dem Charakter der Barronischen Logistorici so vollkommen entspricht, daß es diesen Titel selbst in Anspruch nehmen könnte. Denkt man sich mit diesen dialogi des Livius die epistola ad filium verbunden, welche Quintil. X, 1, 39 erwähnt, nach Osann's Vorschlag (Annott. crit. in Quint. Inst. or. l. X. part. III. Gissac 1845 p. 19), so werden dieselben den Logistorici noch ähnlicher, für welche ich solche Dedicationsbriefe vermuthet habe (Philol. IV, 3 S. 423). Eine sichere Begründung dieser Annahmen kann nicht ohne eine Geschichte des Dialogs in der alten Litteratur gegeben werden, die aber von dem vorliegenden Zwecke zu weit abführt. Vielmehr schlagen wir sofort denselben Gang der Betrachtung wie bei den Menippeen ein. Unsere logistorischen Titel zerfallen in vollständige und unvollständige; und diese wieder je nachdem die erste oder zweite Titelhälfte übrig ist. Die erste Gruppe bilden die 12 ersten Nummern bei Mitschl, welche theils ausdrücklich (1—5) als Logistorici bezeichnet werden, theils durch ihre Titelform als solche sich ankündigen.

- I. 1. Catus de liberis educandis.
2. Messalla de valetudine.
3. Tubero de origine humana.
4. Curio de deorum cultu.
5. Marius de fortuna.
6. Atticus de numeris.
7. Orestes de insania.
8. Pius de pace.
9. Sisenna de historia.
10. Pappus [de] indige[ntia].
11. Scaurus de scenicis originibus.
12. Gallus Fundanius de admirandis.

Die zweite Gruppe zählt nur sechs Fälle, nämlich

- II, a. 13. Laterensis.
14. Nepos.

15. Calenus.

16. Scaevola.

II, b. 17. — de moribus.

18. — de pudicitia, aber sie wächst durch alle die Fälle, welche in der Form einer Inhaltsangabe mit de auftreten und nicht einer anderen Schriftgattung bereits angehören. Mitschl stellt dahin S. 502 das von Messalla de valetudine seiner Ansicht nach nicht verschiedene Einzelbuch des Katalogs de valetudine tuenda, das außer den decem singulares auffällig genug auftritt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man neben diesem keinem der im Katalog genannten Werke einen gleichen Anspruch zugesteht, zumal auch keines noch in einem Buche begegnet. Aber es fehlt nicht an solchen, die wir durch andere Quellen kennen. Bei dem liber de philosophia hat Mitschl selbst S. 503. 547, de Log. p. VII an einen Logistoricus gedacht. Andere Titel mit de schließen sich von dieser Möglichkeit aus, theils weil sie in mehr als einem Buch citirt werden, theils weil ihr Inhalt kein ethischer ist, wie de mensuris (wie nun auch bei Prisc. VIII, 61. p. 420 Hertz gelesen wird. Mitschl S. 535. 554), de antiquitate litterarum ad Attium, de ora maritima, de aestuariis. Ueber Scaurus de scen. origg. s. Mitschl S. 516. 517. 556.

Die nun anzustellende Combination beschränkt sich aber nicht bloß auf die unvollständige Titelgruppe (II, a. b.) sondern hat sich auch auf diejenigen Satirentitel zu richten, welche einen Eigennamen darbieten, ohne ausdrücklich als Satiren bezeugt zu sein. Es treten also zu II, a noch hinzu Agatho, Parmeno, Tanaquil. Beginnen wir mit dem letzten, über dessen Bestimmung schon Dehler S. 63 schwankte und wegen der Aufnahme unter die Satiren bei Mitschl Anklang fand (de Log. p. XIV). Dehlers Entscheidungsgrund fällt nicht schwer ins Gewicht, nämlich daß die Logistorici Doppeltitel haben und nicht wahrscheinlich sei, daß die zweite Hälfte verloren gegangen, da Nonius, der einzige Gewährsmann für Tanaquil mit Sorgfalt die Satiren und Logistorici vollständig zu citiren pflege. Dagegen klagt über des Nonius negligentia im Citiren nicht ohne Belege, und so lange dieser Schriftsteller keine andre handschriftliche

Grundlage gewinnt, mit vollem Recht Mitschl de Log. p. V. Parerg. I. p. XIV. Ich füge hinzu, daß, obgleich Nonius nur wenige Logistorici anführt, er unter diesen einen unvollständig citirt, nämlich nur de scen. orig. p. 196, 8 und im Citiren des Gallus sich wenigstens nicht gleich bleibt. Andre Gründe hat Dehler nicht vorgebracht, obwohl er sagt: hanc potissimum ob causam. Mir ist es von vorn herein sehr unwahrscheinlich, daß Varro den Namen einer religiös verehrten römischen Göttin oder Heroine zum Satirentitel gemacht habe. Seine mythologischen Satiren bewegen sich, soweit wir ihre Titel kennen, auf dem griechischen Gebiet. Es bedarf nämlich keiner Beweisführung, daß Tanaquil identisch ist mit Gaia Caecilia und Bona Dea und als solche Prototyp der römischen mater familias und Inbegriff der weiblichen Tugenden. Die Cardinaltugend der römischen Frau aber ist pudicitia und diese finden wir als stehendes Attribut der Tanaquil. Plin. n. h. 8, 48, 74. Lanam in colo et fuso Tanaquilis, quae eadem Gaia Caecilia vocata est, in templo Sanci durasse, prodente se auctor est M. Varro. Macrobi. Sat. I, 12, 27. Haec apud Graecos ἡ θεὸς γυναικεία dicitur, quam Varro Fauni filiam tradit adeo pudicam, ut extra γυναιχωῖτιν nunquam sit egressa nec nomen in publico fuerit auditum nec virum unquam viderit vel a viro visa sit, propter quod nec vir templum eius ingreditur. Tertull. ad nat. II, 9. Si Fauni filia pudicitia praecellebat — est et Sanctus propter hospitalitatem a rege Plotio faunum consecutus. cf. Lactant. I, 22, 10. Ihre Identität mit Tanaquil ergibt sich aus Plut. Q. R. 30. Γαῖαν Κεκιλίαν καλὴν καὶ ἀγαθὴν γυναῖκα τῶν Ταρκεννίων παίδων ἐν συνοικίῃσασαν, ἧς ἐν τῷ τοῦ Σάγκτου ἱεροῦ χαλκοῦς ἀνδριὰς ἕστηκεν κτλ. indem auch diese Notiz, wie so viele andre in den Q. R. auf Varros Autorität beruht. G. Thilo: De Varrone Plutarchi Quaest. Rom. auctore praecipuo. Bonn. 1853 p. 24. Der Tempel des Sancus aber ist nicht verschieden von dem des Hercules in foro boario (deren Identität Varro ausspricht de l. L V, 66 und Festus p. 229: Propter viam fit sacrificium quod est proficiscendi gratia Herculi aut Sancto,



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Fälle mit mehr Sicherheit beurtheilen. So stehe ich nicht mehr an, den Logistoricus Orestes de insania mit Dehler S. 59 (aber ohne dessen Gründe zu adoptiren) und Versch (Fulgentius p. 70) auf den Sohn des Agamemnon zu beziehen, und nicht mit Ritschl de Log. p. VII auf einen Römer dieses Cognomens, wofür jetzt die Annahme von der Benennung nach cognomina nicht mehr bestimmend ist. Auch, glaube ich, spricht dagegen ein ähnlicher Umstand, wie der, welcher es unwahrscheinlich machte, daß de pudicitia mit einer römischen Frau aus Varros Bekanntschaft in Verbindung stand. Eine Beziehung zwischen einem römischen Zeitgenossen und der insania auszusprechen, war eben so unpassend. Die Verbindung dieses Inhalts mit einer mythischen Figur dagegen hatte kein Bedenken, eben so wenig wie für Theon, der Orestis insaniam malte Plin. n. h. XII, 10. Uebrigens mag hier gleich bemerkt sein, daß wenn Krahnert Curio p. 17 sq. die Logistorici mit den laudationes bei Cicero identificirt, wenigstens dieß Buch de insania die Beschaffenheit hat, ut non viri soli, quorum nomina iis inscripta fuerunt, sed etiam ipsae virtutes, quibus hi viri florebant, commendabantur laudabanturque. Ist aber einmal durch diese Fälle die Regel der Benennung nach römischen cognomina gesprengt, so steht wenigstens von Seiten des Titels nichts im Wege Parmeno und Agatho als Logistorici anzusehn, die unter den Satiren keine Analogie haben. So schwer es aber ist zu sagen, wie der Inhalt hieß, der zu ihnen gehörte, eben so unmöglich würde es sein, den Personennamen ausfindig zu machen, der zu dem allgemein lautenden Titel de moribus paßte. Wenn nur erst von diesem einmal bei Macrobius Sat. 3, 8, 9 erwähnten Titel feststände, daß er einen Logistoricus bezeichnete und nicht etwa lateinische Uebersetzung des auch nur einmal von Charisius p. 170 erwähnten Varro in tertio *περι χαρακτήρων* wäre, welcher wiederum trotz des dritten Buchs (denn in tertio könnte corumpirt sein) ganz nach einer Satire aussieht, obwohl Ritschl S. 520 einen andern Ausweg vorschlägt und eben so Sauppe (Philodem. de vitiis l. X. p. 8 sq.) darunter die l. 3 de descriptionibus des Katalogs versteht. Ueberhaupt ist hier der Ort, der

Berührung zu gedenken, welche zwischen den Barronischen Satiren und Logistorici stattfindet. Wir schließen aus ihren verschiedenen Doppeltiteln auch auf einen verschiedenen inneren Charakter. Worin aber sollen wir diesen suchen? Wenn Ariston das Vorbild für Barro's Tithonus war (Mitschl S. 542), wer erwartet nicht diesen unter den Logistorici zu finden, während er seines Titels *περι γήρων* wegen zu den Satiren gehört? Andre Stoffe sind beiden Gattungen gemeinsam, wie der Logistoricus Tubero de origine humana und die Satire Aborigines *περι ἀνθρώπων φύσεως* zeigen, und der zu *περι ἀρχαίσεων* gehörige Serranus ist doch wohl eine historische Person, wie wir sie sonst an der Spitze der Logistorici zu finden gewohnt sind. Ein sicherer Scheidungsgrund nach den Objecten will sich also nicht darbieten. Und eben so wenig gewährt einen solchen die Form. War die dialogische Regel für die Logistorici, so ist dieselbe wenigstens nicht ausgeschlossen von der Satire. Mythologische Einkleidung scheint unter den Satiren nichts Seltenes; waren Tanaquil und Orestes Logistorici, so ist auch diese beiden gemeinsam. Auch prosaische und poetische Form bildeten nicht die Trennung, da Röper Satiren und Logistorici metrisch restituirt und damit wie es scheint bei Herz und Fleckstein Billigung gefunden (zu Priscian. IX, 19 p. 512). Die innere Dekonomie, die Färbung der Diction, Eigenschaften über welche wir nur ein unsicheres Urtheil haben, müssen demnach auf jenen gemeinsamen Grundlagen die Gattungsunterschiede bewirkt haben. Nach den uns vorliegenden Daten erscheint aber ihre Verwandtschaft größer als ihre Verschiedenheit, und obwohl dies auch aus den beiderseitigen Titeln hervortritt, bieten dieselben doch auch den sichersten Haltpunkt für die Unterscheidung. Die Eigennamen der Logistorici bedeuten nach Mitschls letzter Hand die Hauptunterredner des Dialogs. Eine Beziehung derselben zum Inhalte ist nothwendig, und gehörte Cicero's Laelius und Cato dieser Gattung an (Mitschl S. 552, 4) so wird auch von den Barronischen gelten, was Cicero in jenen über seine Absicht verräth. Lael. 1. Genus autem hoc sermonum, positum in hominum veterum auctoritate et eorum illustrium, plus nescio quo pacto videtur habere gravitatis.

Cato 1. Omnem autem sermonem tribuimus non Tithono, ut Aristo Ceus, ne parum esset auctoritatis in fabula, sed M. Catoni seni, quo maiorem auctoritatem haberet oratio. Wenn nun die Titel der Logistorici nothwendig aus den beiden Hälften des Personennamens und der Inhaltsangabe bestanden und Varro gewiß nicht nur die eine derselben anwandte, dann wird es auch sicher sein, daß derselbe für die Satiren nicht einen Titel, sondern Doppeltitel in der Weise gebrauchte, wie wir es vorausgesetzt und gefunden haben. Es war das schon zur Unterscheidung beider verwandten Gattungen nothwendig. — Ferner ist das Einzelbuch de valetudine tuenda zu betrachten, welches Mitschil obwohl schwankend mit dem Logistoricus Messalla de valetudine identificirt. Rh. Mus. S. 502, 536. Dagegen erklärt sich H. Reil, Observat. crit. in Catonis et Varronis de r. r. libros. Halis 1849, p. 62: 'Nam in Logistorico laudare valetudinem poterat Varro et exemplis apposis de summo eius pretio explicare et ut diligenter servaretur monere: praecepta autem de singulis morbis, qualia in Catonis de re rustica libro legimus, tradere non poterat. Ea autem Varronem scripsisse ex ipsis quae posuimus verbis verisimile est' (nämlich II, 10, 10 quae ad valetudinem pertinent hominum ac pecoris ut sine medico curari possint, magistrum scripta habere oporteat. cf. II, 1, 21. 23), welcher somit anzunehmen scheint, daß das Buch de val. tuenda eben jenes für den magister abgefaßt gewesen. Aber weder giebt es dafür einen Grund (schließt Reil vielleicht aus der Stellung der Schrift de val. tuenda im Katalog unmittelbar hinter 3 l. rer. rusticar.?) noch ist seiner Ansicht von dem Logistoricus, in welcher die Gleichstellung mit den laudationes durchschimmert, ganz zu trauen. Dennoch möchte auch ich unter jenem Titel keinen Logistoricus verstehen. Denn, war der Katalog des Varro nach Rubriken angelegt, so ist kaum zu begreifen, daß dieser eine Logistoricus so versprengt worden, und ferner warum zählte ihn Hieronymus nicht zu den l. singulares? — Nicht weiter ist mit dem Buch de philosophia zu kommen, aus welchem Augustin. de c. d. XIX, 1. 2. 3 ein umfangreiches Fragment



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

ren cognomen Pappus sollte benannt haben, Nitschls Aenderung aber (de) indige(ntia) erscheint mir zu stark.

Und hier sei der 'seidene Faden' dieser Betrachtungen, von denen ich wünsche, daß Andere sie für ihr Gewebe nicht ganz unbrauchbar finden mögen, für diesmal abgebrochen.

L. Mercklin.

Scholae in Platonis Phaedrum.

Praefatio.

Quamquam huic commentationi non fere plus propositum est, quam ut singulis quibusdam locis Phaedri Platonis ex enarratione sanitas ac vera lux quaeratur; temperare tamen animo nequeo, quin gratulationem quandam expromam de felicitate, quae nuper literis Platonice virorum lectissimorum virtute *) quum omnino obtigit, tum illius dialogi cum artificio sententiam et veram vim illustravit. Effectum autem hoc est maxime eo, quod oratio partis prioris tertia, quae totius actionis cardinem habet tandem aliquando eo, quo pridem et ex primordiis debuerat, loco haberi coepta est. Nam posteaquam magis magisque intellectum est, dialogum orationis humanae intimas complecti atque aperire causas, orationis, inquam, quae mentis animique interpres usque ex commentatione nascitur, coque tantum et tale exhibet, quantum et quale mens animusque suggesserit ut poeta histrioni, non potuit amplius latere, quantum vertatur in ea oratione. Haec enim est illa, in qua Socrates simul amorem ardorem divinum interpretatur simul animo humano naturam immortalem, vim moventem atque eam vindicat, quae tamquam animal immortale alatur, vigeat, et quasi succrescentibus pennis ex inferiore loco usque sursum ad divina feratur, ad

*) Praeter Stallbaumium, qui plurimis nominibus interpretationem adjuvit, dico Steinhartium, Susemihlum, Deuschlium.

pulchrum, sapiens, bonum, quaque idem Socrates deinceps animi immortalis omnem sive omnino intelligendi ac verum assequendi indolem sive peculiarem facultatem ac vitae seclam ex vita ante terrestrem acta repetit. Degisse autem eam fingit in loco sublimi, ubi rerum vera species et essentia ipsa versabatur et spectabatur per circuitum deorum; et prout quisque animus hoc vel illo deo duce spectaverat et sustinuerat spectare, varia utitur in vita terrestri tum seclatum facultate. Haec vitae prioris ac spectationis imago illustris efficta est illa quidem sane poetae more modoque tamquam rei actae, atque ipsum istud, quod viris istis rerum speciebus s. ideis locum et spectabilem naturam addidit, Platonem non philosophum sed poetam fecisse recte dicemus. At suberat imitationi poeticae placitum certum et sumtio necessaria; nam quum iam Socrates sensisset interrogando non tam indi notiones quam citari, ipsumque discere esse recordari s. reminiscendo recognoscere (Xen. Oec. 19, 15. Plat. Menon. 82 A) Plato adscito percultoque idearum placito in recordatione omnem docendi discendique vim et facultatem positam censuit, eaque quod effertur a Socrate in oratione tertia (249 C) eum cardinem quendam esse totius orationis recte praedicamus *). Sed recordatio eadem quum causas habeat et studii cuique insiti et communionis studiorum, et denique orationis scriptionisque omnis, quae propositae animis veritati studet, eius imperium quoddam per totum opus pertinere haud immerito dicimus. Quae sententia ita posita a Stallbaumii, quam ed. II. praef. p. LXXXVIII—XC complexus est, verbis magis quam re differt. Illud modo liceat magis efferre quod Platoni, et idearum assertori et vitae philosophicae regundae auctori, dialectices vocabulum ac notio omnem disciplinae, quae animum subigit et emendat, vim habere videtur.

*) Susemihl, die genet. Entwickel. der Plat. Philos. p. 244.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

quibus multum laboretur, aut quibus lux plena ac sua adhuc reddita non est. Ex his unum, qui interpolationis suspicione afflictus legitur 260 E, primum accuratius pertractare placet.

I.

In ipso fere introitu disceptationis tripartitae, de qua modo diximus, quum primum hoc quaerendum videtur, recte h. e. cum arte dicere quid sit: Socrates interrogat, nonne eum, qui recte dicturus sit, earum rerum, de quibus verba faciat, veram intelligentiam afferre oporteat. Phaedrus se alia omnia accepisse narrat; neque oratori scientia eius quod vere iustum, bonum, honestum sit opus esse, si modo illa sciat, quae vulgo talia esse videantur (260 A). Iam Socrates ridiculo usus exemplo quam male oratores populo consulerent isto modo agentes scientiamque quovis pacto necessariam esse obtinet; mox tamen sese quasi revocans: Sed ne quid rustice, inquit, artem oratoriam vituperemus. Quae facile ita ipsa sibi patrocinator: Quid tandem adeo timere in me effutitis? haud ego vi quemquam adigam, ut veri ignarus orare discat; sed, si me audiet, parata veri scientia tum me susceperit. Quae quum Phaedro satis illa quidem merito disputare visa sit, Socrates 260 E quoniam ista aliqua saltem cum liberalitate in veritatis studium suam vim tuita est, quasi etiam tum dubius haec subiicit:

Φημί, εἰν οἱ γε ἐπιόντες αὐτῇ λόγοι μαρτυροῦσιν εἶναι τέχνην. ὥσπερ γὰρ ἀκούειν δοκῶ τινῶν προσιόντων καὶ διαμαρτυρομένων λόγων ὅτι ψεύδεται καὶ οὐκ ἔστι τέχνη, ἀλλ' ἄτεχνος τριβή. Τοῦ δὲ λέγειν, φησὶν ὁ Λάκων, ἔτυμος τέχνη ἄνευ τοῦ ἀληθείας ἡφθαί οὐτ' ἔστιν οὐτε μή ποθ' ὕστερον γένηται.

De postremis verbis controversia fuit multiplex, quae si nunc sive oblitterata sive composita videtur, satis compositam non esse mox apparebit. Et Heindorfius quidem Schleiermachero auctore verba ista exterminanda censuit, utpote ascita ex libello apophthegmatum Laconicorum, qui inter Piu-

tarchea fertur (ed. Tubing. VIII. 237. Tauchn. II. 163). Damnarunt deinceps alii, patronus exstitit disertior (in editione utraque) unus Stallbaumius. Qui et de loci ipsius congruentia et de interpolatione ex Pseudo-Plutarcho repetita statuit verissime, de Lacone isto si quid recte auguror non item. Vidit enim quidem interpretes spectatissimus (in altera maxime editione dialogi) et hoc enuntiatum exturbari ex orationis continuatione haud quaquam licere, et alterum, rem contra potius evenisse; ex Platone enim locum in istam dictorum Laconicorum farraginem ac deinceps in proverbialia Apostolii (Cent. XI, 10, 544 Leutsch) adscitum perperam ac temere esse. Iam vero quod idem interpretes inseram Laconis vocem ut sanam et commodam tuetur, hoc quidem demonstrabimus minus recte fieri. Tuetur autem ita, ut istum (non unum quendam sed populum) Laconem lepide adeo a Platone adhibitum dicat, qui sensus communis ac naturalis orator decretum philosophiae suo testimonio confirmet. Non ita, inquam; neque enim nunc sensui communi locus, neque forma dicti talis est, ut vel omnino sermonem popularem vel aliquam Laconismi similitudinem referat. Imo eadem ratio, quae enuntiatum orationi continenti plane congruere vindicat, etiam evincit, quoniam unius philosophiae nunc causa agatur, non alium quemquam loquentem induci nisi quos Socrates eius testes fecerit. Ac primum ipsa vocabulorum congruentia arguit, nullius nisi philosophi audiri sermonem. Nam quod in dicto quasi Laconis requiritur ἀληθείας ἤφθαι, id, sicuti Platonis usus locis plurimis praestatur, plane idem est atque ἱκανῶς φιλοσοφῆσαι. Deinde quae proxime subsequuntur, primum Phaedri: His sermonibus argumentantibus (λόγος una voce oratio et ratio) opus est rel., deinde Socratis: Accedite igitur et Phaedro persuadite, nisi si quis probe philosophatus fuerit rel. — ea omnia prorsus tenent philosophi studium operamque. Illic igitur actionis progressus atque ipsa orationis conformatio omnis docet, cum qui sententiam illam gravissimam eloquatur ex sermonibus, quos numero plures

Socrates accedentes et argumentantes faciat, ipsis unum a Platone informatum fuisse. Hunc igitur videndum est quomodo recuperemus, et, si critices genius adspiret, ex ipsis lituris exsculptum in Laconis importuni et imparis locum restituamus.

Ac si semel intelleximus, orationis progressum unum de grege accedente orantem requirere, continuo alterum etiam succurrit, insignem aliquo modo hunc fore, sive ipso eventu, ut cuius vox vel una vel prae reliquis exaudiri fingatur, sive dignitate et partibus, quas inter ceteros in causa communi praecipuus vel sumserit vel acceperit. Et mirum sane quam in hoc exemplo expedita vitii inveterati medicina. Quis enim huc deductus non ultro repererit Laconem interpretationis ac logices vi in participii formam redigi. Et suboritur forma duplex, lenissima mutatione utraque; aut enim sola accentus translatione ὁ λακῶν, aut machina simillima ὁ λαχῶν evadit. Proposita in hunc modum optio, mox tamen apparebit, τὸν λαχόντα quum ab usu loquendi, tum a perspicuitatis ratione, tum a condicione locum interpretandi universa praestare alteri.

Verbum λάσκειν, si potestatem quaerimus, est sonare, sonum edere, qui ad aures accidat aut aliquid vocis sono prodere, ita ut contraria ei silentii vel premendi aliquid notio. Iam quod verbum tragicorum fere proprium esse constat, ac deinceps quidem a comicis satis crebro usurpatum, sed a solutae scriptoribus nunquam, ea insolentiae ratio sola si obstaret, haud quidem continuo absterreremur, quominus a Platone, et in hoc sermone, admissum crederemus. Sed primum quum φθέγγεσθαι verbum fere idem declaret neque differat nisi quod λάσκειν plerumque soni importunioris ac rudioris vim insuper referat, cur hoc uno loco hoc potius quam illud posuerit, idonea causa fingi nulla potest. Neque enim voci rudiori nunc locus est. Atqui omnino sicuti contraria silendi notio in ceteris illis quibus ὁ λακῶν opponeretur, acuenda et efferenda non erat, ita ne ipse quidem unus ille



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

laetor, quod ex proximo commercio studiorum legentibus narrare licet, Stallbaumium eundem, qui cetera tam egregie, nunc etiam de loco, quem exegi, prorsus suffragari.

II.

Phaedr. 275 BC coll. Civit. VIII. 544 DE. Apol. 34 D et deinceps Hom. Od. τ, 163. Il. ζ, 126. Hesiod. Theog. 35. sive interpretatio proverbii, quod de quercu et rupe fertur.

Fergo ad alterum locum dialogi eiusdem et eum, qui non ut prior emendatione sed merae enarrationis ope egeat, ut recte vereque intelligatur. Quam enim habet oraculi Dodonaei mentionem finitimam proverbio, quod apud testes antiquissimos Homerum et Hesiodum de quercu et rupe legitur, ea quosdam interpretes Hesiodi simul, simul Platonis induxit ac fefellit mirum in modum. Agendae igitur sunt quaedam vindiciae et de proverbii vera sententia enucleatius exponendum. Quod ut rite ingrediar, quoniam quaestio potissima de proverbii interpretatione proponitur, attinere videtur, ut legis hermeneutices admoneatur, quae generalis quaedam ad plures locos antiquitatis cosque amplissimos pertinet, suum autem usum etiam habet proverbiorum in genus.

Subnascitur lex quam volumus ex ampliore illa, quae insita et innata studiis antiquitatis philologorum operae omni praesidit. Haec enim studia quod certe historiae sunt nihil antiquius habent, quam ut aetates diligenter discriminatas observent. Ratio autem, quae ex ampliore norma ducitur interpretibus imprimis observanda, ea est, ut intelligant aliud esse rerum origines rimari, aliud res progrediente aetate in certam speciem adultas usuque vigentes explicare. Sunt autem tres fere loci, in quibus tractandis cognoscendi et vere interpretandi via diversa et duplex sequenda praecipitur, vocabulorum singulorum interpretatio, quorum usus ab etymi vi atque indole adeo saepe variat; interpretatio deorum maximeque heroum, qui ut primum carminibus celebrati sunt ac deinceps artis plasticae operibus formati, allegoricam si

quae suberat naturam dudum exuerant; denique proverbiorum interpretatio. Et haec quidem a duobus illis eo discrepant, quod nequaquam ex sola heroica aetate eiusque imitationibus repetenda sunt, ne pleraque quidem, sed omni aetate efflorescunt, ut quaedam ex novissima suborta aequè revalescere potuerint atque ex antiquissima. Deinde alterum insigne accedit, in quo in huius quaestionis usum plus etiam vertitur, bene tenendum hoc: origines proverbiorum tot fere et tam varias esse, quot utimur nos homines experientiae et animadversionis. In universum ut digeramus, nascuntur et nata sunt apud veteres alia ex visis, alia ex factis, alia ex observatione sive rerum naturalium sive vitae hominum, alia ex historia. Ex historia quae nascuntur, maxime admonent eius indolis proverbiorum ut metaphoram quandam habeant. Hoc autem, nisi cum tritissimo quoque dicto confundas, proverbiorum generi proprium est: ut quae nascantur ita, ut sive nomen et res pro sua natura, sive eventum aliquod certum, sive actio sive ratio peculiaris aliqua ex proprio in usum intellectumque generalem et multis communem vertantur. Quodsi eius quod quaerimus exempli origo ipsa per se ambigua debet videri, utrum ex rerum vetustiorum memoria (historia) an ex visis naturalibus, quae omnium aetatum communia sunt, natum fuerit; quoniam nobis res est cum literis Graecis testibusque etiam antiquissimis, qui quidem exstant, Homero et Hesiodo, horum ratio sane recte existimanda. Neque enim a principio exstiterunt antiquissimi, sed ad primordia poesis satis recentes progressu temporum pereuntibus operibus aliis quum propter virtutem prae aliis servati essent facti sunt demum — fortasse inde a primis olympiadibus — antiquissimi. En ipsa vero eorum ratio rursus ambiguum habet interpretationem. Quod Homerus antiquiorum fabularum copia largissima usus esse et uti potuisse cognoscitur, si quod usurpavit proverbium, orto ex antiquiore memoria usus esse videri potest, sed quoniam proverbia multa saepe etiam ex obluta rerum naturalium quavis aetate nata sunt,

anceps et aliis rationibus obnoxium est iudicium. Haec qui reputaverit et bene meminerit illius legis, quae interpretem iubet interpretum voluntates discernere, utrum originem investigent an pridem natorum usum considerent, illud primum cavebit, ne cupidius et suo arbitrio intellectum continuo petat originis simul simul sententiae ex uno et si forte altero exemplo. Exempla enim per finitima peculiari modo temperata reperiuntur. Iudicio in hunc modum suspensio ut quid et quale commune videri possit simile exemplis cunctis inesse circumspicias, cuncta quae suppetunt ita in unum conspectum sunt vocanda, ut speciem generalem a temperamentis peculiaribus distinguere studeas. Nam originem ante omnia primum investigare verum non est, ne ex Homeri quidem exemplis, cuius si quae persona metaphoram ac proverbium usurpavit, nequaquam considerate eam originis memorem loqui putabimus, sed utitur fortasse trita iam pridem similitudine etiam ipsa, sed forma grammatica proverbii, ex quibus orationis partibus a principio composita fuerit, ex antiquissimis exemplis probabilius forsitan coniecero quam ex posterioribus.

Quum materiam quaerendi suppeditent potissimam Homerus, Hesiodus et Plato, hic quod tribus exemplis proverbium suae actioni inseruit, uno auctorem suum Homerum ipse citat (Apol. 34 D), in omnibus satis disertus videtur, denique qualis denique fuerit similitudo a graece sentientibus loquentibusque potissimum discendum est: Platonem idoneum satis interpretem habebimus, quem primum audiamus.

Accedamus igitur ad Phaedri locum, quem in exordio quum ipsum perperam intellectum tum omnino errorum fertilem fuisse diximus.

Pag. igitur 275 B primum Phaedrus narrationem Socratis, qua famam de literis a Theutio Aegyptio inventis retulerat, hac excipit notatione: Facile tu Aegyptias vel undelibet prout volueris narrationes fingis. Ei notationi respondet Socrates ea, quae ut quid habeant satis intelligatur, ipsa statim et exhibemus et pluribus enarramus. Sunt enim haec:



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

minime certe sacra ipsa. Nam etiamsi *δοῦν* proverbii non, ut orationis complexio adigit, omni divinitatis, communione exuissemus, tamen rupes certe eam induere nunquam posset. Non igitur verum vidit is qui ap. schol. B. ad Il. χ, 127 ἢ *χρησμούς διηγείσθαι*. *Δωδώνη γὰρ δοῦς, πέτρα δὲ Πυθών*. Quamvis enim compertum et in vulgus notum sit oraculum Pythium in locis saxosis situm fuisse, et nomina eius varia rupem adiunctam habeant multis exemplis, *Πυθὼ πετρήεσσα* Hom. *Δελφίς πέτρα* Soph. O. T. 764. Eur. Andr. 999. *Πυθία* π. Eur. Ion 550. *Παρνασία* π. Ar. Nub. 603. *Κωρυκίς* π. Aesch. Eum. 22 quamvis plures mentiones soli saxosi uti res ipsa ferebat, simul sint de vaticinante ibi deo vel vaticiniis ibi editis; tamen neque ex rupe edita quisquam dixit unquam neque potuit cuiquam in mentem venire, a natura tot locis communi significare oraculum Apollinis nota disertiore non addita. Quid? quod ne quercus quidem ullo loco sine nota finitiore sive Iovis sive Dodonae sive propriae facultatis oraculum refert (Od. ξ, 328. *ἐκ δρυὸς — Διὸς βουλήν*). Itaque rupes ne ex adiecto quidem ultra naturam simplicem et communem decoratur.

Videntur rationes expositae satis praestare, explicationem scholiastae, quam ipse pluribus mixtam non refert nisi per saturam, stare non posse. Quod si ita est, ne silentii quidem illa sacri opinio subesse proverbio potest. At exstitit vir virtutibus meritisque ornatissimus, Goettlingius, qui ad locum Hesiodi Theog. 35 eandem proverbio originem dicam an sententiam vindicatum iret. Quodsi intelligimus, locum Hesiodi, ut poeta isto proverbio se a narratione revocat, quae fuit de conversatione cum ipsis Muis, hunc sane prae ceteris exemplis potuisse ad illam sententiam amplectendam inducere, tamen ne de hoc quidem assentiendum puto, nedum ut Platonis et Homeri exempla uti Goettlingius fecit, ad eandem interpretationem revocanda censeam.

Si lex quae in exordio huius disputationis rogata est, recte habet, distinguimus a suspicionibus quae de origine vel

primis visis, tentari possunt unde proverbium natum sit, quaestionem de insito simili, quod formae generalis instar ad visa perceptaque multa translatum est. Hoc commune quale sit, optime, inquam, videmur cognoscere a scriptore, qui pluribus exemplis eo usus est, et vero Platone, inprimis diserto. Singulos quum exigimus locos animadvertenda enuntiatorum est conformatio syntactica; eius enim varia comparent temperamenta, ita ut commune cunctorum exemplorum non plus sit quam par illud quercus et rupis.

Vidimus in Phaedri loco, ubi Socrates proverbium ad veterum hominum simplicitatem (*εὐήθειαν*) illustrandam adhibet, duo vocabula iunctim regi a verbo *ἀκούειν*; iunctis enim neque una quercu ut uteretur, formula postulabat, quae non erat nisi iunctorum. Iam simplicitatem non eandem quidem, quam in veterum illorum animis vidimus sed illam, qua rudia a subactis, naturalia et ultro nata a factis et figuratis, indiscreta et carentia signis dignoscendi ab insignitis et morales differunt. Talis ratio oppositi subest primum loco Civit. VIII. 544 DE *Οἷσθ' οἷν, ὅτι καὶ ἀνθρώπων εἶδη τοσαῦτα ἀνάγκη τρόπων εἶναι, ὅσαπερ καὶ πολιτειῶν; ἢ οἷε ἐκ δρυὸς ποθεῖν ἢ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας γίνεσθαι, ἀλλ' οὐχὶ ἐκ τῶν ἡθῶν τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν, ἃ ἂν ὥσπερ ῥέψαντα τὰλλα ἐφελκύνθηται*; Civitates igitur, ait, non ex materiis indiscretis quae et ubivis et perpetuo eadem sunt, sed ex hominum moribus variis fiunt, ut quot horum sunt species, totidem reperiantur civitatum, si quidem in unaquaque mores cetera (instituta) trahunt. Non dissimilis ratio est tertii, quod apud Platonem exstat, exempli: Apol. 34 D *Ἐμοί εἰσι μὲν πού τινες καὶ οἰνεῖοι. καὶ γὰρ τοῦτο αὐτὸ τὸ τοῦ Ὀμήρου, οὐδ' ἐγὼ ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρας πέφυκα, ἀλλ' ἐξ ἀνθρώπων, ὥστε καὶ οἰκεῖοί μοί εἰσι καὶ νιεῖς γε τρεῖς.* — Ne ego quidem, inquit, ortus sum ex quercu vel rupe, h. e. naturis inanimatis, ab omni affectu motuque abhorrentibus sed ex hominibus, ut habeam cognatos quum alios tum liberos; possum igitur — ideo enim haec omnia disputat -- simili-

ter facere atque alii, ut ad misericordiam vestram iudicum movendam in rem vocem domesticos et amicos; sed hoc neque me neque vos dicere arbitror. Hanc veram esse oppositi vim neque illud ἐξ ἀνθρώπων aliud quidquam velle, quam ut se quoque lamentationes adhibere posse doceat, omnis decursus orationis praestat. Videmus igitur rursus notionem illam simplicitatis singulari modo temperatam atque igitur omnino tribus Platonis exemplis imaginis eiusdem totidem inesse temperamenta.

Sed intelligenter sane Frommelius in annotatis ad scholia Aristidis p. 418 sq. exemplis quae quercum et rupem habent altera velut explicationi adiecit, quibus idem Plato lignum et lapidem plane eadem ratione copulasse videtur. Haec enim pluribus locis ponit tanquam genera materiae rudis et inconditae, quaeque omnino nulladum nota insignita ac discreta sit. Ita iis Hipp. mai. 292 D pulchri, Gorg. 468 A boni vel mali, Theaet. 156 E albi nota addenda informatur. Alcib. I. 111 BC lignum et lapis exempla ponuntur rerum, quas sermo hominum suis vocabulis insigniat. Aliis II. iisdem copulatis ipsius materiae cuiuslibet commune genus declaratur: Phaedon. 74 A Parmen. 129 D. Denique Euthud. 300 B per illam cavillationem qua vocabula voce expressa et res vocales confunduntur, quaeritur, utrum, si quis ligna et lapides dicat, cane silentia dicat an sonantia. Recursus hic quum documento sit, quam obvium tractatumque fuerit Platoni, materiam primigeniam rudem indistinctam istorum potissimum vocabulorum pari denotare: eo philosophi usu proverbii intellectum quem Platonis supra demonstravimus, illustrari et confirmari per iustam consecutionem dicemus. Nam quercus et rupes a ligno et lapide non differunt nisi colore sermonis, qui simul popularis simul poeticus quidam aetati poeticae et proverbii, simplex et exactus philosophantium disputationi convenit.

Si quid recte disputavi, Plato in Phaedri exemplo, cui hoc proprium, quod quercui vere vocali propter proverbii



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

ribus quoque quasdam fabulas fuisse Goellingium negantem admonuit Schoemannus*), qui quidem in alia comment. p. 12. Homeri et Platonis exempla plane eodem intellectu complectitur, in quo Prellerus nobis omnino acquiescendum censuit. Ego quominus acquiescamus obstare arbitror ipsam formam proverbii, deinde aetatum discriminatio contra facit. Quod enim in cunctis exemplis quercus et rupes copulata feruntur, id aliter evenisse fingi non potest, nisi cogitatione eorum, qui principes formulam usurparunt et primum, opinor, in nascendi conditionem discernendam adhibuerunt. Ergo si seorsum utique ortae fuerunt fabulae duae, cogitantes cognitas habere oportuit utramque fabulam. Ut vero aetatem cuiusque non aestimemus ex aetate testium, qui nobis nunc suppetunt sive de Deucalionis iactu lapidum (Pindarus et Epicharmus), sive de nymphis Meliis et si quae fabulae aliae de arboribus sunt; at Deucalioneae fabulae ista certe forma non fuit neque primigenia neque admodum antiqua — multum omnino varians ad universum genus humanum sero pertinuit — Meliae vero nymphae et si quas Hamadryadas Schoemannus interpretatur, nulla aetate in communem memoriam aevi antiqui celebratae sunt. Itaque ne Platonem quidem, quamvis utramque fabulam nosse potuerit, illum intellectum secutum esse existimamus. Homerum vero scientia quamvis locuplete fabularum antiquiorum tamen proprias singularum regionum omnium ne potuisse quidem complecti, inter doctos convenit. Qui Gigantas certe non, neque ex saxis neque ex arboribus creatos credidit, sed ex terra ipsa; deinde humanitate sua adeo quasdam vulgi opiniones repudiasse videtur; dum enim coelum aeneum et ferreum appellat, longe tamen abest ab ea opinione, qua priscos homines ne coelum aliquando corruat metuisse Theognis 869 auctor est; translate scilicet utitur Homerus illis adiectivis: Voelckeri Geogr. Hom. p. 5. Deni-

*) Diss. de falsis indiciis lacunarum theogoniae Hesiod. Gryphisv. 1843 p. 18 et 19 et explicatius in diss. de nymphis Melus 1845 — 46 maximeque p. 11—13.

que expeditius est ad suspicandum duo illa, quercum (arborem silvestrem) et rupem ex ipsius naturae perceptione repetita et iuncta esse, ut existat par fere tale, qualia usus linguarum plurimarum refert, quum vocabula bina partim etiam alliteratione partim structura congrua *), in unam imaginem coalescentia totum quiddam conficiunt. Et arbor silvestris et rupes, quamquam indolis tantum similitudine conspirant, commode tamen repraesentant genus eorum, quae a natura atque, sicuti sine peculiari auctore ubivis eadem nascuntur, indistincta sunt. Nostratum sermone gemeine uncharakterisirt Naturstoffe dixeris. Ex quibus si quid germinat vel solvitur particula, eiusdem est generis. Neque sane homines aetatis etiam tum simplicioris, neque ipse Homerus haec: „Neque enim mera naturae gignentis vi genitus es“ — facile aliis verbis exhibere potuerunt. Terrae autem filius, quem Romani appellant Graecis rursus certum et aliud quid sonuisset.

En interpretationem, quam in locum Homeri utrumque quadrare ego quidem arbitror. Et Odysseae exemplum Doederlinus Gloss. I. 147 prope hoc ipso modo interpretatur. Penelope τ, 162 et 63 ἀλλὰ καὶ ὧς μοι εἶπὲ τέον γένος ὀππόθεν ἐσσί. οὐ γὰρ ἀπὸ δρυός ἐσσι παλαιφάτου οὐδ' ἀπὸ πέτρης. Versus prior vi prorsus aequat tritissimum illud τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν; πόθι τοι πόλις ἢ δὲ τοκῆες; habere autem et quos appellet parentes et unde natus venerit dicere altero versu se credentem profitetur per eam oppositionem, quae hospitem certe non naturae filium esse effert, sed certorum. Negat idem simplicius Alcinous Od. 9, 552. Verbo adiicimus propter Goetlingium, suspicionem, quasi hospes silere malit parentes et patriam, plane alienam esse et ab animo

*) Nos: Ross und Reiter, Haus und Hof, Mann und Maus, et de rure: Aecker und Wiesen, Feld und Wald, Berg und Thal. Illud autem quod quaerimus par Latini quidem plerumque duritiae nota copulant, Graeci naturae iudis aequabilitate. De structurae copulatione varia V. ad Od. μ, 27. Ruris imaginem amoeniorem arbor et rupes non reddunt, sed ut rusticum, rude, asperum repraesentant vel potius materiam effert iudem et incultam.

rogantis et a condicione eius qui rogatur. Scilicet ista interrogacione hospites in ipsum hospitium adsciscuntur (ad Od. α, 170).

Sequitur locus Il. ζ, 126 qui multis scenam ruris vitaeque pastoritiae habere visus est, eamque ipsis Hectoris qui loquitur verbis diserte adumbratam. Quos Doederlinus Gloss. l. 147 ita secutus est, ut imaginem etiam praesentiosem excitaret; finxit enim dici virginem et adolescentem inter se confabulantes idque de duabus sedibus, altera ad quercum altera ad rupem sumpta. Lepida sane imago, eleganterque inventa. Neque verborum structuram comprehensionemque plane repugnare dixerim. Certe si quae sunt de virgine et adulescente recte cum versu qui proverbium habet in unum comprehenderentur, liceret et ἀπό — cum δαριζέμεναι iungere et οὐδ' ἀπό πέτρης pro καὶ ἂ. π. usurpatum iis exemplis excusare, quibus Doed. tuitus est. At videre tamen videor rationes, quae potiores aliam ineundam structuram esse evincant, eamque efficiant interpretationem, ut proverbii sententia evadat eadem, quam in priore loco Homeri agnoscendam esse demonstravimus. Ac primum ut quae adversantur ostendam, οὐδέ negantis particulae excusatio parum probabilis ubi propria vis quae distinguendi est teneri potest, duo vero illa, quercus et rupes mera fingendi licentia a Doederlino dispensantur; neque ipsa amoenitatem vel pastoritiae vitae significationem habent cuius scenam ἄλσεα ac similia poeta potius facturus fuisse videtur; denique parum considerate proprie intelliguntur ea, quae alias et exemplis certis per translationem in proverbialem formulam redacta leguntur. Quare cautius saltem illi qui una rusticae simplicitatis et securitatis interpretatione exempla tantum non omnia complectebantur (Mus. Rh. a. 35 p. 441), O. Müllerus et Klausenius.

Verum enim vero, — praeterquam quod quercus et rupes non videri possunt neque ruris amocnas, neque ex prisco aevo obsoletas narrationes referre, sed ipsa pro exemplis



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

quam reddidimus, interpretationem aut flagitat aut commendat prae ceteris.

Postremo loco de Hesiodi exemplo statuendum est. Quod neque oracula sacrumque silentium, neque ruris simplicitatem securitatemque dicere, ut O. Muellero et Klausenio visum est, si quid recte disserui, nunc satis constat. Postquam autem exempla deinceps cuncta ad unum fere revocavi intellectum hunc, ut quercus i. e. arbor silvestris omnis et rupes, duo genera operum naturae gignentis primigenia ac rudia referant, idem intellectus, uti in aliis varie temperatus temperandusque reperiebatur, etiam ad Hesiodeum locum appositus videtur. Ratio quaedam oppositi in exemplis cunctis versatur, varia illa prout opera naturae sive ultro nata illa nunc simplicissima vel rudia, nunc nihil intus mota vel inanimata, nunc ubivis eadem coque vulgaria et vilia informabantur. Simili utitur Hesiodus quum theog. 35 ipse se interpellat ac revocat his verbis: ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δούρων ἢ περὶ πέτρων; περὶ quodammodo i. q. ad, proverbio autem ipsum vulgus designat. Neque recte Prellerus Philol. VII. Hesiodum se ipsum cantorem de plebe appellare interpretatur p. 20. Primum enim poeta se Musarum favore indignum certe non profitetur, sed qui se ab iis sceptro insigni cantorum donatum et divino spiritu auctum narravit, idem in exitu ipse se corripit, quod ea arcana operis et muneris poetici promulgando profanaverit. Dixit autem περὶ non ποτὶ, quod arbor et rupes ipso vocabulorum sono locorum magis naturalium et incultorum admonent quam hominum, ποτὶ non convenit nisi sentientibus ipsis.

Lipsiae.

Gr. Gu. Nitzsch.

M e z e n t i u s .

Beitrag zur lateinischen Grammatik.

Der Etruskische contemptor divom schreibt sich in den Vergilschen Handschriften folgendermaßen: MEZENTIVS in allen nur einmal, grade wo er zuerst vorkommt: Aen. VII 648 P R M, vereinzelt: IX 522 P M F, VIII 7 501 P M, VIII 482 P R, X 204 742 P V, VIII 569 IX 586 X 150 689 716 729 762 768

E

897 XI 16 P, VII 654 R M, MZNTIVS VIII 7 P. Dagegen MEZZENTIVS VIII 7 501 569 IX 522 586 X 150 204 689 716 729 742 762 768 897 XI 16 und MEZZENTI XI 7 in R, desgleichen VIII 482 569 IX 586 X 150 204 689 716 729 742 762 768 897 XI 16 und XI 7 in M, aber hier an sämtlichen Stellen, ausgenommen IX 586 und X 204, corrigirt: MEZZENTIVS und MEZZENTI. Endlich MEDIENTIVS VII 654 P, und so auch Nonius 272, 21 zu X 762. Die Schreibung mit doppeltem Z findet sich also im Palatinus kein einziges Mal, während die Handschrift, aus der Romanus und Mediceus geflossen sind, sie offenbar constant durchführt, was freilich der Corrector des letzteren, dessen Hinneigung zur Schule des Palatinus sich auch sonst in vielen Beispielen bemerklich macht, wiederum mißbilligte. Die Verdoppelung des Z wurde natürlich von denen verlangt, welche dasselbe als eine einfache Muta ansahen, geläugnet aber von denen, die es zu den Doppelconsonanten zählten. Jene Ansicht vertrat besonders Verrius Flaccus, ihm widersprechen, zum Theil mit specieller Beziehung auf den Namen Mezentius, alle Grammatiker des Putschischen Corpus, als unter andern, die Schneider 325 fgg. verzeichnet,

Charisius p. 1 und 3, Maximus Victorinus 1945, Scaurus 2257, Probus 1390. 1431. An der zuletzt genannten Stelle (Probi inst. gramm. 1 14, 2 Lind.) erfordert der Zusammenhang folgende durch Klammern angedeutete Ergänzung: 'hanc rationem et in z observabis; sive enim in eam vocalis desinat, sive excipiatur, quoniam duplex est, facit positione longam. Et sane in hac est aliquid obscurum, quod in Latinis (latina Putsch, latino Lindemann nach seinem Wiener Codex und der Ascensiana) non est, quia illae (die lateinischen Consonanten und Doppelconsonanten, illa ꝑ. und ꝑ.) diducunt [sonum ita, ut dubitari non possit, cui] syllabae inhaereat, haec autem ita duplicem efficit sonum, ut cui accommodata sit ignoretur, ut: Mezentii ducis exuvias. Ergo illi errare noscuntur qui hanc dupliciter scribunt'. Eine längere Auseinandersetzung widmet der Natur des z Velius Longus, die freilich in kläglicher Gestalt bei Putsch 2216 folgendermaßen gedruckt ist: nam (zu tilgen) ex semivocalibus excludunt quidam literam x, ea scilicet ratione, qua antiqui nostri repudiaverunt id quod apud Graecos est ψ. Nam z lingua Latina non agnoscit, ideoque nec mentio illius [3. 5] unquam fuit, nisi primo postquam (postquam primo?) peregrina nomina hunc sonum induxerunt. quod si cui nomen videtur Mezentii, sciat solitum esse scribi per duas ss, et sic enuntiari. atque has tres literas semivocales pleriq; tradiderunt. Verrius Flacco placet mutas esse, [3. 10] quoniam a mutis incipiant, uno a c, altera a p. quod si aliquos movet, quod in semivocalem desinant, sciant, inquit, Z literā sic scribi ab his qui putant illam ex σ et δ constare, ut sine muta finiatur. Mihi videtur nec aliena sermoni fuisse, [3. 15] cum inveniatur in carmine Saliari, et esse aliud z, aliud sigma, & σδ nec candem potestatem, nec eundem sonum esse si secundum diversas dialectos, id est, linguas enuntiētur. Dores n. dicere μελίσδει, v alios μελιζειν. Alii κεφαλὴν, [3. 20] alii ὄμματα, alii θάλαττα dicunt, cū idem dicāt. nā et ipsum παιζειν apud alios, dicitur παίσδειν, nam idem est ζ et δ. sic quomodo non idem est σιγμᾱ et z. Denique si quis secundum



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

tium apud nos fungitur, nec aliter metri ratio constare potest in illo versu: ubi est Mezentius (Aen. X 897 ubi nunc M.), siquidem Me brevis est syllaba, verum excipitur a duplici z, quae si assumpta non esset, per s et d Mesdentium scriberemus'. Aber daß die Ausdrucksweise des y durch oe und des z durch sd wirklich einen Vertreter in der Literatur gehabt hat, und welchen, denke ich bei nächster Gelegenheit wahrscheinlich zu

Z

machen. Das TEPHYRIS, was der Palatinus ecl. V 5 bietet, hat man zunächst als CEPHYRIS zu interpretiren (denn die Vertauschung des c mit t ist in den Vergilhandschriften ganz gewöhnlich), dann aber vielleicht auf sephyris zu beziehen. Um nun im Folgenden seine eigne Ansicht von der Ursprünglichkeit des z in der lateinischen Sprache zu beweisen, beruft sich Velius Longus erstens auf das Vorkommen desselben im Saliarischen Liede, zweitens auf seine phonetische Geltung, die durch das Sigma nicht hinreichend ersetzt sei. Und wenn auch wirklich, so konnte er etwa fortfahren, eine Zeit lang das Doppel-s als Surrogat für z hat dienen müssen, so beweist das doch nichts für die Identität des Klangs, eben so wenig als aus der Vertauschung gewisser Buchstaben in Griechischen Dialecten auf ihre Gleichheit geschlossen werden kann. In andrer Absicht, um die Verwandtschaft zu zeigen, stellt Priscian p. 551 analoge Beispiele zusammen: 'quin etiam s simplex habet aliquam cum supra dictis' (d t z) 'cognitionem, unde saepe pro z eam solemus geminatam ponere, ut patrisso pro πατρίζω, pylisso pro πυτιζω, massa pro μάζα, et Doris τυ pro σύ . . . Attici autem θάλαττα pro θάλασσα' u. s. w. Machen wir uns dieses Attici zu Nutze für alii und alios 3. 19 – 21, so ist klar, daß die unattischen Formen für κεφαλή, ὄμματα, θάλαττα auch dabei gestanden haben müssen, und daß die ganz gleichartigen μελίσδειν und παίσδειν ungebührlich auseinander gerissen sind. Außerdem lehrt schon die abhängige Construction 3. 16, die das videtur 3. 14 doch nimmermehr verantworten kann, ebenso als die Zusammenhanglosigkeit des Sinns, daß etwas ausgefallen ist. Endlich wird sub 3. 22 durch eine sehr einfache Umstellung der Schluß

von selbst fügen. Wir schlagen also vor: 'nam ipsius Graeci sermonis literarum videmus nec eandem potestatem nec eundem sonum esse, si secundum diversas dialectos, id est linguas, enuntientur: Dores enim dicere μελίσδειν, Atticos μελίζειν. Et ipsum παίζειν apud Atticos, dicitur παίσδειν. Quid? quod Attici κεφαλήν quod Macedones (Cramer anecd. Oxon. 2, 456, Etym. M. 179, 13. 498, 42, und Schol. Nicandri Alex. 424) κέβλην, Attici ὄμματα, quod Aeoles ὄππατα, Attici θάλαττα dicunt, cum idem dicant Dores θάλασσα. Iam quomodo non idem est ζ et σδ, sic non idem est σῖγμα et z'. Daß nun z kein Doppelconsonant wie ξ und ψ sei, sondern eine muta, wie Verrius Flaccus behauptet hatte, sucht unser Grammatiker weiter durch seine Verdopplungsfähigkeit zu erhärten. Er appelliert wieder zunächst an ein griechisches Beispiel, bei dem die Aussprache zugleich durch die Ableitung, wenigstens nach der Annahme der meisten Grammatiker, verbürgt war. Nämlich: 'scribe enim per unum ζ et consule aurem, non' (nonne Schneider) 'erit ἀζηχῆς quomodo ἀδιεχῆς (Etym. M. 22, 48) sed geminatae eadem ἀζζηχῆς quomodo ἀσσηχῆς?' Dasselbe wird nun an einem lateinischen Wort zu zeigen gewesen sein. Am nächsten lag das schon oben berührte und von allen Grammatikern bei der Besprechung von z herangezogene Mezentius. Daß z auch im Lateinischen durch di dargestellt werden konnte, wie Aeolisch nicht nur δια durch ζά, sondern auch καρδια durch καρζά, Διόνυσος durch Ζόννυξος, leidet nach mehrfachen Spuren und Andeutungen keinen Zweifel.

Erstens das oskische ziculus = dieculus, das in verschiedenen Formen auf der Bantinschen Tafel wiederkehrt (Mommsen unterit. Dial. 216, Aufrecht und Kirchhoff umbr. Denkm. 107), dann die von Schneider 385 fg. beigebrachten, zum Theil dem plebejischen Latein entlehnten Formen wie lactidialus catomidiare gargari-diare glycyrridia. Dahin gehört die Bemerkung des Diomedes 417 'pro hac (z) veteres quidam i vocalem, nonnulli duas s ponere solebant, unde iugum dictum est veluti ζυγόν et Iuppiter veluti Ζεὺς pater (vgl. Diiovis), et Messentius u. f. w'

Wenn ferner Servius Ge. II 126 bemerkt: Media] di sine sibilo proferenda est, Graecum enim nomen est, et Media provincia est, so geht daraus hervor daß das Adjectivum media schon von den Römern ungefähr wie das italiänische mezza gesprochen wurde. Das meint auch Priscian p. 551 p. wenn er sagt: d et t cum aspiratione sive sine ea et cum his z duplex (d. h. litera duplex) seien mit einander verwandt, unde saepe describentes Latini hanc expriment sono ut meridies hodie; antiquissimi quoque Medentius dicebant pro Mezentius. Hier war aber eben deshalb aus Parisinus, Bongarsianus, Sangallensis von erster Hand, und dem Halberstadiensis vielmehr Medientius aufzunehmen und ebenso S. 561 'pro ζ vero, quod pro sd coniunctis accipitur, s vel ss vel d posuisse (sc. inveniuntur veteres), ut . . . Saguntum, massa pro Ζάκυνθος, μάζα; odor quoque ἀπὸ τοῦ ὄζειν, Sethus pro Ζήθος dicentes et Medentius pro Mezentius, wo wiederum die Pariser, die Halberstädter und die Karlsruher Handschrift Medientius haben. Es verdient daher Beachtung, wenn der Bambergensis des Nonius p. 472, 3 in dem Vers aus Aen. XI 660 die Amazonen Amadiones nennt, und die dreimalige Variante des Lipsiensis im Plautinischen Mercator 340. 343. 345 hiacyntho und hiacynthust für Zacyntho und Zacynthiust ist auch auf ein diacynthus zurückzuführen. Jedenfalls haben wir alle Veranlassung bei Velius Longus aus dem ἀδιεχής zu schließen, daß er auch Mezentius in Medientius aufgelöst habe. Und wirklich bietet sich J. 32 das sinnlose me dicente sehr bequem hierfür dar, im Uebrigen aber sind wir wenigstens sicher den Gedanken zu treffen, wenn wir schreiben: 'et plane si quis superadecerit z in nomine Medienti, sonum huius literae inveniet eundem tenorem sequi: quod contra si quis ψ aut ξ geminaverit, novissimum audiet s, ex prioribus literis mutis, unde hae duplices incipiunt, sonum nullum evellet.'

Also Messentius oder Medientius konnte z. B. Cato in den Origines schreiben, Mezentius kam in der Augusteischen Zeit in



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

De execrandi formulis Plautinis Terentianisque observatio grammatica.

Initium disputationis facimus a decem exemplis Plautinis infra perscriptis. Trinummi 997 quo di te omnes — perdant. Stichus 262 *malum di tibi dent.* Ibid. 505 *ita di bene me ament.* Menaechm. 308 *qui di illos qui illic habitant perduint.* Persae 622 *noli flere. At di istam perdant.* Amphitr. 597 *ita di me ament.* Curcul. 137 *male di tibi faxint.* Ibid. 577 *at ita meae volsellae — bene me amassint.* Aulul. II, 2, 79 *istuc di bene vortant.* Casin. III, 4, 19 *quin hercle di te perdant.*

Hos quos perscripsi versus unusquisque videt communi inter se vinculo hoc coniunctos esse, quod execrationes vel vota continent qualia frequentari apud comicos poetas constat. Sed eosdem tamen a multitudine ceterorum segregatos esse iccirco volui, quod magna ex parte aliis quoque de causis suspecti communi omnes vitio paullo obscuriore laborant: quod si paucis quale sit exposuero, operae pretium fecisse fortasse non immerito videbor.

Etenim in votis et execrationibus conformandis omnes quotquot sunt veteres poetas Latinos observavi constanter eam tenere consuetudinem, ut, ubi pronomen demonstrativum vel personale pro obiecto est grammatico, *di* vocabulum vel *deorum* aliquod nomen pro subiecto, in simplicibus quidem execrationibus hoc praeponant, vel si plura sint subiecta, unum

saltem praemittant, illud autem postponant, idque nullo alio intercedente vocabulo: contra in eis, quae incipiunt a particulis execrationum propriis ut *qui*, *ut*, *ita*, *at*, *utinam*, *sic*, *quin*, *hercle*, praeponant pronomen, postponant *di* subiectum. De illis autem exemplis hic nihil dictum volo, in quibus vel obiectum vel subiectum post verbum collocatum est: nam ea tantum regulae a me prolatae accommodantur, quae et subiectum et obiectum ante verbum positum habent. Exempla vero cum tam multa existant ut ea plene et nominatim afferre facile putidae esse diligentiae videatur, nihilo tamen setius omnia ante oculos ponere constitui, quia id postulare demonstrandi necessitas videbatur. Quanquam verba ipsa saepius consulto decurtata apposui, ita tamen ut, quam vim habeant ad sententiam meam probandam, statim appareat. Repperi autem prioris generis exempla haec.

Apud Plautum Trinummi 384 *di te servassint*; 992 *di me perdant* (libri perperam *te*, quod tamen ad nostram rem nihil pertinet). Bacch. 457 *di te ament*. Mil. glor. 286 *di te perdant*; 833 *di me perdant*; 1038 *di tibi dent*; 1419 *di tibi bene faciant*. Stich. 595 *di te perduint*. Pseudul. 122 *di te — servent*; 250 *Iuppiter te perdat*; 271 *di te deaque ament*; 934 *Iuppiter te mihi servet*; 1230 *di te perdant*; 1294 *di te ament*; Menaechm. 278 *di te amabunt*; 596 *di illum omnes perdant*; 666 *di vos perdant*. Mostell. 192 *di deaque me omnes — interficiant* (sic Ritschelius: codex vetus a prima manu non habet illud *me*, quod secunda demum post *omnes* supra versum addidit); 222 *di me faciant* (pol addidit Ritschelius versus supplendi gratia inter *di* et *me*; secundum ea quae supra dixi post *me* erit collocandum); 341 *di te ament*; 463 *di te deaque omnes faxint*; 668 *di istum perduint*; 684 *di te deaque omnes funditus perdant*; 717, 806, 1130 *di te ament*. Persae 205 *di me amabunt*; 232 *di deaque me omnes perdant*. Mercat. 967 *di te perdant*. Amphitr. 569 *Iuppiter te perdat*. Captiv. 138 *di te bene ament*; 355 *di tibi omnes — offerant*; 868 *Iuppiter te*

dique perdant; 909 *Diespiter te dique — perdant.* Asinar. 46 *di tibi dent;* 654 *di te servassint.* Curcul. 317 *Iuppiter te dique perdant;* 456 *di te ament;* 622 *Iuppiter te male perdat* (versui deest una syllaba, quare Fleckeisenus *at te Iuppiter e. q. s.*) Rudentis 569 *Iuppiter te perdat;* 885 *di te infelicient;* 1112 *Iuppiter te dique perdant;* 1225 *Hercules istum infelicet;* 1303 *di te ament.* Casin. II, 3, 30 *di me et te infelicient;* 57 *Hercules dique istam perdant;* 5, 16 *di te servassint;* (III, 5, 17 *pectus auris caput teque di perduint contra sententiam meam afferri non posse unusquisque intelleget*). Aulul. II, 2, 6 *di te ament;* IV, 4, 18 *di me perdant;* 31 *Iuppiter te dique perdant.* Cistell. II, 1, 20 *di me perdant.* Epidic. I, 1, 21 *di te perdant;* 64 *Iuppiter te perdat.* Trucul. II, 3, 10 *di me perduint.* Poenul. II, 1, 1 *di illum infelicient;* III, 2, 11 *di te perdant;* 33 *di te perduint;* 3, 54 *di deaque vobis — dent;* 4, 30 *Diespiter vos perduit;* 5, 6 *di te ament;* IV, 2, 41 *di te — perduint;* 47 *Diespiter me sic amabit.* Apud Terentium Andr. IV, 4, 22, *Heaut. tim.* III, 3, 28 *di te eradicent;* V, 4, 15 *di istaec prohibeant.* Adelph. V, 7, 19 *di tibi — bene faciant;* 9, 21 *di tibi — offerant.* Hecyr. III, 4, 27 *di illum perduint.* Phorm. III, 2, 34 *di tibi omnes — duint.* Apud ceteros comicos: Turpil. 102 *di istunc perduint.* Afran. 264 *di te mactassint malo;* 359 *di tibi dent.*

Contra accipe iam exempla, ubi praecedit particula. Plauti Trin. 923 *qui istum di perdant;* 1024, Bacch. 111 *ita me di ament;* 892 *ita me Iuppiter — ament.* Mil. glor. 231 *at te Iuppiter bene amet;* 501 *at ita me di deaque omnes ament;* 570 *at tibi di faciant;* 725 *ita me di deaque ament;* 1403, Stich. 685, 754 *ita me di ament;* 742 *ita me Venus amoena amet.* Pseudul. 37 *at te di deaque — servassint;* 836 *at te Iuppiter — perdant;* 943 *ita me di — ament.* Menaechm. 451 *qui illum di omnes perduint* (ubi qui Came-rarius, quo vetus cod., que decurt.); 933 *qui te Iuppiter — perduint;* 1021 *at tibi di — faciant bene.* Mostell. 38 *at te*



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Quin aliis nonnullis exemplis consideratis etiam longius mihi progrediendum esse video, ut nunquam, nisi *di* vel simile vocabulum sententiam inciperet, postpositum esse in votis et execrationibus pronomen confidenter affirmem. Vide Pseud. 936 *tantum boni tibi di immortales duint* (sic Ritschellius: *tantum tibi boni* codices); 1130 *malum, quod tibi di dabunt*. Mostell. 655 *malum quod isti di deaque omnes duint*. Amphitr. 563 *malum quod tibi di dabunt*. Poen. I, 1, 80; III, 3, 74 *multa tibi di dent bona*; II, 1, 41 *tum me Iuppiter faciat*. Terent. Phorm. V, 8, 83 *malum quod isti di duint*.

In eis denique sententiis, quae propter externam formam proxime ad vota accedunt, tantum non semper eadem consuetudo observata est, velut in his: *si te di ament, di me adiuvant*. Nec plus uno exemplo memini quod repugnare videatur, Epidici II, 2, 8 *Id ego exrucior. Di hercle omnes metl adiuvant* e. q. s., quae tamen verba etiam propter ingratum in ultima syllaba *omnes* vocabuli accentum haud cunctanter sic transposuerim: *di me hercle omnes adiuvant*. Sed haec quidem, nec quod ad sententiam nec quod ad formam attinet, certis finibus circumscribi possunt, ut, si forte paucissima reperiantur contraria regulae mcae de votis et execrationibus propositae, tamen nihil possint contra valere. Quamquam fateor in eam potius me sententiam inclinare, ut latius patere hanc miram quidem sed indubitatum consuetudinem suspicer nec ad execrationes solas pertinuisse putem.

Nunc autem ut ad exempla in principio huius commutatiunculae perscripta revertamur, prae ceteris illa tractabimus, quibus ne a codicum quidem auctoritate fides est. Ac Stichi quidem v. 262 quod est in codicibus, *malum tibi di dent*, non minus esse servandum puto, quam eiusdem fabulae v. 505 *ita me di bene ament*, plane ut est in Terenti Eun. V, 2, 43. Menaechorum autem v. 308 praetulerim alteram quam Ritschellius proposuit emendationem: *qui di homines, qui illic habitant, perduint*; postposito enim contra

consuetudinem *illos* pronomini vix erit excusatio ab eo quod sequitur relativo parata. Venio iam ad illas fabulas, in quibus tractandis praeclara Ritscheli opera adhuc caremus, quod quam sit incommodum, unusquisque qui paulo acrius studium in comoediis Plautinis collocaverit, non sine magno suo et dolore et desiderio sentiet; sed interim tamen nihil nobis opis relictum est nisi ut Pareanis copiis utamur. Igitur *Amphitruonis* v. 597 cur Fleckeisenus scripserit *ita di me ament* nescio; item nescio cur in Parei editionibus *bene ante ament* sit intrusum; verum autem mihi videtur quod Bothius dedit: *neque, ita me di ament, credebam* e. q. s. In *Curculione* v. 131 cur Fleckeisenus ea quae sunt in libris: *male tibi di faciant*, ita transposuerit: *male di tibi faxint*, non nescio sane, nec si ita in codicibus legeretur, hoc quidem loco valde repugnarem; sed ut nunc res se habet, librorum scriptura servata proceleusmaticum illum *māle tibi*, in quo haud dubie Fleckeisenus offendit, in octonario tolerandum esse puto. Cfr. Ritscheli proleg. in Trin. p. 292. Contra qui proceleusmaticus extat in *Phormionis* II, 3, 47: *di tibi male faciant*, quamvis sit in octonario iambico, tamen apud Terentium non est ferendus, cum omnino a proceleusmatico in prima syllaba acuto hic poeta abstinuisse videatur; quare, cum de transpositione *tibi di malefaciant* propter ea quae supra exposui cogitari nequeat, potius *malfaciant* scribendum vel certe pronuntiandum est. *Aululariae* II, 2, 79 in verbis *istuc di bene vortant* ipsum *istuc* pronomen vel propter versum iusto longiorem delendum est, nec debebat Bothius criticus alioqui minime cautus ullo modo, cum primum ederet Plautum, de hac re dubitare, nedum postea *istuo* servare et ad finem eius versus qui antecedit reicere.

Postremo eum versum qui est *Curculionis* 577, ut ingenue fatear, quomodo emendem nescio. Ab altera enim parte scriptura a Fleckeiseno recepta: *at ita meae volsellae, pecten, speculum, calamistrum meum Bene me amassint* e. q. s. usui poetarum eo repugnat, quod *me* pronomen non statim

post *ita* particulam collocatum est. Quod si ita in libris manuscriptis legeretur, fortasse non reicerem propter totius loci conformationem, quae aliquid sane habet peculiare nec omni ex parte cum ceteris votis comparari potest; nunc autem illud maxime me movet, quod pro *meae* codices *me* habent plane convenienter consuetudini poetae, in proximo autem versu *me* vetus codex teste Pareo exhibet recentiore atramento inter lineas scriptum. Ab altera autem parte, quomodo hiatus in *bene amassint* ille satis probabiliter tolli possit, nisi ipsum *me* pronomen interponamus, non invenio. Quocunque tamen modo hic versus emendari posse videbitur, illud saltem mordicus est tenendum, non latere corruptelam in verbis *at ita me volsellae* *).

Restant igitur tria sola exempla non destituta codicum auctoritate, quae a communi poetarum consuetudine abhorrere videantur. Ea igitur equidem corrupta esse eo certius persuasum habeo, quo facilius video leniter transpositis verbis emendari posse. Ac primum quidem Persae v. 622 cum aliquot ab initio syllabarum lacuna sit in ceteris codicibus, ex perbono ut videtur Turnebi libro primus Lambinus sic edidit: DORD. *Noli flere. VIRG. ah. Tox. di istam perdant.* Quae etsi primo aspectu ita blandiuntur, ut probare vix dubites, tamen eam ob causam, nisi fallor, improbata sunt a Ritschelio, quod talia tam incisim pronuntiata, quale est illud *ah* virgini tributum, vix sunt moris Plautini. Quo accedit quod uni, non duabus personis data sunt quae legi in Ambrosiano libro potuerunt: NOLIFLERE A . . . ISTAMPERDANT. Inde autem quod a Ritschelio effectum est: DORD. *Noli flere. Tox. at di istam perdant*, cum ipsi illi quam munire studui legi repugnet, haud scio an sic potius, nihil ut offensionis relinquatur, scribendum sit: DORD. *Noli flere. Tox. at istam di perdant.* — Alter locus est in Trinummo v. 997: *Quo*

*) Certa ut puto emendatione scribendum est:

*At ita me volsellae, pecten, speculum, calamistrum meum
Bene mactassint* —.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Litterargeschichtliches.

Musonius und die macaronische Poesie.

Die sogenannte macaronische Poesie, welche in Italien wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte entstanden ist und seit Teofilo Folengo (geb. 1491, † 1544), dem Meister des macaronischen Stils, auch außerhalb Italiens bei den meisten Völkern romanischer und germanischer Zunge Aufnahme und Pflege gefunden hat, will wesentlich lateinisch sein und hat daher als Grundlage des sprachlichen Materials das Latein. Mit dieser lateinischen Grundlage werden aber Wörter einer andern Sprache, je nach der Nationalität des betreffenden Dichters, verbunden, und zwar werden diese unlateinischen Wörter nicht ohne Weiteres einfach mit den lateinischen vermengt, sondern sie werden erst durch Anfügung lateinischer Endungen latinisirt und, wie lateinische Wörter, declinirt und conjugirt. Es liegen uns macaronische Gedichte von Italienern, Provenzalen, Spaniern, Portugiesen, Franzosen, Deutschen, Holländern und Engländern vor, alle sind in lateinischer Sprache verfaßt, aber das Latein ist reich versehen mit latinisirten und demgemäß flectirten italienischen, provenzalischen u. s. w. Wörtern.

Die Frage liegt nahe, ob in den Litteraturen des classischen Alterthums etwas der macaronischen Poesie Verwandtes vorkomme, und die ziemlich zahlreichen Schriftsteller, welche über die macaronische Poesie geschrieben haben *) , haben zum Theil darnach ge-

*) Die neuern Schriftsteller sind P. Genthe Geschichte der macaronischen Poesie, Halle und Leipzig 1829, neue unveränderte Aufl. Leipzig 1836; Eichstädt de poesi macaronica, Iena 1831; Delepierre

sucht, jedoch keiner hat etwas beibringen können, denn die von manchen herangezogenen Satiren des Lucilius, die Epigramme des Pitholeon (Horat. sat. I, 10, v. 22. c. schol.) u. dgl. gehören nicht hierher, da die häufige Anwendung griechischer Wörter in lateinischen Versen noch lange keine macaronischen Verse macht. Und doch gibt es ein antikes Gedicht, in dem wenigstens einige Verse entschieden macaronischer Art sind, nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht die lateinische Sprache Grundlage ist, sondern die griechische die mit gräcisierten lateinischen Wörtern untermischt ist. Das Gedicht, welches ich meine, ist die zwölfte Epistel des Ausonius, der sich bekanntlich gern und mit Geschick in allerhand poetischen Spielereien und Künsteleien versuchte. Die Epistel ist zum größten Theile einfach griechisch-lateinische Mischpoesie, d. h. griechische und lateinische Worte werden neben einander gebraucht, ohne irgendwie alteriert zu werden. So gleich die vier ersten Hexameter:

*Ἑλλαδικῆς μετέχων Μούσης Latiaeque Camoenae,
Ἄξιῳ Ἀυσόνιος sermone alludo bilingui.*

Musae, quid facimus? *Τί κεναῖσιν ἐπ' ἐλπίσιν αὐτως
Ludimus ἀφραδίησιν ἐν ἡματι γηράσκοντες;*

Und in dieser Weise sind die meisten Verse. Einige aber können wir mit Anerkennung des oben erwähnten Unterschiedes macaronisch nennen. Es sind die folgenden:

v. 5 *Σαντονικοῖς campοισιν, ὄπη κρύος ἄσπειτόν ἐστιν,
Erramus gelidotρομεροὶ rigidique poetae.*

20. *Ἄξιον ab nostris ἐπιδευέα esse Camoenαις.*

28. *Ἐν τε σογῶ causαις τε καὶ ingrataῖσι καθέδραις,
Ῥητορικοῖς ludοισι.*

42. *κιοιᾶν, αἶνε θελοῖς, νέκταρ vinoιο bonοιο.*

Endlich hat Ausonius v. 16 auch einmal ein griechisches Wort latinisirt:

Φροντιβυς ἡμετέραις πτέρινον praeferte libellum.

Macaroniana ou mélanges de littérature macaronique, Paris 1852; O. Schade Fercula macaronica, Hannov. 1855 und 1856 (Abdr. aus dem 2. und 4. Bande des Weimariſchen Jahrbuchs).

Vor Scaliger scheint man *frontion* gelesen zu haben, was allerdings weniger paßt.

Außer diesen Ausonianischen Versen sind mir keine ähnlichen weiter bekannt, doch könnte mir leicht etwas entgangen sein. Vielleicht veranlassen diese Zeilen Leser des Rh. Mus., denen die gesammte lateinische Poesie genau bekannt ist, Ähnliches beizubringen, wo nicht, zu bestätigen, daß die Verse des Burdigalensers die einzigen ihrer Art, und, wenn nicht überhaupt, so doch für uns die ältesten sind.

Weimar.

Reinhold Köhler.

Vergleichung der Wunder in den römischen Annalen.

Des Julius Obsequens Wunderbüchlein trägt in der Aldinischen Ausgabe, welche jetzt die Stelle der verschollenen Handschriften vertreten muß, folgenden Titel: *Iulii Obsequentis ab anno urbis conditae quingentesimo quinto prodigiorum liber imperfectus*. Durch das letzte, offenbar von Aldus oder einem Abschreiber herrührende Wort hat Jahn sich, wie billig, nicht abhalten lassen, den ganzen übrigen Theil des Titels als echte und ursprüngliche Uebersetzung anzuerkennen, und eben so richtig hat Mommsen (*Livii periochae* ed. Jahn p. XX) das Datum 505 d. St. daraus erklärt daß Obsequens in einem uns verlorenen Buche des Livius es ausdrücklich gesagt fand, erst mit jenem Jahre habe die regelmäßige und amtliche Aufzeichnung der Wunder begonnen. Wie unantastbar nun, bloß auf das äußere Zeugniß hin, jene Jahreszahl für jeden Besonnenen feststehen muß, so kann es doch für die Schwachen nicht überflüssig und Niemandem unangenehm sei, wenn ihr auch eine, bisher noch nicht versuchte, innere Bewährung aus geschichtlichen Thatsachen zu Theil wird. — In das varronische Jahr 505, P. Claudio Pulchro L. Iunio Pullo Coss., fällt die Feier der sogenannten dritten, thatsächlich, wie Roth (in diesem Museum VIII, 372) nachgewiesen hat, ersten Säcularspiele. Gerade Livius,



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

verwendet, kann fortan von dem Fleischregen im 10. Capitel des 3. Buches Gebrauch machen; unter den Historikern und Philologen aber müssen die 'redenden Menschen', welche sich kein Jota vom Livius wollen rauben lassen, für die redende Kuh in eben jenem Capitel des 3. Buches noch ritterlicher kämpfen als sie bisher gethan.

Breslau.

J. Bernays.

Zur Frage über das Original der Ravennatischen Kosmographie.

Herr Professor Müllenhoff sagt in dem Programm 'Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus', S. 3 im Bezug auf die Ravennatische Kosmographie Folgendes: "Daß Mommsen S. 111 mit Voß bei der Kosmographie an ein griechisches Original denkt, halte ich für verkehrt, wegen der Namen, die den Durchgang durch das Griechische deutlich verrathen müßten".

Der Ravennat sagt II, 4 'quae habet infra se provincias, id est Chorasimon (*Χωρασμίων*), Socdianon, Sabeon, Parapamsidon (*Παραπανσιδῶν*), Ariinon (*Ἀριηνῶν*), Satriadon, Aracothon', und II, 5 'quae patria habet provincias quae dicuntur Carmanon, Cosion, Massapaton, Caloniton (*Χαλωνιτῶν*), Ascion, Oriton, Teriton, Grilion, Gargaridon, Tantaleon, Agrienon, Latramon, Cabeon, Eletabion, Carbinisacron', und II, 8 'quae Hyrcania habet provincias, id est Mardianon, Derbiceon, Caudusion (*Καδουσιῶν*), Eroon, Issis Esidis Scython, Ytio Scython, Sacens Scython (*Σακῶν Σκυθῶν*), Tapurion, Tocarion, Erurion', und II, 12 'quae patriae infra se habent diversas provincias, ex quibus aliquantas nominare volumus, id est Camogenis, Boloconoton, Balbiniton, Laminacenon, Arbilesenon, Camposalamenon, colfiarium Seon, Tanateon, Ansipedon, Fassianon, Carriziton, Ciboliton, Igraleton, Filagrethon, Miceliton, Dibalon, Certinon, Otenon,

Tangarenon (*Γωγαρηνῶν*), Dercibeon (*Δερκεβύων*), Paliton'; ähnlich schreibt er IV, 2. 4 und sonst.

Um von den orientalischen und griechischen Städtenamen zu schweigen: so finden wir beim Ravennaten in Afrika III, 5 Adrymeton, V, 25 Egimoron, in Italien IV, 30 Mantua, Tarbision, IV, 31 Tergeston, IV, 33 Casinon, Flexon, Benafron, Solanon, Beneventus, Eclanon, IV, 34 Casilidon, Abelinon, Silaron, IV, 35 'item iuxta suprascriptam civitatem quam diximus superius Pitinnon (*Πικηνῶν*), est civitas quae dicitur Teano Marucion (*Μαργουκίνων*), ebenda Grumention, IV, 35 Clusion, Metauron, ja sogar Balneon Regis, V, 2 Missenon, V, 23 Lilibaeon, in Dalmatien IV, 16 Spalathion, IV, 16 und V, 14 Tragurion, eben daselbst Dianion, in Germanien IV, 17 Lamizon (entsteht aus *Ἀμιζων*, Amiso), in Gallien IV, 26 Lucdonon Secusianorum, IV, 40 Bordicalon, in Spanien IV, 45 Luco Astorum (*Ἀστόρων*), IV, 44 Toleton, ja selbst Arrelion Praetorion. Wir haben uns darauf beschränkt, die allerbekanntesten und ganz sicheren Namen auszuheben; käme es darauf an, die unzähligen griechisch geformten Namen von seltner vorkommenden, theilweise wohl auch verschriebenen Städten herbeizuziehen, so würde beispielsweise Britannien allein beim Ravennaten V, 31 folgendes Contingent stellen: Melarnon, Ardaoneon, Glebon colonia, Utriconion Cornoninorum, Ratecorion, Iuliocenenon, Cataractonion, Volurtion, Stodoion, Tadoriton, Maporiton, Alitacenenon, Locatrene, Lucotion, Abisson, Celerion, Itucodon, Medio Nemeton, Subdobiadon, Manlion, Matovion, Tamion, Coguvensuron; auch die falsche Benennung Dorcadas (*δορκάδας*) für Orcadas konnte nur im Griechischen vorkommen.

Der Ravennat sagt nicht bloß III, 2 Hiupolis für Heliopolis, Eron (d. i. *Ἡρώων*, wobei *πόλις* zu suppliren) für Heroopolis, sondern auch I, 11. IV, 14 Uni (*Οὔννοι*) für Huni, IV, 7 Mysia für Moesia, IV, 42 Iberia für Hispania.

Der Ravennat nimmt griechische Wörter unverändert auf, statt sie zu übersetzen: IV, 10 Ellas, Elladis, Ellada, Ellade, V, 22 suprascriptae civitatis Corinthion; II, 16 in mesogia Graeco-

rum, quas diversas mesogeon Graecorum patrios, quas diversas suprascriptas mesogeon patrias, IV, 6 ad mesōgia (κατὰ τὰ μεσόγεια) ipsius patriae Thraciae; V, 22, 'est chersonissus, id est a tribus partibus maris circulata et tantum unum angustum habens terrenum introitum' (wo die Erklärung sicher Zuthat des Uebersetzers ist), I, 18 insulas et cheronisos; IV, 5 stoma; III, 2 nesus, an dieser Stelle deutlich als Ortsname angesehen, was vielleicht auch II, 15. IV, 15 der Fall ist.

Um von Alexandria cata Isson V, 8 zu schweigen, was sich nach der Analogie von evangelium cata Matthaeum allenfalls rechtfertigen ließe, übersetzt der Ravennat II, 17 Ysilime und V, 10 Ysulime ('Υσοου λιμὴν), IV, 3. V, 11 Salolime (Σάλου λιμὴν), III, 2 Chara Nichis (Χάραξ Νικίου), V, 18 Sabeone maior (Σαβαίων ἡ μείζων), II, 21 'ambo Aegyptus, idest inferior et superior, hoc est Anocura et Mareoton' (ἐκατέρα Αἴγυπτος, τουτέστιν ἡ κάτω καὶ ἡ ἄνω, ἧτοι ἡ ἄνω Χώρα*) καὶ ἡ τῶν Μαρεωτῶν) und III, 2 'id est spatiosissima Aegyptus inferior et superior, quae nominatur Adnocura et Mareotin' (λέγω δὲ τὴν μεγάλην Αἴγυπτον, τὴν κάτω καὶ τὴν ἄνω, τὴν καλουμένην ἄνω Χώραν καὶ τὴν Μαρεῶτιν), endlich II, 15 'iterum iuxta Hebraeorum regionem ponitur patria quae dicitur Syria Cilensin Comagenis' (πάλιν δὲ μετὰ τὴν Ἑβραίων χώραν εὐρίσκομεν Συρίαν τὴν καλουμένην Κοίλην σὺν Κομμαγηνοῖς). Eben daselbst scheint Laoditia, Hepolis ein mißverstandenes Λαοδίχεια ἡ πόλις zu sein. Sehr oft folgt nach id est eine Reihe von Namen im Accusativ, wo syntaktisch Nominative verlangt werden, sich aus einem Griechischen λέγω δὲ leicht erklärt, z. B. II, 15 id est Biblon, Birithon, Sidone, Tyron[e], Ecdippa, Ptolomaida, Dora; eben so III, 2 und öfters. Charakteristisch ist III, 2 insulam quae dicitur Meroin (νησον τὴν καλουμένην Μερίην).

Zahlreiche Schreibfehler lassen sich nur aus dem Griechischen erklären, z. B. II, 12 Cypos statt Κῆπος wegen der steten Ver-

*) 'Aegypti inferiora quae Χώρα vocatur Alexandriae' sagt Plin. N. H. VI, 34, 39 § 212.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

μένης Χαναίτιδος γῆς, ὅπερ ἀδύνατον πέφυκε (Sync. p. 173, 18).

ὥστε οὔτε τῷ Ἀφρικανῷ πιστευτέον πζ ἔτει τοῦ Ἰακώβ λέγοντι γεννηθῆναι τῷ Λεβί οὔτε τῷ Εὐσεβίῳ λέγοντι τῷ πς ἔτει (Sync. p. 219, 3).

Et ab exodo Moysis usque ad Salomonem et templi Hierosolymitani aedificationem colligit iuxta suum privatum calculum annos DCCXXXIII (Euseb. Arm. I p. 156).

Siquidem plus annorum inserit: pro senioribus qui post Iosue extiterunt, annos nempe XXX, necnon post Samsonem pro democratia annos XXX et rursus pacis annos XXX (Eus. Arm. I p. 157).

ἑνὸς ἔτους ὑπολειπομένου ὅπερ Ἀφρικανὸς τὸν Σεμευγὰρ λέγει κρατῆσαι τὸν Ἰσραήλ (Sync. p. 331, 13).

Ἀβδὼν κριτής . . . ἔτη η. Ἀφρικανὸς ἔτη κ φησὶν, οὐ καλῶς (Synzell. p. 311, 7).

naam . . . ab Adam autem generationes XX, annis MMMCCCLXXXVII (p. 417).

Iacob annorum LXXXVI genuit Levi (ibid.).

In deserto XXXX annos facit populus sub Moyse.

Iesus Nave transito Iordane facit in terra annos XXVII.

Fiunt igitur ab Iesu usque quo conversus cepit David regnum de tribu Iuda, generationes VIII, anni CCCCLXXX.

Deinceps regnat David annis XXXX mensibus VI (ibid.).

[+ Salomo's 4 J. bis zum Tempelbau.]

[= 591½ J. nach Jos. A. I. VIII, 3, 1.]

Die Ältesten, die Demokratie und die Friedenszeit fehlen im Liber generationis.

Samgar fehlt.

Post hunc iudicavit Hebron, filius Allelon, Farathonoin de tribu Effrem annis VIII (p. 417).

Ἀφρικανὸς ἀπὸ τοῦ πρώτου ἔτους Σεδεκίου τὰ ο ἔτη τῆς αἰχμαλωσίας διαριθμεῖ (Syncr. p. 415, 3).

Κυρος Περσῶν ἐβασίλευσιν ὧ ἔτει ὀλυμπιάς ἡχθῆνε (Eus. praep. evang. X, 10 p. 488 C).
= 560 v. C.

Ioachim, cuius nomen Sedecias, qui et Iechonias, qui regnavit annis XI. In anno duodecimo transmigravit illum in Babyloniam (p. 418).

Et post transmigrationem Babyloniae usque ad generationem Christi generationes XIII, anni DCLX (ibid.).

Sedecias annis XI.

Nabuchodonosor redux annis XV (662—648).

Cymaroth filius annis XII (647—636).

Baldasar frater annis XIII (635—622).

Darius Assuerus annis XXXIII (621—579).

Cyrus anno primo (p. 421).
= 578 v. C.

[70 Jahre des Erlös]

In der Chronologie der Persischen Könige und der Lagiden sind die Zahlen im Liber generationis so greulich entstellt, daß sie sich zu einer Vergleichung nicht eignen; doch sind selbst diese Corruptelen der Art, daß man sieht, es könne ihnen nicht die von Africanus gegebenen Zahlen (230 Jahre für die Perser, 300 für die Ptolemäer) zu Grunde gelegen haben.

So bleibt denn das einzig Gemeinsame in der Chronologie des Hippolytos und Africanus ihre Weltära, nach welcher bis zu Christi Geburt (2 J. v. u. Ztr.) 5500 Jahre verflossen sind. Diese Weltära aber ist sehr bald nach Africanus in Gebrauch gekommen und ist überhaupt die einzige, die jemals praktische Geltung erlangt hat (die Pomodorische und die Constantinopolitanische sind bloße Varianten derselben). Ihre Annahme bedingt also noch keine Abhängigkeit von der biblischen Chronologie des Africanus. Es ist fraglich, ob Africanus der wirkliche Erfinder jener Weltära ist, oder

ob sie nicht vielmehr schon vor ihm bekannt gewesen und nur durch ihn in die Wissenschaft eingeführt worden ist.

Alfred von Gutschmid.

Dionysios Thrax ein Maler?

Anecd. Bekk. p. 672 ann. ἐκεῖνος μὲν γὰρ μαθητὴς ἦν Ἀριστάρχου, ὃς καὶ τὸν ἑαυτοῦ διδάσκαλον ζωγραφῆσας ἐν τῷ στήθει αὐτοῦ τὴν τραγωδίαν ἐζωγράφησε διὰ τὸ ἀποστηθίζειν αὐτὸν πᾶσαν τὴν τραγωδίαν. Die Tragödie in Aristarchs Schooße ist schon an sich ein anmuthiges Bild, und von seinem Schüler gemalt würde es doppelt interessant. Sollte aber nicht eine Verwechslung unterlaufen, und an den Anthropographos zu denken sein, den Varro in seiner Jugend kannte? Plin. XXXV, 113. 147. *)

Ulrichs.

Der alexandrinische Hermeneut des Buches Hiob.

Humphrey Hody, eine der Glorien des gelehrten Englands im siebzehnten Jahrhundert, hat in sein von staunenswerther Belesenheit zeugendes Werk: De bibliorum textibus originalibus, versionibus Graecis et latina vulgata libri IV (Oxon. 1705) beifällig das Urtheil seines Landmannes, Hugo Broughton, über den alexandrinischen Uebersetzer des Buches Hiob aufgenommen, welches (s. Hody S. 203) hier stehen möge: Qui Graece Jobum transtulit, poetarum lector fuit, neque singula stricte converti, sed ut omnia fierent Graecis familiaria, curavit. Erfreut darüber, daß wenigstens das prächtige Buch Hiob einen seiner würdigen Hermeneuten gefunden habe — während die Propheten z. B. in einer Dollmetschung niedergelegt sind, welche ein Daniel Moscho-

*) Die XI, S. 320 vorgeschlagene Emendation hat, wie ich zu spät sah, schon Rupperdey in seinem Programm zu den Historien vorgetragen.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

wissen will, was der Hermeneut, wenn er es auch nicht gesagt hat, wenigstens habe sagen wollen, der wird gut thun, den Grundtext nie aus der Hand zu legen. Wie so oft nämlich die übrigen Hermeneuten, so hat auch der unsrige sein Original nicht immer verstanden, was das wunderliche, aus *thaibbulolav* corrumpirte *θεεβουλαθώθ* 37, 11 beweist, während das seltene *masaroth* 38, 32 bloß in griechische Buchstaben umgesetzt wurde (*Μαζουρωθ*). Worte wie *ἐνσιγωνίζω* 5, 5; *κωφείω* 6, 24; *ἀθημερινός* 7, 1; *κατευτευκτής* 7, 20; *ἐπανακαινίζω* 10, 17; *ἔτασις* 10, 17; *τὸ μεσημβρινόν* 5, 14; *πειρατήριον* 7, 1 (im Sinne von Folter); *ῥάδαμνος* 8, 16; *ἄπλοσίνη* 21, 23; *ὀλόρριζος* 4, 7; *μυρομηκολέων* 4, 11; *παμβόταρον* 5, 25; *ἐξιχνιάζω* 28, 27; *νύσταγμα* 30, 7; *χρυσανυγάω* 37, 21 gehören meistens nur der LXX an, während solche wie *ὀλιγόβιος* 11, 3; *παρακλήτωρ* 16, 2; *ἐξακριβάζω* 28, 3; *συγκλεισμός* 28, 15; *πολυοχλία* 31, 34 nur bei späteren griechischen Autoren vorkommen. Auch lassen sich noch andere Merkmale des gesunkenen, verdorbenen Sprachgebrauchs anführen, wie z. B. daß dieser Hermeneut 4, 19 von *σῆς* einen Genitiv *σητός*, statt *σέος*, bildet, und 3, 18, wie Plutarch, *φορολόγος* schreibt.

Aber während solche Spracherscheinungen unsern Hermeneuten auf gleiche Linie mit seinen Collegen zu stellen scheinen, zeigen andere hinwiederum, daß er wie ein Baum über niedriges Gestrüpp über Jene emporrage und wohl gewußt habe, daß ein poetisches Buch auch poetisch zu übersetzen sei. Sein Ausdruck ist nirgends gemein und nur höchst selten ist der Thau der Dichtkunst ein wenig verwischt, welcher uns die Immortellen des Buches Hiob im Glanze der Geistessonne schimmernd aufzeigt.

Den Homer hat er in alle Fälle gelesen. Wir glauben nicht deshalb, weil er 30, 29 *thanim* durch *Σεισηνες* wiedergibt; denn hier schwebte ihm wahrscheinlich die spätere Gestalt der Sage vor, welche die singenden Zauberinnen zu Vögeln mit jungfräulichem Gesicht umformte — und auch das zeugt für den Geschmack des Uebersetzers; denn so passen sie noch besser zu den Straußen und andern Wüstenthier an jener Stelle — auch nicht deshalb weil er 17, 1

ὀλέκομαι und 10, 16 ὀλέκω schreibt und für πύελος die ionische Form πτύελος (7, 19) gebraucht: sondern der Umstand läßt sich namentlich als Beweis von Vertrautheit mit den Gefängen des Ioniers anführen, daß er an einigen Stellen homerische Wendungen gebraucht. So erinnert ὀμίχλη δρόσου 24, 20 an κονίης ὀμίχλην Ilias 3, 336; und ὑφείλετο λαῖλαψ 21, 18 klingt eben so gut ab wie ein ἦντετο θώρηξ Ilias 20, 615, oder wenn wir zu Pindar hinüber greifen wollen, von κεραυνῶ παμβία Nem. 9, 24. Freilich muß er bei δίνας ποτάμων 28, 10 nicht nothwendig an Ilias 21, 356 oder Hes. theog. 791 oder Eurip. Orest. 1310 gedacht haben; aber wenn er kenaanim 40, 25 durch φοινίκων ἔθνη wiedergiebt, so denken wir wiederum an χηνῶν ἔθνη Ilias 2, 459 oder ἔθνεα μελισσάων Ilias 2, 87. Und hätte ihm auch θηρῶν ἀγροίων ἔθνη Soph. Antig. 344 vorgeschwebt, so bewiese das nur, daß er nicht nur den Altmeister der griechischen Dichtkunst genau gekannt, sondern — worauf wir übergehen — auch die Tragiker und Lyriker so gut wie den Aristophanes gelesen habe. Wie Livius durch seinen rhytmischen Eingang zeigt: Facturusne operae pretium sim, daß er auch schon den Klängen der Musen gelauscht, so verräth auch unser Uebersetzer hin und wieder, bei wem er sich geschult habe. Sein ἄγγελος θανατηφόρος 33, 23 ruft uns das äschyleische αἶσα θανατηφόρος (Choeph. 363) ins Gedächtniß zurück, wobei auch an das sophokleische πέδον θανατηφόρον Oed. R. 181 erinnert sei; ἄψευδες ὀρέων vergleiche man mit Aesch. Agam. 1516; Soph. fragm. 563; Aristoph. Thesm. 856; und φοίκη 4, 14 steht bei Sophokles (Oed. R. 1306) gerade so im Sinne der mit heiligem Schauer verbundenen Ehrfurcht vor der Gottheit. Πολυπλόκος 5, 13 gebrauchen auch Aristophanes und Euripides; νουθέτημα 5, 17 kommt bei allen drei Tragikern vor; ebenso φέγγος 3, 4, und außerdem bei Homer und Pindar; auch χαρμονή 3, 7 ist bei Sophokles und Euripides nicht selten. An Ossian erinnert, wenn er 38, 32 vom „Haare“ des Abendsternes redet; denn dieser nennt das nämliche Gestirn „goldhaarigen Himmelsjohn“; und wenn er auch 42, 14 jemima falsch von join ableitet, so hat er diesen Namen einer Tochter Hiob's wenigstens schön wiedergegeben durch

Ἡμέρα vgl. Hes. theog. 124. Lassen wir zur Genüge noch ein kleines Spicilegium acht poetischer Worte folgen, welche er gebraucht: χθιζός 8, 9; ἕωςφόρος 11, 17; αὔρα 4, 16; στροβέω 9, 34; συνίστιω 16, 19; ἀπαναίνομαι 5, 17; βούτομος (wenigstens bei Theokrit) und νεοσσός 5, 7.

Sollte aber unser Hermeneut sich nur an die Meisterwerke aus dem goldenen Zeitalter der griechischen Poesie gehalten und, wie man etwa nur Göthe und Schiller liest und der üppig wuchernden Lyrik von heute den Rücken kehrt, so die Tochter aus dem silbernen Zeitalter, welchem er selbst angehörte, gänzlich ignorirt haben? Wir glauben es nicht; βώλαξ 7, 5 ist wenigstens hiefür kein Beleg da es Apollonius Rhodius (3, 1334) gebraucht, dessen bekanntes Epos unser Uebersetzer wohl gelesen haben möchte. Oben schon ist bemerkt worden, daß er den Namen einer andern Tochter Hiob's, keren hapuk, 42, 14 durch Ἀμαλθείας κέρας wiedergegeben habe, was allerdings die „Schminnbüchse“ Umbreit's ausspricht, und durch das Scholion zu Kallim. Hymn. in Iov. v. 49 vollkommen gerechtfertigt wird: Λέγεται δὲ ἀπὸ μὲν τοῦ ἐνὸς κέρατος ἀμβροσίαν ἔειν, ἀπὸ δὲ τοῦ ἄλλου νέκταρ. Ein Horn voll Ambrosia und Nektar ist sicher ein „Horn des Wohlgeruchs“, wie wörtlich übersetzt, keren hapuk lauten würde, und einem geschmackvollen Hermeneuten wie dem unsrigen lag Ἀμαλθείας κέρας nahe. Dem berühmten Hymnendichter Kallimachus war unser Uebersetzer weder an Ort noch Zeit fern, wenn er auch das angeführte Scholion nicht gekannt hat. Indessen führte auch eine Komödie des Eubulos den Titel Ἀμαλθείας κέρας; und wer weiß, ob unser Hermeneut nicht glücklicher gewesen ist als wir, daß er nämlich den ganzen Anakreon lesen konnte, von dem ein hieher zu ziehendes Bruchstück bei Strabo sich findet (lib. III). Aus diesem könnte er die Benennung gleichfalls geschöpft haben; und wie es sich auch hiemit verhalten mag, wir können das Urtheil des gelehrten Britten, welches er über unsern Uebersetzer fällt, getrost unterschreiben: Poetarum lector fuit, neque singula stricte converti, sed ut omnia fierent Graecis familiaria, curavit.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Auslassung jedoch von II 757—806), im Ganzen sammt Titel und Subscriptio *) 1132 d. i. 20×47 und 4×48 Zeilen. III 621 schließt Columne XXIV, nicht XXIII, wie Purmann angibt, was aber schon Lachmann als Irrthum richtig erkannte.

Daß nun diese 6 ersten Blätter mit den Sched. Haun. demselben Codex angehört ist wohl kaum zu bezweifeln. Dasselbe läßt sich aber durchaus nicht sagen von den noch übrigen 4 Blättern, die, wie Lachmann bereits richtig berechnete in jeder Columne 55 Zeilen haben. Seine Angaben und Berechnungen bedürfen indeß auch hier vorerst einer kleinen Berichtigung.

Diese „Schedae B“, wie ich sie der Kürze halber nenne, fangen an mit VI 743 „remigio. oblita etc.“, und nicht mit v. 740. Bis zu Ende des Buches sind 544 Verse. Dazu kommen 12 Zeilen für Titel und Subscriptio. Dann folgen außer dem Zusammenhange noch II 757—805 incl. **) (i. e. incl. 2 Titel 51 Zeilen), weiter V 928—79, I 734—85, II 253—304 d. i. dreimal 52 Verse, und zwischen diesen 3 letzten Partien je 1 Zeile frei. Das macht im Ganzen 765 Zeilen oder 13 volle Columnen zu 55 (jedoch darunter eine zu 54) und die letzte zu 51 Zeilen. Dann folgen auf der Rückseite dieses IV. (oder X.) Blattes, nachdem 92 Zeilen freigelassen sind, die 18 ersten Verse von Juvenal, mit dem auf 4 noch folgenden Blättern fortgeföhren wird.

Mein Bruder machte nun gleich aufmerksam, daß diese Schedae B unmöglich mit den 6 ersten demselben Codex angehört haben. Wollte man auch auf die andere Schrift und die andere Zeilenzahl kein Gewicht legen, so müsse man es doch auf andere Umstände, welche einen durchaus andern Habitus dieser Blätter bekundeten. Auf diesen 4 Blättern nämlich seien die Anfangsbuchstaben abgesondert, auf den 6 ersten hingegen nicht; diese 4 Blätter ferner seien kleiner als die 6 ersten und hätten doch oben und unten noch mehr freien Rand als jene, die, offenbar um das Format anzupassen, oben und unten stark beschnitten, aber dennoch ungefähr einen

*) Titel 33 des II. und Titel 10 des III. Buches nehmen in den Schedis je 2 Zeilen ein, die Subscriptio 3.

**) Der Vers 806 „Caudaque pavonis, larga cum luce repleta est“ fehlt ganz und nur der Titel „de cauda pavonis“ ist vorhanden.

halben Zoll länger seien. Hingegen seien die Schedae B an der Seite so stark beschnitten, daß z. B. fol. VII (oder B I) col. 3 sogar die Anfangsbuchstaben der Verse mit weggenommen seien, während bei Sched. A einmal zwei von erster Hand ausgelassene aber unten in einer langen Zeile nachgetragene Verse durchschnitten sind. Das Seitenspatium bei B ist oft = Null, bei A durchgehends fast 2 Finger; dagegen würden Sched. B noch 4—5 Zeilen mehr haben, wenn sie so hoch und so tief beschrieben wären als A. Aus diesem Allen gehe hervor, daß Sched. A ursprünglich Kleinfolio-, Sched. B aber Quartformat hatten.

So gerechte ja unwiderlegbare Zweifel dieses alles gegen die Annahme erwecken mußte, als seien die X Sched. Vindob. alle aus derselben Handschrift, so führte doch erst eine an sich geringfügige Beobachtung zu dem evidenten Beweise, daß wir es hier mit Bruchstücken von 2 ganz verschiedenen Codices zu thun haben, denen weiter nichts gemein ist als dieselbe Urquelle, nämlich dasselbe Archetypum, mit den 4 bereits verschobenen einzelnen Blättern von je 52 Versen *).

Diese Beobachtung war die, daß sich 4 foll. weiter, wo das Fragment (mit Juvenal sat. V, 96) abbricht, das Zeichen E finde. Er vermuthete sofort, es möge dies wohl das Zeichen für den 5. Quaternio sein, und, wie die Berechnung unwiderleglich

*) Lachmann nimmt an, daß dies dasselbe alte Archetypum gewesen sei, woraus auch der Oblongus und der parens Italicorum und zwar unmittelbar abstammen, und auf diese Annahme gründet er seine scharfsinnige Berechnung der Seiten- und Zeilenzahl dieses Archetypums. Wäre es aber die einzige Stütze seiner Berechnung, so könnte man an der Richtigkeit noch zweifeln. Denn da, wie Lachmann selber sagt, vom Quadr. eben so wenig wie von den Schedis (von letztern muß es durchaus negirt werden) klar ist, daß sie aus jenem Archetypum unmittelbar geflossen sind, so könnte man eben so gut vermuthen, daß erst dem Stammvater dieser dritten Familie jenes Malheur passiert sei. Aber eine große Stütze findet Lachmann's Ansicht an den zweimal 8 Versen im ersten Buche (1068—75 und 1094—1101), die in dieser dritten Familie ganz fehlen, während in den beiden andern Familien wenigstens von den ersten 8 die Hälften sind. Wie das gekommen, daß gerade diese zweimal 8 Verse verloren sind, begreift man bei jener Annahme Lachmann's leicht, mag man nun seiner Berechnung folgen oder der von mir in meiner Doktordissertation (Bonn 1854) aufgestellten, die etwas abweicht, aber auf derselben Grundlage ruht.

beweist, mit vollstem Rechte. Denn, diese Vermuthung einmal als richtig angenommen, so gingen also noch 4 Quaternionen zu je viermal 55 Zeilen voraus d. i. 7040, oder, da das erste Blatt des Codex wohl der Regel gemäß unbeschrieben war, 6820 Zeilen. Und dies macht wirklich genau die Zahl der Verse sammt Titel und Subscriptionen von lib. I, 1 bis VI, 742 incl. aus, wo die erhaltenen Schedae B ihren Anfang nehmen. Die Zahl der Verse ist nämlich $1101^*) + 1174 + 1094 + 1287 + 1457 + 742 = 6855$. Dazu kommen $24 + 33 + 17 + 30 + 38 + 17 = 159$ Titel und endlich fünfmal 3 Zeilen Subscriptio. Von der Gesamtsumme 7029 sind nun aber wieder in Abrechnung zu bringen die viermal 52 Verse, die abgesondert am Ende stehen. So bleiben uns 6821 Zeilen. Es ist also nur irgend einmal ein Vers vom Schreiber übersehen oder irgend ein Titel ist weggeblieben oder irgend einmal sind 56 Verse geschrieben worden.

Durch diese Berechnung ist wohl unwidersprechlich bewiesen, daß die Schedae B das Bruchstück eines eigenen Codex sind, der für sich vollständig war. Dieser Codex ist nun offenbar ein Bruder des Quadratus sowohl als auch dessen, wovon in den andern 6 Schedis sammt denen zu Kopenhagen ein Theil erhalten ist (**).

Wir hätten also die dritte Familie jetzt durch 3 Codices vertreten, einen vollständig und zwei nur bruchstückweise erhaltenen. Alle 3 repräsentiren aber dem Oblongus gegenüber nur eine Stimme, die ihres gemeinschaftlichen Stammvaters. Wünschenswerth in hohem Grade muß es nun erscheinen, auch einen Vertre-

*) Die Verse I, 1068—75 sind nämlich im Quadr. und den Schedis Haun. (und waren es mithin auch in diesen Schedis) eben so wenig als 1094—1101.

**) Es wäre überflüssig auszuführen, daß auch auf das zwischen dem Ende der Schedae A und dem Anfang der Schedae B verlorene Stück des Lucrez (III, 622 — VI 742 incl. weniger einmal 52 Verse) d. i. 4004 Zeilen weder die Zeilenzahl der Schedae A (188—190) noch die der Schedae B (220) paßt. Auch läßt sich keine Kombination herstellen, daß etwa die neue Schreibung irgendwo in der Mitte ihren Anfang genommen hatte, was doch jedenfalls mit einem neuen Blatt geschehen mußte. Denn vergebens sucht man Werthe für x und y (in ganzen Zahlen) zu substituiren in der Gleichung $188x$ (oder auch $189x$ oder $190x$) $+ 220y = 4004$. — Man wundert sich einigermaßen, daß Lachmann dieses übersehen konnte.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

der Quadratus *), ein triftiges Zeugniß mehr für die ursprüngliche Lesart des Archetypus, von der Lachmann nur zu oft eigenfönnig abgeht, wo es durchaus nicht nöthig und so vielen Zeugen gegenüber nicht mehr erlaubt ist. Nicht so ohne weiteres aber hat auch das zweifellose Auctorität, was er allein bietet. Denn ich kann Christ nicht beistimmen, wenn er sagt, in diesem Victor. „tertium illum fontem purum atque integrum (nec interpolatum) existare“. Zugeben muß man allerdings, daß dieser Codex zu den Exemplaren gehört, die Lachmann S. 6 antiquae archetypi lectionis tenaciora nennt und dergleichen sowohl dem Marullus als den Herausgebern der olim impressi eines müsse vorgelegen haben. Dafür sprechen die vielen sinnlosen Verschreibungen, Verbindungen und namentlich die vielen Auslassungen sowohl am Anfang und Ende als in der Mitte der Verse, wofür der Schreiber Raum offen ließ, dafür spricht auch die durchgängige Uebereinstimmung mit dem Oblongus. Aber dennoch kann er nicht ohne weiteres unzweifelhafte Auctorität für sich in Anspruch nehmen, wo er eine Lesart oder Ergänzung allein gibt z. B. gleich I v. 50 wo er das von Lachmann dem Marullus zugeschriebene: „Quod superest, vacuas auris mihi Memmius et te“ pr. m. im Texte hat. Wenn an dieser Stelle schon der Nominativ bedenklich machen muß, da der Dichter sonst überall in der Anrede den Vocativ hat (cf. I 411. 1052. II 143. 182. 1080 (?). V 8. 93. 164), so habe ich doch weit triftigere Gründe dafür, den Victorianus nicht für eine so treue, unveränderte und von allen eigenen wie fremden Interpolationen freie Abschrift des Poggianus zu halten, wie Christ thut, wenn man auch keine weitgreifende Interpolation anzunehmen Grund hat. Ich werde diese an einem andern Orte ausführlicher darlegen, und deutete sie hier in aller Kürze an.

Der Schreiber hat 1) schon seine eigenen orthographischen Gesetze, nach denen er die Wörter, die er verstand oder zu verstehen glaubte, geschrieben hat, manche mit absoluter Consequenz (z. B.

*) Die Schedae A gehören nach Sichel höchstens in den Anfang des 10. Jahrhunderts, vielleicht noch ins 9., Schedae B aber, die schon eine ausgebildete Minuskelschrift bieten, ins 10. Jahrh.

ethernus); und zwar ist es deutlich und nachweisbar, daß er hier bei von seiner Vorlage abgegangen ist. Der Codex hat 2) die meisten Aenderungen des corrector Oblongi (aus dem X. Jahrh.) und ebenso die Mehrzahl derer des corr. Quadrati (aus dem XV. Jahrh.) pr. m. im Text *), und zwar nicht bloß, wo diese das Wahre und Richtige (oft leicht Einzusehende), sondern auch an Stellen, wo sie Falsches und Unsinniges enthalten. Endlich aber 3) finden sich offenbare Beweise von Interpolationen, Emendationsversuchen, Erklärungen, Glossen, die vom Rande oder zwischen den Zeilen weg in den Text aufgenommen sind. Ich beschränke mich auf das erste Buch und führe daraus an: v. 233 consumpsisse für consumpse, 252 segetes für fruges, 280 ministrant für propagant, 425 animos quaquam, 520 si quidem nihil est, wo quidem eingeschoben ist, aber offenbar esset zu emendiren war, 560 Id nunquam reliquo, wo der Urheber des Id nicht wußte, daß relicūo zu lesen sei, 890 atque in terris, 912 Ignis ex lignis, u. s. w. Darum also dürfen wir die Auctorität dieses werthvollen Codex doch nicht überschätzen, so sehr wir Grund haben, uns über den Gewinn desselben zu freuen.

Aus dem Bisherigen ist nun wohl zur Genüge klar geworden, daß der kritische Apparat des Lucrez, allerdings auf Lachmann's Grundlage, eine neue Gestalt erhalten müsse. Wir haben im Oblongus einen (unmittelbaren) Vertreter der ersten, daneben im Victorianus einen (mittelbaren) Vertreter der zweiten und endlich im Quadratus und den Schedis A und B drei wenn auch nicht ganz erhaltene (mittelbare?) Vertreter der dritten Familie. Wo alle zusammen stimmen und für die Lesart des Archetypus zeugen, dürfen wir nicht mehr mit Lachmann ohne Noth grammatischen oder sonstigen Vorurtheilen zu Liebe eigensinnig ändern. End-

*) Die Erklärung von Christ S. 5 ist ungenügend; auch ist es irrig, wenn er sagt, „paucæ Quadrati correctiones“ würden gefunden. Ich sage mit gutem Bedacht „die Mehrzahl“. Es sind ihrer überhaupt viel weniger; aber z. B. von 16 des ersten Buches, die ich gezählt habe bei Lachmann, hat er 10, nämlich vv. 404. 553. 562. 708. 710. 893. 918. 1008. 1017. 1041, nicht hat er nur die 6 folgenden: vv. 484. 500. 588. 703. 772. 824. Das ändert die Sache und läßt uns nicht mehr mit der Erklärungsweise von Christ zufrieden sein.

lich ist, abgesehen von dem was in Lachmann's Angaben jetzt unrichtig erscheint nach Auffindung des cod. Vict., die Forderung von Christ S. 9 eine gerechte, „ut emendationes virorum doctorum paulo plenius, quam Lachmannus fecit, referantur.“

Salzburg im April 1857.

Dr. Ed. Göbel.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

An Prof. Ritschl.

Indem ich dieser Tage beim Durchblättern der Bacchides wieder auf die Worte des Pistoclerus in der Röderscene I, 1, 51 stieß: *duae me unum expetitis palumbem: perii harundo alas verberat*, woraus Sie *prope arundo alas* gemacht haben, Hermann im Anschluß an die Lesart der schlechten Handschriften, die *parva* für *perii* geben, *parum arundo alas*, (Fleckeisen nur ein vorsichtiges Kreuz), drängte sich mir unverzüglich als etwas auch durch die Ueberlieferung Gebotenes auf: *pertica alas verberat*, so daß *harundo* als Glossen zu *pertica* auszuwerfen wäre. Das Bild bleibt dasselbe, und der Vers ist aus allen fehlerischen Zweifeln gerettet. Denn wenn etwa zuerst so geschrieben stand: PERTICA ALAS, und daraus gemacht wurde: *pertica arundo alas*, so war zu *pertiarundo* d. h. *perii arundo* ein so kleiner Schritt, daß er auch den Zaghaftesten nicht schwindlig machen wird. Eine Stelle, wo *pertica* speciell als Fanginstrument gebraucht wäre, weiß ich freilich im Augenblick nicht; aber das Bild, denk ich, wird deutlich genug im vorhergehenden Verse: *viscus merus vostrast blanditia* angegeben, und gestattet ist doch danach, auch die „Ruthe“ als Leimruthe zu verstehen. Nach den Stellen bei Columella IV, 32



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

so wenig vertragen habe wie der Deutsche neben dem „Schweiß der Edeln“ auch „schwizende Feldherren“, könnte sehr wahr sein, müßte es aber nur, wenn sich die Sprachen nothwendig deckten. Wenn nun aber gerade hier lateinisches und deutsches Sprachgefühl auseinander gingen? wenn sich sudare durch Beispiele nicht von sudor, sondern von sudare schützen ließe, was wollten wir mehr? An solchen fehlt es ja aber nicht, und sie stehen längst in den Lexicis. Aus ihnen kann man sich erstens die Beobachtung zusammenlesen, daß, wo wir „von Blut triesen“, allerdings nicht „schwizen“, sagen, im Lateinischen die genau entsprechende und ganz eigentliche Ausdrucksweise gerade sudare sanguine ist. So terra sudat sanguine Ennius, Dardanium sudarit sanguine Iulius, quantum Ausonio sudabilis arma cruore Silius, oder von Personen quidquid ad Idaeos Xanthum Simoentaque nobis sanguine sudatum (est) ebenderselbe, und mit auffallend starkem Ausdruck Lucretz sine incassum defessi sanguine sudant, angustum per iter luctantes ambitionis: — was doch lauter Poeten des höhern Stils sind. Aber auch in andern Verbindungen ohne sanguine, nicht nur ad metas sudet oportet equus bei Propertz, sondern, wenn man das etwa nur will vom Pferde gelten lassen, auch vom Hylas Lernaeaque tollens arma sub ingenti gaudet sudare pharetra bei Statius. Hier allerdings nicht vom Kampfes- und Kampfweisse wie in der zweiten Stelle des Silius; dafür darf aber noch der gar nicht seltene Gebrauch des Participiums hieher gezogen werden, den die Dichtersprache des Silius, Statius, Claudian zuließ nicht nur in Redeweisen wie labore Cyclopi sudatum thoracem, sudatas vomere messes, sudata marito fibula, zoua manibus sudata, auch sudata bella, sondern namentlich in sudatus labor: dergleichen unter Andern Drafenborch zu Sil. IV, 435 zusammengestellt hat. Und ist denn, wenn es sich darum handelt ob etwas edel oder unedel gesagt sei, nicht selbst Cicero der Redner genügender Zeuge, der keinen Anstand nahm sudandum est his pro communibus commodis in der Sestiana zu sagen? Auch die Beispiele der Composita werden kaum geringere Beweiskraft behaupten: wie bei demselben Cicero in his (exercitationibus ingeni)

desudans atque elaborans, wie das vorzugsweise hieher gehörige alio desudant Marte cohortes bei Claudian, wie neben dem sudatus labor die exsudati labores bei Silius, wozu Drafenborch die treffende Parallelstelle aus einer Rede bei Livius nachwies ut rursus novus de integro his instituendis exsudetur labor und hier wieder das exsudare certamen desselben Autor.

Das wäre wohl allenfalls genug, um ein Sudare magnos iam video duces als eine des Horaz ganz und gar nicht unwürdige Ausdrucksweise zu rechtfertigen und die überzarten Bedenken des Skeptikers zu beschwichtigen von dem Sie Meldung thun; aber freilich ist es nicht genug, um die Conjectur des Holländischen Kritikers gegen eine gleich gute andere oder eine noch probablere aufrecht zu halten. Ihnen ist, wie Sie mir in diesem Juni schreiben, der Gedanke an Anteire magnos iam video duces gekommen, in dem Sinne „dem Heere vorausschreiten“: und darum wird es für Sie ein besonderes Interesse haben, zu erfahren, daß mir im Mai ganz denselben Gedanken ein lieber alter Freund mittheilte, dessen briefliche Ausführung dieses und einiger andern Horazischen *ζητήματα* ich mit feiner Bewilligung hier folgen lasse.

Bonn, Juni 1857.

F. R.

. „Verstehe ich recht, so hast Du im Rh. Mus. XI, S. 635 an dem Hofman - Peerlkamp'schen Vorschlage nur einstweilen festhalten zu müssen geglaubt, Dir aber das Suchen nach einem Bessern selbst noch vorbehalten wollen. Ich weiß nicht ob ich Gewicht darauf legen soll, daß Du in Deinem Abdrucke des Gedichtes nach vollus ein Punktum gesetzt hast. Da Du sudare — video angenommen hast, kannst Du in den beiden ersten Versen dieser Strophe wohl nur ein Gedankenglied erkennen, das auf das engste mit den beiden Hauptgliedern der vorangehenden Strophe zusammenhängt; denn es sind ja wohl drei Momente der Schlacht, vielleicht der beginnenden, welche der Dichter malt. Es ist wohl ein Schwung dichterischer Phantasie, den man zu bewundern, nicht

zu tadeln hat, wenn der Dichter von diesen einzelnen Momenten der besondern Situation, einer Schlacht oder der Schlacht, mit einem kräftigen Zuge den Erfolg des siegreichen Helden — inmitten des trüben Gemäldes — hinstellt. Ich möchte daher hinter *voltus* nur ein Komma haben und wenn es gestattet wäre die antiken Worte mit so moderner Umgebung auszustatten, hinter *sordidos* den sogenannten Gedankenstrich. Jetzt zu meiner Vermuthung statt des *sudare*. Durch e i n e Eigenschaft empfiehlt sie sich gewiß, durch ihren engen Anschluß an die handschriftlich überlieferten Zeichen. Ob sie schon da gewesen, kann ich aus meinem kleinen Apparat nicht entnehmen; ist dem so, so — *lusisse putemur*. Mein Auge sieht also in dem überlieferten *a u d i r e* das sehr ähnliche *a n t e i r e*. Die dem Funde nachfolgende Prüfung hat nur zwei Bemerkungen hinzuzufügen. Erstlich die Synalöphe in *auteire* bedarf wohl nicht weiter ausdrücklicher Stützung, auch wenn man sich auf die Zeile *le semper anteit saeva necessitas* nicht berufen darf und auf das dactylische *Hemistichion aut strenuus anteis* sich nicht berufen will. Zweitens mag ich gern den besondern Vortheil ausgeben, den ich meiner Vermuthung bereiten könnte durch die Anführung der Zeilen

Ein böser Knecht der still darf stehn,
wenn er den Feldherrn sieht angeh'n,

begnüge mich vielmehr mit der Herbeiziehung der ganz profaischen Worte Sueton's im Caesar c. 57: *in agmine nonnunquam equo, saepius pedibus anteibat capite detecto seu sol seu imber esset*. Wünschenswerth wär' es, eine zutreffende Nachweisung über das *anteire* in der Pharsalischen Schlacht zu haben; denn die besonders lauten Angriffs-signale in dieser Schlacht werden ausdrücklich von den Schriftstellern erwähnt; auch ist wohl der Angriff und die Flucht der pompejanischen Reiter, das entscheidende Moment der Schlacht, mit Sicherheit für die Zeilen *et fulgor armorum* — — herbeizuziehen, wenn auch Mommsen aus den Erzählungen der Schriftsteller einen Lager-Schwanz mit Fug und Recht ausscheldet. Ob sich wahrscheinlich machen läßt, daß die alterthümlichen Formen *antidit* u. s. w. im Volksmunde verblieben, weiter ausgebildet und endlich in das moderne *andare* übergegangen seien, vermag ich nicht zu



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

und römischer Vorstellungen nach dieser Seite hin formuliert Cicero gewiß gut in seinen Worten: *sed quid hos, quibus Olympiorum victoria antiquus ille consulatus videtur?* — So weit ist nur das zusammengestellt worden, was sich ohne Kunst und ohne Gewalt *de medio* nehmen ließ, nur daß wir die beiden Verse

seu visa est caulis cerva fidelibus

seu rupit teretes marsus aper plagas

unberücksichtigt gelassen haben. Ich lasse sie auch einstweilen weiter unberücksichtigt, um ein homogenes letztes Ganze von 8 Versen herzustellen, so:

me doctarum ederae praemia frontium

scernunt populo, si neque tibus

Euterpe cohibet nec Polyhymnia

lesbom refugit tendere barbiton.

quod si me lyricis vatibus inseres,

Maecenas, alavis edite regibus,

o et praesidium et dulce decus meum,

sublimi feriam sidera vertice.

Meine Kühnheiten sind also diese: außer den genannten beiden Versen habe ich auch diese

dis miscent superis, me gelidum nemus

Nympharumque leves cum Satyris chori

vertrieben und die beiden ersten Verse nahe an das Ende gerückt zu Gunsten dessen, daß an die drei symmetrischen Abtheilungen die vierte sich anschließen soll, in welcher der Dichter sagt, was ihm selber der *antiquus consulatus* sei sowohl in Folge seiner eigenen Neigung als mit Rücksicht auf sein Verhältniß mit Mäcenat. —

Wenn Deine Geduld noch nicht bis auf den letzten Rest aufgezehrt ist, will ich dies Ueberbleibsel doch keinesweges ausnutzen, um über die ausgestoßenen Verse zu sprechen, sondern lieber eine Anmerkung machen zu dem Aufsätze von Urlich's über den Eingang der 10. Satire in demselben Hefte des Rh. Mus. (XI, 602 ff.), um so lieber als sie zu einem dankbaren Rückblicke auf unsern geliebten Lehrer C. Meisig führt. Hr. Urlich's scheint eine kleine Gele-

genheitschrift von Theodor Schmid in Halberstadt nicht gekannt zu haben. Er beglückwünscht darin seinen alten Wernigeroder Lehrer Ch. Fr. Keßlin zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum am 5. Febr. 1856 mit einer Abhandlung, in deren Eingange er sagt: colloquar enim tecum, quem hodie grammaticorum equitum doctissimum eundemque novissimum salutare me posse comperi, de grammaticorum equitum doctissimo eodemque antiquissimo, und in deren Verlauf er gelehrt und fein, wie er pflegt, nachweist, daß der grammaticorum equitum doctissimus aller Wahrscheinlichkeit nach Orbilius sei. Wenn ich Schmid meine freudige Zustimmung zu seiner Erklärung gegeben hatte, so constatire ich jetzt eben so freudig den Consensus der beiden Philologen, welche unabhängig von einander zu derselben Auffassung gelangt sind, für die schon von Keißig gegebene Erklärung. Beide stimmen auch Keißig's Emendationen im 5. und 6. Verse zu, Schmid vollständig, indem er puerum und exhortatus annimmt, Urlichs mit der Modification daß er pueros — est hortatus geschrieben wissen will, obwohl nicht ersichtlich ist, was im nächsten Verse aus esset werden soll und obwohl er, wie es scheint, als die Urschrift doch puer exoratus ansieht. Schmid, den Worten nach Keißig ganz folgend, hält Kirchners Ausstellung, loris et funibus udis exhortari passe nur für Slaven, für so weit berechtigt, daß er aus Sueton de gr. inl. c. 20 einen Slaven Scribonius Aphrodisius als den gemeinten Slaven präsentiert. Zwar begreife ich nicht, wie Kirchner das feite ut esset — qui so befritteln konnte, daß er das plumpe ut essem für nothwendig erachtete; aber freilich me puerum zu denken halte ich auch für unmöglich wegen des folgenden contra fastidia nostra und acceptiere daher bestens von Schmid den Orbilii servus atque discipulus. Wenn man annimmt, der alte Herr habe sich gegen die modernen Dichterlinge, zu denen mindestens ein schmachvoll von ihm abgefallener Schüler gehörte, einen rechten Kämpfen einexercieren wollen, so möchte das eben für diese Dichterlinge ein ganz artiges Geschichtchen sein. Wenn ich so mit der Emendation von Meineke im 4. V., mit denen von Keißig im 5. und 6. V. diese Verse mir so constituire:

.quo melior vir et est longe subtilior illo
 .qui multum puerum est loris et funibus udis
 .exhortatus

und die Interpretationen von Th. Schmid annehme: so finde ich die Schwierigkeiten der 9 Eingang=Verse so sehr beseitigt, auch an dem *ut redeam illuc* so wenig Anstoß, daß ich diese Verse ohne Petit=schrift oder Klammern an der Spitze der Satire sehen möchte. Doch mein! Eines ist noch *quod male me habet*, daß ille im 3. Vers auf eine andre Person bezogen werden soll als illo im 4. Könnte man am Schlusse des 3. Verses nicht auch illo setzen mit Beziehung auf *Drbilus*?"

Z ü l l i c h a u.

R. Hanow.

Cicero über die Juden.

Die Schlußworte von Cicero's vielbesprochenem Ausfall gegen das jüdische Volk (*pro Flacco* c. 28 § 69) lauten in den späten und geringen Handschriften, welchen dieser Theil der *Flacciana* entstammt, folgender Maaßen: *Stantibus Hierosolymis pacalisque Iudaeis tamen istorum religio sacrorum a splendore huius imperii, gravitate nominis nostri, maiorum institutis abhorrebat: nunc vero hoc magis, quod illa gens quid de nostro imperio sentiret ostendit armis, quam cara dis immortalibus esset docuit quod est victa, quod elocata, quod servata.* Auch die neueste Bearbeitung Baiters hat sich begnügt, bloß an *servata*, dessen Unmöglichkeit freilich schon der äußerlichsten Betrachtung des Zusammenhangs nicht entgehen kann, herum zu bessern und es, nach dem Vorgang Anderer, in *serva* zu ändern. Aber bei einiger Erwägung der betreffenden geschichtlichen Verhältnisse muß die Unmöglichkeit von *elocata* ganz ebenso zwingend hervortreten. Nicht von Pompejus, dessen Einzug in Jerusalem (691 a. u. = 63 a. C.) hier besprochen wird, sondern erst achtundsechzig Jahre später von Augustus (759 a. u. = 6 p. C.) ward Judäa



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

zwischen dem heidnischen Götterhaufen (Di) und dem einigen biblischen Gott (Deus) hervorgekehrt, und dem Pochen auf die gegen Judäa siegreichen Regionen ward ein Paroli geboten durch Hinweisung auf die geschichtlich wunderbare 'Erhaltung (servata)' des jüdischen Volks. Cicero hatte gehöhnt: 'die Besiegung dieser Nation zeigt, wie theuer sie den Göttern ist, quam cara dis immortalibus esset, docuit quod est victa'. Und der Jude oder der Christ sagte dagegen: 'wie theuer sie Gott ist, zeigt ihre Erhaltung, quam Deo cara, quod servata'. — — Bei einer in den Text gerathenen Randbemerkung und bei der häufigen Abbre-
vürung der Partikeln quam und quod braucht die Annahme daß quodelocata entstanden sei aus quamdeocara nicht erst als eine Kühne gerechtfertigt zu werden.

Breslau.

J. Bernays.

Zu Cicero Philipp.

Cic. Philipp. VI § 3: Itaque haec sententia, Quirites, sic per triduum valuit, ut, quamquam discessio facta non esset, tamen praeter paucos omnes mihi assensuri viderentur. Hodierno autem die nescio qua eis obiecta re remissior senatus fuit. So Halm. Der Vaticanus: Hodierno autem dies non est pene. Scio quaeis obiectarem remissior senatus fuit. Streicht man die im Vaticanus punctirten, d. h. zu tilgenden Wörtchen non est und betrachtet die Silbe rem in obiectarem als entstanden aus remissior, so gewinnt man bei richtiger Trennung der Buchstaben diese Lesart: Hodierno autem die, spe nescio qua eis obiecta, remissior senatus fuit. non est war am Rand des Archetyps zu dem vorgehenden non esset beigeschrieben. Wie solche Glossen mitten in den Text gerathen sind, zeigt II § 68 wo der Vaticanus os impurissimum ostendit inoportunissimum derè statt os impurissimum ostendere gibt während die schlechtern Handschriften os inoportunissimum ost. bieten. So steht VII § 4 im Vat.: ad-

versarium multitudinis temeritali hac fecit adversatum praeclarissima, indem adversatum, die Lesart der andern Handschriften statt adversarium, Glossen ist. So lese ich III § 39: legio quarta usa [duce] L. Egnatuleio quaestore optimo, da der Vat. L. egnatuleio que opti egregio mo hat; Halm schreibt mit den schlechtern Codices usa L. Egnatuleio duce, civi egregio. Durch ein Versehen ist im Vat. VII § 9 inconstanti zwischen tum vero und universo sen. eingeschoben, indem des Schreibers Auge auf das vorhergehende inconstantia oder auf das folgende inconstantius abirrte. Aber ein den vorhin angeführten Beispielen ganz ähnliches Glossen weist die Tegernseer Hdschr. II § 58 auf: esse genus vehiculi do statt essedo.

Legen wir nun die Lesart spe nescio qua eis obiecta zu Grunde, so scheint mir noch eine Aenderung nothwendig. Denn einmal ist das Wörtchen eis zum Wenigsten entbehrlich, wenn ich es gleich nicht für ganz unstatthalt halte (Faernus corrigirte ei, Drelli tilgte eis); sodann vermisse ich eine nähere Bestimmung von spes, wie sie VII § 14 gegeben wird: cui cum pridie frequentes essetis assensi, postridie ad spem estis inanem pacis devoluti. Daher möchte ich schreiben: Hodierno autem die, spe nescio qua pacis obiecta, remissior senatus fuit, und so komme ich denn zu demselben Resultat wie Rau, welcher mit andrer Wortstellung pacis nescio qua obiecta spe vorschlug.

Bonn.

J. Bücheler.

Zu Festus.

Bei Festus S. 363 Müller findet sich folgender Artikel:

Terelinatibus [qui] a flumine Terede dicti existimantur et syllaba eius tertia mutata et pro [Terede Teram scribi debuisse].

Derselbe stand auf einem der jetzt verlorenen Quaternionen unserer Festushandschrift und zwar wahrscheinlich auf der zweiten zur Hälfte

weggebrannten Spalte, so daß der vorliegende Text, und namentlich die bei Ursinus fehlenden nur in den Vulgathandschriften sich findenden oben eingeklammerten Worte dem dringendsten Verdacht der Interpolation unterliegen. Paulus hat den Artikel übergangen. — Daran kann nun wohl kein Zweifel sein, daß das Lemma dieses Artikels Terelina tribus war. Die sonstige handschriftliche Ueberlieferung stimmt freilich, so viel mir bekannt, in der Schreibung Terentina überein (Liv. 10, 9; ep. 10; Cicero ad fam. 8, 8, 6; Josephus ant. 14, 10, 10. 13. 19), allein sie kann hier nicht entscheiden und muß zurückstehen gegen die freilich meines Wissens bis jetzt einzige Inschrift C. I. G. 2637, in der der Name, und zwar zweimal, voll ausgeschrieben vorkommt und in der er THPHTINA lautet. Daß man nicht etwa beide Formen wie vicensimus und vicesimus, semenstre und semestre als alte Doppelschreibung neben einander gelten lassen kann ist bekannt; es gilt dies nur von dem vor s eintretenden n. Daß der Artikel hier und nicht mit dem über die tromentinische Tribus S. 367 zusammensteht, erklärt sich, wenn man die sämmlichen Tribusartikel betrachtet — sie finden sich durchgängig in dem alphabetisch geordneten Theil der Glossen (Clustumina p. 55; Lemonia p. 115; Maecia p. 136; Oufentina p. 194; Quirina p. 254; Romilia p. 271) und so sind auch die Terelina und Tromentina gestellt, wogegen die zahlreichen unter P (Pupinia, Pomptina, Poblilia p. 233) und S (Stellatina, Sabatina, Scaptia p. 343) fallenden Tribus zusammen geblieben sind. — Was nun die Ableitung dieses Namens anlangt, so ist an die Terentier überhaupt nicht zu denken, da die vier ältesten (Palatina, Suburana, Esquilina und Pöllina) und die fünfzehn jüngsten Tribus (Clustumina, Stellatina, Tromentina, Sabatina, Arniensis, Pomptina, Poblilia, Maecia, Scaptia, Oufentina, Falerina, Aniensis, Teretina, Velina, Quirina), wie es für eine solche rein äußerliche Departementstheilung sich schickt, vorwiegend nach Flüssen und Seen, daneben nach Ortschaften benannt worden sind. In unserm Falle empfiehlt sich die Ableitung von einem Flußnamen um so mehr, als die teretinische zugleich mit dem Aniodistrikt (Aniensis) im S. 455 eingerichtet worden ist. Aber welcher Fluß



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Zu Hesychius.

Hesych. I p. 254 Alb. Ausg. lesen wir ἄλφαισις· μάθησις ζωῆς, was Salmasius in ἄλφεισις oder ἄλφησις verwandeln wollte. 'Disciplina, seu ars, qua victum homo lucretur. M. MEIBOM. L. ἄλφωσις. IS. VOSS. Scribe ἄλφανσις (a verbo ἄλφαίνειν) vitae institutum, alfansen. PERGER. Vide supra ἄλφαίει unde ἄλφαισις ALB.' Und damit haben sich auch die Herausgeber des Stephanus Vol. I col. 1600 begnügt, nur daß Fix aus dem Codex ἄλφαισις anmerkt. Es ist das ein neues Beispiel, wie kritiklos viele Artikel des Thes. bearbeitet sind. Die Störung der alphabetischen Folgeordnung konnte darauf führen, daß es sich hier um Homer oder die Bibel handle. Es ist das Letzte auch wirklich der Fall, und gleich der Anfang der Apostelgeschichte I 13 Ἰάκωβος Ἀλφαίου gemeint, wie aus den Glossen zu den Act. Apost. im Cod. Coisl. CCXXIV bei Const. Tischendorf in den Anecd. p. 124 zu entnehmen ist, wo Ἀλφαῖος sich mit der nämlichen Erklärung findet. Ἀλφαισις ist Verderbniß des Codex durch Musurus.

2. Wir haben eine Glosse ἀκεύει· τηρεῖ. Κύπριοι. Rathlos wenden wir uns abermals vom Thes. col. 1191 C ab, wo ἀκεύει, pro τηρεῖ, Cypria dialecto usurpari tradit Hesych.' die ganze Weisheit ist. Man hüte sich jedoch solch Zeug zu glauben. Homers Vers Odysf. ε 274

ἦτ' αὐτοῦ στρέφεται, καί τ' Ὀρίωνα δοκεύει

ist aller Welt bekannt, und kein andres Wort als δοκεύει wird erklärt, aber den Cypriern eben so ausschließlich zugeschrieben, wie eine große Masse anderer bei Bekker Anecd. Gr. III p. 1095: Κυπρίων· ἀλαός τυφλός· ἄλγος ὀδύνη. ἄλοχος γυνή. δέπας ποτήριον. ἔμαρψεν ἔλαβεν. ἡβαιόν ὀλίγον. ἔζε κάθισον. ἰός βέλος. θῆς λάτρις. ταρβεῖ φοβεῖται. πέδιλα ὑποδήματα. φάσγανον ξίφος. χθών γῆ. τόρυγος γύψ. δούπησεν ἀπέθανεν. Es sind das sämmtlich homerische Worte, von — Zenodot, wie ich allen Grund habe zu vermuthen auf die Cyprier in seinen γλωσσαι ἔθνη· και zurückgeführt. Zum Ueberfluß vergleiche man Hesychius selbst

u. W. δοκεῖν: τηρεῖν. φυλάσσειν. ἐπιτηρεῖν. προσδοκᾶν.
EM. 281, 46. Apollon. lex. Hom. 60, 14 δοκεῖν· ἐπιτηρεῖ.

3. Ein ebenfalls recht interessantes Beispiel von Geistesabwesenheit der Ausleger des Lexicographen entnehmen wir der Glosse αἰσῆεις· ἐστηκῶς ἔχεις. Echt muß sie sein; sie steht zwischen αἰσάφων und Αἴσηπος. 'αἰσῆεις apud Hesychium legitur expositum ἐστηκῶς ἔχεις; sed suspectum est.' HSt. col. 1055 C. Lesenswerth ist Guyets Note: 'An ἐστηκῶς? ab ἄω, αἴω αὔξομαι, ἰσχύω, valeo, αἰούω, αἰούεις id est ἰσχύεις, στυεις, ἐστηκῶς ἔχεις' u. s. w. u. s. w. Man beachte zunächst die Erklärung, so führt dieselbe auf ein Verbum mit Desiderativform, vgl. ἀκουσεῖων (cod. ἀκουσιῶν)· ἀκουστικῶς ἔχων. Vor allem ist daher ἐστηκῶς zu lesen und in der Glosse selbst αἰσειεις. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß αἰ und ε sich dergestalt entsprechen haben, daß ε nur aus falscher Pronunciation entstanden sein kann. Das Wort αἰστικῶς braucht jetzt nur seines Spiritus asper beraubt und αἰστικῶς d. i. ἀστικῶς geschrieben zu werden, um aufs Klare mit der ganzen Glosse zu kommen. Desiderative bilden sich vom Futurum. αἰσειω ist von ἄσω, ἄσομαι, ἄσῶ gebildet und zu schreiben Ἀισεῖω (ἀσειῶ)· αἰστικῶς (ἀστικῶς) ἔχω. 'Αιστικός· canorus' Gl. MSS.

4. Βασαγίκορος· ὁ θᾶσσον συνοσιαζων παρὰ ἰππόνακτι. Bergk, der βασανίκορος aus Musurus aufnahm, schreibt P. L. G. p. 611 ed. 2: 'olim conieci βασανόκορος i. q. ἀψίκορος.' Diese lydische Glosse steht nach βασαγεῖ zwischen βασάν und βασανεύεται. Danach war kein Grund γ in ν zu verwandeln; denn βασάν· αἰσχύνη bezieht sich auf Psalm. LXVII, 23. Vielmehr würde βασανίκορος die Ordnung stören. Gleichwohl ist die Glosse nicht in richtiger Fassung überliefert, sondern βασαΤίκορος d. i. βαστίκορος zu schreiben, wie aus folgenden Glossen sich ergibt: βάσκε πικρολέα· πλησίον ἐξεθόαζε. Ανδιοτί. βαστιζα κρολέα. θᾶσσον ἔργου. Ανδιοτί. κρολίαζε· πλησίαζε θᾶσσον. (S. Bergk a. a. O. S. 604). Diese Glossen führt Paul Bötticher Arica p. 43 an mit der Bemerkung „ulrumque corruptum. In βαστιζα comparativum agnoscere mihi

videor. sk. iyas, goth. iza. sk. vâga festinatio, vâgita incitatus festinus.“ Indessen hätte der Verfasser dieses lüderlich und oberflächlich gearbeiteten Schriftchens, welches deshalb in meiner Ausgabe des Hesychius wenig Berücksichtigung finden konnte und kann, einen ganzen Schritt weiter gegangen. In der Glosse κρολίαζε ist offenbar weniger als in der Erklärung enthalten; θᾶσσον geht auf ein nicht mit ausgeschriebnes Wort. κρολιαζειν hieß also πλησιαζειν. In der Glosse βασιζακρολέα haben sich also die zwei Elemente ζα verschoben, und βασικρολέαζε entspricht der alphabetischen Ordnung, so daß wir genöthigt sind hier die ursprüngliche Stellung der Glosse im Diogenian und diese ihre Fassung als die einzig richtige anzusehen. Sehen wir uns darauf die letzte Glosse βασκεπικρολέα an, so erhellt, daß das benachbarte sinnverwandte βάσκε πορεύον Veranlassung zu ihrer Marginalreception gab. Man corrigire βασκεπικρολέα und erhält abermals βασικρολέα. Βάσι wird demnach θᾶσσον bedeutet haben. Jedenfalls wird künftig im Hippoxar βαστικός edirt werden müssen.

5. Hes. Ἀκαδημία· λουτρόν ἢ πόλις. Man lese λουτρόν. Εὐπολις und vergleiche Meineke Com. vol. II 1 p. 437 fr. III. — Ἀκομψον· ἀπάνουρον, ἀπλοῦν. Ἀρχιλόχος. Daher nahm Bergk P. L. Gr. p. 571 ἄκομψον als 157. Bruchstück der Archilochia auf. Allein vergleichen wir Phrynichos app. soph. 6, 19, der sich um Archilochos nicht, wohl aber um Kratinos viel kümmert, so wird glaublich, daß (Κρατῖνος) Ἀρχιλόχοις gemeint sei. — Νυμφόβας hat wohl mit den Fragmenten des Achäus (25 p. 584 Nck.) nichts zu thun, sondern vor ἐν μοίραις, wie man probabel corrigirte, ist Ἐρμιππος ausgefallen oder hinzuzudenken.

6. Theognost. Can. 6, 2. αἶα γμός. ὄδυρός. Man lese αἶμός. δρυμός. Die Glosse geht auf Aeschylus.

Jena im Mai.

Moritz Schmidt.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

leja aus den in der Vorrede zu Graevii Thesaurus Bd. 2 excerp-
 pirten Miscellanea des Petrus Servius (c. 5): welches ganz er-
 wünscht kommt für die S. 104 dem Plautus vindicirte Form *Pr o-
 c i n a*. Ferner, wie *dracuma drachuma*, so ein doch wohl auf
ἀρμῆ zurückgehendes *ACVME* von 'drei Steinen *) bei Fabretti 625,
 216, Muratori 1006, 6, und ebenda 1614, 7 (= Quasco Mus.
 Capit. II, n. 741, wo nur 'fälschlich' *AGVME* steht): woran sich
 denn als gleichartig auch *ACVMIS* anschließen wird in I. R. Neap.
 4914. Zu dem bisher einzigen Beispiele einer labialis in Daphine
Daphinus (S. 107, Anm. 2) kommt jetzt *AGRIPINVS* hinzu aus
 Muratori 1824, 1, über dessen Zurückführung auf *ἀγρουννος* wohl
 keinen Zweifel läßt das *AGRYPINVS* bei Reinesius IX, 4. —
 In die Reihe der Formen *lucinus lychnus* u. s. w., mit und ohne
 Epenthese, tritt außer dem S. 100 Angeführten auch der Eigen-
 nahme *LVCNIS* bei Marini Arv. S. 186.

Manches zu denken geben weitere Nachträge aus Hand-
 schriften, die Otto Ribbeck mittheilt. Denn allerdings,
 wenn für *ex Hymnide* (Caecilii) in Ciceronischen Handschriften
de fin. II, 7, 22 (Com. lat. S. 38) *exonimide* und *exenemide*
 steht, so sieht das doch ganz aus wie eine Hinweisung auf die ge-
 dehnte Form *Huminis*; und einen nicht minder verlockenden Schein
 für ein fünfsyllbiges *Epistathmos* desselben Cäcilius geben die

Priscianischen Varianten (Com. lat. S. 34) *episathomo*, *episathmo*,
episathomos, *epirathomo*. Ferner: in der Handschrift des Cha-
 risius S. 104, 1. (Reil) findet sich *thyrusion* für *Chrysion*, was
 doch wohl nur als *Chirusion* zu verstehen sein wird; desgleichen
 145, 17 *mänaechemis*, 201, 5 *menechimis* bei Citirung des
 Plautinischen Stückes. Daß nun Plautus selbst kein anderes als ein
 dreisyllbiges *Menaechmus* kennt, ist gewiß, und warum, S. 113 zur
 Genüge nachgewiesen worden; und eben so ist ein unverändertes
Chrysis schon durch das Metrum überall gesichert bei Plautus,
 Terenz, Trabea. Um wie viel mehr also muß es nach dem ganzen

*) *ACVME* auch auf einer unedirten Inschrift der Villa Altieri.
 (Nachträgliche Mittheilung Hübners).

Zusammenhänge der dort gegebenen Entwicklung glaublich erscheinen, daß Cäcilius die Komödientitel *Υμνῆς Ἐπίσταδμος* nur in der rein-griechischen Form herübergenommen habe. Woher nun aber, wenn dem so ist, doch jene Varianten? Ihre Bedeutung wird, denk' ich, keine andere sein, als daß sie uns auf handschriftlichem Gebiete dasselbe lehren, was auf dem inschriftlichen die obigen wie die frühern Belege klarlich bezeugen *), daß nämlich eine Nachwirkung der altlateinischen Neigung zur Epenthese sich forterhielt in der Bulgar-sprache, wo sie in gewissen Zeiten oder Regionen oder Formen sich so festsetzen und überhand nehmen konnte, daß sie aus der Gewohnheit des täglichen Lebens auch in die Tradition älterer Schriftwerke eindrang. Und diese Zeiten mögen leicht noch recht späte gewesen sein, wie schon Band X, S. 450 bemerkt ward. Nicht einfach 'Ver-schreibung', wie es Ribbeck bezeichnet, braucht daher auch das Ma-nasylos im Veroneser Virgil Ecl. VI, 13 zu sein, sondern eben unwillkürlicher Einfluß der gleichzeitigen Gewohnheit auf den Ab-schreiber. — Auch das von Forcellini beigebrachte TRICHILINIVM in der Inschrift bei Quasco Mus. Capit. II, n. 405, worin das incorrecte CH auf späte Zeit oder niedern Lebenskreis hinweist, werden wir jetzt nicht mehr missverstehen, wenn auch über triclinium biclinium bei Nāvius und Plautus das Urtheil unsicher bleibt. — Daß sich aber solcher Spätlingsgebrauch selbst über die ursprüng-lichen und legitimen Grenzen ausdehnen konnte, das scheint uns das angeführte Chirusion zu lehren, doppelt auffällig, weil ja die frag-liche Epenthese, so viel bis jetzt zu ersehen war, im Altlatein sich weder auf den Wortanlaut noch auf die Consonantenvorbindung cr oder chr oder überhaupt eine mit r erstreckte. Indessen — man kommt unversehens immer weiter in der Erkenntniß, Thatsache reiht sich an Thatsache und kann zu einem beim Beginn des Weges nicht geahnten Ziele führen. Und so will ich denn vorläufig wenigstens die Möglichkeit nicht bestreiten, daß auch einmal psalteria aus ψάλτρια habe umgebildet werden können, zumal da hier ein dritter Consonant voranging. Zwar bei Terenz heißt es nur psaltria und

*) Nur ACVMIS mag wirklich aus alter Zeit sein wegen der von Mommsen bezeugten litterae vetustae des Steins von Telesia.

kann da nur so heißen; aber vielleicht war es früher anders *) und blieb dieser ältern Sitte das antiquarische Gemüth des Barro treu. Bei diesem nämlich findet die gedehnte Form *ψαλτεψία* durch die Handschriften des Nonius S. 11, 10 indicirt in dem Bruchstück der Eumenides: 'contra cum psaltepisia et cum flora lurcare at strepis', das er zu einem im Uebrigen sehr wohlgefälligen Tetrameter also gestaltet:

Cóntra cum psaltériis iam et cum Flóra lurcare ac strepis.
Zugleich mit Geltendmachung derselben Variante im Parisinus und Gemblacensis des Cícero pro Sest. 54, 116 'qui in coetum mulierum pro psalteria adducitur'. —

Auf die Seite der Ueberlieferung hat sich in dem S. 102 f. besprochenen Verse der Plautinischen Captivi Alfred Fleckeisen gestellt, indem er mit lebhafter Parteinahme für die Endung *us* in der latinisirten Form des Namens *Ἀλκυμαίων* streitet. Was sich von Seiten der Analogie zur Vertheidigung eines *Alcumaeus* sagen läßt, habe ich selbst a. a. D. gesagt und gebe zu daß es durch diese Gestaltung des Verses haltbar wird:

'Alcumaeus atque Orestes ét Lycurgus póstea:

nur daß dann doch der Ueberlieferung, die noch *Et quidem* vor *Alc.* hat, auf einer andern Seite wieder keine Rechnung getragen wird. Indessen wahr ist es, daß den Abschreibern immer noch eher der interpolirende Zusatz eines *Et quidem* als die Verwandlung des regelrechten und geläufigen *Alcmaeo* in *Alcumaeus* zuzutrauen ist.

*

In der Anm. zu S. 109 ward auch die Genetivform *APO-LONES* von dem sehr alten Münchener Erztafelchen berührt. Diese Erwähnung gab dem Verfasser der jüngst erschienenen Bonner Dissertation 'de Isidori Hispalensis de natura rerum libro', Gustav Becker, Anlaß an das anderweitige Vorkommen derselben Declination zu erinnern, nicht nur bei Fronto S. 102 Rom. 2 'de

*) Plautus lehrt uns darüber nichts, weil er überhaupt eine *psalteria* so wenig kennt wie eine *citharistria*, sondern dafür nur *fidicina* hat: was freilich für eine erst in nachplautinischer Zeit stattgehabte Aufnahme der griechischen Benennung zu sprechen scheint.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Semihemo zusammengezogen ist. War Caca die Feuergöttin; so kann Cacus kein anderer gewesen sein, als der Feuergott. Außer diesen beiden finden wir auch in Präneste den durch einen Herdfunken erzeugten Caeculus als Sohn des Vulkan (Serv. ad Virgil. 678 sqq.), und es fragt sich ob die Namen Cacus und Caecus (Caeculus) zusammengehören können. Es scheint dies der Fall zu sein, da *ā* und *ae* im Lateinischen mehrmals Nebenformen zu einander bilden. Um einen Dativ und Ablativ zu unterscheiden, ließ man um letzteren zu gewinnen, in der ersten Declination *ā* statt *ae* gelten. Der Stamm *aes* – in *aes*, Metall, *aestas*, Sommer, *aeslus*, Hitze, Wallung erscheint in *āreo*, *āridus* mit *ā* statt *ae*. Der Stamm *ca-*, *καίω*, in *cānus*, *candidus*, *candere*, eignēt sich sehr gut, um mit dem ableitenden *cus* einen Beinamen des Feuers zu bilden. Selbst *caecus* könnte dazu gehören, die Verdunkelung des Auges durch das weißgraue Fell bezeichnend, da das Griechische *γλαύκωμα* (*γλαυκόω*, *γλαυκώσις*; also das Auge wird *γλαυκόν*) den Begriff als geeignet darthut (gothisch *hai-hs*, blind, deutsch *h e g*, trocken, *H e - r a u c h*, Brandrauch, zeigen einen mit *καί-*, *ca-*, verwandten Stamm *h e i-*). Mit Cäles Bibenna kam Mastarna nach Rom und der Cälische Hügel bekam von jenem den Namen, der letztere aber ward unter dem Namen Servius Tullius König von Rom, und die Fabel machte ihn zu einem Sohne des Vulcanus oder des Hauslaren, d. i. des Herdfeuers. Als *M a - s t a r n a* mag er als Mars bezeichnet sein, als Servius Mars; von welchem in den Cugubinischen Tafeln die Rede ist. Betrachten wir Wörter wie *lu - t u r n a*, *l a - t e r n a*, *a e - t e r n u s* u. a. m., so ergibt sich eine Auflösung *M a s - t a r n a* als zulässig, und neben Mars bestand eine kürzere Form *M a s*, welche das Lied der Arvalbrüder in dem reduplicirten *M a r - m ' a r* erhalten hat (eben so ist der dem griechischen *Ἄρ-ης* entsprechende Name *B e r - b e r* in demselben Liede reduplicirt, (oder ist *βάρηο* bei Hesychius *βάρβηο*?) dessen *b* statt *v* auf Entlehnung aus dem Griechischen zu deuten scheint). Der Hügel *Caelius* möchte wohl in eine Reihe mit *Cacus*, *Caca*, *Caeculus* zu stellen sein, als eine Zusammenziehung aus *Caecilius*, und sich auf die Niederlassung, die Gründung des Hausherdes beziehen,

worauf sich jedenfalls die Fabel von Servius Tullius bezieht, welche ihn zum Sohne des Vulkan oder des Hauslaren macht, und die neue Einrichtung Roms an ihn knüpft. Der Name Caeculus ist mit Caecilius zusammenzustellen und eine Caecilia kann weiblich sein, was Caeculus männlich ist, nämlich sich auf den Heerd des Hauses beziehen. Lesen wir nun von der Tanaquil, der Gemahlin des älteren Tarquinius, sie habe auch Gaja Cäcilia geheißten, so läßt sich diese ihr zugeschriebene Benennung leicht begreifen, als die Hausfrau des Heerdfeuers bezeichnend, und wenn Festus sagt: tantae probitatis fuit, ut id nomen ominis boni frequentent nubes, quam summam asseverant lanificam fuisse, welche letzteren Worte eine die Sache nicht treffende Erklärung enthalten. Auch erklärt diese Benennung ihre Gunst für Servius Tullius. Dem Capitol versuchte man auch die Heiligkeit des Heerdes zuzuwenden durch die Vestalin Tarpeja. Ob wirklich eine Grotte für die Sonnenrinder in der Gegend angenommen war, wo die Höhle des Cacus gewesen sein soll, kann durch die Fabel von Hercules und Cacus nicht für sicher gelten, denn da er die Rinder durch Italien trieb, so konnte jede Localität einen kleinen Fabelschmuck daher entlehnen, und dies um so eher da, wo wie in Rom Hercules nicht fremd war. Zu bedenken bleibt außerdem bei dieser Fabel, daß Diodor (IV, 21) erzählt, Cacius und Pinarius hätten den Hercules gastlich aufgenommen, und es sei eine Steintreppe am Palatium, welche den Namen des Cacius führe. Rhodomann wollte statt Cacius Potitius gelesen wissen, Wesseling aber vermuthet einen Irrthum des Schriftstellers, welcher, die Fabel vom Cacus im Sinne, eine falsche Darstellung gegeben habe. Wohl ist es möglich, daß Diodor die Namen verwechselt habe, aber eben so möglich ist es, daß es eine Erzählung gab, welche den Cacius so enthielt, wie es Diodor angiebt, denn daß neben Pinarius gewöhnlich Potitius genannt wird, kann keinen gültigen Beweis dagegen abgeben. So gut wie dieser den Mächtigeren neben dem armen Pinarier bezeichnet, kann Cacius den Berechtigten, welcher seinen heimischen Heerd hat, bezeichnen gegenüber dem armen Fremden, welcher nur geduldet ist. Der Hausheerd erscheint eben in den geschichtlichen Fabeln als be-

sonders begünstigter Stoff zur Ausfüllung, denn deswegen ist Rhea Silvia eine Vestalin geworden, und selbst Latinus hat eine Vestalin zum Weibe, denn Amata bedeutet eine solche (te amata capio sprach der Pontifer bei der Wahl der Vestalin). Eben so wie Amata hätte die Vestalin auch mit dem Worte Capta bezeichnet werden können, und es wäre wohl gar möglich, daß die Minerva Capta, deren Heiligthum am Abhang des Cälius stand, wo Mastarna angesiedelt war, als eine Vestalin bezeichnet wäre, denn alle Erklärungen, welche Ovid (Fast. III. 838 sqq.) giebt, sind unglaubwürdig. Minerva aber war als das zur Göttin gedichtete Gewitter eine Feuergöttin und konnte somit zur Pflegerin eines heiligen Heerdfeuers, d. i. zu einer Vestalin werden. Auf dem Capitele stand sie neben Jupiter und Juno, den alle Jahre alles Leben der Natur erzeugenden Gottheiten, als die durch die Frühlingsgewitter diese Zeugung befördernde Göttin, mithin als eine Art dienender Gottheit jenen beiden gegenüber. Hestia erscheint zu Delphi als eine Pflegerin des heiligen Feuers im Homerischen Hymnus

*Ἰστίη, ἥ τε ἀνακτοῦ Ἀπόλλωνος ἐκάτοιο
Πυθοῖ ἐν ἠγαθέῃ ἱερὸν δόμον ἀμφιπολεύεις.*

(F. f.)

Konrad Schwenck.

Berichtigungen zu Bd. XI, S. 340 ff.

In der Abhandlung über die kleineren Umbrischen Inschriften (Bd. XI) bittet man folgende stunstörende Druck- oder Schreibfehler zu verbessern:

S. 349. Z. 15 lies r'er'e(t) statt r'er'e (t) — Z. 22 Atijer'iu st. Atuer'iu —
S. 353. Z. 6 DVGIAVA st. DVSIAVA — S. 354. Z. 19 Das st. Dies —
Z. 21 müssen, daß st. müssen. Daß — Z. 28 arua(n)s(et) st. artua(n)(et)
— S. 355. Z. 21 consonantischen st. consonanten — S. 356. Z. 16 das
Sohnesverhältniß st. des Sohnes Verhältniß — S. 358. Z. 1 a., st. a
— Z. 31 puplece(s) st. publice(s) — S. 361. Z. 4 r'e[r'u st. r'e]r'u —
S. 363. Z. 17 Hortentius st. Hortensius — S. 368. Z. 25 ars - es
vurs - es, se9lan - l tesra - l, st. ars - es vars - es sedlan - l tefral -
S. 369. Z. 3 pīs -, st. pīs -, . . . — S. 370, Z. 2 vovemus, gebraucht sein.
st. vovemus. — S. 376. Z. 30 Anagnia st. Anagnion —

G. H.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

beten. Auch das Fabelhafteste ist ihm dabei recht, was irgend sein Palästina berührte, wenn er selbst für Jona im Wallfisch eine geschichtliche Unterkunft weiß, selbst die Ohnmacht der Esther in einem der späten Zusätze zu dem gleichnamigen Buch wichtig genug findet. Eichhorn und Bertholdt waren daher sehr geneigt, dies Buch in die Zeit nach Josephus, in das 2. Jahrhundert zu versetzen. Aber da stand nichts weniger als die ganze katholische Kirche, die älteste und sicherste Tradition derselben, von einem ihrer Urbischöfe, wenn nicht dem Urpapste selbst entgegen. Denn etwas darin mußte doch wahr sein, und war nicht zum Mindesten das ihr Kern, daß Clemens von Rom, gegen Ende des 1. Jahrh. oder Anfang des 2. Märtyrer geworden, der Verfasser eines Briefes der römischen Gemeinde an die zu Corinth (sog. I Ep. Clem. ad Cor.) sei? Gibt es irgend eine ausdrückliche Tradition der katholischen Kirche, die so alt, so einstimmig wäre? Genug, Eichhorn und Bertholdt machten vor dieser Clemensmacht, diesem Brief, der zuerst die Judith um ihres Sieges über Holofernes selig preißt, unwillig zwar, aber ruhig kehrt. Eichhorn, der ohnehin den in dem jüdischen Buche cap. 2 erzählten Kriegszug für baaren Wahnsinn erklärte [nach dem Texte der Vulgata mit Recht], half sich damit: Josephus möge wohl das „abgeschmackte Buch“ verachtet haben (nur war Josephus nichts weniger als ein Eichhorn).

Bertholdt aber glaubte dies gar Nichts Wissen so überwinden zu können und doch dem Josephus genug zu thun, wenn er in die letzte Zeit vor Josephus zurückginge, das Buch also als eine Schrift zur Ermunterung in dem ersten jüdischen Krieg gegen Rom faßte. Unmöglich: da bleibt jener Kriegszug in Asien bis zum Meere hin und her (c. 2) ein solcher Wahnsinn und das Buch mit allen bestimmten Angaben das alte Räthsel.

F. Hitzig war es, der es verschmähte, die alten, längst ausgetretenen Irrwege in die erste oder zweite oder dritte Zeit nach dem alten Exil, oder in die Makkabäer- oder Nachmakkabäerzeit noch einmal zu versuchen, wie man seitdem und von jeher in einem wahren Wettlaufe von Kreisläufen gethan hatte; auch war er nicht im Stande, mit De Wette u. A. beim Garnichtswissen über eine

doch einmal geschichtliche Existenz stehen zu bleiben. Sein Sinn war scharf genug, das volle Stillschweigen des Josephus von Allem, was die Judith-Erzählung bietet, so laut zu finden, daß es sich nur fragen konnte, in welcher Zeit des Judenthums nach Josephus ihre Geburtsstätte, ihr geschichtlicher Anhalt zu suchen sei. Denn wer nur Etwas von der Entstehung unseres A. T.'s. oder der sog. LXX, dieser griechischen oder „Völker-Bibel“ weiß, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß dies, in seiner Totalität erst aus christlichen Händen hervorgegangen, recht wohl Erzeugnisse altisraelitischen Geistes bis zum dritten chr. Jahrhundert hin enthalten kann.

Der erste Gedanke fiel nun für diesen Theil der bloß griechisch überlieferten Bücher oder Fragmente A. T.'s., welcher erst nach Josephus entstanden sein kann, zunächst auf den furchtbarsten, den letzten Aufstand des Judenthums gegen Rom, auf den des Barkocheba gegen Adrian. Denn in diesem jüdischen Kriege hatte die Beste Bittber oder Bether ganz so auszuharren, wie das Judith-Buch von Bethulia erzählt, welches etwa Bethlia ausgesprochen der Typus von jener sein konnte; das Buch mochte dann etwa zur treuen Ausdauer die Kämpfenden angefeuert haben: und danach schien der Clemensbrief erst in Adrian's letzten Zeiten möglich.

Eine nähere Erkenntniß der urchristlichen Entwicklung, wie sie F. Ch. Baur angebahnt hat, zeigte dies wieder als eine Unmöglichkeit. Der Clemensbrief ist entschieden früher entstanden, da er noch nichts von der c. 125 schon begonnenen dualistischen Gnosis weiß und eben deshalb so hoch gefeiert wird. Es blieb also nur der Gedanke an spätere Interpolationen, die ja auch Neander, wie schon Mosheim nothwendig gefunden hatte, wenn der sonst räthselhafte Brief schon c. 95 oder 100 u. Z. entstanden sein soll.

Die neuern Untersuchungen des Briefes von Hilgenfeld und Lipsius zeigten das Gegentheil: an Interpolation ist nicht zu denken. Also schloß der Letztere: *vir doctissimus sine dubio erravit in hac [libri Judithae] temporis definitione.*

Doch damit war der Anlaß gegeben, daß der von Herrn Professor Hitzig seitdem schon längst gefaßte Gedanke, „gewiß, das Buch gehört nicht ganz so spät, aber nur wenig früher, nicht unter Adrian

sondern unter Trajan“, nunmehr auch hervortrat ¹⁾ und zu einer umfassenden Untersuchung der beiden Fragen führte, die nur zusammen sich völlig lösen, sowol um den wichtigen Brief als um das dafür so entscheidende jüdische Buch. Es zeigte sich die ganze angeblich festeste Tradition über den Clemensbrief nur als ein durchsichtiges Gespinnst späterer Postulate, aus einer Zeit, welche für Alles einen Namen haben mußte und für den von Haus aus anonymen Brief wirklich keinen andern auffinden konnte außer dem als so paulinisch bekannten angesehenen Christen Rom's, (Flavius) Clemens, der inzwischen schon dazu erforderlich geworden war, das spätere Bischofspostulat durch-, d. h. die Bischofsreihe Roms auf die Apostelzeit herabzuführen ²⁾. Anderseits zeigte eine nähere Betrachtung des zuerst darin auftretenden Judith = Buches nach dem bisher, zuletzt von D. F. Trischke herbeigeführten Fortschritt in Betreff der ursprünglichen Textes-Gestalt ³⁾, sowie eine Vergleichung aller andern, auch der neu von Grätz ⁴⁾ eruirten jüdischen Quellen und Traditionen von der letzten Zeit Trajans, daß diese ursprünglich hebräisch verfaßte, am treuesten von LXX gebotene Schrift unter der, von der Knechtschaft gebotenen alttestamentlichen Hülle und mit patriotischem Enthusiasmus, sonst ganz getreu den Krieg des Nabuchodonosor oder Welteroberers Trajanus gegen den Neu-Meder oder Parther-König von Ecbatana und Rhagae skizzirt. Noch specieller hat es den Widerstand geschildert, welchen der von Trajan gegen den Aufstand in Palästina abgeordnete legatus cum proconsulari potestate Lusius Quietus dort fand, zugleich dessen Geschick, daß er nach Trajan's Tode (Aug. 117) alsbald von Adrian entsetzt und wirklich, wenn auch nicht *ὑπὸ* doch *ἀπὸ* τῆς *Ἰουδαίας* um sein Haupt kam. — Denn daß Jehudith nur das Abbild der schönen, gottgetreuen, diesmal so triumphirend gewordenen Judäa selbst sei, hatte schon Luther gesehn. Noch specieller zeigt sich, daß dieser Triumphgesang des jüdischen Herzens gleich vor der ersten Feier des Jom Tirjanus

1) Ueber Johannes Marcus und dessen Schriften. Zürich 1843. S. 157.

2) Vgl. das Nähere a. ob. a. D. II—V.

3) Kurzgefaßtes Creget. Handb. zu den Apokryphen A. T's. II. Bd. Das Buch Tobit und Judith. Leipzig 1853.

4) Geschichte des Judenthums aus den Quellen dargestellt. Berlin 1852. Bd. IV.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

ob Trajan gegen die Parther nicht schon im IX. oder X. oder XI. Jahre seiner Regierung gezogen sei, ob es also nicht etwa zwei Partherkriege Trajan's gegeben habe. Denn zur größeren Ehre der Briefe, welche, dem Ignatius beigelegt, die bischöfliche Suprematie besonders empfehlen, wurde angenommen, von dem daraus entsponnenen Martyrologium auch angegeben, der h. Ignatius sei in jenem Jahre das Opfer einer Christenverfolgung geworden, welche Trajan zu Antiochien „während seines Krieges gegen Armenier und Parther“ verhängt habe ¹⁾. Dies Martyrologium wurde von den italienischen Münz-Fabricanten auf's willkommenste unterstützt mit Münz-Reversen, welche ein „Rex Parthis datus“ oder „Euphratis Pons“ oder „Tigris“ mit den Angaben „Trai. Aug. Opt. Germ. DAC. Parth. Cos. V [statt VI]“ oder Tribun. Pot. VIII oder IX [statt XIX] ausstatteten. Eckhel hat diese Fälschungen mit der einfachen Beobachtung niedergeschlagen, daß Trajan den Titel Optimus Augustus, mit welchem er in den Partherkrieg gegangen ist, erst seit dem 18. Jahre seiner bekantlich schon Oct. 97 u. Z. erhaltenen tribun. potestas, auf die Vorderseite der Münzen gebracht hat, und dann regelmäßig in dieser Form: Traianus Optimus Augustus; bis dahin findet sich auf der Rückseite höchstens die Bezeichnung Optimus Princeps. Das hatten die Industrie-Ritter nicht gewußt. Ebenowenig konnten sie die zahlreichen sonstigen Inschriften verwiſchen, welche den Parthicus erst vom 19. Jahr trib. pot., erst vom 6. Consulat an darbieten. So konnte denn die auf den Beginn des parthischen Krieges geprägte Münze (Profectio Traiani Optimi Augusti) nebst weitem Indicien keinen Zweifel darüber lassen, daß der Krieg erst 867 u. c., 114 unserer Zeitrechnung im Herbst begonnen hat. Kein Verständiger kann dieses Datum noch irgend alteriren, wenn es auch von keiner einzigen der bisher bekant gewordenen Quellen geboten wird, welche ja chronologisch fast ganz versagen. Der immer noch von Vertheidigern des Martyrologiums und der daran hängenden Ignatius-Literatur erhobene Wi-

1) Martyrol. ed. Ruinart p. 512 c. 2 [ὁ ἅγιος Ἰγνάτιος] ἤγειτο πρὸς Τραιανόν, διάγοντα μὲν καὶ ἐκείνον τὸν καιρὸν [seiner großen Christen-Verfolgung] κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν, σπουδάζοντα δὲ ἐπὶ Ἀρμενίαν καὶ Πάρθους . . ἐνάτω ἔτει τῆς αὐτοῦ βασιλείας.

derspruch ¹⁾ hat nur die Bedeutung zu zeigen, wie sehr die darin liegende Fiction schon von diesem chronologischen Datum berührt ist.

Nur die neue Quelle wäre im Stande, einen Augenblick auf die frühern Hypothesen zurückzuführen; denn so gewiß der Nabuchodonosor oder „Herr der ganzen Welt“ darin Trajan ist, so viel Präcision ist nach der sonstigen Treue auch in Einzelnem von ihren Jahres-Angaben zu erwarten. Der im Ganzen noch treueste, der vulgäre LXX-Text bietet jedoch diesen Anfang: *ἔτους δωδεκάτου τῆς βασιλείας Ναβουχοδονόσορ ἐποίησε πόλεμον πρὸς βασιλέα Ἀρφαξάδ.* (Dies ist nämlich der biblische Name für den Meder, hier also Neu-Meder oder Parther.) Rechnet nun auch der jüdische Verfasser keineswegs nach den Zahlen der trib. potestas oder schon von der Adoption an, sondern von dem Beginne der Alleinregierung, aber selbst dabei erst von dem abgelaufenen ersten Jahre, von 98 u. Z. an, so würden wir doch durch ihn auf 110 u. Z. als des Partherkriegs-Beginn geführt. Einer der wichtigsten Texteszeugen aber, der Syrer liest, *tertio decimo anno regni* und dies Beides zusammen führt mit Bestimmtheit auf den auch sonst noch so zweifellos resultirenden hebräischen Urtext \aleph ²⁾ d. h. im Jahre $10 + 6$, also präcis auf 114 u. Z. Hieran kann am wenigsten irren, daß die Vulgata (so auch die vulgären deutschen Uebersetzungen) gleichfalls „im 12. Jahre“ den Krieg gegen den Parther, dann auch „im 13. Jahre“ den Kampf gegen die Aufständischen in Palästina eröffnen. Die Vulgata besteht nämlich bei diesem Buche in einer durchaus willkürlichen Umgestaltung der ältern lat. Uebersetzung, höchstens unter einem oder dem andern Blick in die griechische, ohne eigene Kenntniß des hebr. Originals, wie längst im Einzelnen bemerkt, von Frischke durchgreifend nachgewiesen ist. Gleich im Anfang fand Hieronymus viel zu verbessern, auszulassen und zu ändern; besonders auffallend war aber, daß nach I, 1 LXX der Krieg

1) Hesele Patr. Apost. ed. III p. XLII.

2) Eigentlich \aleph d. h. auf ein \aleph , bei welchem die untere Linie der hebr. Buchstabenreihe mitgelesen war. Da aber $\aleph = 50$ ist, also Unsinn resultirte, so hat der Eine \aleph d. h. $10 + 2$, der Andere \aleph d. h. $10 + 3$ gelesen. Die Nachweisung der ganz analogen Fälle, wo untere Linie mitgelesen oder dann auch nicht gerechnet ist, s. a. a. D. 1857. IV.

duodecimo eröffnet wird, daß es aber nach v. 13 septimo decimo erst zum Schlagen kommt, ohne daß das Mindeste dazwischen läge, außer daß Einige, die Bundesgenossen im Gebirge (Armeniens) und in Mesopotamien, zu dem Parther treten und Andere (die Juden) vergeblich aufgefördert werden, gegen diese. (ihre besten Freunde) auch zu kämpfen. Hieronymus hat auch ganz richtig gesehn, daß hier etwas ganz Irriges vorliegt; nur hat er gewaltthätig gesucht, so zu bessern, daß er die Trennung des Schlagens vom Beginn des Krieges d. h. die ganze specielle Notiz vom 17. Jahre gestrichen hat, und gleich im 12. Jahr den Krieg auch thätlich beginnen läßt. Natürlich, nach diesem Falle des 17. Jahres hat er nun nicht mit seinen Texten II, 1' decimo octavo anno den Kampf gegen die Aufrührer eröffnet, sondern nach seinem 12. Jahre sofort dies im 13. gethan. Hieronymus hat also den Schaden des vulgären Textes scharfsichtig bemerkt, aber ohne Besitz des Originals oder nur des Syrer's irrig an dem 17. und 18. Jahre sich vergriffen, welches durch alle selbstständigen Texteszeugen feststeht; er hat sich von dem ersten Datum beherrschen lassen, worin nun allein der Fehler liegt. Der Verfasser selbst ist vielmehr ganz sinnig und richtig in seinen chronologischen Angaben von Jahr zu Jahr fortgeschritten. Der Welt-Imperator erhebt von seiner „großen Stadt“ aus im 16. Jahre seiner Regierung den Krieg gegen den Meder von Rhagä; im 17. kommt es zum eigentlichen Kampf, d. h. zu der schnellen Besiegung der Haupt-Macht des Parthers (Dio 68, 20—23), die er in eine große Niederlage, ganz richtig wesentlich im Norden „auf den Gebirgen von Rhagä“ zusammenfaßt; und im wieder folgenden, dem 18. Jahre kommt es zur Bekämpfung der Widerspenstigen, zu dem Rachezug gegen Palästina. So völlig bestätigt sich der schon urkundlich zweifellos resultirende Anfang Sexto decimo (77) anno regni movet imperator orbis terrarum bellum adversus Medum. Der scharfsinnige Schluß der numismatischen Kritik und der Epigraphik über den Beginn des Krieges findet also durch die Angabe eines Zeitgenossen nun auch seine ausdrückliche Bestätigung.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Nun stimmen alle Consular-Verzeichnisse (vgl. Norisius Opp. I p. 395) darüber zusammen, daß M. Vergilianus Peto mit L. Vipstanus Messala Consul des Jahres 868 u. c. 115 u. Z. war. Ganz auf dasselbe Jahr setzt auch der zwar sehr späte aber doch häufig sehr alte Quellen benutzende Chronist Joh. Malalas XI p. 359 dies Erdbeben von Antiochien. ἔπαθεν Ἀντιόχεια ἡ μεγάλη τὸ τρίτον αὐτῆς πάθος μηνὶ Ἀπελλαίῳ τῷ καὶ Δεκεμβρίῳ ἰγ' ἡμέρα, ἃ μετὰ ἀλεκτρονύνα [prima hora matutina], ἔτους χορηματιζοντος ρξδ': 164 der selucidischen Periode ist aber ganz gleich mit 115 u. Z.

Doch gerade diese Uebereinstimmung mit einem kirchlichen Chronisten, der auch Martyrolog ist und kurz vorher auch ganz Irriges angegeben hatte, scheint dem Dio von Seiten seines kritischen Erklärers, der einmal gegen solche Martyrologien mißtrauisch geworden ist, geschadet zu haben. Genug, es heißt bei Eckhel (p. 453 sq.), was auch Franke wörtlich wiederholt: es sei sehr unwahrscheinlich, was Dio oder Xiphilin über den Gang des Krieges berichte. Nachdem Trajan von Antiochien aus einmal den Euphrat passirt und so weit sich entfernt habe, sollte er wieder nach Antiochien zum Ueberwintern zurück gegangen sein, um da, so wie Malalas angiebt, das Erdbeben im December zu erleben? Die Sache werde sicher so sein, daß Trajan gleich nach seinem Abzug von Rom aus im Anfang des folgenden Jahres (115 u. Z.) sich zu Antiochien überwinternd aufgehalten habe; da werde das Erdbeben Statt gefunden haben, sub initium anni, qui propter Pedonis consulatum fixus est. Nach dem Erdbeben sei er dann gegen Armenien aufgebrochen, im folgenden Winter zwischen Euphrat und Tigris rastend. Franke findet das so gegründet, daß er danach den ganzen Partherkrieg zu Anfang gegliedert hat.

Und doch scheint darin schon an sich Nichts haltbar zu sein. Wie weit liegen denn Batana und Nisibis von Antiochien, und was konnte den Trajan nach seinem Siege hindern, in das Haupt-Quartier für diesen Krieg zurückzugehen? Oder vielmehr, wie hätte er nur ohne weit größere Mühe und Umstände mit seinem Heere den Winter über jenseits des Euphrat campieren können, statt so viel einfacher

in dem gar nicht so entlegenen, weiten, reichen Antiochien? Doch alle solche Reflexionen darüber, was an sich sach- oder naturgemäßer erscheinen könnte, vermögen Nichts gegen so bestimmte Angaben der Geschichte, als die bei Dio ist, Trajan hat zweimal in Antiochien überwintert (c. 18. 24), gleichviel ob er erst im Anfang des Jahres 115 oder schon Ende Jahr 114 von Rom aus dort angelangt ist; und erst im folgenden Winter und Ueberwintern ereignete sich das Erdbeben, durch welches auch der Consul des Jahres hingerafft ward. Man braucht auch die Worte Eckhel's nur so zu betonen „sub initium anni, qui propter consulatum Pedonis fixus est“, um bald zu erkennen, daß wir es hier mit einer wirklich fixen Idee zu thun haben. Als wenn des Jahres Anfang damit bestimmt wäre, wenn Pedon im Jahre seines Consulats umkam; warum denn nicht das Ende, warum nicht so, wie es Dio angiebt, nachdem er Parthicus geworden, der erste Feldzug beendet war, seit Oct. 115, oder ganz so wie es Malalas näher bestimmt: im December dieses Jahres, „am 23. December, Morgens in aller Frühe erfolgte der erste Erdstoß“? Dies sieht ohnehin ganz danach aus, auf sehr alter Schriftkunde zu fußen. Warum soll das unrichtig sein, wenn Malalas außerdem auch bloßen Postulaten beste Rechnung zu tragen weiß? Warum soll darauf nicht um so viel mehr Verlaß sein, als auch der Chronograph Scaliger's ganz dazu stimmt: nicht im Anfang des Jahres 868 u. c. erfolgte jenes Erdbeben, sondern Olymp. 223. III. Dies heißt 868 u. c. von Juli an gerechnet, wie bekannt ist und Eckhel selbst nicht verkennen kann.

Das Mißtrauen gegen diese sämtlichen Angaben ist durch Nichts gerechtfertigt. Gegen kirchliche Chronisten ist ein solches im Ganzen wohl gerechtfertigt, aber nur soweit sie von kirchlichen Postulaten beherrscht sind, was hier nicht einmal zu denken ist. Gegen die Reihenfolge bei Xiphilin aber gar nicht; hat er auch den Dio nur allzusehr abbreviirt, wo hätte er ihn nachweisbar so muthwillig verkehrt und auf den Kopf gestellt? Daß aber endlich Dio selbst, wo er nicht bloße Charakterzüge sondern einzelne Begebenheiten erzählt, auch ohne besondere Zahlangaben völlig treu chronologisch fortschreitet, zeigt er gleich beim Beginn seiner Erzählung vom Parther-

krieg. Worauf läßt er diese Kriegserklärung (c. 17) folgen? Auf die Errichtung der großen Säule (c. 16), und die Inschrift trib. pot. XVII Imp. VI Cos. VI sagt uns, wie unmittelbar sie der Profectio Optimi Augusti in Parthos trib. pot. XVIII vorangegangen ist.

Das Schwarzsehen Eckhel's gegen die Gegner seiner Ansicht, daß es schlechthin keinen Parther-Krieg-Beginn vor trib. pot. XVIII giebt, hat ihn also zum Schwarzmachen der Chronisten auch da geführt, wo sie gar nicht verdächtigbar sind, und ihn so ganz über den Charakter der Hauptquelle verblendet. Seine Hypothese über den Gang des Kriegs ist eine durchaus willkürliche und hat nur als Nachwirkung der Verwirrung im Anfang einen Sinn.

B. Doch es folgt nun noch die directe Einwirkung der Martyrologie des Ignatius. Von ihr ist die neueste chronologische Bestimmung dieser Zeit, bei Clinton (Fasti Romani I, 100 sq.) eingegeben und beherrscht, und diese scheint um so imponirender, als sie mit Eckhel, also auch Franke zusammentrifft, wenn auch von der gerade entgegengesetzten Intention aus.

Daß der Martyrolog ed. Ruinart zwei ganz verschiedene Data combinirt hat, wenn er Ignatius im IX Traiani zur Zeit des Partherkriegs sterben läßt, erkennt natürlich auch Clinton, und ebenso unzweifelhaft ist es ihm, daß alle die bestimmten Zahlen, welche die Chronisten seit Eusebius über dies Martyrium anzugeben wissen IX oder X oder XI Traiani, keinen Anspruch auf Geltung haben ¹⁾ gegenüber der sachlichen Tradition, welche uns über die Zeit des wichtigen Martyriums erhalten ist. Einerseits sagt Joh. Malalas XI p. 361 ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς Τραιανὸς ἐν τῇ αὐτῇ πόλει διῆγεν, ὅτι ἡ θεομηνία ἐγένετο. ἐμαρτύρησε δὲ ἐπὶ αὐτοῦ ὁ ἅγιος Ἰγνάτιος. Andererseits ist des Martyrologen c. 2 Angabe, den Ignatius habe man vor Trajan geführt διάγοντα μὲν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν, σπουδάζοντα δὲ ἐπὶ

1) Diese Partie des überlieferten Knäuels von widerspruchsvollen oder so erscheinenden Bestimmungen habe ich schon früher, glaube ich, entwirrt „Ueber das Todesjahr des Ignatius“; Theol. Stud. u. Kritik 1857 IV wird dies zu finden sein. Allen Differenzen zu Grunde liegt dabei des Eusebius IX Traiani, was Hieron. als XI gelesen oder verschrieben hat, Andere als X.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

wuth gegen die Christen nicht ganz zurückhalten können. Da ist also die Christenverfolgung zu Antiochien unter Trajan's Augen selbst! Mochte er auch tumultuarische Excesse verhindert haben, so war es um so weniger zu verhindern, daß beim ersten Dankfest gegen die beruhigten Götter die hartnäckigsten und bedeutendsten Götter-Verächter, oder doch das Haupt, der erste Presbyter dieser Gemeinde, der vielleicht vor ihm selbst so rücksichtslos frei und Christo treu sich bewährt hatte, zu dem Thierkampf im Amphitheater verurtheilt, von Leoparden zermalmt wurde: eine Woche nach dem Erdbeben am 20. December.

Ist aber Ignatius so, eben in Folge des Erdbebens am 13. von dem Kaiser selbst preisgegeben, den Leoparden im Amphitheater vorgeworfen zu werden, so bald darauf Märtyrer geworden, so versteht es sich ganz von selbst, daß dies in Antiochien selbst erfolgt ist; aber eben damit wäre auch die Gesamtheit aller Märtyrerbriefe des Ignatius als ein Werk späterer Zeit erklärt.

Von einer Zwölfzahl solcher Briefe, die später noch mit einer Dreizahl von solchen vermehrt ist, ist das längst erkannt: die Dreizahl ist an die Jungfrau Maria und den Apostel Johannes, als deren Hausvater, gerichtet aber von Haus aus lateinisch abgefaßt; die Zwölfzahl ist in der Gestalt voll von dogmatischen Bestimmungen des 3. Jahrh. und setzt das Bestehen des neutestamentlichen Canon voraus. Aber auch die ihr zu Grund liegende Siebenzahl ist selbst in der kürzesten und ältesten Gestalt jetzt wohl von allen Verständigen als eine Fiction erkannt, die sich vergeblich bemüht hat, sich durch den Polycarpus-Brief ein Zeugniß ihrer Echtheit auszustellen¹⁾. In dieser Gestalt ist diese Siebenzahl erst gegen 170 u. Z. möglich gewesen; der Kampf gegen häretische Absonderungen, der ganze Lehrcharakter zeigt es. Es bleibt nur eine Dreizahl von Briefen ad Polycarpum, ad Romanos, ad Ephesios, erst in neuester Zeit syrisch aufgefunden, mit dem Anspruch übrig, wie die Grundlage dieser ganzen immer beliebter und umfangreicher gewordenen Ignatius-Literatur zu sein, so auch das etwa noch allein Echte. Hiersür hat

1) Vgl. A. Mitschl Entsteh. der altkath. Kirche 1852. Anhang.

sich der erste Herausgeber der Drei-Brief-Recension, Cureton, und nach ihrem ersten öffentlichen Verkünder, Bunsen, so wie nach A. Ritschl neuerdings auch A. Lipsius (Zeitschr. für Histor. Theol. 1856. I) ausgesprochen. Auch ich habe bei näherem Eingehen auf das Textes-Verhältniß an mehreren Puncten das Ursprünglichere auf Seite der syr. Recension evident gefunden (Züricher Monatschr. 1856. III. Vgl. m. Schrift über die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft 1857. S. 490 fg.) und dies scheint sogar noch umfassender sich zu bewähren. Aber dennoch enthalten auch die drei Briefe Vieles, was von einem Manne aus dem ersten Anfang des zweiten Jahrhunderts schlechthin nicht zu erwarten ist, auch sie erheben schon den episcopus über die ganze Gemeinde, selbst über das Presbyterium, stellen drei Kleroi (episcopi, presbyteri, diaconi) als schon bestehend dar, während bis auf 150 u. Z. überall nur zwei Kleroi sich finden (presbyteri, die auch episcopi heißen, und diaconi); auch sie streiten schon gegen eine Gnosis, die erst seit c. 120 sich zu entwickeln beginnt, als in voller Ausbildung stehend. Schon so liegt kein Schluß näher, sind diese drei Briefe das Ursprünglichste für alle folgenden Weiterbildungen, so ist doch auch dieses schon eine clericale Fiction namentlich im römischen Interesse, die fruchtbare Mutter gleichartiger immer üppigerer Erneuerungen.

Wollte man aber solche Anomalien in der kirchlichen Entwicklung noch zugeben, daß ein Mann aus Trajan's Zeit die christliche Sprache und Erfahrung von Marc Aurel's Zeit hätte, so haben doch die letztübrigen Briefe außer Anderm, wodurch sie den Sieben sehr nachstehen, mit diesem und den Zwölfen dieselbe Grundvoraussetzung: Ignatius sei zwar in Antiochien zum Thierkampf verurtheilt, aber dem Apostel Antiochiens, Paulus, nachfolgend in Rom der Blutzzeuge Christi geworden, hier vor dem römischen Volke von den Zähnen der Leoparden zermalmt, dahin geschleppt auf dem Wege des Apostels von Antiochien durch Kleinasien, zugleich über das Smyrna des Polycarp, dann über das Troas und Philippi des Paulus zum Zeugniß in Rom gleich dem Paulus. Auf diesem Märtyrer-Wege, im Angesichte des Todes also habe er jene dringenden Schreiben, von

Smyrna aus ad Ephesios und ad Romanos, von Troas aus ad Polycarpum entsendet, wenn nicht von dort und hier aus an noch zwei andere Gemeinden, oder wie die Zwölfe weiter singiren, auch von Philippi aus.

Dieser Märtyrer-Weg hat nun viel Auffallendes: warum erfolgt die Deportation nach Rom nicht wenigstens zur See, und wie kann der Verurtheilte, obwohl an zehn Soldaten gefettet, welche Leoparden gleich wild sind, also schon in deren Mitte, dennoch aufs freieste mit den Gemeinden verkehren? Alle diese Fragen sind längst schon seit der Reformation erhoben, aber man hat es ebenso schwierig gefunden, schon in der ersten Christenheit solche Fictionen anzunehmen, und dies hat auch Clinton dazu geleitet, die für die Epistolae Ignatii nöthige längere Reise irgendwie noch geschichtlich einzureihen.

Die Briefe selbst scheinen die Handhabe dazu zu bieten. Der ad Romanos will diese Gemeinde dringend bitten, sich doch nicht für ihn in Rom zu verwenden, damit er sein Martyrium nicht verfehle, und ist unterzeichnet (c. 10) mit: *ἔγραψα δὲ ὑμῖν ταῦτα τῆ προὐέννέα Καλανδῶν Σεπτεμβρίων τουτέστι Αὐγούστου εἰκάδι τρίτῃ*, so wenigstens in der Sieben-Brief-Redaction. Ist dies in Smyrna geschrieben, so reiht sich daran der 20. Dec. für das Ende in Rom sehr gut an: also braucht man nur von dem August in Smyrna rückwärts den langen Weg durch Kleinasien zu ermessen und man wird etwa auf „Jan. or Febr. of the 115 year“ geführt, wo das Erdbeben Statt fand, welches die Verurtheilung herbeiführte. Malalas hat dann freilich mit der Angabe vom 13. Dec. des 164. Jahres sich stark geirrt; dies sei almost a year too low; der Fortschritt der Begebenheiten bei Dio aber sei nun dieser: Trajan after the earthquake marches in the spring: c. 26, Armenia conquered: c. 19—21!

Es kehrt also die Hypothese von Eckhel (und Franke) wieder, nur merkwürdig jetzt von der gerade entgegengesetzten Richtung aus. Jener ward mißtrauisch gegen Dio, weil er mit kirchlichen Chronisten stimmte, Clinton, weil Dio sonst gegen ein kirchliches Postulat streiten würde. Beide sind jedoch darin einig, daß sie gleich grundlos das Erdbeben (Dio c. 24. 25) sub initium anni per



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

gemein „in Trajans Zeit“ gehalten konnte es mit der Voraussetzung von des Kaisers Residiren zu Rom auch den Gedanken eingeben, die römischen Christen möchten etwa geneigt werden, für die Begnadigung des Verurtheilten beim Kaiser selbst noch wirksam sich zu verwenden; so allgemein gehalten, konnte dies Martyrium noch etwa so specialisirt werden, daß daraus eine Deportation von Antiochien nach Rom auf des Apostels Weg werde, die das bedurfte Briefschreiben Seitens eines apostolischen Märtyrers möglich mache. Die drei Briefe schweigen deßhalb auch völlig von jeder besondern Veranlassung der Verurtheilung und der Deportation, lassen ganz treffend Alles in der Luft schweben, erwähnen selbst das allgemein Bekannte nicht, es war unter Trajan, er starb am 20. December.

Die sieben Briefe haben schon etwas mehr specialisirt. Den Märtyrertag, den 20. December im Auge, bestimmen sie die Märtyrer-Reise auf Herbst und Sommer, kommen also für den Hauptaufenthalt (in Smyrna bei dem spätern Märtyrer) auf den Nachsommer und bei Ausführung des Briefes ad Romanos Angesichts des Augustus Traianus in Rom, bei dem die Römer ja nicht das nothwendige Martyrium vereiteln sollen, für die Unterschrift gerade auf den Monat des Augustus, während als Tag der in Aussicht stehende 20. sich darbot, um mit kleiner Variation schon diesen Hinblick auf den Tod zu fixiren. Durch so bestimmtes Datiren aber „Augusti vicesimo tertio nebst römischer Bestimmung pro IX Cal. Sept.“ wurde das Ganze der Fiction um so imponirender, die auch alles sonstige Bestimmthun mit Namen von geleitenden Bischöfen, Presbytern und Diaconen, diese schönere Durchführung der so treffend vorgefundenen Verkleidung herbeiführte. Unvorsichtiger war es schon, gar zu stark die Nachfolge auf dem Weg des Paulus durch Betonen von Troas und den Weg über Philippi hervorzuheben, worin denn die Zwölf und die Martyrologien noch weiter gehen. Auch das war unvorsichtig, von einer besondern Christen-Verfolgung in Antiochien speciell zu reden: denn um so eher fragte man später nach deren besonderem Anlaß und nach ihrer bestimmteren Zeit. Am gedankenlosesten wurde die Reflexion auf die Briefe selbst, indem

nun immer mehr und längere, ja ganze Abhandlungen (*βιβλία*) daraus erdacht oder gedacht wurden unter immer vollerm Vergessen der strengen Gefangenschaft.

Aber dies sich Vertiefen in die Lehre oder in die für wahres Kirchenthum so nothwendige Mahnung, das Vergessen alles Andern und Nähern dabei ist überhaupt der Grund dieser Literatur, sowohl ihrer Entstehung, als ihrer immer weiteren Ausführung und lange dauernden Beliebtheit.

Nur beim Absehn von den Briefen erhielt sich die bestimmtere Kunde: unter Trajan im Partherkriege ward Ignatius Märtyrer in der Zeit des dritten Erdbebens von Antiochien, nur abgesehen von dem Märtyrer-Tage giebt Malalas Alles an was er von diesem Erdbeben weiß, auch den Tag. Aber es bedarf nur dessen, diese von den Briefen unabhängige Kunde näher in's Auge zu fassen, um bald zu sehen, so gewiß sie wahr, die wahre ist, so gewiß ist die ganze Deportations- oder Brief-Geschichte bloß gedacht, erdacht unter Absehn davon.

Ist Trajan selbst der Beurtheilende, nicht ein Proconsul, bei wem könnten die Römer noch sich verwenden? Ist Trajan gar nicht in Rom, wozu werden die Römer besonders im Auge gehabt, sie möchten auf Befreiung des Märtyrers sinnen? Ist der Kaiser mit seinem Heere, diesem Haupttheile des römischen Volkes jener Zeit, in Antiochia selbst, feiert er daselbst Spiele und Thierhezen, dann ist kein Gedanke daran, daß der Antiochener irgendwo anders als dort wie gegen die Götter gezeugt so auch seinen Tod gefunden habe. War aber das Erdbeben speciell der Grund der Christenverfolgung, deren Opfer Ignatius ward, dann ist um so sicherer der Götter-Verächter zur Beschwichtigung des Volkes, zur Sühne der Götter eben da dem Volke zur Augenweide zerfleischt worden. Trajan ist aber mit seinem ganzen siegreichen Heere dahin zurückgekehrt, wo, wie Dio (c. 24) sagt, „die ganze römische Welt Asiens des Handels oder der Schaulust wegen zusammengeströmt war“. Diese besondere Lage zu Antiochien am Ende des Jahres 115, das nun plötzlich hereinbrechende Erdbeben und die daraus hervorgehende Volks-Wuth gegen die Christen schließt jeden Gedanken daran, daß

dennoch der Verurtheilte nicht gerade vor dieser Menge, nicht hier vor Trajan und seinem Heere selbst zerfleischt sei, als fast unmöglich aus. Ist aber endlich das Zahlen-Verhältniß eben dies, wie es beiderseits ebenso völlig unabhängig von einander als unanfechtbar richtig überliefert ist, am 13. Dec. das Erdbeben (Malala p. 359), (Martyr. c. 6): dann ist ein anderer Schluß nicht mehr möglich als daß Ignatius eben in Folge von jenem Ereigniß Märtyrer geworden, die Märtyrer-Reise also eine reine Fiction ist zum Zwecke, in maiorem episcoporum gloriam den Märtyrer und Apostel-Nachfolger später reden, also schreiben zu lassen.

In der That es ist Vieles, was Einen verhindern kann auch nur die drei Briefe von dem Antiochener, aus Trajan's Zeit abzuleiten, statt von einem römischen Christen aus der kirchlichen Gährungs-Zeit unter Marc Aurel, es ist oder scheint doch gar zu Manches miraculös, bedenklich, kaum denkbar in diesen Briefen, auch in diesen noch einfachsten. Aber, kann man hier immer noch sagen, muß denn Alles so ganz natürlich hergehn, ist in dieser Zeit nicht manches Seltsame, Außergewöhnliche hinzuzunehmen, darf es gar keine Sprünge geben? Also durchschlagend wird hier erst die Chronologie d. h. das Zusammennehmen der sonst vereinzeltten Angaben über die specielle Zeit, dies Eingehen auf den nähern Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Erst dieses hebt das Ganze der Fiction aus der Wurzel, eben weil sie darin besteht, daß nur einzelne geschichtliche Momente aufgenommen, ausgedehnt, ausgeführt sind. Die Chronologie des Partherkrieges ist und wird unabwendbar die Kritik der Ignatius-Tradition, deren geschichtlicher Kern ein Moment in jener Geschichte bildet, deren Phantasie-Seite aber bis auf den heutigen Tag in die Auffassung dieses Krieges verwirrend eingewirkt hat, den Anfang störend, den Fortgang umkehrend. Clinton's Versuch aber, die Märtyrer-Reise geschichtlich noch unterzubringen, bei Dio oder in dem Jahre des Peto, nachdem alle frühern Stellungen des Martyriums als haltlos erkannt sind, führt nur zur Einsicht, daß diese Märtyrer-Reise überhaupt geschichtlich oder chronologisch unmöglich ist, wenn nicht beim Festhalten des nicht zu bezweifelnden Todestages Dio selbst verspottet und auf den Kopf gestellt werden, Ma-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Kaiser, ὁ κύριος πάσης τῆς γῆς seine Generale und v. 21 f. nun zog das Heer ἐκ Νινευῆ καὶ ἔλαβον πᾶσαν τὴν δύναμιν αὐτοῦ [des Arfarad] und dann Alles besetzend weiter τὴν θάλασσαν.

Nach Besiegung also des Neu-Meders (Dio c. 19—23. Iud. I 12—15.) zieht der imperator orbis terrarum zurück nach der großen Stadt, der Hauptstadt des neuen Weltreiches in Asien, wie Ninive die des alten Weltreiches in Asien war, er mit seinem ganzen, großen Heer und verweilt da 120 oder viermal 30 Tage bis zum Beginne des Frühjahres, also die 4 Winter-Monate, von November bis Nisan oder März, unter solchen Festen und Schwelgereien, wie sie von Trajan bekannt sind ¹⁾, Dio aber hier nicht mehr besonders erwähnt, vom Erdbeben gefesselt (c. 24. 25. Iud. I, 16). Im Frühjahr des 18. Jahres aber (116 u. Z.) zog er weiter in das Feindesland (Dio c. 26 in. Iud. II, 1), um des Parthers Gebiet zu besetzen „seine ganze Macht nun auch zu nehmen“, nämlich jenseits des Tigris und in ganz Mesopotamien bis herab zum Meere (Dio c. 26—28. Iud. II, 21—23.)

Durch diesen Bericht des jüdischen Zeitgenossen ist nun Dio's Erzählung aufs ausdrücklichste als völlig treu chronologisch fortschreitend bestätigt, oder nicht weniger als vier völlig selbstständige Zeugen geben in der verschiedensten Weise dasselbe an. Der welt-erobernde imperator ist als erklärter Sieger über den Neumeder in seine große Hauptstadt zurückgekehrt, wo er die vier Winter-Monate zubrachte vom 17. bis zum 18. Jahre seiner Regierung (τῆς βασιλείας) sagt die jüdische Rechnung; die römische Rechnung der Inschriften Trib. pot. XIX (vom Oct. 97 an); Dio vom Ende des Jahres des Peto, 868 u. c. bis zum Frühjahr 869; der syrische Chronograph aer. Seleuc. 164—165, und der griechische Olymp. 223 III anno medio, zu Deutsch vom Spätherbst 115 bis zum Frühjahr 116. Die Conjectur von Eckhel, mag sie auch von Franke adoptirt sein, von Clinton in entgegengesetzter Tendenz wiederholt, fällt nicht bloß als willkürlich in's Auge sondern auch als rein geschichtswidrig völlig hinweg.

1) Als Trajan als Dacicus nach Rom zurückkehrte feierte er seinen Sieg 123 Tage hindurch, indem er ein Fest [Spiel im Amphitheater] und ein Fest-Essen nach dem andern gab. Dio c. 10.

Zugleich aber wird das, was von jeher die Klarheit gestört, und immer mehr entblößt, zuletzt ganz nackt sich eingedrängt hat, die Märtyrreise nebst Briesschreiben des bei jenem Ueberwintern Märtyrer gewordenen Ignatius in die Lust katholischer Postulate zurückgeschneilt, woher dies Gebilde auf die Geschichte Trajan's so verwirrend und entstellend gefallen war.

Denn es hieße nichts weniger als Alles, was unverdächtig ist, vernichten oder auf den Kopf stellen, wenn man das wirkliche Martyrium des Antiochener's von dem Parther-Krieg [dem Einen], näher von dem Erdbeben von Antiochien während desselben [dem des Podo] abtrennen, dieses vom Ende dieses Jahres auf den Anfang desselben zurückstellen, oder die Richtigkeit des Todestages, des 20. Dec., leugnen wollte.

Es bliebe nur übrig, noch so viel weiter zu gehen: ja am 13. Dec. 115 ist das Erdbeben erfolgt, welches doch gegen Ignatius die Pöbelwuth erweckte; er ist dann auch von Trajan verurtheilt, aber nicht zu den Spielen des da um den Kaiser versammelten Heeres und Volkes, sondern er ist erst im folgenden Jahre, gerade die Woche nach jenem Erdbeben den Leoparden vorgeworfen, damit er — während des Jahres noch seine Briefe schreiben könne. Oder nein, werde man lieber wieder so unbefangen, wie der Urheber dieser Bischofs-Briefe, dann geht die Sache noch, wenigstens chronologisch an. Es fehlt dann nämlich an aller Chronologie, an jedem bestimmten Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Um so ungestörter und freier kann sich dann auch die Phantasie des clericalen Bedürfnisses gehen lassen und ergehn.

Gefährlich aber war es schon den Leu zu wecken, wie Eusebius gethan hat, indem er das herrliche Martyrium nicht bloß in den 7 Briefen, sondern auch in seiner Chronik haben wollte, also die nöthige Christen-Verfolgung unter dem milden Trajan in die Columne vor den so günstigstimmenden Pliniusbericht setzen mußte, vor X Traiani, wie er annahm (und in seiner Chronik wirklich so irrig angiebt). Verderblich ward des Tigers Zahn, als man nun mit diesem so schön bestimmten IX Traiani die weitere Kunde vom Partherkrieg in Verbindung setzte. Doch das Schrecklichste der Schrecken

ist der — Harmonist in seinem Wahn, je gelehrter, desto schrecklicher. Denn da ist keine Geschichte mehr sicher verspottet zu werden, das Unterste wird zu oberst gesetzt, damit doch Jeder etwas Recht bekomme, nur das Rechte nicht.

Simplicitas est signum veritatis. Nichts aber kann wol einfacher sein als dieses: am 20. Dec. ist Ignatius Märtyrer geworden, eben in Folge des Erdbebens vom 13. Dec. 115, also vor Trajan in Antiochien. Und fraglich kann in Betreff der nach ihm genannten, aber erst ein halbes Jahrhundert später, nach Polycarpus' Martyrium 166 u. Z. verfaßten Briefe nur das noch sein, welches von diesem Werk eines in der That geistvollen römischen Clerikers die ursprünglichste Textesgestalt ist.

Wie man aber zu Jud. I, 16 LXX überhaupt als geschichtliche Parallele Dio (Cass. 68, 24 zu setzen hat, diese selbst mit jener Quelle zu ergänzen, so ist es von den dort erwähnten so ganz richtig gezählten 120 Tagen der Sieger-Ruhe des Meder-Ueberwinders ungefähr der 50. gewesen, an welchem auch Ignatius ein Opfer der Feste dieses Siegers werden sollte, des auch für die Christen neuen, Gott feindlichen Nabuchodonosor ¹⁾).

1) Hr. Dr. Lipsius hat kürzlich, bei Anzeige der neuen Ausgabe der Apostol. Vater, im Centralbt. d. J., die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ziemlich still zwar aber doch freundlichst meiner zu gedenken, des „Züricher Chronologen“ und seiner „absoluten Kritik“; Dressel habe diesen „neuesten Standpunkt der Wissenschaft“ noch nicht beugen können, worüber er sich jedoch hoffentlich zu trösten wissen werde. Gewiß, es wurde der neuen Textesausgabe selbst das keinen Abbruch thun, wenn sie auch nach dem allerältesten Standpunct der christl. Wissenschaft nicht bloß den I sondern auch den II Clemens-Brief vom Clemens, nicht bloß die Ignatius-Briefe von dem Antiochener sondern auch den Barnabas-Brief von Barnabas abgeleitet hätte; hat Dressel doch, von dem oberflächlichen Absprechen der letztvorangegangenen Bearbeitung der Apost. Vater verleitet, selbst die frühere Kritik so wenig geachtet, um den Polycarpus-Brief der Codices getrost noch als ganz echt einzustecken. Inzwischen kann man es wohl bedauern, daß ein Mann von Geist und Fleiß sich die Blöße giebt, so subjectiv oder bloß geärgert zu erscheinen, weil allerdings seine beiden, mit großer Mühe erstrebten Resultate über die Clemens- und die Ignatius-Episteln, bei aller Anerkennung des Rechtes in Beiden gegen Hilgenfeld's Willkühr, als völlig unhaltbar erklärt sind. Aber mit Vergnügen kann man doch sehen, wie wenig diese Leipziger, zwar nicht absolute, doch recht halbe Apologie katholischer Traditionen sich im Stande sieht, schon der ersten Untersuchung jener Zeit, welche die wichtige jüdische Quelle mit in Betracht gezogen hat, irgendwie direct oder offen entgegen zu treten. Um so mehr ist zu hoffen, daß diese Art Kritik immer klarer erkennt, wie haltlos sie in ihrer Halbheit überhaupt ist, oder wie sie



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

und dessen Unterfeldherrn niedergeworfen; darauf ward dieser cum proconsulari potestate gegen die in Palästina selbst (nicht jetzt erst, wie Manche annahmen, beginnenden, sondern) ungebrochen fort-dauernde Empörung abgeordnet. Doch er hat keineswegs, wie man aus Xiphilin's vager Epitome „auch er trieb die Juden zu Paaren“ schließen könnte und geschlossen hat, Palästina überwunden, sondern er ward von Judäa, von Jehudith's treuer Standhaftigkeit überwunden. Eben wegen seiner sieges- und Trajan ähnlich „wein“-trunkenen Vergessenheit darauf, die völlig verlassen scheinende Jehudith ganz zu unterwerfen, eben wegen seines den Adrian belästigenden imperium darüber ward er von ihm abgerufen und nach dieser Befreiung Palästina's bald darauf getödtet. Judäa hatte wirklich am Ende noch triumphirt, wenn auch Adrian's Versprechungen nur zu bald, schon 119 u. Z., als trügerisch sich erwiesen.

Ich muß hier darauf verzichten, das Einzelne näher nachzuweisen, im Besondern zu zeigen, wie sinnig der ebenso patriotische als poetische Erzähler den im 18. Jahre des Weltherrn (116 im Frühjahr) beginnenden Kriegszug von Haus aus wesentlich gegen das Judenthum aller Orten gerichtet sieht, wie treu er dem trajanischen Heere II, 23 εἰς τὴν Παλασσαν folgt, und wie zutreffend richtig dann (II, 24 fg.) der specielle Zug des Legaten von den Grenzgebieten Cilicien's d. h. von der Gegend von Nisibis und Antiochia her über Damascus, an der phönizischen Küste hin bis Jamnia dann in das Herz von Palästina, auf die Hochebene Jesreel oder Esdrelon sich gerichtet hat. Dann dies Letztere wie die Zerstörung von Jamnia durch den furchtbaren, Alles sengend und brennend nieder-machenden Quietus geben rabbinische Quellen noch ausdrücklich an; das Erste Dio.

Nur die bisherigen chronologischen Annahmen über den Ausgang des Partherkriegs in diesen Juden-Aufstand, über dessen Beginn im Besondern sind hier noch näher in's Auge zu fassen.

Nach Clinton (p. 100) fällt dieser Beginn nicht in das 18. Jahr Trajan's, sondern schon in das 17. (115 u. Z.), nach Franke dagegen (S. 288 fg.), ausdrücklich wenigstens die Absendung der Legaten gegen die Aufständischen, erst in das 19. Jahr (117 u. Z.)

Doch Clinton's Rechnung fußt hier nur auf einer etwas eiligen Betrachtung zunächst Dio's selbst. Dieser sagt, nachdem er der Legaten und Trajan's eignes Thun in Mesopotamien erzählt hat (c. 30. 31), c. 32 in: *καὶ ἐν τούτῳ οἱ κατὰ Κυρήνην [καὶ Αἴγυπτον] Ἰουδαῖοι . . .* hernach *οἱ κατὰ Κύπρον Ἰουδαῖοι . . . διέφθειραν πολλοὺς* et. Dies *ἐν τούτῳ* faßt Clinton als during the Parthian war. Doch mit Unrecht geht er dabei auf c. 18, diesen wirklichen Beginn des Kriegs in Armenien 115 u. Z. zurück. Nach Allem ist die wüthende Erhebung der Juden in Afrika und auf Cyprus von Dio auf das jetzt vorher Gehende bezogen, auf den Aufstand in Mesopotamien (c. 30 fg.), der schon nach ihm selbst, noch deutlicher nach Eusebius (H. Eccl. IV, 2) gleichfalls ein wesentlich jüdischer war. Nach Dio selbst gehört der ganze Aufstand zu den (c. 26) mit dem Frühling des Jahres nach Pede's Unfall beginnenden Kriegsbegebenheiten ¹⁾, also in das Jahr 116.

Die entgegengesetzte Annahme Franke's aber, daß die Legaten erst beim Frühjahr 117 ausgesendet seien, ist eine Fortsetzung der dieses Mal so unglücklich von Eäbel adoptirten Hypothese vom zweiten Ueberwintern. Trajan fuhr (von Susa kommend) den Tigris abwärts bis zum Meere; hierbei kam er mit seinem Heer in Lebensgefahr *ἐπὶ χειμῶνος*, sagt Dio c. 28, *τῆς τε Τίγριδος ὀξύτητος καὶ τῆς Ὀκεανοῦ ἀναροίας*. Er wird aber auf dem Spasinerwall von dem dortigen (eigentlich dem Parther verbündeten) Häuptling Athambilus oder doch dessen Unterthanen freundlich aufgenommen (*φιλικῶς αὐτὸν ἐδέξαντο*).

Hieraus schließt Franke: Trajan hat da überwintert, erst im

1) Die Berufung auf Euseb. H. Eccl. IV, 2 *ἐν τῷ ἐπιόντι ἐνι-αυτῷ* ist nur ein Versehen, da dies ja klar und nach Clinton auf A. D. 116 geht. Wenn aber derselbe Eusebius im Chronicon Anno mundi 2131 die Juden in Africa, darauf 2132 a. m. die in Cyprus aufstehen läßt, so haben wir nur ein neues Beispiel, wie es die Chronisten, presque inevitable, sagt Tillemont, bei ihrem Bestreben Columnen von 10 zu 10 Jahren möglichst auszufüllen, ganz gewöhnlich machen. Hier macht der Chronist Eusebius aus dem Einen Judentaufstand in Africa und Cyprus zwei, das Erste bei Dio c. 32 *οἱ κατὰ Κυρήνην Ἰουδαῖοι* setzt er in die erste, das Zweite bei Dio ib. *καὶ οἱ ἐν Κύπρῳ* in die zweite Columnne. Ganz richtig hält er aber für das Erste (also in der That das Eine des Aufstandes) das Jahr nach Pede oder 2131 A. M. fest d. h. bekanntlich wie nach Clinton selbst „from October A. D. 115 till 116“.

Frühjahr die Legaten abgesendet; und der neueste Historiker Trajan's trägt kein Bedenken, hiernach sofort den ganzen Schluß der Begebenheiten abzuthemen. Aber das φιλικῶς ἐδέξατο heißt nur: sie behandelten das dem Verunglückten nahe Heer nicht, wie eigentlich zu erwarten, als Feind, sondern nahmen es gastlich auf, gaben ihm Quartier und Verpflegung, so lange nöthig. Und worin liegt nun das Ueberwintern? Sollte der gelehrte Historiker wirklich gedacht haben, in ὑπὸ χειμῶνος? Es heißt nicht etwa ὑπὸ τὴν χειμῶνα, sondern „durch einen Sturm, durch die Stromschnellen des Tigris und eine Springfluth des Meerbusens kam Trajan und sein Heer in Gefahr“.

Weiter findet sich keine Spur von einem ruhigen χειμάζειν. Während Trajan „Alles hinter sich in Aufruhr wußte“ (c. 29) ist auch daran am allerwenigsten zu denken. Oder sind etwa die Kriegsoperationen des Jahres 116 so arg gewesen, daß deren Ende, das Befahren des Meeres mitten in dem Winter reichen müßte? Nach Dio (c. 26—28) weder noch nach dem jüdischen Erzähler (Jud. II, 20—23). Des Arsaciden Macht war ja schon 115 wesentlich gebrochen, Trajan der Parthicus geworden (c. 23), es blieb nur noch übrig, auch das Gebiet zu besetzen; der Widerstand aber dabei [auch schon vorzüglich jüdischen Fürsten in Adiabene und wohl auch in Medien von selbst] war bald gebrochen (c. 26). Schon in Mitte des Jahres also kann er εἰς τὴν θάλασσαν gekommen sein (Dio c. 28. Jud. II, 23).

Warum soll er nun nicht sofort gegen die Aufständischen seine Legaten nach allen bedrohten Seiten hin, nach Nordafrika, wie nach Mesopotamien ausgesendet haben, ihnen hier langsamer nachrückend, wie Dio so ausdrücklich und verständlich angiebt (c. 29), gleich dem jüdischen Erzähler (II, 2 fg.), der es betont, daß der κύριος πάσης τῆς γῆς dem ἀρχιστρατηγῶς nachgerückt sei, daß dieser so schnell als möglich (v. 5) die Unterwerfung erzwingen solle.

Die neue Quelle aber läßt auch ausdrücklich keinen Zweifel darüber. Das jüdische Volk sah in dem Parther seinen besten Freund; es hoffte zunächst auf dieses unbezwinglichscheinenden Römerfeindes sichern Sieg, und war schon damals entschieden auf dessen Seite.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

geschlossen hat, als der Erzähler (II, 24 fg.) es beinahe zu unvermittelt gethan hat. Endlich 3) heißt es ausdrücklich (II, 27): 'der Barbaren = General des Weltherrn kam sengend und brennend auf Damascus Ebene an *ἐν ἡμέραις θεοισμου πύρων*. Die Weizen = Erudte aber beginnt in jenen Gegenden (vgl. Wiener Bibl. Realwörterb. I, 340 f.) im April, in Gebirgsgegenden etwas später, wie es hernach (IV, 5) von den sich verproviantirenden Söhnen Israels heißt „vor Kurzem (*προσφάτως*) hatten sie geerntet“. Dies allein sagt schon Jedem: der Dlofernes ist natürlich im Frühjahr des folgenden Jahres (des 19. Trajans, 117 u. Z.) bis zu Damascus hin in Palästina's Nähe gekommen. Der ganze Kriegszug war zwar von vornan gegen das h. Mutterland ganz Israels gerichtet; aber bis zum Meere hin und von daher wieder bis zu den Grenzgebieten Ciliciens, und dann neu von da (II, 24 fg.) bis auf die Ebene von Damascus nahm er ein volles Jahr ein, indem es nunmehr keinen Aufenthalt gegeben hat, keinerlei weiteren Abschnitt geben kann.

Hiernach ordnet sich auch alles übrige Detail ganz entsprechend den Paar von Dio gegebenen factischen Anhaltspuncten.

Dlofernes Lusius oder Quitus, wie die Rabbinen sagen, rückt nicht in das von Bergen geschützte Galiläa unmittelbar ein, sondern macht den schon angegebenen Umweg an der phönizischen Küste entlang bis Jamnia, dann auch nicht sofort auf das noch nicht angreifbar erschienene Jerusalem zu, sondern durch Samarien nach Unter-Galiläa, wo er auf jener Ebene *μῆνα ἡμερῶν* (III, 10) zum Sammeln des Gepäcks rastet; dann geht er gegen die Juden vor, welche sich an dem den Weg nach Jerusalem beherrschenden Pässe verschanzt hatten — (VII, 1—18), ihren Widerstand sucht er während 34 Tage (v. 20) durch Aushungern vergeblich zu brechen, bis er — gestürzt wird. Dies Alles nimmt die Zeit etwa eines Drittel oder halben Jahres also vom April an bis August oder Sept. ein, gewiß nicht viel mehr, aber auch nicht viel weniger. Trajan aber starb im Aug., und Adrian wird nicht zu lange gesäumt haben, beides ihm Wichtige mit einem Schlage abzuthun, Friedenszustand auch in Palästina herzustellen und zugleich den Nebenbuhler zu entwaffnen, wie Spartian

sagt, Lusium exarmavit, hernach trucidavit. Der Sieg Juditha's fällt also hiernach 117 jedenfalls, näher aber ungefähr in den Sept. dieses Jahres, während die Hinrichtung des Lusius etwas später fiel (Dio 69, 2. Spart. in Adr. c. 5), gewiß aber noch vor den Som Tirjanus (am 11. Adar oder März) des nächsten Jahres, welcher vom Sanhedrin dem Purimfeste mit zur Einleitung gegeben wurde und zu dessen Feier unser Verfasser seine poetische Erzählung abgefaßt haben wird.

Eines Beweises bedarf es hiernach wohl nicht mehr, nur der schließlichen Vergleichung mit den sonst über diese Zeit vorliegenden chronologischen Angaben. Ein sehr altes Buch Seder Olam Rabba (c. 30) zählt drei Kriege Palästina's gegen Rom, den Polemos Schel Aspasinus (Vespasianus), den Schel Quitus, gegen unsern Olofernes, und das Königreich des Ben Cosiba, den Aufstand unter Barkocheba. Vom Polemos Schel Aspasinus, sagt es, bis zu dem Schel Quitus sind 52 Jahre (כ"ב), von da bis Ben Cosiba 16 Jahre. Der Aufstand unter Nero begann (Joseph. Bell. Jud. II, 14, 4) im 12. Jahre des Nero, Ostern 66 u. Z. So würde für den Polemos Schel Quitus 118 u. Z. resultiren, aber durch das Ineinanderrechnen der Zahlen kommt doch kaum etwas mehr als 117 u. Z. heraus¹⁾. Ganz genau wie unser Zeitgenosse sagt, von der Weizenerndte in dem Jahre Trajan's, welches nach dem 18. folgte, vom Nachfrühjahre des Jahres 117 u. Z. an begann Quitus Palästina zu blokiren, oder der eigentliche Krieg Palästina's gegen ihn. Nach 117 aber fällt das 16. Jahr (wieder beim Einrechnen) auf 132 u. Z., die Zeit des Barkocheba-Königreiches.

Epiphanius endlich giebt (de pond. XVI), wahrscheinlich auch nach einer rabbinischen Quelle, noch bestimmter 117 als das Jahr an, in welchem sich Adrian den Juden friedlich näherte, ihre Stadt zu erbauen beginnend: μετὰ ἔτη μς' τῆς τῶν Ἱεροσολύμων ἐρημώσεως: 47 Jahre nach 70. Also das letzte Jahr Trajan's, das erste Adrians ist es, in welches Juditha's unerwarteter Sieg fällt; in den Anfang des nächsten Jahres aber der Jubelgesang darüber, dessen nun doch wohl fraglose Zeitbestimmung so weithin ein neues Licht verbreitet hat²⁾.

Zürich.

G. Volkmar.

1) Val. Gräv S. 511.

2) Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Leipzig 1857. S. 10 f. 392 f.

Die Reform des Tarquinius.

Zugleich als Beitrag zur Beurtheilung von Lange's „Römischen Alterthümern“¹⁾.

I.

Es handelt sich in dem betreffenden Theile des Langeschen Buches um die Bedeutung der tarquinischen Reform, die, wie die Langesche Anordnung erweist, nur aus ihrem Verhältnisse zu den vorangehenden Zuständen des römischen Volkes erfaßt werden kann, gleichwie sie selber Grund des Verständnisses der folgenden ist. Ueber jene sind aber gerade die Quellen so schwankend und widerspruchsvoll, daß es vor Allem darauf ankommen muß, die zahlreichen Angaben derselben auf ein möglichst geringes Maß von Grundanschauungen zurückzuführen, deren Vergleichung untereinander und mit anderen sicherern Daten der römischen Geschichte, wenn überhaupt etwas, einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung ihres Werthes und damit zur Entscheidung über die Glaubwürdigkeit der aus ihnen geflossenen entgegengesetzten Einzelangaben wird dienen müssen.

Zur Erleichterung dieser Arbeit wollen wir, wie es auch Lange gethan hat, die drei Haupttheile des damaligen römischen *populus*: Senat, Ritter und Bürger scheiden.

1) S. besonders S 57, vgl. mit S 50. 53 und sonst. Wenn über das Werk eines Meisters, sei es auch nur in einem verschwindend kleinen Theile desselben, ein noch namenloser Jünger der Wissenschaft ein öffentliches Urtheil zu fallen sich erlaubt, so darf ihm wohl das zur Rechtfertigung gereichen, daß es gerade nur die warme Verehrung des langjährigen Lehrers und Freundes ist, die ihm Anlaß und Sporn zum gründlichen Nachdenken über die in dessen jüngster Leistung aufgestellten Sätze geworden ist.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

entwirft, als welches zu jener Grundanschauung paßte. Doch davon später.

Von Plutarch in dem Leben des Romulus erfahren wir wiederum ganz dasselbe, was Dionysius sagt, in Bezug auf die erste Begründung des Senates (c. 13) und seine Verdoppelung durch die Sabiner (20). — Jene berichten außerdem noch in der nämlichen Weise Jon. 7, 3 und Festus S. 339.

Was somit Allen festzustehen scheint, ist das Faktum: daß unter Romulus' Regierung schon 100 Senatoren gewesen sein. Dagegen daß dieselben bei Hinzukunft der Sabiner um neue 100 vermehrt worden wären, erzählt uns außer Dionysius nur Plutarch; und Livius, daß Tarquinius Priscus das dritte 100 hinzugefügt habe.

Daneben laufen aber, wie schon bemerkt, noch einige andere Berichte her, deren Zahlenbestimmungen sich auf die oben dargelegte Grundanschauung der meisten Alten von der Entwicklung des Senates unter den Königen nicht erklären lassen, sondern derselben zuwiderlaufen. So giebt Plutarch im Leben des Numa die Zahl der Senatoren nach Romulus' Tode auf 150 an, da sie doch schon zu Lebzeiten dieses Königs nach demselben Verfasser auf 200 erhöht sein sollten. Und dieselbe Zahlangabe kannte auch Dionysius (2, 47), hielt sie aber für die schwächer bezeugte; in sein System paßte sie allerdings nicht hinein.

Wiel auffallender aber noch ist die bereits oben erwähnte Beschreibung des Senates im Interregnum nach Romulus' Tode, die wir im Livius (1, 17) lesen: *ita rem inter se centum patres decem decuriis factis singulisque in singulas decurias creatis, qui summae rerum praeessent, consociant. decem imperitabant, unus cum insignibus imperii et lictoribus erat; quinque dierum spatio finiebatur imperium, ac per omnes in orbem ibat; annumque intervallum regni fuit. id ab re, quod nunc quoque tenet nomen, interregnum appellatum. fremere deinde plebs multiplicatam servitutem, centum pro uno dominos factos; nec ultra nisi regem et ab ipsis creatum videbantur passuri.*

Hier die angegebene Zahl von 100 aus der Einrichtung des

Wechselfönigthums zwischen Nannes und Titius zu erklären, daß nämlich nur von den ravnischen 100 Senatoren die Rede sei, welche den neuen König aus den Titius zu wählen bestimmt gewesen, ist nach Inhalt und Umgebung der ganzen angezogenen Stelle gleich unmöglich. Denn wenn Livius ausdrücklich berichtet, daß nach Romulus Tode zwischen Römern und Sabinern ein erbitterter Streit über die Nachfolge in der Herrschaft ausgebrochen, den zu beschwichtigen und seine Folgen unschädlich besonders nach außen zu machen das Regiment der 100 Senatoren sei eingesetzt worden, sintemal et esse aliquod caput placebat et nemo alteri (man bemerke: nicht alii!) concedere in animum inducebat, — und wenn er die dann beschriebene Einrichtung des Senates als ein rem consociare bezeichnet, so ist es doch in der That ganz undenkbar, in jenem 100 die Zusammensetzung aus beiden Volkselementen zu läugnen. Dazu kommt der nahe gelegte Zusammenhang der jedesmaligen decem imperatores mit dem quinum dierum imperium, welches per omnes in orhem ibat. Erinnert jene Zahl wie dieser Ausdruck auf der Stelle an die Analogie der athenischen 10 Strategen mit täglich wechselndem Oberbefehle, so zwingt doch das hinzugefügte quinum dierum zu der Modification in der Vorstellung, daß in Rom täglich 2 neue regierten. Was sonst, als immer einer aus jedem Stamme? Denn so nur spricht sich in diesem Collegium die vollkommene Gleichheit aus, welche allein geeignet war das langgehegte Mißtrauen zu ersticken, also den Zweck der Einrichtung realisiren konnte.

Steht demnach außer allem Zweifel, daß Livius in einer ältern Quelle — und die wahrhaft plastische Schilderung unserer darum ausgeschriebenen Stelle scheint nur auf eine tüchtige Quelle zurückführbar — — die Zahl von 100 Senatoren für den aus beiden Stämmen gemischten Senat nach Romulus Tode gefunden habe, so tritt nun plötzlich auch der schon oben bezeichnete scheinbare Mangel in seiner Berichterstattung in ein klares Licht. Denn wenn ihm seine genaueste Quelle nur einhundert Senatoren für das Interregnum angab, so konnte er nicht der gewöhnlichen Ansicht huldigen, daß durch Hinzukunft der Sabiner die rö-

mische Senatoren-Zahl auf 200 gesteigert worden. Nur der viel unkritischere Plutarch konnte in der einen Geschichte erzählen, daß Rom nach seines ersten Königes Tode erst 150 Senatoren gehabt, und in der andern mit der gewöhnlichen Meinung stimmen; während Dionysius, eben so konsequent als Livius in diesem Falle, aber nach entgegengesetzter Seite, die Zahl 150 verdammt, weil er schon früher 200 zählte.

Wie lassen sich aber die Zahlen des Livius und des plutarchischen Numa vereinigen? Beide sind aus derselben Grundanschauung hervorgeflossen, daß in der ältesten Zeit des Volkes jede der 3 Tribus nur 50 Senatoren gestellt habe. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß Livius bei der gewöhnlichen Ansicht stehn bleibt, wonach noch unter Numa's Herrschaft das römische Volk nur aus den 2 Stämmen der Ramnes und Tities bestanden habe; während Plutarch in den nicht seltenen Fehler verfällt, die Existenz des völligen römischen populus von 3 Tribus schon unter dem ersten Könige vollendet vorauszusetzen. Derselbe Irrthum liegt auch der Angabe des Festus zu Grunde, wenn er die künstliche Eintheilung des Volkes in 30 Curien, die ja doch aus der natürlichen Dreitheilung in die 3 Stämme hervorgewachsen, schon Romulus beilegt (S. 174); und wenn Plutarch im Leben des Romulus (c. 14) die Zahl der geraubten Sabinerinnen auf 30 angiebt, als die den Curien ihre Namen gegeben haben (Liv. 1, 13. Paul. Diac. p. 49. Cic. de rep. 2, 8), demnach aus 30 Sabinerinnen auf 30 Curien zu schließen ist.

2. Ja dieselbe Voraussetzung spielt auch in der Darstellung der Entwicklung der Rittercenturien eine einflußreiche Rolle. Denn wenn Plutarch (Rom. 20) sammt Lydus de mag. (1, 16) und Isidor (9, 3, 51) die ursprüngliche Ritter-Zahl unter Romulus schon zu 300 setzen, die dann bei der Hinzukunft der anderen Tribus jedesmal um neue 300 vermehrt sei, so hat schon Lange mit Recht darin eine falsche Combination der beiden entgegengesetzten Annahmen gefunden, einmal daß der ganze populus schon in Romulus Zeit vollendet gewesen wäre, woraus die Angabe von 300 Reitern zu dessen Lebzeiten geflossen sei, und andererseits daß erst allmählich



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

selbst S. 326 und sonst), andererseits mit leichter Mühe in den Quellen nachweisbar ist.

Eine der werthvollsten Stellen zur Erkenntniß der römischen Institutionen in den Zeiten der Könige ist die Beschreibung der Restitution derselben nach Vertreibung des Tyrannen Tarquinius, also im Anfang der Republik. Livius (2, 1) meldet hier über die Wiederherstellung des Senates: *caedibus regis deminutum patrum numerum primoribus equestris gradus lectis ad trecentorum summam explevit*. Also aus dem Ritterstande pflegten die Senatoren von den Königen erwählt zu werden! Verbinden wir damit die bekannte Thatsache, daß die sämtlichen Senatoren, wie schon ihr Name und die Analogie der spartanischen Geronten anzeigt, und die uralte Formel der Kriegserklärung (Livius 1, 32) ausdrücklich bestätigt (indem sie *maiores natu* geradezu statt *Senatores* setzt) immer *maiores natu* gewesen seien, so können wir nicht anstehn anzunehmen, daß die vornehmsten Familien des patricischen *populus*, woraus der spätere (erst servianische?) *ordo equester* hervorgewachsen, von Anfang ihre *maiores natu* in den Senat und ihre *minores* oder *iuniores* zum Ritterdienste geliefert haben. So daß jede Größenvränderung unter den Rittern auf die entsprechende im Senate und umgekehrt zu schließen fordert. Daher denn leicht zu begreifen ist, warum das doppelte Mißverständniß unserer Quellen über die Entwicklung der Reiterei in den verschiedenen Angaben über die Bildung des Senates sein Spiegelbild findet.

Denn wie Cicero (samt Festus?) als die ursprüngliche Ritterzahl 200 ansah, also die wirkliche Größe der Reiterei nach der Vereinigung mit den Sabinern in die Zeit des rein romulischen Volks verlegte, so finden wir die Zahl von 100 Senatoren bei allen unseren Quellen in die romulische Zeit hinauf gerückt, während der einzige Livius die Verdoppelung jener Zahl bei der Aufnahme der Sabiner wie die gleichzeitige Ritterverdoppelung gar nicht kennt (!), sondern eben dieselbe Zahl auch nach der Vereinigung mit den Sabinern bestehen läßt. Da nun aber das doch außer Zweifel ist, daß das römische Volk mit allen seinen Instituten in der Zeit nach Romulus Tode ein Doppelvolk war, so müssen wir

den Ursprung jener Zahlen des Livius in die Zeit der Sabiner-Verbindung herunterrücken, also für das rein romulische Volk die Hälfte derselben als richtig setzen.

In ähnlicher Weise, nur noch stärker tritt dieselbe falsche Vermengung zweier entgegengesetzter Ansichten (der allmählichen Bildung des römischen Volkes und der Vollendung desselben bereits unter Romulus) in der Plutarchischen Doppelaussage zu Tage, der neben 300 Rittern seit Romulus 150 Senatoren in ältester Zeit kennt; — Zahlen die für den dreigliedrigen *populus* ihre volle Wichtigkeit hatten, so hoch hinaufgerückt aber fälschlich zu einer Annahme von 900 Rittern vor Tarquinius Priscus führten, und konsequenter Weise durchgebildet zu einer Vermehrung der Senatoren auf 450 vor der Zeit dieses Königs führen mußten. Ebenso mußte die Grundanschauung des Dionysius unfehlbar zu 300 Senatoren vor Tarquinius Priscus gelangen (wie Cicero auf 600 Ritter kam), eine Schlußfolgerung, die denn auch Lange richtig gezogen hat. Aber Dionysius hat sich wohl davor gehütet; und eben so wenig wird von 450 Senatoren in der Zeit der 4 älteren Könige irgendwo berichtet. Wie geht das nun aber zu, daß jene Schriftsteller sich vor dieser unabweißlichen Consequenz ihrer Grundanschauung bei den Senats-Angaben scheuten, während sie sie doch bei dem Institute der Ritter ohne Zögern zur Leiterin nahmen?

Es stand — dies giebt auch Lange zu, wiewohl er die Richtigkeit dieser Annahme bestritten hat — im Alterthum unzweifelhaft fest: daß Tarquinius eine Vermehrung des gesammten patricischen Volkes, damit denn auch in gleicher Nothwendigkeit der Ritter- und Senatoren-Zahl durchgesetzt habe (worüber weiter unten das Nähere. Aber eben so fest stand auch die Zahl von 300 Senatoren als Maximum seit Tarquinius Priscus; so daß an eine Erhöhung dieser Zahl in keiner Weise gedacht werden konnte. Diese beiden Thatsachen kombinirend fanden die Berichterstatter, die schon im zweigliedrigen Staate 200 Senatoren zählten, absolut keinen andern Ausweg, als den rechtmäßigen, auf den ersten Entwicklungsstufen auch von ihnen anerkannten Parallelismus in der Entwicklung der Senatoren- und Ritter-Zahl auf der dritten Stufe zu brechen,

damit noch Raum für eine Senats-Erhöhung durch Tarquinius Priscus bliebe.

Daß aber diese Zerstörung des naturwüchsigem Parallelismus aus willkürlichem Pragmatismus zuwider den echten Quellennachrichten geflossen ist, beweisen uns noch mehrere Spuren. Denn eben dieselben Schriftsteller berichten auch, daß bei der Vereinigung mit den Albanern theils die Vermehrung der Ritter auf 900 (oder nach Cicero 600) Mann geschehen sei, theils die vornehmen Geschlechter der Albaner in den Senat Aufnahme erhalten hätten. Was Lange mit vollstem Rechte dahin deutet: daß in der Aufnahme der Albaner die Zufügung der dritten Tribus, der Luceres anzuerkennen sei; also der dreigliedrige *populus* sammt den drei Rittercenturien und dem dreifach zusammengesetzten Senate schon unter Tullus Hostilius sei vollendet worden. Darauf deutet auch die Nachricht, daß dieser König das erste stehende Versammlungslokal des Senates (die *curia Hostilia*) gegründet habe — offenbar von der richtigen Ahnung geleitet, daß mit der Hinzufügung der dritten Tribus die Gliederung wie des ganzen Volkes so insbesondere auch des Senates vorläufig abgeschlossen sei. So gewiß aber dieses erscheinen muß, eben so sicher ist es unmöglich, die Senatoren = Zahl jener Zeit mit Lange auf 300 anzusetzen, wovon ja selbst Dionysius sich gescheut hat, — obgleich es aus seiner Grundanschauung folgte, — als den unzweideutigsten Nachrichten über das Werk des Tarquinius Priscus allzuoffenbar widersprechend.

Vielmehr bleibt nun nichts Anderes übrig, als (der Angabe des Livius folgend) für das vereinigte Volk der Stammes und Tities einen Senat von 100 Köpfen neben einer 200 Mann starken Reiterei (mit der richtiger verstandenen Quelle des Cicero) anzunehmen, demnach für das rein romulische Volk wider die Angaben sämtlicher Quellen nicht bloß nur 100 Mann Reiterei, sondern auch nur 50 Senatoren; für den durch Tullus Hostilius vollendeten *populus* der 3 Tribus 150 Senatoren (mit Restituirung der anachronistischen Zahl Plutarchs in ihre gebührende Zeit) und 300 Ritter (mit entsprechender Herabsetzung der allgemein schon Romulus beigelegten Anzahl) als die allen verschiedenen Angaben zu Grunde liegenden,



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

die gefundenen Angaben die richtigen, so müssen wir uns auf ihrem Grunde von der Reform dieses Königs, der darauf baute, eine klare quellengemäße Vorstellung bilden können. Ist das nicht möglich, so wird dadurch auf unser Ergebnis ein unverwischbarer Schatten geworfen.

II.

Mit kritischem Blicke hat Lange gezeigt, daß der Kern dieser Reformation in den wenigen alterthümlichen Worten des Cicero (de rep. 2, 20) aufbewahrt sei: *duplicavit pristinum patrum numerum*. Nur müssen wir aufrichtig gestehen, daß Lange die Tragweite dieses Ausdrucks nicht nach allen Seiten vollständig ermessen zu haben scheint. Zwar stimmen wir damit überein, daß der ursprüngliche Sinn dieser Worte von Cicero nicht getroffen ist, der nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit *patres* = *senatores* setzte, sondern daß darunter der Name des ganzen patricischen Volkes zu suchen sei. Denn die einstige Anwendung des Wortes in diesem Sinne ist einmal aus vielen Berichten des Livius historisch gesichert, und erklärbar aus der Natur der ursprünglichen Curien, in welchen nur Familienväter stimmten, und deren Gesamtheit eben der römische *populus* war. Sodann erfahren wir aber auch aus unsern Quellen, über die Absichten, welche Tarquinius theils nur gehegt, theils ausgeführt habe, daß er wirklich den *populus* selber verdoppelt hat, indem er von sämtlichen alten Geschlechtern der 3 Tribus die gleiche Anzahl neuer Geschlechter aus der Plebs (daher *minores gentes*) adoptiren ließ, weil er es nicht erreichen konnte die ganze Plebs zu gleichem Bürgerrang mit dem älteren *populus* zu erheben; in der Meinung, das Wohl derselben auch so zu befördern. So entstanden Ramnes Tities Luceres *secundi* neben *primi* (Fest. p. 344). Aber so sicher dies alles ist, eben so sicher ist auch der darin enthaltene Schluß: daß Tarquinius nun zugleich auch die Zahl der Senatoren wie der Ritter verdoppelt habe, und wir würden nicht recht begreifen, warum Lange das letztere zugesteht, aber daneben das erstere leugnet, wenn wir nicht bereits gesehen, daß er die spätere Vollzahl des Senates, durch eine auf Dionysische Anachro-

nismen gegründete Schlußfolgerung verleitet, schon unter Tullus Hostilius als vollendet annimmt, daher für eine Verdoppelung unter Tarquinius Priscus keinen Raum hat. Wiewohl die Einstimmigkeit der Quellen in diesem Stücke, die Vermehrung auch des Senates auf seine spätere Zahl dem Tarquinius beizulegen, doch sogar lange getrieben hat, einen allmählichen — nur nicht numerisch bestimmbar — „Eintritt der patres minorum gentium in den Senat“ in Folge der duplicatio des populus zuzugestehen. Freilich ein Zugeständniß, das bei Lichte besehen keines ist. Denn wenn Tarquinius die Zahl der Mitglieder nicht vermehrte, wie lange will, so konnte er nur die zufällig erledigten Stellen aus den plebejischen Geschlechtern ersetzen; das aber verstand sich ganz von selbst, da diese Geschlechter durch Adoption zu wirklich patricischen umgebildet worden waren. Damit hätte Tarquinius also nichts mehr gethan, als jeder König immer zu thun hatte, um die gesetzliche Mitgliederzahl des Senats zu erhalten; darin läge also kein Grund, von seiner That auch in Bezug auf den Senat als von einer Neuerung Aufhebens zu machen, was nun einmal die Quellen thun.

Nehmen wir also lieber die Quellenangabe mit Dank auf, als eins der wenigen allgemein bezeugten Daten aus der römischen Urgeschichte, weil sonst von historischer Kenntniß aus so früher und schwankend beglaubigter Zeit überall gar keine Rede mehr sein kann. Und siehe da — wir werden für unser Vertrauen reich belohnt! Denn weit entfernt, unserer Ansicht über die vortarquinische Senats-Entwicklung zu widersprechen, bietet die Angabe gerade die vollste Bestätigung dessen dar, was wir oben aus mancherlei Gründen als kritisch gesichert und von der Natur empfohlen erschlossen haben. Denn nur 150 Senatoren konnten wir neben 300 Rittern für die Zeit des dreigliedrigen populus billigen. Von Tarquinius aber heißt es: einmal daß er die spätere Zahl der Senatoren, also 300, zuerst erfüllt, sodann daß er die frühere Zahl derselben verdoppelt habe. Folglich waren vor Tarquinius 150 Patres da (denn davon ist 300 das Doppelte; und diese Zahl ist es ja gerade die wir aus der Vergleichung der Quellen über die vortarquinische

Zeit erschließen mußten. Demnach reiht sich die Reform, welche Tarquinius dem Senate gegeben hat, aufs allerengste und einfachste an die frühere Zusammensetzung desselben an, so wie wir diese unabhängig von den Nachrichten über Tarquinius ermittelt haben.

Aehnlich ist es mit der Vermehrung der Rittercenturien, worin wir völlig mit Lange stimmen. Ganz wie der *populus* nicht durch Hinzufügung neuer drei *Tribus*, sondern durch Verdoppelung jeder an Familien-Menge verdoppelt wurde, geschah es auch mit den *centuriae equitum*. Denn es blieben ihrer fürder nur drei, aber *centuriae geminatae* (erst Livius nennt sie zuweilen auch *sex centuriae* 1, 36. 43), deren jede aus zweien bestand, so daß die *equites Ramnenses* Tit. Luc. *priores* und *posteriores* in je einer vereinigt wurden, die nur je einen *centurio* hatte. Wenn sie trotzdem bei politischer Wirksamkeit mit *sex suffragiis* ausgerüstet erscheinen (daher sie auch später in politischem Sinne im Gegensatz zu den 12 Reiter- d. i. Soldaten-Centurien des Servius Tullius immer *sex suffragia* heißen), so müssen wir daraus die auch an sich natürliche Ansicht schöpfen, daß durch die Verdoppelung des quiritischen *populus* die Anzahl der Curienstimmen überhaupt verdoppelt worden.

Eine andere Frage ist es, ob wir dieselbe Art der Veränderung auch auf die religiös-politischen Institute oder Collegien ausdehnen dürfen. Freilich bei den vestalischen Jungfrauen steht es ebenso sicher fest, daß erst Tarquinius ihre Zahl auf 6 gebracht. Aber gewöhnlich werden sie früher zu 4, und nicht zu 3 angegeben; wovon man 2 auf den romulischen Stamm und 2 auf die Sabiner rechnet. Vergleicht man indessen diese Zahlen: 2 für Nannes, 4 für Nannes-Tities, 6 für Tarquinius Priscus, mit den vollkommen entsprechenden Angaben über die Steigerung des Senates: 100 (Nannes), 200 (Nannes-Tities), 300 (Tarquinius Priscus) bei Dionysius und zum Theil auch bei Andern, so wird man die vollständige Uebereinstimmung zwischen beiden Zahlenreihen nicht verkennen. Liegt darin das Gesetz zu Tage: daß die Zahl der vestalischen Jungfrauen immer der Zahl der Senatoren (und Ritter) gemäß vermehrt ward, nämlich gleichfalls auf dem Grunde der



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

der 2. und 3. Augur, also die für die 2. und 3. Tribus hinzugefügten, oder — was sicherlich Cicero meinte — bereits die Verdoppelung der ursprünglichen Dreizahl, wobei man als 6. den König Numa selber (mit Lange) hinzudenken müßte. Fragen wir aber positiv: wer denn dieser Verdoppler gewesen sei? dessen Anzahl bis auf die lex Ogulnia unvermehrt geblieben (und damals, da das Collegium vermuthlich durch sistirte Cooptation auf 4 zusammengeschrumpft war, durch Hinzufügung von fünf auf 9 vermehrt ward), — so werden wir, da die Quellen hier fehlen, gemäß der durchschlagenden Analogie der Entwicklung aller übrigen Institute, und insbesondere auf die bezugte Vermehrung der Vestalinnen durch Tarquinius Priscus gestützt, nur diesen als den Verdoppler zugleich der Vestalinnen und Augurn bezeichnen können.

Somit tritt die Volksverdoppelung durch Tarquinius nicht bloß in den politischen Einrichtungen, auch in den kirchlichen klar zu Tage — überall eben als bloße Verdoppelung. Darum wird auch von ihm gemeldet, daß er die Umfangmauern des Stadtgebietes bedeutend erweitert habe. Natürlich zwang die Verdoppelung der Bürgerschaft zu einer entsprechenden Ausdehnung ihres Wohngebietes. Auch dieses scheinbar zufällige Werk hängt also mit der politischen Schöpfung des Königs sicherlich eben so eng zusammen, wie wir es oben über den Bau der curia Hostilia und den Abschluß des dreigliedrigen populus durch den Hostilius nach Lange's Vorgang vermuthet haben.

Vergleichen wir also Tarquinius' Schöpfung mit den politischen Neuerungen der früheren Könige, so finden wir eine wesentliche Verschiedenheit. Romulus Bildner des ersten Stammes, der veleres Romani oder Ramnes; Numa Ausbildner des quiritischen Doppelstaates der vereinten Sabiner und Römer oder Ramnes und Titics; Tullus Hostilius, der wie er auch Ancus Hostilius heißt (App. de reg. Rom. 2) mit diesem in seiner Bedeutung so ziemlich zusammenfällt, Abschließen des vollendeten populus der 3 Tribus. Also der Kern der mancherlei Sagen und Zahlen über die Zeit des latinisch-sabinischen Königthums liegt in der Thatsache der allmählichen gleichmäßigen Verschmelzung dreier ursprünglicher Volkselemente

zur socialen und kirchlich-politischen Einheit des urrömischen *populus*, der an Bildung, Institutionen u. s. w. mit dem dreigliedrigen Volke der Dorer unter Allen am nächsten verwandt ist.

Ganz anders tritt Tarquinius Priscus in der Geschichte der Römer auf. Nicht umsonst heißt er ein Fremdling aus fernen Landen, wohl gar aus dem demokratischen Griechenland; er konnte dem Römer von echtem altem Schrot und Korn unmöglich anders als fremd erscheinen, weil sein ganzes Bestreben ein unrömisches d. h. dem bisherigen *populus* fremdes war. Mit ihm beginnt eine neue Aera des römischen Lebens, weil ein ganz neues Volkselement durch ihn zuerst zur Geltung erhoben wird: die Plebejer; im Gegensatz zu welchen nun der altrömische *populus* ein *patricius* wurde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Plebejer aus der Bewältigung und Verpflanzung bekämpfter Staaten oder Stämme auf römischem Grund und Boden entstanden sind, also nach urrömischer Anschauung auf keinerlei social-politische (am wenigsten kirchlich-politische) Geltung in Rom Anspruch machen durften. Die aber strebte Tarquinius ihnen zu gewinnen. Doch unausführbar war sein ursprünglicher Plan, die gesammten Plebejer durch parallele Eintheilung mit dem dreigliedrigen *populus* auf gleiche Stufe politischer Wichtigkeit zu erheben. Denn dagegen legte das *firmamentum rei publicae Romanae* (Cic. rep. 2, 10), das Augurncollegium, sein Veto ein; und er mußte sich nun begnügen, wenigstens den würdigsten Geschlechtern der rechtlosen Masse patricische Stellung im Staate zu schaffen. Aber diese Hebung derselben vermochte Tarquinius nur durch das gesetzmäßige Mittel der Adoption in den *Curien* herzustellen, woraus der Plebs als solcher nichts als der größte Schaden erwachsen ist, da nun ihre einflußreichsten Familien in den entgegengesetzten Kreis patricischer Standesanschauungen und Sonderinteressen gebannt worden waren, und den Spottnamen der *gentes minores* nur dadurch abverdienen konnten, daß sie den patricischen Eifer gegen die Hebung der Plebejer noch zu überbieten suchten.

Wollen wir also den Werth der tarquinischen Reform für die Lebensentwicklung des römischen Volkes aufrichtig bestimmen, so müssen wir allerdings bekennen: daß die revolutionärste Absicht des

Königs durch den politischen Scharfblick des Augurs (Attius Navius, der ihm das Mittel an die Hand gab) in ihrer Ausführung zur conservativsten That geworden ist. Während also Tarquinius Priscus, mit dem Maßstabe seiner Gesinnung gemessen, entschieden der Führer der zweiten Periode des römischen Königthums ist, fällt doch seine Schöpfung durch ihre Folgen noch ganz der ersten Periode anheim. Er bildet also den Durchgangspunkt aus der rein patricischen Zeit in die patricisch=plebejische. Denn wiewohl nun das Bedürfniß des neuen Volkselementes, dessen Befriedigung er erstrebt, durch seine Leistung eher verhöhnt und zu Boden geschlagen war, verlangte es nach ihm um so gebieterischer die ihm gebührende Erfüllung. Das erst ersonnene Mittel unsers Königs war an dem Widerstande des einmal zu Rechte bestehenden Staats gescheitert, und mußte für immer unmöglich bleiben; sein zweites war zum Gegentheil umgeschlagen — Servius mußte ein anderes suchen. Welchen Weg er gewandelt ist um das Ziel zu erreichen, hat Lange in den folgenden §§ aufs Ausführlichste erörtert, wofür wir ihm unsern Dank nicht enthalten können, indem wir nur die Gelegenheit wünschen, denselben auch in der That abzustatten durch eine weitere eingehende Würdigung.

Neustadt an der Leine.

August William Franke.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

wahre Basis der Untersuchung zu gewinnen. Es ist wirklich auffallend, wie wenig man auf diesen Punkt achtete. Statt durch Vergleichung von Handschriften einen correcten Text herzustellen, blieben die Vertheidiger der Authentie lieber bei dem einmal geltenden Text stehen und halfen sich, wo eine corrupte oder falsche Lesart sich findet, lieber mit den abgeschmacktesten und gesuchtesten Erklärungen, um doch diese oder jene Stelle dem Cicero zu vindiciren. Daß wir hier nicht zu viel sagen, zeigt ein unbefangener Blick in die Arbeiten von Wormius („M. Tullii Ciceronis orationem pro M. Marcello *νοθείας* suspicione, quam nuper iniiciebat Aug. Wolfius, liberare conatus est Ol. Wormius“ Hauniae 1803) und Weiske („commentarius perpetuus et plenus in orationem M. Tullii Ciceronis pro Marcello“ Lipsiae 1805), nicht minder auch die Arbeit von Savels („disputatio de vindicandis M. Tullii Ciceronis quinque orationibus“ etc. Cöln 1828). Diese Arbeiten enthalten da und dort keine üblen Gedanken, aber auch der abgeschmacktesten Erklärungen und willkürlichen Aenderungen nicht wenige. Selbst Madvig, so treffend auch seine Bemerkungen (Op. I, 192. II, 5, not. 3) über die Principien einer Kritik sind, die sich in diese Untersuchungen einlassen will, läßt doch diesem Punkt nicht sein volles Recht angedeihen, indem er seinen Blick mehr auf das Materielle richtend, davor warnt, von keinem zu hohen Bild der ciceronischen Beredsamkeit bei der Untersuchung auszugehen. So weisen auch die feinen Bemerkungen von Bäumlein (Zeitschr. für Alterthumswiss. 1838, N. 63. 64) und die Abhandlung von Paldamus (ebendas. 1837, N. 65) nicht darauf hin, vor allem einen besseren Text festzustellen. — Und doch, was hätte eher auf eine genauere Feststellung des Textes der angefochtenen Reden führen können, als eben die Behandlung, die Wolf demselben zu Theil werden ließ? Wolf hat (zu post red. ad Quir. § 23) der Ansicht von Markland beige stimmt, wenn dieser sagt: „equidem non credo magno usui futurum, si quis codices excutiat. Non in erratis librariorum quaerenda est caussa talium difficultatum, sed in ipsius auctoris ingenio“. Wie viel richtiger hat Gruter gesehen, dessen Bemerkung „nulla in hac oratione (post red. ad Quir.)

mendosa sunt, quae forte librorum collatione purgari possent“ Markland mit den eben angeführten Worten zurückweist! Welche Willkür ist es, wenn Wolf und Markland alle errata ohne weiteres dem Verfasser dieser Rede in die Schuhe schieben und eine Corruption des Textes nicht zugeben wollen! Jene Behauptung von Markland zeigt sich so schon an und für sich als eine verfehlte, aber auch der Text, wie wir ihn nun in der Halm'schen Ausgabe vor uns haben, zeugt laut wider sie, indem sich hier manches als erratum librariorum erwiesen hat, was Markland dem ingenium des armen Verfassers ausbürden wollte. Um für diese Behauptung den Beweis zu liefern, mögen hier einige Stellen des Näheren erörtert werden.

Post red. in sen. IX, 24 haben wir in der neuen Halm'schen Ausgabe die Lesart „illo referente“ und es kann selbst von Wolf nicht in Abrede gestellt werden, daß diese Lesart richtig sein muß. Denn die andere Lesart „petente“ welche Wolf (und so auch Dressl in seiner ersten Ausgabe) aufgenommen hat nach dem Gemblac. und Salzburg, kann, da dieser Gebrauch des Verbums petere ganz und gar nicht zu rechtfertigen ist, nicht von Cicero herrühren. Jene Lesart „illo referente“ stammt aus dem cod. Erlang. 38 (cf. Jrenscher, Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek zu Erlangen 1852. S. 219), welcher für die Rede post red. in sen., wie für die folgende post red.-ad Quirites viele treffliche Lesarten bietet; der ausgezeichnete cod. Paris. 1794 hat die corrupte Lesart „rente“, eine Lesart, die für die Richtigkeit des „referente“, das der Erlang. bietet, bedeutendes Gewicht hat, während unter der Voraussetzung der Ursprünglichkeit der Lesart „petente“ diese Corruptel schlechterdings nicht erklärt werden könnte. — ib. XI, 27: „ut iis agerentur gratiae qui e municipiis venissent“. Hier hat Halm nach der Ausgabe von Lambin das „iis“, das alle Codices weglassen, in den Text aufgenommen. Und bekanntlich hat auch Wolf sehr Anstoß genommen an der Ellipse des Dativs. Wir wollen nicht darüber richten, ob Halm mit Recht das iis aufgenommen hat; nur darauf möchten wir aufmerksam machen, daß diese Ellipse des Dativs so unciceronianisch nicht ist, wie Wolf meinte und wie wohl

mancher noch meinen könnte. Man vergl. de leg. 2, 8, 21: „quique non paruerit, capital esto“. An dieser Stelle sehen wir die gleiche Ellipse des Dativs. Denn capital esto steht hier offenbar für ei capital esto. Das Weitere s. bei Nägelsbach lat. Stilistik § 90 (S. 244, 2te Ausg.) — ib. XIII, 33. „hoc auxerunt dimicationis melum“. So liest der Erlang. und es ist damit Wolf's Anstoß, welcher hervorgerufen war durch die Lesart „in hoc“, beseitigt. Mit Recht hat Wolf über die Lesart „in hoc“ bemerkt: laud usitalum est dicere „in hoc auxerunt aliquid“ pro „hoc“ vel „hac re“.

Gehen wir über auf die Rede post red. ad Quir., so zeigt der erste Blick in dieselbe, daß ihr Text sehr corrupt und daß hier vor allem nothwendig ist, eine sichere Grundlage zu bekommen. Darum hüte man sich aber auch, sogleich über die Rede ein verdammdes Urtheil auszusprechen, ehe man sich die Mühe genommen hat, ihren Text festzustellen. Halm hält die Rede, nach der Ueberschrift („M. T. Ciceronis quae fertur oratio“ etc.) zu schließen, selbst in der Gestalt, in der er sie uns giebt, für unächt. Es ist nun unsere Aufgabe nicht, hier über die Aechtheit oder Unächtheit zu entscheiden, wir wollen ja nur darlegen, wie in manchen Stellen, die Wolf angefochten hat, ein besserer Text gewonnen und dadurch der Stein des Anstoßes entfernt worden ist. — I, § 2 „et si“ hat der Erlang., wie Wolf gefordert hat. Dieses si hat dann die Bedeutung von quamvis. cf. pro Planc. 2, 5. pro Sest. 26, 57. de har. resp. 1, 2. — I, 4. Halm: „quid voluptatis habeat“ für „quid — habet“ woran Wolf sich stieß. — II, 5: tantum — universum cuncto populo Romano debeamus“. So liest Halm nach cod. Paris., dem Salisb. und Gembl. und nach 9 codices Lagom. Damit ist denn die Lesart universim beseitigt, an der sich Wolf gestoßen hat. Jene Lesart universum paßt recht gut, vergl. post red. in sen. 1, 2: universa per vos recuperavimus“. — IV, 9: „non fuerunt“ haben alle Codices mit Ausnahme von zweien. Wolf stößt sich mit Recht an der Vulgata „affuerunt“. Halm bemerkt gegen Wolf: „cur Graevium non



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Mit der Lesart *referenda* fällt auch das, was Wolf über sie bemerkt hat.

Gehen wir weiter zur Rede *de domo sua*, so finden wir auch in ihr bedeutende Verbesserungen von denen hier nur die wichtigsten angeführt werden sollen. Die Aenderung (in II, 3) aus „*specie ipsa dignitatem*“ in „*specie et dignitate*“ führe ich nur im Vorübergehen an. Die Verbindung von *species* und *dignitas* wird, wie Baiter richtig gesehen hat, begünstigt durch § 89- und in Pis. § 24. — II, 5 treffen wir statt der Markland und Wolf anstößigen Lesart „*cedere curasti*“ die Conjectur Lambin's „*cedere coegisti*“. — VII, 16: „*possem aliquid in ea re necne ratio non habebatur*“ hat Halm nach dem Vorgang von Garatoni und Klotz. Wolf hat eine Lesart, die von Cicero nicht herrühren kann. Denn welchen Sinn soll es geben, wenn man wie Wolf liest: „*quasi possem aliquid in ea re gerenda: non habebatur*“? Die Lesart des Paris. scheint mit Nothwendigkeit auf die angegebene Verbesserung zu führen. Der Paris. liest nämlich: *possem aliquid in ea re regeneratio non habebatur*. Den Schlüssel zur Auflösung des hier gar nicht passenden Worts „*regeneratio*“ giebt uns der Gembl.: wenn er an unserer Stelle liest: „*possem aliquid in ea re . . . ratio non habebatur*. Das Wort *regeneratio* entstand also wohl aus *necne* und *ratio*. Die Lesarten der übrigen Handschriften s. bei Halm. — VIII, 18 „*rem maximam fuisse et summi periculi non solum a fame, sed etiam a caede*“ etc. Mit dieser Lesart sind alle Schwierigkeiten gehoben und man darf Wolfs Lesart nur vergleichen, um sogleich zu sehen, wie verkehrt sie ist und wie unberechtigt also der Vorwurf ist, den er auf Grund derselben dem Verfasser der Rede macht. Für „*eam*“ (Wolf liest: „*non solum eam, sed etiam vos*“) setzt Halm mit Recht *a fame*. Denn wie leicht *EAME* und *FAME* vertauscht werden konnte, liegt am Tage, zudem paßt „*a fame*“ ganz gut in diesen Zusammenhang wie X, 25 extr. zeigt. — IX, 23 „*ex sui Caesaris*.“ So liest Baiter nach der ohne Zweifel richtigen Conjectur von Niebuhr. Die Handschriften haben „*ex ui*“; das „*sui*“ ist dann Hohn und paßt hier nach § 22 wo Clodius sich der beson-

den Freundschaft Cäsars rühmt, ganz gut. Die seltsame Vermuthung von Savels (Disputatio etc. p. 32 sq.), nach welcher die Worte „ereptam vi ex Caesaris rebus“ (so liest Savels) eine Interpolation aus der Rede in Pis. 12, 28 („si pecuniam ereptam ex reipublicae visceribus dedisset“) sein sollen, bedarf gewiß keiner Widerlegung. Er meint die Lesart „ex vi Caesaris“, welche einige Handschriften haben, sei durch Verstümmelung des interpolirten „ex visceribus“ entstanden! — IX, 24 „lege sanxit“ statt des angefochtenen „decreta lege sanxit“ mit genügender Begründung jener Lesart. — XI, 27: „quis in senatu saepius dixit“ so Baiter nach der Lesart des Lag. 9 statt des unlateinischen „senatui“. Auf die Lesart „in senatu“ führt auch, was cod. Paris. pr. man. hat „senatu“. — Die Verbesserung des Textes in XII, 31 will ich nur als solche hier nennen; weiter auf sie einzugehen verbietet die Gränze, die diesen Bemerkungen gesteckt ist. — XIX, 49 „alienae dominationis scelerisque socius“ hat der Paris. sec. manu und diese Lesart ist von Baiter wohl nicht mit Unrecht aufgenommen. Aelius Tigrinus will den Clodius in seinen herrschsüchtigen Absichten unterstützen und heißt daher dominationis alienae socius. Die andere Lesart, die Wolf aufgenommen hat, „damnationis alienae socius“ ist gegen Wolfs Angriff vertheidigt von Nägelsbach (Stilistik § 59), welcher damnatio als das sittliche Verurtheiltsein, die sittliche Verdammniß des Clodius erklärt. — XXXVIII, 101 „iustitia poenae“ für das ganz unpassende „stultitia poenae“. — XL, 105 „quoniam — amisit“ statt des fehlerhaften „quum — amisit“. — LIII, 137: „religionis“ (wie Markland und Wolf wollen) mit Berücksichtigung der Lesart des Gemblac. „religioni“.

Aus der Rede de har. resp. will ich nur einige Stellen anführen. So ist VIII, 17 durch die einfache und treffende Aenderung Halm's (ferre in ferri), der Einwand, den Wolf gegen die Lesart ferre erhoben hat, zurückgewiesen. — XVIII, 39 hat Baiter mit Recht die Lesart der Handschriften „senium matricidarum“ beibehalten statt des nicht passenden „somnia matricidarum“, das in der Wolf'schen Ausgabe zu finden ist. Daß

senium — was Wolf geläugnet hat — auch bei Cicero in der Bedeutung von maeror vorkommt, erhellt aus pro Mil. § 20: „luget senatus, maeret equester ordo, tota civitas confecta senio est“.

Ein wesentliches Verdienst hat sich Halm auch um den Text der besonders von Ahrens angefochtenen vierten catilinarischen Rede erworben: vieles, was für Ahrens der Anlaß war, die Richtigkeit dieser Rede in Abrede zu ziehen, ist nun beseitigt. — § 2. „non denique haec sedes honoris, sella curulis“ liest Ahrens und bemerkt dazu: „elegantiam orator non mediocri studio consecatur, sed eam, quae non potest recte nominari elegantia. Huc referam diligentiam quam ad augendam orationis vim adhibuit orator, ut ea quae ante tantummodo significavit, novis verbis postea explicaret uberius i. e. ut pluribus nominibus idem diceret“. Halm läßt die Worte sella curulis weg, denn da sie in einigen Handschriften mit „i. e.“ angefügt sind; sind sie wahrscheinlich ein Glossem. — § 6 „quocumque vestrae mentes inclinant“. So Halm. Ahrens dagegen liest „se inclinant“, was ihm natürlich Anlaß zum Tadel giebt. Allein die besten Handschriften haben inclinant, welches in der That dem ciceronianischen Sprachgebrauch allein entspricht. S. de senect. 6, § 19: „quum sententia senatus inclinaret ad pacem“. — § 7 „et pro sui dignitate“ liest Ahrens und wäre diese Lesart wirklich die ursprüngliche, so müßten wir es mit Ahrens stark bezweifeln, ja für unmöglich halten, daß das Cicero geschrieben habe. Denn diese Ausdrucksweise gehört einem Zeitalter an, wo die griechische Sprache ihren Einfluß auf die Lateinische geltend machte und manches aus jener in diese übergieng. Wir finden sie deshalb namentlich bei Tacitus (Ann. 2, 54: „nostri origine“. ib. 6, 7: „ad subsidium sui“) s. Madv. de fin. p. 870. 871. Allein die Lesart „sui dignitate“ ist hier falsch und Halm hat mit Recht dafür die von Lag. 2. 11. Medic, Benedictob., Duisb. und andern codices gebotene Lesart „sua dignitate“ aufgenommen und damit allen Grund des Anstoßes entfernt. — § 7 „in improbos cives“ Halm. Damit ist also das fehlerhafte und darum von Ahrens nicht mit Unrecht



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

sein, daß ich glaube, Halm habe in der Vorrede zu seiner Ausgabe nicht zu viel gesagt, wenn er sich so äußert: *laturusne fuerit Wolfius eandem sententiam, si nunc has orationes, postquam multis mendis codicum ope purgatae sunt, legeret, supervacaneum est quaerere.*

Tübingen.

August Dießsch.

Die Säcula der Etrusker.

In ihrer einheimischen Historik legten die Etrusker sich zehn Säcula bei als die ihrem Volke nach göttlichem Rathschluß bewilligte Dauer. Die „tuscanischen Geschichten“, in welchen hiervon zu lesen war, rechneten von jenen 10 die 7 ersten, bereits vergangenen Zeiträume auf, mit folgenden Jahrsummen: 105, 105, 105, 105, 123, 119, 119; das 8. Säculum bezeichneten sie als noch währendes; weiter sei noch das 9. und 10. übrig, nach deren Ablauf ein Ende sein werde des etruskischen Namens (Censorin 17). Varro bezeugte [folgte?] daß in ihrem 8. Jahrhundert diese Schrift abgefaßt sei; auch wir müßten dies aus dem bei Censorin (wohl nach Varro) Mitgetheilten folgern: damals, als der Etrusker jenes geschrieben, sei das 8. Jahrhundert gewesen (octavum tum demum agi).

Niebuhr (I S. 145 fgg. vierte Aufl.) muthmaßte daß die Säcula durchschnittlich 110 Jahr hätten und ihre Gesamtdauer 1100 Jahr ergäbe, als einen Welttag, dergleichen jeglichem Volke zugebilligt wäre. Indem er nun bei Plutarch (Sulla 7) das Ende dieses Welttages auf 666 a. u. = 88 a. Ch. angedeutet glaubte, begann er die haruspische Aera 434 vor Rom, also 1187 v. Chr., das 8. Säculum Etruriens aber 347 a. u. = 407 a. Ch. Hat Niebuhr recht gerathen, so schwebt dies etruskische System in der Luft, lehnt sich an nichts, bedeutet nichts, verdient auch nicht den Namen eines „Zahlenspiels“ denn ein Spiel hat ja doch seinen Sinn und seine Regel. Die einzige Anlehnung an Thatsachen ist die Be-

ziehung auf das Ende des etruskischen Namens, etwas Zukünftiges also (Niebuhr I S. 147). Denn wenn göttliche Fingerzeige doch sonst etwas anzeigen, himmlische Verwarnungen doch vor etwas warnen wollen, so scheinen dagegen die Zeichen, welche etruskische Säcula ausmeldeten, eben nur diese Ausmeldung bedeutet zu haben, nicht aber sonst irgend Bemerkbares, geschweige denn historisch Wichtiges. Denn welche Thatsachen bewogen die etruskischen Götter das 7. Säculum auszumelden 407 a. Ch.? Doch nicht der Ablauf des wesentlichen Vertrages? Der Wendepunkt für Etrurien trat ja erst 10 Jahre später ein. Und welches epochemachende Factum war der Anlaß das 6. Jahrhundert zu schließen 526 a. Ch., während Servius zu Rom regierte? Nun wohl, wir kennen das Factum nicht, alle diese allarmirenden Facta kennen wir nicht, aber es gab deren, und ganz utopisch ging die Geschichte Etruriens vor sich, keinem Dritten wahrnehmbar. Oder doch nicht? bedeuteten die Ausmeldungen eben nur den jedesmaligen Ablauf eines chronologisch definirten Zeitraumes? Können Zeiträume von 105, 119 und 123 Jahren chronologisch definirte heißen, oder sehen sie nicht vielmehr recht willkürlich und unordentlich aus? In der That scheint bei Niebuhrs Orientirung der haruspicischen Säcularabschnitte nichts übrig zu bleiben, als daß man das Eintreffen des Endes jener mystischen Zeitrechnung wunderbar (oder wunderbarlich), alles andere aber ganz nichtig und albern finde. Wie sehr nun dies auch mit der heute üblichen Vorstellung von etruskischem Wesen übereinstimmt, so wird man doch nicht läugnen dürfen, daß einem Propheten zwar nicht gerade die Wahrheit, wohl aber der Schein der Wahrheit höchst nöthig sei, wosfern er nicht allen Respekt verlieren wolle, und das war bei den etruskischen Sehern keineswegs der Fall, sie standen doch lange in einigem Ansehen.

Den Römern kam in der blühenden Zeit des Imperiums der Gedanke, sich in der Deutung göttlicher Zeichen nicht auf die abhängigen Etrusker zu verlassen, wie sehr diese auch von Hause aus die Adepten sein mochten; der Senat beschloß also, die Söhne römischer Großen bei den Etruskern in die Lehre zu geben, je sechs nach jeglichem Hauptorte Etruriens abzuschicken (Cic. de div. 1, 41)



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

dächte, könnte man sich fast lieber das gerade Gegentheil gefallen lassen, daß auch nicht ein Härchen daran etruskisch wäre sondern die ganze Säcularfolge Rom angehe, damit der römische Stolz sich daran spiegele und im Glauben stärke. Die Wunder und Zeichen, mit denen sich die alten Jahrhunderte ausmeldeten, mußten immer, wenigstens auch, das Wichtigste, also Rom betreffen, wie denn zum Exempel die Schriften der Etrusker bei dem Ueberfluthen des Albanersee's nicht bloß von Veji geredet haben, sondern auch von Rom's sehr nahem Verhängnisse durch die Gallier, und ging die Weissagung über Veji nicht selbst schon auf diejenigen auch, denen jene Stadt zu erliegen bestimmt war?

Der Tag wo Veji und Melpum untergingen, scheint als früheste Grenze für die Entstehung der Säcularreihe gedacht werden zu müssen. Denn das Bewußtsein eines sinkenden, der Vernichtung anheim gefallenen Volkes konnte nicht früher in den Etruskern entstehen und dies Bewußtsein liegt doch darin ausgesprochen, daß sie sich nur noch zwei volle Jahrhunderte zu acht früheren beilegen. Wenn ihre Götter an jenem Tage nicht eine neue Ordnung der Dinge ankündigten, so achteten sie schlecht auf das Ergehen des Etruskerlandes. Aber Niebuhr's von anderer Basis ausgehende Vermuthung, es habe das 8. Säculum 347 a. u. = a. Ch. 407 begonnen, kommt der hier vorzutragenden doch wieder entgegen, da man seinen Ansaß nur um ein oder zwei Decennien zu verspäten braucht, um das 7. Säculum etwa mit Veji's und Melpum's Falle endigen, das 8. dann mit der gallischen Clades oder vielleicht mit dem durch Camill wiedergeborenen Rom beginnen zu können. Sei also das 8. etruskische Jahrhundert versuchsweise 16 Jahr jünger, als Niebuhr dachte, angesetzt, nämlich 363 a. u. = 391 a. Ch. Es ist das Jahr, wo die Gallier Clusium belagerten, im nächsten stand die Occupation der Stadt bevor. Der Abschied des alten Jahrhunderts hatte sich dann mit dem Wunder des Albanersee's verkündigt, Veji *) war

*) Als Camill Veji zerstört hatte, stiftete er abermals den Tempel der Mater Macula, deren Fest (Macralia) in dem julianischen Kalender auf a. d. III id. Iunias (Merkel Fasten p. XIII) angegeben steht, am 11. Juni also, womit vielleicht der troische Eroberungstag (9. Juni s. Röm.

dem südlichen, Melpum dem nördlichen Nachbar erlegen, die Ausgänge von Vejis Fall dehnten sich noch einige Jahre aus, die Ackervertheilung in dem Gebiete fand erst im dritten, die Dedication des Tempels, welchen Camill einst gelobt hatte, erst im vierten Jahre nach Vejis Untergang statt (Livius); und als nun Juno Regina ihr Recht erhalten, statt eines vejentischen ein römisches Haus zu bewohnen, als die Römer sich ihrer neuen Grundstücke in der vejentischen Mark erfreuten, da endete das 7. Säculum, die Römer im Vollgenuß ihres Sieges zeigend 362 a. u. = 392 a. Ch. Das dann folgende 8. brachte eine jähe Nemesis für Veji und wenn die Etruskerlehre beide Thatsachen in religiösem Zusammenhange sah (Cic. de div. 1, 44), wer wollte es Thorheit nennen? — Was die Ausmeldung betrifft, so erfolgt dieselbe allerdings etwas früher, als man erwartet.

Zur weiteren Empfehlung dieser Ansicht wird der aufmerksame Leser vielleicht schon selbst Einiges inzwischen sich überlegt haben, er müßte denn ein Feind des Abdirens sein. Denn die 119 Jahre des 7. Säculums aufwärts gehend wird er auf 510 a. Ch. = 244 a. u. gelangt sein und schon selber erkannt haben, daß die Austreibung der Tarquinier und die Einsetzung der Consuln das Ende des 6. und den Anfang des 7. Jahrhunderts ausmache. Es wären die 119 Jahre der censorischen Denkschriften (bei Dionysius 1, 74) eben dieselben welche dem tuskischen Historiker das 7. Säculum bildeten. Um ausmeldende Wahrzeichen wird man nicht verlegen sein, so fern die zahlreichen dem letzten Tarquin gegebenen Warnungen (Dionysius 4, 63) nun zugleich einen Säcularwechsel *) anzeigen; eben so wenig aber um die internationale Beziehung, da die Tarquinier aus Etrurien stammten und das 6. haruspische Säculum als die Periode etruskischer Macht und Herrschaft über Rom betrachtet wer-

Daten S. 13) gemeint ist. Eine solche Spielerei mit übereinstimmenden Daten wäre wenigstens wohl im Geiste jener Prophezeihungen, die schon Geschehenes betrafen. Auch Vejis Belagerung ließ man zehn Jahre dauern gleich der Belagerung Trojas.

*) Nach Valerius Antias (bei Gensurii 17) sind damals die ersten Säcularspiele gefeiert. Ob dies denn mit zur Frage gehört? denn sonst scheinen die Spiele wenig oder nichts gemein zu haben mit den etruskischen Jahrhunderten.

den kann. Des älteren Tarquin und der Tanaquil Ankunft unter bedeutsamen Zeichen muß, wenn man die hergebrachten Ansätze nicht ändern will, die Ausmeldung des 5. Säculums vorstellen, vom 6. oder 7. oder spätestens 8. Jahr des Ancus an (vgl. Niebuhr I S. 390) — immer noch etwas früh, da das 6. Säculum zu seinem Anfangsjahre des 12. des Ancus etwa erhält, in welches ein Sieg des jungen Tarquin über Veji und seine Beförderung zum römischen Patricier und Senator gehört. Es hätten also die Götter Etruriens den Abschied des 5. Säculums, so wie auch des 7., etwas vorzeitig angekündigt, nicht im Schlußjahre, sondern gegen das Ende des Jahrhunderts; sonst könnte man zu Gunsten der hier aufgestellten Ansicht etwa behaupten, es habe der Haruspex seine Geschichtstafel anders, nicht ganz anders sondern nur ein wenig anders, gelernt als wir aus dem Dionysius und Livius. Das 5. Säculum beginnt seiner Jahrsumme zufolge im 2. Jahr des Romulus. Man muß also sich entschließen das 1. Jahr an die Stelle zu setzen, etwa das Interregnum streichend, damit das 5. Jahrhundert mit Roms Gründung beginne, so wie das erste mit der von Alba. Dürfen wir nämlich die Zwischenstadien wegen der 4 gleichen Distanzen 105, 105, 105, 105 für Lückenbüßer halten und gleich alle 4 zusammennehmend 420 Jahr höher gehn, so lassen sich unter den verschiedenen Angaben solche auswählen, vermöge deren das Anfangsjahr der haruspischen Aera auf das erste Jahr der Könige von Alba auskommt, dessen Gründung also nach Etruskischer Vorstellung in eben diesem ersten Jahre stattgefunden und nach dem System der Haruspices den Anfang des ordo saeculorum bezeichnet hätte. 12 Jahre fehlen aufwärts bis zur Eroberung Trojas (nach Eratosthenes) und so viele gaben Einige dem Aeneas (Syncell. I p. 323 Bonn. cf. Euseb. ad an. 839 post Abraham; wonach Aeneas 11 Jahre post Tr. stirbt, nach einer secundären Angabe). Sehr nahe kommt dieser troisch-römischen Jahrfolge des etruskischen Historikers die des Eusebius, dessen albanische Königsreihe 423 Jahre umfaßt. Die Beischrift „Ascanius Aeneae condidit Albam urbem“ steht in der mailändischen Ausgabe dem 3. Jahr des Ascan gegenüber so daß Alba im 421. Jahr vor Rom gegründet wird, eine Aera



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

„die Zahl der Zeiten“ dem Tone der Weissagung füglich lassen, als einen verschleiernenden, etwas feierlichen Ausdruck für „Zeit, Zeitraum“ und wird sich an die erklärende Bestimmung des Plutarch: *συμπεραινώμειον ἐνιαυτοῦ μεγάλου περιόδῳ* zu halten haben. Wie die 8 Säcula gemeint sind, geht aus dem Plutarch nicht genau hervor; er scheint sie den Römern beizulegen; galten sie für die die Welt, so war ja Rom die Welt. Das wievielte ablief mit dem marsischen Kriege, ist nicht zu ersehen. Will man an Censorin anknüpfen, so lasse man jene 4 lückenbüßerischen Säcula vor Rom's Gründung weg und zähle vom gallischen Brande bis zum marsischen Kriege drei Säcula, so daß die plutarchischen Seher den Ausgang des 6. römischen Jahrhunderts und den Beginn des 7. verkündigt hätten, weil sehr nahe 300 Jahr früher der im Ritualbuch verzeichnete Säcularschluß stattgefunden hatte. Wenn man jene Wunderzeichen nur wenig hinaufrückt über den Anfang des marsischen Krieges (Cic. de div. 1, 44) als die Symptome einer schon länger tief und angstvoll bewegten Zeit, so kann man die 300 Jahr genau rechnen vom Schlusse des etruskischen Säculums um 362 oder 363 a. u. = 392 oder 391 a. Ch. beginnend. Aber wer sagt denn daß gerade jene vom Varro benutzten Tuscae historiae der Beklemmung jener Zeiten den Ausdruck liehen? Daß man sie nicht in der Hast und Hitze sehr willkürlich benutzte, wenn sie benutzt wurden (auf Schriftliches berufen sich die λόγοι des Plutarch nicht)? Daß das Ritualbuch welches der eine Haruspex brauchte von dem eines andern nicht erheblich abwich? oder z. B. nicht Einer auf den Gedanken kam das Säculum zu 5 Enneakaidecaeteriden anzusetzen so daß 665 a. u. das 7. endete und 666 a. u. das 8. begann, nach dem ehernen wohl das eiserne und letzte?

Wenn die etruskische Säcularfolge also wahrscheinlich eine Zeitentafel Roms ist, Zeiten umfassend über welche wenig Sicheres feststand, so fragt es sich wiederum, ob die gewinnsüchtigen Haruspices den Nachbarn ihre Tradition abgelaußt hatten und sie ihnen dann, als etwas Fremdes, gehüllt in mystische Nebel aufzeigten? z. B. die 10 großen Monden oder Säcula den 10 romulischen nachbildend? oder ob die Etrusker gar nicht bloß der römischen Geschichte

die Schlappe trugen sondern selbst die verlorene Fastenrechnung mit restituiren, die Zeiten der Könige ordnen halfen, ja ob von ihnen vielleicht den Pontifices schon lange vor Cato die Kunde ägyptischer Jahrrechnung kam? Der letztere Gedanke würde sich an einzelne Aeußerungen der Alten lehnen, daß dies und das im altrömischen Kalender aus Etrurien stamme, so wie an die allgemeine Voraussetzung, daß ein so eifriges Handelsvolk, wie in älterer Zeit die Etrusker waren, für den Verkehr vieler Kenntnisse bedurft und wiederum auch durch den Verkehr Vieles gelernt habe und dem etruskischen Kaufmann, der in Milet oder Tyrus eine Waare bestellt, dann und dann zu liefern, doch der milesische oder tyrische Kalender müsse bekannt geworden sein, so daß die Römer bei ihren nördlichen Nachbarn hinreichende Kunde der Zeitmessung vorfanden. Aus der haruspischen Säcularlehre lassen sich indeß nur vermuthungsweise einige Beziehungen zur ägyptischen und griechischen Chronologie ableiten und zwar um so schwankendere als die einzelnen Säcula, so wie sie vorliegen, eine chronologische Interpretation kaum zu gestatten scheinen. Erwäge man vorher noch einen sonderbaren Nebenumstand.

Vom Ende des veientischen Krieges berichtet Dionysius, daß damals wahrgenommene Wunderzeichen, welches im Anschwellen der aqua Albana bestand, habe begonnen mit dem Aufgange des Sirius. Dieser Stern aber ist für Aegypten der Gebieter und Lenker der Zeitrechnung; an seinen Frühaufgang knüpfte sich das periodische Anschwellen des Nils (Zeller I S. 125). Die gleiche Beobachtung der ebenfalls allmählich steigenden aqua Albana oder die Annahme einer so genauen Beobachtung gleich vom Beginn des Steigens an, läßt sich nun wohl eher solchen zutrauen welche das ähnliche Phänomen Aegyptens und die Sothisperiode kannten als solchen die nichts von dergleichen wußten. Vorausgesetzt ist hierbei daß in den Büchern der Etrusker wo sie von Veji's und Roms Geschichten redeten (Cic. de div. 1, 44) auch zugleich von der Beobachtung des Hundsternes werde die Rede gewesen sein.

Für die Erklärung der Säcularsummen ließen sich vielleicht folgende Vorschläge machen: die 3 letztgenannten, die des 5. 6. und

7. Säculums, sind 123, 119, 119, also zusammen 361 Jahre = 19 Enneakaidekaeteriden. Es ist das nun die Enneakaidekaeteris vermöge deren sich gewisse Fastenverwirrungen und consularische Antrittsdaten erklären lassen, ablaufend von 752/1 vor Chr. Rechnet man die gallische Clades noch auf 361 a. u., so brachte das Anfangsjahr des 8. Säculums 362 a. u. die Renaissance der Stadt durch den andern Romulus und gab den Palilien des Camill dieselbe Mondesgestalt, bei welcher der erste Romulus die Furche um seine Gründung gezogen, wozu sich der Triumph des Camill im Februar fügt. — Diese Rechnung läßt sich innerhalb der Sothisperiode denken, deren abgewichene 570 Jahr dreißig solcher Enneakaidekaeteriden machen. — Endlich läßt sich die Ueberlieferung daß 305 a. u. und 608 a. u. in Rom Säcularspiele gefeiert wurden, mit dem Umstande combiniren, daß 305 a. u. die siebzehnte Enneakaidekaeteris beginnt und 608 die zweiunddreißigste schließt.

Für die Sothisperiode hat die Jahrsumme der 3 letzten Säcula, 361, die Eigenschaft, daß sie gleich ist der Summe sämtlicher Jahre welche einen großen Januar, einen großen Februar und einen großen März, also drei große Monden in dem 1461 ägyptische Jahre umfassenden *μέγας ἐνιαυτός* der Sothis ausmachen. Es sind die Monate Januar, Februar (mit dem Biffert) und März julianisch genommen, so daß der 1 Thoth 124 mal ein januarischer, 113 mal ein februarischer und 124 mal ein märzlicher wird. Für die Aenderung dieser Zahlen in 123, 119, 119 müßte man sich der Ausrede bedienen, daß, wie in den kleinen Monden so auch in den großen, den Göttern die Imparilität wohlgefälliger gewesen, wobei denn freilich die Willkühr ein übriges gethan hätte, etwa um mit den 119 censorischen Jahren zu stimmen, an denen sich doch wohl nicht rütteln ließ. Eben so müßte man die 4 ersten Säcula = 420 Jahren, zu Gunsten der überlieferten Königsreihe von Alba, also lediglich um den römischen Erinnerungen gefällig zu sein an die Stelle von 4 wirklichen großen Monden der Sothis gesetzt haben, welche also den Etruskern als ihre Säcula *) gegolten hätten. In der

*) Deren Gesamtzahl also z. B. 1216 Jahr, oder 16 fallippische Perioden, 10 magni menses (jedoch ohne Biffert, wodurch es 1217 würden.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

man von 754 *) a. Ch. oder von 753 **) aus, so erhält man aus dem 28tägigen Februar 112 februarische Neujahre. Da nun die 41 durch den Mercedonius zu benennenden Neujahre vierfach zu zerlegen wären und den 4 großen Jahreszeiten mit 11, 10, 10, 10 beizugeben, so hätte man $112 + 11 = 123$ Jahr und so groß ist das 5. Säculum. Geht man weiter von den alten Werthen des Januar und December aus zu 29 und 29 Tagen, so hat man für das 6. und 7. Säculum je 116 auf gleichen Monat lautende ägyptische Jahre und müßte für die Aenderung der Summen in 119 und 119 abermals die Imparilität in Anspruch nehmen oder auch historische Anlehnung an die 119 Jahre der censorischen Listen. Es empfiehlt sich diese Auffassung durch zweierlei, erstlich dadurch daß die wirklichen Werthe des 1. Thoth zu Grunde gelegt sind und nur für wenige Jahre (9) eine Ausnahme gestattet wird; zweitens dadurch daß wenigstens nur der Werth des julianischen Jahres, nicht aber auch schon der julianischen Monate als bekannt vorausgesetzt wird; ersteren gab ohne weiteres die ägyptische Zeitrechnung an die Hand, während bei den Tagsummen jedes Monats, wie sie unser julianisches Jahr zeigt, doch dem Belieben des Gesetzgebers ein weiterer Spielraum gelassen war.

P a r c h i m.

A u g u s t M o m m s e n.

*) So rücken die Säcularabschnitte alle 2 Jahr höher, was seine Nachtheile hat, z. B. 754 a. Ch. ist sonst nicht bezeugt als Gründungsjahr, indeß überwiegen doch wohl die Vortheile, wenn man sich der etwas zu zeitigen Ausmeldung des 5. und 7. etruskischen Jahrhunderts erinnert (Ankunft der Tarquinier). Ein Nachtheil ist wieder daß der aufwärts bleibende Rest der Sothisperiode nicht mehr durch 19 theilbar ist. — Uebrigens könnte der 1 Thoth 754 nicht mehr 29. Febr. sein, dergleichen es im 355tägigen Jahr nicht giebt, sondern entweder 1. März oder 28. Februar.

**) Da 753 der 1. Thoth zuerst auf den 28. Februar kommt und der Schalttag (1. Thoth 754) wegfällt, kann man die februarischen Sothisneujahre füglich 753 beginnen.

Zur griechischen Mythologie.

1. Die Synedrie des Aides und der Athene.

Eine Vereinigung der Athene mit dem Aides läßt sich nach dem gewöhnlichen Mythos nicht erwarten, und doch hat sie statt gefunden. Die Athene Itonia hatte zu Koroneia ein Heiligthum, wo das Fest der Pamböotien gefeiert ward und dort, meldet Strabon (IX. 2. p. 265 ed. stereotyp.) *συγκαθίδρουνται τῇ Ἀθηνᾷ ὁ Ἄιδης, κατὰ τινα, ὡς φασί, μυστικὴν αἰτίαν*. Welchen Sinn diese mystische Zusammenstellung beider gehabt habe, dürfte sich wohl un- schwer erklären lassen. Der Mythos von Hades und Persephone hat den einfachen Gedanken vom Absterben und Wiederaufleben der Natur zum Grunde, aber die Vermählung dieser Tochter der Demeter ist nicht allein ein Gegenstand der Trauer, sondern auch des Segens, denn es entspringt auch aus derselben die Blüthe und die Fruchtbarkeit. Was in den Kreis dieses Mythos eintritt, kann nur auf das Absterben und Wiederaufleben der Natur Beziehung haben, und die Erklärung kann nicht fehl gehen. Der homerische Hymnus auf Demeter läßt Persephone mit den Okeaniden Blumen pflücken und dabei vom Hades überrascht und geraubt werden. Das Pflücken der Blumen drückt das Bräutliche und der Raub die Vermählung aus, nach dem alten Brauche des Brautraubs, welcher sogar in der römischen Urgeschichte die Sage vom Raube der Sabinerinnen veranlaßt hat. Die Okeaniden beziehen sich auf die Fruchtbarkeit, welche durch das Wasser befördert wird. Hefate und Rhea, beide andere Formen der großen Natur- und Lebensmutter werden in

diesem Hymnus noch in Verbindung mit der Erzählung gebracht, und erklären sich von selbst. Athene aber erscheint nicht in demselben, denn der 424. Vers:

Παλλάς τ' ἔγρεμάχη, καὶ Ἄρτεμις ἰοχέαιρα

ist nachdem die Okeaniden der Reihe nach aufgezählt worden, sehr ungeschickt angefügt worden, zumal da wir aus dem 5. Vers:

παίζουσαν κόρησι σὺν Ὀκεανοῦ βαθυκόλοις

erschen, daß dieser Hymnus nur die Okeaniden als die Gespielinnen bei dem verhängnißvollen Blumenpflücken anerkannte. Kuhnken nahm zwar keinen Anstoß an dem Verse, und wies nur nach daß diese Göttinnen allerdings in dem Kreise des Mythos vom Raube der Persephone Eingang gefunden hatten. Seine Worte lauten: *Minervam et Dianam, propter commune virginitatis studium, unacum Proserpina flores legisse, magno consensu tradunt Diodor. Sicul. V. p. 332. Pausan. in Arcad. 31. Valerius Flacc. V. 343. Statius Achill. II. 150 et Claudian. de Rap. Proserp. 1. 227. quanquam hic Venerem quoque Proserpinae comitem dedit, secutus fortasse Orpheum Argon. 1190*

Ὡς τοῖς Φερσεφόνην τέρεν' ἄνθεα χερσὶ δρέπουσαν

Ἐξάπαφον συνόμαιμοι ἀν' εὐρὺ τε καὶ μέγα ἄλσος

qui sororum nomine Venerem videbatur comprehendisse. Gesner in seiner Anmerkung zu dieser orphischen Stelle nimmt in der claudianischen Beschreibung Venus für die Hauptperson: *Venus ad decipiendam facilius Proserpinam, comites sibi sorores adsumit consanguineas, Minervam ac Dianam.* Ueber das Alter der beiden orphischen Verse macht Hermann geltend, daß *μέγα ἄλσος* wegen des Hiatus entweder aus einem älteren Dichter stamme oder als falsch in *μέλαν ἄλσος* geändert werden müsse. (Hygin. fab. 146 heißt es auch *flores cum Venere et Diana et Minerva legit*).

Der Zweifel an der Richtigkeit des Verses im homerischen Hymnus beruht aber gar nicht auf dem Zweifel an der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Nennung beider Göttinnen in der Erzählung vom Raube, sondern wie schon gesagt, in der Art, wie sie in dieselbe aufgenommen sind. Diese Gründe machte schon Matthiä



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

λίθου διὰ πάσης, ἢ δὲ Σώτειρα τὰ ἐσθῆτος ἔχόμενα ξύλου πεποιήται· μέγεθος δὲ ἑκατέρας πέντε πον καὶ δέκα εἰσὶ πόδες. τὰ ἀγάλματα καὶ πρὸ αὐτῶν κόρας ἐποίησεν οὐ μεγάλας, ἐν χιτῶσί τε καθήκουσιν ἐς σφυρὰ, καὶ ἀνθῶν ἀνάπλεων ἑκατέρα τάλαρον ἐπὶ τῆ κεφαλῇ φέρει· εἶναι δὲ θρυγατέρες τοῦ Δαμοφῶντος λέγονται· τοῖς δὲ ἐπανάγουσιν ἐς τὸ θειότερον δοκεῖ, σφᾶς Ἀθηνᾶν τε εἶναι καὶ Ἀρτεμιν τὰ ἀνθη μετὰ τῆς Περσεφόνης συλλεγούσας. Konnte ein griechischer Künstler Artemis und Athene mit Blumenkörbchen auf dem Haupte ohne irgend eines der ihnen zukommenden und sie bezeichnenden Attribute darstellen, und dabei auf ein Verständniß seiner Darstellung bei den Zuschauern rechnen? Es scheint nicht daß, dem Mythos, wenn auch ein Künstler ihn ganz äußerlich nahm und von dem sogenannten mystischen Sinne entweder gar nichts wußte, oder ganz davon absah, auf die von Pausanias beschriebene Weise der Darstellung genügt werden konnte. Den Raub stellte die Statuengruppe nicht vor, denn Demeter war bei demselben nicht zugegen, und zwei Jungfrauen mit Blumenkörben auf den Köpfen können nicht als eine hinreichende Andeutung desselben gelten. Sodann war es nicht etwa eine Tempellegende, welche jene beiden Statuen für Athene und Artemis ausgab, sondern eine Deutung Derer, welche nach einem höheren Sinne derselben suchte, neben welcher eine andere Angabe sich behauptete. Demnach dürften wir aus der Nachricht des Pausanias wohl nichts weiter lernen, als daß die Sage von Zusammenstellung der drei Göttinnen eine hinlänglich bekannte war. In der sicilischen Sage bei Diodor (V, 3) heißt es: μυθολογοῦσι δὲ μετὰ τῆς Κόρης τὰς τῆς ὁμοίας παρθενίας ἠξιωμένας Ἀθηνᾶν τε καὶ Ἀρτεμιν συντροφεόμενας συνάγειν μετ' αὐτῆς τὰ ἀνθη, καὶ κατασκευάζειν κοινῇ τῷ Διὶ πατρὶ τὸν πέπλον· διὰ δὲ τὰς μετ' ἀλλήλων διατριβὰς τε καὶ ὁμιλίας, ἀπάσας στέροξαι τὴν γῆσον ταύτην μάλιστα, καὶ λαχεῖν ἑκάστην αὐτῶν χώραν (Athene die Gegend von Himera, Artemis die syrakusische Insel Ortygia).

In dieser Sage ist es ein eigenthümlicher Zug, daß Persephone mit ihren Gehülfsinnen die Blumen pflückt, um Zeus einen

Peplos daraus zu bereiten. Ein blumiges Gewand ziemt z. B. dem Naturgott Dionysos, da er selbst die blühende Natur ist, eigentlich aber gehört ein solches nicht dem Himmelskönige. Doch da Zeus der Herr der Jahreszeiten ist und den Frühling schafft, so konnte man leicht auf den Gedanken kommen, dem Erschaffer des Lenzes einen Blumenmantel zu geben, um dieses Verhältniß zu bezeichnen. Rhodomann hatte jene Stelle übersetzt: *et de floribus cum ea collectis patri Iovi togam communi opera contexuisse, perhibent.* Wesseling nahm Anstoß daran und sagte: *non de floribus, ut vir doctissimus; vix enim inde toga contexetur: sed de bysso similive materia, e qua collato opere peplum Iovi Proserpina, Minerva et Diana veteri more texuerunt.* Doch der gelehrte Mann hat sich hier durch seine Vorstellung von der Sonderbarkeit eines Blumenmantels täuschen lassen und in dieser Täuschung es übersehen, daß von Jungfrauen, welche sich mit Blumenpflücken belustigen nicht gesagt werden kann *συνάγειν τὰ ἄνθη*, da das Wort *συνάγειν* und der Artikel *τὰ* dieser Bedeutung ganz unangemessen sind, und eben so wenig bedeutet *κατασκευάζειν* weben, ist aber ein passendes Wort um die Zubereitung aus Blumen zu bezeichnen. Da der Raub der Persephone nicht den wirklichen bezeichnet, durch welchen sie einen Theil des Jahres in der Unterwelt weilt, wie der Mythos das Naturverhältniß darstellt, sondern ihre Vermählung im Tanz, wodurch sofort die Blumen sprießen, so ist sie es, welche die Blumen giebt zu dem Frühlingsmantel des Himmelskönigs, wenn er als Geber und Erschaffer des Frühlings durch einen solchen bezeichnet werden soll. Wäre Athene nicht außer dieser Sage auch in dem Persephonemythos sondern bloß in der Form desselben, wo von einem Peplos die Rede ist, so ließe sich vermuthen, daß sie als Göttin der Arbeiten, welcher einen Peplos zu fertigen geziemt, hereingezogen sei. Wenn sie (Diodor IV, 14) dem Herakles einen Peplos schenkt, so ist sie wirklich nur als Weberin, die das ihr Gemäße schenkt, aufgefaßt, denn auch die andern Götter schenken ihm, was ihnen eigen oder angemessen ist, Hephästos Keule und Panzer, Poseidon Rosse, Hermes als Argos-tödter ein Schwerdt, Apollon einen Bogen.

Die Erklärung des Mythos, welche die Verbindung der drei Göttinnen von einer jungfräulichen Spielgenossenschaft herleitet, ist nur ein äußerlicher Erklärungsversuch welcher den Sinn desselben nicht erkennt. Solche bloße Spielgenossenschaften verschiedener Hauptgottheiten, gegründet auf einen so äußerlichen Grund, wie der, daß sie Jungfrauen sind, findet sich nicht in der Mythologie, sondern solche Verbindungen gehen aus dem Wesen der Gottheiten hervor. So war es auch mit Athene und Artemis, und ihre Verbindung mit Persephone liegt nicht in ihrer Jungfrauschaft, sondern in ihrem Wesen begründet. Artemis gehört zum Raube der Persephone, d. i. zur Vermählung derselben, als Vermählungsgöttin, wie sie neben Demeter in dem Tempel bei Akafestion in Arkadien stand (Pausan. VIII, 37, 2) und vor demselben als Hegemone, d. i. Brautführerin ein Heiligthum hatte. Bei jeder Vermählung konnte Artemis als gegenwärtig angenommen werden, wie ja auch jede Jungfrau in ihrem Schutze stand, und ihre Gegenwart spricht dann nur aus, daß die erwähnte oder dargestellte Handlung eine Vermählung sei. (Wenn Claudian die Venus als dritte Göttin in dem Mythos vom Raube der Persephone nennt, wie sie auch bei Hygin erwähnt wird, so bezeichnet diese Vermehrung der Personen nichts Wesentliches, denn Liebe und Ehestiftung verstehen sich bei der Vermählung von selbst, und weiter besagt die Herbeiziehung der Venus in dieser Sage nichts.)

Athene gehört aber aus einem anderen Grunde als Artemis zu dieser Vermählung, denn sie bezeichnet in diesem Zusammenhange den Frühling, welchen sie schafft durch ihre fruchtbaren Frühlingsgewitter, sie die selbst ihrem Wesen nach nichts anderes ist als das Feuer und Wasser des Gewitters, die Besiegerin der Todesgewalten des Winters, der Giganten, welche Agraulos, Herse, Pandrosos als Personifikationen ihres Wirkens hatte, und welcher das Fest der Procharisterien gefeiert ward. Ich erwähne besonders dieses Festes, weil vielleicht in den Bruchstücken, welche darüber berichten, grade der Persephone gedacht ist. Die vollständigste Nachricht giebt Suidas (s. v. προχαριστήρια) welchen Namen er erklärt: ἡμέρα, ἐν ἣ ἔν τῇ ἀρχῇ πάντες ἀρχομένων καρπῶν φύεσθαι, λήγον-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

uns die mit mystischen Gebräuchen umkleidete Idee des Segens der Göttin. Παρθέιοι δὲ τοῦ ναοῦ τῆς Πολιάδος οἰκοῦσιν οὐ πόρρω, καλοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι σφᾶς ἄρρηφύρους. αὐταὶ χρόνον μὲν τινα δίαιταν ἔχουσι παρὰ τῆ θεῶ, παραγενομένης δὲ τῆς ἑορτῆς, δρωσὶν ἐν νυκτὶ τοιαύδε. ἀναθειῖσαι σφισιν ἐπὶ τὰς κεφαλὰς, ἃ ἢ τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρεια δίδωσι φέρειν, οὔτε ἢ διδοῦσα ὁποῖόν τι δίδωσιν εἰδυῖα, οὔτε ταῖς φερούσαις ἐπισταμέναις. ἔστι δὲ περίβολος ἐν τῇ πόλει τῆς καλουμένης ἐν Κήποις Ἀφροδίτης οὐ πόρρω, καὶ δι' αὐτοῦ κάθοδος ὑπόγαιος αὐτομάτη· ταύτῃ κατίασιν αἱ παρθένοι· κάτω μὲν δὴ τὰ φερόμενα λείπουσιν, λαβοῦσαι δὲ ἄλλο τι κομίζουσιν ἐγκεκαλυμμένοι. καὶ τὸς μὲν ἀφιαῖοι ἤδη τὸ ἐντεῦθεν, ἑτέρας δὲ ἐς τὴν ἀκρόπολιν παρθένοὺς ἄγουσιν ἀντ' αὐτῶν.

Durch Herse tritt auch Hermes in den Mythos der Athene, denn Herse ist eine mit Pandrosos gleichbedeutende Personifikation, deren Wirken das der Göttin selbst ist. Daß Kephalos ein Sohn des Hermes und der Herse genannt wird (Apollodor III, 14, 3), mag ein genealogischer Versuch sein, diesen Liebling der Eos zu einem Athener zu machen. Da in Athen Gefäße mit aufgegangenem Samen dem Hermes geweiht wurden, wie der Scholiast zu Aristophanes Acharnern (108^o. ed. Invern.) angiebt, so haben wir darin deutlich den Grund, weshalb er mit Herse, der durch Feuchtigkeit das Wachstum fördernden, in Verbindung gebracht ward. Der pelasgische ithyphallische Zeugungsgott, Hermes welcher mit Hekate in der zerynthischen Grotte zeugt, giebt sich in jenem Brauche als ein Gott auch des Gewächsesegens kund, dessen Gedeihen aber durch Herse gefördert werden muß, wie Aides und wie Persephone zur Erschaffung der Frühlingsblüthe und des neuen Jahressegens den Beistand der Athene haben. Vielleicht ist die Genossenschaft des Aides und der Athene in dem böotischen Tempel vollkommen gleich der Genossenschaft des Hermes und der Athene-Herse zu Athen, und Aides der nämliche Gott wie Hermes, nämlich vermöge des ursprünglichen Wesens beider.

Gehen wir vom ithyphallischen Zmbros aus, und wir müssen dies thun, so lassen sich zwar alle Einzelheiten in dem Wesen und

Wirken des Gottes Hermes unter den Grundbegriff der Liebe subsummiren, wie ich es auch in meiner Darstellung der griechischen Mythologie gethan habe, weil ich es nicht für angemessen hielt, eine Conjectur, und was über den Jmbros hinausgeht, ist ja Conjectur, in jene Darstellung herein zu ziehen. Bei dieser Gelegenheit meine Ansicht von dem ursprünglichen Wesen dieses Gottes auszusprechen, dürfte in einer rein wissenschaftlichen Zeitschrift am rechten Orte sein. Ich kann nämlich nicht glauben, daß Hermes bloß eine Personifikation eines sogenannten sittlichen Begriffs sei, wie es Gros ist, weil der alten Volksreligion die weite Ausdehnung der Functionen einer solchen Personifikation, wie die der mannichfaltigen Functionen des Hermes, nicht wohl zuzutrauen ist, sondern daß ein Gott der Naturreligion zu jenem Jmbros geworden sei. Ist dieses der Fall, dann giebt es nur einen Naturgott, aus welchem sein späteres Wesen als aus seiner Wurzel hergeleitet werden kann, nämlich den Sonnengott. Diesem gehören die Heerden, welchen er Gedeihen giebt, und welcher den Frühling und das Gedeihen der Pflanzenwelt bringt. Abends geht er in die Unterwelt, wo er Macht über die Todten hat, und vertreibt Morgens die Sterne vom Himmel. Ihm gehört das Sinnbild der Tige, die Rinder, welche Nachts in eine Grotte eingeschlossen werden, und er ist allein geeignet Götterbote zu sein, denn er rennt an dem Himmel hin. Hermes aber ist Heerden- und Gewächse-Gott, er ist ein Gott der Unterwelt, welcher die Seelen dahin führt und die Träume herausläßt, dem man daher vor dem Schlafe spendet. Die Römer verglichen den germanischen Wodan mit Mercurius, weil derselbe, seinem Namen nach der Hestig-Bewegliche, ein vielfältiger Wanderer war, in Wirklichkeit aber war er der rasch laufende Sonnengott, welcher auch Todtengott war und Herr der Geister im Todtenreich, wie ich in meiner germanischen Mythologie zur Genüge nachgewiesen habe. Der von Lucan erwähnte gallische Teutates ist wahrscheinlich der, welchen Cäsar als Mercurius (quem maxime colunt) anführt, aber wir wissen nichts Näheres von ihm, und daß die Lesart Mercurium Teutatem bei Livius (36, 44, 6) recht sei, folglich ein Teutates auch in Spanien gewesen sei, dürfte wohl keinen Vertheidiger mehr

finden, aber die Lesart *Mercurii* besagt der Hauptsache nach dasselbe. Doch nützt uns auch dieses nicht. Fassen wir die drei Hauptpunkte zusammen, Heerdengott und Gott des Wachstums, laufender Gott, Gott der in die Unterwelt geht, so giebt es keine Thätigkeit des *Hermes*, welche nicht aus ihnen auf die natürlichste Weise vollkommen erklärt werden könnte, und jene Eigenschaften gehören dem Sonnengotte an. Man kann daher von *Hermes* nur zwei Erklärungen annehmen, indem man entweder bei dem Pelasgischen *Imbros* stehen bleibt, und die Liebe als Grundlage aller seiner Funktionen gelten läßt, oder diesen als eine Form des Sonnengottes erklärt, d. h. in ihm einen Naturgott, nicht aber eine bloße Personifikation annimmt. Darf das Letztere gelten, dann ist zwischen der *Synedrie* der *Athene* und des *Aides* und dem Liebesverhältniß des *Hermes* und der *Herse* dem inneren Wesen nach kein Unterschied, sondern beide beziehen sich auf die Fruchtbarkeit.

2. *Pronoia*.

Wir lesen in den Scholien zur *Odyssee* (20. 2 ed. Buttmann) folgende Angaben: *Δευκαλίων, ἐφ' οὗ ὁ κατακλυσμός γέγρονε, Προμηθέως μὲν ἦν υἱός, μητρὸς δὲ ὡς πλεῖστοι λέγουσι, Κλυμένης, ὡς δὲ Ἡσίοδος, Προυνείης*. *Sturz* schlug für den letzteren, jedenfalls unrichtigen Namen den der *Pandora* vor, und allerdings meldet der Scholiast zu *Apollon. Rh. III. 1085* ὅτι δὲ *Προμηθέως καὶ Πανδώρας υἱὸς ὁ Δευκαλίων, Ἡσίοδος διηγεῖται ἐν τῷ ᾱ τῶν καταλόγων*. Daß durch eine Buchstabencorruptel das Wort *προυνείης* aus *πανδώρας* hervorgegangen sei, ist sicherlich nicht sehr glaubhaft, und wenn, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, beide Scholiasten eine und dieselbe unter *Hesiods* Namen geltende Dichtung meinten, so kann ich nicht glauben, daß sie in der Ueberlieferung des Namens übereinstimmten, und schließe aus dem *Prometheus*mythus selbst auf ein Versehen in den vom Scholiasten zum *Apollonius* angegebenen Namen der *Pandora*. Durch *Pandora* sind alle Uebel in die Welt gekommen, und der weise *Prometheus* gilt nirgends im Alterthum als ihr Gemahl, welcher seinen Namen „Weiser“ nicht hätte haben können, wenn er sich mit



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

wir in derselben Nachricht Prometheus und Pyrrha zusammen gerücht sehen. Sollte ich in dieser Erörterung das Rechte getroffen haben, so würden wir dem Scholion zur Odyssee eine recht zweckmäßige Mutter für den Deukalion verdanken. Wer sich von der Gefahr in der Deukalionsfage durch die geringste Unaufmerksamkeit Verwirrung anzurichten überzeugen will, lese die Angaben in den Scholien zu Pindar (Olymp. IX. 60 flgg.), wobei das Pal. Scholion bei Böckh nicht zu übersehen ist. Macht doch Jakobi in seinem Wörterbuch der Mythologie aus dem Dpus daselbst selbst eine Frau Dpus, welche er dem Epimetheus neben der Pandora zutheilt. Daß eine Personification Pronoia nicht besonders bewiesen zu werden brauche, nehme ich als gewiß an, und ich halte daher auch U h d e n, welcher auf einer Todtenliste eine Figur als Pronoia deutete, zu dieser Annahme für berechtigt (Abh. der Berl. Akad. 1828), und er scheint richtiger gesehen zu haben als Naoul Rochette, welcher eine Venus darin erkennen wollte. Wenn Kreuzer (Gemmenkunde S. 104) die Athene mit dem Steuerruder in der Hand vor einer Säule mit dem Schilde, an der einen Hand als Pronoia deutet, so läge es nicht an der Annahme einer Athena Pronoia, wenn seine Deutung nicht richtig sein sollte, sondern an dieser selbst.

Meine Argumentation über Pandora und Pronoia würde freilich nichtig sein, wenn folgende Stelle Strabons, auf welche sich Natalis Comes (VIII. 17) beruft, richtig wäre. Dieser sagt nämlich am Schlusse des neunten Buchs: τὰ καὶ ἕκαστα μὲν ταῦτα περὶ Θετταλίας· καὶ ὄλου δ', ὅτι πρότερον ἐκαλεῖτο Πυρρῶαία ἀπὸ Πυρρῶας τῆς Δευκαλίωνος γυναικός, Αἰμονία δὲ ἀπὸ Αἰμονος, Θετταλία δὲ ἀπὸ τοῦ Θετταλοῦ τοῦ Αἰμονος. Ἐνιοὶ δὲ διελόντες δίχα, τὴν μὲν πρὸς νότον λαχεῖν φασὶ Δευκαλίωνι, καὶ καλέσαι Πανδώραν ἀπὸ τῆς μητρὸς, τὴν δ' ἑτέραν Αἰμονι, ἀφ' οὗ Αἰμονίαν λεγθῆναι. Aber wollten denn die Erklärer, welche den Namen Pyrrhaia verwarfen und den Namen Pandora statt desselben angaben nicht vielleicht, nebenbei den angeblichen Irrthum erklären, dessen sie diejenigen ziehen, welche die Benennung Pyrrhaia gebrauchten? Dies gieng am besten, wenn sie annahmen, der Landestheil, welcher dem Deukalion gehörte, sei

von ihm nach Pandora, der Mutter Pyrrha's benannt worden, und so glaube ich, daß nach dem Worte τῆς μητρός der Name τῆς Πύρρας ausgefallen sei. Wie Strabon in demselben sagt, war Pyrrha's Grabmal in Thessalien, das des Deukalion zu Athen, und zwei thessalische Inselchen hießen das eine Pyrrha, das andere Deukalion. Wollte man den Namen Pyrrhaia ablängnen und den bedeutsamen Namen Pandora an seine Stelle setzen, so lag in der Angabe, der fragliche Landestheil sei nach Pyrrha's Mutter benannt worden ohngefähr die Erklärung, nicht nach der Tochter, wie man meinte, sondern nach ihrer Mutter ward das Land benannt. Die Angabe selbst ein Theil Thessaliens habe Pandora geheißten, muß wenig Beifall gefunden haben, da wir nur durch Strabon dieses bemerkt finden.

Was den Natalis Comes (II. 1. S. 94) bewog zu sagen: suscepit Iupiter Deucalionem ex Iodama kann ich nicht errathen, denn damit daß er S. 887 sagt: alius Deucalion Haliphronis et Iophossae nymphae filius, de quo mentionem fecit Hellanicus kann es nichts gemein haben.

R. Schwend.

Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

In the year 1816, Professor Welcker published his treatise entitled: „Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit“; reedited in the second volume of his *Kleine Schriften* (p. 80), in 1845. The prejudice referred to was a belief, shared by the modern with the antient public, that Sappho's intercourse with her female friends had not been altogether of an innocent nature. In vindicating this point of her character, he did not enter in detail on the kindred question of her relations to the male sex. But the general tone of his argument implied, that he considered her as little open to censure on the one as on the other ground. Hence, among the numerous writers, Bernhardy, Bode, Richter, K. O. Müller, and others, who in the sequel asserted her moral purity in the wider sense, several are found appealing to him as a fellow supporter of their views. Having myself been led, with every admiration for her genius and many generous qualities, to form a less favourable opinion of her social habits, I gave effect to that opinion in my *History of Grecian literature*, published in 1850. It is against that portion of my work (vol. III. p. 272 sqq), that, after an interval of nearly seven years, Welckers recent article: „Ueber die beiden Oden der Sappho“¹⁾ in this journal (1856 p. 226) is chiefly directed.

My opponent begins by objecting (p. 234) to the mode in which my biographical notice of Sappho was embodied. He assumes that it was, or ought to have been, intended as

1) In referring to that article I shall, for distinction's sake, where required, use the initials Rh. M. (*Rheinisches Museum*). My opponents former tract on „Sappho etc“, will in like manner be cited, in its second edition, by the abbreviation Kl. S. (*Kleine Schriften*).



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

I engage to prove in the sequel, first: that every one of these allegations is itself either absolutely false, or absurdly frivolous; and secondly, that the portions of my opponent's own text in which they are advanced, are such a tissue of misstatements and misquotations, as it is difficult to conceive any sane person committing to print, with so obvious a certainty of exposure before his eyes. It has been my study through life, never wantonly to hurt the feelings of any man, either friend or adversary; but when so wantonly and ungenerously assailed, I shall not in self defence deal lightly with the aggressor.

Of argument in the proper sense the Reply contains but little. The strong points of my case are overlooked, or met by bare reassertions of statements already refuted. Much space is devoted to a sort of running application to my text, of the rhetorical figures described by Quintilian under the titles: Repetitio, Aposiopesis, Rogatio etc. The mode in which these expedients for evading what a litigant is unable to answer, have here chiefly been employed, consists in quoting (more commonly misquoting), often at full length, and then dismissing, the obnoxious passages, either with an affectation of dignified silence, or with appropriate expressions of wonder and contempt, as monstrous, incredible, or beneath serious notice. Portions of my text amounting in all to not a few pages, have from time to time been subjected to this ordeal of empty taunt or vapid declamation²).

There is however one part of the Reply which I have read with great satisfaction; the admission which it contains, of the substantial correctness of my view of Sappho's moral character. This admission, it is true, is in so far limited, as to remind one of the case of the unmarried gentlewoman, who when taxed with having given birth to a baby, excused herself on the plea that it was „a very little one“. Welcker has, in like manner, restricted Sappho's breach of moral propriety to what, from the tone of his remarks in p. 246 and elsewhere, he seems to consider a little one; but which in less partial quarters may, even on his own state-

2) Observe for example how, page after page (250 sqq.), he cavils at the words „association“ etc., applied by me, in common with O. Muller, and most other apologists of Sappho, to her female circle; as if it mattered a hairsbreadth to the real question at issue, whether that circle was designated by those or other cognate expressions. Amid this effervescence of frothy irritation about nothing, the stronger points of my argument, - p. 304-307, as to the real nature and merits of the association, are left unanswered.

ment of it, not appear of quite so venial a nature. In early life, he tells us, she was married, and her reputation as a wife unsullied. On being left a widow, already well advanced in years, with a young daughter, she conceived a passion for a youth of tender age called Phaon, with whom she long cohabited. But her lover in the end proved inconstant, and, to escape her importunities, retired from Lesbos to Sicily, whither she followed him in a frantic state of love and mental distress. On this occasion it was that she composed her still extant Ode to Venus, complaining of Phaon's cruelty, and imploring a renewal of their intercourse in language, the power and beauty of which have in every age been proverbial, and much of which, as my opponent does not seem to deny (Rh. M. p. 228), is, under the most elegant disguise, not only lascivious but bordering on the obscene.

It is with much regret that, before entering further on the main questions here at issue, I am constrained to dwell on matters personal to myself, by rebutting the injurious charges which have been brought against me. This however is an act of justice to my argument as well as myself. For were I to allow the readers of this journal, in which those charges were promulgated, to suppose me capable of the folly and dishonesty imputed to me, I could not expect them to put faith in a single statement that I might advance, on this or any other subject.

In my history (vol. III. p. 290 sqq.), and in the foregoing pages, I have stated, 1) that most of the authors who, since Welcker, have treated of Sappho, have asserted her moral purity in the wider sense; 2) that several of them have appealed to his opinion as here coinciding with their own; and 3) that they appeared to me justified in that appeal, by the tenor of his tract of 1816. These statements my opponent pronounces false and unjust, to himself and the other writers whom they affect. Let us first examine his plea on their behalf: p. 254:

„Die deutschen Apologeten der Sappho haben . . . Ursache sich ernstlich zu beklagen. Denn ihre Auffassung der Sappho ist nicht weniger zur Carikatur geworden, als die ihr entgegengestellte der Sappho selbst. . . . Die „scrupulous anxious morals³⁾, feminine decency and propriety, really modest and virtuous woman, . . . refined delicacy of moral sentiment“, die ihnen aufgerückt werden, haben sie niemals

3) See infra Note 6.

von ihr ausgesagt, . . . Sie waren auch nicht bemüht, die Liebe zum Phaon, und den Sprung vom Felsen als injuriös zu beseitigen, sondern nur den Sprung hielten sie für Dichtung.“ I was really startled by the perusal of these sentences. Had I then recklessly attributed to so many authors, opinions the reverse of those expressed in the works which I quoted? On the other hand, could Welcker be guilty of deliberate untruth in imputing to me such a proceeding? This I was equally unwilling to believe. I therefore turned anxiously to their pages for a solution of the dilemma; and beg attention to the following extracts:

K. O. Müller, *Gesch. der Griech. Lit.* Bd. I p. 311: „Eben so deutlich erkennt man das Gefühl der unbescholtenen Ehre . . . in den Versen, die sich auf das Verhältniss des Alkaios zur Sappho beziehen . . . Alkaos weiss es sehr wohl, dass die Liebenswürdigkeit und heitre Anmuth der Sappho ihrer sittlichen Würde nichts entzieht. . . Mit diesen ächtesten urkundlichen Zeugnissen bildet nun freilich die Ansicht mancher Späteren einen herben Contrast.“

Bernhardy, *Grundr. der Gr. Lit.* II. Th. p. 488: „Abenteuer mit Phaon, Vorwurf ausschweifender Liebe, Sprung von Leukas, lauter von den Alten fleissig angebaute Malereien, durch gründliche Kritik vernichtet. . . von Welcker“⁴⁾.

Richter, *Sappho* p. 22: „Aus den Ueberresten ihrer Dichtungen tritt am deutlichsten die schon berührte Innigkeit und Gluth ihres Empfindens hervor, welche gepaart war mit jungfräulicher Reinheit. . . Sie achtete wahren innern Werth über alles Glück“. p. 17 „Aus diesen Angaben dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit folgern, dass die Liebe zum Phaon . . . auf die Rechnung witziger Köpfe zu schreiben ist.“

Pauly, *Real-Encycl.* v. Sappho: „Die ganze Erzählung von ihrem Verhältniss zu Phaon, beruht ohne Zweifel nur auf einem schlechten Witze der Attischen Komiker“.

Bode, *Gesch. der Gr. Poes.* II. Th. p. 423—425. „Von Tugend und Würde spricht sie mit einem nicht zu verkennenden Selbstgeföhle, und schätzt die sittliche Schönheit als des Lebens kostbarstes Kleinod. . . Eine Frau, der das Be-

4) See also in his previous text, her „stets klare sittliche Stimmung“, „sittliche Würde“ etc. The nugacity of Welcker's declamation about Vittoria Colonna, in p. 254, is proved, and every word of my text sneered at in his note 23, is more than justified, by the passage of Bernhardy, p. 485, § 4: „Im ganzen Umfang der griechischen Literatur galt Sappho als die vollendetste ihres Geschlechts“ etc., — by the text of Richter quoted above, and by similar panegyrics of other apologists.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

zu verkennenden Selbstgefühl“. . . p. 114: „Je mehr man die unbefleckten Lorbeerkränze ins Auge fasst, womit die Griechen so vieler Jahrhunderte die Dichterin immer frisch geschmückt haben“. . . I confess myself so obtuse as not to be able to perceive, how these characteristics can apply to any other than a woman of continent life and unblemished reputation; or how a heroine, who in 1816 and 1845 was so thoroughly conscious of virtue and moral worth, and crowned with „spotless“ laurels, should in 1856 have become herself so vicious and her laurels so tarnished, as they are represented by my opponent in the affair with Phaon.

In quoting, in the foregoing p. 567 sq.; the charge against me on behalf of the fellow apologists, I have reserved a portion of it for separate notice, as a specimen, among many, of the ungenerous casuistry with which its author endeavours, by putting a false construction on the letter of my statements, to convey a still false impression of their spirit. In my p. 309, after noticing some licentious allusions in the Ode to Venus, I add: „and this we are told is the language of an innocent virgin or a virtuous matron.“ These words my opponent quotes (p. 255), in such a manner as to lead his readers to suppose, that I had described some one of Sappho's commentators as literally characterising the passages of the Ode in the above terms, and then exclaims: „Nicht einmal in England kann geglaubt werden dass diess gesagt worden.“ Whoever reads my remark in the connexion of my text, will at once perceive the charge of dishonesty against me to be a quibbling prevarication of Welcker; my meaning being simply: that those who like O. Müller, Bernhardt, Richter, and Welcker himself in his original treatise, give the poetess credit for virgin or matronly purity, while they admit the Ode to Venus to be her composition, are guilty, as they undeniably are, of the inconsistency imputed to them.

In my p. 317, I have described Müller as discovering in *Fragm. II, (Neue)*, merely a „warm expression of maternal interest and friendly attachment.“ The passages of Müller to which I referred are, p. 321: „Man sieht dass das Verhältniss weit weniger die Farbe einer mütterlichen Fürsorge, als einer verliebten Leidenschaft annimmt; and (same page): „So schildert die Dichterin nichts als eine freundliche Zuneigung zu einem jüngern Mädchen, die indess bei der grossen Reizbarkeit aller Gefühle, den Ton der glühendsten Leidenschaft annimmt.“ Welcker, p. 256, taxes me with misrepresenting Müller, because, in my remark above cited,

I omitted to transcribe his mention of the *verliebte Leidenschaft* in his first passage, and of the *glühendste Leidenschaft* in the second. I reply that, although for the sake of conciseness, I have varied the terms of Müller's statement, I have most religiously conveyed his meaning. For his argument is throughout, that the passionate strain in which Sappho addresses her young companions, the „*verliebte Leidenschaft*“ namely, and the „*glühendste Leidenschaft*“, are not to be taken by the letter, or for any thing else than what he so plainly defines them to be, the „*Ton*“ or „*Farbe*“, not the reality of her feelings. The reality he everywhere as plainly defines, to be nothing more than warm maternal interest or friendly attachment. What then are we to make of the following assertion of Welcker: „*Es ist ganz unrichtig was p. 317*“ (of my work) „*gesagt ist, dass er (Müller) in der zweiten Ode, blos einen warmen Ausdruck mütterlichen Interesses und freundlicher Zuneigung erkenne. Er setzt hinzu: „die indess bei der grossen Reizbarkeit der Gefühle den Ton glühendster Leidenschaft annimmt*“. This either means nothing, or it is an assertion, that Müller really considered the language of Sappho tainted by sensually amorous feeling. For what other feeling could that be, which: while neither warm maternal interest nor friendly attachment, was *glühendste verliebte Leidenschaft*? To Welcker, therefore, not to me, attaches the responsibility of having, in the blind heat of his argument, fastened on Müller opinions which Müller himself every where disclaims, and from which I have most fairly exonerated him.

In my p. 497 I remark, that Welcker, while admitting the Lesbian vice to have been alluded to by satirical writers of every „*historical period of antiquity*“, denies its general prevalence in Greece „*at any period*“. I can hardly conceive any intelligent critic here understanding the expression „*historical period*“, followed too as it is by the antithesis „*any period*“, in a sense different from what, even when standing alone, it invariably bears, and in which the parallel German phrase *historische Periode* is equally familiar; as defining namely the period distinct from, and subsequent to, the earlier poetical age of Greece. Nor was the definition superfluous. For while the allusions in question belong exclusively to the historical period, I knew that none other existed. Observe then how, in his reference to my statement, my most candid opponent, omitting the word „*historical*“, assumes that I have misrepresented him, on the very point where I had so carefully guarded against the risk of mis-

representation: „Endlich habe ich nicht sagen können, dass diese (Zeugnisse) in jeder Periode des Alterthums, also auch in der ältesten häufig vorkommen, da sie aus dieser in der That gänzlich fehlen“! 5)

In several places I have alluded to the proverbial prominence of amorous material in Sappho's compositions. Upon this Welcker moralises (p. 240) in the following courteous strain: So lässt es sich in der That nur aus der äussersten Präsumpcion erklären, wenn der Verfasser vorher, ohne Citate herauszuwagen, fast alle Fragmente für wollüstig erklärt; oder dass sie mit wenigen Ausnahmen die zarte Leidenschaft ausdrücken, die, in einer oder andern Gestalt, das Thema ihrer gesammelten Werke ausmachten. . . . Bei solchen Behauptungen eines Kritikers ist es unmöglich nicht zu erstaunen.“

Upon this I remark first: It is not true that I have, „fast alle Fragmente für wollüstig erklärt.“ This is another of Welcker's many unjustifiable misquotations of my text. Subjoined is the passage to which I suppose he refers: p. 291: „her voluptuous habits are testified by almost every extant fragment of her poems“. This is a very different thing, both in form and substance, from what he has put into my mouth. No correct English writer, whatever he might say of a woman's habits, would talk of a „voluptuous fragment“ of a poem. But besides, voluptuous and wollüstig, though cognate, are not, I apprehend, synonymous terms. The former in its primary sense denotes, as its etymology shows, simply a devotion to pleasurable enjoyment; but without necessarily implying (as I believe wollüstig implies, or is here at least meant by Welcker to imply), meretricious sensual enjoyment. We may describe a female leader of the „Ton“ in Paris or London, as a woman of voluptuous habits, with reference merely to her round of balls, theatres, and other social luxuries; and it would be unfair to assume, apart from other considerations, that the definition comprised voluptuousness of a worse nature. That the expression was applied by me to Sappho's habits in this less extreme sense, with reference, that is, to the songs, dances, and other social

5) P. 239. The quibble on the term „either“, in the previous part of the same page, is more pardonable; as being founded, partly on ignorance of the niceties of English idiom, partly on my own somewhat free use of an idiomatic expression. But no English reader, conversant with the general tenor of my argument, would ever have supposed that I meant my opponent's „doubt“, there alluded to, to apply to Sappho.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

8. Ulrichi, *Gesch. der griech. Poes.* Bd. II. p. 360: „Die regierende Macht ihres innern und äussern Lebens war ganz eigentlich die Liebe. Diese göttliche Leidenschaft spiegelte sich, wie der leuchtende Mittelpunkt ihrer Gedanken, in ihren Dichtungen ab.

9. Bode; *op. cit.* p. 421: „Von ihr sagt Horatius: Das Lesbische Saitenspiel athme noch immer Liebe. . . Aber nicht alle (Lieder) waren in diesem Tone“ geschrieben.

10. Pauly, *Real-Encycl.* v. Sappho: . . . „Ihr Stoff ist ausschliesslich die Liebe“.

11. Smith, *Dict.* v. Sappho: „The fragments that survive are chiefly of an erotic character“.

12. Neue, *Sapph. Fragm.* p. 10: „In tota poesi eius regnabat amor, ut, praeter ipsas reliquias, testatur Demetrius“.

I have cited Neue last, both as expressing himself in very strong terms, and as Welcker's favourite editor of the fragments. My opponent also reviewed his edition in this journal; and in that review, not only is no objection taken to this really exaggerated statement, but the reviewer himself pointedly subscribes to it, by suggesting additional authorities in support of it:

13. Welcker, *Kl. S.* Bd. I. p. 113: „Zu den Stellen welche mit Nachdruck Liebe als den Hauptinhalt der Sapphischen Lieder darstellen, gehört vorzüglich, ausser dem Horazischen: *Vivuntque commissi calores* etc., Plutarch etc.“ He had also previously, in his tract of 1816, sanctioned the opinion which he now considers „astounding in any critic“, by describing (*Kl. S.* Bd. II. p. 101) the „Leidenschaft zum Phaon, oder andere Liebe“, as having „den grössern Theil ihrer Lieder eingenommen“.

Was I not justified in doubting, whether an author could be in his right judgement, who with these books habitually in his hands, and paraded at the end of his article as vouchers for his opinions, with his own words staring him in the face, ignores the whole as unwritten, and then founds on his own inconsistency, and on gross perversions of my text, charges of „presumption“ etc. against me, which, unless indeed my intellect had been as spell-bound as his own, were sure to recoil on himself ⁶⁾.

6) I must here protest, once for all, against the reckless manner in which Welcker, throughout his Reply, not only misquotes my words, but puts words into my mouth which I never used, or could have used, being neither sense nor English. In addition to the examples above noted, I am made, in his p. 254, to talk of Sappho's „scru-

Having thus recanted his former heresy, he proceeds to argue, in a new strain of paradox and self contradiction, that Sappho's amorous compositions form, in truth, but a very limited part of her collection: I may safely leave him to settle that question with the entire body of her commentators, who, himself and his fellow apologists included, have, during the last 2000 years, unanimously held the contrary opinion.

I have now reached the last which I deem worthy of special notice, certainly not the least offensive, of the personal reflexions with which my opponent has seasoned his reply. It is that formerly noticed, in which I am pronounced blind to ideal beauty in Grecian art, p. 236:

„Ueber die Sache selbst (Sapphos erotic relations to her own sex) hätte Mure sich anders gedacht, wenn er sich nicht skeptischer als billig gegen die, in vielerlei Ausnahmen nicht zu leugnende, reine Griechische Liebe von Männern zu Jünglingen verhielte. . . . Erst allmählig ist mir, da der Verfasser sich darüber auszusprechen vermeidet, klar geworden, dass er alles, was darüber aus dem Alterthume vorliegt als Schwärmererei . . . ohne Grund in Natur und Erfahrung, ansehen muss. Und hierauf ist nicht einzugehen. Denn weit schwerer als für den Theologen, den welcher an Gott und Unsterblichkeit nicht glauben kann, zu bekehren, möchte es für den Philologen sein, den welcher nicht an eine Verliebtheit die nicht an Unkeuschheit träumt, noch an ideale Liebe bei den Griechen . . . und dann gewiss auch nicht an ideale Auffassung und Formen der Kunst, die bei ihnen auch allein und zuerst aufgekommen . . . glauben will, zu seinen Ansichten herüberzuziehen.“

„Anxious morals“ is nonsense, and the prefix „scrupulous“ renders the nonsense more nonsensical. He even forces on me scraps of his own French composition („joyeuse compagnie“ for example, p. 251), with which I trust I never could have had the bad taste to disfigure my page. It is not true, as asserted in p. 249, that I have, in my p. 315, described the reproach of „Lesbian vice“, as originating in Sappho or her school. It is not true, as asserted in p. 252 and elsewhere, that I have ever connected that reproach with the Aristophanic phrase *λεσβίζειν*, (see note 12 infra). It is not true, as asserted in p. 253, that I „vermisse in den zahlreichen Stellen . . . die Gattenliebe“. In the passage appealed to, p. 308; I have said the very reverse. I „miss“ merely an allusion to Sappho's own pretended husband. It were endless to accumulate examples. I must beg the reader, generally, to put no faith in any quotation of my text by Welcker, unless verified by collation with the original.

The mystification of sentiment, and complication of structure, in which this strange rhapsody is involved (though relieved of part of its superfluity in the above extract), renders necessary some analysis of its leading categories. The substance of the imputation against me is: that I am unable to appreciate ideal art, because I am not susceptible of the ideal paederastia of the Greeks. This I admit is not precisely what is said. But I undertake to show by logical process, that the terms employed either mean this or mean nothing. My opponent's doctrine is: that the ideal paederastia of the Greeks was an essential element of their conception of ideal art. Let A therefore stand for Welcker, B for Mure, C for the Greeks; and Welcker's application of his doctrine to my case may be stated as follows: A asserts that B has no perception of ideal art, because he does not believe that C possesses a faculty, viz. susceptibility of ideal paederastia, which is essential to that perception. I maintain that this is either nonsense, or it means: that B can have no perception of ideal art, unless he himself possesses a susceptibility of ideal paederastia. For how is it possible that one man, merely by believing that certain other men possessed a quality, the possession of which is required for the performance of a certain act, can himself perform that act, without himself possessing the quality required for its performance? This were an absurdity in terms. The susceptibility therefore of ideal paederastia as possessed by C, being indispensable to the perception of ideal art, it follows that neither A (Welcker), nor B (Mure), can appreciate ideal art, unless he possesses that susceptibility. Mure does not possess that susceptibility, and cannot therefore appreciate ideal art. Welcker, I presume I am correct in stating, can appreciate ideal art, and therefore does possess that susceptibility. I readily concede to him this advantage over me; and am content that my claims to appreciate art, shall be judged by those, whose opinions are more akin to mine than to his on the subject of paederastia. I am however well pleased to have an opportunity of explaining my views on that subject. This explanation is indeed, as my opponent seems justly to imply, in some degree necessary, to place us on a level in regard to the main question at issue between us, the argument of his original treatise of 1816, having been founded, for reasons which, in so far as intelligible to me, I shall state in the sequel, on a full exposition of his theory of Greek unnatural love.

I remember feeling surprise, on first perusing that treatise



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

the passion of love, its principles, or influence, should, in the leading schools of philosophy have been concentrated around this detestable impulse, as the mode of that passion most honorable to enlightened men, — all this constitutes so monstrous, to the Christian moralist so revolting an abnormality in the history of our species, as can barely be reconciled with the general scheme of providence, when viewed as a humiliation to which this transcendantly gifted race was subjected, in order to place them on a level with the rest of mankind. On this very ground of the power and universality of the passion, I can sympathise with the efforts of so many noble minds to control or subdue its more brutal influence, and appreciate the success with which those efforts may often have been crowned. But such indulgent feeling towards the men, does but increase my detestation of the thing, by bringing more distinctly home the fact that such men were subjected to such degradation. Welcker therefore is right in his miserable taunt, that I look on the elaborate attempts of those brilliant theorists to prove, that what is essentially base can tend to exalt or purify any element of our nature, as „Schwärmerei“; as mere sophistical expedients to sweeten the draught, which in more or less nauseous form they were obliged to swallow. I consider those parts of Platos works as standing to his nobler doctrines, in the same relation which the unnatural instinct itself bears to the nobler points of Hellenic genius. While neither by Plato in his streams of eloquent mystification, still less by the living champion of the paederastian system with whom I have now to contend, has a single example been adduced of any possible benefit accruing from it, which would not have flowed from other purer sources in a state of society free from its pollution, I think it may be shown, by very tangible evidence, that its effect was to corrupt and destroy all the best and purest relations of social life.

A first step in this argument must be to point out the lamentable manner, in which my opponent has every where confounded paederastia with friendship; two things not only distinct from, but so incompatible with each other, that where the one is, the other cannot possibly be. Of all the relations between man and man, friendship is the most ideal. Paternal, filial, fraternal love, partake each in some degree of instinct, and in so far of sense. From even this slightest and purest alloy of sense friendship is exempt. But paederastia in all its modifications is essentially and carnally sensual. The very struggles to subdue, or as my opponent ex-

presses it, to „idealise“ 7), the sensual impulse, the success of which forms the glory of the Platonic paederast, are a testimony to its power; just as the effort by which the Stoic acquires, or fancies he has acquired, an insensibility to bodily pain, is a proof that the pain exists. The distinction between friendship, and paederastia in its most idealised form, may be illustrated (if it be allowed to compare the natural with the unnatural), by that between the affection which men bear to a mother, daughter, or sister, and the affection which a man of warm temperament restrained by moral principle, bears to a married woman of whom he is deeply enamoured. In the one no sensual feeling exists. In the other it is powerful, but kept under control. To take a more tangible illustration. My opponent, among other developments of the paederastian system has dwelt (Kl. S. p. 93), on those male associations common in Greece, chiefly in connexion with military discipline, which the ancients dignified with the title of Sacred bands (*ἱεροὶ λόγοι*); and which Welcker, while admitting that in most cases the relation was to the full extent a sensual one, characterises generally as a „heroischen Adel der Freundschaft“. Let us transfer the analogy to our own time. Nowhere does friendship assume a brighter aspect, or exercise a more beneficial influence, than among the youth of our universities; the term „our“ being here used, as to the honor of modern civilisation it may, with equal application to Oxford or Edinburgh, to Bonn, Paris, or Pisa. Let us imagine, that by some such fatal dispensation of destiny as that which inflicted it on the Greeks, paederastia, as it prevailed in the Sacred bands, or among the scholars of Socrates, were to spread its influence over our seats of learning. The altered state of feeling which would ensue, where no one, even if himself uncontaminated, could feel sure that he was not, or

7) If Welcker supposes that I have ever denied the existence of his „reine Männerliebe“, in this, the only mode in which it can exist, he is mistaken. But if, as seems to be implied in parts of his commentary, he assumes the existence of a paederastia primarily and totally exempt from sensual feeling, I hold that to be a paradox in itself, and at variance with the whole Platonic love-theory. Any affection between men, altogether free from impure feeling, is either love of kin, or pure friendship, and hence essentially distinct from paederastia. Plato's ideal doctrine is every where based on the victory achieved by the spiritual over the sensual element; never on the non-existence of the latter. What I deny is my opponent's theory, that the subjugation of an unnatural impulse, can render the impulse itself pure and honourable.

might not any moment become, to the late object of his purest affection an object of unnatural lust, gives the true measure of the distinction between friendship and paederastia ⁸⁾.

It was in Athens that this vice, in the form which the name more especially denotes, Love of boys, was most accurately reduced to rule. In the strictly normal Attic relation, the Erastes was a man of the average age when the physical attributes of manhood are in their highest maturity. The Eromenos was a youth in whom those attributes were yet immature. In the Eromenos the quality of beauty was indispensable, but not in the Erastes. The ground of these distinctions, as laid down on the highest authority (Plato Phaedr. p. 240 D. Xenoph. Symp. VIII. 21) is, that in paederastian intercourse, the feeling which youth and beauty inspired and gratified was not mutual. A connexion more opposite than this to friendship can hardly be conceived. In a natural state of society, parity of years is a common, if not a necessary condition of friendship; which may also subsist between ugly men and elderly men. But one never hears of an old or ugly object of paederastian love. To elderly men accordingly, or to women and boys, friendship, in the Platonic system of ethics, was all but exclusively confined. Apart from special descriptions of paederastia, as the only dignified kind of affection between men qualified to partake of it, all or most of what in the primitive literature ranked as standard examples of the purer relation, Achilles and Patroclus, Pylades and Orestes, Hercules and Iolaus, with some of later date which we moderns would still fondly view in a different light, were drawn within the other odious category. Of treatises on friendship conse-

8) Welcker's confusion of these two ideas, involves a parallel confusion, pervading his whole argument: first, between the Greek terms *ἔρᾶν* (*ἔρως* etc.), and *φιλεῖν* (*φιλία* etc.); and secondly between these two sets of terms, and our Germanic words Love, Liebe. A man may with equal propriety be said to „love“ his mother, sister, or friend, and his wife or mistress. But no Greek would apply the term *ἔρᾶν* or its cognates, unless perhaps in jest or in a palpably metaphorical sense, either to pure friendship or pure love of kin, or to any other than a properly erotic or sensual affection; whether with reference to living beings, or to inanimate objects of appetite, power, wealth, and other worldly enjoyments. The direct and pointed manner therefore, in which those terms are used, by Sappho herself in her addresses to her female favourites, and by Longinus, Plutarch, and other native commentators in their remarks on those addresses, in itself proves that the love which they express was, to whatever extent, of a sensual description



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

of philosophy or ideal art. Imagine the wives of the married portion of the „Sacred band“ of Elis or Thebes, inaugurating the departure of their husbands for the seat of war, as each sallied forth with his favourite esquire, who during the campaign was to occupy permanently that place in his bed (Xenoph. Symp. VIII. 34), which at home, to whatever limited extent, she had the honor of sharing with him. Admirable media for „idealising“ the taste and moral sentiment of a nation!

The effects of the vice on the other best and purest ties of domestic life, cannot be better described than in the words of Socrates (Phaedr. p. 239 E): „One thing is indeed manifest to all, and to no one more than to the Erastes himself, that his most ardent wish is to see his Eromenos deprived of every object in life which men cherish as dearest, most affectionate, most divine; of father, mother, kinsmen, and friends, as being but so many hindrances to the sweetest gratification which he himself derives from the connexion“.

Where then are we to look for that grössere Tugend, to which Welcker appeals as absorbing in its blaze of light, the few specks of „menschliche Schwachheit“, which he admits to lurk in the darker recesses of the paederastian sanctuary? Where has he pointed out, as an exception to the general rule of degradation, a single advantage, which might not have flowed from other unpolluted sources, in a state of society where the vice was viewed with the general abhorrence which it deserves. If I turn from his more homely sophistries to the glowing theories of Plato, I still find, that every practical illustration of those theories, exhibits the system in the same material forms as it appears in the ranks of the „Sacred bands“. In the passage of the Phaedrus which its author defines (p. 242. D: sqq), as the matured substance of his masters divinely inspired doctrine, a very liberal amount of sensual privilege is conceded (p. 255 E. sq.) even to the more ideal Erastes. And where the intercourse is habitually carried to the last extreme of turpitude, but within certain bounds of moderation, and in conjunction with philosophic habits, the relation is characterised (p. 256) as a noble one, and far superior to the vulgar tie of friendship. That these indulgent precepts of the master were reduced to practice in the school, appears from other descriptions both in Plato and Xenophon. The latter would hardly have introduced his revered preceptor in the Symposium (IV. 27 sq.) confessing, even in facetious mood, his „having given

way to what he himself calls the „swinish“ instinct, had there not been some foundation in reality for the joke. Nor, assuming it to be a pure joke, must we forget, that it forms one of a series of similar jokes and allusions, seasoning the convivial discourse of the Socratic circle. There can indeed; with every allowance for the coarseness of Xenophontean humour, be no better proof of the baneful influence of the vice on the tone of Athenian society, than is supplied by this whole erotic entertainment, by the subjects of discourse, and the mode of their treatment; in the presence too of several of those ingenuous boys, the training of whom in the paths of virtue was one boasted object of idealised paederastia. Still more fatal is the inference, from the more practical paederastian joke described in Platos Symposium, as having been played of on his master by one of his fellow pupils ⁹⁾. Can any reasonable man talk of the idealising effect on art, literature, or morals, of a state of things, under which the most accomplished of Athenian gentlemen, and the purest of Greek moralists, could not happen to pass the night in the same room, without the risk of a brutal outrage being perpetrated by the one on the person of the other? Of a state of things, under which the wisest philosopher and most elegant writer of antiquity, is not ashamed to introduce in one of his standard works, the same high-bred gentleman; narrating with festive humour, to an audience composed of the cream of Athenian society, an action which the most shameless reprobate of St. Giles's, or the Faubourg St. Antoine, were he capable of committing, would hardly be so shameless as to confess.

With more immediate reference to the alleged beneficial influence of paederastia on the Greek perception of ideal beauty in art, my blindness to which has been so sharply rebuked by Welcker, I suppose I may venture to include poetical taste among the modes of that perception; to assume therefore that one of its highest developments was the Iliad; that the ideal beauty of the Iliad is mainly centred in the character of Achilles; and that a fundamental element of that ideal beauty is the friendship between Achilles and Patroclus. I presume further, that there are few living readers of the Iliad so much under the influence of Welckers theory of ideal art, as to deny, that to transfer the relation between

9) P. 217 sqq. It is further clear from p. 222 B, that these experiments on the philosopher's virtue, were more or less common with his disciples

the two heroes from the category of friendship to that of paederastia, would be to degrade, almost to brutalise, the sublime conception of Homer. Yet this transference has been perpetrated by most of the leading Attic poets and critics from Aeschylus and Plato downwards ¹⁰).

It has always been a consolation to me, as an admirer of Greek genius, to reflect, that Homer, the fountain head of all that is either beautiful or ideal in art or literature, should have remained, whether from his own innate purity of taste, or from the unnatural instinct having been yet dormant in his time, entirely free from its influence. Nor can there be, on the one hand, a clearer condemnation than this fact supplies, of Welcker's fallacy, that a sensibility to paederastia is required for the conception of ideal beauty; or on the other hand a better illustration of the mischievous effects of the vice on Greek literary taste, than the efforts that have been made (for the case of Achilles and Patroclus is not a solitary one) by eminent native critics, so cordially backed by my opponent ¹¹), to bring down the genius of Homer, in this particular, to a level with their own.

Admitting the fine praeception of ideal beauty in form, by which the Greeks were preëminently distinguished, to have depended on a concentration of their admiring faculties on youthful and beautiful human form, for to this I presume Welcker alludes in the passage of his Reply which called forth these remarks, — it would still be a grave fallacy to assert, that those faculties required to be concentrated solely or chiefly on male beauty, and through the medium of unnatural passion. A beautiful youth between fifteen and twenty

10) Plato, Symp. p. 179 E. Aeschyl. ap. Plat. l. c. Athen. XIII. p. 601. Heyn. ad Il. XI. 785.

11) In regard to Achilles and Patroclus he has not declared himself. He adheres however (Kl. S. p. 90), to the vulgar interpretation of the fable of Jupiter and Ganymede, rejected, with no less taste than critical judgement, by Böttiger and Heyne. That the Homeric legend here reflects nothing more than the custom, common to princely establishments in those days as now, of selecting handsome youths for the service of the banqueting hall, seems clear from the text of the Iliad, XX. 234, (cont. Heyn. ad l.); where it is not Jupiter, but the Gods collectively, who kidnap the beautiful cupbearer. Of the „idealising“ influence of the other interpretation, which in the spread of paederastian taste could not fail to obtain the ascendant in Attic poetry, even on the sublime Sophocles, we may judge from the subjoined passages, allusive to the divine Eromenos: Soph. ap Athen. XIII. p. 602: *μηροῖς ὑπαίθρων τὴν Διὸς τυραννίδα* Eurip. Orest. 1354 (Bothe): *Γανυμήδεος . . . Διὸς εὐνεία*. Iphig. in Aul. 948: *Διὸς λέκτρων τροφήμα φίλον*.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

in that of the men.' Even granting the title which Welcker claims for Greek male moralists to act as sole arbiters in this matter, I deny that they drew any such distinction between the two cases as that which he assumes. If I am right in regard to this second head, his argument under No. III, will not be difficult to deal with.

The points involved in No. I have already been amply discussed. In regard to Welcker's distinction in No. II, between the degrees of criminality in male and female pæderastia, I must observe, that in my former notice of Sappho, my hands were in some degree tied, by the restrictions which the overfastidious British public imposes on the discussion of such topics. I stated however concisely (p. 498 sq) what I considered valid objections to his doctrine; which statement has, like so many others, in his customary mode of evasive rhetoric, been simply quoted (p. 237) and dismissed unanswered. I shall now therefore avail myself of the freedom, which the more liberal spirit of German criticism concedes, in all cases where the object is to investigate truth, due regard being had to delicacy in the mode of investigation, and endeavour to bring this point, to which my opponent attaches so vast an importance, somewhat more closely to issue. For the worst excess of male pæderastia he has, we have seen, no harsher definition than: „menschliche Schwachheit die sich hinter eine grössere Tugend versteckt“. For the female vice no terms of reprobation are too extreme. It is Abscheulichkeit, Ungeheuer etc. The question is one more easily tested by example than by argument. Let us then compare the two following cases; each, as required for its full illustrative effect, of the properly sensual order. In the one we have a middle aged Athenian citizen of the upper class; a married man; for such as a general rule was every Athenian of rank on reaching man's estate; possessing therefore all legitimate scope at home for sexual indulgence, besides the scope which the license of social life afforded to similar indulgence abroad. Let us imagine this man, by pecuniary or other corrupt means, — for Socrates himself defines such connexions as not the result of mutual feeling, — possessing himself of an innocent lad of fifteen, and treating him in the mode also described by Socrates (Xen. Symp. VIII. 32. Pl. Phædr. p. 254 A). Let us imagine on the other hand, two Greek ladies, of naturally warm temperaments; their society despised and their beds deserted, often for weeks at a time, by their husbands; each engaged in attendance on his favourite Eromenos; their other opportu-

nities of social, not to say sexual, enjoyment, limited to the narrow circle of their gynæcea. Let us imagine these two women, fondly attached to each other, by mutual sympathy as well as affection, solacing themselves by Sapphos „eros lysimeles“, whatever it may have been ¹²⁾, for the privations and indignities to which they were subjected by the heartless tyranny of the other sex. Let the impartial reader decide which of these two cases best deserves to be characterised as „menschliche Schwachheit“, which as Abscheulich etc. Let Welcker himself answer the question; not, by repeating and evading my words; but let him answer it categorically, and give his reasons for his answer.

The abhorrence felt by Greek male moralists for female irregular intercourse, has, in my former remarks, to a cer-

12) I have never attempted, nor shall I now attempt, to define it, still less those other nice varieties of Lesbian immorality, which Welcker analyses with so much taste and ingenuity, under the titles: *λεσβίζειν, λάβδα, λαιμαστροία, oris stuprum, ἀνδριζόμαι, σιφνιάζειν, φοινικίζειν, κελητίζειν* etc. (Kl. S. p. 86 sq. Ed 1816. p. 23 sq.). I must however venture a word in defence of the term „Lesbian vice“, against which, as applied by me to the irregular love of Sappho, he has thrown away so much good declamation. It will suffice to specify the authorities which connect that irregularity with Lesbos. These are 1) the Ode of Anacreon (Bergk, Poet. lyr. p. 778 2d. Ed.) complaining of a Lesbian mistress having deserted him for a female rival. 2) The Attic comedy; which all Sapphos apologists, except Welcker, consider, and justly, a principal organ of the evil report against her. 3) Ovids line: „Lesbides infamem quae me fecistis amatae“. 4) The previous „literature“, whatever it may have been, to which my opponent (Rh. M. p. 244) refers, as having supplied Ovid with this allusion. 5) The dialogue of Lucian (Macetr. 5); where a Lesbian female pæderast is mentioned by name, with the remark: *τοιαύτας γὰρ ἐν Λέσβῳ λέγουσι γυναῖκας.* 6) The scholion on Clemens, Paedag. III: *τὰς μιὰρὰς τριβάδας, ἕς καὶ ἑταιριστροφίας καὶ Λεσβίας καλοῦσι.* 7) The notice in Suidas, that Sappho lay under the reproach of guilty intercourse with her Lesbian female associates. 8) The allusion by Maximus Tyr. (Diss. XXIV), to her Lesbian love (if not in his view her Lesbian vice), as the only female variety of erotic passion analogous to the pæderastia of Anacreon. — If this be not enough to constitute a place or people what is commonly called proverbial for a certain peculiarity, the number of such proverbs must be greatly reduced. In the face of all this, my opponent gravely asserts (Kl. S. p. 87): „Von einem üblen Role der Insel Lesbos im Punkte der Heteristrien kann gar nicht die Rede sein!“ Beruhardy and Buttman both thought differently. The former (op. cit. p. 484) calls the love in question the „Lesbische Wollust“; the latter, with Welcker's tacit acquiescence (Kl. S. p. 115) the „beruhmte Lesbische Liebe“. Here, as on other occasions, I have the honour of being made the scape-goat for the common offence.

tain extent been admitted, and the argument founded on it has, to such extent, been refuted (p. 498 sq.) on grounds evaded by my opponent¹³). But on further reflexion I perceive, that my admission was too unqualified, and that in truth the Greeks entertained little, if any greater abhorrence for the female than the male variety of the passion, unless indulged in what they considered a licentious excess or from sordid motives. Where the sentiment was reciprocal or disinterested, the gratification kept within bounds of external decorum, and combined with those fascinations of beauty, genius, or intellectual refinement, which Plato prescribes as essential to dignity and propriety in male intercourse, there can be no doubt that the same leniency of judgement was extended to the other sex. In proof of this may be cited, Anacreon's allusion to his having been supplanted in the affections of a Lesbian mistress by a female rival (see note 12). Surely, if Welcker's theory were true, here was an occasion for a disappointed lover showering down anathemas of *Abscheulichkeit* etc, on the guilty pair. The poet however treats the matter but as an ordinary case of unsuccessful rivalry. No less to the purpose is the passage in which Maximus Tyrius (Diss. XXIV), places the female love of Sappho in the same category as the male love, not only of Socrates, but of Anacreon: „As for the Eros of the Lesbian Sappho, what else was it than the Socratic art of love; . . . for both describe themselves as loving many, and captivated by all kinds of beauty; and what Alcibiades and Charmides . . . were to Socrates, Gyrinna and Atthis . . . were to Sappho; and what the rival masters Prodicus and Gorgias . . . were to him, Gorgo and Andromeda were to her. . .

13) In re quoting (p. 238), the passages formerly quoted, he dwells triumphantly on the fact that Lucian, in one of his dialogues, introduces even a female, condemning the unnatural love of her own sex; as if Lucian's opinions, whether real or affected, became a bit the less Lucian's own, by being placed in a fictitious mouth. The other dialogue of Lucian, „Amores“, to which he appeals, tells rather against than in favour of Welcker's argument. The speaker is here inveighing (c. 19 sqq) with equal virulence, against both varieties of unnatural love; the only real distinction drawn being, that to the honor of the women theirs was the rarest. My opponent however suppresses the parts unfavourable to himself, while he misinterprets and exaggerates what is favourable. The phrase $\omega\ \nu\epsilon\omega\tau\epsilon\rho\epsilon\ \chi\rho\acute{o}\nu\epsilon$ (c. 28) by which he assumes the female vice to be exclusively stigmatised as an abuse of recent origin, refers obviously to the distinction previously drawn (c. 20), in regard to both sexes, between the comparative purity of the primitive age of Greece, and the corruption of her „historical period“.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

temperament have always been perfectly distinct. I deny that this is a feature of the Greek character. To assert that it is, is a pure *pétitio principii*. It is not illustrating Sappho by laws founded on the Greek character, but forcing on the Greek character laws founded on fanciful interpretations of a single poetess. I maintain that, far from mixing up feelings perfectly distinct, one of the most characteristic excellences of the Greek Muse, is the unequivocal precision with which she discriminates every different passion or feeling; and which contrasts not more strongly with the wild allegory of the East, than with the dreamy sentimentality of much of our popular English and German poetry. In no Greek author, as Welcker himself (strange to say), has justly remarked (*Kl. S.* p. 83), was this excellence more conspicuous than in Sappho, or more generally recognised by her native critics; not one of whom would have dreamt of taking those passages in any other than a purely erotic sense; whatever view they might take of the erotic impulse which dictated them. Still more to the point than the commentary of Longinus is the anecdote in Plutarch (*Demetr.* 38), of the mode in which the physician Erasistratus applied the symptoms described in Ode II, as a practical love test, in the celebrated case of Antiochus and Stratonice. That Welcker should actually quote this anecdote (*Rh. M.* p. 229), in proof of the unsensual nature of the symptoms, is an obliquity of judgement against which it would be vain to argue. Suffice it to refer to the sequel of the story, where the possession of Stratonices person by the lover, is found necessary to remove both the symptoms and the disease. We have here at least Plutarchs assurance, that what Sappho felt towards Atthis, was the same as a man feels towards a woman, whom he is burning with desire to enjoy.

If all we knew besides of Sappho went to prove her a virtuous woman, there might be something in these attempts to mystify the natural sense of her language. But now that the leading champion of her honor has admitted, that at an age when the fire of sexual passion commonly begins to burn dim; when (as he so naively describes her, *Rh. M.* p. 246) „a widow, mistress of a school“, and mother of a daughter, whom it was her duty to train, both by example and precept, in the path of virtue, — she threw herself into the arms of a paramour, young enough to have been her son; that when deserted by him, she pursued him frantically over the face of Hellas, and emblazoned her shame, for the benefit of her daughter, her scholars, and the Hellenic

public, in an ode second in elegant lasciviousness to none in the literature of her country, — now that all this has been admitted by her own leading advocate, the case for the defence breaks down altogether. A woman who is proved in one instance to have acted in such a manner, and proclaimed her act in such a strain, is hardly entitled to have a figurative construction put on her other descriptions of her amorous emotions, to whomsoever addressed.

The evidence of general character is here so important, that I shall pursue it a step or two further. From certain expressions in this ode I inferred (p. 309), that the male amour there described was not the only one in which Sappho had been engaged. As Welcker seems neither to have understood my inference, nor the passage on which it was founded, I must explain myself more clearly. Assuming, as he assumes, the love for Phaon to have been a single and a constant love, though chequered by lover's quarrels, how could Venus, described by the poetess as so much in her confidence and so deeply interested in her affairs, be ignorant of that fact; or how could Sappho in this ode attribute to her such ignorance, and represent her, when called in to aid on a former occasion, as anxiously enquiring (v. 18 sq.): „Who is it that offends you? Whom shall I again allure back to your love“? Even supposing (with Welcker), that the occasion referred to was a previous quarrel with Phaon, these questions of the goddess would still imply, that he was not the first or only such enemy, against whom she had been invoked as an ally.

My opponent and his fellow apologists every where assume that Sappho was married; on the ground chiefly that she had a daughter, and that the daughter of so exemplary a woman must necessarily have been a legitimate child. In my p. 278 I urged, though here again with too little precision, what I thought fair evidence to the contrary; and here again Welcker (p. 252), without answering my reasons, simply pronounces them „insignificant“, and continues his argument on the basis of Sappho having had a husband. Let us first see how he makes out his case, and I will then add a word or two on mine. He repudiates, with commentators of all classes, the „Cercolas of Andros“, who with the Attic comedians figured as Sappho's consort, as an indecent fiction of those satirists. He appeals however to the graver authority of Suidas, whom he quotes (Kl. S. p. 113) as stating: „that she was married to a rich citizen of Mytilene“. Suidas states no such thing. Let him speak for himself;

ἐγαμήθη δὲ ἀνδρὶ Κερκώλῃ πλουσιωτάτῳ, ὀρμωμένῳ ἀπὸ Ἄνδρου. The husband of Suidas therefore is the Cercolas of the comedy. The Mytilenaeon marriage certificate is a fictitious document; and all evidence on the affirmative side disappears ¹⁴⁾. — The evidence on the negative side is: first, the absence from her remains of all mention of her married life. There is one quality for which Sappho's apologists and detractors equally give her credit, the openness of her nature, and the consequent number and frankness of her allusions to herself and her affairs. Assuming then the first half of her womanhood to have been passed with a husband, how is it, that amid those copious notices of other persons and things connected with her, not one should occur to the father of her child, to the joys or anxieties of her connubial life, to the sorrows of her widowhood? The evidence that her entire collection was barren of such notices is equally conclusive. There can be no doubt that Ovids „Letter to Phaon“ mentions every more prominent fact of her life transmitted on her own authority; but not a hint of her married state. It seems incredible that a poet of Ovids taste and discernment, in dwelling on so many details foreign to his argument; on the death of her parents in her sixth year; on her quarrel with her brother, its cause, and his subsequent destiny; on her daughter; on her female associates, their names, and the nature of her connexion with them, — should have omitted the part of her history best calculated to enhance the effect of his elegy, by pathetic apostrophes of the afflicted fair one, to her past days of peace in the enjoyment of an innocent love, or to her widowhood as the primary source of her present crime and sorrow. Add to this the indirect negative placed on her marriage by both Horace and Ovid, in their pointed mention of her as the „Lesbian maiden“. Who can believe that Ovid, or any poet in his senses, would have made Phaon address a middle aged widow by the title of „Lesbi puella“? The case therefore reduces itself to the subjoined logical thesis: A certain lady had a daughter. It is admitted that this lady cohabited for some years with at least one youthful paramour. There is no evidence that she ever was married, but

14) Had Sappho had an authentically recorded husband, there would hardly, in the true spirit of the Attic comedy, have been room for a purely fictitious one of this description. The point of the jest evidently is, that she had no husband but κέρκος. The ambiguously figurative phrase: ὀρμώμενος ἀπὸ Ἄνδρου (viriliter irrumpens) is probably borrowed to the letter from the comedy.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Bemerkungen zu Plautus' *Miles gloriosus*.

Vers 213 fg.: Periplecomenus die Stellungen des sinnenden Palästrio beobachtend, erklärt sich endlich zufrieden:

Euge euscheme hercle astitit sic dulice et comoedice.

Numquam hodie quiescet, priusquam id quod petit perfecerit.

Habet, opinor. age si quid agis: vigila, ne somno stude.

Sollte nicht Vers 214 Dittographie von 208 sein:

quiquid est incoctum non expromet, bene coctum dabit —?

Dort ist Palästrio noch nicht mit sich einig:

eccere autem capite nutat: non placet quod repperit (207).

Daher paßt das schließliche Vertrösten auf einen schließlichen guten Erfolg seiner Meditationen besser hierher als unten, wo er seinem Plan bereits auf der Spur ist; und habet opinor (215) schließt sich unmittelbar an V. 213:

euge, euscheme hercle astelisti et dulice et comoedice.

Denn dieß: *astelisti et*, wie bei Paulus citirt wird, liegt, wie mir scheint, auch in den übrigen handschriftlichen Corruptelen: *astulisset B astilis et CD ascitis et F*, nicht die von Z vertretne Vulgata: *astitit et*, welche Fleckeisen (Jahrb. f. Phil. u. Päd. LXI S. 21) in Schutz nimmt.

V. 297 Palästrio stellt dem Sceledrus vor, daß ihm das Ausschwagen seiner Entdeckung nur Schaden bringen wird: *nam tibi iam ut percas, paratumst dupliciter, nise (nesi Ba: so auch 300 nise quod viderim) suppressis Tuum stultiloquium*. Das wird dann so erklärt:

primumdum, si falso insimulas Philocomasium, hoc perieris:
iterum, si id est verum, custos additus tu ei perieris.

Die Handschriften geben in viel natürlicherer Stellung der Worte tu ei im 2. Verse:

iterum si id verumst tu ei (tue *Ba*) custos additus (ad-
ditos *Ba*) perieris,

mit deren Benutzung Fleckeisen schreibt:

iterum, si id est verum, tu ei custos additus perieris.

Behalten wir die überlieferte Stellung unverändert bei, so wird nur eine Ausfüllung einer fehlenden Sylbe nöthig, die auch für die Hebung des Gedankens nützlich ist:

iterum si id verumst, tu ei custos additus bis perieris.

B. 418. Sceledrus hat beim Heraustreten der Philocomasium aus dem Hause des Periplecomenus gefragt:

haec mulier, quae hinc exit modo, estne erilis concubina
Philocomasium, an non est ea?

Palästrio beobachtet während der ganzen Scene einen diplomatischen Eufonismus: vgl. 419. 422. 427. 429. 433. 447 fg.

Nun soll er auf obige Frage antworten:

hercle opinor, ea videtur.

418 Set facinus mirumst quomodo haec hinc huc transire potuit:

Si quidem east.

Dieselben Worte: nisi mirumst facinus, quomodo u. s. w. hat oben B. 377 Sceledrus gesagt. Es ist seiner Verblüfftheit angemessen, in denselben Ausdrücken auf dasselbe zurückzukommen. Wie er wiederholt auf der Untrüglichkeit seiner Augen besteht (331. 347 und utrum egon id quod vidi viderim 345: vgl. 320. 407), so kommt ihm auch dasselbe Bedenken in der einmal gefaßten Form wieder. Also vertheile ich die Personen so:

Pal. hercle opinor, ea videtur.

Scel. set facinus mirumst, quomodo haec hinc huc transire potuit.

Pal. si quidem east. Scel. an dubium id tibi est eam esse hanc? Pal. ea videtur.

B. 452 läßt sich die Umstellung — neque vos qui sitis

homines novi neque scio (die Handsch.: *homines sitis*) vermeiden durch Einführung der Pluralform *quis*:

— *neque vos quis homines sitis novi neque scio.*

℞. 501 fgg. überzeugt mich Mitschls von Fleckens gebilligte Annahme (praef. ad Stich. XVIII) nicht daß ℞. 502:

nisi mihi supplicium virgeum de te datur

eine Interpolation, und an deren Stelle ℞. 511

nisi mihi supplicium stimuleum de te datur

hinaufzunehmen sei. Schon die Länge des Sündenregisters, das Periplecomenus dem Sceledrus vorhält: 503—510 *quod meas confregisti imbrices — quodque inde inspectavisti — quod concubinam — tum quod tractavisti* macht die Wiederholung des *nisi* von ℞. 502 unentbehrlich, damit der Schluß: *dedecoris pleniorum erum faciam tuum* ohne Mühe verständlich wird. Daß er nun bei dieser Wiederholung jene Bedingung schärft (*stimuleum* statt *virgeum*) ist psychologisch motivirt durch die zornige Aufregung, in die er sich durch das Aufzählen der einzelnen Klagepunkte selbst hineinzuversetzen scheint.

Auch ℞. 527 zwischen den Worten *si hic non videbit mulierem* und *aperitur foris* eine Lücke anzunehmen, ist wohl nicht absolut nothwendig. Denn eben dasselbe was Mitschl ergänzt:

si hic non videbit mulierem [hisce in aedibus,

omnis erit res palam set] aperitur foris

konnte der Hörer leicht selbst ergänzen, und Periplecomenus, als er durch das Öffnen der Thüre unterbrochen wurde, sich sparen.

℞. 558. *ratusne esse hominem me omnium minimi preti?*

Für *esse hominem me* giebt der Ambrosianus: **ISTICME HOMINEM ESSE** und die übrigen Handschriften: *me istic hominem esse*. Die Entstehung des *istic* erklärt sich, wenn wir schreiben:

ratun_és, dic, me hominem esse o. m. pr.

℞. 585. Sceledrus hat ℞. 582 fg. beschlossen, sich vor dem Zorn des *miles* davon zu machen und einige Tage zu verstecken:

nam iam aliquo aufugiam et me occultabo aliquot dies,

dum haec consulescunt turbae atque irae leniunt.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

novo modo tu, homo, amas. siquidem te quicquam quod
faxis pudet,

nihil amas, umbra's amantum magis quam amator, Pleusicles.
Worauf auch die Antwort des Pleusicles 626 führt: *hancine aeta-*
tem exercere mei me amoris gratia; denn entgegnete er dem
Periplecomenus, so müßte er ja *istanc* statt *hanc* sagen.

Und wirklich giebt der *Vetus* ausdrücklich *V.* 624 fg. dem
Palästrio.

So schießt sich auch der Vorschlag zur Verbesserung der Best-
ordnung nach dem Muster der Marktpolizei 725—735 besser im Munde
des Palästrio als des Pleusicles, der sich zu so kühnlichen Phanta-
sien aufzuschwingen kaum den Muth hat, am wenigsten aus einem
Motiv wie das, womit die Rede schließt: *et postea, Qui homi-*
nes probi essent, esset is annona vilior. Dann können freilich
die beiden vorhergehenden Verse 723 fg.:

huic homini dignumst divitias esse et diu vitam dari,

qui et rem servet et se bene habet suisque amicis volt bene
nicht auch schon von Palästrio gesprochen sein, wie denn auch das
Personenzeichen hier in *BCD* fehlt. Aber wie folgt auch aus der
vorausgegangnen Schilderung der Sorgen, die Kinder einem Vater
machen, daß Periplecomenus *rem servat* und seinen Freunden Wohl
will? Die Worte sind so matt und lahm, daß sie eines Nachah-
mers durchaus würdig sind, der sich ja überhaupt in dieser Scene
über die Maassen breit gemacht hat. So kann ich mich nun und
nimmermehr überzeugen, daß die 3 Verse 666—668:

vel hilarissimum convivam hinc indidem expromam tibi,

vel primarium parasitum atque obsonatorem optimum.

tum ad saltandum non cinaedus malacus aquest atque ego
von dem echten Plautinischen Periplecomenus gesprochen sind: weder
hier noch hinter 653, wie Mitschl praef. ad Stich. XVIII vor-
schlägt. Denn wie schwerfällig und nichts sagend würde der sehr ein-
gehenden Aufzählung seiner lebenswürdigen Eigenschaften als Tisch-
gast (*apud convivas* 645) das allgemeine *vel hilarissimum con-*
vivam nachhinken; und was will er mit der Rolle eines pri-
marius parasitus, die doch wohl sonst zu den Erfordernissen eines

feinen; geschmackvollen Gesellschaftere eben so wenig gerechnet zu werden pflegt als die eines saltator cinaedus, und sich doch auf keine Weise mit der entgegengesetzten eines obsonator optumus verträgt, die er zu gleicher Zeit (atque) spielen zu wollen erklärt. Es ist aber auch ein Gewaltstreich, jene Verse von der überlieferten Stelle abzureißen, zu der sie nach Ausdruck und Tendenz gehören. „Zu allen Dingen“, sagt der Alte, „will ich mich dir dienstbar erweisen. Brauchst du einen finstern, zornigen Anwalt? hier bin ich. Brauchst du einen sanften? Ich will sanfter sein als das stumme Meer (?! leniorem dices quam mutumst mare) und geschmeidiger als der Westwind.“ Der Schreiber obiger Verse fühlte, daß nach so umfassenden Versprechungen: ad omnis comparebo tibi res benefactis frequens (662) die gegebne Auswahl allzu mager sei, und fügte hinzu: hinc indidem, d. h. ex his isdem moribus, will ich dir hervorlangen nach Belieben einen muntern Gast, einen Parasiten und splendiden Wirth, einen Tänzer, Leistungen, die freilich weder mit den benefacta, die B. 662 verheißten werden, etwas zu thun haben, noch unter sich in einem Verhältniß stehen, welches das vel — vel rechtfertigen könnte. Lassen wir sie aber aus; so klingt freilich die folgende, schon an sich ziemlich dunkle Frage des Palästrio: quid ad illas artis optassis, si optio eveniat tibi? noch curioser: „Was möchtest du dir zu diesen vortrefflichen Eigenschaften“ (nämlich ein advocatus tristis oder konis zu sein); „noch hinzuwünschen; „wenn du die Wahl hättest“? Und was antwortet Pleusicles? In der That allzu höflich und wohlherzogen dem Sklaven gegenüber 670:

huic pro meritis ut referri pariter possit gratia,

tibique quibus nunc me esse experior summae sollicitudini.

Worauf gleich im Folgenden (672): at tibi tanto sumptui esse mihi molestumst daß tibi dem Alten, der 620 noch mit huic bezeichnet war, gelten soll. Die summa sollicitudo ist eine Wiederholung aus 623: eam pudet tibi me in senecta obicere sollicitudinem und der Rest der Redenart ist aus 633: pol equidem experior ita esse geschöpft; sowie was Periplecomenus verspricht 661: tute me ut fatearo faciam esse adolescentem moribus,

Ita ego ad omnis comparebo tibi res benefactis frequens lebhaft erinnert an 635: immo hospes, magis quom periculum facies, magis nosces meam Comitatem erga te amantem und 637 plus dabo quam praedicabo ex me venustatis tibi. Und diese Monotonie des Selbstlobes wird noch eintöniger, wenn man beachtet, daß die mores in 3 Versen hinter einander parodiren, denn auch in den beiden vorhergehenden heißt es 659 fg. tui quidem edepol omnes mores ad venustatem valent. cedo tris mi homines aurichalco contra cum istis moribus. Auch hier ist übrigens Confusion in der Personenvertheilung: 659 geben BCD dem Palästrio, FZ dem Periplecomenus, und nur in F wird 660 dem Pleusicles zugetheilt. Unbefangen angesehen nimmt sich der kecke Ausruf: cedo tris mi homines u. s. w. so aus als habe ihn am natürlichsten Palästrio gethan, der den Periplecomenus schon kennt, und sich nur angelegen sein läßt, dessen Vortrefflichkeit durch ein kräftiges Wort gelegentlich zu heben und zu bestätigen: so 631 si albicapillus hic videtur, neutiquam ab ingeniosenèx: Inest in hoc amussitata sua sibi ingenua indoles, ferner 700 fg. 716 fg. 757. 763, wogegen Pleusicles sich auf bescheidne Zustimmung beschränkt, wie 702: tu homo et alteri sapienter potis es consulere et tibi. Ich möchte daher auch 659 und 660 unter Pleusicles und Palästrio theilen. Aber tui quidem edepol omnes mores schließt sich an das Vorhergehende schlecht an.

Es sieht wie eine Antwort auf Worte des Periplecomenus aus, und doch hat nicht er, sondern Palästrio gesprochen. Und was hat er gesagt 657 fg.?

at quidem illuc aetatis qui sit, non invenies alterum

lepidiorem ad omnis res, nec qui amico sit amicus magis. Ist das nicht so ziemlich dasselbe, nur zahmer und breiter als: cedo tris mi homines aurichalco contra cum istis moribus? Und was hat Pleusicles (nach den Handschriften freilich wieder Palästrio während 657 fg. nach BCD Pleusicles spricht) vor ihm gesagt? 655 fg.

o lepidissimum senem, si quas memorat, virtutis habet: atque quidem pol plane eductum in nutritu Venerio;



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Tisches beziehen, so verlangt man eine genauere Bestimmung derselben, und doch kann nach B.:642 neque dum exarui ex amoenis rebus et voluptariis wiederum von nichts Anderem als von Genuß die Rede sein. Ich fasse nun die Resultate dieser Betrachtungen zusammen und ordne mit Ausschcheidung des Ungehörigen (643 fg. 655—658. 661—671) die ganze Stelle so: 19 21 19 19 641 sed ego amoris aliquantum habeo umorisquē etiam in corpore,

neque dum exarui ex amoenis rebus et voluptariis
645 incommoditate abstinere me aput convivas commodo
commemini: et meae orationis iustam partem persequi,
et meam partem itidem tacere, quom alienast oratio:
minime sputator, screator sum; itidem minime muccidus:
neque ego ad mensam publicas res clamo, neque leges
crepo (Serv. Aen. 1, 738)

651 neque per vinum umquam ex merexoritur discidium in
convivio

652 si quis ibist odiosus, abeo domum, sermonem segrego

650 neque praecipio pulpamentum neque praevorlo populum,

649 neque alienum ego umquam scortum subigito in convivio.

653 Venerem amorem amoenitatemque accubans exerceo:

post Ephesi sum natus, non sum in Apulis, non Anagnulae.

Pleus. tui quidem edepol omnes mores ad venustatem valent 659

Pal. cedo tris mi homines aurichalco contra cum istis, no-

ribus. 668

Pleus. at tibi tanto sumptui esse mihi molestumst,

Per. morus es, 672

Umstellungen in 645—654 erkennt Ritschl in der Anmerkung selbst wenigstens für den Zusammenhang als wünschenswerth, an: etsi non uno modo etiam commodius collocari poterant, tamen horum quidem tralaticius ordo cum certe defendi posse videatur, nolimus ultra progredi transponendo. Das wiederholte neque am Versanfang: 649—651" konnte zu Verfehlungen eben dieser Zeilen sowohl als zur völligen Auslassung einer solchen verführen, wie sie bei Servius erhalten und seit Marcus, vor 649

in den Text aufgenommen ist. Ritschl weist ihr abweichend zwischen 644 und 645 ihre Stelle an, wohl um dem: *neque ego oblocutor sum alteri in convivio* eine Stütze zu geben, ein Motiv, das wegfällt, sobald 643 fg. als Interpolation erkannt ist. Bedenklich wird übrigens bei dieser Beschaffenheit des Textes auch die Echtheit von 637: *plus dabo quam praedicabo ex me venustatis tibi*, das in den Handschriften unmittelbar nach der Dittographie 655 fg. zwischen die beiden untrennbaren Theile der Rede des Asten 639—648 und 649—653 hineingesetzt ist. Da vor 639 unwiderleglich eine Lücke von Ritschl nachgewiesen ist, so hat die Vermuthung 637 an die Spitze der ganzen Rede vor die Lücke zu setzen, eigentlich keinen genügenden Boden; vielmehr stört die Wiederholung desselben Gedankens aus B. 635 (*magis quom periculum facies, magis nosces meam Comitatem*), wogegen ein Interpolator sich leicht veranlaßt sehn konnte, dem Pleusticles 659: *tui quidem edepol omnes mores ad venustatem valent*, antworten zu lassen: *plus dabo quam praedicabo ex me venustatis tibi*, woran sich dann 661: *tute me ut fateare faciam esse adulescentem moribus u. s. w.* anschließen konnte.

B. 678 ermuntert Periplecomenus den Pleusticles, sich in seinem Hause wohl sein zu lassen:

es, bibe, animo obsequere mecum atque onerá te hilaritudo:

liberae sunt sedes —

und dann heißt es in *Ba*: *liber sum autem ego met. volo libere* mit *Rasur* (*egomet volo Bb*, l. *bibere B mg.*) in *C*: *liber sum autem ego me tu volo libere*, und ebenso (nur *me tu volo*) *D*, in *FZ*: *liber sum autem ego me uti volo libere*. Ritschl hat in den Text gesetzt: *liberum autem esse egomet me volo*, und in den Anmerkungen noch vorgeschlagen: *libere egomet led uti volo* (h. e. *aedibus*). Dem Gedanken, der in den folgenden Grundsätzen über die Ehe fortgeführt wird, entspricht das Erstere wohl besser, nur daß statt des Freiseins vom Freibleiben die Rede sein sollte. Darauf führen aber die Buchstaben *met.*, *metu*, *me uti* fast mit zwingender Gewalt, nämlich auf *me tui = tueri*, also

liberae sunt aedēs, liberum autem ego me tui volo
 nam mihi deum virtute dicam propter divitias meas
 licuit uxorem doletam genere summo ducere u. s. w.

B. 700 sehe ich nicht, was an der Ueberlieferung des Am-
 brosius auszusetzen ist, wenn man so interpungirt:

di tibi propitii sunt: hercle, si istam semel amiseris
 libertatem, haut facile eundem rusum restitues locum.

Heracle am Anfang des Sages steht z. B. auch Trinummi. 869:
 hercle opinor u. s. w. Ritschl schreibt mit Beibehaltung des nam
 der übrigen Handschriften: di tibi p. sunt hercle: nam istam
 semul a. Fleckstein hat wenigstens das semel, dem restitues
 vortreflich entspricht, nicht aufgeben wollen, verfährt aber mit dem
 Uebrigen nicht gar gelinde, wenn er ändert:

hercle: nam si istam amissis semel.

Allzu künstlich scheint mir Ritschl mit der Ueberlieferung von
 B. 707 umgegangen zu sein. Periplecomenus spricht von seinem
 Verhältniß zu den Verwandten:

nam mea bona meis cognatis dicam, inter eos partiam
 visunt quid agam ecquid velim.

Die erste Hälfte des zweiten Verses steht in den Handschriften so:

Li aput me ederunt me curabunt C

Li (Hi Bb) apud te ederit me curabunt B

. I APUD MECURANT A

illi aput me ederunt me curabũ D

illi apud me edunt me curant FZ

Ritschl nimmt hier an, es habe sich eine mala interpretatio nämlich si
 apud me ederunt, me curabunt in den Text eingeschlichen, die
 dann dem Verse etwa so angepaßt sei: si illi apud me edunt,
 me curant, und das Echte etwa: ideo ut liberi me curant ver-
 drängt habe.

Jener Erklärer hätte, abgesehen von der unpassenden Wahl
 der Tempora (ederunt statt des Futurum oder Präsens), jedenfalls
 die Ansicht des Dichters sehr wenig getroffen, der den Periplecomenus
 ja im Folgenden vielmehr auseinander setzen läßt, wie er von den
 Verwandten verpflegt und fütirt wird: abducunt me ad exta, me



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

quod eorum: causa obsonatumst, culpant et comedunt tamen. Bothe, der dies fühlte, stellte deshalb 756 und 757 (Pal. sit pol illuc ad illud eruptum: ut docte et perspecte sapit) nach 762, aber 756 ist nichts als eine Variation von 762 und ohne Bedenken zu streichen.

B. 769 schreibt Ritschl nach Gruter: atque uti Huic amanti ac Philocomasio hanc efficiamus copiam; aber das Folgende: ut eam abducat hinc habeatque bestätigt vielmehr die Lesart von FZ, ad philocomasium, die auch in BCD: ac (d. h. at) philocomasiū noch erhalten ist.

Weiter unten, wo Palästrio seinen Plan entwickelt, kann er B. 794 im Anschluß an die Handschriften (scietis set C scietis sed DFZ stelisset B) sagen: at scietis: ecquae ancillast illi, statt des Bothe'schen at scies. set ecquae a. i., wenn das Vorausgehende (793): erro quam insistas viam nicht von Periplecomenus, sondern von dem auf solchen Bahnen gänzlich unerfahren Pleusicles eingeworfen wird, so daß sich Palästrio nun in seiner Auseinandersetzung auch an ihn wendet.

Über die Instruktion, die er ihm von 805 an giebt, ist ohne Sinn und Verstand. Miles domum ubi advenerit, Memineris ne Philocomasium nomines. — quam nominem? — Glyceram. nempe eandem, quae dudum constitutast. — pax, abi. Wenn der miles nach Hause kommt. In sein eignes? Da ist ja Pleusicles nicht. In das des Periplecomenus? Daß er dahin nicht vor dem 5. Akt kommt, nachdem Philocomasium und Pleusicles in Sicherheit gebracht sind, ist ja eben der Plan. Wenn Palästrio noch wie vorher 242 fgg. denken könnte, Escledrus werde von seiner Entdeckung Gebrauch machen, und der miles werde, um sich zu überzeugen, hinüberkommen, so müßte er dem vielmehr vorbeugen, sonst stände seine ganze Intrigue auf sehr schwanken Füßen. Und noch weniger bestätigt sich die Erklärung, die Palästrio auf die allerdings sehr berechtigte Frage des Pleusicles (809):

meminero: set quid meminisse id refert, ego nescio tamen, giebt:

ego enim dicam tūm, quando usus poscēt. intērea tace:

ut tum, quom etiam hic ager, actutum partis defendas tuas. Der Fall tritt nicht ein. Pleusicles fungirt nur noch als Bootsmann, der die echte Philocomasium abholt; der ganze zweite Akt ist überhaupt im weitern Verlauf der Handlung wie verschollen. Wie weit hierfür das griechische Original oder der Uebersetzer verantwortlich zu machen sei, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen, aber wahrscheinlich ist es doch wohl, daß hier Plautus es ist, der beim Zurechtschneiden oder Flickens seines Masters Nadel und Scheere liederlich gehandhabt hat. Die folgende Scene zwischen Palästrio und Lucrio erfüllt ihren Hauptzweck dem Periplectomenus Zeit zum Ausstaffiren der beiden Dämen zu geben, vortrefflich. Wünschenswerth wäre es aber doch gewesen erstens; daß man über die Rückkehr des Sceledrus nach Hause vorher; am liebsten durch ihn selbst, in Kenntniß gesetzt wäre und dann; daß Palästrio, wo er ihn ruft (816), uns sagt, was er mit ihm eigentlich vorhat.

B. 818—820 schreibt Ritschl mit unzweifelhafter Ergänzung des letzten Verses so:

Lucrio: non opéraest Sceledro. Pal: quid iam? L. sorbet dormiens.

Pal: quid; sorbet? L. illat; stertit; volui dicere: set quia consimilest, quom stertas, quasi sorbeas, 820 [ideo sorbere eam narravi imprudens.] P. eho.

Aber auf lange Erklärungen läßt sich Lucrio nicht ein. Gleich nachher auf die Frage: „schläft Sceledrus“? antwortet er lakonisch: non naso quidem: Nam eo magnum clamat, und auf die Frage: qui lubitumst illi condormiscere? (826) mit zwei Worten: solum; opinor. So spricht er auch im Folgenden in halben Räthseln: 829 prompsisti illi vinum? — non prompsi. 833 neque tu bibisti? — di me perdamt; si bibi, Si bibere polui. Wir würden also auch an obiger Stelle gewinnen; wenn wir auf B. 820 sammt seiner Ergänzung verzichteten.

Palästrio dagegen ist in einem Fragen und Verhören: quid iam? 818 quid; sorbet? 819 an dormit Sceledrus intus? 821 qui lubitumst illi condormiscere? 826 prompsisti tu illi vinum? 829 negas? 829 neque tu bibisti? 833 quid iam?

834, bis er das ganze Geständniß, heraus, hat. Ich möchte, ihn daher auch 823 fg. lieber fragen, als voraussetzen lassen:

tetigit calicem clanculum?

deprompsit nardini amphoram cellarius?

und 825 statt des doppelten eho das zweitemal cedo schreiben:

eho tu, sceleste, qui illi suppromu's; cedo.

Mit 835 ist das Verhör einstweilen geschlossen. Es folgen in den Handschriften 837 und 836. 838 fg. in dieser Ordnung:

837 bono subpromo et promo cellam creditam.

836 alii ebrii sunt, alii poscam potitant.

838 tu idem hercle faceres, si tibi esset credita:

quoniam aemulari non licet, nunc invides,

und zwar ohne Personenbezeichnung in BCD, die erst mit 840 wieder eintritt, während in FZ wenigstens vor 837 PAL und vor 838 LV steht.

Acidalius hat 837 und 836 so umgestellt, wie sie bei Ritschl und Fleckeisen stehn, und beide dem Palästrio zugeschrieben, welcher demnach den Neid, welchen ihm Lucrio 839 Schuld giebt, gleich sehr offen zur Schau trüge. Hübscher ist es, wenn Lucrio im Gefühl seiner Ueberlegenheit als Unterkiefer den Palästrio frechlich auf die factisch bestehende Kellerordnung hinweist, und den Ausruf des Palästrio:

bono subpromo et promo cellam creditam

erst selbst so deutet:

alii ebrii sunt, alii poscam potitant.

tu idem hercle faceres, si tibi esset credita:

quoniam aemulari non licet, nunc invides.

Palästrio forscht nun weiter nach der Vergangenheit, und begleitet seine Frage mit der Drohung:

si falsa dices votio excruciabere.

Für das corrupte votio, wie in BC steht, geben vocio DK, otius Dc ocius G, FHZ lassen es ganz aus. Ritschl macht serio daraus, was sich doch etwas weit von den Spuren entfernt, und vom Gedanken wenigstens nicht gefordert wird. Eher erwartet man etwas zu excruciabere, wie loris, was Camerarius vorschlug. Aber den einzelnen Buchstaben entspricht mehr vois, das ist bois.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

Milph. quid astitisti obstupida? cur non pultas?

Acr. quia non est intus quem ego volo. *Milph. qui scis?*

— Acr. scio edepol facile u. s. w.

B. 1295 Pleusicles als nauclerus verkleidet:
mulier profecto natast ex ipsa mora.

nam quaevis alia, quae morast aequae, mora
minor ea videtur, quam quae propter mulieremst.

hoc adeo fieri credo consuetudine. 1295

nam (nunc FZ) ego hanc accersam Philocomasium.

Ich streiche den völlig faden Vers 1295 und schreibe da nam 1296
weder hierzu noch zum Vorigen paßt:

nunc adeo accersam u. s. w.

Auch in der Rede des miles:

aurum ornamenta vestem pretiosa omnia.

Duc adiutores tecum ad navim qui ferant.

omnia composita iam sunt quae donavi ei. 1304

halte ich 1304 für eine Interpolation, die sich in ihrer vollständigen
überlieferten Gestalt: quae donavi ut ferat oder quae do-
navi auferet B noch deutlicher als solche zu erkennen giebt. Vgl.
982 iube sibi aurum atque ornamenta — omnia dono ha-
bere auferreque abs te, 1100. 1147. 1314: quin iubes tu
ecferri dona quae ego isti dedi? und den von Osann bereits
getilgten B. 1127 aurum ornamenta quae illi instruxisti, ferat.

Die sehr verdorbenen Worte der Philocomasium 1319:

ibo. quamquam invita facio omnia pietas sit eochant sapis CDF

omni pietas scio. Pl. chant sapis B

omnia pietas sic cohibet. Pl. sapis Z

woraus Mitschl macht: pietas consuadet. — Pl. sapis sind viel-
leicht so herzustellen:

ibo, quamquam invita facio. enim pietas sic dominast. —

Pl. sapis.

Die Belebungversuche, die Pleusicles an der ohnmächtigen Philo-
comasium anstellt, mißfallen dem miles. Pleusicles sagt darauf 1337:
si magis vis, eam omittam, und dann heißt es: nolo reti-
neat flo miser BCD (flo ^e .Dc) retineat flet miser F Pl. nolo

retineat. PLE. flet misera Z. Acidalius zuerst hat fleo miser dem Palästrio zugeschrieben, und ihm stimmt in der Personenvertheilung Ritschl bei, nur daß er adflictor statt fleo setzt: Py. nolo: retine. Pal. adflictor miser. Wie kommt aber Palästrio, der erst 1339 vortritt und feierlich Abschied nimmt, zu diesem plötzlichen Seufzer, von dem auch der miles 1338 (exite atque ecferte huc intus omnia, isti quae dedi) weiter keine Notiz nimmt? Als aufgegebne Vermuthungen erwähnt Ritschl tu ne adfle, miser, oder tu adfle miseritus, was der miles, oder: adflabo misericors, was Pleusicles sagen soll. Das letzte scheint mir der Situation am angemessensten, nur möchte ich ihn etwas weniger pathetisch sagen lassen: *atflo miserulam*, wobei er sich wieder an sein unterbrochenes gemüthliches Geschäft begiebt.

B. 1370, wo Palästrio dem miles den gefährlichen Gedanken ausredet, ihn um seiner Treue willen bei sich zu behalten:

cave istuc feceris

Dicunt te mendacem nec verum esse, fide nulla esse, te.

Dicunt servorum praeter me esse fidelem neminem. 1370

Nam si honeste censeam te facere posse, suadeam

ist wohl 1370 Interpolation, der Gedanke wäre erst erträglich, wenn sich hinzusetzen ließe: te, putare, und auch das wäre nicht inonestum für den miles.

B. 1377. Der miles will zu Akroteleutium hinein, bleibt aber stehn, weil sich die Thür öffnet:

ibo hinc intro nunc iam

ad amores meos et, *sensi*, hinc sonitum fecerunt fores.

Sollte dieses affectirte *sensi* richtig sein? Vorsichtig und leise, weil es sich um heimliche Bothschaft handelt und ein Knabe kommt, mag die Thür geöffnet werden.

et *sensim* hinc sonitum fecerunt fores.

B e r n.

D. Ribbeck.

M i s c e l l e n.

Alte Autoren in Bezug auf die Lage Ilioms.

In dem Aufsatz über die Lage des Homerischen Ilioms¹⁾ habe ich mich (S. IX. XXXVI) auf diese Stelle des Redners Eufurgos bezogen: „Wer hat nicht gehört daß die Stadt der Ilier, seit sie einmal von den Hellenen zerstört und ihre Bevölkerung vernichtet wurde, fortwährend unbewohnt blieb?“ und angenommen daß dieß die in der Tragödie allgemein geltende Ansicht gewesen seyn müsse. Daß diese Meinung von Aeschylus in den Bericht des Herolds im Agamemnon (505):

*βωμοὶ δ' αἰστοὶ καὶ θεῶν ἰδρύματα
καὶ σπέρμα πάσης ἔξαπόλλυται χθονός,*

durch das einzige Wort *σπέρμα* angedeutet sey, wird nicht bezweifeln wer sich auf die feine und scharfe Ausdrucksweise des Dichters versteht. Wäre auf demselben Boden ein neues Iliom oder eine *Κώμη Ἰλιέων* erwachsen gewesen, so hätte Aeschylus nicht geschrieben *σπέρμα πάσης χθονός*, so hätte er auch nicht in den Eumeniden die vom Skamander herkommende Athene sagen lassen daß die Achäer ihr das Land als ihr Beutetheil, *λύχος μέγα - αὐτόπρεμον*

1) In meinen Kl. Schr. Th. 2. Gerhard in seiner Archäol. Zeitung 1844 S. 218 schreibt: „über die Ebene von Troja haben deutsche Gelehrte, namentlich Welcker und seine Reisegefährten die Untersuchung zur Reise gebracht“. Meine beiden werthen Reisegefährten von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, muß ich bemerken daß der eine aus dem Innern Kleinasiens nach Smyrna zurück und zu Schiffe nach den Dardanellen gegangen war, wo er dann krank lag, der andere aber in Athen war während der glückseligen Tage die ich in jener Ebene zubrachte.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

wertb seyn mußte, als den eigentlichen Gründer dieser Stadt erhebt, führte ich früher an (S. VIII f.) Später erst ist mir aufgefallen daß auch Horaz an einer Ode (3, 3, 40—42. 61—68) über die Landstadt Ilios hinwegsieht und den niemals wieder aufgerichteten Herrschersth der Pergama ins Auge faßt. Auch Fr. Ritter hat dieß in seiner Ausgabe bemerkt, den ich durch meine ziemlich alten Anzeichnungen überzeugen konnte daß wir beide unabhängig auf diese Erklärung verfallen sind.

Aber ich habe auch (S. LV) eine Platonische Stelle nur von der Seite behandelt wo sie eine der Ilias in Betreff der Lage von Dardania und Ilios angeht, und dabei unterlassen aufmerksam zu machen auf die darin zugleich enthaltenen Worte wodurch sie für den von Le Chevalier erkannten und seitdem von so Vielen mit Recht anerkannten Hügel der Pergama den schlagendsten Beweis abgibt. Mit Anführung nemlich von Ilias 20, 216 sagt Platon in den Gesetzen (3 p. 632): *κατωκίσθη δὴ φάμεν ἐκ τῶν ὑψηλῶν εἰς μέγα τε καὶ καλὸν πεδίων Ἰλίον ἐπὶ λόφον τινὰ οὐχ ὑψηλὸν καὶ ἔχοντα ποταμοὺς πολλοὺς ἄνωθεν ἐκ τῆς Ἰδης ὠρημένους*. Von vielen vom Ida herabkommenden Flüssen bei einem Hügel kann in der Troas schlechthin nur dort die Rede seyn wo dicht an der einen Seite des Hügel der Skamander fließt und auf der andern eben so unmittelbar neben ihm der Simois aus zwei Quellen (aus dem Skamander unter dem Berg her nach der Ansicht der Alten) in zwei bald sich vereinigenden Armen entspringt, bei Bunarbaschi d. i. Bierzigquellen, einen im Orient nicht seltenen Namen, den Chardin einem Fluß bei Erivan giebt und der auch in Kreta vorkommen soll.

Die falsche Meinung, daß die nach Strabon unter den Lydischen Königen, später als 720 v. Chr. angelegte Stadt Ilios an der Stelle des alten Troja sey, hat von neuem Grote in seiner Griechischen Geschichte sehr ausführlich vertheidigt Vol. 1 ch. 15 p. 436—451. Dabei ist zweierlei sehr zu verwundern. Zuerst daß ein kritischer Geschichtschreiber, daß gerade der, nach welchem „die Geschichte weder Troja die Stadt, noch Troer als wirklich existirend anerkennt“ (p. 451), obgleich er die Sage des Troischen

Kriegs als die „am meisten ganz Panhellenische unter den Griechischen Sagen“ anerkennen muß (p. 441), dagegen die relativ späte und unbedeutende Sage eines Landstädtchens der Geschichte zu vindiciren sucht insofern daß dieß (zweite) Ilion das dem Geiste Homers gegenwärtige heilige Ilion gewesen sey. Dieß Landstädtchen aber hatte um die Sage zu erdichten das tausendmal vorkommende Motiv gehabt sich eine Wichtigkeit zu geben durch eine große Vorfällenheit auf seinem Boden, durch seine Abstammung gleichsam aus der glänzendsten Vorzeit. Oder ist etwas gewöhnlicher im Alterthum als daß eingewanderte Stämme ihren Wohnsitz als den Punkt ausgaben und geltend machten von wo der Stamm ausgegangen sey, wie die Achäischen Hellenen in Aegina, oder als Sagen, daß ein Gott, statt da wo sein Cult allerdings früher gewesen war, wie der des Dionysos in Theben, da und dort geboren sey wo man dieses Heil oder diese Ehre für sich selbst in Anspruch nahm u. dgl. mehr? Das Dodonäische Orakel in Epirus hat sich frühe genug den Ruf erworben das älteste gewesen zu seyn obgleich Achilleus in der Ilias sicherlich zu einem Dodonäischen Zeus mit seinen Sellen in seinem Heimathlande betet. Selbst um den Reiz von einzelnen romantischen Ereignissen berührt worden zu seyn haben die Localitäten überall in gewissen Zeiten sich ehrgeizig gestritten. Ein Ereigniß mit seinem Boden in Verbindung zu bringen macht im Allgemeinen Freude, an einer solchen Sage hat man etwas, Umwohnende sowohl als Durchreisende; sich dagegen zu sträuben, dagegen zu streiten fällt erst denen ein die ein andres Local für dasselbe Ereigniß behaupten möchten, oder später den Freunden gelehrter Untersuchung. Die Neigungen der Menschen theilen sich und so könnte ein großer Theil zweifeln, ungläubig seyn, um eine solche Sage sich gar nicht bekümmern während ein anderer sie begierig ergriffe oder, wie nun die Bewohner einer Stadt die sich damit schmückte, sie eifrig mit neuen Zusätzen ausbildete. Daß die Ilier ihrer Behauptung durch die vielen Namen die sie umliegenden Orten aus dem Homer gegeben hatten, durch Gräber und Reliquien der Homerischen Helden u. s. w. durch die große Menge der Erdichtungen und die lange Zeit hindurch fortgesetzte laute Wiederholung, so großes

Ansehn gegeben hatten daß Xerxes und Alexander ihnen und sich selbst die Freude machten sich hier die Homerischen Merkwürdigkeiten zeigen zu lassen, ist immer eine bemerkenswerthe Thatsache. Aber daß Alexander darum „weil er unter Aristoteles die beste Erziehung seiner Zeitgenossen hatte und ein leidenschaftlicher Bewunderer und beständiger Leser der Ilias war“, auch, da er zugleich die Bewegungen eines Kriegsheers kannte und in einer Zeit lebte worin Karten nicht unbekannter waren, nothwendig sich hätte einer zur Zeit ziemlich allgemein gewordenen Annahme als topographischer Kritiker entgegensetzen müssen ⁵⁾, statt wie Xerxes eine solche als Monarch zu nehmen und sich einer angenehmen Täuschung frei hinzugeben, kann ich nicht einsehn. Die Zeit trockner gelehrter Prüfung die im Alterthum immer die Sache nur äusserst weniger geblieben ist, trat erst weit später ein, und ich finde es sehr natürlich und begreiflich daß weder Arrian, noch die Späteren welche des königlichen Besuchs gedenken, Aristides, Dion von Prussa, Pausanias, Appian und Plutarch, daran, um dem Helden eine Lektion zu geben, eine topographische Controverse geknüpft haben, wozu sie auch alle vermuthlich sehr wenig vorbereitet gewesen wären. Von Dikäarch, der in einer Abhandlung *περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας* erzählte, Alexander habe im Theater einen schönen Eunuchen geküßt und als die Zuschauer klatschten, nicht unfolgsam (*οὐκ ἀπειθήσας*) ihn nochmals geküßt, ist nicht zu wissen, ob er nicht etwa, da eine besondere Schrift dazu Raum ließ, die Kenntniß der früheren Athener von dem wirklichen Pergama dem Alexander entgegengehalten hatte. Jedenfalls läßt was hier angeführt wird, nicht gerade schließen auf gleichzeitige Untersuchungen über das Homerische Schlachtfeld: eher etwa darauf daß der junge Held auch in der Theilnahme,

5) Hr. Grote sagt selbst p. 449 s: Major Rennell here supposes in Alexander a spirit of topographical criticism quite foreign to his real character. We have no reason to believe that the site of Bounarbashi was shown to Alexander as the Homeric Troy, or that any site was shown to him except Ilium, or what Strabo calls New Ilium. Still less reason have we to believe that any scepticism crossed his mind, or that his deep-seated faith required to be confirmed by measurement of distances. — Alexander adhered to the received local belief. Indeed as far as our evidence goes, no one but Demetrius, Hestiaeus and Strabo appears ever to have departed from it.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

ließe sich viel weiter und nicht ohne Frucht für das Verständniß der Homerischen Auffassung und Darstellung überhaupt ausführen. Aber auch ohne das wird Jedem der von der richtigen Vorstellung der Troischen Ebene ausgeht, einleuchten wie unrichtig die Meinung sey, darin bestehe der Irrthum daß man auf Homer und die Homerische Belagerung eine Kritik anwende die vollkommen richtig auf die Athemische Belagerung von Syrakus nach der Beschreibung von Thukydidēs angewandt werden würde. Der Unterschied liegt in der Art der Kriegführung und in der technischen und der poetischen Darstellung; nicht aber in der Wahrheit im Allgemeinen und dem widerspruchsfreien Zusammenhang, der Denkbarkeit und Möglichkeit. Nur durch die unverschämt gegen Homer angehende Behauptung der neuen Ilier, daß sie den Boden von Troja einnahmen, und die Lächerlichkeit ihrer Verlegung alter Namen auf Punkte ihrer Stadt und Umgebung können die Bewohner des Fleckens *Κώμη Ἰλιέων* gereizt worden seyn, da sie auf einen Namen wenigstens sich auch stützen konnten, wenn einmal das verschwundene Ilion in einem neueren Ort gesucht werden sollte, jener eiteln Stadtsage mit einer andern entgegenzutreten, die in mancher Hinsicht nicht ganz so unwahrscheinlich war als jene oder manchen Einwürfen nicht ausgesetzt war, wenn gleich andre sich auch gegen sie erheben ließen. Was Strabon nach Demetrios von Skepsis und die gelehrte *Histiāa* gegen Neulilion gesagt haben, ist im Ganzen gut und unwiderleglich: nur für die Iliische Rome giebt dieß noch keinen Beweis ab. Grote, um es zu wiederholen, irrt, indem er von der wirklichen Lage und dem Zusammenstimmen des Dichters mit ihr keine Vorstellung hat, wenn er dem Strabon vorwirft (p. 447), daß er eine willkürliche Hypothese in eine geographische Thatsache verwandelt habe; hat aber Recht indem er zugleich vermuthet daß wahrscheinlich die Localität des von ihm behaupteten Altilions nicht weniger Schwierigkeiten darbieten würde. Die wirkliche Lage, die sich aus Homer streng erweisen läßt, war damals unbekannt.

Ausgehend von dem wirklichen Homerischen Schlachtfelde, das von der bestrittenen Lage Trojas abhängt, wollte ich auch gegen die von Grote in zwei Gedichte zerrissene Ilias Gründe beibringen,

wogegen freilich auch einige leichter zu bestimmende und weit entschiedenere streiten. Da ich diese indessen jetzt eben von einem gediegenen Kenner der Homerischen Philologie im Philologus ausgeführt sehe ⁶⁾, so fällt die Nothwendigkeit gegen eine so ganz verfehlte Hypothese über die Composition der Ilias bald Protest einzulegen weg und für mich ist es eine Annehmlichkeit einen so großen Gegenstand nicht im Vorübergehn zu berühren.

F. G. Welcker.

Litterarhistorisches.

Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus. Von Karl Müllenhoff, Dr. ph. ord. Prof. der deutschen Literatur, Sprache und Alterthumskunde in Kiel. Kiel, Schwers'sche Buchhandlung 1856 (55 S. 4.).

Der Vf. geht davon aus, daß die bisher für die Existenz einer Chorographie des Agrippa neben der nach seinen Vorarbeiten von Augustus herausgegebenen Weltkarte beigebrachten Belegstellen nicht beweiskräftig seien, sich vielmehr insgesammt auf die Karte allein deuten ließen. Hierauf geht er die geographischen Aufzeichnungen, welche aus jener Weltkarte geflossen seien, einzeln durch, und zwar zuerst die auf eine gemeinsame Quelle zurückgehende Ravennatische Kosmographie und Peutingersche Tafel. Im Bezug auf erstere weist er gegen Mommsen nach, daß den Abschnitten über Aquitanien und die Gascoigne nicht die Merowingische Gaueinteilung, sondern die aus der Zeit des Honorius herrührende Notitia provinciarum et civitatum Galliae zu Grunde liege. Dies scheint richtig; wenn aber der Vf. S. 3 es für 'verkehrt' erklärt,

6) Bäumlein über Grote's Ansicht über die Composition der Ilias im Philologus von G. v. Leutsch. 11. Jahrgang 3. Heft.

daß Mommsen bei der Kosmographie an ein griechisches Original denkt, 'wegen der Namen, die den Durchgang durch das Griechische deutlich verrathen müßten', so ist dies ein Nachspruch, der nur auf solche Leser Eindruck machen wird, welche die Kosmographie niemals gesehen haben. Die Redigierung der Peutingerischen Tafel setzt der Vf. S. 5 wegen der darauf vorkommenden Völkernamen bald nach 271, aber vor Diocletianus; das, worin Mannert Beweise einer früheren Abfassungszeit gesehen hatte, geht nach seiner Ansicht direkt auf die römische Weltkarte zurück. Dann bespricht der Vf. die *Excerpta vel continentia sphaerae* des Julius Honorius und leugnet entschieden, daß diese Schrift, wie Mommsen behauptet hatte, das Schema der Augusteischen Kosmographie zeige, sieht sie vielmehr für die Beschreibung einer Weltkarte aus der Zeit Constantin's an. Im Bezug auf die 2. Recension dieser Schrift, die sich durch das als Einleitung hinzugekommene Stück *De dimensione universi orbis* auszeichnet, widerlegt der Vf. die Ansicht von R. Perz, der sie aus unserer einzigen Handschrift des Honorius, dem *cod. Paris. 4808*, ableiten wollte, und weist nach, daß die 2. Recension aus einer dem Parisiensis nahe verwandten, aber mitunter minder verderbten und minder lückenhaften Handschrift geflossen ist. Die völlige Unbrauchbarkeit der 3., durch die *Tripartita totius orbis descriptio* des Drosius vermehrten Recension erkennt auch er an, nimmt aber trotz dem bei ihrer im 6. Jahrh. in Italien erfolgten Abfassung die Benutzung einer neuen, dem 5. Jahrh. angehörigen Weltkarte an. Die Drosische *Descriptio* stellt der Vf. S. 16 ff. mit den Messungsangaben beim Plinius und mit der *Dimensuratio provinciarum* zusammen, welche letztere er nicht, wie Mommsen (Ueber die Unteritalien betreffenden Abschnitte der Ravennatischen Kosmographie, S. 100), auf Theodosius II, sondern auf Theodosius I, zurückführt: ob durch Versehen oder mit Absicht, ist schwer zu sagen, da er sich hierüber nicht ausspricht; Mommsen's Ansicht verdient wegen einer Stelle des Sedulius den Vorzug. Jene drei Stücke leitet der Vf. aus einer gemeinschaftlichen Quelle ab, der Chorographie des Agrippa, deren Existenz neben der Karte erst hierdurch bewiesen werde. Dem Drosius liegt, wie er meint, eine bald nach Trajanus vorgenom-



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

Dedication an Castalius ex nonnullis historiis Graecis ac Latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens. In der Mitte seiner Schrift finden wir die großen Auszüge aus den Geticis des Dio Chrysostomus und der Geschichte des Priscus, die unzweifelhaft erst von Jordanes eingeschaltet sind. Die geographischen Excurse im Anfange aber darf man darnach (sic) auf Cassiodor 'zurückführen'.

Die Lücke in der Benutzung der Augusteischen Chorographie zwischen Plinius und Drosius glaubt der Vf. durch den *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* auszufüllen. Die älteste Recension dieser bisher unbeachtet gebliebenen Schrift ist uns in der Lateinischen Uebersetzung des Hippolytischen Liber generationis erhalten, der Vf. führt sie aber ohne Weiteres auf Julius Africanus zurück, indem er die unhaltbare Hypothese Mommsen's, daß der Liber generationis 'ein für die christlichen Gemeinden in und bei Rom bestimmter Auszug aus der Chronik des Africanus' sei, ohne Prüfung annimmt. Seltsam ist der Grund, den der Vf. S. 37 für die Autorschaft des Africanus im Bezug auf den *Διαμερισμὸς* geltend macht: 'Africanus muß der Verfasser der Völkertafel sein, wenn sie sich nur in Einer von dem Hippolytus unabhängigen Recension nachweisen läßt'. Hierbei wird ganz außer Augen gelassen, daß wir nur eine sehr verkürzte Uebersetzung des Liber generationis haben und ein von dieser unabhängiger Text noch lange nicht Unabhängigkeit von dem Hippolytischen Originale beweist. Hätte der Vf. den Chronographen vom J. 354, den er zwar anführt, für die Kritik aber nicht benutzt hat, zu Rathe gezogen, so würde er in diesem eine vom Lateinischen Liber generationis grundverschiedene, aber doch unzweifelhaft aus Hippolytos, nicht aus Africanus geflossene Recension erkannt haben. Im Bezug auf den S. 39 ff. gegebenen Abdruck des *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* gesteht der Vf. S. 44 selbst ein, daß er bei dem Schwanken der Ueberlieferung oft nicht zu helfen wußte, oder wagte. Aber auch wenn man an einen ersten Versuch keinen unbilligen Maßstab legt, kann man die Sorglosigkeit, mit welcher der Vf. die Texteskritik gehandhabt hat, schlechterdings nicht entschuldigen. So corrigiert er u. A. S. 39 *καὶ οἱ Καρχηδόμοι δὲ Τυρίων εἰσὶν*

ἄποικοι καὶ οἵτινες ἄλλοι εἰς τὴν Ἑλλάδα μετώκησαν, scheint also die Karthager in Griechenland zu suchen: überliefert ist ein durchaus vernünftiges οἱ Καλχηδόνιοι δὲ Τυρονηῶν (d. i. der Tyrrenischen Pelasger). Den jüngsten Sohn Aram's den der Διαμερισμός ganz richtig wie die LXX Μοσόχ nennt, ändert er, man begreift nicht weshalb, in Μησαῖς: und diese Beispiele ließen sich leicht vermehren. Bei der vollständigen Unbekanntschaft des Vf. mit der kritischen Ueberlieferung wäre dieser Abdruck besser ganz weggeblieben. Von den 21 Recensionen, die es vom Διαμερισμός gibt, kennt der Vf. bloß 6, und unter den ihm unbekanntem sind so wichtige wie Samuei von Ani, Julius Pollux, die codd. Matrit. 84 und 121. Doch dies möchte noch gehen, wenn nur von den dem Vf. bekannten Quellen der gehörige Gebrauch gemacht worden wäre. So aber kennt er die Ecloge historiarum nur aus den Anführungen Ducange's. Diese finden sich zwar nicht in der Ἐκλογὴ ἱστοριῶν bei Cramer Anecd. Pariss. II, 165 ff.) wieder, wohl aber Wort für Wort in den ebenfalls von Cramer (ibid. II, 243 ff.), vor länger als 17 Jahren herausgegebenen Ἐκλογαὶ ἱστοριῶν: Ducange hat also beide Schriften, weil sie in einer und derselben Handschrift stehen, verwechselt. Ein weiteres Mißverständnis hat allein der Vf. verschuldet, das nämlich, daß er eine Byzantinische Klimatentafel, welche Ducange allerdings aus derselben Handschrift, wie die Ecloge, aber nirgends als einen Bestandtheil derselben citiert, frischweg der Ecloge und dadurch dem Διαμερισμός einverleibt und in Folge davon auf ein miserables Compendium frühstens des 9. Jahrhunderts Vermuthungen über die geographischen Principien des Eratosthenes und Agrippa basiert. Ferner scheidet der Vf. die Erweiterungen des Διαμερισμός beim Epiphanius nicht gehörig aus; die Scoten freilich hat er aus dem Texte entfernt, sieht aber hier seltsamer Weise S. 38 ein noch älteres Zeugniß für ihr Vorkommen, als das bei Ammianus vom J. 360, weiß also nicht, daß die beiden Stellen des Epiphanius in den Jahren 374 und 376 geschrieben sind. Die dritte der vom Vf. benutzten Quellen, Synkellus, ist in Folge von Flüchtigkeiten, Lücken, Umstellungen und starken Interpolationen aus Josephos für die Kritik fast unbrauch-

bar. Endlich der Text der Osterchronik ist vom Vf. für den ganzen ersten Theil als 'nur entfernter, nicht unmittelbar zur Vergleichung kommend' bezeichnet worden; einige Aufmerksamkeit auf die seltsame Regelmäßigkeit der Namensverschiebungen würde ihn belehrt haben, daß die Namen in der Urhandschrift columnenweise geschrieben, von einem Schreiber aber linienweise copiert wurden, und so hätte er einen Text erhalten, der z. B. im Verzeichnisse der Völker Sem's um ganze sieben Namen vollständiger ist als die übrigen. Als Germanist hätte er in der Erwähnung der *Βασταυροί* unter den *ἐπιστάμενοι γράμματα* (Chron. Pasch. p. 48, 5), die, wenn richtig, von großem Interesse wäre, eine besondere Aufforderung finden sollen, der Sache auf den Grund zu gehen. Die Zusätze aus Epiphanius und den Clementinischen Recognitionen, die sich durch die ganze Osterchronik ziehen, hat der Vf. mit Recht ausgeschieden. Dies hätte ihn aber vorsichtig machen und abhalten sollen, die am Schluß von der Osterchronik angehängte Klimatentafel als ein echtes Stück des *Διαμερισμός* zu behandeln. Sie fehlt in allen den 5 Recensionen, welche außer der Osterchronik noch die Schlußpartieen des *Διαμερισμός* enthalten: und die Eingangsformel (*ἔδοξε μοι καὶ τὰς ἐπισήμους πόλεις τῶν ἑπτὰ κλιμάτων ἐξαιρεῖν*) beweist nichts für die Echtheit, da eine ganz ähnliche im Matrit. 121 ein dem *Διαμερισμός* unzweifelhaft fremdes Stück, den *Σταδιασμός τῆς μεγάλης θαλάσσης*, einleitet. Doch selbst wenn die Klimatentafel ein echter Bestandtheil des *Διαμερισμός* wäre, so würde dies nicht berechtigen, sie in der Weise, wie es der Vf. S. 48 ff. thut, zu überschätzen. Die Abtheilung der 7 Klima's entspricht der von Ptol. geogr. I, 23 entwickelten, die Provinzen und Städte (auch die seltner vorkommenden) finden sich, meistens in derselben Namensform, alle bei Ptolemäos wieder: die vorhandenen Mißverständnisse (z. B. *Ἀραβες* als Stadtname) erklären sich aus Ptolemäos, die Eintheilung der Provinzen ist dieselbe wie bei Ptolemäos, auch da, wo sie eine ganz subjektive ist (z. B. *Χερσόνησος* als eigne Provinz, was der Vf. zweimal nicht verstanden hat), endlich erfolgt die Aufzählung der Provinzen innerhalb der einzelnen Klima's an der von Ptolemäos beobachteten Reihenfolge. Der Vf. weiß



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

sem findet sich auch die vom Vf. S. 47 dem Africanus vindizierte Stelle des Epiphanius über die Verloosung der Erde.

Wenn somit der Vf. am Ende S. 55 mit Hülfe des *Σταμεριουός* und namentlich der Klimatentafel zu dem Ergebnis gelangt zu sein meint, daß bei der Entwerfung der Römischen Welt- und Reichskarte durch Agrippa die Karte des Eratosthenes zu Grunde gelegt und ihre Projektion in allem Wesentlichen beibehalten wurde, so bedauert Ref. diese Illusion zerstören zu müssen.

A. v. G.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

1.

„Was sagen Sie zu einem unmaßgeblichen onomatologischen Vorschlage, den ich für Pseud. 736 machen möchte:

Di immortales, nōn Charinus mihi quidemst, set Cōpia?

Wäre hier nicht Carinus, von careo, als Gegensatz zu dem Begriff copia, sehr passend? oder darf man annehmen, daß diese Absicht durch die Aussprache allein erreicht wurde?“

Diese Frage meines Freundes E. Mehler, der eine unzweifelhaft richtige Wahrnehmung zu Grunde liegt, erledigt sich sehr einfach durch die Erinnerung, daß ja Plautus und sein Zeitalter ein CH überhaupt noch nicht kannte, folglich selbst gar nicht anders schreiben konnte als CARINVS. Der Fall tritt also ganz in eine Reihe mit den schon bei mehreren Gelegenheiten hervorgehobenen, nur aus den alten Sprachformen verständlichen Paronomastien Crusalus und Crucisalus, Ludus und ludus.

F. N.

2.

Plaut. Poenulus Act. V. sc. 1 müssen v. 3—5, wie ich in diesem Museum IX, 2 S. 312 ff. nachgewiesen habe, so geschrieben werden:

Measque hic ul gnatas, quae surruptae sunt mihi,
Reperire me siritis, Di vostram fidem!

Es folgt der Vers:

Sed hic mihi antehac hospes Antidamas fuit.

Hier entsteht die Frage, was heißt und worauf bezieht sich das *Di vostram fidem!* Die Erklärer des Punischen, die in dem vierten punischen Verse, allem Anscheine nach mit Recht, eine an die Götter gerichtete Bethuerungsformel finden, klammern sich nun bei ihren Deutungen an den Begriff *fidēs*, gleichsam als ob jenes *Di vostram fidem* so viel heißen könne, als *Di obsecro vostram fidem*. Aber jenes *Di vostram fidem* ist bei Plautus und Terenz nie ein bittender Anruf der Götter, sondern es ist überall *) nur ein „adverbium admirantis cum exclamatione“, wie Donatus ad Ter. Andr. IV, 3, 1 bemerkt. Es ist ein *ma foi*, weiß Gott. Hier nun bietet sich kaum eine andere Erklärung jenes Ausrufes dar, als die, daß dem Hanno plötzlich einfällt, daß er ja hier in Calydon einen Gastfreund gehabt habe, dessen Angehörige er auffuchen könne. „Aber, mein Gott, ich hatte ja hier ehemals einen Gastfreund Antidamas!“ Freilich sollte man dann vielmehr erwarten: *Sed hic mihi, Di vostram fidem, antehac cet.* Es fragt sich also, ob jene Exclamation dem *Sed* vorangehen könne. Mitschl wird dies mit einem Schlage beantworten können. Ich kann nur Griechisches vergleichen. Daß *Sed* zuweilen einem oder zwei Worten nachgesetzt wird (Hor. Od. IV, 4, 33 Ovid. ex Ponto II, 2, 126), kann nicht als Beleg dienen, wohl aber darf man Stellen vergleichen, wo dem *ἀλλὰ* eine Bethuerungsformel oder ein Vocativ vorangeht:

*) Poen. IV, 2. S. 78. Trin. II, 4, 190. IV, 3, 63. Trucul. I, 1, 8. Cap. II, 3, 58. Terent. Heautont. III, 1, 93. Eun. V, 8, 19. Andr. IV, Cæcilius bei Gell. V, 6.

Soph. Elect. 881 μὰ τὴν πατρώαν ἐστίαν, ἀλλ' οὐχ ὕβρει
λέγω τάδε

Oed. R. 1503 ὦ παῖ Μενοικέως, ἀλλ' ἐπεὶ μόνος
παρῆρ

Phil. 799 ὦ τέκνον, ὦ γενναῖον, ἀλλὰ συλλαβῶν

Oed. Col. 237 ὦ ξένοι αἰδόφρονες, ἀλλ' ἐπεὶ γερούον
πατέρα

an welcher Stelle Hermann wohl nicht mit Recht annimmt, daß ἀλλά auf das v. 241. folgende ἀλλ' ἐμέ hinweise. Vielmehr gehört das erstere ἀλλά zum Imperativ, wie schon Reiskig bemerkt, und erst das zweite ἀλλά ist wie das häufige ἀλλὰ νῦν.

Bei Erklärung des punischen Verses binde man sich also nicht an jene fides der lateinischen Periphrase. Gleich das erste Wort bietet darum große Schwierigkeit, weil die Lesart nicht feststeht. Denn der cod. decurt. und cod. Urs. bieten birnarob, der cod. Camer. bimarob. Die neueren Erklärer halten sich nun an die letztere Lesart darum, weil sich daraus leicht ein fides herausregistiren läßt, wenn man an das uns allen bekannte phönizische Wort arrhabo denkt. Aber zuvor muß doch feststehen, welches ist die beglaubigtere Lesart. Hier gilt es nun, wenn man mit seinen Vermuthungen nicht ganz in der Luft schweben will, jeden Strohalm aufzugreifen, an den man sich halten kann. Die entsprechende Zeile der prosaischen Recension ist in den übrigen codd. ganz verloren gegangen, nur im Palimpsest sind einige Trümmer gerettet. In diesem lesen wir BAR . . CH OR . . Dieses BAR muß die Lesart bir . . als die beglaubigtere erscheinen lassen, denn die Abweichung des Vocals wird sich nicht nur leicht erklären lassen, sondern sogar auf manche Spur führen. Nehmen wir nun bir . . für die richtige Lesart, dann werden wir auf Bochart's בַּר הַרְבָּה hingewiesen und werden birua rob schreiben. Um nun auch dem Metrum zu genügen, welches — — — — — syllotom verlangt, so schreibe man birua arob בַּרְהַ אַרְבַּה welches allen Anforderungen genügt. Der Hiatus ist nicht störend, weil das π wie ein Digamma dazwischen tritt, ja es scheint fast daß dieses π im Palimpsest durch CH ausgedrückt ist. Ich würde diese Deutung für sicher halten, wenn nicht der Jctus mich noch etwas,



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

schrieben die Lateiner oft aurichalcum (ὄρειχάλκος) weil sie an aurum dachten. So schreiben wir Sündfluth und Armbrust st. sintfluth und arkebusta, um derer nicht zu gedenken, die reinoviren und tambauer sagen. Besser verstand sich auf die Etymologie Philo Byblius, der jenes αλοη ἰψιστος erklärte.

E. W e r.

Zu Horaz.

Man braucht nicht so zimperlich zu sein wie englischen Ladies, welche die Nase rümpfen wenn Jemand to transpire auch nur im Sinne 'bekannt werden' gebraucht, um dennoch durch Rh. Mus. XII, 458 nicht überzeugt zu werden. Denn das Anstößige liegt in dem Verbum sudare neben video. Daß Einem das Schwitzen so recht eigentlich vor Augen gestellt sei, will dem Geschmack des Unterfertigten nicht eingehen, und daß ein so wortwählender D d e n dichter wie Horaz gesagt habe: 'ich sehe große Feldherrn schwitzen' erklärt er nicht eher zu glauben als bis — er es sehe. Die Beispiele von sanguine sudare treffen nicht ganz, weil hier durch sanguine die ganze Phrase eine metaphorische Milderung erfährt. Die Stelle aus Statius über Hylas ist schwerlich beweisend für den D d e n stil *); sie erzählt; und wenn man einmal dies erzählen will, wird man es auch im Deutschen nicht anders sagen. Labore Cyclopum sudatum thoracem ist eben kyplopisch. Wenn aber Claudianus sagt sudatas vomere messes, so ist dieß so unnatürlich schief, oder wenn er gar sudata marito fibula sich erlaubt, so ist dieß so unreinlich gesagt, daß man hier, wie auch sonst, daran erinnert wird, daß er in Alexandria geboren und Latein nicht seine Muttersprache war. Horaz würde dergleichen zusammengestellt haben mit

Furius hibernas cana nive conspuet Alpes.

'Der Skeptiker',

*) 'Verwiesen' ist an sich ja ein unverfängliches Wort. Und doch wird keiner das Lachen unterdrücken können, wenn Klopstock in der bekannten D d e singt:

'Wenn von der Kadifju fern, der redliche Gramer verwes't'.

Zu Cicero's Philippicae.

Wie wichtig für die Kritik von Cicero's Philippicae der von Halm nicht immer befolgte Grundsatz ist, Alles, was sich durch seine verkehrte Stellung als Einschlebsel verräth aus dem Texte gänzlich zu verbannen, zeigen ein Paar Bemerkungen von Büchler in dem letzten Hefte des Rh. Mus. S. 166 f., wo derselbe Phil. VI §. 3 bespricht und dabei einige andere Stellen ähnlicher Art anführt. So glaubt er III. § 39 lesen zu müssen: legio quarta usa [duce] L. Egnatuleio quaestore optimo, da der Vaticanus L. egnatuleio que opti egregio mo hat. Halm schreibt mit den schlechtern codd. usa L. Egnatuleio duce civi egregio. Daß egregio, welches auch noch Muret, Garatoni und Drelli beibehalten, auszuwerfen ist, ist klar, dagegen glaube ich, daß in que nicht quaestore sondern cive steht. Cf. § 7 ders. Rede: duce L. Egnatuleio quaestore civi optimo. — Ein ähnlicher Fehler scheint mir X § 23 zu stecken: Ad has pestes opprimendas cur moleste feramus quod M. Bruti accessit exercitus? immoderati credo hominis et turbulenti: videte ne nimium paene patientis. Der Vat. bietet von erster Hand nimium paenientis, wonach ene als Einschlebsel und Wiederholung aus videte ne zu tilgen sein wird, so daß mit dem cod. Tegernseensis zu lesen ist nimium patientis.

Bonn.

Jos. Frey.

Zu Livius.

Liv. XXII, 60, 22 Atenim ad erumpendum e castris defuit animus; ad tutanda fortiter castra animum habuerunt. In den besten Handschriften fehlt atenim, aber für den Zusammenhang ist diese Conjunction unentbehrlich. Für atenim findet sich anderwärts öfter das einfache at (XL, 10 at in Macedonibus salis praesidii est), wenn auch meistens mit dem Zusätze her-

cule, so daß es dem ἀλλὰ νῦν Δία bei Demosthenes (z. B. Philipp. II § 13. 14) entspricht. XXXIV, 3 at hercule ne quid novum in eas rogetur recusant. c. 31 at hercule in ea controversia, quae de Argis est, superior sum. XLIV, 39 at hercule aciem quidem inconditam habuissemus. Ich glaube also, Livius schrieb: at ad erumpendum e castris defuit animus. Das folgende ad veranlaßte das Ausfallen des at. Eben so ist in demselben Capitel § 11 si vor sicut ausgefallen. Es muß heißen Si sicut avorum memoria P. Decius celt. und wenn es später heißt: si hoc P. Sempronius diceret, so ist da das obige si recapitulirt.

In demselben Capitel § 21 nunc autem quemadmodum hi boni fidelesque cives esse possunt? nisi quis credere potest fuisse, *ut* erumpentibus, quin erumperent, conati sunt, aut celt. Hier giebt *ut* gar keinen Sinn. Es muß heißen: nisi quis credere potest fuisse *aut* erumpentibus, *qui ne* erumperent, obsistere conati sunt, *aut non* invidere eos cum incolumitati tum gloriae illorum per virtutem partae. Hinsichtlich des *qui ne*, was schon Lipsius aus Handschriften anführt, kann fraglich scheinen, ob *qui* mit *conati sunt* zu verbinden ist, oder mit *erumperent*. Besser scheint das letztere anzunehmen, daß es dem Sinne nach so viel ist als *quibus ne erumperent absistere conati sunt*.

C. 25 ist zu schreiben: tum M. Metilius tribunus plebis id *enimvero* ferendum esse negat.

C. 54 sind die Worte *consule exercituque ad Trasimenum* priore anno amisso als fremder Zusatz zu streichen.

C. W e r.

Zu Frontin de aquae ductibus.

Um einmal an einem schlagenden Beispiel zu zeigen wie sich durch Aenderung der Interpunktion eine Stelle emendiren läßt, setze ich die letzten Worte aus Kap: 77 des Frontin'schen Schriftchens



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

L · CORNELIVS
 L · F · FIRMVS
 TERETINA · AREL
 ATE · MIL · LEG · XV
 APOL · AN · XXX
 STIP · X · H · S · E
 C · V · I · B · I · V · S · C · F · M · I · L
 LEG · XV · APOL

VB · H · P

viro bono heres posuit

Auch hier also ist der Name der Tribus Teretina geschrieben; wie auch Marsilius (Danub. II tab. 34, 3) und von Sacken (Sitzungsberichte der Wiener Akad. Bd. 9 S. 736) lasen; nur Muratori 808, 5, der den Stein aus Marsilius nahm, hat durch eine der ihm geläufigen kleinen Interpolationen daraus TERENCE gemacht.

L. h. Mommsen.

Zu Diomedes.

Diom. cap. VIII, 4 liest man: *Παρωδία* dicitur graece ποιήσεως μέρος, aliqua particula discreta atque divulsa; dicta παρὰ τὸ δῦπειν, quod versus in unum volumen velut consuantur et comprehendantur, vel quod olim partes Homerici carminis in theatralibus circulis cum *baculo*, id est *virga*, pronuntiabant, qui ab eodem Homero dicti sunt Homeridae. Was soll hier zu *baculo* die Erklärung id est *virga*? Gewiß ist statt *cum baculo* zu schreiben *cum δάβδω*, wie auch der Sinn der Stelle es erheischt; *baculo* ist dann aus einer übergeschriebenen Erklärung entstanden.

Bonn.

Jos. Frey.

Grammatisches.

Lateinische Etymologien.

vĕlum.

Die Ableitung des Wortes vĕlum würde, wenn die schon bei Cicero vorkommende als sei es durch Zusammenziehung aus vexillum gebildet, sicher stände, kein Gegenstand der Besprechung sein können. Aber für die Sicherheit dieser Etymologie fehlt eben noch der Beweis, da beide Wörter nie gleichbedeutend gebraucht werden, wie ala und axilla, welche zum Beweise angeführt werden, und wie ferner mala und maxilla, paullus und pauxillus. Einestheils bedeutet velum f. v. a. ἰοτίον, anderntheils f. v. a. ἑανός oder ἑανόν, ein Bekleidendes, Einhüllendes, ein Gewand, das Seegel aber wird auch als ein Gewand benannt in dem deutschen Worte: Seegeltgewand. Daß ἰοτός, ἰοτίον nichts mit ἰοτήν gemein haben, geht aus dem Digamma jener Wörter hervor Γιοτίαι, ἰοτουγοί. Hesych.), denn für das die Reduplication vertretende ι ist ein solches nicht nachweisbar, vielleicht sogar nicht möglich, und es ist nicht annehmbar, wenn Thiersch (Gramm. S. 188) sagt: γιοτιῶ, παύσομαι, also Futur zu ἰοτιῶ, sisto, Γιοτιῶ, wie schon Guyet vor ihm gesagt hatte. Beide Wörter dieser Glosse sind verderbt, und ihre Herstellung ist nicht schwer, da sie nahe genug liegt. Vergleichen wir den Stamm ε in ἔννυμι mit dem Stamm ves in vestis, welchem letzteren ἐσθῆς entspricht, so kann über die Verwandtschaft von Fe und ves kein Zweifel sein. Aus einer Form vestum läßt sich vĕlum erklären und zu ἑανόν als stammverwandt stellen, eben so aber auch ἰοτός, ἰοτίον, dessen ι kein Hinderniß der Zusammenstellung bietet, ohne daß es nöthig wäre an ἰμάτιον, ἱμάτιον zu erinnern. Im Sanscrit und im Gotthischen findet sich diesem griech. und lat. Stamme entsprechend der Stamm vas. vexillum, welches nie für velum vorkommt, so wenig wie dieses für jenes, muß ganz davon getrennt werden, und gehört zu dem Stamme, vchere, ὀχρεῖν. Hätte ἑντεα das Digamma und

bedeutete wirklich: Gewand, so würde die Ableitung von *ἔννυμι* die natürlichste sein, aber der Beweis für diese Voraussetzungen fehlt, und Dieffenbach trägt die fraglichen Voraussetzungen in seinem Gothischen Wörterbuche (I. 152) vor, ohne aus der Fülle seiner Sprachgelehrsamkeit sie irgend zu stützen. Ein Digamma anzunehmen, wo es nicht nachweisbar ist, geht eben so wenig an, als es für gleichgültig zu halten, wo es erweisbar ist. Der treffliche Buttman sagt in der größeren Grammatik (I. 28. Note): Wenn übrigens die Aeolier mehrere Wörter, wie *ἀνήο*, *εἰρήνη*, mit dem Digamma aussprachen, bei welchen im Homer keine Spur davon ist, so ist dies weiter nichts als eine Dialekt-Verschiedenheit. Dies dürfte nur wahr sein, wenn man nicht den Aeoliern das Digamma zuschreibt, wo es ursprünglich nicht war, sondern annimmt, daß sie es beibehielten, während andere Dialekte es schwinden ließen. Grade für *ἀνήο* ist es wichtig, denn diejenigen Sprachvergleicher, welche dies Wort mit sanscrit. *nri* und *nar* (griech. *νεῦρον*, lat. *nervus*, *Nero*, *Neriane*) zusammenstellen, müßten nachweisen, daß ein zur Erleichterung der Aussprache angeblich vorgesehtes *α* das Digamma bekommen könne. Dieses aber ist nicht geschehen und dürfte wohl auch nie geschehen. Selbst wenn sich keine genügende Erklärung der Bedeutung ergäbe, dürften wir jedoch *ἀνήο* mit *ἄναξ* zusammenstellen und ihnen den Stamm *Fav*- vindiciren. Dieser hat den Begriff des Oben, des Empor, welcher für den Mann als Helden, Beschützer, Gebieter, so wie für den König oder Fürsten als Vorkämpfer sich eignet. Zu ihm gehört *ἀνά*, *ἄνω*, *ἀνθω* (blühen, *ἄνειν*; *ἀνθεῖν*, zwischen welchen *ἄνθος*-liegt), lat. *venire*, kommen, (*Venus*-die Gartengöttin und die Gartengewächse; benannt nach dem Hervorkommen, Emporkommen und Entstehen, wie *γένω*, *γίγνομαι* ähnliche Bedeutungen zeigen). Was *εἰρήνη* betrifft, so dürfte dies, falls die Ableitung von dem Stamme *ἔρω*; *ἔρωω* als richtig gelten darf, lat. *ser* lauten (in *sermo*), hinter *s* aber warf die lat. Sprache das Digamma meistens weg.

ap is.

Die Ableitung dieses Wortes von *ἀπερῶ*; woher *ἀπλῶς* u. d.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

Get Smart

Over 2,000 years of
human knowledge in
797,885 volumes

Instant access
\$8.99/month

Continue

*Fair usage policy applies

hat, entwickeln sich ganz natürlich und leicht aus dieser. Wenn sich im Griechischen der Begriff der Genüge in ἰδὴν sich nicht eben so entwickelt hat, wie im Lateinischen, so ist dies für die Zusammenstellung ganz gleichgültig, denn die Richtung welche eine Sprache in der Anwendung eines Grundbegriffes nimmt, ist immer nur eine größere oder geringere Anwendung der Begriffe, welche sich aus dem Grundbegriff entwickeln. Neben diesem id- begegnet uns im Lateinischen noch ein id- in dem Worte idus, dem Monatstage dieses Namens. Macrobius (Sat. I. 15) meldet uns, man habe diese Benennung von den Tuscern entlehnt, bei welchen ilis s. v. a. Iovis fiducia bedeute, was so schlecht hin nicht sein kann, da Iovis Zusatz sein muß, wenn auch ilis durch fiducia übersetzt, oder vielmehr erklärt sein könnte. Doch giebt er auch an, tuscisch bedeute iduare s. v. a. dividere, womit wir auf einmal über die Formen des tuscischen Zeitworts einen bedeutenden Vorschub erhalten hätten. Leider ist es aber nur eine lateinische Form, welche ganz so aussieht, als sei sie erfunden zur Erklärung des Wortes idus, denn iduare kann von idus herkommen, dieses aber nicht von jenem. Ein Grund für die Annahme, ein tuscisches mit einem lateinischen verwandtes Wort sei ohne Digamma, während es dem letzteren eigen sei, also ein tuscisches il (d. i. id) könne dem lateinischen vid entsprechen, liegt nicht vor. (Daß R. D. Müller in seinem Werke sich durch das Digamma nicht anfechten läßt, und dies iduare als mit videre richtig verglichen gelten läßt, anasses selbst mit Fanaklei und dem griechischen ἰδύσσεια zusammenstellt u. s. w. beruht nicht auf irgend einer Nachweisung, denn eine solche hat er nicht einmal versucht). Könnte der Begriff der Genüge welcher in idoneus liegt, sich zu dem der fiducia erweitert haben? Freilich sind schon beide Wörter durch die Quantität des i getrennt, aber doch nicht so, daß dadurch ihre Zusammenstellung unmöglich gemacht würde. In so fern salis auch die Bürgschaft als eine Genüge bezeichnet, könnte sich dieser Begriff mit fiducia berühren, welches einen ähnlichen Begriff enthält, aber daß der dem Jupiter geweihte Vollmond Jupiters Bürgschaft oder Genüge heißen sollte, kann sonderbar scheinen, und ich will keinen weiteren Erklärungsversuch machen, da

es mir genügt auf die Unstatthaftigkeit der Erklärung, idus sei s. v. a. division:mensis, aufmerksam zu machen. Wo ein griechisches Wort mit einem lateinischen mit einem Vocalanlaute zusammenrifft, ungeachtet jenes einst das Digamma hatte, ist das lateinische kein ursprüngliches, sondern ein später aus dem Griechischen entlehntes, wie aer, ile, idolum, echo, umbro, historia, histrio; und bedeutet alumen (aluta) ein Salz, so kann es nicht lateinischen Ursprungs sein, da es weder im Lateinischen noch Deutschen zu den mit s anlautenden Wörtern vocalisch anlautende Nebenformen giebt. Die Nichtbeachtung dieser Sprachgesetze fördert zahlreiche falsche Wortableitungen und Sprachvergleichen zu Tage.

Konrad-Schwend.

Zusätze

zu den Plautinischen Excursen 27. 28. (S. 99 ff. 473 ff.),
nebst einem Nachwort für Herrn Madvig.

Au den S. 473 ff. von E. Hübner, D. Ribbeck, A. Fleckeisen gebrachten Beispielen zu dem Kapitel von der Vocal-einrichtung in latinisirten Namen haben sich alsbald auch W. Schmitz und F. Bücheler weiter betheiliget. Die S. 107 geäußerte Vermuthung, auch eine Namensform wie *Ἀριάδην* möge das alte Latein wohl lieber mittels Epenthese verlängert als den Zusammenstoß von *dn* geduldet haben, erhält zunächst vollkommene Bestätigung durch die von Schmitz nachgewiesene unteritalische Inschrift I. R. Neap. 5195, die, wiewohl nicht archaisch, doch neben *MARSVA* ein erwünschtes *ARIADINE* klarlich darbietet. (Das diesem Beleg hinzugefügte *PRIVIGENVVS* aus Kenier. Inscr. de l'Algérie 1699 gehört einem in den bisherigen Erörterungen einstweilen noch abichtlich übergangenen Kreise an.)

Bücheler's Mittheilung ferner wird verdankt: zu den zwei S. 100 für *DAPHINE DAPHINVS* beigebrachten Belegen ein drittes aus demselben Kenier 2605: *DAPHINIDIS* .F; — desgleichen zu dem S. 475 besprochenen *TRICHILINIVM* das *TRICHILINIV* aus Fabretti 6, 59 nebst *MENSAM QVADRATAM IN TRICHIL* bei Dressli 4517; — für das lange Fortleben dieser Erweiterung aber im *sermo plebeius* (vgl. S. 475) die nicht wenigen Beispiele des mittelalterlichen Lateins, welche jetzt aus der reichen Fundgrube des Diesendach'schen *Glossarium latino-germ. med. et inf. aet.* zu entnehmen sind, wie *adraginis* und *andragline* = *ἀνδράγυνη*, *alesperima* = *agnisperma*, *arethimelica* u. a. m.; — endlich eine nützliche Anwendung dieser in so zersprengten Resten nachlebenden uralten Sprachneigung auf die Autorentexte der Pitteratur. „Bei Petron XXI, 12 spricht ein Gast des Trimalchio, ein Freigelassener Damas (wie § 10 mit Heinsius zu schreiben ist) *staminatas duxi*. So die Hdsch. und zwar richtig, abgeleitet von

στραυός. Heinsius, wollte heminalas, andere stamniatas (dies falsch); gerade solche griechisch-lateinische Wortbildung ziemt jenen campanischen Bauern.“ —

Wir dürfen freilich kaum zweifeln, daß einem unserer verdienstvollsten Kritiker, dem Herrn N. Madvig, diese sämmtlichen Beobachtungen und Nuganwendungen eben so „unsicher“ oder „unbedeutend“ oder „sonderbar“ vorkommen werden, wie die bei andern Gelegenheiten mitgetheilten analogen Erörterungen, die ihm in der Vorrede zur dritten Ausgabe seiner „Lateinischen Sprachlehre für Schulen“ S. VIII so gemischte Empfindungen verursacht haben. Es wird auch schwer halten ihm diese Stimmung zu läutern, wenigstens so lange er fortfährt klare Dinge so gründlich mißzuverstehen wie das über pōsi pōsivi pōsui Gesagte, oder uns über den Unterschied bedeutender und „unbedeutender Inschriften“ so räthselhafte Winke zu ertheilen wie in der Anm. **) geschieht, oder bloß eine „zufällige und nachlässige Abweichung“ zu erkennen in der Verzierung des Pluralnominativs auf i mittels des angehängten Schwänzchens eines s (liberis = liberi), „und dergleichen“; ganz besonders aber wenn er fortfährt sich mit dem abgegriffenen Schilde der beliebten „orthographischen Kleinigkeiten“ zu decken; und zu vergessen daß die ganze lateinische Sprache und demnach auch seine eigene Grammatik derselben aus lauter solchen Kleinigkeiten besteht, die wir Laute nennen und in ihrer Erscheinung für das Auge Buchstaben. Wovon und worauf eine „verbesserte Methode“ in der Behandlung der lateinischen Sprache auszugehen habe, dafür gestehen wir in Deutschland den Maßstab allerdings durch keine Schulgrammatik, weder deutsche noch dänische, empfangen zu haben, haben aber auch umgekehrt an sie; die ja allesammt keinerlei Bedürfniß einer solchen Verbesserung empfinden, einen so unbilligen Anspruch niemals gemacht. Und darum sind wir auch gar nicht unglücklich darüber, wenn unsern bescheidenen Bemühungen zur allmählichen Beseitigung eines erbten Schlendrians, deren erste Bedingung die klare Erkenntniß des bisherigen Nichtwissens ist, vom Standpunkte der Schulgrammatik aus „ein ziemlich großes Mißverständnis ihrer Bedeutung“ ange-dichtet und damit nach unserer Meinung nur ein Beweis geliefert wird; wie man sich auf gewissen Seiten auf die natürlichen Rechte der Sprache versteht. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“: suchen wir also, unbekümmert um augenblickliche Gunst oder Ungünst, mit stillem Fleiß der Früchte nur recht viele zu sammeln auf unsern Wegen; vielleicht erleben wir es noch, daß sie dereinst, in vollerm Zusammenhange eindringlicher wirkend, auch vor der verbrießlichen Laune des Mannes Gnade finden, dessen sonstiger Urtheilskraft und Gelehrsamkeit wir unerseits so gern den Tribut neidloswerter Anerkennung darbringen.

Bonn, Nov. 1857.

F. Ritschl.



THIS PAGE IS LOCKED TO FREE MEMBERS

Purchase full membership to immediately unlock this page

SAVE \$3,999,994

Did you know we sell
paperback books too?

To buy our entire catalog
in paperback would cost
over \$4,000,000

Access it all now for
\$8.99/month

*Fair usage policy applies

Continue

PA
3
R4
n.F.
Bd.12

Rheinisches Museum für
Philologie

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY